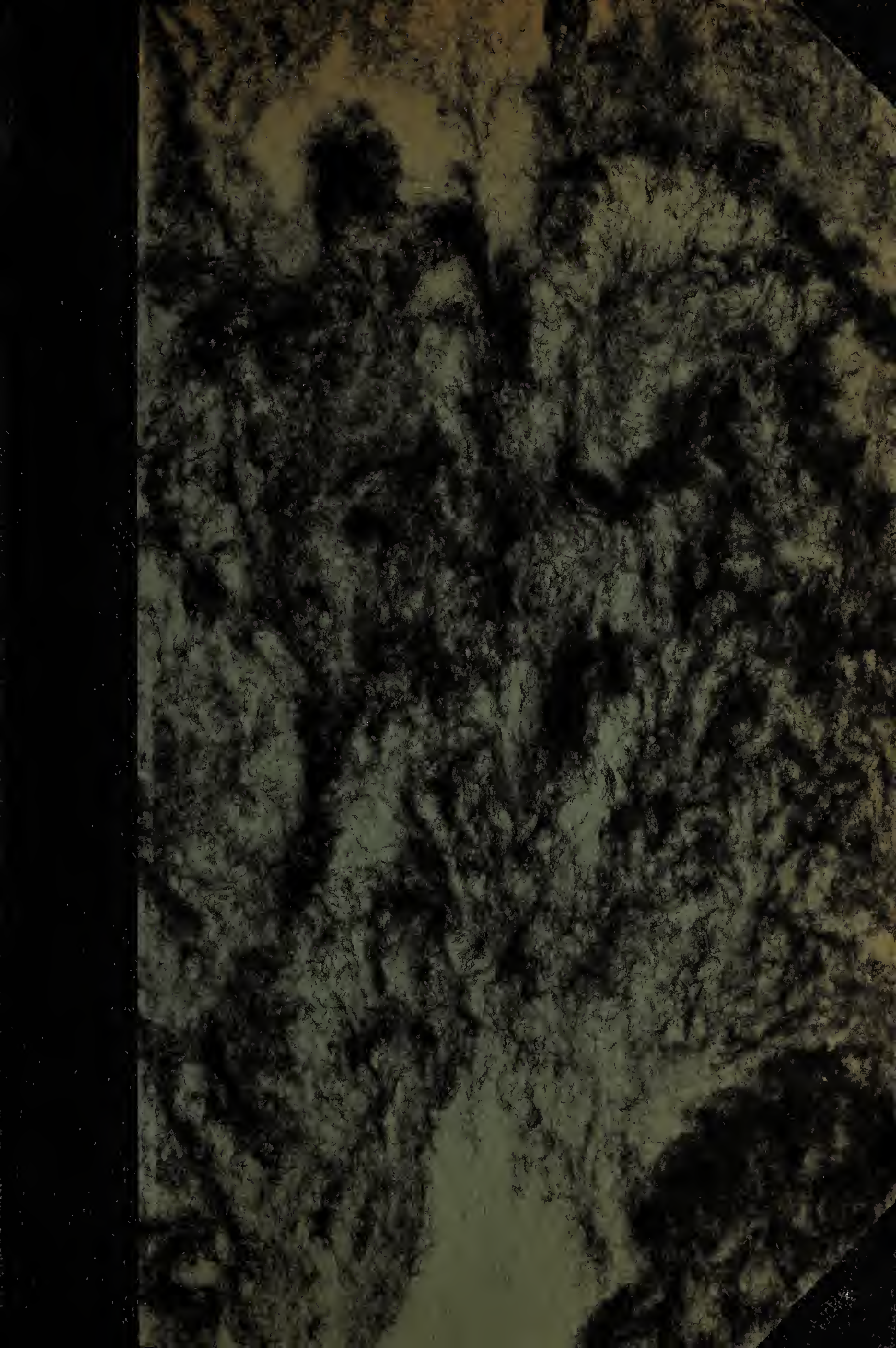



EX-LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins

47. Jahrgang

☆

Inhalt des 47. Jahrganges des „Blindenfreund"

A. Abhandlungen.

B. Aus der Blindenschule.

C. Blindenwohlfahrtskammer, Kongresse, Vereine, Genossenschaften.

D. Gesetze, Erlasse, behördliche Entscheidungen.

E. Aus Anstalten und Heimen.

F. Persönliches.

G. Verschiedenes.

H. Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel.



Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.-- Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 1 **Düren,** Januar 1927 47. Jahrgang

Haüy's Mémoire.

Von Dr. Alfred Mell-Wien.

Die Denkschrift Haüy's, die in der Oktobernummer des „Blindenfreund" in Uebersetzung mitgeteilt wird, ist uns dem Titel nach bekannt, jedoch in der Bibliothek des Institutes in Wien bis 1919 nicht vorhanden gewesen und sicherlich auch seither nicht erworben worden.

Offenbar ist diese Schrift identisch mit dem dritten Teil der „Mémoires lus dans la séance publique du Bureau académique d'écriture . . . le 18 novembre 1784, par M. M. Harger, . . . (Mémoire sur la vérification des écritures) d'Autrepe . . . (Mémoire sur l'utilité de l'instruction publique) et Haüy, . . . (Mémoire sur l'éducation des aveugles)" — Paris, imprimerie de Houry 1784. 49 Seiten, Quart.

Es war also eine Section oder ein Ausschuß oder Unterausschuß der Akademie, vor dem diese Vorträge gehalten wurden, und zwar am 18. November 1784. Daraus, daß Schmidt dieses Datum nicht kennt, ist zu vermuten, daß das ihm vorliegende Exemplar ein Bruchstück der oben genannten Schrift ist. Denn, wenn es ein selbständiger Sonderabdruck daraus wäre, so wäre sicher das Datum hinzugefügt worden. Ohne Augenschein läßt sich nach Schmidts Angaben dies natürlich nur vermuten.

Auch ist es nicht ganz zutreffend, von einer „öffentlichen Prüfung" zu sprechen, wie sie z. B. bei Kleins Anfängen 1805 mit Jakob Braun stattfand, sondern Le Sueur wurde gewissermaßen in einem pädagogischen Experiment dem Publikum vorgeführt zur Illustrierung des von seinem Lehrer in seinem Vortrage Gesagten. Es war mehr Produktion als Prüfung.

Die Vorträge und die Vorführung Le Sueurs fanden im Grande salle des Mathurins" als öffentliche Eröffnungssitzung (Séance publique de rentree) des Bureaus statt.

In den 1919 herausgegebenen „Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens" war auf S. X die Veröffentlichung von „Quellen zur Geschichte der Blindenanstalt in Paris" in Aussicht gestellt. Darunter hätte natürlich auch das „Mémoire" nicht gefehlt, selbst wenn es später vom Institute nicht erworben worden wäre. Abgesehen von kleinen Drucksachen und Einblattdrucken, sowie von Originaldokumenten Haüy's und Bildern, war damals vor allem an eine Re-Publikation der Artikel aus dem „Journal de Paris" gedacht, an deren Hand sich die Entstehungsgeschichte des Instituts sehr schön verfolgen läßt. Dieses enthält denn auch in der Nummer 328 vom 23. November 1784 S. 1374 und 1375 einen ausführlichen Bericht über die Sitzung und zwar fast nur über Haüy's Vortrag und Le Sueurs Leistungen. Ueber eine etwaige spätere Veranstaltung ergibt das Journal de Paris keinen Anhaltspunkt.

Es wäre auch hervorzuheben, daß Haüy's Vortrag und seine daran angeschlossenen Demonstrationen mit Lesueur jedenfalls das Substrat für den Bericht an die Akademie, der vom 16. Februar 1785 datiert ist, abgegeben hat.

Diese Beurteilung ist im Essai Haüy's von 1786 abgedruckt und überdies in der „Encyclopédie méthodique ou par ordre des matières: par une société de gens de lettres, de savans et d'artistes; . . ." und zwar in der Abteilung et métiers „Arts mécaniques", Tome 5, Paris 1788, S. 318 ff. (In den früheren, rein alphabetisch angeordneten Ausgaben der Grande encyclopédie ist sie noch nicht enthalten, da diese zu früh erschienen sind.) Im Anschlusse daran ist das ganze Essai abgedruckt, das also an dieser Stelle namentlich in Städten mit großen Bibliotheken leichter zugänglich sein dürfte, als in dem schon sehr seltenen Originaldruck. (Schmidt führt im Blindenfreund einen Bericht vom 18. und einen vom 12. Februar 1785 an; beide sind offenbar identisch und tragen in der genannten Encyclopädie das Datum 16. Februar. Uebrigens: einen „Wortlaut" der Uebersetzung gibt es natürlich nicht.)

Wir bitten, was die Blinden*schrift* betrifft, vielleicht auch die bereits zitierten „Mitteilungen" von 1919, S. 31, und dazu die Anmerkungen 71—74 heranzuziehen. In der Anmerkung 74 hat es statt 67 richtig 71 zu lauten. Wir stehen aber auch mit Abschriften der Originaltexte zu Diensten.

*

Einige musikalische Fragen.

H. Otto, Halle a. S.

1. Bedeutung, Umfang und Ziele des Musikunterrichtes in Blindenanstalten.

Durch alle Volkskreise ist die Ueberzeugung gedrungen, daß eine musikalische Ausbildung der Jugend notwendig ist. Wir können sie als Teil der harmonischen Gesamtausbildung des Menschen nicht entbehren. Die öffentlichen Schulen suchen sie durch den Gesangunterricht allein zu erreichen und überlassen die Ausbildung auf einem Instrumente der Einsicht und dem Willen der Eltern. Auch die Blindenschule sieht im Gesangunterricht den Ausgangspunkt aller musikalischen Bildung. Die Blindenanstalten sind aber in der glücklichen Lage, daß sie einen ausgedehnten Instrumental-Musikunterricht erteilen können. (Nebenbei sei gesagt, daß viele Eltern nur durch die Aussicht, daß ihr Kind in der Anstalt Instrumental-Musikunterricht erhalten wird, mit der Hergabe ihres ihnen ans Herz gewachsenen Kindes an die fremde Anstalt ausgesöhnt werden.)

Wir wissen, daß dem Blinden eine ganz andere Hingezogenheit zur Musik innewohnt als dem Sehenden; ist es doch die einzige Kunst, der er sich mit ungetrübtem Genuß hingeben kann. Wenn wir dieses bedenken und dann, daß in der musikalischen Ausbildung so viele erziehliche Faktoren liegen, dann kommen wir zu der Ueberzeugung, daß wir dem Musikunterrichte in der Blindenanstalt einen breiteren Raum einräumen müssen als es in den Schulen der Sehenden geschieht. Damit ist die Auffassung abgelehnt, die den Musikunterricht nur für künftige Berufsmusiker für nötig hält.

Freilich gelingt uns die Weckung des musikalischen Sinnes nicht bei allen Zöglingen. Das Verständnis der Tonbeziehungen, der Sinn für Intervalle und Harmonien, das Behalten (Gehör und Gedächtnis) sind alles Dinge, die musikalische Begabung voraussetzen, die bei den Menschen verschieden ist. So finden wir auch unter unseren Zöglingen solche mit hoher musikalischer Begabung bis herunter zu gänzlich unmusikalischen. Wo ziehen wir die Grenze bei der Auswahl der am Musikunterrichte (gemeint ist im folgenden immer der Instrumental-Musikunterricht) teilnehmenden Zöglinge.

Der Referent über den musikalischen Anfangsunterricht auf der Tagung blinder Musiker am 11. Oktober d. J. in Halle, Herr Schneider-Nürnberg, forderte: nur wirklich Begabte sind zum Musikunterrichte zuzulassen! In der Praxis würde das bedeuten, daß in manchen Anstalten, besonders den kleinen, der Musikunterricht eingehen würde; denn die Zahl der wirklich musikalischen blinden Kinder ist sehr gering. Welche Härte, ja Grausamkeit würde es sein, wenn man den weniger musikalischen Kindern, die sich nach dem Musizieren auf einem

Instrumente sehnen, sagen müßte: Ihr dürft nicht Klavier oder Geigen spielen lernen; ihr seid nicht musikalisch genug. Herr Sch. sagte wörtlich: „Wir wollen die Musik als Lebensberuf aufgefaßt wissen mit allen Konsequenzen, die diese Auffassung in sich trägt.“ Und weiter: „Gründliches Fachstudium ist nötig, dann ist die Musik jene große seltene Kunst, die nur unter bitter ernsten Bemühungen gewonnen werden kann.“ — „Voraussetzung hierzu ist gründliches Anfangsstudium.“ Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, daß Herr Sch. sich bei der Auswahl der Zöglinge nur durch den Hinblick auf den künftigen Musikerberuf leiten lassen will.

Jeder erfahrene Musiklehrer an Blindenanstalten weiß, daß man beim zehn- oder elfjährigen Kind trotz dessen bester Begabung noch lange nicht auf das Geeignetsein für die spätere Ausübung der Musik als Beruf schließen darf. Im Leben können es Blinde mit geringerer musikalischer Begabung weiterbringen als solche mit hoher. Es hängt das mit Umständen zusammen, die hier nicht näher erörtert werden sollen. Oder muß ich an Friedemann Bach erinnern, den sein Vater als den begabtesten seiner Söhne bezeichnete?

Bei der Auswahl stecke man also die Grenzen nicht zu eng. Man nehme alle Kinder, die sich zum Musikunterrichte melden, erst probeweise an. Die Spreu wird sich bald vom Weizen scheiden. Der erfahrene Musiklehrer wird bald angeben können, bei welchen Kindern der weitere Unterricht zwecklos sein wird. Er wird dabei auch die ganze Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen.

Der erste Musikunterricht hat die allgemeine musikalische Ausbildung zum Ziel. Von einem Studium (oder gar Fachstudium) bei den kleinen Anfängern zu reden, ist doch wohl nicht angängig. Der Gang des Unterrichts ist zunächst bei allen Kindern gleich. Die Fortschritte werden verschieden sein. Das schadet auch nichts; denn wir betreiben Einzelunterricht, den wir je nach der Fähigkeit des Schülers individuell gestalten werden. Die für den Musikerberuf Geeigneten werden wir nach einigen Unterrichtsjahren endgültig bestimmen können. Erst wenn das geschehen ist, hat das gründliche Fachstudium zu beginnen.

Die Wichtigkeit der Ausbildung des Gehörs und Gedächtnisses hat Herr Sch. mit Recht hervorgehoben, nur hätte er hinzufügen sollen, daß Gehör und Gedächtnis nicht nur im Anfangsunterricht, sondern während der ganzen Ausbildungszeit zu pflegen sind; denn mit zunehmender Schwierigkeit der Musikstücke werden immer höhere Anforderungen an Gehör und Gedächtnis gestellt. Auch muß man Herrn Sch. in dem beipflichten, was er über die theoretische Unterweisung der Schüler sagte. Leider wurde dieser Punkt viel zu kurz behandelt, während Nebendinge ausführlich dargestellt wurden. Ein

Vortrag über den Anfangsunterricht in der Musik darf auch nicht an dem vorübergehen, was andere zu dem Thema schon Wertvolles gesagt oder geschrieben haben. Aus Simon Sechters Artikel über den Musikunterricht in Kleins „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden“ kann sich heute noch jeder Musiklehrer viel Anregung holen. Dann sei auf Brandstaeters Artikel „Musikalisches“ im Jahrgang 1888 des Blindenfreundes hingewiesen, in dem gerade das Unterschiedliche zwischen dem Musikunterrichte bei Blinden und Sehenden treffend hervorgehoben ist, und in dem bereits Fragen geklärt sind, über die man sich auf der Tagung in Halle noch nicht im Klaren war. Hingewiesen sei auch auf das, was auf Kongressen (Hahn, Halle 1904) und im „Blindenfreund“ sonst noch vorgetragen und geschrieben worden ist. Wenn künftig ein erfahrener Musiklehrer alle vorhandenen Anregungen zusammenstellen und sie durch eigene und Erfahrungen anderer bereichern würde, dann könnte eine sehr wertvolle methodische Anweisung für den Musikunterricht bei Blinden entstehen, die verhüten würde, daß unerfahrene junge Musiklehrer erst Irrwege wandeln, ehe sie den richtigen Weg finden. Durch eine solche Arbeit würde der Musikunterricht wesentlich gefördert werden. Mit Behauptungen wie „Die Blindenanstalten haben mit dem Musikunterricht bisher gespielt“ oder „In bezug auf den Musikunterricht herrschen an den Anstalten verworrene, um nicht zu sagen wilde Zustände“ dient man der Sache nicht, sondern setzt nur seine mangelhafte Kenntnis der Verhältnisse ins rechte Licht.

2. Der Musiklehrer.

Woran man einen guten Musiklehrer erkennt, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Er muß, kurz gesagt, sein Instrument beherrschen und, was ebenso wichtig ist, Musikpädagoge sein. Herr Schneider stellt für die Musiklehrer an Blindenanstalten eine neue Forderung auf. Er sagt: „Der Musikunterricht sollte nur von geeigneten Fachleuten erteilt werden, und geeigneten b l i n d e n Personen ist hierbei unbedingt der Vorzug zu geben.“ Er bezweifelt, daß sehende Musiklehrer jenes Einfühlungsvermögen besitzen, das im Hinblick auf die Gedächtnisbildung der Blinden nötig ist. Er sagt: „In diesem Punkte sich zurechtzufinden, kann einem sehenden Lehrer glatt unmöglich sein, weil er unter Umständen eigene Erfahrung über Wert und Bedeutung des musikalischen Gedächtnisses und über die Methode des Auswendiglernens nicht hat.“ — „Sagen Sie nicht, daß bei etwas gutem Willen auch jeder tüchtige sehende Lehrer fähig sein wird, sich einzuarbeiten.“ — „Das kann doch von niemand besser geschehen als von dem, der die gedächtnismäßigen Schwierigkeiten, die in Frage kommen, ganz genau aus eigener Erfahrung kennt.“

Nach Herrn Sch. gib es eine Methode des Auswendiglernens. Es wäre sehr schön, wenn er sie bekanntgeben würde. Ich weiß nur, daß die geistig-musikalischen Anlagen verschieden sind, und so verschieden wie diese ist auch die Art, wie sich der Einzelne eine Sache dem Gedächtnis einprägt. Man beobachte nur einmal die Kinder beim Einprägen eines Gedichtes. Das eine sucht sich dieses im Ganzen einzuprägen und korrigiert die einzelnen Teile, das andere lernt Abschnitt nach Abschnitt oder Vers nach Vers. Das eine lernt nur nach dem Klangsinn der Worte, (mechanisches Einprägen), das andere unter Benutzung der logischen Gedankenfolge. Wiederum ein anderes verbindet die beiden letzten Wege. Dieselben Verschiedenheiten herrschen beim Einprägen von Musikstücken. Und da die seelische Struktur bei Blinden durchaus nicht anders ist als bei Sehenden, so sind auch die „Methoden" des Einprägens bei beiden gleich. Aus der Verschiedenartigkeit der Noten (dort solche für den Tastsinn, hier für das Auge) darf man nicht auf eine verschiedene seelische Reaktion auf das Wahrgenommene, d. h. auf die Art, sich dieses innerlich anzueignen, schließen. Wir beobachten bei Blinden deshalb dieselbe Art des Einprägens von Musikstücken wie bei Sehenden. Es kommt nur darauf an, daß der Lehrer die jedem liegende Art des Einprägens erkennt, um daran anzuknüpfen. Herr Sch. scheint zu meinen, es gäbe eine einheitliche Methode, die man bei allen Blinden anwenden könnte. Jedenfalls würde der Musiklehrer, der auf „Grund eigener Erfahrung" eine Methode des Einprägens als die beste erkannt hat, was doch meistens die ihm selbst liegende Art sein wird, unpädagogisch handeln, wenn er alle seine Schüler nach dieser Schablone unterrichten würde.

Nun, selbst wenn Herr Sch. mit seiner Behauptung von der Gedächtnismethode recht hätte, so folgt daraus noch lange nicht die Ueberlegenheit des blinden Musiklehrers über den sehenden. Es gibt nämlich noch andere Punkte, die zu erwähnen er gar nicht für nötig hält. Zunächst handelt es sich um die Kontrolle des Schülers durch das Auge. Von einer gewissen Haltung des Körpers, der Arme und Hände und ihren Bewegungen hängt das Spiel sehr wesentlich ab. Zur Erreichung einer guten Technik ist das kontrollierende Auge des Lehrers, das die Gesamterscheinung des Schülers umfaßt und darin der tastenden Hand des blinden Musiklehrers überlegen ist, nun einmal nötig. Das gilt nicht nur für das Klavierspiel, sondern im weitaus höheren Maße für das Geigenspiel. Hier ist ein blinder Lehrer einfach undenkbar. Wer jemals den ersten Violinunterricht erteilt hat, weiß, welche unendliche Mühe aufzuwenden ist, um dem blinden Schüler die für das Geigenspiel erforderliche richtige Haltung der Geige und der Hand sowie die richtige Bogenführung beizubringen. Der Lehrer kann den Schüler auch nicht einen Augenblick aus dem Auge lassen. Die

Sache wird dadurch so schwierig, daß sich der Schüler eine Haltung angewöhnen muß, die ganz und gar unnatürlich ist. Auch der sehende Schüler hat mit der Angewöhnung der Haltung seine Not, obwohl er sie dem Lehrer absehen kann; ist aber der Schüler blind, dann müssen Lehrer und Schüler unendliche Mühe verwenden, ehe das Ziel erreicht ist.

Und nun ein weiterer Gesichtspunkt, der zugunsten des sehenden Lehrers spricht. Der Erfolg des konzertierenden Künstlers hängt zwar vom Können ab. Was nützt aber alles Können, wenn der Künstler störende Angewohnheiten zeigt? Er wird sich beim Publikum bald unmöglich gemacht haben. Der Anblick der Blindheit des Künstlers raubt vielen Leuten schon die Unbefangenheit beim Genießen seiner Kunst. Das ist leider so. Zeigt der blinde Künstler auch noch üble Angewohnheiten, dann ist es für ihn doppelt schlimm. Wenn schon jeder Sehende an sich arbeiten muß, um sich gewisse störende Eigenheiten abzugewöhnen, so gilt das noch mehr für Blinde. Die Hilfe des sehenden Lehrers ist hierbei einfach nicht zu entbehren. Wenn wir an unsere blinden Musikschüler denken, die einmal ihre Kunst, sei es als konzertierende Künstler, sei es als Salon- und Tanzspieler, in der Gesellschaft der Sehenden ausüben sollen, so ist unbedingt erforderlich, daß sehende Musiklehrer ihren Schülern alle auffallenden und störenden Eigenheiten abgewöhnen. Ob das ein blinder Musiklehrer in demselben Maße fertig bringt? Wenn die Anstalten nach der Forderung des Herrn Sch. nur noch blinde Musiklehrer anstellen würden, würde die Ausbildung der blinden Berufsmusiker schließlich ganz in den Händen blinder Musiklehrer liegen. Ob dann wohl erreicht wird, was die Fachgruppe blinder Musiker des Berliner Blindenvereins fordert, daß nämlich der blinde Musiker die nötige gesellschaftliche Gewandtheit besitzen soll? Zur gesellschaftlichen Gewandtheit gehört unbedingt auch das Nichtvorhandensein störender Angewohnheiten. Ich denke natürlich nicht an die bekannten üblen Angewohnheiten, die manchen Blinden infolge falscher Erziehung in den ersten Lebensjahren anhaften, deren Abgewöhnung die Arbeit aller Blindenlehrer erfordert, sondern an die Gewohnheiten, die sich beim Spiel eines Instrumentes einstellen. Auch Sehende, das sei noch einmal betont, sind nicht frei von solchen, aber beim Blinden sind sie wegen Fehlens der Selbstkontrolle durch das Auge viel mehr anzutreffen.

Zur musikalischen Ausbildung gehört auch, daß die Schüler viel gute Musik hören. Man wird sie oft in Konzerte oder in die Oper führen. Zur Vorbereitung für die letztere wird man ihnen den Klavierauszug, oder doch wenigstens Teile daraus, vorspielen müssen. Ist der Musiklehrer blind, dann wird er diese Vorbereitung nur sehr beschränkt vornehmen können. Und dann das Bekanntmachen mit der neuen und alten Musik, die ein blinder Musiklehrer unmöglich im Gedächtnis haben kann,

die jedoch ein sehender Musiklehrer, wenn er nur die Noten hat, seinen Schülern jederzeit vorführen kann.

Abschließend sei noch einmal gesagt, daß eine Ueberlegenheit des blinden Musiklehrers bezüglich der methodischen Gedächtnispflege nicht erwiesen ist. Herrn Schneiders Behauptung ist eine rein gefühlsmäßige, für die er keinen Beweis erbracht hat. Es besteht aber eine unbedingte Ueberlegenheit des sehenden Musiklehrers bei der Schaffung der äußeren Vorbedingungen zur Erlangung einer guten Technik und bei der Abgewöhnung übler Angewohnheiten, wodurch erst die Möglichkeit der Ausübung des Berufes unter Sehenden geschaffen wird, und in einer durch die Vermittlung einer reicheren Musikliteratur ermöglichten vielseitigen musikalischen Ausbildung.

3. Ueber die Verwendung der Punktnotenschrift im Musikunterricht.

Die Frage, wie die Notenschrift im Musikunterricht der Blinden zu verwenden ist, sollte eigentlich geklärt sein, nachdem das Notenschriftsystem schon vor Jahrzehnten angenommen und allgemein eingeführt worden ist. Aber sie ist noch nicht geklärt, sonst hätte sie nicht auf der Tagung der blinden Musiker in Halle eine Streitfrage bilden können. Es soll darum hier darauf eingegangen werden.

Wenn ein sehendes Kind Klavier oder Geige spielen lernt, dann erlernt es zuerst die Noten. Es soll hier nicht erörtert werden, ob das richtig ist und ob es nicht besser wäre, wenn der Lehrer erst einmal alle Notenerklärungen ausschaltete und durch Klarlegen der Tonverhältnisse, natürlich immer in Verbindung mit dem freien Spiel, den musikalischen Sinn des Kindes weckte, so daß dieses merkt: musizieren bedeutet mehr als die Fertigkeit, Noten in Töne umzusetzen. Wenn die Lehrer diesen Weg nicht einschlagen, so liegt das an der Macht der Verhältnisse. Die Eltern wollen sehr bald Erfolge sehen. Die Kinder können bei der üblichen Methode schon nach wenigen Unterrichtsstunden Stückchen spielen, und welch günstiges Licht wirft das auf den Musiklehrer! Derjenige Lehrer aber, der zunächst nach innen, auf die geistig-musikalische Anlage seines Schülers zu wirken sucht, hat natürlich nicht diese schnellen äußerlichen, die Eltern befriedigenden Erfolge. Er wird aber auch bald keinen Schüler mehr haben. Das ausschließliche Notenspielen verschuldet es auch, daß es so viele zu einer äußeren Fertigkeit bringen und sich und andere über ihre Unmusikalität täuschen. Und dann würden ja viele Anfänger von vornherein scheitern, wenn ihnen das Spiel ohne Noten, also nach dem Gedächtnis zugemutet würde. Wie schon Brandstaeter im Jahrgang 1888, Seite 91 des „Blindenfreundes“ ausführt, muß „das ausschließliche Notenspielen zur Vernachlässigung wichtiger Zielpunkte des Unterrichts führen,

weil das Zeichen gegeben wird, ehe die Sache vom Geist des Schülers erfaßt wird."

Wir müssen darum eine gedankenlose Uebertragung der Unterrichtsmethode der Sehenden auf die Blinden vermeiden. Beim Anfangsmusikunterricht der Blinden liegen die Verhältnisse in bezug auf den äußeren Erfolg umgekehrt: ohne Noten sind viel eher äußere Erfolge möglich, als das bei Verwendung der Punktnotenschrift der Fall ist. Das wird derjenige ohne weiteres zugeben, der die mit der Punktnotenschrift verbundenen Schwierigkeiten kennt. Bei sehenden Kindern prägt sich die Notenschrift vermöge ihrer Bildhaftigkeit leicht ein. Dazu kommt noch etwas anderes. Beim Spiel nach Noten löst der Anblick der Notenzeichen, zumal wenn erst genügend Uebung da ist, die Bewegungen der Hände und Finger reflexartig aus, ohne daß ein vollständiges Bewußtwerden alles dessen, was zu den zu spielenden Tönen gehört, eintritt. Man spricht in bezug auf diese Tatsache von einem mechanischen Spielen, bei dem man es zu einer großen Fertigkeit bringen kann. Welche Schwierigkeit dagegen macht die Erlernung der Punktnotenschrift! Und gerade den zehn- bis elfjährigen Kindern, die häufig noch nicht fest im Punktschriftlesen sind. Man muß sich einmal vergegenwärtigen, welche Summe von inneren Vorgängen beim Erlernen eines Tonstückes nach Punktschriftnoten zu bewältigen ist. Nehmen wir einmal das Einfachste an: die Erlernung einer Melodie, etwa einer Geigenmelodie. Zunächst deutliches Vorstellen eines Tones nach Höhe, Länge und Stärke; dann Ueberlegung, welche Saite, welcher Finger, welcher Strich zu nehmen ist, ob der Ton mit dem folgenden zu verbinden ist. Der Vorgang wird noch dadurch verwickelter, daß der Ton nicht isoliert, sondern als Glied einer Reihe von Tönen zu behalten ist, die wiederum mit allen möglichen Merkmalen behaftet sind. Jeder einzelne Ton stellt einen Komplex disparater Vorstellungen dar. Und dann eine Reihe disparater Vorstellungskomplexe. Daß beim Klavierspiel nach Punktnotenschrift die inneren Vorgänge noch verwickelter sind, braucht nur erwähnt zu werden.*)

Es gehört viel Intelligenz zur Bewältigung aller Schwierigkeiten. Man kann daher immer wieder beobachten, daß unter den Anfängern beim Spiel nach Noten die Intelligenten, wenn auch weniger Musikalischen, schneller vorwärts kommen als die weniger Intelligenten, aber Musikalischen. Bei Ausschaltung der Notenschrift im Anfang werden die Musikalischen in keiner Weise im Rückstand sein. Aeltere blinde Musiker, die im Gebrauch der Notenschrift sehr geübt sind, sind sich

*) Frl. T. Mahler-Leipzig schuf wegen der Schwierigkeiten, die dem Braille'schen Musikschriftsystem anhaften sollen, ein neues System. Sie ging dabei von einem Irrtum aus: nicht im Braille'schen System liegen die Schwierigkeiten, sondern in der Kompliziertheit der seelischen Vorgänge beim Einprägen eines Tonstückes nach Punktschriftnoten. Diese Schwierigkeiten wird kein System, und wenn die Zeichen noch so gut gewählt sind, beseitigen können.

der Schwierigkeiten gar nicht mehr bewußt, die sie einst als Anfänger beim Spiel nach Noten überwinden mußten. Das ist ja auch bei geübten sehenden Lesern so, die die Lesekunst als etwas spielend Leichtes ansehen, während dagegen jeder Lehrer weiß, welche gewaltigen Schwierigkeiten ihre Erlernung den sechsjährigen Kindern macht. Darum fordert die neuere Methodik Hinausschiebung des Lesenlernens, um erst die allgemeinen geistigen Kräfte des Kindes wachsen zu lassen. Genau so müssen wir uns beim musikalischen Anfangsunterricht verhalten. Wir bilden also erst die allgemeinen geistigen und im besonderen die musikalischen Kräfte unserer Zöglinge aus, ehe wir das Spiel nach Noten beginnen. Zu welchem Zeitpunkt das zu geschehen hat, läßt sich allgemein gar nicht sagen, da die individuellen Anlagen unserer Zöglinge zu verschieden sind. Der Lehrer muß wissen, wann der Zeitpunkt bei jedem da ist. Bei manchem kommt er nie. Die Natur richtet es manchmal so ein, daß mit großer musikalischer Begabung nur eine geringe Intelligenz verbunden ist. Soll man derartig Veranlagte vom Musikunterricht ausschließen, nur weil die Intelligenz zum Spiele nach Noten nicht ausreicht? Ich selbst unterrichte einen musikalisch begabten Schüler (16 Jahre alt), der zwar sämtliche Punktnotenzeichen lesen kann, aber nicht die geistige Kraft hat, sie in Töne umzusetzen. Ein gutes musikalisches Gedächtnis, schnelle Auffassungsgabe, ausdrucksvolles Spiel sind Gaben, die bei einem Musiker den Mangel der geringen Intelligenz schon einigermaßen aufwiegen.

Daß in einzelnen Fällen sofort mit der Notenschrift begonnen werden kann, soll nicht bestritten werden. Es wird das geschehen, wenn z. B. der Anfänger älter und der musikalische Sinn einigermaßen entwickelt ist, oder wenn man es mit einem gut musikalisch begabten und intelligenten Kinde zu tun hat.

Welcher Klavierlehrer mutet einem sehenden Schüler von zehn bis elf Jahren zu, alle Stücke auswendig zu lernen? Das Auswendiglernen verlangt eine Ausdauer, eine musikalische Kraftentfaltung, die für ein Kind in jenem Alter ganz ungewöhnlich ist und nur von wenigen Musikalischen bewältigt werden kann. Ohne Auswendiglernen geht es bei unseren blinden Kindern nicht. Ist es pädagogisch, bei Anfängern die Schwierigkeiten, die im Auswendiglernen liegen, noch durch das geistig anstrengende Lernen nach der Punktnotenschrift zu vergrößern. Wenn der Referent über den ersten Musikunterricht auf der Tagung der blinden Musiker in Halle sagte: Die (sehenden!) Musiklehrer, die die Punktnotenschrift nicht kennen, dürfen keinen Musikunterricht bei Blinden erteilen, so erwidere ich darauf: sofern der Musiklehrer unserer Anfänger ein tüchtiger Musikpädagoge ist, wird er einen besseren Unterricht erteilen als derjenige Musiklehrer, der zwar die Punktnotenschrift kennt, aber gegen die psychischen Grundgesetze verstößt, also unpädagogisch vorgeht. (Um nicht miß-

verstanden zu werden, betone ich ausdrücklich, daß jeder Musiklehrer an einer Blindenanstalt selbstverständlich die Punktnotenschrift kennen muß). Ein musikpädagogisch unerfahrener Lehrer ist jedenfalls als Musiklehrer blinder Kinder trotz bester Kenntnis der Punktnotenschrift nicht am Platze.

Das ausschließliche Lernen der Stücke nach Noten birgt noch eine andere Gefahr in sich, die man mit Rücksicht auf den etwaigen künftigen Musikerberuf abwenden muß. Sie besteht darin, daß die Kinder das so wichtige Abhören oder Nachspielen nicht erlernen. Bei den Begabten wird sich die Fähigkeit darin schon von selbst bilden; aber die weniger musikalischen müssen im Abhören und Nachspielen planmäßig geübt werden. Der Anfangsunterricht ohne Noten bereitet die Fähigkeit dazu vor. Wenn später die Schüler in der Benutzung der Notenschrift fest geworden sind, müssen doch immer wieder Stücke nach Gehör eingeübt werden.

Das Spielen nach Gehör ist gewissermaßen ein Musikdiktat, und dieses spielt ja in der neuen Musikunterrichtsmethodik eine große Rolle. Wird beim Musikdiktat der Sehenden das Gehörte schriftlich, also für das Auge wiedergegeben, so geben die Blinden beim Unterricht nach Gehör das Gehörte hörbar, also für das Ohr wieder. Der psychische Akt ist bei Sehenden und Blinden derselbe.

Ein Diskussionsredner in Halle behauptete, die blinden Spieler erlernen die Notenschrift nur widerwillig oder gar nicht, wenn sie zu spät gelehrt würde. Ein „Zuspät" ist natürlich eine üble Sache, und jene Gefahr besteht ohne Zweifel. Ein zu langes Hinausschieben der Erlernung der Punktschrift darf keineswegs erfolgen. Ich habe in meiner mehr als fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit als Musiklehrer noch niemals die Erfahrung gemacht, daß die Schüler die Notenschrift nicht mehr lernten, wenn ihre Erlernung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt wurde. Ich habe im Gegenteil immer beobachtet, daß die Kinder die Notenschrift sehr schnell erlernten, wenn sie vorher musizieren, d. h. musikalisch denken gelernt hatten.

4. Etwas zur Ausbildung der Berufsmusiker.

Von den ganz wenigen, die das Zeug zum konzertierenden Künstler oder zum Musiklehrer haben und ihre Ausbildung an einem Konservatorium suchen müssen, soll hier nicht die Rede sein, wohl aber von denen, die Begabung genug zum Salon- oder Tanzmusiker haben. Bei der Beantwortung der Frage, warum nicht schon früher die Blindenfürsorge ihren teilweise ablehnenden Standpunkt gegen die Ausbildung Blinder zu Tanz- oder Salonspielern aufgegeben hat, müssen die allgemeinen Verhältnisse im Musikgewerbe, so wie sie früher waren, und wie sie jetzt sind, berücksichtigt werden. Früher hatten wir eine große Zahl Militärkapellen. Der Zustrom zum Musikerberuf war sehr groß; die schulentlassenen Knaben wurden häufig nur aus dem Grunde Musiker, weil sie einmal in einer

Militärkapelle dienen und den Zivilanwärterschein erwerben konnten, dessen Besitz ihnen eine sichere Lebensstellung als Beamter garantierte. Viele traten aus den Militärkapellen auch wieder aus, wurden Zivilmusiker oder gründeten oder erwarben sogenannte Stadtkapellen, um die massenweise Züchtung von jungen Musikern in die Hand zu nehmen. Die große Konkurrenz der sehenden Musiker machte den blinden Musikern den Wettbewerb mit jenen aussichtslos. In ganz großen Städten, wie Berlin und Hamburg, sind augenscheinlich die Verhältnisse für blinde Musiker günstiger gewesen als in kleineren Orten.

Heute verändern sich die Verhältnisse im Musikergewerbe langsam, aber sicher. Der Zustrom der Sehenden zum Musikerberuf hat nachgelassen, da es nur noch wenige Militärkapellen gibt. Die Zivilversorgung winkt nicht mehr. Zudem beschäftigen die allerorts entstandenen Kinos und Kaffeehäuser sehr viele Musiker. Auch kleinere Restaurants wollen wenigstens an einigen Wochenabenden Musik bieten. Da sind die Musiker knapp geworden. Es fehlt sogar oft an Musikern. So weiß ich aus Halle, daß einzelne Vereine an manchen Winterabenden keine Tanzmusiker bekommen konnten. Man sieht, daß die blinden Musiker heute ganz andere Aussicht auf Beschäftigung und Verdienst haben als früher. Wir nähern uns den englischen Verhältnissen, wo schon immer der blinde Musiker bessere Versorgungsmöglichkeiten hatte, und zwar nur deshalb, weil die Konkurrenz der sehenden Musiker weniger in Erscheinung trat als bei uns.

Die Aussicht auf gute Versorgungsmöglichkeit sollte nun aber die Blindenanstalten keineswegs verleiten, möglichst viele Zöglinge in den Musikerberuf hineinzubringen, um zu verhüten, daß einzelne weniger Geeignete das Ansehen der ganzen Berufsgruppe schädigen. Das Publikum muß die Ueberzeugung gewinnen, daß ein blinder Musiker den Anforderungen genügt, die an einen sehenden Musiker gestellt werden. Also: tüchtiges technisches Können, Vertrautsein mit der älteren und neueren Tanz- und Salonmusik und deren tadellose Ausführung, dazu gesellschaftliche Gewandtheit. Der blinde Musiker muß den Eindruck einer durchaus gebildeten Persönlichkeit machen. Treffen alle diese Voraussetzungen, die sich mit den Forderungen der Fachgruppe der Berliner Musiker decken, zu, dann wird kein Mensch an der Blindheit Anstoß nehmen und auch nicht daran, wenn der blinde Musiker dieselbe Entlohnung beansprucht wie der Sehende.

Eine besondere Frage ist, ob die Anstalten alle die für den künftigen Musiker erforderlichen Voraussetzungen schaffen können. Tüchtiges technisches Können und tadelloses Spiel läßt sich durch einen gediegenen Musikunterricht, zumal wenn nur hinreichend Begabte ausgebildet werden, erreichen; ebenso das Vertrautwerden mit einem Teile der guten, älteren und neueren Musik für Salon und Tanz, wenn erst das nötige

Notenmaterial in Punktschrift (für Solo- und Ensemblespiel) geschaffen ist, was dringend nötig ist und hoffentlich recht bald geschieht.

Was die Ausbildung im Zusammenspiel anbetrifft, so sind die Schwierigkeiten so, wie sie Herr Schulrat Brandstaeter in seinem Artikel in der Oktobernummer dieser Zeitschrift schildert. Ich selbst betreibe die Ausbildung im Zusammenspiel seit vielen Jahren. Wenn auch meine Anstalt eine der größten ist, so sind doch nicht immer für alle Instrumente genügend ausgebildete Spieler da. Trotz der Schwierigkeiten möchte ich aber das Zusammenspiel nicht nur als vorbereitende Uebung, sondern als ganze, ernst zu nehmende Sache betrieben wissen. Ich glaube, daß die Vorschläge, die Herr B. macht, kaum durchführbar sind. Die Schwierigkeiten, die Zöglinge zwecks Ausbildung im Zusammenspiel auf eine Musikhochschule oder in eine Stadtkapelle zu bringen, sind doch wohl zu groß und kaum zu überwinden. Eher könnte ein anderer Weg beschritten werden, der darin besteht, daß diejenigen Anstalten, die kaum genügend Schüler für das Zusammenspiel haben, diese auf einige Zeit in solche Anstalten bringen, wo schon immer das Zusammenspiel geübt wurde und noch geübt wird.

Außerordentlich wünschenswert wäre es, wenn künftig mehr Streicher ausgebildet würden, was ja auch auf der Tagung in Halle gefordert wurde. Dann hätten es die Klavierspieler nicht nötig, sich sehende Partner zu suchen, von denen die Denkschrift der Berliner Musiker sagt, daß sie eine wenig wohlwollende Haltung gegen die blinden Kollegen einnehmen. Schließen sich 2, 3 oder 4 blinde Musiker zu einem Duo, Trio oder Quartett zusammen, dann werden sie sich trotz allen Konkurrenzneides der sehenden Berufsgenossen durchsetzen, wenn sie Tüchtiges leisten. Sehr zu empfehlen ist, daß die blinden Musiker künftig auf zwei Instrumenten ausgebildet werden, z. B. im Klavier- und Violinspiel oder im Klavier- und Cellospiel. Jeder Musiker, der zwei Instrumente spielen kann, ist eine doppelt begehrte Kraft. Auch kann im Notfall, z. B. bei Erkrankung eines Spielers, sofort ein anderer für ihn einspringen, sodaß sich zwar das Ensemble um einen Spieler vermindert, aber ohne Störung weiter tätig sein kann.

Aber dann: die gesellschaftliche Gewandtheit! Ein böser Punkt. Wenn doch die Erwerbung der gesellschaftlichen Gewandtheit so leicht wäre, wie die Berliner Musiker in ihrer Denkschrift die Sache hinstellen, daß nämlich die Anstalten nur die nötigen Belehrungen zu geben brauchen. Ja, wenn unsere Zöglinge all die gleiche gute Kinderstube gehabt hätten, und wenn sie weiter in den entscheidenden Jahren ihrer Ausbildung nicht gerade in den Flegeljahren lebten, wenn sie überhaupt das Bewußtsein von der Notwendigkeit guter gesellschaftlicher Formen hätten. Es kommt ja nicht nur darauf an, daß diese

äußerlich angedrillt werden, also gewissermaßen die Deckschicht bilden, für mancherlei, was vor der Gesellschaft verborgen werden muß. Gute gesellschaftliche Formen sind Ausflüsse einer gewissen inneren Bildung und hängen aufs engste zusammen mit Charakter und Denkungsart. Der Charakter als etwas Angeborenes kann durch die Erziehung kaum geändert werden. Der Charakter eines Menschen kann so sein, daß dieser dadurch für den Musikerberuf untauglich wird. Die besten gesellschaftlichen Formen können den ungeeigneten Charakter nicht auf die Dauer verdecken. Die Denkungsart ist ein Ergebnis der Erziehung und Umgebung. Was die Erziehung zu erreichen sucht, kann durch unberufene Miterzieher immer wieder zerstört werden. So fragt es sich auch, ob die Erziehung in den Anstalten die Denkungsart der Zöglinge so lenkt wie es für ihre Zukunft wünschenswert ist, oder ob sie durch andere Einflüsse in falsche Bahnen gelenkt wird. Charakter und Denkungsart gelten natürlich ebenso für sehende Musiker; aber hervorgehoben mußte beides werden, da blinde Musiker, die dauernd anstoßen, ziemlich sicher in die Lokale hineingeraten werden, wo sie keinen Anstoß mehr erregen, wo wir aber ihre Tätigkeit im Interesse des Ansehens der blinden Berufsgenossen nicht wünschen können. Im übrigen muß man Herrn Schulrat Brandstaeter zu dem zustimmen, was er von der Aufgabe der Blindenvereine sagt: das Ehrgefühl der Mitglieder zu stärken. Ich möchte noch hinzufügen, daß die Blindenvereine auch gesellschaftliche Belehrungen geben mögen, evtl. gesellschaftliche Beleherungskurse abhalten; denn mancher, der in der Anstalt noch nicht die Einsicht hatte und sich gegen den Zwang auflehnte, wird sich jetzt, nachdem ihn das Leben schon angepackt hat, gern dem freiwilligen Zwang unterwerfen. Ein wichtiger Punkt ist die Feststellung des körperlichen Geeignetseins für den Musikerberuf. Hier hat der Arzt das entscheidende Wort zu sagen. Der blinde Salon- oder Tanzmusiker übt seinen Beruf an Orten aus, wo die denkbar schlechteste Luft herrscht. Darum sind nötig eine taktfeste Lunge und körperliche Widerstandsfähigkeit. Die Statistik über das durchschnittliche Lebensalter und die Todesursachen der Kellner, die ja an den gleichen Orten tätig sind, redet eine deutliche Sprache. Allgemein kann die körperliche Tauglichkeit unserer Zöglinge zum Musiker wohl kaum vor dem 16. Lebensjahre festgestellt werden, da sie — von Ausnahmen abgesehen — durchschnittlich 1—2 Jahre hinter der körperlichen Entwicklung der sehenden Altersgenossen zurück sind.

*

Die Neugestaltung des Unterrichtswesens in ihrer Bedeutung für den blinden Musiker.

Vortrag, gehalten auf der „Konferenz zur Klärung schwebender Berufsfragen für Musiker“ zu Halle a. d. S.

Von Dr. F. Mittelsten Scheid, Marburg.

Auszug.*)

Der erste vorwiegend theoretische Teil geht von einem Hinweis auf die Gefahren aus, die das moderne Kulturleben für die harmonische Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit mit sich bringt, nämlich die Ertötung der Persönlichkeitswerte durch die objektiven Kulturmächte, der Phantasie-, Gemüts- und Willenskräfte durch diejenigen des Verstandes, und führt aus, wie die moderne Pädagogik sich in den Dienst der gegen diese Entwicklung einsetzenden Reaktion stellt durch ihren Appell an die schöpferischen Kräfte im Kinde. Aus diesem Grunde fordert sie auch vertiefte und umfassendere Musikerziehung nach den Prinzipien des Arbeitsunterrichts. An den Forderungen der „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens“ wird gezeigt, welche Erhöhung der Musikempfänglichkeit hiervon erhofft wird. Zur Erzielung der beabsichtigten Steigerung der schöpferischen Seelenkräfte auch auf außermusikalischem Gebiet muß sich der Musikunterricht des Prinzips der „Konzentration“ bedienen. Die hieraus sich ergebenden Forderungen kann aber nur ein vielseitig gebildeter Musiklehrer erfüllen. Daraus ergibt sich die Berechtigung der Vorschriften über die Allgemeinbildung, die in die neueren Prüfungsordnungen für Musiklehrer an öffentlichen Schulen, für Privatmusiklehrer, Organisten und Chordirigenten aufgenommen worden sind. Mit einer kurzen Besprechung dieser Bestimmungen schließt der erste Teil.

Der zweite Teil zieht die praktischen Folgerungen für die Blindenfürsorge und stellt folgende Forderungen auf:

I. Forderungen für die musikalische Erziehung der Blinden im allgemeinen.

1. Die Schulbildung der Blinden muß möglichst gründlich sein und rechtzeitig einsetzen.

2. Bei der Auswahl von Lehrkräften für den Blindenunterricht ist neben technischer auch musikalische Begabung besonders günstig zu bewerten, damit

3. der Gesamtunterricht zu Beginn der Schulzeit an einer Steigerung der seelischen Produktivität durch die Musik arbeiten kann (W. Kühn: Schulmusik), und damit sich

*) Dieser Auszug konnte dem Bericht Bechtholds über die Musiker- und Stimmertagung (November-Nummer) nicht eingefügt werden, weil er nicht rechtzeitig eingegangen war. Die Schriftl.)

4. geeignete Kräfte im Lehrkörper der Anstalt finden, die den in den späteren Schuljahren einsetzenden speziellen Gesang- und sonstigen Musikunterricht nach den Prinzipien der Unterrichtsreform gestalten können.

5. Die Anpassung der modernen Methoden des Musikunterrichts an die besonderen Bedürfnisse der Blinden ist von den Fachleuten durchzuführen, womöglich in Zusammenarbeit von Blindenlehrern und methodisch gut geschulten blinden Musikern, wobei neben den ausgesprochen akustisch veranlagten Schülern auch diejenigen von einem vorwiegend haptischen oder motorischen Typ zu berücksichtigen sind.

6. Bei der Abgrenzung des Aufgabenkreises gegen die übrigen Unterrichtsfächer ist zu beachten, daß die Musik für die künstlerische Erziehung des Blinden das leisten muß, was in der Normalschule Musik- und Zeichenunterricht gemeinsam erreichen.

7. Das Punktnotenlesen und das Musikdiktat ist womöglich so weit zu pflegen, daß der musikalisch und stimmlich befähigte Blinde beim Verlassen der Anstalt vom Blatt singen kann.

8. Die Eingliederung von Blinden in Chöre der Sehenden ist von früh auf (Singschulen) nach Kräften zu fördern.

II. Forderungen für die musikalische Erziehung der künftigen Musiker.

9. Durch gründliche und umfassende Musikbegabungsprüfungen schon in jugendlichem Alter sind diejenigen Zöglinge zu ermitteln, die für die Musikerlaufbahn in Betracht kommen

10. Die Erziehung dieser Zöglinge muß von früh auf planmäßig auf den Musikerberuf abzielen unter Vermeidung hemmender Abwege, aber zugleich unter ständiger Kontrolle der Entwicklung.

11. Dabei hat die vertiefte Allgemeinbildung auch zeitlich den Unterbau für die spezielle musikalische Ausbildung abzugeben, woraus sich als Normaltypus des Bildungsganges eines blinden Musiklehrers, Organisten usw. ergibt:

a) Erlangung des Lehrziels des 7. Volksschuljahres in höchstens acht bis neun Anstaltsjahren,

b) ein dreijähriger oder — bei weitergehenden Zielen — sechsjähriger Besuch der Blindenstudienanstalt zu Marburg mit Erlangung der Obersekunda- bezw. Abiturientenreife,

c) die ausschließlich musikalische Berufsausbildung.

III. Forderungen zur Ertüchtigung der schon im Berufe stehenden blinden Musiker für die neuen Aufgaben der Musikpflege.

12. Eine umfangreiche Punktschriftliteratur an Noten und Werken allgemein-psychologischen und pädagogischen, musikpädagogischen, musikgeschichtlichen und -biographischen, kulturgeschichtlichen und ästhetischen Inhalts ist zu beschaffen.

13. Zur Auswahl der zu übertragenden Werke ist eine

Kommission aus sehenden und blinden Fachleuten einzusetzen.

14. Zur Mittelbeschaffung ist an diejenigen Stellen heranzutreten, die sich eine produktive Blindenfürsorge angelegen sein lassen.

15. Doch müssen auch die blinden Musiker selbst durch zahlreicheren Bezug der Musikrundschau usw. die Bestrebungen unterstützen.

16. Wünschenswert wäre eine gelegentliche Veranstaltung von Ferienkursen für blinde Musiker in Blindenanstalten oder Erholungsheimen, bezw. Ermöglichung der Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen für Sehende.

17. Insbesondere ist dem Blinden durch rechtzeitige Hinweise auf Gedenktage der Musikgeschichte usw. und durch Uebertragung diesbezüglicher Literatur in Punktschrift die Veranstaltung von Vortragsabenden zu ermöglichen und eine Betätigung auf dem Gebiete der Musikkritik zu erleichtern.

18. Zu diesem Zwecke ist schon bei der Erziehung des blinden Musikers Nachdruck auf Entwicklung der rednerischen und schriftstellerischen Fähigkeiten zu legen.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

— Herr **Oberinspektor Carl Gottfried** ist in der Zeit vom 1. Januar 1903 bis 30. September 1926 als Leiter der Provinzial-Blindenanstalt zu Barby (Elbe), Zweiganstalt der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle (Saale), und als Kassierer und Arbeitsbetriebsleiter des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen und in Anhalt tätig gewesen. Er hat in dieser Zeit alle seine Kräfte in den Dienst der Blindenfürsorge gestellt und wesentlich zu der Entwicklung des Blindenwesens in Sachsen-Anhalt beigetragen. Der Vorstand des Hilfsvereins für Blinde hat ihm für seine freiwillige Tätigkeit im Dienste des Hilfsvereins für Blinde in der letzten Sitzung schriftlich seinen Dank ausgesprochen. Mit dem 1. Oktober 1926 ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Möchte er sich noch recht lange eines frohen Lebensabends erfreuen! B.

— Da das Unwesen auf dem Gebiete der sogenannten **Blindenkonzerte** gerade in den westlichen Provinzen besonders stark zutage getreten war, hatten der Westfäl. Blindenverein und der Rhein. Blinden-Fürsorgeverein bereits vor der Hallenser Musikertagung beschlossen, gegen dieses Unwesen mit vereinten Kräften vorzugehen. Es wurde ein Prüfungsausschuß gebildet, der aus sehenden Professoren der beiden Provinzen und aus einem blinden Künstler bestehen soll. Am 19. vor. Mts. fand die erste Prüfung statt. Der Ausschuß setzte sich zusammen aus den Herren: General-Musikdirektor Prof. Abendroth, Direktor der Rheinischen Musikhochschule Köln, Prof. Dr. Unger-Köln, General-Musikdirektor, Prof. Dr. Volbach-Münster und Prof. Müller-Paderborn — und nach der eigenen Prüfung — Pianist Albert Menn-Köln.

In Uebereinstimmung mit den Hallenser Beschlüssen, waren alle blinden Musiker geladen worden, bei denen ein Interesse für Konzerte in den Westprovinzen vorausgesetzt werden konnte. Von 11 Erschienenen wurden 9 als Künstler anerkannt und viele Leistungen wurden von dem Ausschuß als künstlerisch sehr bedeutend bezeichnet. Der Westfälische Blindenverein und der Rhein. Blinden-Fürsorgeverein werden diese Künstler in ihren Konzertbestrebungen nach Kräften unterstützen und bestrebt bleiben,

jegliches Konzertieren nicht leistungsfähiger und nicht anerkannter blinden Musiker zu unterdrücken. Prüfungstermine werden voraussichtlich zweimal im Jahre angesetzt werden. Sobald die Regelung dieser Frage auch in den anderen Landesteilen feste Form angenommen hat, wird sich der rheinisch-westfälische Ausschuß natürlich in die Gesamtorganisation gern eingliedern.

— **Fahrpreisermäßigung abgelehnt.** Dem Landesausschuß des Verbandes der Sächsischen Blindenvereine ist auf seine Eingabe wegen Fahrpreisermäßigung durch Vermittlung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nachstehender Bescheid geworden: „Bei voller Würdigung der besonderen Verhältnisse, die blinden Erwerbstätigen das Reisen auf der Bahn erschweren und wegen der zum Teil notwendigen Begleitung verteuern, sind wir nach wiederholter Prüfung zu unserem Bedauern außerstande, die Vergünstigungen, die Kriegsblinde und die in Anstalten untergebrachten Blinden genießen, auf alle Blinden auszudehnen.

Die mit der Fortbildung der Tarife betraute Ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat sich mit der Frage bereits wiederholt beschäftigt und ist dabei stets zu einer Ablehnung der Forderungen gelangt, weil mit der gewünschten Tariferweiterung bei der großen Zahl der in Deutschland lebenden Blinden (1924 etwa 34 000) mit namhaften Einnahmeausfällen zu rechnen wäre, die die Deutsche Reichsbahn bei der eigenen gespannten Wirtschaftslage nicht für Zwecke zu übernehmen vermag, deren Förderung anderen Verwaltungsstellen obliegt.

Für die Einführung der Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte ist seinerzeit der Umstand maßgebend gewesen, daß sich die Zahl der begünstigten Personen, und damit auch der Fahrgeldausfall der deutschen Eisenbahnen, im Laufe der Jahre zunehmend vermindert, was nicht der Fall sein würde, sobald allgemein Blinde und andere Beschädigte in den Bereich der Vergünstigung einbezogen würden."

— **Vom Verbande der Sächsischen Blindenvereine.** Blinde im Freistaate Sachsen sollen bei Inanspruchnahme von Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer bei Siedlungsbauten in gleicher Weise berücksichtigt werden wie Kriegsblinde. — Bei Beschaffung von Führhunden werden die Kosten zur Hälfte vom Landeswohlfahrtsamt übernommen; die andere Hälfte sollen die Bezirksfürsorgeverbände tragen. — In Zwickau ist den Blinden Freifahrt auf der Straßenbahn gewährt. — Betreffs Telefonanlagen für Blinde durch Heranziehung der amtlichen Fürsorgestellen wird mitgeteilt, daß in gegebenen Fällen auf entsprechende Anträge die Bezirksfürsorgeverbände der besonderen Lage der Antragsteller Rechnung tragen werden. — Das Arbeitsministerium stellt in Aussicht, bei weiteren Fortbildungskursen in der Wohlfahrtspflege auch das Blindenwesen mit einzubeziehen. — Der Verband will ein Nachschlageheft über Steuerentscheide zusammenstellen.

— **Aus Zeitungen.** Der Verlag der internationalen Monatsschrift Esperanto Ligilo, Harald Thilander, Stockholm, plant die Herausgabe eines geographischen Atlasses in Druck für Blinde mit Erklärungen in Esperanto. — Der Zivilblindenfürsorge in München wird nach Beschluß des städtischen Hauptausschusses zur Gründung einer Arbeitsbeschaffungsstelle die Summe von 8000 Mk. zur Verfügung gestellt und gleichzeitig ein Kuratorium aus Stadträten gebildet. — Ein Mitglied des englischen Unterhauses hat einen Gesetzentwurf eingereicht mit dem Vorschlag, den Blinden in England die Rundfunkkosten gänzlich zu erlassen. — Blindenlehrer Kranz, Friedberg, schreibt in dem Darmstädter Tageblatt über: Warum ist es notwendig, die Blinden erwerbsfähig zu machen und wie wird dieses Ziel erreicht? — Die Hamburger Blindenanstalt wehrt sich gegen ein Berliner Privatunternehmen, das eine „Niederlage der Verkaufsabteilung der Blindenwerkstatt Süd-West, Hamburg 6" aufgemacht hat. — In Zürich ist

ein Verein „Emilienheim für alle Blinde“ gegründet worden. — Der Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge-Hauptverein beschloß den Erwerb eines Hauses in Lunden als Familienheim und den Ankauf eines Grundstückes in Wilster zum Bau eines solchen. Auch für Kiel soll der Errichtung eines Familienheims für Blinde ernstlich nähergetreten werden.

Blinde Geflügelzüchter. Ueber die Ausbildung Blinder als Geflügelzüchter berichtet die Leiterin der Berliner Kriegsblindenschule, Fräulein B. Hirsch: Bei meiner Reise nach England, die ich kürzlich unternahm, um die dortigen Einrichtungen für Kriegs- und Zivilblinde kennen zu lernen, erschien mir als eine der interessantesten Unternehmungen von St. Dunstan's, der Ausbildungsstätte der Kriegsblinden, die in King's Langley, eine kleine Stunde von London in der Country gelegene Mustergeflügelfarm. Sie wurde für die Ausbildung von 200 Kriegsblinden eingerichtet und wird von einem erfahrenen, sehenden Geflügelzüchter, Mr. Thompson Brown, geleitet. Das mitten in der Country gelegene, weit ausgedehnte Terrain umfaßt eine große Anzahl mit den modernsten Einrichtungen versehener Hühnerhäuser, Inkubator-(Brutmaschinen-)hallen, Futterschuppen, Masthäuser, eine Tischlerei zur Anfertigung der Hühnerhäuser und große, mit Draht eingefaßte Laufhöfe. Zehntausend Eier können zu gleicher Zeit in den Inkubatorhallen ausgebrütet werden. Die Ausbildung eines Kriegsblinden nimmt nur sechs Wochen in Anspruch, in welcher Zeit er lernt, den Inkubator richtig zu handhaben, die verschiedenen Arten von Hühnern zu unterscheiden, die Hühnerhäuser in vielen Fällen selbst zu bauen, das Futter zu mischen, die Mästung der jungen Hähne, die zum Marktverkauf bestimmt sind, vorzunehmen, sowie alle im Betriebe gebrauchten Apparate selber zu reinigen. Neben diesem praktischen Kursus wird er auch in der Theorie der Geflügelzucht unterrichtet. Nach Beendigung des Kursus wird er in seiner Heimat, bezw. an einem von ihm gewünschten Ort in der Country angesiedelt. Er erhält von St. Dunstan's als Ausstattung für seinen Betrieb einen Inkubator, ein Hühnerhaus, 22 Hühner und eine gewisse Menge Futter. Hiermit ist aber die Fürsorge noch nicht beendet, sondern lebenslänglich steht er unter der fürsorgenden Kontrolle des Mr. Brown, der in allen Teilen des Britischen Reiches seine in diesem Berufe erfahrenen Helfer hat, die in gewissen Zeitabständen jeden der Kriegsblinden besuchen, ihm mit Rat und Tat beistehen und für Ergänzung und Auffrischung eines etwa minderwertig gewordenen Geflügelbestandes oder schadhafter Apparate sorgen, auch, wo es nötig ist, beim Absatz von Eiern und Geflügel auf den Märkten helfen. Mr. Brown selbst steht in lebhafter Korrespondenz mit den 200 Kriegsblinden und ihren Fürsorgern, und die Erhaltung der Musterfarm soll es weiter ermöglichen, den blinden Geflügelzüchtern durch möglichst preiswerte Anschaffung von Futter, Apparaten und Hühnern die Führung ihres Betriebes fortdauernd zu erleichtern. Eine Anzahl dieser Kriegsblinden betreibt die Geflügelzucht als Liebhaberei, die meisten jedoch haben ihre Züchtereien zum Zwecke der praktischen Ausnutzung erweitert, so daß einige es auf einen Bestand von 4- bis 500 Hühnern gebracht haben. Die Gesundheit dieser blinden Farmer soll ganz besonders erfreulich sein. (Blindenkorrespondenz.) H. M.

*

Bücher und Zeitschriften.

— **Zur geographischen Verbreitung des Glaukoms und Zahl der Glaukomblinden in Rußland.** Pokrowsky. Referat im Zentralblatt für das gesamte Ophthalm. B. 16, Heft 14, Seite807. Die Zahl der Glaukomblinden beträgt im Europ. Rußland 20 Proz., in Sibirien und Turkestan 27,9 Proz., gegen nur 8,9 Proz. in Deutschland, 18,5 Proz. in Dänemark, 16,0—19,4 Proz. in Frankreich.

— **Ursachen der Erblindung in Palästina.** A. Ticho. Klin. Monatsbl. für Augenhk. B. 77, Seite 700. Die Zahl der Blinden in P. ist nur schätzungsweise anzugeben, sie wird auf 10 000 angenommen, d. s. 166,66 auf 10 000 Einwohner gegen 6,1 auf 10 000 in Deutschland! Blennorrhoea neonatorum fehlt dort ganz. Unter 1007 Blinden fand Ticho in 47,07 Proz. die Ursache in Hornhauttrübungen mit und ohne Komplikationen, 26,2 Proz. Trachom, 7,83 Proz. Glaukom, Pocken 0,3 Proz., grauer Star 6,15 Proz., letzteres weil „mangelhaft ausgebildete Aerzte ambulatorisch operieren“ mit 20,95 Proz. Verlust! (hierzulande rechnet man kaum mit 0,5 Proz. Verlust). Verletzungen sind in dem industriearmen Lande selten, nur 1,9 Proz. In einem Lepraheim waren 3 Blinde, von denen aber die eine Blinde infolge von Trachom erblindet war.

Der Nationalität nach überwiegen die Araber die Juden um das Zehnfache, wohl infolge der weit ungünstigeren hygienischen Bedingungen und der weit schlechteren ärztlichen Versorgung der Araber.

Trotz der Tausende von Blinden gibt es in P. nur 3 Blindenanstalten mit kaum 100 Insassen. Ticho schließt mit den Worten: „Durch Besserung der Lebensverhältnisse, Wasserversorgung, Schulen, Aufklärung, sachgemäße, rechtzeitige Behandlung läßt sich Blindheit in mehr als ¾ der Fälle verhüten.

— **Deutsch. Medizin. Wochenschrift.** 1926, Nr. 45, Seite 1914 (Referat): Das Council of British Ophthalmologists beschäftigte sich mit der Erziehung augenschwacher Kinder. Seit 1908 bestehen in London Myopenklassen in Verbindung mit Elementarschulen mit 915 Schulplätzen. Es werden neue Klassen in allen größeren Orten verlangt mit nicht mehr als 20 Schülern und besonders vorgebildeten Lehrern. Berufsberatung muß dabei auch gewährt werden.

— In der Ophthalmolog. Gesellschaft in Wien (18, X. 26. Referat in Kl. Monatsbl. f. A. Band 77, Seite 721) sprach O. Waneczek über die Unterrichtsmethoden der Wiener Sehschwachschulen. Zurzeit gibt es in Wien drei städtische Klassen für Sehschwache und eine Gruppe im staatlichen Blindeninstitut nebenbei. Der Unterricht geht von der Verquickung von Tasten und Sehen aus, wobei eine Schulung des Sehens erstrebt wird. Auch unter den Sehschwachen überwiegt der visuelle Typus den auditiven im Verhältnis von 6 : 4. Das geht soweit, daß Sehschwache in Blindenanstalten sich bemühen, die Blindenschrift mit den Augen zu lesen; derart unüberwindlich ist das Bestreben, die Augen zu benützen! Der Unterricht soll nicht vom Tasten ausgehen, sondern nur durch Einschränken des Lesens sich vom Normalunterricht unterscheiden. Sehübungen sind zu betreiben und das Sehen soll mit dem Tasten verbunden werden, daher Legespiele, Setzkasten. Als beste Farbenzusammenstellung wird Gelb auf schwarzem Grunde gefunden. Interessant ist die Beobachtung, die der Altmeister der deutschsprechenden Augenärzte Fuchs in der Diskussion anführte, daß Blindgeborene, die durch Operation später zum Sehen gebracht wurden und infolge Mangels an Erinnerungsbildern erst allmählich durch Vergleich von Tast- und Seheindrücken das Sehen erlernen, ohne systematisches Weiterüben den Gebrauch des Sehens vergaßen und sich nach einigen Monaten wie blinde Kinder benahmen, da der Tastsinn die Oberhand über den Gesichtssinn erlangt hatte.

Dr. W. Feilcherfeld, Berlin-Charlottenburg.

— **M. Löwi,** Privatdozent an der Universität Breslau, **„Ueber spezifische Sinnesenergien“, Psychologie und Physiologie.** 240 Seiten, dazu ausführliches Register, Verlag Trewendt u. Granier, Breslau. Preis brosch. 10.— Mark. — Aus dem Inhalt: Teil I: a) Das Problem auf Grund Joh. Müllers Formulierung und Helmholtz' Erweiterung; b) Vom Reizbegriff und der Beziehung zwischen Sinnesmodalität und Sinnesqualität; c) Das Problem der Gestalt in Ansehung eines Sinnesbereiches; d) Modalität-Qualität, Physik und Biologie; e) Die sogenannten niederen Sinne; f) Müllers Formulierung (§ 4—10) seines Prinzips. — Teil II: a) Das Prinzip

der funktionellen Differenzierung; b) Raum und Zeit als Bedingungen des Organismus; c) Die Beziehungen zwischen Physik, Physiologie und Physik; d) Die zentralnervöse Substanz. Das Problem der Lokalisation; e) Peripher und zentral eingeleitete Erregungen.

Das Buch schrieb ein Psychologe, der vor allem Reinheit der Methode erstrebt, also abgrenzen will die Rechte der Physiologie gegenüber der Psychologie. Die Periode der physiologisch orientierten Psychologie, die Organprozesse restlos verantwortlich machte für Psychisches und so das Psychische geradezu entrechtete, ist als überwunden anzusehen. Es gilt den Uebergriff der naturhaften psychologischen Fragestellung auf das gehörige Maß zurückzuführen. Der Verfasser löst diese Aufgabe in klarer, eindringlicher Darstellung. Anlaß gibt ihm die herkömmliche Einteilung der Sinnesgebiete und ihre gegenseitige Abgrenzung. Das Prinzip der spezifischen Sinnesenergie wird als Prinzip der Erfahrung aufgewiesen und damit in grundlegende philosophische Zusammenhänge gebracht. Vermöge der umfassenden Beherrschung philosophischer Einsichten gelingt dem Verfasser aufs Glücklichste die Analyse der sich auf weite Spezialgebiete erstreckenden Motive. Für die Leser des „Blindenfreundes" ist das Buch von grundlegender Bedeutung: Jede Untersuchung über spezifische Energie der Sinne muß dazu beitragen, auch Licht auf den spezifischen Ausfall eines Sinnesbezirkes zu werfen. Die Andeutung mag genügen, um das Buch, das mit dem Begriffsapparat moderner Denkpsychologie arbeitet, restlos zu empfehlen und zu wünschen, daß recht viele Leser sich an den Ergebnissen dieser Arbeit erfreuen. Dr. Petzelt, Breslau.

— **Franziskus.** Eine Erzählung von Adolf von Hatzfeld. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 115 S. 4.— Mark. — „Bebend blicken wir von dem Buch auf und schauen in das Leben dieses Dichters, voll Erkenntnis für die Menschen und vor allem für sich. Was ist es, was uns an diesem Bekenntniswerk so ergreift? Die reine Aufrichtigkeit, die daraus hervorleuchtet." So urteilt Herbert Eulenberg in „Das Feuer". Und in der Tat, die Aufrichtigkeit, die rücksichtslose Offenheit, mit der hier der Leidensweg eines Menschen, der im Kampf zwischen Geist und Sinnenglut zerbricht, geschildert wird, wirkt erschütternd. Die Jugend im Elternhaus und auf der Heide, die Zeit auf dem Gymnasium und beim Militär, alles ein einziger Aufschrei einer Seele, die sich nicht von ihrem Schicksal befreien kann. Die selbstverschuldete Blindheit wird zum Wendepunkt. Durch Augenklinik und Irrenhaus führt der Weg zum Blindenheim. Was über das Leben in diesem Heim gesagt wird, deckt sich im wesentlichen mit dem Inhalt des Aufsatzes: „Das Haus der Humanität". Nur die Anklage, die dort alles beherrschte, ist hier gemildert, tritt neben der seelischen Läuterung Franziskus' fast zurück. Diese Läuterung ist es wohl, die den Dichter veranlaßte, den Namen Franziskus zu wählen und so einen Hinweis auf den heiligen Franz von Assisi zu geben, der nach einer alten überlieferten Legende „durch die Härte seiner Bußwerke und langes Weinen fast erblindet" war. Als Franziskus auf seine Frage vom Arzt vernimmt, daß er nie wieder sehen und riechen werde, daß er auch den Geschmack zur Hälfte verloren habe, ruft er aus: „Endlich ein Mensch, der die menschliche Hilflosigkeit auch äußerlich sichtbar trägt." Und einige Zeit später schreibt er in sein Tagebuch: „Was ist in den einundzwanzig Jahren geschehen? Nichts. Die Situation ist unverändert. Nur daß ich damals geschrien habe, aus Wut, aus Angst vor dem Gräßlichen, vor dem furchtbaren Licht. Jetzt bin ich blind. Nur daß ich nicht schreie, da dies furchtbare Licht fort ist." In der Nacht, die ihn nun umgibt, wächst er über sein einstiges Selbst hinaus. „Ich werde bauen an einer Brücke zu meinem neuen Leben, daß ich mich aus dem Streit meines Herzens herausfinde und mich in den Kampf ergebe, den ich gegen die Unendlichkeit meines Geschickes in den letzten Wochen geführt habe." „Ich ahne, daß noch außer den Formen, die ich sehe und in mir schaue, andere Welten sind. Nur wenige Seelen, glaube ich, wissen um sie. Diese aber warten, da sie sich

bereiten, sind angefüllt wie eine reifende Frucht von ihrem Schweigen um Gott." Als dann alle persönliche Not ihn verläßt, sein Leid und Leben unpersönlich werden im ungeheuren Weltgeschehen, werden ihm die neunzig blinden Mitmenschen wie Bruder und Schwester. „Franziskus trug den Frühling seiner Seele unter die Menschen. Ihnen gegenüber war er demütig geworden und liebend."

Die letzte Reife menschlichen Werdens erreicht auch Johannes Holl in dem Roman **„Gottes Geheimnis über meiner Hütte"**, von Axel Lübbe (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1923, 601 S.) durch seine Erblindung. Ein Wort aus dem Buche Hiob steht als Titel über dem Roman. Ein Hiob-Schicksal liegt auf Johannes Holl und führt ihn höher und höher bis zur Ueberwindung alles irdischen Leidens. Inhaltlich gibt der Roman „Die Lebensgeschichte eines preußischen Offiziers, der, aus verarmter Familie stammend, nach traurigen Kindheits- und bitteren Jünglingsjahren die Anforderungen seines Berufs mehr aus strengem Pflichtgefühl als aus Neigung erfüllt, den Offiziersrock auszieht, um sich der Wissenschaft und dann der Malerei zuzuwenden, im Krieg erblindet und nach einigen Jahren infolge des jähen Schrecks über einen plötzlichen, furchtbaren Schicksalsschlag die Sehkraft wiedererlangt." Als Blinder verdient er den Unterhalt für sich und seine Familie durch Mattenflechten. Der Pflicht, für Nahrung zu sorgen, ordnet er seine eigenen Wünsche unter. Er steht hoch über den Parteien der Revolutionszeit und preist sich glücklich, arbeiten zu können, ohne das zur Zeit so teuere Licht verbrauchen zu müssen. Er sieht in Wahrheit mehr als die Sehenden, „welche das eigentliche Wunder ja nicht sehen können." Und was ihm letzten Endes Kraft gibt, alles zu ertragen, sind die Demut und der Gehorsam vor dem unabänderlichen Willen eines geheimnisvollen Gottes. „Das Leben, das von einem zum anderen langt, langte nach mir und hob mich sehend Versenkten zu sich empor, und ich mußte leben, leben, bis ich blind wurde und also gefügiger der Gewalt, die zum Hören zwingt und zum Gehorchen."

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

— **The Country of the Blind and other Stories by H. G. Wells.** Tauchnitz Edition, Collection of British and American Authors. Vol. 4713. Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1926. 267 S. 1 80 Mk.

„Das Land der Blinden" ist die erste der elf Erzählungen dieses Bandes. Wells wirft die originelle Frage auf: wie sieht es in einem Lande aus, dessen Einwohner fünfzehn Generationen hindurch blind sind? In ein abgelegenes Felsental Ecuadors verlegt er das Land der Blinden. Es ist von einer Steinmauer umzogen. In der Mitte der Ebene breitet sich die Stadt aus. Von hier verlaufen alle Straßen des Landes radial immer im gleichen Winkel zu einander. Sie sind durch besondere Einkerbungen auf den Prellsteinen unterschiedlich gekennzeichnet. Alle Hindernisse und Unregelmäßigkeiten wurden längst beseitigt. Durch Verbindungswege wird das ganze Gebiet in gleichmäßige Abschnitte geteilt. Ein Hauptkanal, dessen Ufer von einer Mauer eingefaßt sind, um Unglücksfälle zu vermeiden, versorgt Aecker und Wiesen mit Wasser. Die Häuser haben keine Fenster und sehen wie das Straßenpflaster buntscheckig aus, da es in der Gegend verschiedene Gesteinsarten gibt. Die Weltanschauung dieser Blinden endet an den Grenzen ihres Landes. Dort fühlen sie nur steile Felsen, die sie sich als Dach über ihr Land gewölbt denken. Die Luft über ihnen ist von Engeln bevölkert, die man singen und flattern hört, aber nicht greifen kann. Es sind die Vögel, deren sie nie habhaft werden können. Es gibt eine kalte und eine warme Tageszeit. Während der kalten arbeiten sie, während der warmen ruhen sie in den kühlen Häusern. Der fehlende Gesichtssinn ist selbstverständlich durch die Verschärfung aller übrigen Sinne ausgeglichen. Sie können die leiseste Bewegung eines um ein Dutzend Wege Entfernten hören, vernehmen sogar seinen Herzschlag. Ihr Tonfall hat den Ausdruck ersetzt, die Berührung die Gebärde. Ihr Geruchssinn erfaßt individuelle Unterschiede so schnell wie ein Hund. Sie lieben Musik und Gesang. Dem Sehenden, der sich in ihr Land verirrt,

glauben sie nichts von einer äußeren Welt. Sie finden, daß seine Sinne noch nicht ausgebildet sind, und wenn er vom Sehen spricht, halten sie ihn für geisteskrank. Ursache hierfür sind die auf- und zuklappenden Augenlider und die Augen, die sein Gehirn verwirren. Erst nach ihrer operativen Entfernung wird er gesund sein. Dieser Sehende muß, ehe ihm seine Flucht glückt, die Erfahrung machen, daß das Sprichwort: „Im Lande der Blinden ist der Einäugige König" sich nicht bewahrheitet, da jeder Blinde ihm in diesem Lande überlegen war. H. Schm.

— **Die Blindenwelt.** Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Dezember 1926. (Schwarzdruck): Bekanntmachungen. Nachruf für Schulrat Dietrich. Der R. B. V. und die B. A. G., Leipzig. Erklärung. Wiedererscheinende Zeitschriften. „Ein Königreich für eine gute Reklame." Verschiedenes. Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg. Aus Bezirken und Vereinen.

— **Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins** (Schwarzdruck). Dezember 1926: Bild: Klassenzimmer Prov. Bl. Anst. Paderborn. Verlosung zugunsten des Blinden-Alters- und Erholungsheimes. Handwerkerfragen. Konzertwesen. Allerlei Ersprießliches und Unerquickliches aus der P.-A.-Sitzung am 3. 10. 1926. Erinnerung (Aufsatz eines Fortbildungsschülers). Etwas über das künstliche Auge. Kalender für Blindenfreunde. Besprechung: Dr. H. Peyer, Blindenhandwerk und Blindenhandwerkgenossenschaften (Grasemann).

— **Der Klavierfachmann.** Dez. 1926. (Schwarzdruck): Fehlerhafte Behandlungsweise von Leim. Ein Cembalo aus dem Besitze Friedrichs des Großen im Schloßmuseum zu Breslau. Eine neuartige Pianomechanik. Piano oder Pianino? Praktische Ratschläge für Klavier-Reparaturen. Mitteilungen.

— **Der Kriegsblinde.** Organ des Bundes erblindeter Krieger, e. V. Schriftleiter: Hans Schmalfuß, Hof. (Schwarzdruck.) Dezember 1926: Weihnachten (Gedicht von Th. Weiß). Weihnachtswunschzettel. Etwas über das künstliche Auge. Bezirksleitertag 1926. An unsere Schachspieler. Der Lebenswert des Blinden. Das Verhältnis des Blinden zur Steuergesetzgebung. Bedienung einer Rohrpostanlage. Kinderzulage neben Waisenrente. Kriegsblinden-Weihnachten. Erholungsheim der österreichischen Kriegsblinden. Bürstenindustrie und Blinde. Bekanntmachung des Berliner Polizei-Präsidenten zum Hausieren mit Blindenwaren. Aus dem Kameradenkreis. Vermischtes. Büchertisch. Versorgungs- und Fürsorgerecht.

— **Monatsblatt** für die ehemaligen Zöglinge der Blindenanstalt zu Königsberg. (Punktdruck.) Juli bis Dezember 1926: Heilige Tage (Ged. v. Lulu v. Str. Torney). Gruß der Anstalt an die Leser. Aus der Anstalt. Weihnachtsstimmung. Beilage: Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende.

— **De Schakel.** Gemeenschappelijk Orgaan van de instellingen voor maatschappelijk hulpbetoon te Amsterdam.

*



Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.-- Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 2 — **Düren,** Februar 1927 — 47. Jahrgang

Es gibt und kann nicht zwei gute Unterrichtsmethoden geben — es ist nur eine gute — und diese ist diejenige, die vollkommen auf den ewigen Gesetzen der Natur beruht; aber schlechte gibt es unendlich viele, und die Schlechtigkeit einer jeden derselben steigt in dem Maße, als sie von den Gesetzen der Natur abweicht und mindert sich in dem Grade, als sie sich der Befolgung dieser Gesetze nähert. Ich weiß wohl, daß die einzige gute weder in meinen noch in den Händen irgend eines Menschen ist, aber ich suche mich mit der Kraft, die in meiner Hand liegt, dieser einzigen, wahrhaft guten zu nähern. Suche das junge Herz in seiner natürlichen Lebenswärme zu erhalten; nur in ihr, nicht in dem Lampenschimmer moralischer Sentenzen entfalten sich die Keime des Guten. —

Pestalozzi.

Pestalozzi-Feier.

Am 17. Februar 1927 sind hundert Jahre vergangen seit dem Tode Johann Heinrich Pestalozzis. Bei der Bedeutung des Lebenswerkes Pestalozzis und bei dem tiefgreifenden Einfluß den seine Gedanken und sein Vorbild auf die Entwicklung gerade des preußischen Schulwesens geübt haben, erscheint es mir als eine Pflicht der Dankbarkeit, daß die hundertste Wiederkehr seines Todestages in den Schulen als Pestalozzi-Gedenktag würdig begangen wird.

Ich bestimme daher, daß am 17. Februar 1927 der Unterricht in allen mir unterstellten Schulen ausfällt und eine Pestalozzi-Feier abgehalten wird, deren Ausgestaltung ich den Schulen überlasse. Es empfiehlt sich, an den Schulfeiern auch die Elternschaft teilnehmen zu lassen oder neben den Schulfeiern einen besonderen Elternabend abzuhalten.

Berlin, den 23. Dezember 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
gez. Becker.

Klein's Erziehungssystem und die Beziehungen zu Pestalozzi's Ideen.

Von Dr. Joseph Ignaz Bauer.

(Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers abgedruckt aus seiner Schrift: Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik, Bamberg 1926.)

Treten die Einflüsse der „Aufklärungspädagogik" ziemlich klar und auffällig zu Tage, so bedarf es genaueren Zusehens, um die Beziehungen zu Pestalozzi klarzustellen. Pestalozzi hat schließlich die Aufklärung nicht nur erfaßt, sondern vielmehr überwunden. Setzen wir statt Pestalozzi Klein, statt Volksbilbildung Blindenbildung, so brauchen wir an der Charakterisierung von Werk und Persönlichkeit nicht viel zu ändern. Es besteht die Behauptung zu recht: Was Kant für die Philosophie, das ist Pestalozzi für die Pädagogik[1]). Was Pestalozzi für die Pädagogik, das ist Klein für das Blindenwesen.

Im äußeren Lebenslauf und in der Berufsauffassung zeigt sich bei Klein und Pestalozzi große Uebereinstimmung. „Könnte ich .... die Empfindungen meines Herzens ausdrücken, besonders sie allen denen darlegen, welche bisher und künftig an dem Schicksale unserer blinden Brüder teilnehmen, und welche mich in den Stand gesetzt haben, ein Geschäft anzufangen, welches das deutliche Gepräge unmittelbarer Nützlichkeit an sich trägt; wo innige Freude über das Gelingen eines gewagten Versuches, frohe Ueberzeugung, einen Unglücklichen gerettet zu haben, und die angenehme Aussicht, dieses Glück auch anderen Hülfsbedürftigen zu verschaffen, zusammentreffen."[2]) Diese Worte könnten ebensogut von Pestalozzi stammen. Der ständige starke soziale Zug, die stetige Hinwendung aller pädagogischen Fragen und Urteile auf das soziale Gebiet, ein immer dienstbereites, ethisch motiviertes „Helfenwollen" teilt Klein mit Pestalozzi; er teilt mit ihm auch die persönliche, väterliche Hingabe.

Die genaueren Beziehungen zu Pestalozzi sind zunächst einmal zu scheiden in persönliche und sachliche. Daß Klein mit Pestalozzi persönlich in Beziehung stand, geht aus dem Brief vom Pestalozzianum in Zürich vom 18. Juli 1826 hervor. Der Nachweis der persönlichen Beziehung zu Pestalozzi ist damit freilich leider auch schon abgeschlossen; aber es ist nicht glaublich, daß Klein, der doch eine internationale Korrespondenz unterhielt, es gegen jenen Mann, dessen Geist sein Werk in der Hauptsache atmen wollte, mit einem einzigen Brief von etwa zehn Zeilen es hätte bewenden lassen. Alle Archive aber, an die ich mich wandte, versagten bei meinen Nachforschungen.

---

1) Vergl. Leser: Joh. Heinr. Pestalozzi. Seine Ideen in systematischer Würdigung. Leipzig 1908. Bes. I. S. 1—28.

2) „Beschreibung . . ." 1822. N. 28 (Schlußworte.)

Um so reicher sind die sachlichen Beziehungen, d. h. die Beziehungen zu den Lehransichten und Ideen Pestalozzi's. Die besondere sachliche Beziehung Klein's auf Pestalozzi muß wiederum geschieden werden in eine direkte, wobei der Name Pestalozzi von Klein ausdrücklich angeführt wird, und eine indirekte, wo man aus den Auslassungen Klein's bei einiger Belesenheit den Genius Pestalozzis sprechen hört. Diese letzteren indirekten Beziehungen müssen sich auf einzelne repräsentative Merkmale Pestalozzi'scher Pädagogik beschränken.

Am ausgeprägtesten ist die direkte Beziehungnahme auf Pestalozzi immer dann, wenn Klein von der Methodik des Rechenunterrichtes spricht. Unter den Speziallehrmitteln zählt Klein in seinem „Lehrbuch“ (Seite 99/100) u. a. Pestalozzi's „Einheiten Tabelle“ auf und beschreibt sie in ihrer Umgestaltung für den Blindenunterricht: „Die Linien und Abteilungen, welche diese Tabelle bilden, werden aus erhabenen, fühlbaren, Streifen gemacht, wodurch sie zu allen Rechnungsübungen, zu denen sie bestimmt ist, auch für Blinde anwendbar gemacht werden kann.“[3]) Ueberblickt man im großen Zuge das Kapitel „Unterricht im Rechnen“ aus dem „Lehrbuch“,[4]) so fällt deutlich ein Formalismus auf, den nur Pestalozzi's Methodik hervorbringen kann. Obwohl Klein in ganz besonderer Rücksicht auf den Rechenunterricht Pestalozzianer, Methodiker im Geiste Pestalozzi's sein wollte, so genügte es ihm nicht, die Werte Pestalozzi'scher Methodik nur diesem Fach zuzuführen, er wollte vielmehr die ganze Methodik des Blindenunterrichtes an Pestalozzi orientieren. „Seit kurzem habe ich angefangen, beym Rechnen die Pestalozzi'sche Methode anzuwenden, nachdem ich den zu dem Lehrbuch der Zahlenverhältnisse gehörigen Tabellen die für Blinde noethige Einrichtung gegeben hatte, und ich bin dadurch völlig überzeugt worden, daß diese ganz auf die Natur und die allmaehliche Entwicklung des menschlichen Geistes gegründete Methode, sowohl beym Rechnen als bey andern Lehrgegenständen, auch bey dem Unterrichte der Blinden ihre Vortrefflichkeit bewahren wird.“[5]) Diese Bemerkung ist deswegen geschichtlich von großem Interesse, weil sie sich bereits in der „Beschreibung eines gelungenen Versuches . . .“ von 1805 findet, also zu einer Zeit, wo der erste Blinde bereits erfolgreich nach dieser Methode unterrichtet war. Damit findet auch Bestätigung, daß die theoretische Information Klein's seiner praktischen Tätigkeit tiefgründig und sicher fundiert vorausging, aber auch, daß sein theoretisches Fundament für seine Pädagogik tatsächlich mit einem Male geschaffen und gegeben war. Auch hierin liegt ein Argument dafür, daß das „Lehrbuch“ nicht eine Fortführung und Erweiterung der pädagogischen Ideen Klein's, denen Unterricht und

3) „Lehrbuch“. S. 99/100.
4) Ebenda S. 86 ff.
5) „Beschreibung . . .“ 1807. S. 10.

Erziehung B r a u n's entwachsen sind, sondern lediglich der Ausdruck dessen war, was an Einsicht und Ueberlegungen Klein schon vor 1805 zur Verfügung stand.

Die i n d i r e k t e n Bezüge zwischen Klein'schen und Pestalozzi'schen Ideen finden sich zahlreich und sind am deutlichsten und klarsten dort, wo es sich sozusagen um Programmpunkte der Pestalozzi'schen Pädagogik handelt. Der sozialen, immer an menschlichen Gemeinschaften sich orientierenden Einstellung beider Pädagogen entspricht es, wenn sie beide als das ideale Gemeinschaftsverhältnis die F a m i l i e betrachten. „Die Natur bestimmte die M u t t e r zur ersten Erzieherin und Lehrerin des Kindes . . ."[6]) Das ist Pestalozzi's Genius, der das Verhältnis von Mutter und Kind so zart erfaßt und klassisch ausgedrückt hat.[7]) Für Klein war immer die Familienerziehung, nicht die Anstaltserziehung das Ideal, „wenn Zöglinge einer Anstalt in enger häuslicher Verbindung mit Vorstehern und Lehrern leben, und das ganze einen vertrauten Familienkreis bildet."[8]) Der Anstaltsgeistliche stimmt ihm zu, wenn er von den Pflichten gegen die Mitzöglinge in feierlicher Ansprache, in der sogenannten Altarrede vom 4. Oktober 1830, sagt: „Es sind die Pflichten, welche G e s c h w i s t e r gegeneinander erfüllen sollen." Am schärfsten spricht sich die Absicht, die Erziehung möglichst der Familie und nicht der Schule und nicht der Anstalt anheim zu stellen, in der Forderung Klein's aus, es möge Erziehung und Unterricht blinder Kinder in die „Schulen ihres Wohnortes" und in den „Kreis ihrer Familien" verlegt werden. Diesem Bestreben hat er zwei eigene Schriften gewidmet, nämlich die beiden „Anleitungen" von 1836 und 1844.

Das Hauptverdienst Pestalozzi's um den U n t e r r i c h t besteht in der Psychologisierung der Methode des Unterrichts, hauptsächlich des Elementarunterrichts. Klein hat einen Blindenunterricht geschaffen, diesem Blindenunterricht eine Methode und dieser Blinden-Unterrichtsmethode eine „Psycholigisierung" gegeben und zwar mit vielen Anklängen an Pestalozzi. Die A n s c h a u u n g spielt eine große Rolle. Klein hält es für „die erste Pflicht der Erziehung, die Anwendung und Uebung der Sinneswerkzeuge zu befördern, dem Kinde die Erhaltung zweckmäßiger und angenehmer Eindrücke zu erleichtern und ihm durch abwechselnde mehrseitige Darlegung leichtfaßlicher Gegenstände, richtige Vorstellungn von den sinnlichen Eindrücken zu verschaffen."[9]) Er kennt auch den Unterschied zwischen äußerer und innerer Anschauung,[10]) er weiß, „daß die äußere Anschauung nur den einen Teil eines Erkenntnisses oder

---

6) „Oesterr. Magazin . . ." 1804, 1. Heft, S. 22, Art.: „Ueber die Mängel der häuslichen Erziehung und deren schlimme Folgen."

7) Vergl. Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Lienhard und Gertrud.

8) „Die Anstalten . . ." 1841, S. 23.

9) „Oesterr. Magazin . . ." 1. Heft 1804. S. 17.

10) „Ueber Blinden-Unterricht . . ." 1844. S. 121.

Begriffes ausmacht, dagegen der zweyte, bey weitem wichtigere Theil, die innere Anschauung, oder das geistige Auffassen, Vergleichen und Urtheilen, dem Blinden wie dem Sehenden zugänglich ist, sobald ihm, durch die ohnehin geschärften übrigen Sinne ein Ersatz für den Mangel an äußerer Anschauung verschafft wird, wozu besonders Tastsinn und Gehör die besten Hilfsmittel darbieten. Selbst bei der Bildung unserer sehenden Kinder gebrauchen wir diese beyden Sinne als Hülfsmittel, um ihnen von dem, was sie sehen, klare und deutliche Begriffe zu verschaffen."[11]) Das blinde Kind kommt also ebenso zur inneren Anschauung wie das sehende; denn „auch bey dem Sehenden muß die äußere Anschauung zur inneren werden, wenn sie für den Verstand fruchtbringend seyn soll."[12]) Die Klarheit der Begriffe m. a. W. die Zuverlässigkeit der Anschauung wird mit der Sprachbildung in Zusammenhang gebracht, was sich in der kurzen Aeußerung ausspricht: „Undeutliche Sprache zeigt von undeutlichen Begriffen, oder erzeugt sie, bey Blinden wie bey Sehenden."[13]) Es ist interessant zu beobachten, wie auch bei Klein das Anschauen, d. h. im Blinden-Unterricht das Abtasten, Anlaß und Stoff gibt zu sprachlicher Bildung.

Der Erziehung zum selbständigen Anschauen, d. h. zur aufmerksamen Gebrauchmachung aller Sinneswerkzeuge, wird sogar eine ausgeprägt pädagogische Wirkung zugesprochen. „Weil in der Jugend der rechte Gebrauch der sinnlichen Anschauungen versäumt ist, so richtet sich auch das reifere Alter nicht nach Wahrheit und Wichtigkeit derselben, sondern es entstehet eine gedankenlose Ueberlassung an die Wirkungen der nächsten und stärksten Eindrücke, und eine dadurch bewirkte höchst leidenschaftliche Handlungsweise, in welcher der Hang nach sinnlichen Vergnügungen der hervorstechendste Zug ist."[14]) „Gewohnt aus sinnlichen Eindrücken keine oder nur verwirrte und falsche Vorstellungen zu ziehen, vernachlässiget das Kind jene ganz, sodaß es sich derselben kaum mehr bewußt ist, und selbst an die ihm zunächst liegenden Gegenstände mit sinn- und geistloser Gleichgültigkeit vorbey gehet, über nichts nachdenken lernt, und sich begnügt, von allem, was es sieht und höret, höchstens den Nahmen zu kennen."[15]) Auffallenderweise legt Klein auf Veranschaulichung im R e c h n e n den geringsten Wert, er mahnt sogar, man möge nicht immer „des mechanischen Hülfsmittels der Kugeln"[16]) sich bedienen, „sondern man gewöhne vielmehr das Kind bald daran, mit den Zahlen ohne sinnliches Hülfsmittel umzugehen, d. h. im Kopfe zu rechnen."[17]) In allem anderen Unterricht, vorzüglich aber

11) „Geschichte . . ." S. III.
12) „Lehrbuch" S. 28 und Nr. 34.
13) „Geschichte" S. 20. § 10.
14) „Oesterr. Magazin . . ." 1. Heft 1804. S. 35.
15) Ebenda. S. 26.
16) „Lehrbuch", Rechenunterricht Nr. 91, S. 103.
17) „Lehrbuch", Rechenunterricht Nr. 91, S. 103.

in der Naturgeschichte, ist möglichst eingehende und genaue Veranschaulichung geboten."[18])

Klein betrachtete es als ein Haupterfordernis für den Blindenlehrer, daß er die Lehrmittel für seine blinden Schüler zu ersinnen und zu bauen verstünde. Wir erhalten in seiner Geschichte S. 184 ein ausführliches „Verzeichnis der bey dem k. k. Blinden-Institute in Wien vorhandenen Sammlung von Maschinen, Werkzeugen und Hülfsmitteln zum Unterrichte der Blinden." Hätten wir über den Gegenstand der Anschauung und Veranschaulichung überhaupt von Klein keine theoretische Auslassung, so würde uns die Bemühung, um eine möglichst reiche Lehrmittelsammlung hinreichend davon überzeugen, eine wie große pädagogische und didaktische Angelegenheit für Klein die Veranschaulichungsmittel, die Lehr- und Lernmittel waren. Klein hat durch die Tat demonstriert: Die Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis.

Auf diesem Fundament setzt auch die Grundkraft aller menschlichen Betriebsamkeit ein, der Tätigkeitstrieb, den Erziehung und Unterricht zweckmäßig ausnützen durch Veranlassung und Förderung „selbsttätiger Uebung". „Die ersten sinnlichen Eindrücke, deren sich das Kind bewußt wird, reitzen den seiner Natur eigentümlichen Trieb zur Thätigkeit, und erzeugen eine Begierde, mit dem, was es zunächst umgibt, in Verbindung zu kommen, es kennen zu lernen, zu besitzen, zu gebrauchen. Daher sein Verlangen nach immer neuen Gegenständen, sein Nachahmungstrieb, sein Widerstreben gegen Alles, was die Befriedigung eines eben jetzt regen sinnlichen Triebes hindern will."[19]) Aber auch die pädagogische Auswertung dieses Grundtriebes der menschlichen Seele bekommt eine ethische Seite, wenn Klein annimmt, daß „mit diesem Triebe zur körperlichen Thätigkeit, . . . auch der Hang nach Geistesnahrung bey dem Blinden eng verbunden"[20]) ist. „Die große Aufgabe, die Arbeit zum Vergnügen zu machen, löset sich nirgend leichter und sicherer als bey dem Blinden, wenn er so glücklich war, frühe genug aus dem unthätigen Schlummer, zu welchem ihn das Schicksal verurtheilt zu haben schien, geweckt zu werden."[21]) Da nach Klein's Meinung der Mensch zur Arbeitsamkeit[22]) bestimmt ist und das Kind schon in der frühesten Jugend einen rastlosen Tätigkeitstrieb verrät, ist es weiter nicht zu verwundern, daß Klein von Anfang an in der Erziehung und im Unterricht diese Eigentümlichkeit und Kraft der Seele des Kindes bewußt und bei jeder Gelegenheit ausnützt.

---

18) „Lehrbuch" S. 212. „Naturlehre und Naturgeschichte für Blinde." Nr. 156—160.
19) „Oesterr. Magazin . . ." 1. Heft 1804, S. 16.
20) „Ueber die Eigenschaften . . ." 1808, S. 12.
21) Ebenda, S. 11.
22) „Oesterr. Magazin . . ." 1. Heft 1804. S. 51.

Schon bei B r a u n's Erziehung und Bildung macht er hiervon vielfach Gebrauch.[23]) Im Lehrbuch wird für alle Unterrichtsfächer der Grundsatz eigener Betätigung des Schülers aufgestellt und durchgeführt. Klein kann ebenso wie Pestalozzi und die Philanthropen als ein Vorläufer und Wegbereiter derjenigen modernen pädagogischen Strömung angesehen werden, die wir heute mit dem Ausdruck „Arbeitsschule", Arbeitsprinzip treffen wollen.

Sollen die Anschauungen klar und der Weg der Natur, im Tätigkeitstrieb des Kindes vorgebahnt, nicht übereilt und durchquert werden, so wird ein „l ü c k e n l o s e s V o r a n s c h r e i t e n" zur naturnotwendigen Folge. Dies erkannte auch Klein. „Bey dem Blinden tritt noch der besondere Fall ein, daß das mehreste, was andere Kinder und Lehrlinge durch bloßes Zusehen lernen, ihm nicht anders, als durch genaue Zergliederung und Deutlichmachung der ersten Anfangspunkte und stufenweises regelmäßiges Fortschreiten vom Einfachsten bis zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren, gelehrt werden kann, welches selbst bey gewöhnlichen mechanischen Verrichtungen, einen gewissen systematischen Gang, und eine regelmäßige Entwicklung aus einfachen Grundsätzen erfordert, ohne welche man nie den gewünschten Zweck erreichen wird."[24]) Als Muster dieses „lückenlosen Voranschreitens" kann das ganze Kapitel im Lehrbuch über Unterricht im Rechnen[25]) herangezogen werden, sowie auch die Anleitung zum Erlernen des Strickens[26]), die sich an verschiedenen Stellen seiner Bücher findet. Ein Musterbeispiel systematischer Erweiterung und Verbreiterung unterrichtlicher Maßnahmen bietet Klein's „Gymnastik". Nicht minder zeigt sich dieses Bestreben im Musikunterricht[27]) und namentlich beim Schreibunterricht[28]), wo die Buchstaben anfangs „in der Größe eines Zolles", dann immer kleiner, „bis zur Größe mittlerer Druckschrift" dem Schüler geboten werden, ein Verfahren, das heute nicht mehr einstimmige Billigung findet.

Der E l e m e n t a r u n t e r r i c h t spielt bei Klein eine große Rolle. Als Beispiel sei die Anweisung zum Erlernen des Stricken erwähnt. Hierüber bemerkt Klein: „Diese ausführliche Beschreibung der einzelnen Handgriffe beim Stricken dient zum Muster, wie bei dem Unterricht eines Blinden in Handarbeiten die Sache zergliedert, in seine einfachsten Bestandtheile aufgelöst, das Wesentliche vom Unwesentlichen abgesondert und durch eine stufenweise Entwicklung der ein-

23) „Beschreibung . . ." 1807. S. 19.
24) „Ueber die Eigenschaften . . ." 1808. S. 5.
25) „Lehrbuch" S. 86/120. Nr. 84—120.
26) „Lehrbuch" S. 299/300, Nr. 249. „Anleitung" 1836. S. 35. „D. Anstalten . . ." 1841, S. 82. „Anleitung" 1844. Fußnote. S. 20. Ebenda Auflage v. 1845, S. 23 (Fußnote).
27) „Lehrbuch" S. 188/190. Nr. 140.
28) „Die Anstalten." 1841. S. 81.

zelnen Verrichtungen der blinde Schüler nach und nach zum deutlichen Bewußtseyn der erforderlichen Handgriffe und Kraftanwendungen gebracht wird,“[29]) Klein hat sich schon beim Unterricht an Braun die Elementarbildung angelegen sein lassen. Der kleinste Verstoß gegen ein „lückenloses Voranschreiten“ erschwerte den Fortgang des Unterrichts. „. . . So mußte ich“, sagt Klein wörtlich, „neben dem Eigenthümlichen, welches der Unterricht seiner Blindheit wegen forderte, überall bey den ersten und einfachsten Ideen und Handgriffen anfangen und das folgende mehr zusammengesetzte so an einander reihen, daß er das Ganze nach und nach unter seinen Händen gleichsam von selbst entstehen fühlte. So oft ich von diesem Hauptsatze alles Unterrichts abwich, oder wenn ich seiner Lebhaftigkeit erlaubte, von einer früheren Idee oder Handgriff zu späteren überzugehen, ehe er das Vorangegangene durch gehörige Uebung sich eigen gemacht hatte, erfolgte eine Verwirrung der Ideen, oder verkehrte Handgriffe, deren Berichtigung nachher bey seiner obgedachten Beharrlichkeit auf dem Wege, den er bey einer Sache einmahl gegangen, desto schwerer wurde.“[30])

*

Gibt es ein Aequivalent für das Sehen?

Dr. Otto Meyer.

Es ist hinlänglich bekannt, wie durch den Ausfall eines Sinnes die noch verbleibenden infolge erhöhter Inanspruchnahme geübt und geschärft werden und so bis zu einem gewissen Grade für den fehlenden einzutreten vermögen. So übernimmt beim Blinden namentlich das Gefühl, das einer besonderen Steigerung und Verfeinerung fähig ist, in hohem Maße die Funktionen des Auges. Erstaunlich sind die Leistungen, die hierbei erzielt werden, aber noch erstaunlicher ist, was man bisweilen von Laienseite dem Tastvermögen des Blinden zutraut.

Doch auch unter den Blinden selbst bestehen sehr irrige Ansichten über die Reichweite ihres „Gefühls“. So sind sie fast durchweg überzeugt, mit einem gewissen Ferngfühl begabt zu sein, mit der Fähigkeit, Gegenstände auf eine gewisse Entfernung wahrzunehmen. Daß hierbei nicht das Gefühl, sondern das Ohr der Vermittler der Wahrnehmung ist, — in 90 von 100 Fällen jedenfalls mit Sicherheit, die restlichen zehn möchte ich noch unentschieden lassen — das entgeht ihnen. Ein Gegenstand, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, bewirkt, daß entweder die Schallwellen von der betreffenden Seite her ganz abgefangen oder gebrochen und verändert zurückgegeben werden, und er wird so zum Vermittler seiner Wahrnehmung.

29) „Die Anstalten . . .“ 1841. S. 84.
30) „Beschreibung . . .“ 1807. S. 5.

Aehnlich wie hier ergeht es in anderen Fällen: man glaubt eine Wahrnehmung der Verschärfung seiner Sinne danken zu müssen und in Wirklichkeit haben sie auch nicht mehr geleistet als bei jedem anderen Menschen. Jeder andere hätte ebenso gut wie der Blinde gehört, daß die Schallwellen verändert an sein Ohr dringen, nur ist er nicht daran gewöhnt, auf dergleichen Dinge zu achten, weil er es nicht nötig hat.

Ueberhaupt ist es nicht so sehr die Verfeinerung der Sinne, welche sie befähigt, einander teilweise zu ersetzen, als vielmehr ihre dauernde Uebung und die sich daraus ergebende Geschicklichkeit in ihrer Anwendung. Dieselbe kann nun entweder darin bestehen, daß man keinen der empfangenen Eindrücke übersieht oder unbeachtet läßt, andererseits aber ebenso sehr darin, daß eine geschickte Kombination rasch und sicher die Beziehungen zwischen den einzelnen Eindrücken herstellt, etwaige Lücken ausfüllt und so zu einer befriedigenden Wahrnehmung gelangt. Wahrnehmung ist ja an sich schon nicht bloßer Sinneneindruck, sondern die Beziehung desselben auf einen Gegenstand und enthält mithin ein intellektuelles Moment. Also ist es gar nichts Außergewöhnliches, was ich beim Blinden konstatiert habe; es erweist sich nur, daß da, wo die Sinneneindrücke weniger zahlreich sind, sie mehr Beachtung finden und haushälterischer verwertet werden. Und was von den Sinneneindrücken und ihrer Verdichtung zur Wahrnehmung gilt, dasselbe kann auch von den einzelnen Wahrnehmungen untereinander gesagt werden: der Intellekt ist reger am Werke, Beziehungen zwischen ihnen herzustellen, um dadurch zu Vorstellungen zu gelangen. Der Tastsinn, der am meisten dazu berufen ist, die Funktionen des Auges zu ersetzen, da er gleich jenem von der Außenwlt das zu erfassen vermag, was körperhaft ist, ist doch andererseits wieder äußerst beschränkt. Einmal ist ihm nur das Nächstliegende zugänglich und zum andern erfaßt er immer nur fragmentarisch. Käme ihm da nicht das kombinierende Vermögen des Intellekts zu Hilfe, so würde er in den seltensten Fällen zu einem Gesamtbild gelangen. Doch diese geistige Tätigkeit ist eine so mechanische, daß der Träger derselben sich ihrer gar nicht bewußt wird, sondern dem Tastsinn zuschreibt, was doch bereits die Arbeit einer höheren Fähigkeit in ihm ist. Man könnte hier geradezu von einem denkenden Fühlen sprechen. Und wenn der Intellekt schon unbewußt den Sinnen in so hohem Maße zu Hilfe kommt, so ist es ganz erklärlich, daß er ebenso sehr in Aktion tritt, wenn es sich darum handelt, den fehlenden Sinn bewußt zu ersetzen.

Wenn auch meine bisherigen Ausführungen vom Blinden ganz allgemein galten, so habe ich mich doch mit dem zuletzt Gesagten bereits einem Spezialfall genähert. Ich habe, indem ich auf meine eigenen Erfahrungen zurückgriff, in der Hauptsache die Wahrnehmungsweise des Späterblindeten geschildert.

die sich von der des Früherblindeten und Blindgeborenen ziemlich unterscheidet. Beide sehen sich zum Ausgleich des fehlenden Sehvermögens auf die noch verbleibenden Sinne, insbesondere den Tastsinn angewiesen. Während jedoch der Früherblindete sich ganz auf dieselben verläßt, da seine Gehirnorganisation sich bereits in der Entwicklungszeit auf diesen Zustand einstellen konnte, steht der Späterblindete diesen Wahrnehmungsvermittlern stets etwas mißtrauisch gegenüber, weil ihm immer das vollkommenere Bild vorschwebt, das ihm früher durch das Auge geboten wurde. Selbstverständlich erreicht er auch nie die Geschicklichkeit in der Anwendung derselben, die sich der Früherblindete von Kindheit auf angeeignet hat. Er wird infolgedessen zu anderen Hilfsmitteln greifen; wo es nur immer geht, wird er die Leistung der Sinne durch Gedankenarbeit zu ersetzen suchen.

Ich möchte nunmehr im Hinblick darauf die eingangs gestellte Frage nochmals aufwerfen, ob und wie weit es möglich ist, ein Aequivalent für das Sehvermögen zu schaffen. Nicht um einen Ersatz für das Sehvermögen kann es sich handeln, das nun einmal nicht zu ersetzen ist, sondern um ein Aequivalent für den Träger des Mangels, um einen Gegenwert, ein Mittel, mit dem er den Mangel ausgleicht und überwindet. Also ist der Sinn meiner Frage ein praktischer, ein auf das Leben gerichteter. Ich denke dabei an Tatsächliches, und zwar an Dinge, die ich aus eigener Erfahrung kenne, an meinen eigenen Kampf mit den Hemmnissen, die mir die Erblindung in den Weg gelegt hat. Ich möchte daraus belegen, wie beim Blinden einerseits die Vorstellungen sich aus den durch die noch verbleibenden Sinne, besonders den Tastsinn vermittelten Eindrücke bilden und durch ihre richtige Verknüpfung Urteile und Schlüsse ermöglichen und wie andererseits da, wo der Tastsinn nicht in der Lage ist, die erforderlichen Grundlagen für eine Vorstellung zu liefern, das reine Vorstellungsvermögen gestützt auf die Erfahrung sich selbst eine Vorstellung konstruiert und sie an den etwa noch möglichen Tasteindrücken prüft und korrigiert.

Auf keinem Gebiete kann dies Zusammenarbeiten der sinnlichen und intellektuellen Kräfte zum Ausgleich des fehlenden Sehvermögens besser beobachtet werden als auf dem der realisierten und zugleich bewegten Formen, dem Gebiete der Technik. Hier nimmt die Vorstellung greifbare Gestalt an, eine Gestalt, die da, wo sie nicht in ihrer Gesamtheit durch den Tastsinn erfaßt werden kann, sich durch die Bewegung enthüllt und verrät. Doch gerade weil hier alles Maß und Bewegung ist, hat man sich immer gescheut, dem Blinden auf diesem Gebiete eine Leistung zuzumuten und zuzutrauen. Die Elemente, auf die es hierbei ankommt, scheinen allein sich dem Auge erschließen zu wollen. Die Erkenntnis von Größenverhältnissen setzt ein Vergleichen, ein Nebeneinander- und

Miteinanderbetrachten, eine Uebersicht voraus. Das Charakteristische des Tastsinnes ist aber gerade das Nacheinandererfassen. Und die Bewegung: ist sie nicht eine kontinuierliche Veränderung und demnach für ihre Erkenntnis noch mehr den genannten Bedingungen unterworfen? Ich war jedenfalls auch dieser Ansicht, als ich mich durch meine Erblindung vor die Frage gestellt sah: Kannst du dein geplantes technisches Studium durchführen oder mußt du umsatteln? Es schien nur ein Nein für die Technik zu geben und so war die Frage rasch entschieden, umso mehr, als ich gleich nach der Immatrikulation an der technischen Hochschule in den Heeresdienst getreten war. Als ich dann während eines Urlaubs von der Front durch einen Jagdunfall das Augenlicht verlor — glücklicherweise ohne eine Gehirnverletzung davonzutragen — wählte ich das Studium der neueren Sprachen mit der Aussicht auf eine spätere Lehrtätigkeit. Ich führte dasselbe mit mehr oder weniger Befriedigung durch. Doch was im Blute steckt und einem angeboren ist, das setzt sich allen Schwierigkeiten zum Trotz schließlich doch durch.

Freilich der Anfang dazu war und mußte unter den bestehenden Vorurteilen ein etwas sonderlicher sein. Eine praktische Tätigkeit in der Richtung meiner Neigungen schien ein für alle Male ausgeschlossen. Doch wie wäre es, wenn man nur seinen Ideen Gestalt gäbe und die Realisierung derselben andern überließe; wenn man sich, kurz gesagt, als Erfinder in technischen Dingen erprobte! Um eine Idee zu konzipieren, und auszuarbeiten, brauchte man ja nur geistig zu sehen, die wenigen realen Voraussetzungen, die dabei nötig waren, Materialkenntnis, Wissen um die Elemente der Mechanik, waren einem ja von früher geläufig.

An Problemen, die ich mir zur Lösung vorsetzen konnte, fehlte es mir nicht und so war ich bald im schönsten Zuge. Unermüdlich wälzte ich oft einen Gedanken tagelang im Kopfe, verlieh ihm jetzt diese, jetzt jene Gestalt, ja manchmal in ganz kurzer Zeit wohl hundert hintereinander, die ich alle der Reihe nach wieder verwarf. Ich rechnete, maß und konstruierte ununterbrochen in jedem freien Augenblick. Diese Tätigkeit wurde mir zur Unterhaltung, ja mehr als das: sie ergriff so sehr Besitz von mir, daß ich sie schon halb unbewußt ausführte, oft genug noch, wenn ich mich in einem leichten Gespräch über einen andern Gegenstand befand. Das war eine gründliche Schulung nicht allein für das Vorstellungsvermögen, sondern fast noch mehr für das Gedächtnis, das mir den gleichen Dienst leisten mußte wie einem andern ein Bogen Papier, auf dem er eine konzipierte Idee mit ein paar Strichen oder Zahlen für die spätere Verwertung festhält.

War ein Problem zu meiner vorläufigen Zufriedenheit gelöst, so wurde es zu Papier gebracht, indem ich eine Skizze mit allen Maßangaben, auch den unbedeutendsten aus dem

Kopfe diktierte. Doch was nützt in technischen Fragen eine Lösung, die theoretisch allem Anschein nach einwandfrei ist; die Probe auf das Exempel ist erst die praktische Anwendung. Zu diesem Zweck war es erforderlich, ein Modell bauen zu lassen oder selbst zu bauen; da Ersteres aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kam, so sah ich mich vor die Notwendigkeit gestellt, mich selbst mit dem Bau zu versuchen. Natürlich ging das nicht ohne fremde Hilfe, wenngleich diese selbst ohne die geringste Kenntnis und Erfahrung in derlei Dingen war und die Handhabung der Werkzeuge erst wieder von mir erlernen mußte. Ich arbeitete selbst, jedoch mit dem Auge und der Hand eines andern. Doch mit jedem Hammerschlag und jedem Feilenstrich, den ich vormachte, gewann die eigene Hand an Sicherheit und so kam es ganz allmählich, daß ich selbst mehr und mehr die Werkzeuge gebrauchte. (Fortsetzung folgt.)



Kleine Beiträge und Nachrichten.

— **Beethoven-Preis.** Anläßlich des 100. Todestages Ludwig van Beethoven im Jahre 1927 hat der Preußische Staat einen „Beethoven-Preis" von jährlich 10 000 R.M. geschaffen. Die wichtigsten Bestimmungen für die Verleihung des Preises sind folgende:

1. Die vom Preußischen Staat für den Beethoven-Preis zur Verfügung gestellte Summe wird innerhalb des Klassenplanes der Akademie der Künste verwaltet.

2. Für die Verleihung des Beethoven-Preises wird ein Kuratorium berufen, das besteht aus
   a) vier Mitgliedern des Senats und zwei Mitgliedern der Genossenschaft der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
   b) dem Direktor der Hochschule für Musik in Charlottenburg,
   c) einem Direktor der Hochschule für Musik in Köln a. Rh.,
   d) dem Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Tonsetzer,
   e) dem jeweiligen Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität,
   f) einem freien Komponisten der jüngeren Generation.

3. Vorschläge für die Verleihung des Preises sind der Akademie der Künste bis spätestens 1. Januar jedes Jahres von den Kuratoriumsmitgliedern schriftlich einzureichen. Auswärtige Mitglieder des Kuratoriums wollen ihre Vorschläge eingehend schriftlich begründen, falls sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können. Unmittelbare Bewerbungen sind unzulässig.

4. In der Regel ist der Betrag ungeteilt zu verleihen, es sei denn, daß die Bedeutung des Verleihungsgrundes mit der Höhe des Betrages nicht in Einklang zu bringen ist. Alsdann kann eine Verteilung des Preises auf zwei Bewerber stattfinden.

Sollte in einem Jahre der Preis nicht ganz zur Verteilung gelangen, wächst die unverwendet gebliebene Summe dem nächstjährigen Preise zu.

Die Bedürftigkeit eines Tonsetzers darf zwar für die Verleihung nicht maßgebend sein; jedoch soll, wenn zwischen zwei Tonsetzern zu wählen ist, deren Begabung und Leistung gleich hoch gewertet werden, der Bedürftigere zuerst berücksichtigt werden.

Bei älteren Komponisten soll für die Beurteilung der Gesamtwert ihres Lebenswerkes, bei jüngeren Tonsetzern sollen einzelne hervorragende Leistungen maßgebend sein.

Der Preis darf an einen Tonsetzer in der Regel nur einmal verliehen werden. Im Falle der Wiederholung bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des Kuratoriums.

5. Die Verleihung des Preises und die Verkündigung des Ergebnisses erfolgt durch die Akademie der Künste.

Der verliehene Preis gelangt in jedem Jahre am 26. März, dem Todestage Ludwig van Beethoven, zur Auszahlung.

— **Das neue Lehrerbildungsgesetz für Hamburg.** Am 15. Dezember 1926 hat die Hamburger Bürgerschaft mit 109 gegen 23 Stimmen das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer angenommen. Durch dieses Gesetz wird die Universitätsausbildung der künftigen Volksschullehrer festgelegt; sie studieren wie jeder andere Student an der Universität. Die praktisch-pädagogische Schulung ist der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung eingegliedert und wird vom Seminar für Erziehungswissenschaft an der Hamburgischen Universität geleitet.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

1. Die an öffentlichen Volksschulen hauptamtlich anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen vor ihrer Ausbildung für das Lehramt die Hochschulreife nachgewiesen haben.
2. Die Berufsausbildung wird erworben durch ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium, in das die zum Eintritt in den Beruf erforderliche praktisch-pädagogische Schulung einzugliedern ist. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die sich auf die Erziehungswissenschaft und deren Hilfswissenschaften sowie auf ein wahlfreies Arbeitsgebiet wissenschaftlicher oder künstlerisch-technischer Art erstreckt; außerdem ist die zur Uebernahme eines Lehramtes notwendige praktisch-pädagogische Befähigung und Schulung nachzuweisen. Das Nähere bestimmt die Prüfungsordnung. Das Bestehen der Prüfung befähigt zur Einstellung in den Volksschuldienst als Hilfslehrer. Die Fähigkeit zur festen Anstellung im Volksschuldienst wird nach Ablegung einer weiteren Prüfung zuerkannt. Die Prüfungsordnungen erläßt die Oberschulbehörde.
3. Die für die Ausbildung notwendigen Einrichtungen werden, soweit sie in der Universität nicht vorhanden sind, ihr zur Verfügung gestellt.
4. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1927 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere die §§ 59 bis 68 des Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen vom 11. November 1870, aufgehoben. Uebergangsbestimmungen und sonst noch erforderliche Vorschriften erläßt der Senat.

— **Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa.** wird Anfang Mai 1927 wieder eröffnet. Der Verpflegungspreis beträgt voraussichtlich 3.— Mark täglich. Da das Heim als Krankenanstalt im Sinne der R. V. O. anerkannt worden ist, werden die Kosten gegebenenfalls auch von Krankenkassen übernommen. Für Fälle besonderer Bedürftigkeit stehen auch Freistellen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Voranmeldungen werden baldigst, spätestens bis 31. März 1927 erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig e. V., Herrn Bürgermeister Dr. Kubitz, Leipzig, Neues Rathaus.

— **Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten.** Die im Jahre 1927 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am 13. und 14. September stattfinden und an diesen Tagen um 9 Uhr vormittags beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten und bis zum 1. Juni bei dem Provinzialschulkollegium oder bei der Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentralbl. S. 477 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im

preußischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß sie mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richten.

Berlin, den 20. Dezember 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrag: Wende.

— **Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde.** Aus den Antworten unserer Mitglieder auf Rundschreiben Nr. 5 vom 3. November 1926 ergab sich folgende Stellungnahme des Verbandes hinsichtlich der Erwerbsbeschränktenwerkstätten:

1. Es wird für einen großen Schaden gehalten, wenn Arbeiten der Erwerbsbeschränkten, die mit Blinden in einer Werkstätte arbeiten, als Blindenarbeit angeboten werden.

2. Es ist zu erstreben, daß diese Werkstätten nicht typische Blindenarbeiten ausführen lassen.

3. Dort, wo sich die Ausführung von Blindenarbeit nicht umgehen läßt, ist eine möglichst zahlreiche Einstellung und Beschäftigung von Blinden zu erstreben.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, dem wir diese Punkte unterbreiteten, vertritt laut Schreiben vom 1. Februar folgende Ansicht: „Zu Ziffer 1: Die Frage des Verkaufs von Bürsten-, Besen-, Korb- und ähnlichen Waren unter der Bezeichnung: „Blindenarbeit“ wird durch die Einführung des Blindenwarenzeichens in absehbarer Zeit ihre befriedigende Regelung finden. Besondere Maßnahmen nach dieser Richtung dürften sich daher erübrigen. Zu Ziffer 2 und 3: Eine völlige Ausschließung der typischen Blindenarbeiten aus den Erwerbsbeschränktenwerkstätten kommt m. E. nicht in Frage. Ich füge zur Kenntnis ein Schreiben der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H., bei, mit der ich mich in dieser Angelegenheit ins Benehmen gesetzt habe. Allgemeine Maßnahmen, um die Blindenarbeit aus den Erwerbsbeschränktenwerkstätten auszuschließen, kommen danach m. E. nicht in Frage. Soweit Blindenanstalten, Blindenfürsorgevereine oder Blindengenossenschaften in einzelnen Erwerbsbeschränktenwerkstätten ihres Wirkungsbereiches eine übermäßige Beschäftigung Erwerbsbeschränkter mit typischen Blindenarbeiten und dadurch eine Schädigung der Blinden feststellen, muß es ihnen überlassen bleiben, durch Verhandlungen mit den Leitern der betreffenden Werkstätten auf eine die Interessen der Blinden berücksichtigende Regelung hinzuwirken. Die Beteiligung der zuständigen Wohlfahrtsbehöden möchte ich dabei in jedem Falle dringend empfehlen.“

Das unter Ziffer 2 und 3 erwähnte Schreiben der Kreditgemeinschaft vom 19. Januar, auf das wir in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen möchten, lautet wie folgt: „Die Ausführung sogenannter Blindenarbeiten durch Nichtblinde in den Werkstätten für Erwerbsbeschränkte erfolgt nach unseren sich auf zahlreiches Material stützenden Beobachtungen im allgemeinen nur da, wo es sich darum handelt, besonders schwer Erwerbsbeschränkte, insbesondere schwere Psychopaten oder Schwachsinnige zu beschäftigen, für die andere Arbeiten komplizierterer Art im allgemeinen nicht in Betracht kommen. Durchweg pflegen die Erwerbsbeschränktenwerkstätten schon im Interesse ihrer Wirtschaftlichkeit das größte Gewicht darauf zu legen, Erwerbsbeschränkte, die für Arbeiten höherer Technik verwendbar sind, nicht zu sogenannten Blindenarbeiten zu verwenden. Ein typisches Beispiel aber für die Notwendigkeit von „Blindenarbeiten“ für Erwerbsbeschränkte sind die Schwachsinnigen-Erziehungsanstalten in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden. Dort wird zweckentsprechend das Gewicht darauf zu legen sein, die Zöglinge für die Unterbringung als landwirtschaftliche Knechte dadurch tauglich zu machen, daß man ihnen eine möglichst umfassende Ausbildung in einfachen, für den Landwirtschaftsbetrieb in Betracht kommenden Techniken, insbesondere also im Korbflechten und ähnlichem, mitgibt. Den Wünschen auf Monopolisierung gewisser Gewerbe für die Blinden wird unter diesen

Umständen schwerlich entsprochen werden können, ganz abgesehen davon, daß heute auch gerade im Blindengewerbe starke Kräfte nach der Richtung wirken, daß nur noch solche Blinde, bei denen ein anderes Gebrechen hinzukommt, oder aber die geistig besonders schwach sind, für eigentliche Blindenarbeiten herangezogen werden, während man im übrigen eine vielseitigere Ausbildung versucht."

Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde schließt hiermit die Untersuchung über die Erwerbsbeschränktenwerkstätten vorläufig ab und empfiehlt seinen Mitgliedern, durch rein örtliche Vereinbarungen das Blindenhandwerk auf diesem Gebiet vor Schaden zu bewahren. Der Verband bittet, von solchen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt zu werden.

I. A.: Dr. Heinz Peyer.

Neues vom Gehörsinn. Von Universitätsprofessor O. Klemm. Als einst der König von Preußen den Astronomen Bessel fragte, was es neues am Sternenhimmel gäbe, antwortete dieser zwar: „Kennen Majestät denn schon alles alte?" Trotzdem mag es gerechtfertigt sein, in unserem Falle einmal von dem neuen zu sprechen, denn es handelt sich um eine überraschende Entdeckung, die der experimentellen Forschung der letzten Jahre geglückt ist: Das menschliche Gehörorgan ist nämlich mit einer geradezu märchenhaften Empfindlichkeit für die kleinsten Zeitunterschiede in der Erregung der beiden Ohren ausgerüstet. Wenn von irgend einem äußeren Schallreiz, z. B. einem Pfiff, Schallwellen ausgehen, so pflanzen sich diese in der Luft nach allen Richtungen hin mit gleicher Geschwindigkeit fort. Sie erreichen also das linke und das rechte Ohr nur dann in demselben Augenblick, wenn der Weg von der Schallquelle zu den beiden Ohren gleich lang ist, wenn also, wie in unserem Beispiel, der Pfiff etwa gerade von vorn kommt. Kommt der Pfiff aber einwenig von rechts, so ist der Weg zum rechten Ohre hin kürzer, als zum linken, und die Schallwellen langen in dem rechten Ohre eher an, als in dem linken. Bis hierher ist alles ganz einfach. Jetzt aber kommt die Ueberraschung, ja geradezu das Wunder: Zuverlässige Messungen, die an verschiedenen Forschungsstätten bestätigt sind, haben gezeigt, daß das Gehörorgan unter den geschilderten Umständen noch auf Zeitunterschiede anspricht, die aus dem Betrag von $^1/_{30\,000}$ Sekunden herabgesunken sind, also 30 000mal so klein sind, als das flüchtige Vorübergleiten einer einzigen Sekunde!

Dieser Wert ist erstaunlich viel kleiner, als die kleinsten Zeiten, die sonst in der Psychologie eine Rolle spielen. Wir wissen es längst, daß unsere Gedanken nicht mit der Blitzesschnelle einander folgen, von der die Dichter sprachen: auch der rascheste Uebergang von einer Vorstellung zu einer anderen, eine sogenannte Assoziation, nimmt eine Zeit von einigen Zehnteln Sekunden in Anspruch. Nicht viel schneller sind auch die leichtfüßigsten Entschlüsse, die durch unser Bewußtsein zu huschen vermögen. Erst bei den Reflexzeiten kommen wir auf merklich kleinere Größen: Die ruckweisen Bewegungen unserer Augen, deren wir etwa fünf bis sieben beim Ueberfliegen einer gewöhnlichen Druckzeile ausführen, erfolgen als Reflexe, also als unwillkürliche Bewegungen auf die einzelnen Gesichtseindrücke hin so schnell, daß die Dauer jeder einzelne von ihnen meist unter $^1/_{10}$ Sekunde bleibt. Aber um wieviel kleiner, als alle diese Zeiten, sind doch die vorhin genannten Zeitunterschiede in der Erregung der beiden Ohren, auf die unser Gehörorgan noch anspricht! Freilich kommen sie nicht als solche zum Bewußtsein, sondern sie setzen sich in gewöhnliche Unterschiede um, nämlich in Richtungsunterschiede. Wird das rechte Ohr von demselben Schallreiz um einen solchen außerordentlich kleinen Betrag von $^1/_{1000}$ bis $^1/_{30\,000}$ Sekunden eher getroffen, als das linke, dann verlegen wir den Schall, in unserem Beispiel von vorhin also den Pfiff, nach der Seite des rechten Ohres hinüber, d. h. wir erkennen die Richtung, aus der ein Schall kommt, auf Grund der Zeitunterschiede im Anlangen der Schallwellen im linken und rechten Ohre. Hier kann man in Wahrheit das Wort aus dem Parsifal umkehren und davon sprechen, daß sich die Zeit zum Raume wandelt.

Zur experimentellen Prüfung dieser Theorie bedarf es feinster Meßinstrumente, die uns die Zeitspanne von einer Sekunde noch in 30 000 gleiche Teile einteilen, so daß wir künstlich einen solchen Zeitunterschied zwischen der Erregung der beiden Ohren herstellen können. Wir brauchen nämlich weiter nichts dazu, als zwei Taschenuhren. Unsere Taschenuhr ist im Grunde genommen ein Präzisionsinstrument, das uns fast zu vertraut geworden ist, als daß wir ernsthaft darüber nachdächten, was es eigentlich an Genauigkeit leistet. Bei den meisten Taschenuhren schwingt die Unruhe so, daß fünf Schläge innerhalb einer Sekunde entstehen, die in einem charakteristischen Rhythmus eingebettet sind. Wenn man nun zwei beliebige Uhren nimmt, so wird stets die eine gegen die andere ein wenig verschieden gehen. Angenommen, sie überholt sie am Tage um rund zweieinhalb Minuten, so überholt sie sie also in zehn Minuten um eine Sekunde. Die schneller gehende Uhr schiebt ihre einzelnen Schläge an die der langsameren heran; die Abstände zwischen je einem Schlage der langsameren und der schnelleren Uhr werden immer kleiner, bis herab zu Null, und dann entfernen sich ebenso allmählich die Schläge der schnelleren Uhr von den zurückbleibenden der langsameren. In unserem Beispiel vollzieht sich dieses Hindurchgehen durch die allerkleinsten Zeitunterschiede zwischen den Schlägen der beiden Uhren je einmal innerhalb von zehn Minuten.

Der Leser kann nun selbst den folgenden höchst merkwürdigen Versuch anstellen: Man halte eine Taschenuhr vor das linke, und eine andere vor das rechte Ohr. Dann fallen im allgemeinen die Rhythmen der beiden Uhren deutlich auseinander. Man kann sich mit der Aufmerksamkeit bald der einen, bald der anderen zuwenden, hört aber deutlich, daß eben zwei solcher Uhren vor den Ohren schlagen. Nun heißt es, sich mit Geduld wappnen, bis auf Grund des Gangesunterschiedes der beiden Uhren in der geschilderten Weise die Rhythmen einander näher kommen. Bevor sie wirklich zusammenfallen, stellen sich bei dem ganz allmählichen Zusammenrücken Zeitunterschiede her, die tatsächlich so klein sind, daß sie unter den früher genannten Wert von 1/[illegible] Sekunde herabsinken. Und nun tritt das merkwürdige Phänomen ein: Das Ohr hört jetzt nur noch eine Uhr schlagen, und der Schlag dieser einen Taschenuhr, die ich allein noch höre, wandert in geradezu geheimnisvoller Weise durch das Innere des Kopfes hindurch von einem Ohr zum anderen. Der Schall der beiden Uhren ist zu einem gemeinsamen Eindruck verschmolzen, und dieses Schallbild folgt den kleinen, noch übrig gebliebenen Zeitunterschieden. Das Gehörorgan setzt genau so, wie beim gewöhnlichen Hören, diese allerkleinsten Zeitunterschiede in Richtungsunterschiede um, und daher rührt das geheimnisvolle Wandern von einem Ohre zum andern. Dem mathematisch denkenden Leser fällt es nicht schwer, aus dem Gangunterschied der beiden Uhren zu berechnen, wie klein denn tatsächlich die Zeitunterschiede sind, während deren diese Wanderung des Schalles dauert. Wenn er gut beobachtet hat, wird er immer wieder in die Nähe der genannten sehr kleinen Werte hingeführt!

Der Taschenuhrenversuch ist zugleich ein belehrendes Beispiel dafür, daß oft in dem scheinbar Bekannten und Selbstverständlichen die eigentlichen Wunder versteckt sind. Der Leipziger Psychologe E. H. Weber schilderte 1846 als erster den verschiedenen Eindruck, den man von dem Rhythmus zweier Taschenuhren erhält, wenn man sie entweder beide vor dasselbe Ohr hält, oder sie auf beide Ohren verteilt. Wahrscheinlich hat er nicht lange genug die beiden Uhren angehört; das Entscheidende an dem Phänomen — die Wanderung des Schallbildes — entging ihm. Sie entging ebenso den vielen, die nach ihm diesen Versuch wiederholten, und erst in diesem Jahre fand der Kieler Psychologe Wittmann in dem Taschenuhrenversuch das eigentliche Kernstück, die Wanderung, und die genaue Uebereinstimmung mit der aus anderen Messungen bereits bekannt gewordenen feinen Zeitempfindlichkeit des Ohres.

Wer als wissenschaftlich denkender Mensch gelernt hat, im kleinen das Große zu erkennen, der achtet auch in dieser Einzelheit die wahren

Wunder der Natur. Denn wie es zugeht, daß im Gehörorgan jene kleinsten Zeitunterschiede zur Wirksamkeit gelangen, das bleibt im Grunde genommen in Dunkel gehüllt. (Schwäbischer Merkur.)

— **Kulturweidenanlage.** Durch die Anlage des Neckarkanals verlor die badische Blindenanstalt ihre mit Kriegsende erneuerte große Kulturweidenanlage. Eine Entschädigung ermöglichte die Anlage von 20 Ar Ersatz; ein Landwirt führte für die Lieferung von Korbwaren das Rigolen von weiteren 20 Ar aus, sodaß wir jetzt wieder 40 Ar eigene Anlage besitzen. In Goldmark umgerechnet kam der erste Teil auf 213 Mark, der zweite auf 2½ Pfg, nach heutigem Warenwert auf 84 Mk. Die Auslagen im Kulturjahr 1926 betrugen: für Hackarbeit 64,80 Mk., für Pacht 72 Mk., für Schneidelohn 116,02 Mk., für Anfuhr pp. 15,88 Mk., zusammen 268,70 Mk. Die Ernte ergab 104,2 Zentner beste Weiden à 3,50 Mk. = 364,70 Mk., sodaß bei guter Verzinsung eine Rücklage von 60 Mk. für die künftige Erneuerung verbucht werden kann; dabei hat die Korbmacherei erstklassige Weiden. Der größte Teil dieser Weiden wird sortiert und zum Schälen eingestellt. Auf diese Weise haben wir praktische Anschauung in Behandlung der Weidenanlage, Ernten, Sortieren und Schälen. Die Berechnung ergibt, daß dem Korbmacher aus eigenem Weidenaufwuchs ein einfacher Kartoffelkorb 0,30 Mk. mehr Nutzen abwirft dadurch, daß der Zwischenhändlergewinn für das Rohmaterial ausfällt. Für uns ist es unter Hinweis auf die Anstaltspraxis auch leicht, die Heimatgemeinden für die Hergabe von 10—15 Ar Ackergelände für den heimkehrenden Korbmacher zu gewinnen. Die letzte Erfahrung dürfte allgemeines Interesse finden. Eine landarme Gemeinde ließ auf Antrag durch unsern Fachlehrer mehrere Aecker auf ihre Brauchbarkeit für eine Weidenanlage prüfen; das geeignete Gelände gab der Gemeinderat frei, der Landwirt trat vom Pachtvertrag zurück und der Blindenverein gibt für die Ausführung der Anlage eine Beihilfe. So wird für den jungen Korbmacher eine Weidenanlage erstehen, die eine solide Grundlage für das künftige Geschäft abgeben kann. Koch.

— **Haushaltungsunterricht.** In der badischen Blindenanstalt erhalten die Fortbildungsschülerinnen seit 1914 Haushaltungsunterricht. Zur Zeit hat eine Gruppe 6, die andere 5 Schülerinnen; jede Gruppe hat einmal wöchentlich an einem Nachmittag Unterricht. Die Hausmutter, Fortbildungsschullehrerin Frl. Göhring, war ernstlich erkältet; die Mädchen baten, an ihrem Nachmittag Haushalt führen zu dürfen; ich wurde beide Male zu Gast geladen. In der ersten Gruppe sind zwei Mädchen mit Sehrest, aber beide gingen durch die Anstalt. In der zweiten Gruppe hat keines Sehrest. Der erste Speisezettel versprach: Reissuppe, Schweinebraten, Salzkartoffeln und Wirsing; die zweite Gruppe stellt in Aussicht: durchgeschlagene Kartoffelsuppe und Weckschnitten. Kein Sehender half, die Versuche glückten sehr gut, die ganze Aufmachung machte einen Appetit anregenden Eindruck, die gemeinsame Mahlzeit verlief zu aller Zufriedenheit. Vor der Entlassung, zwischen Weihnachten und Ostern, soll der durch die Erkrankung veranlaßte Versuch, sich mehrere Male wiederholen: Die Mädchen sollen ihr Können in selbständigem Handeln zeigen; das zwingt im Laufe des Jahres zur genauesten Beachtung der Anordnungen und erreicht für das selbständige Wirtschaften im Elternhaus die erforderliche Sicherheit. Koch.

*

Bücher und Zeitschriften.

— **Kalender für Blindenfreunde 1927.** Schwarzdruck. Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V. in Berlin. Preis: 1.— R.M. (Georg Wigand in Leipzig). Mit einem „Grüß Gott, Ihr lieben Freunde“ (Gedicht von Ernst Bergfeld) wandert wieder der Kalender zu den Freunden der Blinden durchs Land. Das Kalendarium wird von Bauernregeln und allerlei Nützlichem begleitet. Die Auswahl der Bilder und Beiträge ist sehr ansprechend, besonders durch den Rundfunkvortrag Dr. Steinbergs, sowie durch die Verzeichnisse der Anstalten und Organisationen im Blindenwesen wird dem Herausgeber der beabsichtigte Erfolg nicht ausbleiben. Der Kalender verdient weiteste Verbreitung. H. M.

— **Moreau. Augenstatus eines Blindgeborenen, 11 Jahre nach seiner Heilung.** Ann. d'Oc. 1926. Band 163, S. 683. (Referat in den Klin. Mon. f. A. Band 77, S. 894). — Ein intelligenter Knabe mit angeborenem beiderseitigen grauen Star wird 8 Jahre alt mit Glück operiert. Unter guter sachverständiger Leitung wird ihm neben seinem taktil-acustischem Weltbild auch ein optisches hinzu erworben, so daß er nach 15 Monate dauerndem Unterricht in Schwarzschrift lesen lernt. Er kam dann wieder in seine recht ungünstigen, sozialen Verhältnisse zurück, so daß er in der Familie ohne Anleitung und Aufsicht blieb. Nach einem Jahre bereits hat er das so mühsam erworbene Sehwissen fast völlig verlernt, so daß er nur ganz unsicher Gegenstände erkennen kann. 11 Jahre später kann er nur noch Finger in 30 cm Entfernung sehen. Farbenvermögen hat er auch ganz verloren. Das Gedächtnis ist wieder ausschließlich ein taktil-acustisches, in seiner Wohnung findet er sich wie ein Blinder zurecht, außerhalb ist er hilflos. Mit Unrecht wird daraus geschlossen, daß das Gehirn eines Blindgeborenen anders organisiert ist wie das eines Sehenden. Es ist durchaus unbegründet, anzunehmen, daß bei angeborenem grauen Star auch die Sehzentren im Gehirn eine Abweichung von der Norm aufweisen. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß die Wege von der Peripherie zum Hirnzentrum in den ersten Lebensjahren leichter gangbar gemacht werden, während sie später schwieriger einzufahren sind und auch die Aufnahmefähigkeit in den Perceptionszentren und das Gedächtnis für aufgenommene Eindrücke daselbst nicht so gut funktioniert wie in der ersten Jugend. Dr. W. Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg.

— **Geschichte des Provinzial-Verbandes von Sachsen 1825—1925.** Im Auftrage der Provinzialverwaltung mit Unterstützung der Dezernenten bearbeitet von Hermann Giesan, Provinzialbaurat Merseburg 1926. Vorwort vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Dr. Hübener. 514 S. — Ein außerordentliches Werk, die Geschichte der ersten Hundertjahre in der Verwaltung einer Provinz, von Männern geschaffen, die mit der Ueberlieferung einer verantwortungsreichen Zeit der Sorge um das Wohl ihrer Provinz und zugleich mit der Darstellung der Erfolge provinzieller Selbstverwaltung bewußt für die Verwaltungsgemeinschaft der Provinz einen einheitlichen Willen zur Zusammengehörigkeit begründen wollen. Es werden die allgemeine Geschichte des Provinzialverbandes behandelt und dann nach Wirtschaft, Fürsorge, Versicherung, Kunst und Wissenschaft und Finanzen die einzelnen Zweige der Provinzialverwaltung behandelt. Acht bedeutungsvolle Beilagen (6 Reden, eine Denkschrift und ein Bericht) und statistische Uebersichten ergänzen die Darstellung. Geht das Werk auch zunächst nur die Einwohner der Provinz Sachsen an, so gibt ihm die ganze Art der Gestaltung, die Verwendung eines schwer zugänglichen Quellenmaterials über einen Verwaltungskörper, dem sonst nicht viel Verständnis entgegengebracht wird, eine weit über die Grenzen der Provinz reichende Bedeutung unter den historischen Werken des Jahrhunderts. H. M.

— **Jahresbericht der Landesblindenanstalt in München** für das Schuljahr 1925/26. Ein Werkstätten-Neubau ist begonnen. Vom Postamt München ist der Anstalt eine Funkempfangsanlage geschenkt. An auswärtige Blinde wurden 42 Detektor-Apparate kostenlos abgegeben. Gegenüber dem Händlerunwesen betont die Anstalt, daß sie noch nie Hausierer ausgeschickt hat. Die Vorschule für noch nicht schulpflichtige Kinder mußte aufgegeben werden, um Pfleglingen der Versorgungsanstalt Platz zu machen. Gesamtzahl der Zöglinge: 100.

— **Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins.** Schwarzdruck. Dortmund. Januar 1927: Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Alters- und Erholungsheims. Das Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz (Aus „Blindenfreund") „Die Erhaltung des Augenlichts" (über Dr. Graf Wiser). Pflege- und Altersheim für blinde Mädchen. Dem Lichte entgegen (Gedicht von Fritz Paga). Mitteilungen aus Ortsgruppen.

— **Der blinde Klavierstimmer.** (Punktdruck.) Herausgeber Reichsdeutscher Blindenverband, Berlin-O. 27, Dircksenstraße 2, Schriftleitung O. Vierling, Dresden. Zweimonatlich. Heft 50 Pfg. Nr. 9: Ein Besuch der Stimmerschule der Blindenanstalt Chemnitz; Hören und Verstehen; Wie soll sich der blinde Stimmer seiner Kundschaft gegenüber benehmen; Das Kunstelfenbein; Ein Urteil über die Wirtschaftslage; Luftkranke Instrumente; Paul de Wit gestorben; Mitteilungen. Nr. 10: Vom Hören und Verstehen; Zum 70sten Geburtstage des Direktors Zimmermann; Staubbindendes Wischtuch; Ein Besuch der Stimmerschule der Blindenanstalt Chemnitz; Wie soll sich der Stimmer seiner Kundschaft gegenüber benehmen; Briefkasten; Berichtigung; Bekanntmachungen. Nr. 11: Das Gebot der Stunde; Eisenrahmen; Karl Bechstein zur Wiederkehr seines 100sten Geburtstages; Ein Klavier mit nur 23 Kg.; Blinde können kein Klavier stimmen? Nr. 12: Wichtig; Intonation; Was ist eine Normalstimmung? Pedalschoner aus Gummi; Praktische Werkzeuge für Klavierstimmer; Verschiedenes. Nr. 13: Konferenz zur Klärung schwebender Berufsfragen für Klavierstimmer zu Halle; Institut für Klavierpflege in Leipzig. (Warnung); Ein Mikrometer für Blinde. Ausbildung von Blinden in der Musik, im Stimmen- und Instrumentenbau und Musikhandel in Frankreich. Nr. 14: Vom Musikstab zum modernen Klavier; Piano oder Pianino? Behandlung der Instrumente; Werkzeuge und Materialien: Normalstimmung und der Völkerbund; Eine Werbeschrift.

— **Dr. Martin Ulbrich, Unseres Volkes größte Not und seine Rettung.** „Ein Weckruf zum Kampf gegen das Anormalen Elend." Fingerzeige und Ratschläge aus langjähriger Erfahrung. Hamburg, Verlag Christian G. Ueberreich. 104 S. Das Buch ist der Theologischen Fakultät der Universität Halle, „mit ehrerbietigem Dank für die dem Verfasser verliehene Ehrendoktorwürde" gewidmet. Es wendet sich an Aerzte, Geistliche, Lehrer, Erzieher, Diakone und Diakonissen und „sonst alle, die ein warmes Herz für unser Volk haben". Der Verfasser sieht die größte Not unseres Volkes in der erschreckenden Zunahme der Schädigungen der seelischen und leiblichen Gesundheit, wie sie sich in dem Anormalentum der Sinnbeschädigten, Geistiggebrechlichen, Seelischkranken und Körperlichverkrüppelten offenbaren. Als Ursachen dieser Not werden behandelt die konsanguine Ehe, die unharmonische Ehe, die Vererbung und die Volkssünden des Alkoholismus, des Zigarettenrauchens, der sexuellen Ausschweifungen und der Geschlechtskrankheiten, die elterlichen Torheiten in der Behandlung der Säuglinge, der körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder und der in kritischen Jahren stehenden Jugendlichen und schließlich der Kampf der Eltern gegen die Ungeborenen. Wie wehrt man der Not am wirksamsten? Nicht durch Verbreitung und praktische Verwirklichung der Lehre von der Euthanasie und nicht durch Sterilisierung der Schwachsinnigen und Geisteskranken, sondern in treuer Pflichterfüllung eines hochherzigen Samariterdienstes, der dankbar jede Hilfe anwendet, die die Fortschritte der Wissenschaft anbietet. Für Verhütung der Erblindungen wird nur das Credé'sche Verfahren erwähnt. Für Fallsüchtige Kinder, Schwachsinnige

und Psychopathen, Epileptiker, Masochisten, Fetischisten, Arbeitsscheue, Verlogene, Krüppel, Tuberkulöse und Skrofulöse weiß der Verfasser in knappen Sätzen das Wesentlichste der Besserungsmöglichkeiten aus bewußt christlicher Grundeinstellung zu sagen. Prophylaktisch gilt es den Kampf gegen Ehezerrüttung, Wohnungsnot, Alkoholismus und schlechte Sitten mit immer besser ausgerüsteten Kräften durchzuführen, weshalb Schüler höherer Klassen und vor allem Studenten durch Uebungskurse und Anstaltsbesuche zum mindesten einen Einblick in das weite Gebiet der Anormalenfürsorge gewinnen sollten, damit sie später wissen, was Rettungsarbeit zum Wiederaufbau des Vaterlandes bedeutet. Möge das Buch recht viele Freunde finden. H. M.

— **Beiträge zum Blindenbildungswesen.** (Punktdruck.) Marburg, Dezember 1926. Denis Diderot: Brief über Blinde für Sehende (Fortsetzung). Gibt es ein Aequivalent für das Sehen (Dr. Meyer). Heilmagnetiseur, ein Blindenberuf (Pastor Mayer). Zur Debattenschrift von Copriva-Schludermann (Henk). Verhütung der Früherblindung (Dr. Kaufmann). Aus aller Welt. Zum Jahresabschluß (Dr. Strehl). Mitteilungen. Monatliche Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. Anzeigen.

— **Kalender für das Jahr 1927.** (Punktdruck.) Herausgeber: Geschäftsstelle des Württembergischen Blindenvereins e. V. Enthält außer dem Kalendarium den Postgebührentarif, Wissenswertes aus dem Güter- und Gepäckverkehr, Verzeichnis der Blindenbüchereien und Zeitschriften, Bezugsquellen für Schreibtafeln und Schreibmaschinen, wichtige Vereins- und Genossenschaftsanschriften etc.

— **Die „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik“.** (Münsterverlag.) Herausgeber Prof. Honecker, Rosenmüller u. Clostermann, bringt im Heft 3, 1926 Besprechungen ausführlicher Art über: 1. Peiser, Untersuchungen zur Psychologie der Blinden; 2. Petzelt, Konzentration bei Blinden. (Referat A. Kobusch, Bielefeld.)

— **Das Blindenhandwerk:** Monatsschrift für das Blindengewerbe. (Punktdruck.) Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband, Schriftleitung K. Anspach, Heilbronn am Neckar und H. Hammel, Ilvesheim bei Mannheim. Preis jeder Nummer 30 Pfennig. Inhalt der Nummer 7 bis 12 des Jahrganges 1926. Juli: Schutz der Blindenwaren, Weidenschälapparate, Gefangenenarbeit, Deutscher Blindenlehrmeisterverein, Karl Noack, Fußmatten, persönliche Kundenwerbung. August: Die Blindenwerkstätten und ihr Kundenkreis. Aus dem Blindengewerbe, das Mahnverfahren. „Wie ein Bürstenmacher“, Hochmoderne bessere Korbstühle und Blumenständer. Sept.: Fortsetzung des letzten Aufsatzes, zum Artikel „Das Blindenhandwerk in Gefahr“, über die üble Gewohnheit des Pumpens. Die Versicherungs- und Steuerpflicht der Hausgewerbetreibenden. Der Reichsverband der deutschen Bürsten- und Pinselinnungen und die Blinden. Nicht abgeholte Reparaturen. Kalkulationen. Vorsicht bei außergerichtlichen Vergleichen. Industrie und Arbeitslosigkeit. Preiswucher. Okt.: Warenzeichen zum Schutz der Blindenwaren. Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten. Im Kampf um Arbeit. Zeitgemäße und billige Weihnachtsartikel. Die Düngung der Korbweiden. Winke für die Entnahme von Bodenproben. November: Ist der Lieferant bei Vermögensverschlechterung des Kunden zur Lieferung verpflichtet? Wie verhalte ich mich beim Konkurse eines Kunden? Mangelhafte Wechselausstellung. Mangelnde Befugnis zur Lehrlingsanleitung begründet Schadenersatzansprüche. Die neuzeitliche Massenerzeugung der Zahnbürsten. Dezember: Die Anzeige des Handwerks. Die freiwillige Weiterversicherung und Selbstversicherung in der Invalidenversicherung. Schwarzfärben von Roßhaaren. Einige Gedanken über die Eignungsprüfung im Handwerk. Ueber Perlmuttergewinnung und Verarbeitung. Das Recht des Arbeitgebers zu einer ungünstigen Auskunft über einen früheren Arbeitnehmer. Milzbrand als Berufskrankheit. Die 10 Gebote für den Käufer.

— **Berühmte Musiker und ihre Werke**, die unsere Jugend kennen sollte. Unter Beteiligung berufener Mitarbeiter herausgegeben von Dr. Richard Sternfeld, Geheimen Regierungsrat, Professor an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. Mit zahlreichen Notenbeispielen. (Punktdruck.) Schwarzdruck aus: Bongs Jugendbücherei, Verlag von Richard Bongs in Berlin. Die Uebertragung erfolgte mit Genehmigung des Verlages in Kurzschrift. Die Punktdruckausgabe umfaßt 3 Bände: Band I: Vorwort. — Allgemeine Musikgeschichte bis Palestrina. — Bach — Händel — Gluck — Haydn — Mozart — Beethoven — Schubert — Mendelssohn. — Band II: Schumann — Chopin — Weber — Karl Loewe — Die Italienische Oper — Die „Große Oper" — Die Romantische Oper — Berlioz — Liszt — Wagner — Brahms — Robert Franz. — Band III: Bruckner — Hugo Wolf — Die heitere deutsche Oper — Die Musik der Böhmen — Die Musik der Ungarn — Russische Musik — Skandinavische Musik — Moderne Meister (Strauß, Pfitzner, Reger, Mahler) — Der Tanz und die Operette — Das deutsche Volkslied — Namenverzeichnis. Das Buch ist zur Einführung in die Musikgeschichte bestimmt. Es bringt nicht sowohl Zahlen und Daten, sondern will in den Geist der Musik einführen, das Verständnis der Werke fördern, will das Unvergängliche der großen Komponisten herausheben, die Art ihres Schaffens kennzeichnen. Dadurch wird es besonders dem Gedanken der Entwicklung der musikalischen Formen gerecht. Für den ersten Unterricht der Musikgeschichte bildet es eine unentbehrliche Hilfe, für die freie Lektüre eine Fundgrube von Anregungen. Preis des gesamten Werkes in 3 Punktschriftbänden mit festem Einband: 21 Mark. — Druckerei der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau 17, Kniestraße 17/19.

— **Schlesien mein Heimatland.** Heft II und III, zusammengestellt von M. Burde, Blindenoberlehrer in Breslau. Heft II: Sagen und Legenden aus Schlesiens Geschichte. Heft III: Rübezahl, der Herr des Riesengebirges. Zwei Bändchen der schönsten Rübezahlmärchen. 1. Woher Rübezahl seinen Namen hat. 2. Rübezahl verwandelt sich in einen Esel. 3. Rübezahl und der Bauer. 4. Rübezahl als Holzhacker. 5. Wie Rübezahl Holz fahren hilft. 6. Rübezahl und der Schneider. 7. Rübezahl und der Arzt. 8. Glücksmännlein, die Wunderblumen. Zweites Bändchen: 9. Vom schlesischen Streuselkuchen und den Fenismännchen. 10. Wie Rübezahl vor Prellerei warnt. 11. Die Springwurzel. 12. Der Falke vom Berge. 13. Die drei Tischlergesellen. 14. Der arme Student. 15. Mutter Else. — Beide Hefte in Vollschrift. Zwischenzeilendruck. Preis Heft II in festem Schuleinband 3.50 Mark. Heft III in zwei Bändchen, gleicher Einband je 3,50 Mark. Druckerei der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau 17, Kniestraße 17/19.

— **Der gegenwärtige Stand des ersten Leseunterrichtes in den Blindenschulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Present Status of Instruction in Primary Reading in Residential and Day School Classes for the Blind. By Kathryn E. Maxfield. 125 East 46th Street, Newyork. May 1926, 41 S. — In einem kurzen Vorwort gibt die Verfasserin als Zweck dieser Schrift an, jungen Blindenlehrern Anleitung für Erteilung des ersten Leseunterrichtes zu geben, die bestehenden Unterrichtsmethoden gegeneinander abzuwägen, und endlich eine Grundlage für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet zu schaffen.

Der 1. Abschnitt spricht allgemein von dem Wert des Lesens für Blinde. Hier interessiert die Angabe, daß 20 Proz. aller Blinden in den Vereinigten Staaten vor dem 5., weitere 18 Proz. zwischen dem 5. und 21. Lebensjahre ihr Augenlicht verloren haben. In Deutschland und Großbritannien gibt es nach K. Maxfield je über 20 Braille-Zeitschriften, in Frankreich 6, in den Vereinigten Staaten nur ein Drittel der in Großbritannien erscheinenden.

Das 2. Kapitel zählt die verschiedenen Faktoren auf, die das Leseinteresse Blinder beeinflussen. Hier werden geistige und körperliche Trägheit und Mangel an Intelligenz genannt. Von größter Bedeutung für den

ersten Leseunterricht ist es aber, daß der Lesestoff dem Anschauungskreis der Schüler entstammt, der Inhalt der Lesestücke muß aus dem Anschauungsunterricht herauswachsen. In diesem Zusammenhang verdient die Mitteilung Beachtung, daß Versuche, die in mehreren amerikanischen Blindenanstalten gemacht wurden, zeigten, daß die blinden Schüler in der Geschicklichkeit, die Worte des Begriffstestes zu definieren, hinter den Sehenden ein bis drei Jahre zurückstanden. Wichtig in bezug auf das zu erweckende Leseinteresse sind auch Größe der Braillezeichen (große Punkte mit engen Zwischenräumen beeinträchtigen die Lesegeläufigkeit), Zeilenabstand, Format und Stärke des Buches. Dünnen Büchern, wie sie in England eigens für Kinder gedruckt werden, die ein bis zwei Geschichten enthalten, ist der Vorzug zu geben.

Der 3. Abschnitt ist der ausführlichste. Er gibt Aufschluß über die gegenwärtig in Amerika angewandten Lesemethoden. Eine Umfrage bei 27 Blindenschulen, von denen die Verfasserin 9 persönlich besuchte, lieferte interessantes Material. Es ist nicht möglich, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Während sich vor 40 Jahren die Anhänger der Lautlese- und Wortlesemethode noch bekämpften, ist man heute geneigt, beides zu einer Lautwortmethode zu verbinden. Von 35 Befragten stimmten 16 für die Lautwortmethode, 12 für die Lautmethode, 5 für die Wortmethode, 2 für eine von beiden je nach der individuellen Veranlagung des Kindes. Von den Lehrern, die nach der *Lautmethode* unterrichten, haben alle eine gewisse Lernordnung eingeführt. Die meisten bevorzugen eine Anordnung nach der Klangähnlichkeit oder der charakteristischen Struktur der Zeichen. Andere bevorzugen eine mechanische Anordnung der Punkte, noch andere halten sich an die alphabetische Reihenfolge der Laute. Fast jeder von ihnen läßt die Kinder Wörter suchen, in denen der zu lernende Laut vorkommt, damit er sich besser einprägt. Bei der *Wortmethode* wird sofort mit einem Wort (Satzwort wie z. B. hop, jump, cry) begonnen. Worte, die mnemotechnisch das Lesen und Schreiben unterstützen, wie z. B. ball ⠃⠁⠇⠇ sind besonders beliebt. Die Lehrer der *Lautwortmethode* geben den Kindern Kartons, auf denen ein oder mehrere Buchstaben oder ein Wort stehen, je nachdem, was betont werden soll. Von den 35 Befragten lassen 19 zuerst die Anordnung der Punkte betrachten, ehe sie zu Buchstaben fortschreiten. Die mannigfaltigsten Methoden werden hierbei angewandt. Die benutzten Lehrmittel, wie Holztafeln, Steckkästen usw. entsprechen den auch bei uns gebräuchlichen. In zwei Anstalten gebraucht man für den ersten Leseunterricht Metallplatten. Phonetischen Uebungen legen die meisten Lehrer großen Wert bei. 8 von ihnen verwenden phonetische Schrift. Ueber den Zeitpunkt der Einführung der Kürzungen gehen die Meinungen sehr auseinander. Der Unterricht in Linienschrift ist praktisch aus den Schulen verschwunden, nur wegen seines sozialen und kulturellen Wertes wird er noch in einigen Schulen erteilt. Eine Lehrerin begann mit Linienschrifttypen. bevor sie Braille-Schrift erlernen ließ. Die Kinder konnten in diesem Fall Inschriften auf Denkmälern usw. entziffern, was den Unterricht sehr belebte. Ueber den mechanischen Lesevorgang geben die Fragebogen genaueren Aufschluß. Unter 1200 Lesern verwendeten 48 Proz. beide Hände zum Lesen. Etwa ein Drittel benutzt die rechte Hand allein. Linksleser sind in der Minderheit. Zwölf Lehrer lassen die Kinder mit beiden Händen anfangen, wer will, kann dann rechts weiter lesen. Vier Lehrer lassen die Kinder nur rechtshändig anfangen, wer will, kann dann mit beiden Händen weiter lesen. Unter den 1200 Lesern waren nur 15, die mit den Fingern der rechten Hand die Zeile zu Ende lasen, und unterdessen mit der linken den Anfang der nächsten Zeile aufsuchten. Dies waren die schnellsten Leser. Halbsehende, die Braille-Schrift erlernen sollen, müssen sie verdeckt lesen. Die Zeit, die wöchentlich auf Lesen verwendet wird, schwankt zwischen 180 bis 500 Minuten. Eine ideale Anfängerklasse sollte nur drei Schüler aufweisen. Das laute Lesen ist bei blinden Leseanfängern dem stillen vorzuziehen.

Der 4. Abschnitt gibt ausführliche Lehrgänge der drei angeführten Methoden. Abschnitt 5 verweist auf Lehrmittel usw. Dann folgt noch eine Liste von Schulbüchern, und der letzte Abschnitt enthält einen Ausblick auf die künftige Gestaltung des Leseunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der experimentellen Psychologie. H. Schm.

— **History of the Education of the Blind.** By W. H. Illingworth. London 1910. Sampson Low, Marston & Company, Ltd. 167 S. Dies Buch der Geschichte der Blindenerziehung enthält folgende Kapitel: Blindenpsychologie. Erste Leseversuche. Valentin Haüy. Schriftzeichen. Brailletypen. Braille-Literatur. Braille Kurzschrift. Edison-Bell Phonograph. Schreiben. Foucaud. Hughes' Typograph. Schreibmaschinen. Braille-Schrift. Braille Schreibmaschinen. Dr. Moon. Moon-Schreibmaschine. Newyorker Punktschriftsystem. Amerikanische Brailleschrift. Musikschriften. Braille Musikschrift. Musik. Klavierstimmen. Claude Montal. Massage. Unterricht. Handwerker. Nochmalige Durchsicht der Braille-Schrift. Einheitliches Braillesystem. Rechnen. Biographien von berühmten Blinden. Blinden- und Taubstummen-Beschulungsgesetz. Technische Ausbildung. Frühere Gesetze. Die frühesten Anstalten und Schulen für Blinde im Königreich. Das kgl. Seminar. Gardners Blindentrust. Moon-Gesellschaft. Büchereien für Blinde. Zeitschriften für Blinde. Literatur über Blinde. Moderne Blindenfürsorge. Hemmungen im Fortschritt. Vereinigungen von Anstalten. Das Blindenlehrerseminar. Blindenberatungen. Mr. Henry J. Wilson, F. C. T. B. Blinde Blindenlehrer. H. Schm.

— **Aus „Outlook" Juni 1926.** 1. Die amerikanische Braille-Presse für Kriegs- und Zivilblinde hat die Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift in polnischer, rumänischer und italienischer Sprache beschlossen. Diese Zeitschriften werden von Herrn George L. Raverat, dem ausländischen Sekretär der American Braille Press herausgegeben. Sie werden nicht nur den Büchereien und Blindenanstalten, die sie wünschen, frei zugestellt, sondern auch an die betr. Ausländerblinden. — 2. Lydia Y. Hayes: Die Erziehung eines Mädchens, das weder sieht noch hört. (Helen Schultz.) — 3. Reinette Lovewell: Erfolgreiche Osteopathen. Statistisch ist nachgewiesen, daß 25 Proz. blinder Osteopathen jährlich 2500 sh, 50 Proz. blinder Osteopathen jährlich 4500 sh, 25 Proz. blinder Osteopathen jährlich 7500 sh verdienen. Biographien von ca. 12 Osteopathen. — 4. Leslie Burton Blades: Ein Mädchen, das den Mut nicht verliert. (Charlton Harris, die blinde Musiklehrerin, die zwei Musikinstitute leitet.) — 5. Die Sommerschule als notwendiges Mittel, die schwächlichen Blinden gesundheitlich zu fördern. — 6. Eine Familien-Blindenschule, von Laura Novaglia-Mailand. Die Dame hat 4 von Geburt an Blinde in ihr Heim aufgenommen, mit denen sie zusammen den ganzen Tag verlebt. Sie unterrichtet die Kinder, diese helfen beim Reinemachen, bei Gartenarbeiten, beim Kochen und Waschen. Als sie einmal 2 Tage krank war, versorgten die Kinder mit gutem Erfolg den ganzen Haushalt allein. Nach ihrer Meinung kann man nur auf dem Wege der Familienerziehung dem Blindgeborenen gerecht werden. — 7. Mein Besuch im Roerich-Museum. Von Leontine Hirsch, blinde Studentin am Meisterinstitut der vereinigten Künste. (Eine Blinde besucht eine Gemäldeausstellung, wird von ihrer Lehrerin geführt und erlebt mit innerem Auge alle Bilder.) — 8. Unterrichtsmethoden in Sehschutz-Klassen.

— **Aus „Outlook" September 1926.** 1. Sehschutzklassen in Grand Rapids, Michigan. Von Roberta A. Griffith. — 2. Der erzieherische Wert des gymnastischen Unterrichts für blinde Mädchen. Von Vivian Osborn. — 3. Fabrikarbeiten für blinde Männer. Von Joseph F. Clunk.

— **Aus „The Outlook" Dezember 1926.** 1. Kaliforniens berufsmäßige Kaffeeprüfer. (Blinde verdienen sich dadurch ihren Lebensunterhalt.) — 2. Ist Schuhreparieren eine einträgliche und praktische Beschäftigung für Blinde? Von Percy Angove. — 3. Das Schuhreparieren als Verdienstmöglichkeit. H. Schm.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden wird in dem seitherigen Gebäude der Blindenanstalt in Wiesbaden am 1. Mai d. Js. eine **Landes-Blindenschule** neu eröffnen. Zum gleichen Zeitpunkt sind zu besetzen die Stellen

1. des Leiters dieser Anstalt

2. eines Blinden-Oberlehrers.

Mit den Stellen, die im Beamtenverhältnis gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung für die Beamten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Lebenszeit besetzt werden, ist Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen dieser Dienstordnung, die mit den staatlichen Bestimmungen übereinstimmen, verbunden. Anrechnung früherer Dienstjahre auf das Besoldungs- und ruhegehaltsfähige Dienstalter kann erfolgen. Für den Leiter der Anstalt und den Blindenoberlehrer sind Dienstwohnungen in der Anstalt vorhanden. Außer der Leitung und der Mitbeteiligung am Unterricht liegt dem Anstaltsleiter die Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb der Anstalt ob. Erwünscht ist, daß er auch in der Musik ausgebildet ist und daß seine Ehefrau die Oberleitung der Hauswirtschaft übernimmt.

Bewerber, die eine längere praktische Tätigkeit als Blindenanstaltsleiter oder als Blindenoberlehrer aufweisen können, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, Zeugnisabschriften, eines Lichtbildes, sowie unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Auskunftspersonen bis spätestens 5. März d. Js. an mich einsenden.

Der Landeshauptmann in Nassau.

Wiesbaden, den 7. Februar 1927.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde

Gegründet 1894 **zu Leipzig** **Gegründet 1894**

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftliche Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden **kostenlos** an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Kataloge unentgeltlich. — **Lese-Saal** geöffnet und **Bücher-Ausgabe:** Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. **Versand nach auswärts:** Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — **Leipziger Blindendruckerei,** gegr. 1895. — Dauernde **Graphische Ausstellung,** gegr. 1914. — **Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen,** gegr. 1916. (78 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — **Archiv der Blindenbibliographie,** gegr. 1916. — **Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde,** gegr. 1924. — **Besichtigung:** Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung auch Sonntags. Fernruf 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310.

Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth,** Akademische Ehrenbürgerin der Universität Leipzig.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 3 — Düren, März 1927 — 47. Jahrgang

BEETHOVEN

Verlasse deines Himmels goldne Halle!
Steig' aus den Lorbeerhainen deines Ruhmes!
Tritt aus dem Kreise der Unsterblichen!
Und weide freundlich dich an uns'rer Ehrung.
Heut' tönt die Welt von deinen Klängen wider,
Denn die Gedanken, die du einst gedacht,
Die legtest du in jene Göttersprache,
Die wir bei uns Musik zu nennen pflegen.
Ja, zu uns Blinden sollst du heute kommen!
Uns fehlt die Welt der Formen und der Farben,
Jedoch das Ohr, des Wohllauts durstger Mund
Blieb uns, das dir ein Schicksal grausam schloß,
Den Weg der Harmonie zur Seele dir verschüttend,
Und Einsamkeit und Stille um dich breitend.
Ja, zu uns Lichtberaubten sollst du kommen!
Die wir kaum deine Göttergröße ahnen.
„Die Himmel rühmen“ und „Freude, schöner Götterfunken“,
Wir singen's mit, wenn's unserm Geist erreichbar.
Dein Ruhm soll dir von unsern Zungen klingen!
Wenn aus dem Munde der Unmündigen
Ein Lob dir angenehm, du großer Meister.
Und wo wir immer einst im Leben wandeln,
Der Name Beethoven soll uns begleiten,
Soll, wenn wir von der Arbeit Mühen feiern,
Uns auf zu deiner Götterhöhe heben,
Denn was du schufest, edler Wundermann,
Das hast du auch für uns, für uns geschaffen.
Drum lasse deines Himmels goldne Halle!
Steig' aus den Lorbeerhainen deines Ruhmes!
Tritt aus dem Kreise der Unsterblichen!
Und weide freundlich dich an uns'rer Ehrung.

Oscar Buchhorn.

Das Blindenwarenzeichen.

Das Warenzeichen, das sich im Gegensatz zu den Rohstoffen für die Großindustrie besonders für die Erzeugnisse des breiten Massenkonsums als unentbehrlich erwiesen hat, — im Jahre 1925 wurden über 32 800 Anmeldungen auf Eintragung von Warenzeichen beim Reichspatentamt eingereicht — ist für den Produzenten oder Geschäftsmann ein außerordentlich sicheres Mittel, um Einbrüche in seine Absatzkreise zu vereiteln und der Schmutzkonkurrenz mit Erfolg zu begegnen. Die Bedeutung des Warenzeichens für den Verkehr liegt im Wesentlichen darin, daß die eingetragene Marke dem Publikum eine bestimmte Gewähr für eine Ware bietet, ohne daß es ihm darauf ankommt, in jedem Falle darüber im klaren zu sein, von welchem Produzenten die Ware stammt.

Aus diesen Erwägungen heraus fanden sich erstmalig im Februar 1926 die Vertreter der Blinden- und Blindenfürsorgeverbände in Verbindung mit der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. zusammen, um über die Schaffung eines Warenzeichens zum Schutze der Blindenwaren gegen unlautere Händler und Produzenten zu verhandeln. In den folgenden Sitzungen einigte man sich über das Warenzeichen — man wählte ein Bildzeichen, zwei der Sonne sich entgegenstreckende Hände — und stellte Richtlinien auf, nach denen die Benutzung dieses Warenzeichens vergeben werden sollte. Bei den Verhandlungen der Kreditgemeinschaft mit dem Reichspatentamt über die Eintragung ergab sich, daß eine Eintragung als Warenzeichen in der üblichen Form nicht ohne weiteres erfolgen könne. Es kam nur die Eintragung eines sogenannten Verbandszeichens in Frage, und zu diesem Zweck wurde ein Verband mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks“ gegründet.

Gemäß § 24a des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, mehrfach abgeändert und in seinem neuen Wortlaut durch Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 7. Dezember 1923 veröffentlicht, können „rechtsfähige Verbände, die gewerbliche Zwecke verfolgen, auch wenn sie einen auf Herstellung oder Vertrieb von Waren gerichteten Geschäftsbetrieb nicht besitzen, Warenzeichen anmelden, die in den Geschäftsbetrieben ihrer Mitglieder zur Kennzeichnung der Waren dienen sollen (Verbandszeichen). Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts stehen den bezeichneten Verbänden gleich.“ Das Verbandszeichen ist somit ein Warenzeichen besonderer Art, das nicht für den Geschäftsbetrieb des Verbandes, sondern für die Geschäftsbetriebe der Verbandsmitglieder bestimmt ist und trotzdem für den gesamten Verband eingetragen wird. Das

Verbandszeichen ist eine Gesamteinrichtung des Verbandes, dessen fehlender Geschäftsbetrieb durch die Betriebe der Mitglieder ersetzt wird. Die Verbandsmitglieder müssen also einen Geschäftsbetrieb haben. Hat der Verband selbst einen Geschäftsbetrieb und hat er für diesen Betrieb sich ein Zeichen schützen lassen, so ist das kein eigentliches Verbandszeichen. Träger des Rechts ist allein der Verband; den Verbandsmitgliedern steht nur ein Benutzungsrecht zu. Die Eintragung des Warenzeichens hat die Wirkung, daß dem Eingetragenen ausschließlich das Recht zusteht, Waren der angemeldeten Art oder deren Verpackung mit dem Warenzeichen zu versehen, solche in den Verkehr zu setzen und auf Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefen, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen das Zeichen anzubringen (§ 12). Verbände, die ein Verbandszeichen für ihre Mitglieder anmelden, müssen eine Zeichensatzung vorlegen, „die über Namen, Sitz, Zweck und Vertretung des Verbandes, über den Kreis der zur Benutzung des Zeichens Berechtigten, die Bedingungen der Benutzung und die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Falle der Verletzung des Zeichens Auskunft gibt.“ Eine Satzung, die diese Punkte nicht völlig enthält, wird vom Patentamt beanstandet werden; erst nach Beseitigung der Mängel wird die Eintragung erfolgen können. Aus der Zeichensatzung ersehen die beteiligten Kreise, wie und von wem das Zeichen benutzt wird. Die Satzung kann vorsehen, daß das Verbandszeichen nur in Verbindung mit dem Namen oder der Firma der einzelnen Verbandsmitglieder gebraucht werden darf. Im übrigen wird ein Verband selbst das größte Interesse daran haben, möglichst klare Bestimmungen zu erlassen über die vom Verbande auszuübende Aufsicht, über die Verwendung des Zeichens und die Vorschriftsmäßigkeit der mit dem Zeichen versehenen Waren, über die Mittel und Wege zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich zwischen einem Mitgliede und dem Verbande über die Zeichenbenutzung ergeben u. s. w., um sich etwa ergebende Schwierigkeiten von Anfang an auszuschalten. Als besonders wichtige Vorschriften über Verbandszeichen sind noch zu erwähnen, daß das durch die Anmeldung oder Eintragung des Warenzeichens begründete Recht als solches nicht auf einen anderen übertragen werden kann, und daß das Zeichen gelöscht werden kann, wenn der Verband, für den das Zeichen eingetragen ist, nicht mehr besteht, oder wenn der Verband duldet, daß es in einer den allgemeinen Verbandszwecken widersprechenden Weise benutzt wird. Da wegen Verletzung des Verbandszeichens nur der in der Rolle eingetragene Verband als Zeicheninhaber klagen kann, so kann auch er allein Schadenersatzansprüche geltend machen; das einzelne Mitglied wird seinen Schaden also nicht geltend machen können. Aus diesem Grunde ist in § 24f bestimmt, daß der Anspruch auf

Entschädigung wegen unbefugter Benutzung des Verbandszeichens auch den einem Mitglied erwachsenen Schaden umfaßt. Die Auseinandersetzung zwischen Verband und Mitglied zu regeln, ist die Aufgabe der Satzung.

Die Schaffung des Blindenwarenzeichens, das in dankenswerter Weise durch eine großzügige Reklame der Kreditgemeinschaft dem breiten Publikum bekannt gemacht werden soll, bedeutet zweifellos einen wesentlichen Fortschritt für das Blindenhandwerk.

Dr. Heinz Peyer-Hamburg.

*

Zur methodischen Behandlung des freien Falles in der Blindenschule.

Von Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

Der freie Fall gehört zweifellos mit zu den schwierigsten Abschnitten, die wir mit unseren blinden Schülern im Physikunterricht zu bewältigen haben. Andererseits ist die Lehre von den Fallbewegungen im Zeitalter des Flugzeugs (Gleitflug, Flugzeugabsturz, Fallschirmabsprung, Postabwurf) und auch im Hinblick auf die Waffen des Weltkrieges (Steilfeuergeschütz, Mine, Bombe) dem Interesse der Kinder näher gerückt. Die Lehre vom freien Fall wird darum nicht etwa so beiläufig mit abgetan werden können, sondern eingehender Behandlung bedürfen. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, sind allerdings nicht gering. Schon bei sehenden Schülern lassen sich die betreffenden experimentellen Nachweise für die Fallbewegungen schwer ausführen. Hilfsmittel, deren man sich aber dort bedienen kann, wie etwa die Atwoodsche Fallmaschine und eine luftleere Glasröhre, sind für uns ganz oder teilweise unbrauchbar. Und wie steht es mit den Beobachtungen, die sehende Kinder machen, und den einfachen Versuchen, die sie ohne weiteres ausführen können. Unsere Kinder haben nicht gesehen, daß der senkrecht emporgeworfene Ball allmählich langsamer steigt und nachher mit zunehmender Geschwindigkeit abwärts fällt. Sie haben nicht beobachtet, daß die Regentropfen schneller zur Erde gelangen als die Schneeflocken. Wir können mit ihnen nicht jenen allereinfachsten Versuch ausüben, bei dem ein kleiner runder Stein 1, 2, 3, 4 Meter hoch geworfen und mit den Händen aufgefangen wird, um dann aus der verschiedenen Druckwirkung auf die verschiedene Fallhöhe und Fallgeschwindigkeit zu schließen. Siegmund Kraus hat im Blindenfreund 1901 S. 223 gezeigt, in

welcher Weise der Tastsinn für den fehlenden Gesichtssinn bei den Fallversuchen eintreten kann. Er arbeitete mit von den Kindern geformten Tonkugeln. Durch Messen des Durchmessers der Abplattungsflächen nach dem Herabfallen aus verschiedener Höhe ließ er die abweichende Größe der Abplattungsflächen feststellen und daraus dann auf Fallhöhe und Fallgeschwindigkeit schließen. Warum aber die abgeplattete Fläche, also der Druck, größer ist, wenn die Kugel aus größerer Höhe herabfällt, das konnten die Kinder hierbei nicht beobachten. Sie erkannten wohl, daß es so ist, aber nicht warum. Hier mußte das ergänzende Wort des Lehrers einsetzen. Also Wort statt Beobachten oder Selbstfinden.

Das innerhalb dieser Unterrichtseinheit von den Schülern zu lösende Problem könnte so gefaßt werden: Warum ist die Wirkung eines frei fallenden Körpers umso größer, je höher er herabfällt? Aus den gemachten Beobachtungen erwächst die Frage nach dem Warum und weiter nach der Gesetzmäßigkeit, die diesen Vorgängen innewohnt. Aufgabe des Lehrers ist es, den Weg zu suchen, auf dem die Schüler möglichst selbständig zur Lösung dieses Problems gelangen können. In mehrjähriger Unterrichtspraxis hat sich mir der Weg, den die nachfolgende Ausführung zeigt, gangbar erwiesen.

Im Schulgarten waren zur Abgrenzung einzelner Beete Pfähle einzuschlagen. Bei dieser Arbeit machten die Schüler folgende Beobachtungen: Das leichtere Eindringen in den Boden ist abhängig von der Spitze des Pfahles, der Festigkeit der Erde, der Schwere des Gegenstandes, mit dem man zuschlägt, und dem Schwung, den man dem benutzten Werkzeug gibt. Der größere Schwung wird erreicht durch weiteres Ausholen.

Einigen Schülern war die Ramme bekannt, die die Steinsetzer benutzen. Jetzt wollte jeder einmal mit der Ramme arbeiten. Das geschah am Sandhaufen im Garten, wo Steine in den Sand gestampft wurden. Die dazu benutzte Ramme war ein runder Stamm von ¾ Meter Höhe und 20 Zentimeter Dicke mit einer oben übergenagelten Querleiste zum Anpacken. Jeder machte die Beobachtung, daß die Wirkung umso größer ist, je höher man die Ramme herunterfallen läßt.

Wie kann man nun hohe und dicke Pfähle in den Boden rammen? Es ist notwendig bei Deich- und Brückenbauten. Den Kindern aus dem Oderbruch ist dies bekannt. Sie wissen auch gleich, daß es mit Hilfe einer Ramme (Ramm-Maschine, Hakenramme, Dampframme) geschieht. Anstellen einer Leiter und Draufschlagen auf den Pfahl, wie es ein Schüler vorschlägt, wird als unausführbar erkannt. Nun wird mit dem Modell einer Ramme gearbeitet. Die wichtigsten Teile werden benannt und gezeigt. Gestell, Rammklotz (Rammbär), Winde, eine feste Rolle, Faden und Haken. Dann wird festgestellt, wie

es kommt, daß der Haken, der den Rammklotz hält, von selbst aushakt. Es wird wiederum die Beobachtung gemacht, daß die Wirkung des Rammklotzes umso größer ist, je höher der Klotz herunterfällt. Das stärkere Aufschlagen wird durch das Gehör wahrgenommen, sowie aus der Abplattung kleiner Plastilinkugeln, auf die man den Klotz fallen läßt, geschlossen. Bei größerer Höhe zersplittert sogar ein untergelegtes Streichholz.

Im Garten machen wir nun Versuche, die sich in derselben Richtung bewegen. Vier Kinder halten an den Ecken einen Packpapierbogen. Ein fünftes läßt aus gleicher Höhe einen Holzwürfel, einen Stein und eine Eisenkugel nacheinander herunterfallen. Die Eisenkugel übt den stärksten Druck aus. Diese Feststellung ist notwendig, da die Kinder bei weiteren Versuchen in der Regel von selbst verschiedenartige Gegenstände zum Fallenlassen vorschlagen. Hierdurch aber wird in die weiteren Beobachtungen zu leicht Verwirrung getragen. Jetzt wissen wir, daß in der Atmosphäre der schwerste fallende Körper den stärksten Druck ausübt. Diese Erfahrung ist damit abgetan und bei den weiteren Versuchen wird nur mit der Eisenkugel gearbeitet. Wir lassen sie aus ½, 1, 1½ u. s. w. Meter herabfallen. Unter Zuhilfenahme eines Baumes und des Daches der Turnhalle erreichten wir eine Fallhöhe von 5 Metern. Vor dem Fallenlassen ist die Hand des betreffenden Schülers stets über die Mitte des Packbogens zu dirigieren, um Unglücksfälle zu vermeiden. Jeder will natürlich die Kugel möglichst hoch herunterfallen lassen, und wenn sie dann schließlich 2 oder gar 3 Bogen durchschlägt, und manchem, weil er nicht fest zupackte, der Bogen aus der Hand gerissen wird, ist der Jubel groß. Als Resultat steht nun eindeutig fest: Je höher die Kugel herunterfällt, desto größer ihre Durchschlagskraft, ihr Druck, ihre Wirkung.

Warum ist es so? Hierauf kommen viele Antworten, die sich aber alle im Kreise bewegen und als Ursache angeben, wofür eben gerade die Erklärung gesucht werden soll. Die richtige Antwort wird wohl kaum ein Kind finden. Um einen scharfen Abschluß des bisher Gefundenen zu geben, notiert ein Zögling den Satz: Je größer die Fallhöhe eines freifallenden Körpers, desto größer der Druck.

Nun gehts an die Kegelbahn. Jeder schiebt eine Kugel. Die nicht an der Reihe sind, stehen unten bei den Kegeln, zählen gleichmäßig von dem Augenblick des Aufsetzens der Kugel bis zum Fallen der Kegel und achten auf das stärkere oder schwächere Umfallen derselben. Alle Beobachtungen sind gut durch das Gehör wahrzunehmen. Ob die Kugeln auf dem Brett oder als „Sandhasen“ anlangen, spielt keine Rolle. Jedes Kind merkt sich die bei ihm festgestellte Zeit-Zahl. Sie schwanken bei uns zwischen drei und zehn. Manche Kugeln kamen überhaupt nicht ans Ende, sie blieben ermattet auf der Strecke. Als

Ergebnis wird festgestellt: Je schneller die Kugel rollt, in je kürzerer Zeit sie die Bahn zurücklegt, oder kurz gesagt, je größer ihre Geschwindigkeit ist, umso stärker der Druck, den sie ausübt. Indem ich als Letzter die Kugel erst noch einmal ganz langsam und dann mit aller Gewalt rollen lasse, wird die verschiedene Wirkung voll in ihrem Gegensatz erkannt. Anlaufen an einen Baum und Anecken des Rodelschlittens, fallen in dasselbe Gebiet. Folgender Satz wird aufgeschrieben: Je größer die Geschwindigkeit eines Körpers, desto stärker der Druck, den er ausübt.

Jetzt werden beide bisher gefundenen Sätze zu einander in Beziehung gesetzt und die Frage erneut: warum wird der Druck größer sein, wenn die Fallhöhe zunimmt? Fast alle Kinder kommen nun durch logische Verbindung der beiden Sätze zur richtigen Antwort: Größere Fallhöhe — größerer Druck; größere Geschwindigkeit — größerer Druck; also muß im ersten Falle der größere Druck auch durch die größere Geschwindigkeit bedingt werden.

So ist es in der Tat. Die Kugel hat bei 5 Meter Fallhöhe größere Geschwindigkeit als bei 1 Meter Fallhöhe. Als Ergebnis wird festgehalten: Die Geschwindigkeit eines freifallenden Körpers nimmt fortwährend zu.

Die Fallstrecken der einzelnen Sekunden (5, 15, 25 usw. Meter) werden gegeben. Das Gesetzmäßige, das diesen Zahlen zu Grunde liegt, erarbeiten die Schüler selbst. Die Berechnung der Gesamtwege schließt sich an. Hauptsache ist V e r s t e h e n und E r k e n n e n der Gesetzmäßigkeit. Kurze Formulierung (Fallgesetze) kommt erst in zweiter Linie. Rechenaufgaben, auch unter Berücksichtigung der Schallgeschwindigkeit, dienen der weiteren Uebung.

Nun folgt ein neuer Versuch. Wir lassen eine ausgebreitete Zeitung und ein 50 Gramm schweres Gewicht aus gleicher Höhe gleichzeitig auf ein gegebenes Zeichen zur Erde fallen. Jeder hört unmittelbar nach dem gegebenen Zeichen das Aufschlagen des Gewichtes, vernimmt aber erst eine Weile später das raschelnde Auflegen des Papiers auf den Boden. Als Erklärung dieser Beobachtung kommt fast immer: das Gewicht ist schwerer. Wir lassen dies zunächst gelten und wiederholen den Versuch, nehmen aber an Stelle des Zeitungspapiers einen 50 Gramm schweren Pappdeckel. Wieder wird gehört, daß das Gewicht einen Augenblick eher aufschlägt als der Pappdeckel. Was nun? Beide Körper waren gleich schwer, also kann das Gewicht nicht die Ursache der verschiedenen Fallzeiten sein. Es dauert nicht lange, und mehrere Stimmen lassen sich hören: Ja, die Pappe ist auch viel größer und breiter. Damit sind wir bei dem Widerstand, den die Luft dem fallenden Körper entgegensetzt, angelangt. Da natürlich jeder einmal in gleicher Weise experimentieren möchte und auchc gleich Gegenstände

zum Fallenlassen vorschlägt, wird der Versuch noch einige Male wiederholt. Schließlich sage ich: Ja, und unsere bisher gefundenen Fallgesetze? Die mußten wir also nach den jetzt beobachteten Vorgängen von Fall zu Fall abändern? Nun ist guter Rat teuer. Da aber der Luftwiderstand schon vorhin als Ursache der Verlangsamung des Fallens erkannt wurde, sind wir der Lösung nicht fern.

Denkt euch die Luft fort! Wir erkennen, daß dann nur die Schwerkraft wirkt. So kommen wir von dieser Seite zu dem Ergebnis, daß im luftleeren Raume alle Körper gleich schnell fallen müssen. Im atmosphärischen Raum allerdings darf die Oberfläche des fallenden Körpers im Vergleich zu seinem Gewicht nicht zu groß sein, wenn sich der Widerstand der Luft nicht bemerkbar machen soll. Dies veranschaulicht noch einmal ein Versuch mit einer zusammengeknüllten und einer ausgebreiteten Zeitung. Auf Galileis Fallversuche am schiefen Turm zu Pisa wird hingewiesen.

Das Erlernte setzen wir nun in Beziehung zur Technik. Wir sprechen vom Gleitflug; Abrutschen, Absturz und Auffangen des Flugzeuges; Post- und Zeitungsabwurf aus dem Flugzeug; von Steilfeuergeschütz, Mine und Bombe.

Eigene Erfahrungen der Kinder, soweit sie im Unterrichtsverlauf noch nicht Erwähnung fanden, runden das Bild ab.

Das Modell eines Fallschirmes kann mit einfachsten Mitteln hergestellt werden.

*

Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in den Handwerksbetrieben.

Blindenlehrmeister W. Maus, Königsberg.

In der Nummer 11 und 12 des Blindenfreund bringt Herr Dr. Peyer einen Artikel über die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Handwerksbetrieben, dem man wohl insoweit zustimmen kann, als es auch noch manche Möglichkeit gibt, auch die Handwerksbetriebe wirtschaftlicher zu gestalten, oder wie man sich in letzter Zeit mit Vorliebe ausdrückt, zu rationalisieren. Soweit Herr Dr. Peyer sich in allgemeinen Erörterungen bewegt, sind die Ausführungen durchaus zutreffend. Geht man aber auf die Einzelheiten seiner Ausführungen, wie z. B. Materialwirtschaft, Fertigwirtschaft und Verwaltungswirtschaft etwas näher ein, so gewinnt man den Eindruck, daß die Ausführungen über diese drei Fragen doch mehr unter dem Gesichtswinkel der größeren Betriebe als von dem des Handwerks zu betrachten sind.

Seit der Entwicklung des Handwerks zum Industriebetrieb kämpft ersteres einen verzweifelten Kampf um seine Existenz. Die Aufrechterhaltung der Handwerksbetriebe wurde immer mehr abhängig von der Ausführung von Arbeiten, die maschinell nicht oder doch nur in beschränktem Maße hergestellt werden können. In den meisten Fällen ist heute das Handwerk nur noch auf Reparaturen oder Installationen angewiesen. Schon aus diesem Grunde ist die Materialwirtschaft des Handwerks nicht in dem Sinne zu handhaben, wie es Herr Dr. Peyer anführt, durch Karthotek, Verwendung von Hilfskräften und Einrichtung von Magazinen usw. Schon die Vielseitigkeit der auszuführenden Arbeiten, Herstellung kleiner Mengen bestimmter Waren usw., besonders aber der Mangel an Betriebskapital und Raumbeschränkung verhindert beim Handwerksbetriebe die Anlage eines besonderen Lagers oder Magazins. Der Betrieb wird sich von Fall zu Fall die zu Verwendung notwendigen Materialmengen kaufen müssen und möglichst restlos zur Verarbeitung bringen. Dabei wird man ohne weiteres feststellen können, daß die Verwendung der Abfälle eine viel intensivere ist als in den Großbetrieben. Leider aber wird es gerade beim Handwerk nicht immer möglich sein, die beste Ware zur Verarbeitung zu bringen. In der Hauptsache wird im Handwerksbetriebe sich wohl das Bestreben geltend machen müssen, wo es sich um Neuherstellung von Waren handelt, die billigere Herstellung mit Maschinen durch Ersparnisse an Kosten für Material und Arbeitskraft auszugleichen.

Darin muß man Herrn Dr. Peyer zustimmen, daß die Höchstleistung in Handwerksbetrieben nur durch gesteigerte Handfertigkeit und Arbeitsfreude erzielt werden kann. Hier ist schon mit der Ausbildung des Lehrlings zu beginnen. Ihm soll vor allen Dingen durch den Lehrmeister klar gemacht werden, daß er sein Fortkommen als Facharbeiter nur dann findet, wenn er es zur größten Fertigkeit im Berufe bringt.

Der Lehrling ist daher nur mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, die zur Ausbildung in seinem Berufe unbedingt erforderlich sind. Auf regelmäßigen Besuch der Fortbildungs- oder Fachschulen ist der größte Wert zu legen. Vermieden werden muß die Beschäftigung der Lehrlinge mit Haushaltungsarbeiten und tagelangen Botengängen, wie es gewöhnlich in den ersten Jahren der Lehrzeit üblich ist. Bei guten Leistungen sollte man auch den Lehrlingen eine entsprechende Entschädigung gewähren, die letzten Endes ein weiterer Ansporn zur Lernbegierde ist. Beim Handwerksbetriebe ist es wohl ausgeschlossen, daß größere Bestände an Halbfertigfabrikaten angesammelt werden. Raummangel und Kapitalknappheit verbieten dies von selbst. Aber auch die Beschaffung von maschinellen Anlagen wird aus denselben Gründen im Ausmaße verhindert. Derartige Anlagen rentieren sich nur, wenn sie während der

gesamten Arbeitszeit ausgenutzt werden können. Ist das nicht der Fall, wird eine Maschinenanlage die wirtschaftliche Lage eines Betriebes nicht erhöhen und zwar aus den Gründen, wie sie Herr Dr. Peyer anführt.

Die Seele des Handwerksbetriebes wird immer der Betriebsleiter sein. Seine Fähigkeit gut zu kalkulieren, die Situation zu erfassen und auszunutzen, das Material zu billigen Preisen zu beschaffen und die hergestellten Waren zu den günstigsten Preisen abzusetzen, wird mit ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sein.

Zum Schlusse seiner Ausführungen kommt Herr Dr. Peyer auch auf das Blindenhandwerk zu sprechen und hier ist besonders zu untersuchen, inwieweit seine Ausführungen über die Rationalisierung auf das Blindenhandwerk zutreffen. Hier ist nicht das Hauptgewicht, soweit es sich um Blindenanstalten handelt, auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu legen, sondern zunächst auf die Ausbildung der blinden Lehrlinge. Sie sollen soweit gebracht werden, daß sie nach beendeter Lehrzeit ihren erlernten Beruf selbständig ausüben können. Hierbei fällt dem Blindenlehrmeister die schwierigste aber auch dankbarste Aufgabe zu. Nicht jeder Handwerksmeister ist dazu befähigt. Selbstverständlich ist es, daß er ein tüchtiger Fachmann sein muß. Aber diese Voraussetzung allein prädestiniert ihn noch nicht zur Ausbildung blinder Lehrlinge. Er muß auch imstande sein, seelisch auf sie einzuwirken, eine außerordentliche Geduld und Nachsicht üben, sich in das Gemütsleben der Blinden hinein versetzen können und seinen Zöglingen einprägen, daß sie durch Erlernung des Berufes zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft werden. Erfüllt der Lehrmeister in diesem Sinne seine Aufgabe, dann werden seine Lehrlinge nicht nur mit Liebe und Achtung an ihm hängen, sondern sie werden sich auch nach Kräften bemühen, ihren Beruf gewissenhaft zu erlernen und auszuüben.

Soweit eine handwerksmäßige Ausbildung infrage kommt, sind nur einige Handwerkszweige in Betracht zu ziehen, z. B. die Korb- und Korbmöbelfabrikation, Stuhl- und Mattenflechterei, Bürsten- und Pinselfabrikation und Seilerei. Letztere wird allerdings nur noch in einigen Anstalten betrieben und wird wahrscheinlich bald ganz eingestellt werden.

Inwieweit können für diese Berufszweige nun Maschineneinrichtungen Verwendung finden? In der Korbmacherei sind Maschineneinrichtungen fast ganz ausgeschlossen. Hier spielt die Heimarbeit die ausschlaggebende Rolle. Die Herstellung von Bürsten und Pinsel erfolgt in der Industrie mit Maschinen. In den Blindenanstalten ist deren Verwendung aber ausgeschlossen, weil die Wirtschaftlichkeit der Maschinenanlage ausgeschlossen ist. Das Bearbeiten und Bohren der Hölzer kann nur von sehenden Arbeitern ausgeführt werden, ebenso

kann der Blinde Stanz- und Mischmaschinen nicht bedienen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, daß durch entsprechende Verbesserungen an einzelnen Maschinen auch deren Bedienung durch Blinde erfolgen könnte. Die wirtschaftliche Ausnützung würde aber letzten Endes in keinem Verhältnis zu den Anschaffungskosten stehen.

Neben der Ausbildung der Lehrlinge bestehen in den Blindenanstalten sogenannte Arbeitsbetriebe, in denen die ausgelernten Lehrlinge weiter beschäftigt werden. In dieser Abteilung ist nun mehr Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit zu legen. Der Lehrmeister ist hierbei die ausschlaggebende Person. Ihm obliegt die Materialbeurteilung und Bewirtschaftung. Er muß die Kalkulation völlig beherrschen, muß also nicht nur eine gediegene technische Ausbildung besitzen, sondern auch gewisse kaufmännische Fähigkeiten haben. Selbstverständlich hat er darauf zu achten, daß die erforderlichen Werkzeuge und soweit Maschinen vorhanden sind, auch diese stets in gutem Zustande sind. Gleichfalls soll er sich über sämtliche Neuerungen unterrichten können. Dazu wäre es erforderlich, daß den Lehrmeistern der Blindenanstalten Gelegenheit gegeben wird, sich die einschlägigen Betriebe in anderen Gegenden des Reiches anzusehen, sich über Neuerungen in Werkzeugen, Maschinen und Arbeitsmethoden zu unterrichten, um sie dann gegebenenfalls in dem eigenen Betriebe einzuführen. Erfolge auf diesem Gebiet kommen in erster Linie den blinden Arbeitern zugute, anderseits wird aber dadurch auch die Wirtschaftlichkeit des Arbeitsbetriebes wesentlich verbessert werden.

*

Aus dem Gesamtunterricht.

I. und II. Schuljahr.

Nach Weihnachten und Neujahr.

Lesen: II. Peyer-Fibel, 2. Teil, Nr. 17. Das Weihnachtsfest in der Anstalt (Brief darüber an die Eltern). Vereinslesebuch Bd. I., Nr. 9. Am 31. Dezember.

Rechnen: II. Von einem Jahr zum andern. Ein Jahr hat 52 Wochen. Rosas kleine Schwester ist erst 50 Wochen alt. — 1 Jahr + 8 Wochen usw.

I. 1 Woche hat 7 Tage.

Anschauung: I/II. Das neue Jahr wird eingeläutet. — Die Kirchenglocken. Ihre Größe, an uns gemessen. Wir betrachten eine Glocke im kleinen. Wir umspannen sie (Ergebnisse!), zeigen den Glockenrand. Die Glocke ist aus Metall (Heimatkunde: Glockengießereien in Apolda),

ist schwer, fühlt sich kalt an. Wenn die Glocke aus Holz wäre. Die Metallglocke tönt, wenn sie frei hängt: Glockenstuhl, Klöppel, Schwingen, Seil.

Spiel: I./II. Ein Schürhaken wird an einem Bindfaden aufgehängt, dessen beide Enden wir um die Zeigefinger wickeln und an die Ohren drücken. Der Haken baumelt. Beim Anschlagen wird das schönste Glockengeläute vorgetäuscht.

Gesang: I/II. Bim, bam, bum.

Formen: I. Aus Wachsschnüren Seile drehen und II. Zöpfe flechten.

Bauen: I./II. Turm. Kirche.

Schreiblesen: I. Hoch — — ch = ⠹. (Gedächtnisstütze: Den Reibelaut sprechen wir weit hinten am Gaumen. Am Schriftbild erkennt man Hals und Kinn.)

Vorlesen: I./II. Goethes Ballade „Die wandelnde Glocke".

Sprache: Die Glocken läuten am Sonntag, Feiertag, am Abend, bei der Hochzeit, Taufe, beim Begräbnis, zur Kirche, an Weihnachten, in der Neujahrsnacht und bei Feuer. Glocken im Haus (Aufsuchen!) Die Tür-, Tisch-, Telefonglocke, die Ladenglocke, Glocken am Weihnachtsbaum etc.
Wer auf der Straße läutet: Milchhändler, Kohlen- und Geschirrhändler, die Feuerwehr, Straßenbahn, der Radfahrer usw.

Auf der Straße.

Beobachtungsgang: I./II. Durch die Pestalozzistraße.
Fußweg und Fahrstraße. Geh- und Fahrordnung.
Bordsteine. Straßenrinne. Wegdecke.
Wohnhäuser. Kaufläden. Laternen. Anschlagsäulen. Bäume.

Höflichkeitsübungen: I./II. Wie ein Blinder (ohne Belästigung) mit seinem Führer geht. — Grüßen auf der Straße.

Geschicklichkeitsübung: Wenn wir alleine gehen. Stocktasten! Führerhunde. Armbinde. — Fremde Hülfe: Anrede, Dank.

Bauen: Ein Abbild des Straßenzuges.

Rechnen: Die Hausnummern auf der rechten und linken Straßenseite. Was 4 Räder, 4 Beine hat.
I. Zu- und abzählen von 4 im vorgeschriebenen Zahlenraume.
II. Malnehmen von 4.

Anschauung: I./II. Der Wagen. — — Das Rad.
Formen: I. Die Anschlagsäule. II. Das Rad.

Lesen: Bd. I, Nr. 47. Der Radfahrer. Geeignet sind auch die Nummern 54, 57, 58.

Sprache (Rechtschreibung!): Der Straßenname. Unsere Anschrift. Wohin die Leute auf der Straße wohl eilen:
Kinder gehen zur Schule, Frauen auf den Markt, Arbeiter in die Fabrik, Leute in die Kirche.
Wer auf der Straße sein Geld verdient:
Der Straßenkehrer, Pflästerer, Schutzmann, Straßenverkäufer (welche?), Fuhrmann, Bettler, Musikant, Bärentreiber.
Was auf der Straße verkauft wird:
Eis, Obst, Milch, Rostbratwürste, Brezeln, Zigarren. Zeitungen.
Allerlei Wagen:
Automobile, Motorräder, Fahrräder, Droschken, Schlitten, Dampfwalze (Schreiblesen: „sch."), Motorspritze.
Pferde-, Last-, Kraft-, Fleischer-, Möbel-, Kohlen-, Milch-, Bier-, Post-, Kranken-, Toten-, Kasten-, Leiter-, Hand-, Heu-, Sand-, Kies-, Sport-, Kinder-, Straßenbahn-, Zigeuner-, Zirkuswagen.
Was man alles zu hören bekommt.
Unglücksfälle auf der Straße:
Ich kann in Glasscherben treten, auf einer Apfelsinenschale ausgleiten, bei Glatteis hinfallen usw. Der tägliche Verkehrsunfall.
Was lernen wir daraus?

Friedrich Liebig, Gotha.

*

Bekanntmachung

des Ständigen Kongreß-Ausschusses.

A) Endgültige Feststellung der auf der Stimmer- und Musikertagung angenommenen Anträge und gewählten Kommissionen.

Ein Vergleich der Versammlungsberichte der Herren Blindenoberlehrer Bechtold-Halle (vgl. Bindenfreund Nov.) und Großmann-Berlin (vgl. Blindenwelt Nov.) ergeben einige kleine Abweichungen, die inzwischen geklärt worden sind, so daß sich nunmehr das folgende endgültige Bild ergibt: (Von den abgelehnten Anträgen ist abgesehen worden.)

I. Stimmertagung.

1. Antrag Bartsch-Breslau: Auf Antrag des Herrn Bartsch-Breslau wurde die vom RBV eingerichtete Zentralvermittlungsstelle für blinde Klavierstimmer abgelehnt, hingegen eine fünfgliedrige Kommission gewählt, der die Herren Vierling, Brennecke-Berlin, Bartsch-Breslau, Bau-Halle und Kersten-Leipzig angehören, und welche eine neue Vermittlungsstelle vorbereiten soll, die mehr von dem Vertrauen der Stimmer im allgemeinen getragen wird. (Kommission I.)

2. Antrag Dir. Peyer-Hamburg: Die in der Stimmerkonferenz angeregten Fragen sind durch einen Ausschuß weiter zu verfolgen, der aus

berufstätigen Blinden, dem R. B. V., dem V. d. A. u. F. und dem D. Bl. V. besteht. Es werden von der Versammlung folgende Herren in diesen Ausschuß gewählt:

Für die Stimmlehrer: Herr Bau-Halle, Herr Heinz-Hamburg.

Für die selbständigen Stimmer: Herr Vierling-Dresden.

Für die Fabrikstimmer: Herr Kersten-Leipzig.

Herr Direktor Grasemann wird vorläufig als Obmann vorgeschlagen. Die übrigen Vertreter werden von ihren Verbänden rechtzeitig angegeben werden. (Kommission II.)

3. Das Ergebnis der gesamten Aussprache wird von dem Vorsitzenden Dir. Grasemann in folgenden Punkten zusammengefaßt, die als Richtlinien zur weiteren Verarbeitung dem gewählten Ausschuß übergeben und zu einer Denkschrift für den Wohlfahrtskongreß in Königsberg verarbeitet werden sollen. Es sind folgende Punkte:

1) Welche Anforderungen sind an einen blinden Stimmer zu stellen?
2) Gesichtspunkte für die richtige Auswahl der Anwärter.
3) Welche Stellen sollen die Ausbildung übernehmen?
4) Organisation und Lehrplan derselben.
5) Beschaffung von Literatur und Werkzeug.
6) Umfang des Reparaturunterrichts.
7) Abschlußprüfung.
8) Fürsorge beim Uebergang aus der Lehre ins Berufsleben.
9) Soll der Schulunterricht Rücksicht auf den Stimmerberuf nehmen?

II. Musikertagung.

4. Antrag Stöckel-Breslau: Der deutschen Notenschriftkommission unter der Obmannschaft des Herrn Direktor Brandstätter wird empfohlen, zwecks Vereinheitlichung des Brailleschen Notenschriftsystems mit den vorhandenen internationalen Notenschriftkommissionen in Beziehungen zu treten. Es wird ferner gewünscht, einige Berufsmusiker (Salonmusiker) in die Musikschriftkommission hineinzunehmen.

5. Auf Anregung Brennecke-Berlin wird eine Kommission, bestehend aus Barth-Breslau, Brennecke, v. Gersdorff-Berlin, Pionczyk-Hindenburg gewählt, welcher die Aufgabe übertragen wird, innerhalb des R. B. V. eine Vereinigung blinder Musiker Deutschlands zu verfolgen. Diese Kommission soll verschiedene, während der Verhandlungen aufgetauchte Angelegenheiten bearbeiten, wie z. B. Zusammenstellung eines Repertoirs für Salonmusiker und dergl. (Kommission III.)

Diese Vereinigung blinder Musiker soll ferner eine besondere Kommission zur Förderung blinder Komponisten ins Leben rufen. (Kommission IIIa.)

6. Stöckel-Breslau: Die in Halle versammelten, dem R. B. V. angehörenden Musiker, Musiklehrer und Künstler wollen beschließen:

Der R. B. V., der V. d. A. u. F. möchte die unter den interessierten Blinden bestehende furchtbare Notenkalamität dadurch endlich aus der Welt schaffen, daß ein dieser Notwendigkeit entsprechendes Büro schnellstens geschaffen wird. Druck Versand und Korrespondenz sind einer hauptamtlich tätigen Person zu übertragen. (Der Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Es werden von der Versammlung folgende Herren in die Kommission gewählt: Stöckel-Breslau, Pionczyk-Hindenburg, Richtsteig-Berlin, Bauernfeind-Nürnberg. (Kommission IV.)

Diese Kommission soll sich durch Hinzuziehung geeigneter Fachleute erweitern zu einer Kommission für die Auswahl der zum Druck geeigneten Musikwerke. (Kommission IVa.)

7. Auf Antrag Schröter-Leipzig: Die beteiligten Verbände sollen sich gemeinsam dafür einsetzen, daß freiwerdende Organistenstellen durch blinde Musiker möglichst besetzt werden.

8. Antrag Bauernfeind: Die beteiligten Verbände sollen bemüht sein, Ferienkurse einzurichten, in denen blinden Musikern Anleitung in der Chorleitung erteilt wird.

9. Antrag Richtsteig-Berlin: Die Versammlung erkennt die bestehende Konzertkommission an und geht über alle andern Anträge zur Tagesordnung über. (Mit 41 gegen 19 angenommen.)

In der Konzertkommission sind folgende Herren tätig: Reiner-Berlin, v. Gersdorff-Berlin, Menn-Köln, Tiebach-Berlin, Meurer-Dortmund, Dir. Niepel-Berlin, Dir. Horbach-Düren und zwei noch zu bestimmende sehende Fachleute.

10. Antrag Sladnikiewcz-Breslau: Es wird beantragt, der R. B. V. wolle gemeinsam mit dem Verbande der Blindenanstalten beim Kultusministerium dahin vorstellig werden, daß die bestehenden, vollklassigen Blindenschulen zu Mittelschulen ausgebaut werden. (Der Antrag wird dem Blindenlehrerverein als Material überwiesen.)

11. Auf Antrag Dr. Strehl-Marburg: Aus den beteiligten Verbänden und dem Verein blinder Akademiker ist ein Ausschuß zu errichten, der die aufgetauchten Fragen über Gründung einer Reichsmusikhochschule für Blinde nach allen Seiten prüfen und den Plan evtl. weiterführen solle. (Kommission V.)

Zusammenstellung der gewählten Kommissionen:

Kommission I: zur Einrichtung einer neuen Zentralvermittlungsstelle für blinde Klavierstimmer.
Kommission II: zur weiteren Verfolgung der Stimmerangelegenheiten nach den von Dir. Grasemann vorgeschlagenen Gesichtspunkten.
Kommission III: zur Gründung einer Vereinigung blinder Musiker.
Kommission IIIa: zur Förderung blinder Komponisten.
Kommission IV: zur Förderung des Notendrucks.
Kommission IVa: zur Auswahl der zum Druck geeigneten Musikwerke.
Kommission V: zur Prüfung der Frage einer Reichsmusikhochschule für Blinde.

Folgende Mitglieder sind von den einzelnen Verbänden für die Kommissionen vorgeschlagen bezw. auf der Tagung selbst gewählt:

Kommission I: Vierling-Dresden, Brennecke-Berlin Bartsch-Breslau, Bau-Halle, Kersten-Leipzig.
Kommission II: Bau-Halle, Heinz-Hamburg, Vierling-Dresden, Kersten-Leipzig, Hübner-Chemnitz (D. Bl. V.), Dir. Peyer-Hamburg (V. d. A. u. F.), Richtsteig-Berlin (R.B.V.), Dir. Grasemann-Soest (D.B.A.)
Kommission III: Barth-Breslau, Brennecke-Berlin, v. Gersdorff-Berlin, Pionczyk-Hindenburg.
Kommission IIIa: Klanert-Halle.
Kommission IV: Stöckel-Breslau, Pionczyk-Hindenburg, Richtsteig-Berlin, Bauernfeind-Nürnberg, Ismer-Steglitz (D. Bl. V.), Heimers-Hannover (V. d. A. u. F.), Reiner-Berlin (R. B. V.) (Vertretung v. Gersdorff-Berlin), Dr. Windau-Bockhorst (V. b. A. D.).
Kommission IVa: Ismer-Steglitz.
Kommission V: Reiner-Berlin (R. B.V.) (Vertretung v. Gersdorff-Berlin und Schneider-Nürnberg), Reuß (V. d. Bl.), Frl. Müller-Hamburg (V. bl. Fr.), Dr. Mittelsten Scheid-Marburg (V. b. A. D.), Dr. Strehl-Marburg (V. d. A. D.), Ismer-Steglitz (D. Bl.V.), Dr. Petzelt-Breslau (D. Bl. V.). Außerdem zwei Mitglieder des V. d. A. u. F., die noch nicht gewählt sind.

Vorläufige Beauftragte des St. K. A.:

Kommission I: Vierling.
Kommission II: Grasemann.
Kommission III: v. Gersdorff.
Kommission IIIa: Klanert.
Kommission IV: Stöckel.
Kommission IVa: Ismer.
Kommission V: Reiner.

B) Gestaltung des Kongresses in Königsberg.

Es wird daran festgehalten, daß der Kongreß Anfang August in Königsberg abgehalten wird. In Aussicht genommen ist die Zeit vom 1. bis 6. August, in der Verteilung wie die veröffentlichte Niederschrift der Sitzung des St. K. A. v. 3. Juli 1926 sie aufweist (vgl. Bldf. Aug. 1926 u. Blw.).

Danach würde also bis jetzt folgende Einteilung gelten:

1. Verhandlungstag (Vormittag).

Amtliche Begrüßungen.

1. Vortrag: Die Ursachen der Erblindung und deren Verhütung nach dem neuesten Stande der Wissenschaft (Redner: ein Professor der Augenheilkunde aus Königsberg). Ohne Aussprache.
2. Vortrag: Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge (Referent: Pred. Reiner-Berlin, Korreferent: Dir. Reiner-Nürnberg).

1. Verhandlungstag (Nachmittag).

3. Vortrag: Die Förderung der Begabten (Referent: vom Blindenlehrerverein, Korreferent: Dr. Mittelsten-Scheid).
4. Vortrag: Wie heben wir den Warenabsatz? Redner: Dir. Bauer-Halle a.S.

2. Verhandlungstag (Vormittag).

5. Vortrag: Die Typen des Raumerlebens Jugendblinder und ihre Bedeutung für deren Erziehung (Referent: Privatdozent Dr. Steinberg, Korreferent: Dr. Peiser-Königsberg).
6. Vortrag: Was schulden wir der blinden weiblichen Jugend? (Redner: vom Verein blinder Frauen und Mädchen.)

Das Thema „Die Blindenrente“ kommt in den öffentlichen Sitzungen des Blindenwohlfahrtstages nicht zur Verhandlung; doch wird der Reichsdeutsche Blindenverband am 2. Verhandlungstage nachm. 3—5 Uhr eine Sitzung mit diesem Gegenstand abhalten und dazu die übrigen Verbände einladen.

Allgemeine Zeiteinteilung:

Montag, 1., u. Dienstag, 2. August: Sondertagungen der einzelnen Verbände und Vereine der Bl. und der Bl.-Lehrer.

Dienstag, 2. August: 5—7 Uhr nachm. Begrüßung, geschäftliche Mitteilungen, Berichte der Ausschüsse; abends gemütliches Zusammensein.

Mittwoch: 1. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtskongresses, feierliche Eröffnung, Begrüßungen, Vorträge.

Donnerstag: 2. Verhandlungstag des Blindenwohlfahrtskongresses; vorm. Vorträge, nachm. Sondertagungen der einzelnen Verbände bezw. ihrer Ausschüsse.

Freitag, 5. Aug.: Vertreterversammlung. 1. Stellungnahme der einzelnen Verbände zu den verschiedenen Anträgen in gesonderten Beratungen; 2. gemeinsame Tagung.

Samstag: Ausflüge.

Es müssen noch die Berichte der einzelnen Kommissionen in der Tagesordnung untergebracht werden. Darüber schweben z. Z. noch Verhandlungen. Es sind noch zwei weitere Vorträge angemeldet worden, über deren Unterbringung ebenfalls noch verhandelt wird. Es sind das die folgenden:

1. Studienrat Ismer: „Der Gedanke einer Musikhochschule für Blinde in den letzten 40 Jahren“.
2. Blindenlehrer Schmidt-Steglitz: „Die Blindenanstalt und der Blinde im Spiegel deutscher Dichtung“.

C) Unsere Kommissionen.

1. Musikschrift-Ausschuß.

Er hat unter der Leitung von Schulrat Brandstaeter schon fleißig gearbeitet. Seine Mitglieder sind die folgenden: a) sehende Mitglieder: 1. Schaidler-München 2. Hahn-Neukloster, 3. Klanert-Halle, 4. Spielhoff-Soest, 5. Czychy-Königsberg, 6. Naumann-Chemnitz, 7. Bartosch-Wien,

8. Brandstaeter-Königsberg; b) blinde Herren: 1. Tiebach-Berlin, 2. Lange-Steglitz, 3. Wolff-Vohwinkel, 4. Dirks-Paderborn, 5. Dörken-Hamburg, 6. Keuß-Schwetzingen, 7. Jung-Hamm i.Westf., 8. Engels-Düren, 9. Krysmary-Hadersdorf-Weidlingen bei Wien.

Frl. Tony Mahler hat dem St. K. A. ihr neues Notenschriftsystem zur Besprechung zugesandt. — Das vom Ausschuß gefällte Urteil erhellt aus einem vom Vorsitzenden der Kommission an Frl. T. Mahler gerichteten Brief:

„Sehr geehrtes Frl.! Sie waren so freundlich, der Musikschrift-Kommission mit Schreiben vom 7. Aug. 1926 20 Exemplare des Leipziger Notenschriftsystems für Blinde zur Verfügung zu stellen. Die Exemplare sind an die Mitglieder der Kommission mit dem Ersuchen verteilt worden, bei der Beurteilung des Systems folgende 4 Fragen zu beantworten:

1. Hat das Leipziger Notenschriftsystem durchweg so große Vorzüge, und bietet es im Gebrauch so große Vorteile, daß unsere Kommission seine allgemeine Einführung und die Verwerfung des Braille'schen Notenschriftsystems beschließen kann?

2. Wenn es nicht durchweg das Braille'sche Notenschriftsystem an Güte übertrifft, sondern nur in einzelnen Teilen, lassen sich seine Mängel — welche sind das? — durch Aenderungen oder Zusätze beheben, so daß es nach dieser Umarbeitung dem Braille'schen Notenschriftsystem vorzuziehen wäre?

3. Wenn die beiden Fragen unter 1. u. 2. verneint werden, ist es möglich und empfehlenswert, einzelne Teile des Leipziger Notenschriftsystems, einzelne Gruppen von Zeichen, einzelne Anordnungen der Darstellung — und welche? — in das Braille'sche Notenschriftsystem zu verpflanzen? oder

4. ist es möglich und empfehlenswert, einzelne Darstellungsprinzipien des Leipziger Notenschriftsystems — welche sind das? — anzunehmen und danach das Braille'sche Notenschriftsystem umzugestalten?

Die Fragen 1. u. 2. sind von allen Mitgliedern — 8 sehenden Blindenlehrern und 9 blinden Musiklehrern — einstimmig mit nein beantwortet. Damit scheidet das System als Gegenstand der weiteren Behandlung in der Kommission aus, und bedauern wir, Ihnen kein anderes, für Sie günstiges Urteil übermitteln zu können.

Sobald die Gutachten der Kommissionsmitglieder zusammengestellt und vervielfältigt sind, werden wir nicht verfehlen, Ihnen ein Exemplar davon zur Kenntnisnahme zuzusenden."

2. Rentenausschuß.

Derselbe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Kraemer-Heidelberg, Anspach-Heilbronn, Oberlandesgerichtsrat a. D. Diefenbach-Heidelberg (sehend), Frl. Dr. Mittelsten-Scheid, Edewecht in Oldenburg, Reiner-Berlin, Schöffler-Leipzig, Telschow-Berlin.

3. Ausschuß für Sozialversicherung.

Dr. Schleicher legt den Vorsitz nieder. Ein neuer Vorsitzender wird vom V. b. A. D. benannt werden.

4. Ausschuß für Massage.

Der Vorsitzende muß noch bestimmt werden.

5. Ausschuß für die Kaufmannsschule.

Vorsitzender: Herr Anspach. (Vgl. den Aufsatz aus der Feder des Vorsitzenden.)

Grasemann.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Einem Blinden zum Gedächtnis. 1827. 7. März Voigtlaender 1927.

„Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlich-lieblichen Liedern und singet dem Herrn in eurem Herzen.“

Wie wenig wissen wir oft aus dem Leben der Dichter unserer geistlichen Volkslieder, von den Komponisten derselben wissen wir oft noch weniger! Wer war Voigtlaender, wo und wann lebte er? Er war der Komponist der Ewigkeitslieder „Laßt mich gehen“ von Pastor Gustav Knack † 1878, und „Unter Lilien jener Freuden sollst du weiden“ von Pfarrer Allendorf † 1774. Auch andere liebliche Lieder hat Voigtlaender noch in Musik gesetzt. So z. B. in der neuen Zionsharfe v. Joh. Knack (Berlin 1887), dem Vater des derzeitigen Missionsdirektors Dr. Knack und dem Sohne unseres alten Vaters Gustav Knack, finden wir „Mein Schifflein geht behende dem Friedenshafen zu“ (Dichtung v. Draeger). Dann in der Reiseharfe v. 1853 (Melodienbüchlein zum Reisepsalter) „Wenn Seelen sich zusammenfinden, in denen du, Herr Jesus lebst“, ebenfalls von Gustav Knack, u. a. m. Sind sie verklungen diese Lieder oder werden sie noch hier und da im Kindergottesdienst gesungen? Oder auch haben neuere Lieder diese alten vergessen gemacht? Doch ein Trost. Die beiden erstgenannten werden wohl gesungen, soweit die deutsche Zunge klingt. Uebers weite Meer haben unsere lieben deutschen Auswanderer sie sich mitgenommen. Im Heimweh und Rückerinnern singen sie unter Tränen sich ihr „Laßt mich gehen, laßt mich gehen“. Sie schließen die Augen, wähnend, sie seien noch daheim im alten deutschen Dorfkirchlein, umgeben von lieben deutschsingenden Nachbarn, umbraust von den Tönen einer deutschen Orgel. Es sind Volkslieder geworden. Der Name Voigtlaender ist zurückgetreten, laßt ihn uns festhalten, heute an seinem Jubiläums-Geburtstage laßt euch von unserem blinden Freund erzählen. Er war der Bescheidensten einer. Er hätte nicht gedacht, daß man nach hundert Jahren seiner in der Blindenwelt noch gedenken werde, aber er ist dessen wert. Ein Jahr genau nach Julie v. Hausmanns, der Dichterin von „So nimm denn meine Hände“, geboren — heuer vor hundert Jahren am 7. März 1827 — zu Großballerstedt in der Altmark, wurde Carl Friedrich Voigtlaender in Stendal erzogen, bei seinem Großvater, einem Uhrmacher. Als Zweijähriger stolperte er eines Tages und wäre mit der Stirn auf den Fenstertritt geschlagen, wenn der Großvater ihn nicht aufgehalten. Doch das Uhrhäuschen, das der alte Mann in der Erregung vergessen aus der Hand zu legen, bohrte sich in des Kindes Auge. Die ärztlichen Methoden waren zu der Zeit noch weniger vorgeschritten, heute hätte man das zweite Auge erhalten, der Knabe erblindete. Schulpflichtig wurde Carl Friedrich in die Königliche Blindenanstalt Berlin, damals Wilhelmstraße, aufgenommen. Dem alten vielverehrten Kantor Schmidt, dem Lehrer zweier Generationen, verdankt er seine Liebe zur Musik. Diese Knaben- und Jünglingszeit war dem blinden Manne später die liebste Erinnerung seines kurzen Lebens. Die Liebe zur Anstalt, die Verehrung für den alten Kantor und auch besonders für seinen Direktor, den Professor Zeune, bewahrte er bis zum Tode in seinem Herzen. Das Stühleflechten, zu dem im vorigen Jahrhundert wohl jeder Blinde aus dem Volke in erster Not greifen mußte, genügte dem talentvollen jungen Manne keineswegs. Er suchte Klavierschüler und fand sie auch. Er gründete sogar einen Gesangverein; und 1852 verheiratete er sich mit Caroline Große. Seine Braut hatte es ihm mit ihrer schönen Stimme angetan. Sie sang mit Vorliebe die Lieder ihres Gatten. Musik war das Lebenselement in dem jungen Hausstand. Eine Weihnachtskantate stammt aus jener glücklichen Zeit. Als Organist an die böhmisch-lutherische Betlehemskirche zu Berlin 1850 berufen, fand nun der blinde Musiker das richtige Arbeitsfeld. Eine innige Herzensfreundschaft verband ihn nach und nach mit seinem Seelsorger, Pastor Gustav Knack. Letzterer hatte schon sein Lieblingslied „Laßt mich

gehen“ 1846 gedichtet, er war damals noch nicht Pastor in der stillen Mauerstraße Berlins, er war noch der bescheidene Landpastor in Wusterwitz (Synode Dramburg) in Hinterpommern. Auf dem Wege zu einem Missionsfest in Bablitz hat Knack sein Lied niedergeschrieben, dazu ging ihm die Melodie durch Kopf und Herz: „Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod“. An Ort und Stelle vom offenen Wagen springend bat er die Amtsbrüder „Einen Augenblick, nur einen Augenblick noch warten“, er eilte ans Klavier — man lächelte, „Knack hat wieder „was“ Besonderes! Ja!! Er hatte etwas ganz Besonderes, ein geistlich-liebliches Volkslied hatte er für uns deutsch-evangelische Christen in Herz und Hand. Er spielte „Morgenrot, Morgenrot“ und sang dazu „Laßt mich gehen, laßt mich gehen —“ Es war ein feierlicher Augenblick — eine kurze, schlichte Vorfeier zu dem Missionsfeste. Seine Freunde, seine Amtsbrüder lauschten ergriffen „und vor seinem Thron zu stehen, und vor seinem Thron zu stehen“. Wer dies miterlebte, hat es fürs Leben nicht vergessen — eine Augenzeugin hat es mir selbst erzählt „Bring uns Herr ins Paradies“. — Unserem blinden Sänger jedoch war es vorbehalten, uns — als sein bestes Vermächtnis — die nun mit uns ganz verwachsene Melodie zu hinterlassen. Voigtlaender gab durch seine Komposition dem Knack-Liede die persönliche Note, die seelenvolle Weise „Laßt mich gehen“ wurde volkstümlich. Von nun an wurde es ein schöner Brauch der kleinen Bethlehemgemeinde, dies Lied ihres Pastors anstimmend, das Kirchlein zu verlassen, und dort oben auf der Orgelbank saß der blinde Komponist und begleitete der hinausziehenden Gemeinde das Lied, das nun auch sein Lied war, sodaß mans ihm unter sein einziges Bildnis schreiben durfte. Nur eines wundert mich, wundert mich sogar sehr, in Voigtlaenders Komposition ist die Wiederholung der letzten Zeile vorgesehen „und vor seinem Thron zu stehen, und vor seinem Thron zu stehen!“ Weshalb strichen so viele Gemeinden, so viele Anstaltschöre diese Wiederholung des Endreims? Nehmt doch euren Volksliedern nicht das Beste, das Persönliche! Aendert doch nicht so viel. Ihr bessert nicht, das Alte ist meist so schön in seiner Ursprünglichkeit. — Das Organistengehalt Voigtlaenders war ein äußerst bescheidenes, 32 Thaler jährlich, alte Kirchenbücher, die ich einsehen durfte, besagen, daß Voigtlaender nicht ganz unpraktisch war, seine Eingaben an den „Wohllöblichen Kirchenrat von Bethlehem“ schienen jedoch wenig erfolgreiche. „Eine Zulage wäre wohl nicht am Platze, jedoch eine einmalige Unterstützung wolle man ihm gewähren.“ Die nächsten Aufzeichnungen indessen sagen uns, daß Voigtlaender vom 1. Januar 1853 ein Jahresgehalt von 50 Thalern beziehen sollte und definitiv angestellt wäre. Dies ging ja denn schon!!! Daneben mußten beide Gatten aber fleißig Privatstunden geben, um den kleinen Haushalt aufrecht erhalten zu können und das einzige Töchterchen zu ernähren und zu erziehen. Einer seiner Klavierschüler war ein Neffe Knack's, der jetzt entschlafene Pastor Lutze-Weißensee. Derselbe teilt mir aus seinen Jugenderinnerungen mit: „Voigtlaender war ganz Musik. Beim Gottesdienst mußte stets jemand (meist seine junge Frau) mit dem Gesangbuch in der Hand neben ihm auf der Orgelbank sitzen, ihm Zeile für Zeile vorsagen und in demselben Augenblick hauchte er den soeben vernommenen Worten seine Töne ein. Jeder Akkord war soeben geboren, man vernahm beständig etwas nie Gehörtes. Er zog die Gemeinde mächtig an und zwang sie ihm zu folgen. Was war das für ein Gesang! Knack's Gottesdienste waren ungewöhnlich lang, er ließ mitunter ganze Lieder singen. Dies wäre ermüdend gewesen, wenn nicht Voigtlaender uns „Pulse“ verliehen.“ (Soweit Pastor Lutze, mein guter alter Freund.) Aus dieser glücklichen Zeit stammt auch das einzige Bild Voigtlaenders. Der junge Komponist saß am Flügel, seine Lieblingslieder sich wiederholend — improvisierend-phantasierend — traumversunken, sein Schwager vom Fenster her lauschend, ergriff unwillkürlich Papier und Zeichenstift — der blinde Mann merkt es nicht, merkt auch nicht die hereinbrechende Schummerstunde, sein Spiel wurde nur noch getragener, weihevoller. Die junge Frau kam mit der bescheidenen Oellampe in der Hand zum Zimmer hinein — sie beleuchtete die Zeichnung,

sie nickte befriedigt — ja, das war Carl Voigtlaender. Nur eine Kleinigkeit fehlte noch, etwas ganz Persönliches. Den Bruder dankbar anschauend, nahm sie ihm den Stift aus der Hand, dann schnell und impulsiv zog sie fünf Notenlinien und schrieb den Anfang seines „Laßt mich gehen“ hinein.

Nur acht Jahre war es dem jungen Organisten vergönnt, seines Amtes zu walten. Ein Halsleiden entwickelte sich schnell, 1858 am 10. April starb Voigtlaender, 31 Jahre alt. Er ruht auf dem Friedhof am Halleschen Tor in Berlin, dem Gottesacker, dem Friedensfeld, umbraust und doch unberührt von der Unruhe der Großstadt. Als man ihn zu Grabe getragen, hat man ihm seine Lieder gesungen „Laßt mich gehen, laßt mich gehen . . Jesu Hände öffnen schon das Perlentor“ . . . — Wer ihm einen Kranz bringen wolle, der lege ihn auf Gustav Knacks Grab, sie liegen und ruhen nahe beieinander. Voigtlaenders Hügel ist verweht — in seinen Liedern lebt er ewig — lebt er uns, lebt er seinem Gott. — El. K.-Gr.

— **Heilpädagogische Woche in Berlin.** Die städtische Schulbehörde und der Magistrat der Reichshauptstadt haben nach entsprechender Fühlungnahme mit den verschiedenen Lehrerorganisationen beschlossen, in diesem Pestalozzijahre eine „Heilpädagogische Woche“ zu veranstalten. Die Tagung wird in die Zeit vom 15.—22. Mai 1927 fallen und das gesamte Sonderschulwesen Berlins berücksichtigen. Als Interessenten für die „Heilpädagogische Woche“ kommen Heilpädagogen, Normalschullehrer, Schulärzte, Psychologen, Volkswirtschaftler, Juristen, Schulaufsichts- und Verwaltungsbeamte Deutschlands in Betracht. Den Teilnehmern wird Gelegenheit gegeben werden, die Praxis des Sonderschulwesens in allen Zweigen an Ort und Stelle und in einer Ausstellung kennen zu lernen und über die gegenwärtigen psychologischen und methodischen Fragen jeder Sonderschulart zu verhandeln. Besichtigt werden die Schulkindergärten, Förderklassen der Normalschulen, die Hilfsschulen mit den Sammelklassen, die Sprachheil-, Schwerhörigen- und Sehschwachenschulen, die Freiluftschule für Tuberkulöse, die Taubstummen-, die Blinden- und Taubblindenschulen, die Krüppelschulen und verschiedenen Erziehungsanstalten. Städtische, staatliche und private Anstalten haben sich zu gemeinsamer Arbeit in dieser heilpädagogischen Woche zusammengeschlossen. Die theoretischen Erörterungen werden ihren Ausgang nehmen von Vorträgen hervorragender Universitätslehrer und bekannter Heilpädagogen und Aerzte. Herr Prof. Dr. Spranger hat den Eröffnungsvortrag übernommen. Meldungen bis 1. Mai 1927 an Mag.-Schulrat Fuchs, Berlin C 2, Stadthaus. Teilnehmergebühr 10 Mark.

— **Alfred Stöckel-Breslau,** der bekannte Lieder- und Oratorientenorist, beging in diesen Tagen ein Jubiläum, dessen zu gedenken wir auch an dieser Stelle Anlaß haben. Am 25. Februar d. J. sang er zum fünfundzwangigsten Male die Urielpartie aus der „Schöpfung“, und zwar diesmal in Breslau selbst. Wir beglückwünschen Herrn Stöckel aus diesem Anlaß herzlichst und freuen uns über seinen Erfolg. Möge der hohe künstlerische Ertrag seiner bisherigen restlosen Arbeit ihn zu stetigem weiteren Aufstieg führen! — Die ernsthafte Fachkritik rühmt Herrn Stöckel als einen der stilgerechtesten Interpreten klassischer wie moderner Komposition, dessen Stimme sich für lyrische wie auch heldische Partien namentlich von Oratorien bewährt. Sein Repertoir erstreckt sich gegenwärtig auf die stattliche Zahl von mehr als 20 Oratorien. Daneben beherrscht Herr Stöckel die klassische wie zeitgenössische Liedliteratur, ebenso wie die der kleineren Soli von Chorwerken. Aus der Breslauer Blindenanstalt hervorgegangen, ist Herr Stöckel unseres Wissens der einzige unter den nichtsehenden Künstlern unserer Zeit, der als Oratoriensänger diese künstlerische Höhe erreicht hat. — P.

— **Musikschrift-Kommission.** Ein Mitglied der Musikschrift-Kommission schreibt: „Es ist eine dringliche Forderung der Blinden, den musikgeschichtlichen und musiktheoretischen Werken, die in Punktschrift gedruckt werden, die hauptsächlichsten Abbildungen in Relief beizugeben.

Ich erwähne beispielsweise die historische Entwicklung der Schwarzdruck-Notenschrift, der Neumen und Hufnagelschrift usw., Abbildungen der hauptsächlichsten Instrumententypen der verschiedenen Zeiten und Völker, sowie Kurven aller Art in musikwissenschaftlichen Büchern. Immer wieder muß der blinde Musiker auf diese unentbehrlichen Darstellungen verzichten, die jedem Sehenden in allen Lehrbüchern geboten werden." — Die von dem rheinischen Fürsorgeverein in Düren gedruckte „Wiedergabe des neuen vatikanischen Chorals" enthält zwei Relieftafeln mit Abbildungen der bei der Notierung des alten Kirchengesanges gebrauchten Zeichen. Sonst sind mir musikwissenschaftliche Punktschriftwerke mit Relief-Abbildungen nicht bekannt. — Wer kann Auskunft geben, wo solche vorhanden sind oder wo der Druck solcher Werke geplant wird? Gefl. Mitteilungen sind an die Schriftleitung d. Bl. erbeten. Brandstaeter.

*

Bücher und Zeitschriften.

Zu neuem Leben! Unter diesem Titel erscheint im Verlage Greiner und Pfeiffer, Stuttgart, ein Wegweiser lebenswahrer Unterrichtsgestaltung von K a r l W i z e m a n n. Ein Meister der Schule redet vom Höchsten und Tiefsten, ein Sucher und Pfadfinder.

Aus dem Leben für das Leben bilden, lehrt das Leben selbst: Die Erfahrung bringt Erkenntis, ringt uns schließlich ein Bekenntnis ab. E r - g r e i f e n, b e / u r - t e i l e n, s i c h e n t - s c h l i e ß e n ist demnach der Stufengang des wahren Forschens. Schülern der Mittel- und Oberstufe geht das ein. Die Neue Schule baut auf solcher Einsicht.

Der Arbeitsplan der Schüler heißt:

1. Wir erfahren.
2. Wir erkennen und lernen.
3. Wir bekennen und streben.

Mit andern Worten: Der Schüler öffnet seine Sinnestore und läßt zunächst Eindrücke aller Art auf sich einstürmen. Am besten ist es, wenn ihm vor der Lektion der Gegenstand zugänglich ist. Das Erfahrungs- und Tatsachenbild wird dann unter Leitung verbessert und ergänzt, kritisch beleuchtet und das Ergebnis gemerkt. Eine Stellungnahme zu der Sache bringt, was oft versäumt wird, letzten Endes auch das Gefühls- und Willensleben in Gang.

Welchen Vorteil hat die neue Betrachtungsweise? Die Schüler — und nicht allein der Lehrer — kennen eine gute Norm des Unterrichts, gebrauchen sie und laufen kaum Gefahr, Zerrbilder aus dem Leben zu bekommen. Liebig, Gotha.

Der Kinderfreund. Zeitschrift für blinde Kinder, Schriftleiter H. Prilop, Hannover-Kirchrode, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Blindenbildung, Ausgabe A. (Kurzschrift). Januar 1927, 3. Jahrgang. — Vertrauen. (Hagen-Thürnen.) Wie die Taschenuhr erfunden wurde. (M. K. Böttcher.) Meine drei Uhren. (Luise Glas.) Neue Rätsel. Jedermann ein Rechenkünstler. Einige Sprüche zum Nachdenken. Weißt Du das? — Ausgabe A. Februar 1927. Auf der Lokomotive. (Fr. Naumann.) — Der Schaffner. (Avenarius.) Der Weichensteller. (Berlepsch.) Eine Katastrophe. (Weber.) Heizer Tod. (Sergel.) Weißt Du das? Sprüche. — Ausgabe B. (Vollschrift), Februar 27, 3. Jahrgang. Märchenstunde. (Johanna Weißkirch.) Das rote Tier. (Robert Teuermeister.) Was die Großmutter erzählt. (P. Maede.) Rätsellösung, Denkrätsel, Scherzfragen. Alle Blindenschulen sollten den Kinderfreund halten und verwerten. Er verdient es. —

Der Vereinsbote. Organ des Württembergischen Blindenvereins e. V. (Punktdruck), Februar 1927, Schriftleiter R. Anspach. — Bericht über die Vorstandssitzung vom 11. 12. 26. — Verein der Freundinnen junger Mädchen. Ein Wink für Führerhundebesitzer. Unserem Lieblinge. Nochmals Führerhunde. Bericht über die Tagung blinder Klavierstimmer und Musiker in Halle. Anzeigen. Mühlenspiel. Leipziger Punktschriftmaschine für Blinde. Bericht der Blindenanstalt Nikolauspflege 1925. Zentralbibliothek für die Blindenanstalt Hamburg. —

Die Musikrundschau. Herausgeber Reichsdeutscher Blindenverband, Schriftleitung A. Reuß, Schwetzingen-Baden. Januar 1927 (Punktdruck). Zum Jahreswechsel. Chorgesänge in Partitur. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Hindemiths Cardillac. Zum Andenken Fritz Cassierers v. Prof. Dr. P. Graener. Humor. — Februar 1927. Zum Komponieren. Winternacht. Zum Andenken Fritz Cassierers (v. Prof. Dr. P. Graener. Schluß). Einige musikalische Fragen. (Aus dem Blindenfreund.) Aus dem Musikleben der Gegenwart. Die Kunst der Improvisation von Dr. Alb. Maecklenburg. Beilage: Fuge As-Moll für Orgel von Brahms.

Das Blindenhandwerk. Monatsschrift (Punktdruck). Jan. 27. Herausgeber Reichsdeutscher Blindenverband. Schriftleitung: Anspach und Hammel. Zum Jahreswechsel. Postverkehr. Werbt Lehrer für unsere Fachzeitschriften. Wie verhält sich der Gläubiger, wenn bei Pfändungen ein Dritter reklamiert. Russische Borsten. Chinesische Borsten. Wann werden Korbweidenpflanzungen überständig? Wer hilft den Lehrkreis vergrößern. —

Die Gegenwart. Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung. 4. Jahrgang Nr. 1. Jan. 27. Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband (Punktdruck.) Die Anfänge der Freimaurerei. Das Mars-Problem Entdeckung des Morphiums. Leutchen, die mit dem Bauche reden. Warum gähnen wir. Wissenswertes und Interessantes. Neue Schwarzdruckliteratur. Rainer Maria Rilke †. — Feuilleton „Die weiße Frau“ der Brandenburger. Briefkasten. Zur Beachtung. Anzeigen. — Febr. 1927. Entwicklung und Möglichkeiten im Flugverkehr. Die Anfänge der Freimaurerei (Fortsetzung). Der Hanswurst. Liebe zwischen Seerosen und Korallenfischen. Neue Schwarzdruckliteratur. Rundfunk. Feuilleton. Briefkasten. Rätselecke. Kurze Notizen.

Nachrichten über alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. (Schwarz- und Punktdruck.) Dezember 1926 — Januar 1927. Aus der Vorstandssitzung des Hilfsvereins. Bericht über die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Provinzialverband der Blinden und den Behörden. Die Bürstenmacherei einst und jetzt. Prüfung blinder Künstler. Vereinsnachrichten. —

„Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge.“ Herausgegeben von A. Gottstein-Charlottenburg, A. Schloßmann-Düsseldorf, L. Teleky-Düsseldorf. Verlag von Julius Springer in Berlin. Im vierten Band: „Gesundheitsfürsorge — soziale und private Versicherung“ S. 638 bis 671 hat Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld, Charlottenburg, den Teil „Fürsorge für Blinde“ bearbeitet und zwar: 1. Soziale Bedeutung. 2. Geschichtliches. 3. Begriffliches. 4. Statistik. 5. Ursachen der Blindheit. 6. Verhütung der Blindheit. 7. Psychologie. 8. Fürsorge. 9. Anstalten. 10. Blindenberufe. 11. Arbeitsnachweis, Berufsberatung, Psychotechnik. 12. Hilfsmittel. 13. Taubblinde. 14. Sehschwache. 15. Rechtslage. Der Anhang bringt die Zählkarte für Blinde aus der jetzt laufenden Reichsgebrechlichenzählung und einen Literaturnachweis. —

Das gesamte Werk, das in sechs Bänden geplant ist, scheint ausschließlich von Medizinern bearbeitet zu werden, die auf den mannigfach

verzweigten Gebieten der Sozialhygiene hervorragende Sachkenner und Forscher sind. Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld ist den Lesern unserer Zeitschrift genügend bekannt als Helfer im Dienste der Blinden, besonders durch Verbreitung besserer Kenntnis des Blindenwesens überhaupt. „Sozial muß als die Hauptaufgabe angesehen werden, die Fähigkeiten des Blinden in einer für ihn passenden Weise derart auszubilden, daß er zu einem nützlichen und soweit möglich selbständigen Mitglied der menschlichen Gesellschaft herangezogen wird.“ Diese Grundeinstellung d. V. bestimmt seine gesamten Ausführungen, auch seine Antworten auf vielfach noch umstrittene Fragen wie „Ausgleichsrente“, „Blindenehe“, „akademische Berufsausbildung“, „Ausbildung der Späterblindeten“, „neue Erwerbsmöglichkeiten“, „allgemeine Asylisierung“. Die Arbeit ist aus umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur und des Zahlenmaterials entstanden und wird mit der Verbreitung des Gesamtwerkes das Verständnis für die immerwährend dringlichen sozialhygienischen und sozialökonomischen Aufgaben der Blindenbildung und -fürsorge vertiefen helfen. — Dabei ist es ja schließlich unwesentlich, ob z. B. die grundlegende Arbeit des deutschen Blindenlehrervereins und seiner für Statistik besonders tätigen Mitglieder bei der Durchführung der Reichsblindenstatitik unerwähnt geblieben ist und der Abschnitt „Psychologie“ dem Kenner der psychologischen Arbeiten von Blinden und Blindenlehrern aus den beiden letzten Jahrzehnten nicht ausreichend erscheinen mag. Zum Fürsorgerecht (S. 653) dürfte wohl richtig zu stellen sein, daß schon das preuß. Ausführungsgesetz vom 11. Juli 1891 zum Unterstützungswohnsitzgesetz die Landarmenverbände verpflichtete, für Bewahrung, Kur und Pflege der . . . . . . Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedurften, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. — H. M.

Hanke, Professor Dr. Viktor: **Das Auge** — seine Schädigungen, ihre Verhütung und Bekämpfung. Ein Ratgeber für Lehrer, Eltern und Erzieher. Wien 1927, Verlag von Julius Springer. Brosch. 4,80 RM. Inhalt: 1. Anatomie des Auges. 2. Funktionen des Auges: Der Formensinn des Auges — Zentrales Sehen — Peripheres Sehen — Gesichtsfeld — Akkommodation — Brechungsfehler — der Farbensinn des Auges und seine Störungen — der Lichtsinn des Auges und seine Störungen — das binokuläre Einfachsehen — Hemiopie — der Sehakt. 3. Erblindung: Anatomischer Sitz der Erblindung — Ursachen der Erblindung. 4. Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung. 5. Hygiene des Auges. 6. Die Berufswahl. 7. Die Berufs-(Gewerbe-)Erkrankungen des Auges. 8. Schwachsichtigenschulen. Schlußwort, Sachverzeichnis.

Verfasser ist Mitglied der österreichischen Prüfungskommission für Blindenlehrer. Von dort her sind die Wünsche nach der Abfassung des Buches ausgegangen. Wie es hier vorliegt, ist es aber weit mehr als ein Hilfsbuch für die Vorbereitung zur Blindenlehrerprüfung, es ist eine aus der Sorge um die Volksgesundheit und aus feinem sozialpsychologischen Verständnis geborene, sorgfältig aufgebaute Aufklärungsschrift, die sich besonders wegen ihrer pädagogisch geschickten Darstellung mit vollster Berechtigung ein Ratgeber für Lehrer, Eltern und Erzieher nennen darf. Die zahlreichen, zum Teil farbigen Zeichnungen sind vornehm gestaltet und peinlich sauber ausgeführt. Die Blindenlehrerschaft hat es stets als eine ihrer Aufgaben mit betrachtet, jede Gelegenheit deutlicher Aufklärung über die Verhütung der Erblindungen und die allgemeine Hygiene des Auges auszunützen. Hier wird ihr ein Hilfsmittel angeboten, das eine tatsächlich schwer empfundene Lücke glücklich ausfüllt, weil es in wohlgeführter Verbindung von den leicht faßlich gebotenen anatomischen und physiologischen Erörterungen hinüber zu den praktischen Ratschlägen die Wege zeigt, die jede Aufklärungsarbeit über diese Anliegen beschreiten muß. Wie wir hören, wird das Buch ins Englische übersetzt. Es verdient unter uns und durch unsere Leser weiteste Verbreitung. H. Müller.

*

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm.
× Postzeitschriftenschlüsselzahl
Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die
oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †
Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 4 | **Düren,** April 1927 | 47. Jahrgang

Gibt es ein Aequivalent für das Sehen?*)

Dr. Otto Meyer.

(Schluß.)

Gewiß wird mancher Leser die verwunderte Frage aufwerfen, warum ich mich nicht einer geschulten Kraft bedient hätte. Eine gewisse Scheu hielt mich davon zurück; einmal wollte ich meine Gedanken nicht preisgeben und mir nicht sagen lassen, daß mein Unterfangen für jemanden in meiner Lage ein unsinniges sei, und zum andern wollte ich da, wo ich zur Vermeidung umständlicher Erklärungen gezwungen war, selbst Hand anzulegen, mir vor einem Fachmann keine Blöße geben. Es wäre mir wohl nicht leicht gewesen, einen geeigneten Mitarbeiter bei dieser Tätigkeit zu finden, wenn ich nicht in meiner Frau einen Menschen gehabt hätte, der meine Interessen und Neigungen teilte und von dem Wunsche beseelt war, mich an einem Platze zu sehen, auf dem meine Kraft und meine Veranlagung zur Entfaltung kommen konnten. Während des gemeinsamen Universitätsstudiums hatten wir uns daran gewöhnt, in jeder Lage auf einander einzugehen und ein einmal ins Auge gefaßtes Ziel mit Zähigkeit zu verfolgen.

So baute ich im Laufe der Zeit mit Hilfe meiner Frau alle möglichen Apparate und Modelle für meine Erfindungen. Erwähnt sei nur eine davon, ein automatischer Wasserstandsregler für Dampfmaschinen. Zur patentamtlichen Anmeldung brachte ich nur die wenigsten meiner Ideen, da ich bald einsah, daß die Sache viel Geld verschlang, ehe wirklich mit einem Verkauf zu rechnen war. Das brachte mich auf den Gedanken, meine Erfindungen selbst zu verwerten: zwei Möglichkeiten

*) S. Bldfrd. Februar 1927, S. 32.

standen mir dabei offen, entweder sie irgend einem Werk in Auftrag zu geben und nur den Vertrieb in die Hand zu nehmen oder selbst zu fabrizieren. Daß ich mich zu letzterem entschloß, hatte seinen Hauptgrund in der damals sich immer mehr auswirkenden Inflation, die das Produzieren schlechthin als vorteilhaft erscheinen ließ. Bestärkt wurde ich in meinem Vorhaben durch das Vorhandensein einer bescheidenen Wasserkraft und der nach meinen Begriffen erforderlichen Räumlichkeiten. Natürlich war durch diese Entscheidung eine gewisse Bahn vorgezeichnet: es konnte nicht jede mir gerade durch den Kopf gehende Idee auf den Fabrikationsplan gesetzt werden; ich war an eine bestimmte Branche gebunden und diese war nach allen gegebenen Bedingungen die der Holzbearbeitung.

Dies Gebiet war freilich noch weit genug, um meinen besonderen Interessen und Neigungen freien Spielraum zu gewähren und so trat zunächst die Fabrikation von pädagogisch instruktiven Spielwaren in den Vordergrund. Die Anschaffung und Aufstellung der notwendigen Maschinen erforderte nicht allzu viel Sachkenntnis und mit Hilfe eines erfahrenen Fachmannes konnte es losgehen. Wie freute ich mich darauf, nach der langen Zeit der mühsamen Vorarbeiten nunmehr meine Ideen unter der Hand eines Werkmeisters Gestalt annehmen zu sehen. Doch hier erlebte ich bereits die erste Enttäuschung: dem Fachmann waren meine Ideen viel zu kühn, nicht sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als vielmehr hinsichtlich der Fabrikationsmethoden, die ich mir bis ins Kleinste ausgedacht hatte. Der Mann war auf seinem Gebiete tüchtig, doch allem Neuen stand er argwöhnisch gegenüber und so gab es manchen Streit auszufechten. Wollte ich Sieger bleiben, so genügte es nicht, mit theoretischen Erklärungen, Berechnungen etc. ins Feld zu rücken. Ich mußte ihm entweder meine Ansichten so diplomatisch unterschieben, daß er sie für die seinen hielt und ihnen mehr Zutrauen schenkte oder, wenn ich kürzer gehen wollte, vormachen, daß es auch auf meine Weise und vielleicht sogar ein bißchen besser ginge. Doch darin war ich zunächst noch sehr beschränkt, da ich einen erklärlichen Respekt davor hatte, eine Maschine zu bedienen.

Doch da kam mir die Not zu Hilfe, die ersten Bedenken in dieser Hinsicht zu überwinden. Ich hatte einen großen dringenden Auftrag angenommen, der neben den laufenden Arbeiten erledigt werden mußte, und zu allem Ueberfluß handelte es sich dabei um einen Artikel für den Drehautomaten, eine Maschine, vor der mein Meister bisher heiligen Respekt bekundet hatte. Mir war der Automat auch noch eine unbekannte Größe, d. h. ich kannte ihn nach der Beschreibung. Ich trat also zunächst einmal in persönliche Beziehung zu ihm, zerlegte und untersuchte ihn und ward schließlich so vertraut damit, daß ich es wagte, ihn unter meiner vorsichtig prüfenden Hand laufen zu lassen.

Daß bei dieser ganzen Informierung das Denken weit mehr Arbeit zu leisten hatte als der Tastsinn, ist ganz natürlich. Ihm kam es hier nicht zu, die Grundlagen für die Erkenntnis zu liefern, er hatte vielmhr meist die untergeordnete Rolle des Nachprüfens. Eine Anzahl von Voraussetzungen waren gegeben: Ich trat an die Maschine heran mit einer mehr oder weniger fertigen Vorstellung, die ich mir mit Hilfe der Beschreibung gebildet hatte. Doch konnte das Bild, das ich auf diese Weise gewonnen hatte, sich unmöglich Punkt für Punkt mit dem wirklichen Objekt decken. Das Wesentlichste der Beschreibung, die erläuternden und veranschaulichenden Skizzen entzogen sich so gut wie ganz meiner Benutzung, da der Mechanismus zu kompliziert ist, um sich mit wenigen leicht zu fixierenden Linien und Punkten zur Darstellung bringen zu lassen, ein Verfahren, das bei einfacheren Aufgaben wertvolle Stützen liefert, deren sich der Tastsinn bedient. Mein Vorgehen war folgendes: ich versuchte mit Abstraktion von allem Nebensächlichen mir die Funktion der Maschine im Prinzip klar zu machen und von hier aus gedanklich konstruierend vorzugehen. Schritt für Schritt baute ich mir so in der Vorstellung selbst eine Maschine, die zunächst nur die Hauptmerkmale des Vorbildes an sich trug, wobei ich mich nicht allzu ängstlich an die Beschreibung hielt und oft genug die Phantasie einen kühnen Sprung machen ließ. Den also konstruierten Mechanismus ließ ich in Gedanken wieder und wieder die einzelnen Arbeitsgänge verrichten, bis ich alle Elemente der Beschreibung in meinem Bilde untergebracht hatte. Wo es nicht gelang, wartete ich der Aufklärung, die der Tastsinn mir vom Gegenstand vermitteln sollte.

Und dies Bild suchte ich nun mit der Wirklichkeit zur Deckung zu bringen, wobei ich wiederum in der Hauptsache das bereits beschriebene Verfahren einschlug, den Weg der Deduktion, das Besondere aus dem Allgemeinen herausholend. Doch hier ergab sich manche Schwierigkeit, die für die frei schaltende Phantasie nicht bestanden hatte, denn „leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Durchaus nicht immer die im Kopfe so charakteristisch umrissenen Formen boten sich der prüfenden Hand dar; gewöhnlich kam dem tastenden Sinn das am bereitwilligsten entgegen, was er am wenigsten gesucht hatte. Doch was die tote Materie nicht offenbaren mag, das verrät sie, wenn sie sich zu regen beginnt. Was rotiert, muß notwendigerweise Stellen haben, die rund, walzenförmig oder kugelig sind, was sich gradlinig bewegt, kann einer gradlinigen Gleitbahn nicht gut entbehren. So wird die Bewegung der Wegweiser zur Erfassung der Form. Und die Form eines Körpers wiederum, da sie aller Voraussicht nach zweckmäßig ist — das ästhetische Moment kommt ja bei einer Maschine nur sehr untergeordnet in Frage — gewährt einen Einblick in seine Bestimmung, läßt

ahnen, welche Funktion, welche Bewegung ihm zugedacht ist.

Nachdem mir der Mechanismus hinlänglich klar geworden war, konnte ich es wagen, die Maschine laufen zu lassen. Daß hierbei doppelte Vorsicht geboten war, ist ganz natürlich. Ein kleines Versehen genügte, um großen Schaden zu verursachen: eine einzige falsche Einstellung und die verschiedenen Arbeitsgänge der Maschine erfolgten nicht mehr in dem richtigen Takte. Wie war eine Kontrolle möglich, wenn die Maschine lief? Dann war kaum daran zu denken, sich durch Abtasten Gewißheit zu verschaffen, hier mußte ein anderer Sinn für das fehlende Sehvermögn eintreten, das Gehör. Doch es erfordert eine ziemliche Schulung, um aus dem Durcheinander von Geräuschen, aus dem oft recht erheblichen Lärm das herauszuhören, was man hören will, worauf es vor allen Dingen ankommt, das Arbeiten der Messer und Bohrer bezw. der Supporte, die deren Bewegung bedingen. Da ist das Nagen oder Schaben des Bohrers, je nachdem er tief oder flach arbeitet; jetzt zündet ein schriller, manchmal fast ängstlich schreiender Ton das Schälen des Fassonmessers an, verebbt wieder und läßt vielleicht für einen Augenblick das Schneiden des Abstechstahles hörbar werden, bis ein Klappern in der Fangschüssel den Fall des fertigen Drehgegenstandes verrät. Doch nur unter den günstigsten Bedingungen läßt sich all das deutlich vernehmen und unterscheiden. Gelingt das nicht mehr, so gibt schließlich noch das Klappen eines Supportes Kunde davon, daß er seine Arbeit verrichtet hat und der nächste an der Reihe ist. Gehen auch diese Signale im allgemeinen Werkstattlärm unter, dann bleibt wiederum nur das Gefühl als einziger Vermittler von Wahrnehmungen; das Gefühl in höchstgesteigerter Form, dem alle Nerven zum Werkzeug werden müssen. Man fühlt gleicherweise mit Händen und Füßen, ja mit dem ganzen Körper; eine einzige, gleichviel welche Berührungsstelle genügt, um das in der Maschine pulsierende Leben zu verraten. So ergänzen sich Gehör und Tastsinn und arbeiten bisweilen so innig zusammen, daß man kaum zu sagen vermag, welchem von beiden man im Augenblick eine Wahrnehmung zu verdanken hat.

Je vertrauter ich mit dem Automaten wurde, desto mehr Mut bekam ich, mich auch an den gefährlicheren Maschinen, der Fräse, der Abrichtmaschine und schließlich an der Kreissäge zu versuchen. Der große Unterschied gegenüber dem Drehautomaten bestand darin, daß es nunmehr galt, das zu bearbeitende Werkstück mit eigener Hand an die Schneidwerkzeuge heran und an ihnen entlang zu führen, während der Drehautomat diese Arbeit selbst verrichtete. Wollte ich sicher gehen, so kam es darauf an, alle Bewegungen der Hand durch Vorrichtungen zu begrenzen, die zwar das Zuführen des Holzes ermöglichten, aber die Hand im gegebenen Moment aufhielten oder doch wenigstens warnten. Nun war das gerade im An-

fang, wo ich mich mit den verschiedenartigsten Versuchen befaßte, bei denen jedesmal wieder andere Bewegungen und Formen zu Grunde lagen, äußerst schwierig, doch gerade das war und sollte naturgemäß mir, dem Leiter des Betriebes, der selbst erst seine Erfahrungen sammeln mußte, vorbehalten bleiben.

Ganz allmählich hatte sich nämlich mit notwendiger Folgerichtigkeit das Bild verändert: auf die Dauer war ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit meinem alten Meister nicht möglich, da unsere Ansichten allzu häufig auseinandergingen. Ich stellte statt seiner einige jüngere Kräfte ein, die eher gewillt waren, eine Belehrung von mir anzunehmen oder ein kühnes Experiment auf Gelingen oder Mißlingen mit mir auszuführen. Daß es dabei gelegentlich Trümmer und Splitter gab, konnte nicht ausbleiben, doch gerade dabei lernte ich am allermeisten. Mit der Entlassung meines Meisters fiel naturgemäß mir seine Rolle zu; ich hatte nunmehr meinen Betrieb — wenn ich bei vier bis sechs Arbeitern von einem solchen sprechen darf — mit Hilfe meiner Frau selbst zu leiten und auch im Kleinen zu überwachen. Das erforderte freilich mehr als theoretische Kenntnisse oder richtiger gesagt, erfinderische Einfälle, denn selbst meine theoretischen Kenntnisse auf diesem Gebiet waren recht bescheidene. Vor allen Dingen mußte und wollte ich zunächst einmal meine sämtlichen Maschinen genauestens kennen lernen und zwar nicht nur im toten Zustand, sondern gerade bei der Arbeit. Ich mußte wissen, was mit ihnen anzufangen war, nicht nach den Aussagen meiner Leute, denn nach diesen wäre vieles unmöglich gewesen, was sich später als sehr wohl möglich, ja als äußerst vorteilhaft erwies. Darum selbst probieren und wieder probieren, bis es ging und dann zeigen und genaueste Weisung erteilen, wie alles bis ins Kleinste auszuführen sei. Die Notwendigkeit war es also wiederum, die mich einen weiteren Schritt vorwärts getrieben hatte.

Was mir bei dieser ganzen Arbeit Hemmnis und Fessel war, das kam mir doch in gewisser Hinsicht im weiteren Verlaufe zu statten, indem es mich auf die Mittel und Wege zu seiner Ueberwindung führte und mir in diesen manch wertvollen Fingerzeig für die Beschäftigung und Verwendung vollkommen unerfahrener Arbeiter, namentlich jugendlicher Kräfte an Maschinen bot. Zwei Momente kamen hierbei in Frage: einmal die Anbringung von Schutzvorrichtungen, die jede Gefährdung des Arbeiters, so weit es ging, ausschlossen, und zum andern die größtmögliche Mechanisierung des Arbeitsvorganges, die die Anforderung an die Geschicklichkeit, Umsicht und Sachkenntnis des jugendlichen Arbeiters auf ein Mindestmaß herabdrückte. An die Verwendung jugendlicher und unerfahrener Kräfte war ich insofern gebunden, als nur solche in einer sonst ganz von Industrie verschonten Gegend billig zu bekommen waren. Billig aber mußten sie sein, denn mein Unter-

nehmen war, wie jeder Fachmann sich denken kann, zunächst alles eher als ertragreich.

Wohl verfügte ich über die für die Holzbearbeitung grundlegenden Maschinen, aber die Anfertigung von Massenartikeln erfordert mehr. Sie setzt eine ganze Anzahl von Spezialmaschinen voraus. Da an weitere Anschaffungen zunächst nicht zu denken war, galt es, sich so gut als möglich mit dem Vorhandenen zu behelfen. Konnte ich mir keine neuen Maschinen kaufen, so ließen sich vielleicht die alten bis zu einem gewissen Grade umbauen und den Augenblicksbedürfnissen anpassen. Warum sollte ich nicht eine einfache Tischfräse mit automatischem Transport versehen und dadurch zu einer Spezialmaschine gestalten? Der Versuch wurde gemacht, gelang und ermutigte mich, in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Aber auch hierbei war ich einmal aus finanziellen Gründen und zum andern durch Platzmangel in meiner kleinen Werkstatt sehr behindert. Oft wäre es ebenso einfach und billig gewesen, eine Maschine vollkommen neu zu bauen wie eine bereits vorhandene umzugestalten, denn die Umgestaltung durfte nicht so weit gehen, daß erstere dadurch für den ursprünglichen Zweck unverwendbar geworden wäre. Kombinieren und immer wieder kombinieren, das war die Aufgabe, vor die ich mich gestellt sah. So kam es, daß schließlich fast jede meiner Maschinen zwei, drei und mehr Funktionen auszuführen hatte. Auf diese Weise gelang es mir, meinen Betrieb auf die Fabrikation von Massenartikeln einzustellen, die in der Hauptsache in Kleiderbügeln, Wäscheklammern, Besenstielen, Bügeleisengriffen, Döschen, Querscheiben und Faßspunden bestehen.

Durch meine bisherigen Versuche bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für einen Blinden sehr wohl möglich ist, die technische Laufbahn einzuschlagen, ohne sich dabei in die Schranken schablonenhafter Einseitigkeit verwiesen zu sehen. Ich möchte vielmehr geradezu behaupten, daß es auf diesem Gebiete noch unbegrenzte Möglichkeiten für die Blindenbeschäftigung gibt, wenn die Sache nur richtig angefaßt wird. In der Technik ist alles Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die jede Willkür, jedes Ungefähr, die schlimmsten Gegner des Blinden, ausschließt, soweit es auf einem praktischen Gebiete überhaupt möglich ist. Alle Formen, alle Bewegungen sind Maß und Gesetz, denen mit Hilfe des Vorstellungsvermögens von irgend einem Punkte immer beizukommen ist. Ist erst der Anknüpfungspunkt gefunden, so lassen sich die Fäden durch die Verknotungen weiter verfolgen. Gewiß werden dem Sehenden diese Anknüpfungspunkte ungleich leichter und in weit größerem Umfange geboten, was ihn aber auch leicht zu einer geringeren Auswertung derselben verleitet. Mit der gleichen Anzahl von Erkenntniselementen, von sinnlichen Eindrücken, seien sie nun durch das Auge oder durch Tastsinn und Gehör vermittelt, wird der Blinde meist

mehr anzufangen wissen als der Sehende, wie ich dies schon eingangs auseinandergesetzt habe. Das kombinierende Vorstellungsvermögen wird so bis zu einem gewissen Grade ein Aequivalent für das Sehen.

*

Erwiderung auf H. Otto's Artikel „Einige musikalische Fragen".*)

Zu Herrn Otto's Artikel „Einige musikalische Fragen" in der Januarnummer des Blindenfreunds, sei mir ein kurzes Wort gestattet. Es muß gewiß dankbar anerkannt werden, daß Herr Otto den Schneider'schen Vortrag mit solcher Klarheit und Gründlichkeit erörtert. Seine Ausführungen enthalten viel Beherzigenswertes. So möchte ich wohl alles unterschreiben, was er über die Punktnotenschrift sagt. Es ist sicher nicht gut, zu zeitig mit der Verwendung der Punktnotenschrift im Unterricht zu beginnen. Das habe ich auch schon auf der Halle'schen Tagung vertreten. Herr Otto führt verschiedene schwerwiegende Gründe dafür an. Mir ist noch ein Hauptgrund, daß der Schüler zunächst alle Zeit und Kraft nötig hat, um nur erst mal eine leidliche Technik zu erlangen. Ich würde raten, nicht vor der Schulentlassung, also nicht vor dem vollendeten 14. Lebensjahr mit der Punktnotenschrift zu beginnen. Sehr begrüße ich auch, daß Herr Otto den Einzelunterricht im Klavier-, Orgel- und Violinenspiel in Blindenanstalten als eine Selbstverständlichkeit anzusehen scheint.

Dagegen schießen seine Ausführungen in Abschnitt II über das Ziel hinaus und dürfen nicht einfach hingenommen werden. Freilich muß ich gestehn, daß ich auch im Schneider'schen Vortrag einige etwas schroffe, zu weitgehende Sätze schon in Halle bedauert habe. Herr Otto behauptet, daß ein blinder Musiklehrer die Hand- und Armhaltung, den Fingersatz und die sonstige Körperhaltung seines Schülers nicht genügend kontrollieren kann, ein blinder Violinlehrer sei einfach undenkbar. — Die alte Frage: kann ein Blinder das oder jenes leisten?

Ich kann es wohl verstehen, daß ein sehender Musiklehrer so denkt, vielleicht so denken muß. Es neigen ja wohl alle zu dieser Auffassung, aber Herr Otto sollte doch die praktischen Erfahrungen und Ergebnisse, die doch allein entscheiden können, nicht so ganz ignorieren, denn diese scheinen Herrn Otto keineswegs recht zu geben, sondern das Gegenteil zu beweisen. Herr Otto kommt aber aus rein theoretischen Erwägungen zu seinen Behauptungen. Diese können aber schließlich nicht entscheiden, sondern die Praxis. Mit der Otto'schen Art der

*) S. Bldfrd. Jan. 1927, S. 3 u. f.

Beweisführung kann man wohl fast von jeder Tätigkeit, von jedem Beruf behaupten, daß ein Blinder darin minderwertig sei. Mir sagte vor vielen Jahren ein Geistlicher: „Wir hatten an unsrer Kirche einen ausgezeichneten blinden Organisten, der aber wegen Unpünktlichkeit im Amte abgehen mußte. Wir nehmen keinen Blinden wieder. Ein Organist muß doch im Werk herumkriechen können, das kann doch ein Blinder nicht.“ Im Augenblick wußte ich das garnicht so ganz von der Hand zu weisen. „Also ist es nichts mit dem Organisten“ dachte ich. Aber es ist doch so, daß sich die Herren Orgelbauer ganz energisch verbitten, daß sich irgend Jemand außer ihnen im Werk etwas zu schaffen macht. Uebrigens haben sie doch an der betreffenden Kirche wieder einen blinden Organisten angestellt und waren sehr zufrieden mit ihm. Weiter konnte man hören: Ein Blinder mag wohl gut stimmen aber in der Mechanik sind doch so feine Drähte, wie leicht wird da etwas verbogen, wie leicht ein Hammer verdrückt, der Blinde merkt es nicht und der Kunde zunächst auch nicht, aber später zeigt sich dann der Schaden. So wäre es also mit der Privatstimmerei auch nichts. Die Praxis hat aber doch zweifellos diese Befürchtungen widerlegt. Aehnlich verhält es sich nun auch mit Herrn Otto's Behauptungen vom blinden Musiklehrer. Sie klingen sehr überzeugend aber auch sie hat allem Anschein nach das praktische Leben als unrichtig erwiesen. Zunächst weise ich auf das Ausland hin, wie das ja auch schon von anderen mehrfach geschehen ist. In Frankreich, England und Italien, vor allem auch in Wien wird der Musikunterricht an den Blindenanstalten wohl fast ausschließlich von Blinden erteilt und wie es scheint, mit sehr gutem Erfolg und ohne die von Herrn Otto angeführten Nachteile, sonst könnten doch in diesen Ländern nicht so viele frühere Anstaltszöglinge als Organisten und Musiklehrer, von den Salonmusikern ganz zu schweigen, tätig sein. In Deutschland weise ich nur auf Hamburg, Berlin, Steglitz und Stuttgart hin, wo der Musikunterricht ganz oder teilweise in den Händen Blinder liegt und ebenfalls sehr erfreuliche Erfolge erzielt werden, wie es scheint ohne daß die gefürchteten Mängel zu Tage treten.

Wenn ich nun noch von mir und meinen Erfahrungen sprechen darf, so sei zunächst bemerkt, daß ich seit fast 36 Jahren an der Sächsischen Landesblindenanstalt Unterricht im Klavier- und Orgelspiel und in Instrumentalmusik erteile. Ueberspanntes Selbstvertrauen ist gewiß nicht mein Fehler. Ich zögerte z. B. als mich seiner Zeit Hofrat Büttner aufforderte, mich um die Musikstunden an der Anstalt zu bewerben und antwortete auf seine Frage: „Ich fürchte, nicht immer genug Stoff zu haben.“ Nun, dieser Fall ist nicht eingetreten, diese Sorge erwies sich als unbegründet aber man kann es mir schon glauben, ich habe im Anfang manche schwere Stunde gehabt, wenn mir Zweifel kamen, ob ich meiner Aufgabe genüge und ob meine Schüler

durch mich nicht doch einen Nachteil hätten. Grade auf die Handhaltung und den Fingersatz habe ich immer ganz besondere Sorgfalt verwendet und ich glaube, daß darin meine Schüler denen, die bei sehenden Lehrern Unterricht gehabt haben, in keiner Weise nachstehen. Freilich, wie soll ich das beweisen? Vielleicht muß ich doch hier das Urteil Prof. Heintzes vom Leipziger Konservatorium anführen, der sich, als er einen meiner Schüler prüfte, äußerst lobend grade auch über seine Technik aussprach. Offenbar waren ihm keine üblen Angewohnheiten aufgefallen. Was die Körperhaltung betrifft, so tut bei einem willigen Schüler ja schon sehr viel ein einfaches freundliches Wort wie: „Sitzen sie ja immer recht gerade, es kommt bei einem Blinden doch besonders viel auf eine gute, nette Haltung an." Bei einem nachlässigen, nicht willigen Schüler nützen auch viele Ermahnungen nichts. Vielleicht muß ich hier doch auch erwähnen, daß ich einmal eine sehende Schülerin hatte, die Dame hatte früher schon Klavierstunden gehabt, natürlich bei sehenden Lehrern. Mir viel sofort die mangelhafte Handhaltung und der unkorrekte Fingersatz auf und sie war mir sehr dankbar, als ich sie darauf aufmerksam machte. Natürlich beweisen solche Einzelfälle nichts, aber sie stehen in Wirklichkeit eben durchaus nicht vereinzelt da. Daß die Schüler bei ihrem Auftreten in Konzerten, wie überhaupt in der Oeffentlichkeit, gesellschaftliche Gewandtheit an den Tag legen, muß immer mehr die Aufgabe eines gediegenen Anstandsunterrichts während ihres Aufenthalts in der Blindenanstalt sein. Was nun weiter den Violinunterricht betrifft, so führt Herr Otto aus: es kostet schon dem sehenden Lehrer unendliche Mühe, dem Schüler die richtige Haltung, den rechten Strich und die Bogenführung beizubringen, ein blinder Violinlehrer sei einfach undenkbar. Ach, wie oft habe ich auf all diese Schwierigkeiten hingewiesen, aber auch sie sind für einen blinden Violinlehrer nicht unüberwindlich. Ich habe früher den Violinunterricht viele Jahre an hiesiger Blindenanstalt erteilt, dann einige Jahre nicht mehr. Seit 1. September vorigen Jahres nun habe ich ihn wieder übernehmen müssen und glaube meine Aufgabe mit demselben Erfolg zu lösen wie ein Sehender. Freilich darf ich michs nicht verdrießen lassen, dem Schüler immer und immer wieder den Bogen zu führen und ihn immer wieder auf alles aufmerksam zu machen. Als ich einst einen Schüler bekam, der in Frankreich das Violinspiel, bei sehenden Lehrern natürlich, besonders gepflegt hatte, fiel mir sofort die mangelhafte Haltung und Bogenführung auf. Freilich habe ich ihn nicht mehr dazu bringen können, es viel besser zu machen.

Um nun noch ein Wort über das Einfühlungsvermögen zu sagen, so ist schon etwas Wahres dran, wenn Herr Schneider meint, daß ein Blinder am besten und leichtesten den anderen Blinden versteht, sich am besten in seine Schwierigkeiten und Nöte hineindenken kann. Das wird man doch zugeben müssen.

Von einer besonderen Methode kann hier nicht die Rede sein, das hat auch wohl Herr Schneider nicht sagen wollen, sondern von dem ganz ursprünglichen Verständnis und Einfühlungsvermögen, daß ein gemeinsames Schicksal schafft, das der blinde Lehrer für seinen blinden Schüler hat und das sich ganz unwillkürlich bei allem geltend macht, durchaus nicht bloß beim gedächtnismäßigen Einlernen. Und dieses ganz unmittelbare Verständnis des blinden Lehrers für seinen blinden Schüler ist doch bei aller Erziehung und im Unterricht so außerordentlich wichtig. In vielen Fällen weiß doch der Blinde am Besten, was für den Blinden zweckmäßig ist. Lehrt nicht auch z. B. die Geschichte der Punktschrift ganz dasselbe? Natürlich kann aber deshalb nicht die Rede davon sein, daß ein sehender Musiklehrer unfähig wäre, Blinde zu unterrichten. Dafür gibt es ja genug Gegenbeispiele. Es ist doch wohl so, daß das Auge dem sehenden Lehrer seine Aufgabe wesentlich erleichtert, aber durch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kann es der Blinde weithin ausgleichen und sein ganz unmittelbares Verständnis ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Endlich darf ich auch nicht unerwähnt lassen, daß es mir oft recht wertvoll gewesen ist, wenn ich einem Schüler, der irgendeine Schwierigkeit nicht glaubte überwinden zu können, sagen konnte: „Sehen Sie, ich bringe es doch auch und ich sehe doch auch nicht, da müssen Sie es doch auch können.“ Das ist zweifellos ein mächtiger Ansporn. Bei einem sehenden Lehrer denkt der blinde Schüler nur zu leicht: ja, Sie sehen, da ist es keine Kunst.

Wenn es sich nun freilich um das Vorspielen aus Klavierauszügen handelt, so kann nicht bestritten werden, daß darin der sehende Musiklehrer dem Blinden weit überlegen ist. Ich kann natürlich nicht ohne Weiteres einen beliebigen Klavierauszug hernehmen und meinen Schülern daraus vorspielen, aber in Wirklichkeit kommt das sicher garnicht so in Betracht, wie es nach Herrn Ottos Ausführungen scheinen muß. Keinesfalls kann dieser Punkt von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Schüler haben ja die ausgiebigste Gelegenheit, Konzerte und Opern zu besuchen, da hören sie ja alles in hoher Vollendung vorgetragen und immerhin ist auch der blinde Musiklehrer sehr wohl in der Lage, seine Schüler in das oder jenes wichtige Werk einzuführen, etwa in die Wagneropern oder in den Gang der Matthäuspassion oder einer Beethovenschen oder Mahlerschen Sinfonie. Alles in allem fasse ich zusammen: Der sehende Musiklehrer hat zwar durch das Auge mancherlei Vorteile. Das läuft aber weithin darauf hinaus, daß sich der Blinde mehr anstrengen muß. Durch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kann es weithin ausgeglichen werden und auch der blinde Musiklehrer hat Vorzüge, eben sein ganz ursprüngliches Verständnis und daß er bei Schwierigkeiten den Schüler auf seine, des Lehrers, eigene Blindheit hinweisen kann. So meine ich, daß

ein blinder Musiklehrer allerdings sehr wohl den Musikunterricht, auch den Violinunterricht, ohne Nachteile für seine Schüler an einer Blindenanstalt erteilen kann und daß auch recht gewichtige Gründe zu seinen Gunsten sprechen. Sind aber dann nicht, wie auch Herr Schneider meint, die Blindenanstalten berechtigt und verpflichtet, möglichst geeignete blinde Musiklehrer anzustellen? Wer soll so etwas tun, wenn nicht die Blindenanstalten, wie kann man sonst von Fernerstehenden Entgegenkommen erwarten? Aber die Blindenanstalten verschließen sich diesen Tatsachen ja auch keineswegs, im Gegenteil, mehr und mehr werden auch in den deutschen Blindenanstalten blinde Musiklehrer beschäftigt. Das sei zum Schlusse noch ausdrücklich anerkannt.

Fritz Wagner,
Musiklehrer u. Organist a. d. Landesblindenanstalt
Chemnitz-Altendorf.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Niederschrift über die Sitzung der Notenbeschaffungskommission am 4. März 1927. Die erste Sitzung der auf der Musikertagung in Halle a. S. vom 12. und 13. Oktober 1926 gewählten Notenbeschaffungskommission fand am 4. 3. 1927 in der Geschäftsstelle des RBV. statt und nahm gegen ½10 Uhr ihren Anfang. Anwesend waren die Herren: Stöckel-Breslau, vorläufiger Obmann der Kommission, Prediger P. Reiner-Berlin, Richtsteig-Charlottenburg, von Gersdorff-Berlin, Blindenoberlehrer Heimers-Hannover, Dr. Windau-Bockhorst, Pionczyk-Hindenburg und Bauernfeind-Nürnberg. Herr Studienrat Ismer Berlin-Steglitz, ebenfalls Mitglied der Kommission, war aus beruflichen Gründen an der Teilnahme verhindert.

Herr Stöckel eröffnete die Sitzung mit der üblichen Begrüßung und dankte dem RBV. namens der deutschen Musiker für das Interesse, das er diesen Kreisen sowohl durch die Finanzierung der Tagung in Halle als auch durch die gastliche Aufnahme der Kommission in der Verbandsgeschäftsstelle bewiesen habe.

Herr Reiner heißt als Vorsitzender des RBV. die Herren herzlich willkommen und hebt hervor, daß der RBV. gegenüber anderen Vertretern der Blindenfürsorge stets daran festhält, daß der Musikerberuf für Blinde ein durchaus guter sei und der Verband daher diesen Bestrebungen immer das größte Interesse entgegengebracht habe, daß aber eine durchgreifende Förderung bisher an dem Fehlen der erforderlichen Geldmittel gescheitert sei.

Die Herren Blindenoberlehrer Heimers als Vertreter des Verbandes der Anstalten und Fürsorgevereinigungen und Dr. Windau als Vertreter des Vereins blinder Akademiker Deutschlands übermittelten ebenfalls die Grüße ihrer Organisationen und wünschten den Verhandlungen einen guten Erfolg.

Herr Stöckel schlägt folgende Verhandlungspunkte vor:

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers sowie deren Stellvertreter,
2. Gründung eines Büros unter Angliederung an die schlesische Blindenanstalt zu Breslau,
3. Anstellung einer sehenden Dame,
4. Aufstellung eines Gesamtetats,
5. Geldbeschaffung aus Mitteln der Erwerbsbeschränktenfürsorge,

6. Veröffentlichung eines Fragebogens an alle Musiker in der „Blindenwelt“,
7. Verschiedenes.

Diese Verhandlungspunkte werden mit der Abänderung, daß die Wahl des Vorsitzenden usw. erst am Schluß erfolgen soll, angenommen. Auf mehrfachen Wunsch erklärt sich Herr Reiner bereit, die Verhandlungen in dieser Sitzung zu leiten, damit Herr Stöckel seine Gedanken freier entwickeln kann.

Herr Stöckel führt zunächst zu Punkt 2, Gründung eines Büros unter Angliederung an die Breslauer Anstalt aus, daß sich auf der Hallenser Tagung die Notwendigkeit der Gründung eines Büros zur Notenbeschaffung deutlich gezeigt habe, daß Frl. Neymann-Breslau, welche schon jetzt nebenamtlich viel Noten für blinde Musiker überträgt, die geeignetste Person zur Leitung dieses Büros sei und sich auch bereit erklärt habe, im Falle einer Anstellung ihre jetzige Stellung aufzugeben, und daß die Angliederung dieses Büros an die Breslauer Blindenanstalt aus Sparsamkeitsrücksichten sehr zu empfehlen sei.

In der folgenden Aussprache, welche sich sehr lebhaft gestaltet, herrscht über die Notwendigkeit der Gründung eines Büros zur Notenbeschaffung völlige Uebereinstimmung. Ueber die Angliederung des Büros an die Breslauer Anstalt dagegen gehen die Meinungen auseinander und es wird von verschiedenen Herren eine zentralere Lage für das Büro gewünscht. Hinsichtlich der Leitung des Büros wurden neben Frl. Neymann einige befähigte blinde Persönlichkeiten sowie die Ausschreibung der Stelle vorgeschlagen, doch siegte die Auffassung, daß zur Abhilfe der Schwierigkeiten der schnellste und zweckmäßigste Weg beschritten werden müsse und es nicht darauf ankommen könne, einem Blinden eine Existenz zu schaffen, sondern der Allgemeinheit zu nützen, zumal das Büro voraussichtlich später doch noch andere Uebertrager mit heranziehen müsse. Gegen die Ausschreibung der Stelle wurde der damit verbundene Zeitverlust und die geringe Aussicht auf Erfolg geltend gemacht. Von dem ebenfalls aufgetauchten Gedanken der Gründung einer eigenen Druckerei wurde mit Rücksicht auf die hierdurch entstehenden Kosten Abstand genommen, doch bestand die einheitliche Auffassung, daß sich die Kommission die Bearbeitung eines späteren Verteilungsplanes der Aufträge vorbehalten müsse.

Den Abschluß der Aussprache bildete der einstimmig gefaßte Beschluß: Die Kommission ist bereit, das Büro zur Notenbeschaffung zu gründen, von einer Ausschreibung des Postens als Notenabschreiberin wegen des dadurch entstehenden großen Zeitverlustes abzusehen, Frl. Neymann hauptamtlich mit einem entsprechenden Fixum anzustellen und nach Möglichkeit auch blinde Persönlichkeiten mit der Uebertragung von Noten gegen Bezahlung zu beschäftigen.

Aus den Etatberatungen ist hervorzuheben, daß nach eingehender Diskussion das Gehalt für Frl. Neymann auf monatlich Mk. 300.— festgesetzt und die Gesamtausgaben des Unternehmens mit Mk. 6000.— angenommen werden. Zur Aufbringung dieser Summe soll in erster Linie der Versuch unternommen werden, die in Frage kommenden Behörden, wie Reichsarbeitsministerium, die Erwerbsbeschränktenfürsorge, das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und schließlich auch die Ministerien der Länder, für die Bestrebungen zu interessieren und zur Bewilligung von Mitteln zu gewinnen. Es wird hierbei empfohlen, die Herren Regierungsrat Dr. Bernstein und Prof. Dr. Leo Kestenberg über die gangbarsten Wege zu Rate zu ziehen. Die anläßlich einer anderen Sitzung am 10. März in Berlin anwesenden Vertreter der beteiligten Verbände sollen bereits die ersten Schritte nach dieser Richtung unternehmen. Die Kommission ist sich völlig klar darüber, daß es bei den begonnenen Bestrebungen zur Verwirklichung einer ausreichenden Notenbeschaffung kein Zurück mehr gibt, weshalb für den Fall, daß die Behörden versagen, die ganze erforderliche Summe oder, falls diese durch behördliche Mittel nicht voll gedeckt würde, der an der Gesamtsumme fehlende Restbetrag durch die

Arbeitsgemeinschaft der Blindenorganisationen einerseits und den Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen andererseits zu gleichen Teilen aufgebracht werden müßte. Da die anwesenden Vertreter hierzu leider keine bindende Zusage machen konnten, muß diese Frage durch direkte Verhandlungen der Vertreter mit ihren Organisationen erledigt werden.

Auf Antrag des Herrn Pionczyk beschließt die Kommission, zur Förderung der Bestrebungen einen Ehrenausschuß zu bilden, welcher aus namhaften sehenden Persönlichkeiten des öffentlichen Musiklebens besteht.

Zur Veröffentlichung des Fragebogens in der Blindenwelt wird ein von Herrn Stöckel ausgearbeiteter Entwurf verlesen. Die bei Besprechung des Entwurfs entstehenden Meinungsverschiedenheiten über die Frage, ob bei der Beantwortung nur die im Fragebogen aufgeführten Gruppen bezeichnet odr auch einzelne besondere Wünsche angegeben werden sollen, werden dadurch beseitigt, daß dem Fragebogen eine leere Seite zur Angabe von besonderen Wünschen beigegeben werden soll. Nachdem Herr Blindenoberlehrer Heimers die bei der Zusammenstellung des Gesamtmusikalienkatalogs vorgenommene Gliederung bekanntgegeben hat, wird nachstehender Beschluß gefaßt:

Der Fragebogen wird sowohl in Punkt- als auch in Schwarzdruck hergestellt und in beiden Ausführungen allen in Betracht kommenden Zeitschriften beigelegt. Die Punktdruckausfertigung dient zur Orientierung, während die Beantwortung auf dem Schwarzdruckbogen erfolgen soll.

Herr Blindenoberlehrer Heimers wird gebeten, den Fragebogen analog der von ihm vorgenommenen Gliederung auszuarbeiten und den Druck beider Ausführungen zu veranlassen. Die ausgefüllten Fragebogen sollen an Herrn Stöckel, Breslau, Wildenbruchstr. 10, Fernruf Stephan 3717, gesandt werden, welcher auch die Sichtung des Materials übernimmt.

Bei den nun einsetzenden Beratungen über den bis jetzt zurückgestellten ersten Punkt des Verhandlungsstoffes: Wahl eines Vorsitzenden usw., werden Bedenken gegen die Vornahme einer Wahl in dieser Sitzung laut, da einerseits die Zustimmung der beteiligten Verbände zu den gefaßten Beschlüssen abgewartet werden muß. Andererseits bedarf die Frage der Rechtsträgerschaft für das Unternehmen noch der Klärung durch Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden, durch welche noch verschiedene neue Gesichtspunkte in die Erscheinung treten können.

Die Kommission nimmt daher von einer Wahl vorläufig Abstand, bis sich klare und feste Verhältnisse in vorerwähntem Sinne herausgebildet haben. Herr Stöckel wird gebeten, einstweilen als vorläufiger Obmann der Kommission in Verbindung mit dem Geschäftsführer des RBV., Herrn von Gersdorff, die einleitenden Arbeiten zu besorgen, die Durchführung der Beschlüsse zu beschleunigen und weitere Schritte vorzubereiten.

Verschiedenes: Es wird mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit betont, daß neben dem Notendruck dringende Wünsche der Einzelnen durch schnelles Uebertragen erfüllt werden, da sonst die Neugründung für die Gesamtheit der Musiker doch an Wert verlieren würde. Frl. Neymann soll daher zunächst mit Abschreiben beginnen und auch später solche Wünsche den Arbeiten für den Notendruck voranstellen; sie soll ferner von jeder Abschrift mehrere Exemplare anfertigen, um gegebenenfalls bei eintretendem Bedarf auch gleich ein Manuskript für den Druck zu haben.

In diesem Zusammenhang wird festgelegt: Falls genügend Mittel rechtzeitig eingehen, soll die Notenbürogeschäftsstelle am 1. Mai eröffnet werden, spätestens jedoch am 1. Juni.

Ueber die Auswahl, Aufstellung und Festlegung der im nächsten halben Jahr zu druckenden Noten wird nachstehender Beschluß herbeigeführt:

Da die Auswahl und Festlegung der zu druckenden Noten sich infolge der hierbei mitsprechenden verschiedenen Gesichtspunkte äußerst schwierig gestaltet, ist es nicht zu empfehlen, daß Herr Stöckel diese Auswahl allein trifft. Die Bearbeitung der einzelnen Musikfächer soll daher je einem Kommissionsmitgliede, soweit diese ausreichen, übertragen werden, welches Mitarbeiter mit beratender Stimme aus den für das betreffende Fach in Betracht kommenden Kreisen der Musiker hinzuziehen kann. Vorbe-

haltlich der Zustimmung der Beteiligten werden folgende Kommissionen zusammengestellt:

1. Für Gesang: Die Herren Stöckel und Studienrat Ismer,
2. für Kirchenmusik: Die Herren Bauernfeind, Dr. Windau und A. Weiler, Düren,
3. für Salonmusik: Herr Richtsteig (weitere Mitarbeiter soll dieser noch hinzuziehen),
4. für Streichmusik: Die Herren Winkler-Breslau, Brüggemann-Münster und Dohlus-Bamberg,
5. für Klavier: Die Herren Bauer-Berlin, Menn-Köln u. Kühn-Pforzheim,
6. für Lautenspiel und Blasmusik: Die Herren Quiske-Hindenburg und Reuß-Schwetzingen für ersteres, den Sachberater für Blasmusik soll die Fachgruppe der Musiker des Allgemeinen Blindenvereins Berlin stellen,
7. für theoretische und musikwissenschaftliche Werke: Die Herren Blindenoberlehrer Heimers, Pionczyk-Hindenburg u. Heinemann-Dortmund.

Diese Unterausschüsse der Notenbeschaffungskommission sollen das durch die Beantwortung der Fragebogen eingehende Material bearbeiten, können von sich aus eigene Vorschläge machen und sollen mit den Arbeiten bereits beginnen. Die Vorschläge der einzelnen Unterausschüsse sind an Herrn Stöckel einzureichen, welcher sie zu einer Gesamtdruckliste zusammenfaßt und diese zur nächsten Sitzung der Notenbeschaffungskommission zur Genehmigung vorlegt.

Auf Antrag des Herrn Bauernfeind wird noch beschlossen, daß mit dem Fragebogen ein Hinweis gebracht wird, daß mit Frl. Neymann eine Stelle zum Abschreiben von Noten geschaffen ist.

Nach Erörterung einiger noch nicht endgültig zu regelnder Punkte wird für die nächste Sitzung ein Freitag in Aussicht genommen, dagegen kann eine Festlegung des Datums sowie des Tagungsortes nicht erfolgen.

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr nachmittags.

gez. W. Großmann, Protokollführer.

Zulassung von Schulamtsbewerbern zu Prüfungen. Nach § 3 der Ordnung der Prüfung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer vom 13. Juli 1912 — U III C 978 — (Zentrbl. S. 55) erfolgt die Prüfung, nachdem die Lehrer mindestens zwei Jahre an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind. Da gegenwärtig zwischen der Seminarentlassungsprüfung und der vollen Beschäftigung eine längere Wartezeit liegt und da viele Schulamtsbewerber vor ihrer Beschäftigung im Schuldienst sich bereits in Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung und durch Zuhören in Schulen und eigene Unterrichtsversuche weiterbilden, ordne ich unter Abänderung des § 3 der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912 und der zusammenfassenden Bestimmungen vom 2. März 1923 — U III C 927 — folgendes an:

1. Noch nicht im Schuldienst vollbeschäftigte Schulamtsbewerber, die mindestens zwei Jahre regelmäßig und erfolgreich an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft teilgenommen und den in Absatz 5 meines Erlasses vom 23. April 1921 — U III C 1125 IV U II W — (Zentrbl. S. 224) vorgesehenen Abschluß erreicht haben oder die nachweislich mindestens ein Jahr wöchentlich 10 Stunden an öffentlichen Schulen zugehört und unterrichtet haben, können bis auf weiteres zur zweiten Prüfung oder zur Abschlußbesichtigung ihrer Klasse, d. h. zum praktischen Abschluß ihrer Arbeitsgemeinschaftsteilnahme zugelassen werden, wenn sie ein Jahr an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind.

2. Schulamtsbewerber, die nach zweijähriger, regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft zur Lehrerfortbildung den theoretischen Abschluß erlangt haben, können bis auf weiteres unter Abänderung des § 4 der Ordnung der Prüfung der Lehrer an Mittelschulen vom 1. Juli 1901, des § 2 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen vom 1. Oktober 1913, des § 2 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten vom 20. De-

zember 1911 und der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten vom 12. Mai 1912 zur Mittelschullehrer-, Hilfsschullehrer-, Taubstummenlehrer- und Blindenlehrerprüfung zugelassen werden. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung an einer öffentlichen Schule wird auch von diesen Bewerbern erst durch Ablegung der zweiten Prüfung oder durch den praktischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft (Abschlußbesichtigung) erworben.

Berlin, den 20. Januar 1927.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

gez. Becker.

Direktor Horbach-Düren blickte am 1. März ds. Js. auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der rheinischen Provinzialverwaltung zurück. Ein Festakt in der Aula vereinigte die gesamte Blindengemeinde Dürens um den verdienten Jubilar. Glückwunschtelegramme und reiche Blumenspenden vom Herrn Landeshauptmann, von Behörden, Blindenvereinen und Privatpersonen zeugten von der Liebe und Verehrung, die Herr Horbach in allen Kreisen genießt. Möge er noch recht viele Jahre das Schifflein des Blindenwerkes steuern zum Wohle der rheinischen Blinden. E.

B. W. K. Betrifft: Vergebung von Aufträgen an Gefangenenanstalten. Der Herr Reichsminister der Justiz hat in einem Rundschreiben, welches die Erteilung von Arbeitsaufträgen an Strafanstalten regelt, die obersten Reichsbehörden nochmals auf die Blindenarbeit wie folgt hingewiesen:

„Einem Wunsche des Herrn Reichsarbeitsministers entsprechend, beehre ich mich, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es, sofern bisher bereits Aufträge an charitative Anstalten (insbesondere Blindenanstalten, Blindengenossenschaften usw.) übertragen worden sind, nach Nr. 1 Abs. 3 der Richtlinien über die Vergebung von Aufträgen an Gefangenenanstalten, hierbei sein Bewenden haben muß. Hierfür dürften insbesondere Bürsten-, Besen- und Korbwarenarbeiten aller Art in Frage kommen."

Damit ist unsern seinerzeit geäußerten Wünschen in befriedigender Weise Rechnung getragen. Niepel-Berlin.

Das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt veranstaltet am 23. und 24. Juni 1927 eine Konferenz mit dem Thema: „Ausbildung und Fortbildung der beruflich tätigen Kräfte in der Jugendwohlfahrtspflege." Tagungsort voraussichtlich Potsdam. Teilnehmergebühr für Nichtmitglieder 5.— Mk. einschließlich des gedruckten Vorberichts (Schriftenreihe Heft 6, Umfang etwa 100 Seiten). Für Mitglieder Teilnahme an der Tagung und Vorbericht unentgeltlich. Anmeldungen möglichst rechtzeitig erbeten an die Geschäftsstelle des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Berlin N.W. 40, Moltkestraße 5. — Das Archiv hat soeben eine Literaturübersicht „Fürsorge für jugendliche Wanderer" veröffentlicht. Preis 0,15 Mk. Als Heft 5 der Schriftenreihe ist zurzeit eine Arbeit über „Werkheime für erwerbslose Jugendliche" von Dr. Erna Magnus im Druck. Preis 2,80 Mk. Umfang etwa 110 Seiten. Bestellungen bei der Geschäftsstelle des Archivs.

Taubstummenoberlehrer G. Riemann hat sein Amt als Unterrichtsleiter am Taubstummenblindenheim in Nowawes b. Potsdam seines Alters wegen nach 36jähriger Tätigkeit niedergelegt. Viele unserer Leser kennen den freundlichen, gemütvollen Mann im langen Barte persönlich, haben ihn bei seiner mühevollen Arbeit bewundert und seine wertvollen Schriften über den Unterricht Taubstummblinder studiert. Wenn jetzt der Film „Sprechende Hände" seit Monaten in vielen Städten und Dörfern von dem Leben der Taubstummblinden im „Oberlinhaus" erzählt, sollte vor allem dieses Mannes gedacht werden, der sein Arbeitsfeld mit Treue und Hingabe so glücklich und segensreich ausgebaut hat. Wir wünschen dem Scheidenden einen ungetrübten Lebensabend. H. M.

Zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Herrn Direktor Peyer von den Hamburger Blindenanstalten hatten sich im Festsaal der Anstalt die Herren des Vorstandes, das Lehrerkollegium, die Angestellten, Insassen

und Arbeiter, sowie die Schüler der Blinden- und Sehschwachenschule mit der Familie des Jubilars versammelt. Der Gemischte Chor der Anstalt unter Leitung des Herrn Musiklehrers H. Gohde leitete die Feier stimmungsvoll ein mit der Motette: „Lobe den Herrn“ von Tschirch. Im Namen des Vorstandes der Anstalten überbrachte der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dr. Schramm, herzliche Grüße, hob in anerkennenden Worten die Verdienste des Direktors hervor, der während der Kriegszeit die Kriegsblindenfürsorge vorbildlich organisiert und in den schweren Tagen der Inflation die Anstalt mit Geschick und Umsicht geleitet habe, sodaß diese nicht, wie so viele andere private Blindenanstalten, der Inflation zum Opfer gefallen sei. Herr Inspektor Dölberg sprach im Auftrage des Lehrerkollegiums, der Angestellten und Insassen der Anstalten und betonte besonders das herzliche Vertrauen, das zwischen diesen und dem Anstaltsleiter besteht. Der „Verein der Blinden von Hamburg und Umgegend“, sowie die „Zentralbibliothek für Blinde“ in Hamburg ließen durch Herrn Blindenlehrer Falius Glückwünsche und Dank übermitteln. Reiche Festgaben und herrliche Blumenspenden zeugten von der großen Wertschätzung und Verehrung, die der Jubilar genießt. In bewegten Worten dankte Herr Direktor Peyer für alle ihm zuteil gewordenen Ehrungen. Mit der Motette von Lützel: „Ich hebe meine Augen auf“ fand die schöne Feier ihren Abschluß.

Dbg.

*

Bücher und Zeitschriften.

Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik. Von Dr. Joseph Ignaz Bauer. St. Otto-Verlag, Bamberg, 1926. Preis 6 Mark.

Als eine wertvolle Bereicherung der über J. W. Klein bisher erschienenen Literatur und damit als Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens muß die von Dr. Bauer-Nürnberg veröffentlichte Arbeit angesehen werden. Sie ist als dritte in der Reihe der größeren Schriften über J. W. Klein anzuführen. Während M. Pablaseks Vortrag zum 100. Geburtstage J. W. Klein's (1865) ein gedrängtes Bild über das Leben und Wirken des deutschen Blindenvaters darstellt, ist in A. Mell's „Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien, 1804—1904“, dem Zwecke des Werkes als Anstaltsgeschichte entsprechend, hauptsächlich Klein's Tätigkeit im Rahmen der von ihm begründeten Anstalten berücksichtigt. Dr. Bauer hingegen erweitert seinen Standpunkt, indem er den Menschen Klein und sein Werk, unter Auswertung aller erreichbaren Quellen, kritisch betrachtet und in Beziehung zu seiner Zeit würdigt. Diese Absicht prägt sich schon in der Anlage des Buches aus, das in seinem ersten Teile die historische Einordnung von Kleins Werk und seine Persönlichkeit zum Gegenstande der Besprechung wählt; der zweite Teil befaßt sich, gestützt auf Kleins wichtigste Schriften, mit seinem System der Blindenpädagogik und dessen historischen Grundlagen.

Es ist zu begrüßen, daß eine in unserem engeren Fachgebiete hervorragende Persönlichkeit und ihr Wirken zum Gegenstande wissenschaftlicher Bearbeitung gewählt wurde, und die Art der Durchführung die Grundlage zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades geboten hat. Vom Standpunkte des Blindenlehrers liegt der besondere Wert von Dr. Bauers Studie in der gründlichen und streng sachlichen Darstellung der internationalen Bedeutung Kleins, in der Zergliederung und kritischen Beleuchtung seiner Wirksamkeit. Bringt die Zukunft recht eingehende Aufschlüsse über manche noch ungeklärte Fragen aus der Geschichte der Blindenbildung, so ist damit auch ein Erfolg von Dr. Bauers Arbeit bestätigt.

Im besonderen muß zu einzelnen Teilen des Buches Stellung genommen werden, um einige Teile namentlich hervorzuheben. Werden aber andererseits Tatsachen berichtigt oder ergänzt, so ist dies eine Folge der durch Dr. Bauer erhaltenen Anregungen.

Eine Klarstellung der Frage über das Verhältnis zwischen Gaheis und Klein versprechen wir uns durch eine von Hofrat Dr. Güttenberger-Wien gearbeitete Studie „Franz de Paula Gaheis". Sie ist derzeit im Oesterr. Bundesverlag für Unterricht, Kunst und Wissenschaft in Wien im Druck und soll nach ihrem Erscheinen hinsichtlich der Beziehungen Gaheis-Klein untersucht werden.

In der Frage: „Die Wiener Taubstummenlehrer und die Anfänge des Wiener Blindenbildungswesens" hat Dr. Bauer die von Direktor A. Mell seinerzeit durchgeführten Forschungen leider vergeblich erneuert. Ein Aufschluß in dieser Richtung ist wohl kaum mehr zu erhoffen, hätte — auch im bejahenden Falle — Kleins Verdienst: „Begründung des Systems der deutschen Blindenbildung" nicht im mindesten geschmälert, jedoch die Frage einwandfrei entschieden, ob Klein indirekt unter französischen Einfluß gestanden sei. In Ergänzung zu einer Verneinung dieser Frage kann auf einen erst kürzlich aufgefundenen Brief hingewiesen werden: Mit einem Schreiben vom 4. Jänner 1809 wandte sich Klein an „Dr. Gall, gegenwärtig in Paris" mit dem Ersuchen um Beantwortung einiger Fragen, das Pariser Blindeninstitut betreffend, und schloß gleichzeitig seine Druckschrift „Gelungener Versuch" bei. Der folgende Satz allein kennzeichnet die von Paris vollkommen unbeeinflußte Stellung Kleins: „So sehr ich gewünscht hätte, das Pariser Blindeninstitut zu sehen und die dort gesammelten Erfahrungen zu benutzen, so kann doch dieser Wunsch bei den vorliegenden Umständen nicht erfüllt werden." Außerdem bezieht sich unter den 15 Fragen nur eine auf den Unterricht, nämlich, ob die Blinden im Institute das, was sie geschrieben — nicht gedruckt — haben, auch selbst lesen können; Werkzeuge, Papier hiezu?" — Der Zeitpunkt der Anfrage (1809), wo Kleins Unterrichtssystem in „Gelungener Versuch" selbständig festgelegt war, die Art der Fragestellung und schließlich der von Klein ausgesprochene Zweck des Schreibens weisen seine vollständige Unabhängigkeit vom Pariser Vorbilde nach. Im Zusammenhange des angeführten Schreibens ist noch der Versuch erwähnenswert, mit irgend einem Lehrer des Pariser Institutes künftig einen Briefwechsel über den Gegenstand (womöglich in deutscher Sprache) anzuknüpfen. Ein Nachweis, ob dieser Versuch geglückt ist, läßt sich nicht erbringen.

Die gehaltvolle Fassung der Einleitung zu § 5 über Kleins Lebenswerk verdient eine besondere Erwähnung. Treffender hätte die Theorie und Praxis umfassende Tätigkeit Kleins kaum gekennzeichnet werden können.

Die Fußnote 72) Seite 18 ist unklar und verleitet um so mehr zur Annahme, als ob Klein 1842 von der Leitung der Erziehungsanstalt geschieden wäre, weil die beigegebene Tabelle nur die Zöglinge der Erziehungsanstalt berücksichtigt. Vorstehende Anmerkung ist dahin zu berichtigen, daß Klein am 18. April 1842 die Stelle eines „Lokaldirektors und Ausschußmitgliedes bei der Blinden-Versorgungsanstalt" niederlegte. In der Fußnote 77) ist die Jahreszahl 1840 auf 1844 abzuändern. Die auf Seite 29 ausgesprochene Vermutung, der Brief vom 14. Oktober 1805 könnte an Pfarrer Engelmann-Linz gerichtet gewesen sein, wird dadurch widerlegt, daß Engelmann sich mit einem Schreiben vom 10. Dezember 1824 erstmalig an Klein wandte. (Siehe Zeitschrift für das österr. Blindenwesen, Jahrgang 1926, S. 27. Die dort gebrachten Veröffentlichungen „Aus J. W. Kleins Briefsammlung" sind nach Beendigung von Dr. Bauers Vorarbeiten entstanden.)

In Ergänzung zu Dr. Bauers Feststellung bezügl. von Privatbriefen Kleins kann bemerkt werden: Die eigene, zu diesem Gegenstand in der „Zeitschrift für das österr. Blindenwesen", Jahrgang 1926, S. 26 ausgesprochene Ansicht kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, da bei einer gründlichen Sichtung des Archivs des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II. 22 Briefe bezw. Briefentwürfe aus Kleins Hand mit Abfertigungsvermerk aufgefunden wurden. Wir kennen daher, zuzüglich der von Dr. Bauer angeführten vier, im Ganzen 26 Privatbriefe Kleins. Von letzteren sind bereits veröffentlicht: Das Schreiben Kleins vom 25. Jänner 1839 an

den blinden Lehramtskandidaten Wilhelm Sehring aus Königsberg (Faksimile in A. Mell, Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien), außerdem das Schreiben Kleins an den Direktor des Blinden-Institutes in Linz P. Westermayer vom 8. Oktober 1840 und sein Schreiben an Johann Beitl, Direktor des Blinden-Institutes in Pesth, vom 24. März 1829. (Siehe Zeitschrift für das österr. Blindenwesen, Jahrgang 1926, S. 88 und S. 110.)

Einen zweiten Brief Kleins an Zeune vom 15. April 1838, nebst 13 Briefen Zeunes an Klein aus dem Zeitraume 1826—1847, haben wir in Abschrift dem Museum der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz zur Verfügung gestellt. Bezeichnend für das freundschaftliche Verhältnis zwischen diesen Blindenpädagogen ist der Umstand, daß Zeune seinen Sohn als Lehrer bei Klein in Wien unterbringen wollte, eine Absicht, die durch das Ableben Rudolf Zeunes zunichte wurde.

Aus der Reihe der noch unveröffentlichten Privatbriefe Kleins sind neben dem bereits angeführten Briefe an Dr. Gall in Paris vom Jahre 1809 noch zwei Schreiben besonders aufschlußreich, auf die wir später zurückkommen.

Hinsichtlich der von Dr. Bauer angeführten und als unzugänglich bezeichneten Schriften kann erfreulicherweise gesagt werden, daß das Manuskript: (es folgt der in der Urschrift enthaltene Titel) „Aus welchem Gesichtspunkte müssen Anstalten für Blinde und Taubstumme betrachtet und beurteilt werden“, Wien 1824 (20 halbbrüchig geschriebene Seiten, 19 mal 25, mit Randbemerkungen) aufgefunden wurde. Abgedruckt erscheint diese Abhandlung im „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst“ vom 24. Oktober 1824. Bemerkungen zu dieser Handschrift würden den Rahmen einer Buchbesprechung weit überschreiten, doch muß Kleins schriftstellerische Behandlung des Stoffes: Taubstumme und Blinde, bezw. ihre gemeinsame Unterbringung in e i n e r Anstalt kurz angedeutet werden. Von einer Hauptschrift Kleins zu diesem Gegenstande kann überhaupt nicht gesprochen werden. Alle seine diesbezüglichen Aeußerungen Kleins tragen entweder den Charakter einer aufgezwungenen und zu Gunsten der Blinden notwendigen Stellungnahme oder sie sind Kleins Interesse, wie an allen pädagogischen Strömungen seiner Zeit, so auch an den Vorgängen im Taubstummenwesen entsprungen. Ein Satz in Kleins Brief vom 1. Oktober 1824 an Bernard von Ernsdorfer, Vorsteher der Königl. Taubstummenanstalt in Freysing sagt: „Ich lese seit Jahren alles, was über und für Taubstumme geschrieben wird“. — Nach den vorliegenden Quellen lassen sich Veranlassung und Gepräge der Veröffentlichung: „Aus welchem Gesichtspunkte . . .“ in Kürze folgenderweise kennzeichnen: In der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“ vom 15. Dezember 1821 erschien ein Aufsatz „Skizzen aus Paris“ von G. L. P. Sievers, eine ungemein gehässige Auseinandersetzung über Blinde und Taubstumme, geradezu eine Herausforderung für jeden Menschenfreund. In maßvollen, aber eindringlichen Worten verteidigen F. H. Czech, Professor am Taubstummeninstitute, die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Taubstummen, J. W. Klein die des Blindenunterrichtes. Unklar ist nur, weshalb beide Verteidigungsschriften fast drei Jahre nach dem Artikel von Sievers gedruckt wurden.

Auch die Stellungnahme Kleins inbezug auf die gemeinsame Unterbringung von Blinden und Taubstummen in einer Anstalt muß aufgeklärt werden. Daß solche Versuche unter Kleins Mitwirkung außerhalb Wiens unternommen wurden, ist sicher von der besten Absicht geleitet, in einer Zeit, wo die Mittel für wohltätige Zwecke nicht ausreichen wollten, mit e i n e m Wege ein d o p p e l t e s Ziel zu erreichen. Bei allem Idealismus war Klein doch entschieden auch Wirklichkeitsmensch. So spricht sich ein von ihm 1823 erbetenes Gutachten rückhaltlos für die Ausführbarkeit einer gemeinschaftlichen Bildungsanstalt für Taubstumme und Blinde in Warschau aus. In der Praxis zeigte sich diese Einführung nur als Notbehelf, denn in Warschau waren 1828 unter mehr als 60 Taubstummen nur 4 Blinde in der gemeinsamen Anstalt untergebracht. Unaufgefordert sandte Klein dieses Gutachten auch nach Brünn, wie sein Schreiben vom 22. Febr.

1823 an Gubernialrat von Schmidt aufweist, um bei der dort geplanten Taubstummenanstalt auch den Blinden eine Bildungsmöglichkeit zu sichern. Nur aus diesem Gesichtspunkte ist es zu verstehen, daß Klein in der Frage einer gemeinsamen Bildungsanstalt für Taubstumme und Blinde nicht immer einen ablehnenden Standpunkt eingenommen.

Im 2. Teil seines Buches behandelt Dr. Bauer „Das System der Klein'schen Blindenpädagogik und seine historischen Grundlagen". Hiebei ist eine den Blindenlehrer besonders anregende Art gewählt. Aus Kleins literarischem Schaffen werden die Grundsätze seines Systems abgeleitet und seine bis in die Gegenwart fortwirkenden grundlegenden Gedanken deutlich hervorgehoben. Eine Detailbesprechung dieses Teiles erübrigt sich dehalb, weil man mit der Auffassung und Darstellungsweise Dr. Bauers vollkommen einverstanden sein muß.

Der als Anhang beigefügte Abschnitt „Klein und das bayrische Blindenwesen" weist zum erstenmal auf den Versuch Kleins vom Jahre 1807 hin, sich in Bayern durch Gründung einer Blindenanstalt einen angemessenen Wirkungskreis zu schaffen. In Wirklichkeit ist damit jedoch Kleins Verhältnis zum bayrischen Blindenwesen nicht erschöpft, und es wäre eine eingehende Behandlung dieser Frage weit über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinausgegangen. Die Namen Robertson (Gründer der Blindenanstalt für heilbare und unheilbare Blinde in Regensburg, 1816), Ernsdorfer (an ihn schickt Klein 1824 sein „Lehrbuch") und Stüber (Klein führt ihn 1825/26 in den Blindenunterricht ein) sollen die Richtung andeuten, in welcher Nachforschungen anzustellen wären.

Zusammenfassend können als besondere Vorzüge von Dr. Bauers Broschüre verzeichnet werden: Gründliche und gewissenhafte Bearbeitung, kritische Betrachtung des Stoffes, unter Verwertung aller erreichbaren Quellen. Wer sich mit J. W. Klein näher befaßt, kann sich dem Bann nicht entziehen, der von seiner Persönlichkeit ausgeht. Daß es Dr. Bauer verstanden hat, neben der verstandesmäßigen und streng sachlichen Erfassung des Stoffes auch die Einfühlung in Kleins Wesen zum Ausdruck zu bringen, dafür wissen wir ihm aufrichtigen Dank. Es ist neuerlich der Beweis geführt, daß der Geist, in dem Klein wirkte, auch in Zukunft fortleben wird als ein Vermächtnis seines gesegneten Lebens.

Als eine äußerst interessante Würdigung von J. W. Kleins internationaler Bedeutung für das Blindenwesen verdient Dr. Bauers Veröffentlichung nicht nur bei den deutschen Blindenlehrern, sondern auch im Auslande volle Beachtung und beifällige Aufnahme.

Adolf Melhuber-Wien II.

Es war einige Jahre vor dem Weltkriege, als ich zum ersten Mal den Namen Johann Wilhelm Klein hörte. Nach mehreren Wochen praktischer Tätigkeit im Blindenunterricht wurde der Wunsch wach, näheres über die Geschichte und Entwicklung des Blindenwesens zu erfahren. Da gab mir Herr Direktor Wiedow das Handbuch von Mell in die Hand und Kleins Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden. Dessen Erscheinungsjahr lag 92 Jahre zurück. War es ein Wunder, wenn ich es mit dem Gedanken vornahm, es flüchtig durchzublättern und mich dann an Neueres zu halten? Die Jugend will nicht ersticken im Wust der Vergangenheit, sie will Leben, Gegenwart. Doch bald verweilte ich bei diesem oder jenem Abschnitt. Das rein historische Interesse wich der Erkenntnis, daß in diesem Buch die richtunggebenden Grundlinien der gesamten Blindenbildung niedergelegt waren, daß Kleins Werk bis in die Gegenwart reichte und noch heute Führer sein konnte. So erlebte ich Johann Wilhelm Klein zum erstenmal. 15 Jahre später spürte ich den Geist seiner Persönlichkeit an der Stätte seiner ehemaligen Wirksamkeit. Die Gebäude in der Josefstädterstraße, viele Gegenstände des Wiener Museums waren ja noch unmittelbare Zeugen aus jener Zeit. Und als wir auf dem Wiener Zentralfriedhof einen biederen Friedhofsarbeiter nach Kleins Ehrengrab fragten und dieser sagte „Ach, Sie meinen den Vater der Blinden!", da sprach aus diesen Worten, die auf

seinem Grabstein stehen, die tiefste Würdigung seines Wirkens und Schaffens. Zum drittenmal nun erlebte ich J. W. Klein bei der Lektüre der Schrift von Dr. Bauer. War meine Einstellung bis dahin eine mehr gefühlsmäßige gewesen, so kamen jetzt kritisches Beurteilen und Erkennen des historischen Werdens hinzu. Dr. Bauers Arbeit fußt auf umfangreichen Quellen, die z. T. der Oeffentlichkeit bisher unbekannt waren. Das handschriftliche Material des Museums für Blindenwesen in Wien, die Akten der Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt in Wien, die Archivalien des Bayer. Hauptarchivs in München sind eingehend durchforscht. Und aus dem, was sich dort fand, und aus Kleins Originalbriefen, aus seinem handschriftlichen Nachlaß, aus seinen gedruckten Werken (Dr Bauer führt deren 24 an) und aus wichtigen Schriften seiner Zeit und über ihn ersteht nun die lebensvolle Darstellung des Werdens und Wirkens dieses ersten großen deutschen Blindenerziehers. Dr. Bauer stellt Klein mitten hinein in seine Zeit, versteht ihn und sein Werk aus den geistigen, pädagogischen und sozialen Strömungen jener Epoche und zeigt auch die äußeren Schwierigkeiten und Hemmungen, die letzten Endes keiner bedeutenden, in die Zukunft weisenden Tat erspart bleiben. Manche bisher unbekannten Tatsachen und Beziehungen werden in dem ersten Teil, der von der historischen Einordnung von Kleins Werk und seiner Persönlichkeit handelt, mitgeteilt. Kleins Verhältnis zu Hauy, zu Gaheis und den damaligen Wiener Taubstummenlehrern lenkt auf Fragen hin, die für die Geschichte des deutschen Blindenwesens von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Dr. Bauer leuchtet hinein in die ersten Anfänge des deutschen Blindenunterrichtes und zeigt, wie im Jahre 1805 beim ersten Erscheinen des „Gelungenen Versuches“ das ganze System der Blindenpädagogik schon in Kleins Ideenwelt in seinem Grundriß fertig ist und der „Versuch“ nun Weckruf wird für Schulmänner, Menschenfreunde und Behörden. Der zweite Teil baut das System der Kleinschen Blindenpädagogik auf und zeigt die historischen Grundlagen dieser Pädagogik. Da, wie Dr. Bauer selbst ausführt, Klein ein förmliches System nicht aufgestellt hat, war es notwendig, die Bausteine aus allen Schriften Kleins und aus seinem handschriftlichen Nachlaß zusammenzutragen und unter einheitlichem Gesichtspunkt zu ordnen. Dies ist dem Verfasser in vorbildlicher Weise gelungen. Es ist ein Bau entstanden, der sich gleich einer Kuppel über das Gesamtwerk Kleins wölbt und, man möchte sagen, die gesamte deutsche Blindenpädagogik in ihren Grundzügen in sich birgt. Und gerade beim Lesen dieses Teiles merkt man immer wieder, wie Kleins Ideen bis in die Gegenwart reichen, wie viele seiner Gedanken heute noch wirksam sind und von uns nur mit neuen Schlagworten umkleidet werden. Ein Anhang bringt interessante Aufschlüsse über Kleins Beziehungen zum bayerischen Blindenwesen. Die Arbeit, mit der ihr Verfasser zum philosophischen Doktor promovierte, wird grundlegend sein für die Darstellung der Geschichte des deutschen Blindenwesens. Nur auf solchen quellenmäßig bearbeiteten Werken wird sich einst eine geschichtliche Gesamtdarstellung der Blindenpädagogik des 19. Jahrhunderts aufbauen können, und Dr. Bauer gebührt nicht nur das Verdienst, dazu eine Anregung gegeben zu haben (s. Vorwort), sondern gleichzeitig das noch größere Verdienst, durch ein Beispiel den Weg gewiesen zu haben. Möge sein Vorbild Nachfolger finden!

Ein Wort sei noch gesagt zu den auf S. 20—22 angeführten Schriften Kleins. Auf S. 22 werden zwei Werke Kleins erwähnt, die unzugänglich sind. Darunter unter a) „Das Blinden-Institut in Wien, wie es entstand, wie es gegenwärtig bestehet, und was noch dafür zu wünschen übrig ist. 1822“. Dr. Bauer führt im einzelnen nicht weiter aus, worauf sich die Existenz dieser Schrift gründet. Das Steglitzer Museum weist zwei Ausgaben der „Beschreibung eines gelungenen Versuches“ auf, und zwar die dritte Auflage von 1811 (gedruckt bei Anton Strauß in Wien) und die vierte Auflage von 1822 (gedruckt bei den P. P. Mechitaristen in Wien). In der vierten Auflage ist zu dem Haupttitel, der mit dem der dritten identisch ist, noch hinzugefügt: „mit einem doppelten Anhange:

1. Nachricht von der Erziehungs- und Blindenanstalt für blinde Kinder in Wien.
2. Das Haus der Blinden, ein Vorschlag zur Errichtung einer Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde."

Die ersten 28 Seiten enthalten den „gelungenen Versuch", S. 29—40 die „Nachricht", S. 41—54 „Das Haus der Blinden". Die ganze Schrift ist durchlaufend paginiert. Nun ist die Schrift mit einer weiteren 20 Seiten zählenden Schrift „Gesänge für die Zöglinge des Blinden-Institutes in Wien" in einen Umschlag gebunden, der vorn den Titel der von Dr. Bauer angeführten Schrift trägt, hinten den Vermerk „Gedruckt bey den P. P. Mechitaristen". Der Titel zeigt nur insofern eine Abweichung, als es auf ihm nicht heißt „bestehet" sondern „besteht". Der Preis ist nicht angegeben, aber deutlich sichtbar abgekratzt. Das Format entspricht vollkommen dem der vierten Auflage des „gelungenen Versuches". Ist dieser nun fälschlich in diesen Umschlag gebunden, oder gehört der Umschlag zu der vierten Auflage, indem er die drei darin enthaltenen Abschnitte unter einen Titel zusammenfaßt? Für letzteres würde folgendes sprechen: Es besteht eine auffallende logische Verbindung zwischen dem Umschlagtitel und den drei Abschnitten der Schrift: „wie es entstand" — das ist der „gelungene Versuch"; „wie es gegenwärtig besteht" — das ist die „Nachricht"; „was noch dafür zu wünschen übrig ist" — ist „Das Haus der Blinden", das ja 1822 noch nicht bestand. Aeußerlich würden das gleiche Format und die gleichlautende Angabe der Drucker dafür sprechen. Weiter wäre auf folgendes hinzuweisen: der Umschlag trägt auf der ersten Innenseite den handschriftlichen Vermerk Zeunes „Geschenk des Herrn Dir. Zeune an die Königl. Blinden-Anstalt". Die hintere Innenseite des Umschlags zeigt den Bleistiftvermerk „gel. 3. 63.". Dieser Vermerk muß gemacht sein, ehe die Schrift gebunden wurde; da das „g" nicht zu sehen ist. Also ist die Schrift erst nach 1863 gebunden, und sollte der Umschlag nicht zu dem Inhalt gehören, kann, sollte eine besondere Schrift existiert haben, diese erst nach 1863 verloren gegangen sein. Die Vorderseite des Umschlagstitels trägt in Tinte für den Buchbinder die Anweisung „Umschlag einzukleben". Die vierte Auflage der „Beschreibung" ist also mit vollem Bedacht in diesen braunen Umschlag eingebunden. Die schon erwähnten miteingehefteten „Gesänge" tragen auf der letzten Seite ebenfalls die Anmerkung „gel. 3. 63". Da sich auf den ersten 54 Seiten kein entsprechender Vermerk findet, ist anzunehmen, daß die Schrift schon 1863 und vorher in dem Umschlag lag. Die besondere Anweisung für den Buchbinder ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß der Einband beschädigt war. In der Tat sind die beiden braunen Umschlagseiten einzelne vorn und hinten eingeklebt. Ob nun tatsächlich die vierte Auflage der „Beschreibung" mit der Schrift „Das Blinden-Institut in Wien . . ." indentisch ist, oder ob das hiesige Exemplar fälschlicherweise in den Umschlag gebunden wurde, ist eine Frage, die sich allein so nicht sicher beantworten läßt. Zur weiteren Klärung in dieser Angelegenheit würde es beitragen, wenn man erfahren könnte, wo eventuell noch Ausgaben der „Beschreibung" von 1822 vorhanden sind und wie sie sich äußerlich darstellen.

Werner S c h m i d t, Berlin-Steglitz.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige. Unter Mitwirkung von Fachleuten herausgegeben von Dr. Carl Strehl. Berlin. Springer 1927. 24 Mk.

Kriegszeit und Nachkriegszeit haben die Blindenwohlfahrt auf allen Gebieten derart gefördert, wie früher es in langen Zeiträumen nicht geschah. So ergaben sich eine große Zahl von Neueinrichtungen, von Organisationen, von gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere von neuen Berufsmöglchkeiten, die es auch dem dauernd in der Blindenfürsorge Stehenden unmöglich machen, das gesamte Material bequem zur Verfügung zu haben, zumal die Quellen zerstreut und unübersichtlich sind, teilweise auch schwer erreichbar. Es ist daher ein verdienstvolles Unternehmen des eifrigen Syndikus der blinden Akademiker, daß er dieses Handbuch herausbrachte.

Die Mitarbeiter sind durchweg auf dem Gebiete des Blindenwesens wohlerfahrene Männer und Frauen, die die ihnen überwiesenen Abteilungen mit Sorgfalt bearbeiteten. Bei so vielen Mitarbeitern lassen sich Wiederholungen nicht ganz vermeiden, auch sind nicht alle Teile gleich wertvoll, manche bringen dem Blindenlehrer wenig Neues, während andere mehr Anregung und kritische Berichte liefern. Erfreulich ist, daß auch hier sich zeigt, was der Blindenfürsorge der letzten Zeit das eigenartige Gepräge gab, daß zielbewußt der Blinde an der Entwickelung des Blindenwesens mitzuarbeiten gewillt ist und sich einen entscheidenden Einfluß nicht aus der Hand nehmen lassen will. Eine Reihe von Aufsätzen sind von Blinden geschrieben, die Blindenorganisationen sind in ausführlicher Weise aufgeführt mit ihren Zielen, ihren Zwecken, ihren selbst geschaffenen Einrichtungen. Psychologie und Statistik sind nicht behandelt, aber im übrigen ist das Blindenwesen in allen seinen Teilen bearbeitet. Die wichtigsten Fragen des Blindenrechts, die in diesem Blatte auch in den letzten Jahren wiederholt besprochen wurden, werden kurz und sehr übersichtlich dargestellt. Die Bestrebungen, die Berufsmöglichkeiten immer weiter auszugestalten, werden sorgfältig zum Ausdruck gebracht, ohne in übertriebener Weise die Grenzen zu verkennen, die immer gezogen werden müssen. Die Bedeutung der alten Blindenberufe insbesondere als Erziehungs- und Ausbildungsmittel so wie als Ergänzung auch anderer Berufsarbeit wird nicht unterschätzt. Die gesetzlichen Unterlagen für die Einschulung in den deutschen Staaten werden von W. Schwarz (Elbing) aufgezählt, wie wir sie allerdings bereits aus dem trefflichen Referat in Stuttgart kennen. Ursachen und Verhütung der Blindheit skizziert ganz kurz der Schöpfer der Marburger Studienanstalt Bielschowsky, jetzt in Breslau. Grasemann behandelt Erziehung und Unterricht, G. Kühn die Blindenanstalten, Werkstätten und Heime, Strehl die Fürsorge für Akademiker, Niepel für Sehschwache, W. Heimers die Lehr- und Lernmittel, E. Schulz (Berlin) die Blindenlehrerkongresse. Die Berufsarten werden in 7 verschiedenen Abschnitten von B. Schulz (Dresden), A. Reuß, E. Oppermann, H. Peyer, K. Anspach, Paul H. Perls, D. Clostermeyer bearbeitet. H. Krämer behandelt das Blindenrecht, Strehl die Blindenfürsorge in ihrer neuzeitlichen Entwickelung, E. Clässens die Kriegsblindenfürsorge. Die Selbsthilfeorganisationen werden zur Darstellung gebracht von A. Bischoff, L. Gäbler-Knibbe, Strehl, W. Schwerdtfeger, H. Mittelsten Scheid. Die Blindengenossenschaften schildert O. Vanoli, die Erholungsfürsorge Fr. Mittelsten Scheid. Ueber Blindenschrift berichtet v. Trzeciakowski, über Blindenbüchereien und Punktschrftdruckereien R. Dreyer, über die deutschen Blindenzeitschriften E. Güterbock, über Esperanto J. Kreitz, über die Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden J. Reusch. Sehr sorgfältig und außerordentlich wertvoll ist ein genaues Namens- und Anschriftenverzeichnis aller Anstalten, Vereine, Erholungsheime, Büchereien und der Blindenführhundschulen.

Es kann in der Besprechung eines Handbuches naturgemäß nicht der ganze Inhalt besprochen werden — das würde ja selbst ein Grundriß des Blindenwesens —, es kann nur kurz auf die Gesamtbedeutung des Werkes hingewiesen und dem Leser vorgeführt werden, was er in dem Handbuche zu erwarten und zu finden hat. Das aber ist recht viel und es wird sicherlich in keiner Anstalt dieses Werk fehlen dürfen und überall sicher ein viel gebrauchtes, unentbehrliches Hilfsmittel sein. Es ist nur zu befürchten, daß der immerhin nicht geringe Anschaffungspreis so manchen Interessenten von dem Bezuge des Buches abhalten könnte.

Dr. W. Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg.

Esperanto-Unterricht. Im Verlage der Blindenanstalt Nürnberg ist im Punktdruck neu erschienen: Schönherr: Ausführliches methodisches Lehr- und Uebungsbuch des Esperanto, zum Gebrauch beim Selbstunterricht und in Kursen, sowie Schlüssel dazu.

Damit wird das Hindernis beseitigt, das dem Esperantounterricht an Blindenanstalten bisher aus dem Fehlen eines geeigneten Lehrbuches für die Hand der Schüler erwuchs. Das neue Lehrbuch ist vom Verfasser aus-

drücklich für solche Schüler geschrieben, welche keine Fremdsprache beherrschen, und zeichnet sich vor ähnlichen Büchern durch sein langsames, stetiges Fortschreiten vom Leichten zum Schweren und durch den Reichtum an Uebungsstoff aus. Vereint mit dem Schlüssel hat es sich auch beim Selbstunterricht ausgezeichnet bewährt. Preis: Lehrbuch in 5 Heften (240 Druckseiten), Schlüssel in 2 Heften (102 Druckseiten); gebunden in Lederpappe je Heft 2.50 Mark, ungebunden je Heft 1.20 Mark.

Auch für die Klassenlektüre ist ein vortrefflich geeignetes Büchlein erschienen: Theo Jung, La Alta Kanto de la Amo. Diese nach einer alten Legende als Original in Esperanto verfaßte Dichtung zeichnet sich durch eine schwungvolle, bilderreiche Sprache aus und ist in ihrer Handlung von einer derartigen Lebendigkeit, daß sie die Schüler von der ersten bis zur letzten Seite fesselt. Sie bietet einen vortrefflichen Stoff, um die Lernenden im Uebersetzen eines schwierigen Textes in gebundener Sprache zu üben, und gewährt reichen Gesprächsstoff. Zu beziehen von Joseph Kreitz, Punktdruckverlag in Kreuzau bei Düren, Peschstr. 29. Preis geheftet 1 Mark. W. R.

Der Klavierfachmann. (Schwarzdruck.) Organ des Verb. Deutsch. Klavierbauer und -Stimmer E. V. Schriftleitung K. Bartsch, Breslau, Lehmdamm 29. — Januar 1927. Zum Jahreswechsel. Die Verantwortung der Reichsbank für die Konjunkturgestaltung. (Prof. Lederer.) Unerfreuliches von der Musik. Industrie oder Handwerk? Wilhelm Riemer, Madeburg. Fehlerhafte Behandlungsweise von Leim (Dr. Stadlinger). Schluß. Mitteilungen. Februar 1927. Das Cembalo. Preisausschreiben für Musikfreunde. Aus Bezirken und Ortsgruppen. Mitteilungen. Das Klavier (Plauderei).

Die Blindenwelt. (Schwarz- und Punktdruck.) Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Schriftleitung W. v. Gersdorff, Berlin O. 27, Dircksenstr. 2. Februar 1927. Berichtigungen. Der 6. Verbandstag 1927. Der 2. Kongreß der Blindenwohlfahrt und die Verwaltungsrat-Sitzung d. Js. Erholungsbetrieb 1927. Das Verbandsjahr 1926. Sind wir reichswichtig? Die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin. Ein schöner Erfolg. Der blinde Klavierstimmer. Das Blindenheim Königswartha. Aus Bezirken und Vereinen. März 1927: Wichtige Bekanntmachungen. Bekanntmachungen des Ständigen Kongreßausschusses. Mitteilungen aus dem Blindenberufsausschuß (Anspach). Ums Lebensrecht des Blinden. Das Blinden-Kur- und Erholungsheim in Bad Oppelsdorf. Etwas aus dem Blindenkonzertwesen. Künstlerschau. Preisausschreiben für Musikfreunde. Wichtig für Jedermann. Zeitschrift „Das Blindenhandwerk". Vereinsnachrichten.

Nachrichten für alle Blinde der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. (Schwarz- und Punktdruck.) Schriftleiter: H. Otto, Halle. Februar-März 1927: Unsere Arbeitsfürsorge. Der Jahresabschluß und seine Aufgabe für den Handwerksmeister. Von den Rohrpreisen. „Meine frühesten Erinnerungen". Radionachrichten. Mitteilungen.

Das Blindenhandwerk. (Punktdruck.) Herausg.: Reichsd. Bl. V. März 1927: Gedankensplitter. Buchführung des kleinen Gewerbetreibenden zur Ermittlung seines Einkommens aus Gewerbebetrieb. (Fortsetzung.) Zur „Ausschau bei der Jahreswende" bezw. die Erwiderung von Dik. Koch-Ilvesheim. Wie kann die wirtschaftliche Lage unserer unselbständigen Handwerker gebessert werden? Die Mißwirtschaft bei der städt. Erwerbsbeschränkten Zentrale in Frankfurt a. M. Rundfunkzubehör. Haftpflichtversicherung. Künstliches Roßhaar. Ueber Insektenschädiger. Das Pechen.

Die Gegenwart. (Punktdruck.) Herausg.: Reichsd. Bl. V. März 1927: 60 Jahre Dynamomaschine. Die Anfänge der Freimaurerei (Fortsetzung). Hohe Tatra. Georg Brandes tot. Neue Schwarzdruckliteratur. Wissenswertes und Interessantes. Ski. Die älteste Sonnenuhr. Aepfel ohne Kerne. Radio als Goldsucher. Die Perlenhochzeit. Feuilleton.

Die Musikrundschau. (Punktdruck.) Herausg.: Reichsd. Bl. V. März 1927: Zum Komponieren. Einige musikalische Fragen (Fortsetzung). Nachklänge aus Halle. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Neue Musikalien des Verlags Bube. Zur Seelenkunde des jugendlichen Schülers. Trommeln in Indien. Beilage: Liebestreu von Brahms.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 5 — **Düren,** Mai 1927 — 47. Jahrgang

Einladung

zum **2. Blindenwohlfahrtstag** (17. Blindenlehrerkongreß) in **Königsberg** (Pr.).

Nach Vorschlag und Beschluß der Stuttgarter Tagung von 1924 wird der 2. Blindenwohlfahrtstag (17. Blindenlehrerkongreß) vom 2.—5. Aug. 1927 in Königsberg i. Pr. tagen.

Der unterzeichnete Ortsausschuß und der ständige Kongreßausschuß geben sich die Ehre, hierzu einzuladen.

Für die Verhandlung ist folgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen.

Tagesordnung:

Dienstag, den 2. August, nachm. 5—8 Uhr, Vorversammlung:

1. Begrüßung.
2. Tätigkeitsbericht des St. K. A.
3. Berichte der Ausschüsse.
4. Bekanntgabe des Bureaus und der Tagesordnung.

Mittwoch, den 3. August, morgens 8.30 Uhr:

1. Eröffnungen und Begrüßungen.
2. Prof. Dr. A. Birsch-Hirschfeld-Königsberg: „Was leistet die Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung?“
3. Pred. Reiner-Berlin: „Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge.“ (Mitredner: Dir. Reiner-Nürnberg.)

Nachmittags 2 Uhr:

1. Dir. Bauer-Halle a. d. S.: „Wie kann die Arbeitsfürsorge in der heutigen Zeit gestaltet werden?“ (Mitredner: Dr. Cohn-Breslau.)
2. Oberinspektor Müller-Barby a. d. E.: „Die Förderung der Begabten“. (Mitredner: Dr. Mittelsten-Scheid-Marburg a. L.)

Donnerstag, den 4. August, morgens 8.30 Uhr:

1. Privat-Dozent Dr. Steinberg-Breslau: „Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen.“
2. Inspektor Dölberg-Hamburg: „Die Fürsorge für die Sehschwachen. (Mitredner: Dir. Niepel-Berlin.)

Nachmittags 2 Uhr:

1. Die Blindenrente: Verhandlung auf Grund der vom Obmann des Renten-Ausschusses Dr. phil. Krämer-Heidelberg verfaßten Schrift „Die Blindenrente".
2. Besprechungen der eingegangenen Anträge und der vorliegenden Denkschriften.

Freitag, den 5. August, morgens 8.30 Uhr:

Stellungnahme der Verbände und der Vereine zu dem vorliegenden Stoff in Einzeltagungen.

Nachmittags 2 Uhr:

Vertreterversammlung und Abstimmungen.

Sonnabend: Ausflug.

(Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.)

Die Verhandlungen werden in dem Festsaale der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt stattfinden.

Mit der Tagung werden verbunden sein:

a) Sondertagungen der am Wohlfahrtstage beteiligten Organisationen.
b) eine Ausstellung mit fachpädagogischem Charakter im Verhandlungslokal selbst.
c) eine Werbeausstellung mit möglichst umfassendem allgemeinem Charakter in dem Ostmesse-Gebäude.

Mit Bezug auf die Ausstellungen wird um recht rege Beteiligung gebeten. Anmeldungen müssen bis spätestens 1. Juli hierzu vorliegen; Ausstellungsbedingungen bitten wir vom Ortsausschuß sofort anzufordern. Die Teilnahme am Wohlfahrtstage wolle man baldmöglichst, spätestens bis 1. Juli, unter Angabe der Zugehörigkeit zu den beteiligten Verbänden oder unter Mitteilung des zur Teilnahme führenden Auftrages anmelden. Die Teilnehmergebühr beträgt 3.— Mk. (Bei Ankunft zu entrichten.)

Alle auf die Tagung bezüglichen Zuschriften sind an den Geschäftsführer des Ortsausschusses zu richten.

Königsberg (Pr.), am 29. April 1927.

Der Ortsausschuß:

Vorsitzender:
Oekonomierat Dr. Tolkiehn,
Vorsitzender der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Geschäftsführer:
Bockling,
Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

A. Bandilla, Blindenoberlehrer; U. Bessel, Landesrat; W. Bock, Geh. Regierungsrat und Oberschulrat a. D., Fr. Czychy, Blindenoberlehrer; W. Ditzke, Bezirksvertreter des Ostpr. Blinden-Vereins; C. Krieger, Stadtrat a. D., Klein, Blindenoberlehrer; E. Marold, Blindenoberlehrer, R. Meyer, Stadtrat a. D. und Stadtältester; Dr. A. Feiser, Blindenoberlehrer; M. Tolkmitt, Blindenoberlehrer.

Der Ständige Kongreß-Ausschuß:

Dir. P. Grasemann, Soest i. W., Obmann; Geschäftsführer K. Anspach-Heilbronn; Blindenoberlehrer E. Falius-Hamburg; Blindenoberlehrer R. Kretschmer-Breslau; Dir. G. Kühn-Kiel; Frl. Dr. H. Mittelsten-Scheid-Edewacht i. O.; Studiendirektor Niepel-Berlin; Prediger P. Reiner-Berlin; Dir. W. Reiner-Nürnberg; Syndikus Dr. C. Strehl-Marburg.

*

Über Blindheit und Blindenwesen in Eesti (Estland).

I. Blindenstatistik und Erblindungsursachen.

von Dr. J. Uudelt,
Assistent der Universitäts-Augenklinik Tartu-Dorpat,
Sekretär der „Blindenhilfe".

Von den baltischen Randstaaten, welche nach der Revolution in Rußland ihre Selbständigkeit erkämpft haben, liegt Estland am nordöstlichen Strande und auf den Inseln (Oesel, Mon, Dago etc.) der Ostsee, zwischen dem Meere und dem Peipussee, welcher es östlich von Rußland trennt, mit der Hauptstadt Tallinn (Reval) am südlichen Ufer des Finnischen Meerbusens. Der kleine Staat zählt an Einwohnern etwas über 1 100 000 Seelen, hauptsächlich Esten, welche einen finno-ugrischen Volksstamm bilden.

Die Blindenzahl ist bei finnischen Völkern immer hoch gewesen, wohl wegen Herrschens des Trachoms unter ihnen. So zeigte der Blindheitsindex (1:10 000) im Jahre 1897 unter den Esten 21,6, etwas mehr als der Index für ganz Rußland (20). Die Volkszählung im Jahre 1922 ergab in Estland 2170 Blinde, und zwar 816 blinde Männer und 1354 blinde Frauen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes gibt diese Zahl einen hohen Blindheitsindex = 19,6 (auf 10 000 Einwohner!).

Dem Alter nach verteilen sich die Blinden nach der Volkszählung (1922) folgendermaßen:

Alter:	Männer:	Frauen:	Gesamtzahl:
0—9 Jahre	8	13	21
10—19 Jahre	29	26	55
20—29 Jahre	32	29	61
30—39 Jahre	59	40	99
40—49 Jahre	63	53	116
50—59 Jahre	89	123	212
60—69 Jahre	143	265	408
70 und älter	392	799	1191
Unbekannt	1	6	7
	816	1354	2170

Wie aus der Tabelle zu ersehen, ist die Zahl der jugendlichen Blinden nicht groß; die Zahl der über 60 Jahre alten ist dreimal größer als die Zahl aller Blinden unter 60 Jahren. Bis zum 50sten Lebensjahre prävalieren die Männer, danach erhalten die Frauen das Uebergewicht, und zwar um das Zweifache.

Möglich, daß die große Zahl der Blinden im hohen Alter der Wirklichkeit nicht entspricht, daß darunter auch solche alte Leute gezählt wurden, die wegen des Alters nur schwachsichtig sind. Das konnte leicht geschehen, weil die Volks-

zählung nicht von Aerzten, sondern von Laien ausgeführt wurde. Denn der Begriff der „Blindheit“ ist ja bei den Laien sehr dehnbar, obgleich es in den Instruktionen für die Volkszähler genau angegeben war, daß als Blinde nur solche gelten können, welche in 1 Meter Abstand nicht imstande sind Finger zu zählen. Der rapide Sprung der Blindenzahl im Alter über 60 und 70 Jahre legt die Vermutung nahe, daß unter den „Blinden“ auch Schwachsichtige und heilbare Blinde gezählt worden sind.

Nach der N a t i o n a l i t ä t lassen sich die Blinden in Estland folgendermaßen gruppieren:

auf	969 976	Esten	entfallen	1907	Blinde
„	91 109	Russen	„	173	„
„	18 319	Deutsche	„	34	„
„	7 850	Schweden	„	21	„
„	4 566	Juden	„	5	„

Auf dem flachen Lande ist der Blindenindex höher als in den Städten (21,9 zu 14,3). Im Kreise Harrien (Harjumaa) mit dem wenig fruchtbaren Boden und mit der ärmeren Bevölkerung ist der Index am niedrigsten (12,0 : 10 000), und im Kreise Fellin (Viljandi), wo der Boden am fruchtbarsten und die Bevölkerung zum höchsten Wohlstande gelangt ist, am höchsten (29,7 : 10 000 Blinde).

Obgleich die Blindenzahl gegenwärtig hoch ist, so ist sie im Vergleich zu früheren Volkszählungen doch gefallen, was sich durch die materielle und kulturelle Entwicklung des Volkes erklären läßt.

Die ersten Daten über die Blinden in Estland hat uns H. S a m s o n v o n H i m m e l s t i e r n a, damaliger Universitätsprofessor in Dorpat, im Jahre 1855 gegeben. Er hat im Kreise Dorpat (Tartu) 494 ($42,6\,^0/_{000}$) oder auf je 235 Bewohner 1 Blinden konstatiert. Eine sehr hohe Blindenfrequenz, die bis zum Jahre 1881 noch gestiegen zu sein scheint ($56,2\,^0/_{000}$). Die Volkszählung vom Jahre 1897 zeigte schon eine bedeutende Abnahme der Blinden = $22,1\,^0/_{000}$ und die letzte Volkszählung (1922) ergab $19,2\,^0/_{000}$ Blinde in demselben Kreise. Der Blindenindex für ganz Estland ist etwas höher als die letztgenannte Zahl ($19,2\,^0/_{000}$) weil zu dem jetzigen Staat Estland auch Teile vom früheren Petersburger und Pleskauer Gouvernement gehören, wo der Blindenindex höher steht als in Stammestland.

Was die Blindheitsursachen in Estland betrifft, so besitzen wir darüber keine sicheren allgemeinen Daten. Hier können wir nur eine Stichprobe geben an 134 Blinden (also $^1/_{16}$ Teil von allen Blinden), welche in der Stadt Dorpat (Tartu) z. T. auch in der Blindenschule daselbst leben oder auch als Auswärtige in der Universitätsaugenklinik registriert wurden. Es sind augenärztlich untersucht worden 134 Blinde, darunter 69 Männer und 65 Frauen. Von ihnen sind 109 Esten, 11 Deutsche, 5 Russen, 4 Juden, 2 Letten und 3 unbekannter Nationalität.

Nach den Blindheitsursachen verteilen sich die 134 Blinden folgendermaßen:

Blindgeborene		6	=	4,4 %
Erblindete durch	Blennorrhoe	9	=	6,7 %
„ „	Trachom	19	=	14,1 %
„ „	Glaukom	15	=	11,2 %
„ „	Kurzsichtigkeit u. Netzhautablös.	7	=	5,2 %
„ „	Verletzung	22	=	16,4 %
„ „	sympath. Augenentzündung	10	=	7,4 %
„ „	Erkrankungen der Aderhaut u. des Sehnervs	28	=	21,0 %
„ „	Pocken	13	=	9,7 %
„ „	Typhus abdom.	1	=	0,7 %
„ „	übrige oder unb. Erkrankungen	4	=	3,0 %

Aus dieser Tabelle sehen wir, daß die Verletzungen und die nachfolgende sympath. Ophthalmie die größte Gruppe (23,8 %) der Erblindungen geben. Unter den 32 Verletzten finden wir 16 Blinde, welche ihr Sehvermögen durch Explosionen verloren haben. Der größte Teil der Explosionsverletzungen resp. Erblindungen wird durch Steinsprengen bei den Landarbeitern verursacht. Unter den von uns registrierten Blinden befinden sich 11 solche Unglückliche. Die Landarbeiter benutzen zum Zersprengen der Steine auf den Feldern ein billiges aber gefährliches Gemisch von Kali, Chloricum und Zucker, die sie selbst mischen. Dieses Gemisch ist ein sehr labiler, leicht explosiver Sprengstoff, der auch beim vorsichtigsten Arbeiten oft Unfälle durch vorzeitige Explosion hervorruft. Diese betreffen meist Männer in den besten Jahren. Die Unfälle durch stechende oder schneidende Instrumente kommen hauptsächlich im Kindesalter (bis 10 Jahre, weniger 10—20 Jahre) vor und betreffen nicht beide Augen, wie die durch Explosionen verursachten, führen aber oft durch sympathische Entzündungen auch des anderen Auges zu doppelseitiger Erblindung.

An zweiter Stelle stehen die Erblindungen durch Erkrankungen der Aderhaut und des Sehnervs (21 %). Sie bilden eine große Gruppe von verschiedenen Erkrankungen, welche meistens auf dem Boden einer allgemeinen Erkrankung des Körpers, als ihre Folge auftreten. Hier spielen Tuberkulose, Syphilis, Typhus und viele andere Allgemeinleiden eine große Rolle.

Das Trachom hat in Estland immer endemisch geherrscht und mag in früheren Zeiten als Blindheitsursache wohl an erster Stelle gestanden haben. Hierfür können wir die Arbeit von Golowin anführen, wonach in ganz Rußland Trachom in erster Reihe zur Blindheit geführt hat und zwar in 21,4 %, nach Besichtigung der ganzen Bevölkerung in manchen Gegenden sogar in 36,1 %. Aus älteren Untersuchungen über das Trachom in Estland (Weiß u. a.) auf Grund von Muste-

rung der ganzen Bevölkerung wissen wir, daß in manchen Gemeinden Trachom in 2—4 % vorgekommen ist. Heutzutage sehen wir das Trachom mehr und mehr zurückgehen, ebenso wie in anderen trachomverseuchten Ländern. Nach unserem Blindenmaterial verursachte das Trachom in 14,1 % die Blindheit in mehr vorgeschrittenem Alter.

Das Glaukom („grüner Star") kommt meist bei alten Leuten vor, selten auch im jugendlichen Alter. Im ganzen haben durch Glaukom 11,2 % ihr Sehen eingebüßt.

Durch Pocken Erblindete bilden einen ansehnlichen Teil, 13 Fälle oder 9,7 %, alle in der Kindheit erblindet (zwischen 0—20 Jahren).

Die übrigen Gruppen geben alle kleinere Prozente von Erblindungen, auch die Blennorrhoe, die in manchen westeuropäischen Ländern als Blindheitsursache sogar an erster oder zweiter Stelle steht, wogegen bei uns, wo sie seltener vorkommt, nur in 6 % zur Erblindung geführt hat.

Kurzsichtigkeit und Netzhautablösung sind ebenso seltene Blindheitsursachen wie angeborene Blindheit.

Zur Kritik dieser von mir vorgeführten Zahlen läßt sich soviel sagen, daß sie für die Blindheitsursachen im ganzen Lande nicht unbedingt gelten können und nur in Ermangelung einer größeren allgemeinen Statistik über diese Frage vorgeführt wurden. Sicher überschätzt werden hier die Verletzungen und die sympathische Augenentzündung. Dagegen müßten die übrigen Augenkrankheiten, besonders Trachom und Glaukom, entsprechend höhere Prozentzahlen ergeben.

Eine so hohe Zahl der Erblindungen durch Augenverletzungen und sympathische Ophthalmie haben wir dadurch erhalten, daß wir die Schüler der hiesigen Blindenschule mitzählten. Doch kommen die Augenverletzungen bei uns nach klinischer Erfahrung sehr häufig vor — 13,5 % von allen stationären Kranken — und darum wird diese Gruppe immer eine beachtenswerte Zahl von Blinden geben.

Wir sehen, daß die Prozentzahl der Blinden bei uns zu Lande verhältnismäßig sehr hoch ist und haben jetzt einen Ueberblick über die Krankheiten gewonnen, welche am meisten Erblindungen verursachen.

Wir sehen unter diesen Krankheiten solche, die sehr gut verhütbar sind und welche in einem Lande, wo die Gesundheitspflege gut organisiert und wo ärztliche Hilfe leicht erreichbar ist, kaum vorkommen und zur Blindheit führen dürften, — wie Pocken, Trachom, ein Teil von Verletzungen mit folgender sympathischer Augenentzündung usw.

Ermutigend wirken die ärztlichen Beobachtungen aus der letzten Zeit, daß das Trachom bei uns an Häufigkeit und Schwere abgenommen hat und dürfte es in Zukunft nicht mehr zu so häufigen Erblindungen führen, wie bisher.

Ebenso ist zu hoffen, daß infolge der obligatorischen

Pockenimpfung, die schon eingeführt ist, zukünftig keine Pockenblinden mehr vorkommen dürften. Wenn diese zwei Uebel beseitigt sind, dann haben wir schon einen großen Schritt vorwärts gemacht und können unsere Blindenzahl um ca. 30 % (= ⅓) weniger berechnen.

Dazu kommen noch andere Blindheitsursachen, wie Glaukom, sympathische Augenentzündung, Erkrankungen der inneren Augenhäute, welche durch rechtzeitige und fachgemäße Behandlung in vielen Fällen, wenn auch nicht alle, verhütet oder geheilt werden können. Die Vorbedingungen dazu: dichtes Netz von Aerzten und Spezialärzten, wie in den kleinen Städten, so auch auf dem Lande, und leichte Erreichbarkeit der ärztlichen Hilfe, sind schon jetzt gegeben. So können wir hoffen, daß es schon in nächster Zukunft, vielleicht im nächsten Decennium, gelingen dürfte unsere Blindenzahl erheblich (um 30—40 %) herabzudrücken.

II. Blindenwesen.

Der Estländische Blinden-Fürsorgeverein „Blindenhilfe" („Pimedate abi") und die staatlichen Blindenanstalten

von Prof. Dr. E. Blessig,

Direktor der Universitäts-Augenklinik Tartu-Dorpat
Präses der „Blindenhilfe".

Die Anfänge des Estländischen Blindenwesens reichen zurück in die Vorkriegszeit. Schon 1883 wurde in Reval (Tallinn) damals Gouvernementsstadt Estlands, heute Hauptstadt der Republik Eesti, auf Initiative des Bevollmächtigten des Kais. Russ. Marien-Blindenkuratoriums Kammerherrn C. v. Wistinghausen, und nach ihm Baron A. v. Buxhoewden, eine Schule für blinde Kinder (seit 1886 im eigenen Hause auf dem Antonisberg) gegründet. Diese Anstalt hat bis 1914, wo sie einging, also 31 Jahre lang, unter langjähriger (1889—1900), verdienstvoller Leitung Frl. J. v. Wistinghausen's, und später Frl. E. v. Kawer's, eine segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Blindenerziehung und -Ausbildung entfaltet. (Schulbildung und Handwerk.) Daneben genossen auch viele estnische Blinde Erziehung und gewerbliche Ausbildung in den damaligen Blindenanstalten St. Petersburg's (Blessig'sche Blindenanstalt, Blindenschule der Kais. Philanthropischen Gesellschaft, Alexander Marien-Schule, Grot'sche Werkstätten) und Riga's (Strasdenhof). Durch Krieg, Revolution und Errichtung des Estnischen Freistaats hörten auch diese Verbindungen auf. So galt es nun, in der Nachkriegszeit, ein eigenes Estländisches Blindenwesen neu aufzubauen. Das Bedürfnis war ein sehr dringendes bei der immer hohen Blindenziffer des Landes. Unter Zugrundelegung der blindenstatistischen Daten aus früherer, russischer Zeit, d. h. eines Blindenindex von ca. 21:10000

Einw., durfte bei einer Gesamtbevölkerung von etwas über 1 Million die Zahl der Blinden im ganzen Lande auf ca. 2 000 eingeschätzt werden. Diese Schätzung ist dann auch durch die Volkszählung von 1922 ziemlich genau bestätigt worden. (2170 Blinde.)

Ende 1921 trat auf Anregung Professor Blessig's in Dorpat (Tartu) ein Kreis von Blindenfreunden zur Gründung des Vereins „Blindenhilfe" (Pimedate abi") zusammen. Am 11. Dezember 1921 hielt der neue Verein, in der Wohnung Herrn E. v. z. Mühlen's seine konstituierende Versammlung ab, am 1. März des folgenden Jahres (1922) wurde sein Statut obrigkeitlich bestätigt, und fast gleichzeitig (am 3. März 1922) auch schon ein Zweigverein (Ortsgruppe) in Reval gegründet. § 1 des Statuts lautet: „Die Blindenhilfe macht sich zur Aufgabe möglichst allen Blinden Estlands ihr Schicksal zu erleichtern durch Gewährung ärztlicher, moralischer und materieller Hilfe; ferner dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle ausbildungsfähigen Blinden einen entsprechenden Schulunterricht erhalten und im nachschulpflichtigen Alter jegliche Förderung erfahren, sei es in allerlei Handfertigkeit, sei es in weiterer geistiger Ausbildung. Jeder Blinde soll die Möglichkeit finden, sich nach seinen Fähigkeiten zu entwickeln und selbständig seinen Lebensunterhalt zu beschaffen. Endlich will der Verein auch für alte und arbeitsunfähige Blinde sorgen."

Der Hauptverein mit Sitz in Dorpat (Tartu) zählt z. Z. 226 Mitglieder, seine Organe sind: der Vorstand (7 Glieder), das Komité (12 Glieder) und die Generalversammlung. Präses des Vorstandes z. Z. Prof. E. Blessig, Vizepräses Frau M. Kurs-Olesk, Sekretär Dr. J. Uudelt, Kassenwart Frau A. Kaarna, Vorstandsglieder: Herr E. v. z. Mühlen, Frau A. Kengsep, Herr Nik. Müller (Leiter der Anstalten s. u.)Bureaubeamter: Frau A. Kaart-Müller. Das Komité stellt einen erweiterten Kreis von Helfern und Helferinnen dar. Die Generalversammlungen finden in der Dorpater Univ.-Augenklinik statt.

Auf Initiative der „Blindenhilfe" eröffnete das Arbeits- und Fürsorgeministerium (Töö- ja Hoolekanda-Min.) im November 1922 in Dorpat zunächst eine externe Blinden-Lehrwerkstatt (Externat) (zuerst im städt. Armenhaus, Flachstraße 6, dann 1924—25 im Gebäude des jetzigen Internats, Privatstraße 2, gegenwärtig im gemieteten Hause Johanniterstraße 23) und weiter im Januar 1926 eine interne Schule für blinde Kinder und Jugendliche (Internat) in dem vom Staat angekauften Hause, Privatstraße 2. An diesen beiden staatlichen Blindenanstalten wurden vom Ministerium dem Vorstande der „Blindenhilfe" kuratorische Funktionen übertragen. Im Externat werden Korbflechterei und Bürstenbinderei betrieben, z. Z. arbeiten dort 24 erwachsene Blinde (18 Männer, 6 Frauen). Im Internat sind z. Z. 22

blinde Kinder untergebracht (14 Knaben, 8 Mädchen). Unterrichtsfächer: Religion, Lesen und Schreiben (Punktschrift), Muttersprache (Estnisch), Deutsch, Mathematik, Heimatkunde, Geographie, Naturkunde, Geschichte, Turnen, Gesang, Musik (Klavier, Blas- und Saiteninstrumente) Modellieren, Haushalt, weibl. Handarbeiten. Noch ist die gesetzliche Schulpflicht nicht auch auf blinde Kinder ausgedehnt; das kann erst geschehen, wenn seitens des Staates durch Schaffung einer großen Blinden-Erziehungsanstalt für Unterbringung und Schulung aller im Lande vorhandenen blinden Kinder gesorgt ist. Personal im Externat: Leiter Nik. Müller, Korbmeister B. Milk, Bürstenmeister Al. Rost, im Internat: Leiter Nik. Müller, Lehrerinnen: Frau Kaart-Müller, Frl. M. Täht, Hausmutter Frl. A. Rebane, Aufseher P. Jormann und zugehöriges Hauspersonal.

Neben seiner Mitwirkung am Betriebe der genannten, der Leitung seines Vorstandes unterstellten staatlichen Anstalten sieht der Verein „Blindenhilfe" seine Aufgabe in der Fürsorge für alle in Dorpat lebenden, zumeist alten und arbeitsunfähigen Blinden (im Ganzen 97, davon im Internat 22, in den Konvikten 13, in Armenhäusern 15, frei lebend 47). Zu diesem Zweck ist das Patronat organisiert. Jeder frei lebende oder außerhalb der Blindenanstalten (im Armenhaus oder anderweitig) untergebrachte Blinde hat seinen Patron, durch den ein persönlicher Kontakt zwischen ihm und dem Verein unterhalten wird. Alljährlich vor Weihnachten werden alle Blinden, gemäß ihren durch die Patrone übermittelten Bedürfnissen und Wünschen beschenkt (Brennholz, Wintersachen, Lebensmittel, Arbeitsmaterial etc.). Die Mittel zu dieser Bescherung werden hauptsächlich durch eine alljährlich im September veranstaltete allgemeine Straßen- und Listensammlung aufgebracht. Dank der bereitwilligen Mitarbeit weiter Kreise und der Freigebigkeit der Dorpater Gesellschaft und Bevölkerung haben diese Sammlungen als Reingewinn ergeben: 1924: 201 379 EMk.; 1925: 150 332 EMk.; 1926: 160 255 EMk.

Ferner unterhält der Verein aus seinen Mitteln 2 kleine Konvikte (Heime) für im Externat arbeitende Blinde; in dem einen sind 5 Mädchen, in dem andern 8 Männer untergebracht, (beide Botanische Straße 31). Zugleich hat der Verein die Beköstigung der in der Werkstatt (Externat) Arbeitenden übernommen.

Aus der Werkstatt sind Blindenarbeiten im letzten Jahre (1926) im Werte von 213 481 EMk. hervorgegangen (Korbwaren 114 608, Bürsten 68 873).

Dem blinden Arbeiter werden 95 % vom Verkaufswert seiner Arbeit, abzüglich Material etc. zu gut geschrieben. Unsere Blindenarbeiten haben schon auf mehreren Gwerbeausstellungen Anerkennung gefunden.

Verschiedene Blindenfreunde haben dem Verein in Blin-

denschrift (Punktschrift) geschriebene Bücher (Schulbücher, Evangelien u. a.) geliefert.

Bei mancherlei Gelegenheiten werden die Dorpater Blinden zu geselliger Unterhaltung mit Bewirtung und musikalischen Darbietungen versammelt, so auch alljährlich zu gemeinsamer Weihnachtsfeier.

Die Gesamteinnahmen und -Ausgaben des Vereins (nicht der beiden aus Staatsmitteln unterhaltenen Anstalten) betrugen im letzten Jahr (1926): 469 829 resp. 288 688 EMk.

Als weitere Aufgaben sieht der Vorstand des Vereins für die nächste Zeit vor: Erweiterung der Konvikte und Schaffung eines Altersheims in Dorpat.

Die Revaler Ortsgruppe, die gemäß dem Vereinsstatut ganz selbständig arbeitet, unterhält eine externe Blindenwerkstatt (Bürstenbinderei) Antonisberg 8, in einem Teil des Hauses der früheren Blindenschule s. o., daselbst auch eine Geschäftsstelle für die Blinden Revals, ferner eine Verkaufsstelle in der Heimarbeit (Schmiedestraße 29). Unter ihrer Fürsorge stehen z. Z. 96 Blinde, davon etwa ⅔ in Reval lebend. Am 3. März 1927 hat die Ortsgruppe sich als selbständiger Verein konstituiert.

Vorstand z. Z.: Präses: Dr. J. Hansson. Sekretär: Dr. P. Peedussaar, Frl. G. Luther, Frl. L. Parik, Frl. J. v. Wahl.

Noch ist unser Estländisches Blindenwesen in den Anfängen. Es wird noch viel Arbeit und Mittel erfordern, bis die gesteckten Ziele erreicht sind. Die „Blindenhilfe" vertraut aber trotz der wirtschaftlichen Ungunst der Zeiten auch weiter auf tatkräftige Förderung des begonnenen Werkes seitens der staatlichen Organe, wie auch der Gesellschaft, deren verständnisvolle Mitwirkung sie bisher schon in so reichem Maße und in so dankenswerter Weise hat erfahren dürfen.

*

Ein Vorschlag zum Umbau des Sächsischen Blindenbildungswesen.

(Vorbemerkung der Schriftleitung: Den Fachkreisen sind die eigenartigen sächsischen Blindenanstaltsverhältnisse bekannt. Nachstehende Ausführungen sind einer Eingabe an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium des Freistaates Sachsen entnommen. Sie werfen eine Frage von allgemeiner Bedeutung auf: Ist es zu empfehlen, bei einer aus irgendwelchen Gründen nötigen Umgestaltung des Blindenbildungswesens eines Landes oder einer Provinz auf eine Trennung der Beschulung von der Berufsausbildung hinzuwirken. Wir würden es deshalb dankbar begrüßen, wenn diese Frage möglichst vielseitige Behandlung erführe, und werden später selbst dazu Stellung nehmen. H. M.)

Die Entwickelung des sächs. Blindenbildungswesens ist im wesentlichen verkörpert in der Geschichte der sächs. Blinden-

anstalt. Der Zeitraum von 120 Jahren zeigt vor allem, daß die Blindenbildung in Sachsen ihren gegenwärtigen Stand nicht auf einer geraden Linie, sondern auf Um-, ja Zickzackwegen erreicht hat. Aeußerlich tritt dies zu Tage in dem häufigen Wechsel der Orte, an denen die Anstalt und ihre Glieder sich entfaltet haben. Trotz des verhältnismäßig geringen Umfanges des Gesamtorganismus — hat doch die Zahl der von ihm erfaßten Blinden selten mehr als 250 betragen — sind nicht weniger wie 6 Orte, und manche davon wiederholt, mit seinem Aufbau verknüpft.

Mögen auch zuweilen äußere, ja äußerliche Gründe zu den vielen An- und Abgliederungen geführt haben, vorwiegend sind es neue und veränderte Aufgaben gewesen, die den fast niemals ruhenden Auf- und Umbau forderten.

Von besonderer Bedeutung war die 1905 in Chemnitz erfolgte Zusammenlegung der Bildungsstätten Dresden, Moritzburg und Königswartha, der 1923 noch der Anschluß Leipzigs folgte, weil damit das sächs. Blindenbildungswesen eine bisher noch nicht erreichte einheitliche Gestalt gewann.

Das in vieler Beziehung eindrucksvolle, ja glänzende Aeußere hat jedoch nicht die Erkenntnis aufhalten können, daß vor allem die gleichzeitige örtliche Vereinigung mit der Schwachsinnigenanstalt kein glücklicher Gedanke gewesen ist und daß eine Trennung der beiden im Grunde wesensfremden Gebilde zu erstreben sei. Bereits 1919 haben Eingaben der Lehrerschaft beider Abteilungen an das Ministerium des Innern den Trennungsplan vertreten und zwar mit dem Erfolge, daß die damaligen behördlichen Stellen seine innere Berechtigung anerkannt haben. Die schwierigen Zeitverhältnisse haben es bisher verhindert, ihn weiter zu verfolgen. Heute veranlaßt ein neuer Umstand, ihn wieder aufzurollen: Der Raummangel in der Abteilung der Schwachsinnigen.

Wie verlautet, kann diese seit einiger Zeit viele Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen, und es ist anzunehmen, daß die Regierung bald vor die Frage gestellt wird, wie den sich steigernden Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.

An die Errichtung einer neuen Schwachsinnigenanstalt in einem anderen Landesteile dürfte aus verschiedenen Gründen kaum zu denken sein; bedenklich erscheint auch die Angliederung weiterer Neubauten, da dadurch schon bestehende Schwierigkeiten in der Benutzung mancher Einrichtungen gesteigert würden; am nächsten liegt der Gedanke, ihr Räume, bez. Häuser der Blindenabteilung zuzuweisen und für diese anderwärts Unterkunft zu beschaffen. Diese Verlegung aber — und damit gelange ich zum Kernpunkte meiner Darlegungen — braucht nicht im ganzen und auf einmal zu erfolgen, sondern kann in einer allmählichen Loslösung bestehen — auf Grund folgender Gesichtspunkte und Erwägungen.

Eine Blindenanstalt hat im wesentlichen zwei Aufgaben zu erfüllen:

1. die Blinden zu erziehen und zu unterrichten und
2. sie beruflich auszubilden.

Wenn diese zwei Ziele gegenwärtig fast allenthalben innerhalb einer Organisation verfolgt werden, so dürfte dies hauptsächlich auf die geschichtliche Entwickelung zurückzuführen sein; meines Erachtens liegen keine inneren Gründe vor, es in Zukunft bei dieser Sonderstellung oder Sonderbehandlung der Blinden gegenüber den Sehenden zu belassen; es sprechen vielmehr nicht wenige Gründe dafür, die Beschulung und Berufsertüchtigung örtlich und verwaltungstechnisch zu trennen. Sie seien in Kürze folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Die jetzt bestehende Vereinigung bewirkt, daß manche Einrichtung oder Veranstaltung, die sowohl Kindern wie Erwachsenen und Halberwachsenen zu dienen hat, entweder nur teilweise oder nach keiner Seite den an sie zu stellenden Anforderungen völlig entspricht. So passen beispielsweise gewisse Geräte in der Turnhalle nicht zugleich für Kinder und Erwachsene, so ist es nicht möglich, mit einem kindertümlich gefeierten Fest gleichzeitig Aeltere voll zu befriedigen.
2. Die durch die Vereinigung gebotene Weitläufigkeit der Anstalt läßt insbesondere die Kinder nicht in wünschenswerter Weise darin heimisch werden, und die damit zugleich bedingte größere Zahl der Beamten gefährdet die Einheitlichkeit ihrer Erziehung. Auch der ungünstige Einfluß seitens mancher älteren Blinden auf die Kinder ist, wie Koch in der Aprilnummer 1923 des „Blindenfreundes" dartut, nicht völlig zu unterbinden.
3. Unter den Hemmungen und Störungen, die einen Teil treffen, leidet nicht selten auch der andere in empfindlicher, schwer tragbarer Weise. So hat beispielsweise kürzlich der Fall einer ansteckenden Krankheit in einer Lehrlingsabteilung bewirkt, daß die Knaben der 1. und 2. Klasse drei Wochen lang von jedem Unterricht gesperrt waren. Ebenso führt die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Aufstellung der Stunden-, Ueb- und Arbeitspläne zu zahlreichen sonst vermeidbaren Erschwernissen und Härten.
4. Notwendig einheitliche Ordnungsmaßnahmen werden besonders von älteren Blinden als unnötige Bevormundung empfunden. Nutzlose Beschwerden führen zu Unfrieden und Verbitterung, bei einzelnen zu Widersetzlichkeit und Auflehnung, und ihre Austragung hindert nur zu oft die freudvolle Arbeit von Beamten und Zöglingen und die zweckvolle Entfaltung ihrer Kräfte.
5. Weiter würde es zu begrüßen sein, wenn die Kräfte des Leiters der Blindenabteilung mehr als bisher für die Blin-

denschule frei würden. Es ist eine alte Klage, daß ihn gegenwärtig die Berufsausbildungs- mit den sich anschließenden Fürsorgefragen über Gebühr belasten und ihn der unterrichtlichen Arbeit zu sehr entziehen. Und doch wird die Bearbeitung der Probleme, welche die Blindenbeschulung fortgesetzt stellt, in erster Linie von ihm erwartet, wie ihm vor allem auch die Sorge um die Ausbildung des Blindenlehrernachwuchses obliegt.

Dies alles führt zu meinem Vorschlage, zunächst für die blinden schulpflichtigen Kinder, etwa 100, an geeignetem Orte in der Mitte des Landes eine neue Schule mit vielleicht 2 Wohnhäusern, einem Knaben- und einem Mädchenhaus zu errichten, die übrigen Teile der Blindenabteilung, Korbmacherei, Bürstenbinderei, Klavierstimmerei und Musikbetrieb nebst Fortbildungsschule und Blindenfürsorgestelle aber einstweilen in Chemnitz zu belassen.

Bei weiteren Raumansprüchen der Schwachsinnigen-Abteilung würde sich zunächst eine Abzweigung der Klavierstimmer- und Musikerausbildung empfehlen, wobei eine Neueinrichtung ohne Internat ins Auge gefaßt werden könnte. Nähere Auslassungen darüber, sowie über die Möglichkeit und Art der Verlegung der anderen Lehrwerkstätten dürften verfrüht sein, zumal die Frage der Berufsausbildung sich gerade gegenwärtig im lebhaften Fluß befindet.

Allerdings bedeutet die hier nur in groben Zügen angedeutete Umgestaltung einen Bruch mit der Vielen liebgewordenen Ueberlieferung, daß die Zweige der Blindenausbildung an einen Stamm gehören, aber die bereits in Sachsen und anderwärts erfolgte Durchbrechung dieses Gedankens — Versetzung der schwachbefähigten Blinden nach Königswartha, Gründung der Aufbauschule in Marburg, handwerkliche Ausbildung in Blindenvereinen und -genossenschaften — beweist nicht nur die Möglichkeit der Dezentralisation, sondern auch ihre segensvolle Auswirkung.

Gewiß kann es schmerzlich empfunden werden, wenn durch sie beispielsweise das Zusammenwirken von älteren und jungen Blinden in Blindenchor und Blindenkapelle unmöglich wird, aber alle kleinen, oft vielleicht nur persönlichen Bedenken sollten zurücktreten vor der Möglichkeit, ja Gewißheit, daß die einzelnen Glieder, ihrem innersten Wesen nach auf sich gestellt, leichter und erfolgreicher ihre Aufgaben erfüllen können als in unnatürlicher entwicklungshemmender Verbindung.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß der Vorschlag, einen vielgegliederten großen Organismus des Blindenbildungswesens in selbständige Teile aufzulösen, hier nicht zum ersten Male vertreten wird.

So tritt Prof. Dr. v. Düring-Frankfurt in der Festschrift zur Hundertjahrfeier der badischen Blindenanstalt mit

Wärme für eine von den übrigen Blinden örtlich getrennte Ausbildung der jugendlichen Blinden ein, und noch stärker hallt das vor etwa 20 Jahren gefallene Wort eines der bekanntesten Blindenpädagogen in mir fort: „Zerschlagt die großen (Blinden) Anstalten!"

R. Schäfer, Oberlehrer.

*

Welche sozialpolitischen Grundgedanken Pestalozzis sind für das Blindenwesen bedeutungsvoll?

Von F. Kutscher, Neuwied.

Fichte sagt einmal von Pestalozzi: „Die Seele des Pestalozzischen Lebens war Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke." Die ganze Pädagogik des großen Schweizers war von dem sozialen Grundgedanken getragen, den er selbst so formuliert: er will die Quellen des Volkselends verstopfen. Er hat bei seinen menschenfreundlichen Bestrebungen vorwiegend die Armen, Verwaisten, von der Natur Benachteiligten im Auge; ihre Lage zu heben, sah er als seine Lebensaufgabe an. Man vergleiche hierzu sein wie von einem Seher geschautes Bild vom „Haus des Unrechts", in das er „die Treppe der Menschenbildung" bauen will. Die Lage der meisten Blinden ist auch heute noch ähnlich der Lage jener von ihm besonders betreuten Schichten des Volkes; denn die Blinden sind meistens arm. Daher sind seine sozialpolitischen Gedanken gerade für die Blindenbildung und Blindenfürsorge äußerst wertvoll. In den nachfolgenden Ausführungen sollen die für das Blindenwesen besonders wichtigen und noch heute gültigen Ideen des großen Sozialpolitikers und Pädagogen dargestellt werden.

Wir finden bei Pestalozzi soziale und pädagogische Reformgedanken vom Beginn seiner Tätigkeit aufs innigste verwoben. Seine erzieherischen Bestrebungen haben immer im Dienste der sozialen gestanden. Obgleich die soziale Frage heute eine weit umfassendere geworden ist, als sie vor hundert Jahren war, so müssen wir doch die Genialität des Meisters bewundern, die in der Zeichnung der Ursachen wie der Mittel zur Heilung der sozialen Schäden uns noch heute zu beachtende Weisungen gibt. Wohl hatte er noch keine Vorstellung von der Ausdehnung unseres heutigen Fabrik- und Maschinenwesens; aber die Gründe des Volkselends und Volksverderbens sind heute dieselben wie früher, und sie hat er mit seltener Klarheit erkannt. Er konnte es, weil er „selbst im Elend, das Elend des Volkes kennen lernte, wie es kein Glücklicher kennt."

Pestalozzi war infolge der Kenntnis von Rousseau's Schriften und des Einflusses der französischen Revolution wie so viele edle Geister seiner Zeit von den Ideen der Freiheit und Gleichheit mächtig ergriffen worden. Er war aber kein gedankenloser Schwärmer, so daß er eine unterschiedslose Gleichheit aller Menschen für das Ziel der Menschheitsentwicklung gehalten hätte. Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Ungleichheit erschien ihm in der unabänderlichen Ungleichheit der menschlichen Anlagen und Kräfte begründet. Sein Eintreten für die Hilflosen, für die Armen an materiellem und geistigem Besitz war darum auch kein Kampf, kein Aufwiegeln der besitzlosen Massen gegen die Reichen an Geld und Geist; es war eine ebenso kräftige Ermunterung der Armen, sich selber zu helfen, als eine Gewissenspredigt an die Reichen, von ihrem Reichtum den gottgewollten Gebrauch zu machen. Er schreibt: „der Besitzstand ist geheiligt, weil wir gesellschaftlich vereinigt sind. Welchen Ursprung der Besitz habe, geht uns weiter nichts an, wir müssen ihn respektieren, wie er ist. Aber wie er gebraucht wird, geht uns unendlich viel an. In jeder Tiefe ist der Knecht seinem Beherrscher in seinem Wesen gleich und ist dieser die Befriedigung des Bedürfnisses seiner Natur ihm schuldig." Pestalozzi sieht in dem Egoismus des Reichtums, der die Nutznießung von Besitz und Einkommen für sich allein in Anspruch nimmt und die Armen davon ausschließt, eine Hauptquelle des Volkselends. Der Egoismus insbesondere, der auch den Besitz geistigen Eigentums als ein Vorrecht materiellen Besitzes ansieht und dem Volke kein Recht auf Geistesbildung zugesteht, dieser Egoismus erscheint ihm als die hauptsächlichste Quelle des Volkselends. Diese Quelle zu verstopfen, gilt ihm als höchste und heiligste Aufgabe. Das ist Menschen-, das ist Christenpflicht. „Denn", so sagt er, „die Aufhebung des Bedrückenden in den Nahrungssorgen der Armen ist der Geist der Gottesverehrung, die Christus auf Erden gestiftet, sowie sie überhaupt Aufhebung alles Bedrückenden im Unterschied der Stände der Menschen und Emporhebung der Elenden und Armen zum frohen teilnehmenden Genuß aller Segnungen und Wohltaten Gottes ist." Das Bedrückende im Unterschied der Stände wird der Arme gewiß da am meisten fühlen, wo er den Reichen in untätiger Ueppigkeit schwelgen sieht, die Arbeit als eine nur den Armen auferlegte Last zu betrachten veranlaßt wird und wo ihm der Unterschied zwischen Ueberfluß und Mangel im grellsten Licht erscheint, wo er Untätigkeit und Ueppigkeit im Genuß als höchstes Lebensglück betrachten lernt und das Sehnen und Streben nach diesem für ihn unerreichbaren Scheinglücke ihm den Genuß des wahren Glückes, das er auch bei bescheidenem Besitz und Einkommen zu genießen imstand ist, verkümmert und sein Inneres verbittert und vergiftet. Der Reiche soll insbesondere auch für sich einfach, anspruchslos

bescheiden, vor allem sittenrein leben. Pestalozzi hat uns in Arner das Bild eines solchen, seinen Reichtum zum Segen des Volkes und der Armen verwendenden Mannes gezeichnet.

Es erhellt ohne weiteres, wie Pestalozzi durch Verbreitung solcher Gedanken für die Gründung der Blindenanstalten bahnbrechend gewirkt hat. Er rief das öffentliche Gewissen wach und erinnerte es an seine Pflichten den Armen, Verwahrlosten, Hilfsbedürftigen gegenüber. Dadurch, daß er für die Idee der allgemeinen Menschenbildung eintrat, auch bei den niedersten Menschen, daß er besonders die Armen, Unterdrückten, von der Natur Enterbten lieb hatte und die Ausbildung der auch ihnen verliehenen und verbliebenen Gaben als eine Pflicht der Humanität betonte, hat er der allgemeinen Blindenbildung stark die Wege geebnet und jene Geistesströmung gefördert, aus der die Gründung der Blindenanstalten gleichsam von selbst erfolgte. So ist er ein mächtiger und beredter Anwalt für die Sache der Blinden geworden und wird es für alle Zeiten bleiben.

Pestalozzi hat die Hilfe von oben herab durch Gesetzgebung und Wohlfahrtseinrichtungen nie verschmäht, besonders will er dem Waisenkinde und dem Greis die Staatshilfe gesichert wissen. Die Wohlfahrtseinrichtungen unserer heutigen Gesetzgebung würde er mit Freuden begrüßen. Aber derselbe Pestalozzi, der, selbst ohne einen Heller Geld, an den Toren Basels einem Blinden seine silbernen Schuhschnallen schenkte, derselbe Pestalozzi war ein Feind der Almosen, der Bettelhilfe, wie er sie nannte. Als eine Bettelhilfe erschien ihm auch die Abgabe bloß eines Teiles der Bildung der höheren Stände an das Volk. Er weiß überhaupt, daß dem Volk als solchem die Hilfe von oben herab allein nie kommen kann, solange nicht das Volk selbst zur ureigensten tätigen Mitwirkung an der Besserung seiner Lage herangebildet wird. Das Beste, was man dem Volk tun könne, ist, daß man es lehre, sich selber zu versorgen.“ Selbsthilfe ist also die Losung, welche Pestalozzi ausgibt. Den herben Beigeschmack, den das Wort durch die Massenstreiks unserer Tage hat, kannte er noch nicht. Selbsthilfe war ihm etwas anderes als das Anwenden von Gewaltmitteln zur Erzwingung erhöhten Arbeitslohnes. Sie war ihm ein bewußtes selbsttätiges Arbeiten an der Hebung des ganzen eigenen Menschen. Werfen wir heute einen Blick auf die Selbshilfeorganisationen der Blinden, so kann man es nur begrüßen, daß die Blinden selbst an der Verbesserung ihrer Lage mitarbeiten wollen, wie es auch jeden echten Erzieher freut, wenn sein Zögling die volle Selbständigkeit erreicht und nun die Lebensführung aus eigener Kraft immer besser gestalten kann. Auch das Problem der Blindenrente, das zu erörtern hier zu weit führen würde, gehört in diesen Zusammenhang.

Aber ebensowenig wie eine Hilfe von oben allein für die Emporhebung der niederen Stände irgendeinen wahren Erfolg

haben kann, ebensowenig wird eine bloße Besserung der äußeren Lage allein den Armen in seinem Innern wahrhaft befriedigen können. Hier trifft Pestalozzi den Kernpunkt: Wenn es nichts als Arbeit und Verdienst brauchte, die Armen glücklich zu machen, so wären in Zeiten der Hochkonjunktur der Fabriken die meisten Arbeiter glücklich gewesen. Aber dem ist nicht so: Bei dem Reichen und dem Armen muß das Herz in Ordnung sein, wenn sie glücklich sein sollen. Wahrhafte Emporhebung des Menschen ist nicht möglich ohne sittliche Bildung. Erneuerung des Volkslebens auf sittlicher Grundlage, das ist es, was Pestalozzi wollte. Die erhöhte Teilnahme am Genuß irdischer Güter allein hebt das Volk nicht empor und macht es nicht glücklicher. Ja, es ist Pestalozzi die Gefahr durchaus nicht entgangen, welche der erhöhte Verdienst und der dadurch ermöglichte höhere Lebensgenuß ohne ein sittliches Gegengewicht bietet. Er hat Dörfer gesehen, in denen bei erhöhtem Fabrikverdienst das Volk nur noch mehr versumpfte. Bildung ist also das notwendige Erfordernis zur Hebung der Lage des Volkes. Diese ist aber nach Pestalozzi nicht eine von den höheren Ständen erborgte Scheinbildung, sondern eine der „Individuallage" des Volkes angemessen, seinen engen Wirkungskreis umspannende und beherrschende und es in demselben wahrhaft befriedigende Bildung. Eine solche ist nicht denkbar als einseitig intellektuelle, sie muß vorwiegend sittliche Bildung sein.

Die wichtigste Pflegestätte sittlicher Bildung ist die Familie. In ihr vollzieht sie sich am natürlichsten und leichtesten und hat sichersten Erfolg. Pestalozzi ist überzeugt, daß der Mensch sein bürgerliches Glück durch sich selbst und durch weisen Genuß seiner Familienverhältnisse zu suchen hat und daß seine Rücklenkung zu diesen in der Natur gegründeten Verhältnissen das vorzüglichste Mittel ist, seine bürgerliche Glückseligkeit sicher zu stellen. Die Förderung eines gesunden Familienlebens erscheint ihm darum als Hauptaufgabe für die Erneuerung des Volkslebens. Daher wendet er sich in „Lienhard und Gertrud" vornehmlich gegen alles, was einem gedeihlichen Familienleben hindernd in den Weg tritt: gegen das Wirtshausleben, gegen Unordnung im Hauswesen, gegen hartes, teilnahmloses oder mürrisches Wesen eines Familiengliedes gegen das andere, gegen Verschwendung und Geiz. Und wenn er auch recht wohl weiß, daß Arbeit und Verdienst allein nicht glücklich machen, so weiß er doch ebensowohl, daß drückende Armut und Not es nicht leicht zur Gestaltung eines geordneten Familienlebens kommen lassen und daher nicht zu unterschätzende Hindernisse sittlicher Vervollkommnung sind. Darum sein Dringen auf die Tugenden der Ordnungsliebe, des Fleißes, der Sparsamkeit, auf das Zuspitzen und Ausrechnen, nicht um Reichtümer zu ergeizen, sondern um jene heitere Ruhe des Gemütes zu ermöglichen, die das Glück der stillen Hütte begründet.

Den hervorragenden Einfluß, den die Frau auf die Gestaltung des Familienlebens ausübt, hat Pestalozzi unübertrefflich in dem Wirken seiner Gertrud gezeichnet.

Ein vornehmlich sozialen Erwägungen entspringender Zug der Pestalozzischen Pädagogik ist es, daß er durch eine bessere Erziehung das Kind des Volkes nicht herausheben will aus der Lebensstellung, in der es geboren wurde; er will es vielmehr zu einer wahrhaften, sein Inneres befriedigenden Ausfüllung derselben befähigen. Er spricht es geradezu aus: „Das Kind des Armen muß zur Armut erzogen werden". Damit meint er jedoch nur, seine Erziehung soll es geistig und sittlich befähigen, auch beim Mangel an irdischem Besitz ein glückliches Dasein zu führen und die materiellen Mittel hierzu aus eigener Kraft zu erwerben. Es liegt ihm fern, dem Armen den Weg zu einer höheren Gesellschaftsstufe verlegen zu wollen, er glaubt im Gegenteil, den stärkeren Geist aus dem niederen Volke dadurch, daß er ihn seine nähesten Verhältnisse wahrhaft kennen und beherrschen lehrt, am sichersten zu befähigen, sich über die niedere Daseinsstufe zu erheben, auf der er geboren wurde. Aber es sind doch nur Ausnahmen, daß Menschen sich zu höheren sozialen Stufen emporarbeiten. In der Regel werden sie in den Kreisen alt, in denen sie geboren wurden, und es ist darum Pflicht des Erziehers, die „Individuallage" (ein echter Ausdruck Pestalozzis) des Zöglings zu berücksichtigen, ihn so zu erziehen, daß auch in seinem bescheidenen Daseinskreis sein Inneres befriedigende, wahre Menschlichkeit zur Erscheinung komme. Pestalozzi weist der Mutter vorzugsweise diese Aufgabe zu. Er hat die Erziehung der Kinder aus dem Volk, insbesondere der Armen, Unterdrückten, Beladenen im Auge. In diesen Kreisen muß der Mann noch mehr als in den höheren Ständen hinaus ins feindliche Leben. Nur wenigen Vätern aus dem Volk ist das Heim auch die Arbeitsstätte; die meisten sind den größten Teil des Tages von der Familie fern; viele haben in ihr nur eine Eß- und Schlafstätte. So fällt der Mutter von selbst die Erziehung der Kinder zu. Darum wollte er auch die Mütter für diese Aufgabe befähigen und schrieb 1803 deshalb sein „Buch der Mütter". Er sieht sich aber vergebens nach solchen für diese Aufgabe befähigten Müttern um. So bleibt nichts übrig, als daß man in Schulen und Anstalten Einrichtungen treffe, die den Kindern das ersetzen, was sie von ihren Eltern nicht bekommen und doch so bitter nötig haben. Die Pestalozzische Schule ist also eine durch soziale Erwägungen geforderte Erziehungsschule und als solche von der höchsten sozialen Bedeutung. Dasselbe wollen die Blindenanstalten sein. In die Schule verlegt Pestalozzi alle Aufgaben zur Hebung des Volkes, welche die Familie zu erfüllen nicht imstande ist. Die Schule soll nach seiner Ansicht nichts als eine erweiterte Wohnstube sein, eine Mutterschule im eigensten Sinne des Wortes. Daher betonen auch die Blindenanstalten so sehr ihren

familiären Charakter; sie wollen dem Blinden ein zweites Vaterhaus sein.

Pestalozzi forderte allgemeine Menschenbildung, auch für die niedersten Menschen; ja er verlangte, daß gerade den körperlich oder geistig Armen eine mit besonderer Liebe und Sorgfalt durchgeführte Erziehung zu teil werden müsse, damit sie vor der Verspottung durch andere und vor Verbitterung gegen andere bewahrt und soweit zur Menschlichkeit gebildet werden, als es ihre natürlichen Anlagen erlauben. So hat sich die Lage der Blinden seiner Zeit, mittelbar durch ihn veranlaßt, grundlegend geändert. Durch seinen Einfluß auf Fröbel, der über 2 Jahre sein Schüler war und dessen Spiele und Beschäftigungsmittel heute in allen Anstalten eingeführt sind, hat sich seine Bedeutung für die Blindenbildung bedeutend erhöht. Aber auch die Blindenanstalten und Blinden unserer Zeit werden sich immer dankbar dieses Mannes erinnern, der ihnen auch heute noch vieles zu sagen hat und dessen oben dargestellte Gedanken auch für die Blindenbildung und Blindenfürsorge der heutigen Zeit noch hoch bedeutsam sind.



Die Bündelabteilmaschine.

Wenn allgemein von Rationalisierung im Handwerk gesprochen wird, so versteht man vielfach darunter lediglich die möglichst vollständige Ausstattung des Betriebes mit Maschinen und technischen Apparaten. Das ist insofern eine falsche Auffassung, als man bei der Rationalisierung eines Betriebes in erster Linie die vorhandenen Einrichtungen sowie sämtliche bei der Produktion mitwirkenden Faktoren auf ihre Wirtschaftlichkeit hin, oder besser gesagt auf die Möglichkeit der Aufwandsverminderung und Leistungssteigerung hin prüfen sollte. Erst in zweiter Linie kann an die technische Verbesserung des Betriebes durch Einführung von Arbeitsmaschinen herangegangen werden, und auch das nur nach eingehenden Ueberlegungen und Untersuchungen. Eine solche Maschine, die gegenüber der Handarbeit durch die bessere technische Wirkung, durch die größere Leistung oder den geringeren Aufwand Vorteile bieten soll, muß nach Art und Größe dem betreffenden Betriebe voll und ganz angepaßt sein, sie muß konstruktiv und technisch vollkommen einwandfrei sein, denn die Größe des Aufwandes für eine Maschine wird wesentlich von den Kosten beeinflußt, die für Abschreibung und Instandhaltung aufzubringen sind. Sie muß ferner die beabsichtigte technische Wirkung in möglichst regelmäßiger Weise hervorbringen.

Daß die Bündelabteilmaschine, die heute als unerläßliches Hilfsmittel des blinden Bürstenmachers anzusehen ist, diesen Anforderungen in jeder Weise genügt, kann nicht mehr in Zwei-

fel gezogen werden. Ueber die Konstruktion dieser Maschine, die in verschiedenen Systemen und Größen zur Ausführung gelangt, läßt sich im allgemeinen das Folgende sagen: Die Maschinen werden auf einen hölzernen Tisch montiert und sind für Fußbetrieb eingerichtet. Hierbei mag gleich erwähnt werden, daß die Fabriken die Maschine auch ohne Tisch liefern; es erscheint aber ratsam, die erste Maschine komplett auf Tisch montiert zu beziehen, da bei unsachgemäßer Montierung unregelmäßiges Funktionieren gewöhnlich die Folge ist. Die Handhabung der Maschine ist verhältnismäßig einfach. Ein leichtes Treten auf der unter dem Tische angeordneten Tretvorrichtung genügt, die Maschine in Gang zu setzen. Die Arbeit wird sitzend verrichtet und erfordert keinerlei körperliche Anstrengung. Auf dem Tisch befindet sich die eigentliche Maschine, die im wesentlichen aus einem Materialbehälter und einer darunter befindlichen Einrichtung in Gestalt einer Gleitschiene oder einer Scheibe — das ist bei den einzelnen Systemen verschieden — besteht, die das abzuteilende Bündel aus dem Materialbehälter herausholt und vor die Maschine bringt, wo es leicht entnommen werden kann. Zur Einstellung für die verschiedenen Bündelstärken sind vorn oder an der Seite des Bündelabteilschiebers Regulierschrauben angebracht, durch welche sich die Kerbe, in der die Bündel gebildet werden, in kürzester Zeit beliebig verstellen läßt. Nach einer gewissen Uebungszeit sind die Blinden in der Lage, diese Regulierungen selbst vorzunehmen; auch gelingt es ihnen in den meisten Fällen, kleine Störungen, die sich durch Klemmen des Materials in der Laufschiene ergeben, selbst zu beseitigen. Um die Maschinen recht lange arbeitsfähig zu erhalten, ist natürlich fleißiges Reinhalten und Einölen erforderlich, was wiederum von geschickten Blinden besorgt werden kann. Die Bündelabteilmaschine eignet sich zum Abteilen aller in der Bürstenfabrikation zur Verarbeitung kommenden Materialien, wie Borsten und Haare aller Art, Fiber, Kokos, Piassava usw. in beliebig regulierbare Bündelgrößen. Es bedarf jedoch der Erwähnung, daß bei der Verarbeitung von besonders langem Material sich Störungen durch Klemmen ergeben. Der besondere Wert der Bündelabteilmaschine liegt nun darin, daß die Maschine die Vereinigung zweier Arbeitsgänge ermöglicht, die ohne Maschine nacheinander ausgeführt werden müßten. Während das eine Bündel eingezogen wird, liegt das nächste durch die inzwischen erfolgte Tretbewegung schon zur Abnahme bereit. Das zu verarbeitende Material liegt in dem Materialbehälter so ruhig und fest, daß ein Verschieben des Materials unmöglich ist und auf diese Weise überraschend gleichmäßige Bündel abgeteilt werden. Von großer Bedeutung ist ferner die Tatsache, daß der Materialverschleiß, der beim Handabteilen wohl auf 10 % geschätzt werden muß, bei Verwendung der Bündelabteilmaschine vollkommen wegfällt.

Aus den den Anstalten Halle, Steglitz, Nürnberg, Neuwied und Hamburg zugesandten Fragebogen ergab sich im Einzelnen das Folgende: In diesen 5 Anstalten befinden sich im ganzen 16 Bündelabteilmaschinen, zum Teil nur zu Lehrzwecken. Es sind Maschinen der Firmen Gottlob Schahl, Stuttgart, Universal-Bündelabteilmaschine, in 2 Größen mit Tisch und Tretvorrichtung Mk. 105.—, der Firma Donat Laile, Todtnau, die Maschinen für Bündelstärken von 1—8 mm, von 1—10 mm und von 2 bis 13 mm zum Preise von Mk. 120.—, 125.— und 130.— fabriziert. Bei dieser Maschine läuft der Bündelabteilschieber in der Hin- und Herbewegung auf Kugellagern, wodurch ein leichter Gang erzielt wird. Als dritte Firma kommt Anton Zahoramsky, Todtnau, in Betracht, die die Bündelabteilmaschine „Ideal“ in fünf Größen zum Preise von Mk. 115.— bis 175.— herausbringt. Schließlich ist noch die Firma Wiegand Geitz Wwe., Schwelm i. W., zu erwähnen, sie verfertigt die Bündelabteilmaschine „Teutonia“ in zwei Größen zum Preise von Mk. 140.—. Bei den noch sehr geringen Erfahrungen der Bündelabteilmaschinen verwendenden Anstalten läßt sich natürlich nicht sagen, welches System das geeignetste ist. Der blinde Arbeiter leistet beim Abteilen mit der Maschine mehr als beim Abteilen mit der Hand, und als Durchschnitt für die Leistung eines mittleren Arbeiters werden etwa 250—300 Loch pro Stunde angegeben. Als Höchstleistungen eines völlig Blinden wurden Tagesleistungen von 2800, 3300 und 3500 Loch genannt. Die Gebrauchsdauer der Maschinen wurde, natürlich eine sachgemäße Behandlung vorausgesetzt, auf etwa 10 Jahre geschätzt. Die Rentabilität der Maschinen wurde von allen Anstalten bejaht und läßt sich auch zahlenmäßig belegen. Da von einigen Anstalten mitgeteilt wird, daß mit der Maschine durchschnittlich eine Mehrleistung von 50 % erzielt wird, nehmen wir für unsere Berechnung nur eine Mehrleistung von 25 %. Ein Arbeiter zieht mit der Hand abgeteilt z. B. 2000 Loch in 8 Stunden ein und erhält dafür an Lohn Mk. 3.—. Mit der Maschine abgeteilt zieht er 2500 Loch ein und erhält unter Zugrundelegung des um 10 % gekürzten Lohnes von Mk. 1.35 pro 1000 Loch an Lohn Mk. 3.35. Für 2500 Loch wären nach dem ersten Lohnsatz Mk. 3.75 zu zahlen, sodaß täglich Mk. 0.40 weniger an Lohn gezahlt wird. Das macht bei 300 Arbeitstagen Mk. 120.—, sodaß die Maschine nach Ablauf eines Jahres bereits bezahlt und amortisiert ist, während der Arbeiter im vorliegenden Falle einen um Mk. 2.— höheren Wochenlohn erhält. Ist die Mehrleistung größer als 25 %, so ergeben sich noch günstigere Zahlen.

Wie schon oben gesagt, sind die Erfahrungen der Anstalten auf diesem Gebiet noch nicht sehr groß; aus dem Vorliegenden muß aber die Tatsache entnommen werden, daß die Bündelabteilmaschine gerade für den blinden Bürstenmacher ein unerläßliches Hilfsmittel ist, dessen Rentabilität einwandfrei fest-

steht. Das legt aber den Anstalten die Verpflichtung auf, für Lehrzwecke und nach Möglichkeit auch für Produktionszwecke der Anschaffung dieser Maschinen näher zu treten.

Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde bittet um Mitteilung weiterer Erfahrungen über die Bündelabteilmaschine und andere für die Bürstenfabrikation in Frage kommende Maschinen.

Dr. Heinz Peyer.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Vorläufige Ergebnisse der Reichsgebrechlichenzählung 1925. „Wirtschaft und Statistik" 1927, VII. Jahrgang, Nr. 7, Seite 347/8. Im deutschen Reich ohne Saargebiet, Württemberg und Lübeck wurden gezählt: Blinde m. 20 471, w. 14 232, zusammen 34 703, auf je 10 000 Lebende: m. 7,1, w. 4,6, zusammen 5,8. 1871 kamen auf 10 000 Lebende 8,8 Blinde, 1900 6,1 (m. 6,4, w. 5,8). Auch bei Abrechnung der noch lebenden ca. 2700 Kriegsblinden ist die männliche Blindenziffer gegen 1900 nicht erheblich gefallen. Dagegen ist die Taubstummenziffer von 1871 : 9,7 auf 1900 : 8,6, 1925 : 6,4 gesunken.

In Preußen wurden gezählt: 12 757 m., 8 816 w., in Bayern: 2 563 m., 1 737 w., in Sachsen: 1920 m., 1388 w., in Baden: 833 m., 535 w.

Sehr bedeutend ist wieder wie 1900 der Unterschied der Blindenziffer in den einzelnen Bundesstaaten. Ebenso wie damals steht Waldeck an der Spitze mit 10,1 m. und 2,3 w. auf 10 000 ortsanwesende Lebende. Dann folgt Schaumburg-Lippe mit 8,6 m. und 7,5 w., Lippe 8,6 m., 3,3 w., Mecklenburg-Strelitz 8,4 m., 5 9 w., Hamburg 8,4 m., 5,1 w. (eine gewaltige Zunahme gegen 1900: zusammen 3,4), Sachsen 8,1 m., 5,6 w., Thüringen 7,7 m., 5,8 w., Baden 7,5 m., 4,5 w., Bayern 7,2 m., 4,5 w., Preußen 6,9 m., 4,5 w., am niedrigsten ist die Blindenziffer in Bremen mit 5,0 m. und 3,7 w. Gerade diese nicht sehr erfreulichen Ergebnisse der Zählung läßt uns besonderen Wert legen auf die Resultate der genaueren Spezialaufnahme mit sorgfältiger Angabe der Erblindungsursache und der Zeit der Erblindung, da daraus hoffentlich sich ein Anhalt ergeben wird, was zu geschehen hat, um eine sichere und schnelle Senkung der Blindenziffer zu gewährleisten.

Dr. Wilhelm Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg.

Gesellenprüfung. In der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz unterzogen sich bei dem diesjährigen Abschluß der handwerklichen Ausbildung 10 junge Blinde der Gesellenprüfung und bestanden sämtlich, einer mit „Genügend", sechs mit „Gut", drei mit „Sehr gut". Von ihnen gehören zwei dem Seiler-, sechs dem Korbmacher-, einem dem Bürstenmacher-Handwerk und einer dem Klavierstimmerberuf an.

Direktor Emil Wagner 70 Jahre alt! In Klagenfurt, der Hauptstadt des schönen Kärntnerlandes wird Emil Wagner, Direktor i. R. der Klarschen Blindenanstalt in Prag an der Seite seiner treuen und aufopferungsvollen Gemahlin am 23. d. M. seinen 70. Geburtstag feiern. Ein Großteil der Blindenwelt, alle jene, die Direktor Wagner einst bei seiner Arbeit beobachten, schätzen, ja bewundern lernten, werden den Tag mitfeiern. Wir haben Grund dazu. Menschen, mit so starkem Schaffensdrange — nie dem eigenen, immer dem Wohle der anderen gewidmet — wie es sich bei Direktor Wagner zeigte, sind eine Seltenheit. Sie holen Versäumtes nach und bereiten eine bessere Zukunft vor, reichen also mit ihren Werken aus der Vergangenheit durch die Gegenwart in die Zukunft hinein. Sanierung der Anstalt, Uebergang von der Blindenversorgung zur Blindenbeschäftigung, Einrichtung eines mustergiltigen Arbeitsbetriebes, der gewaltige Neubau, Errichtung eines Kindergartens, Bau der deutschen Blindenschule in Aussig, Gründung des Vereins Deutsche Blindenfürsorge in Böhmen, Blindenstatistik, das sind die Merksteine auf dem Schaffenswege

Direktor Wagners. Sie gehören der Geschichte an. Wenn in der furchtbaren Aufregung der Umsturzzeit die Werke Wagners wie mit einem Male vergessen schienen und er mit dem Gefühle erlittenen Undanks von der Stätte seines Wirkens schied: Direktor Wagner braucht nur einen Blick zurückzumachen! Seine Werke bestehen, blühen und gedeihen! Das mag ihm Trost und Freude sein. —

Dank Dir, wahrhafter Blindenfreund, der Du all Deine Kraft durch Dein ganzes Leben hindurch dem Wohle der Blinden weihtest — Deine großen unvergänglichen Werke sind stumme Zeugen dafür! Verehrung Deinem geraden unbeugsamen, deutschen Charakter! So beseelt, bringen wir die innigsten Glückwünsche zu Deinem 70. Geburtstage dar. Es ist unser aller aufrichtiger Wunsch, Deine ehrwürdige Gestalt noch recht viele Jahre unter uns weilen zu sehen! R.

Aus Zeitungen. Im Berliner Börsen-Kurier vom 18. 3. 1927 beschäftigt sich Dr. med. Löbel mit dem Buche des Herrn Maubianc und der Frau Heyn „Une education paroptique, la decouverte du monde visuel par une aveugle." Sehen ohne Augen! Mobianc berichtet, wie er Frau H., die seit ihrem zweiten Lebensjahre blind ist, durch eine besondere Methode dahin gebracht hat, daß sie mit den Wangen, den Augenlidern, den Fingern und der Haut des Nackens Formen und Farben „sehen" konnte. Die Methode gründet auf Jules Romains Theorie, wonach unserer Haut durch gewisse mikroskopisch kleine Teilchen eine, wenn auch sehr beschränkte Fähigkeit zum Sehen innewohne und diese Fähigkeit systematisch entwickelt und gesteigert werden könnte. Dr. L. stellt sich abwartend. — An der städtischen Oberrealschule in Erfurt hat der blinde Hans Mai das Abiturium mit Auszeichnung bestanden. M. wird Jura studieren. — In England ist ein Ballettänzer während einer Filmaufnahme, die bei Silberblenden und elektrischen Reflektoren vollführt wurde, infolge der außerordentlich starken Belichtung erblindet. — Im Freistaat Danzig sind 30 Kriegs- und 160 Zivilblinde gezählt. Es besteht ein Blindenfürsorgeverein. — 1925 wurden in Preußen 71 Augenheilanstalten gezählt. Davon waren 46 selbständig. Die Gesamtzahl der Krankenbetten belief sich auf 2576. Verpflegt wurden insgesamt 25 004 Kranke gegen 22 245 im Jahre 1924. — Nachdem der Vorstand des Vereins der Blindenanstalt Wiesbaden die Anstalt dem Bezirksverband Nassau als Eigentum zur Wiedereröffnung der Blindenschule zugewendet hat, ist ein neuer Verein „Nassauische Blindenfürsorge" gegründet, der das Blindenheim weiter unterhält und die Fürsorge für die Blinden Nassaus übernimmt. — Wie es scheint, will man die eben entlassenen Strafgefangenen, die in Heimen untergebracht werden, dort mit Korb- und Flechtarbeiten beschäftigen! Und unsere blinden Handwerker? — Einen neuen Blindenberuf sucht man in Wien durch Herstellung von Gebrauchsgegenständen und Spielwaren aus einer plastischen Preßmasse zu schaffen. Zur Zeit sind 4 Blinde bei den Versuchsarbeiten beschäftigt.

★

Bücher und Zeitschriften.

Beiträge zum Blindenbildungswesen. (Punktdruck.) Schriftl.: Dr. Strehl, Marburg. Februar 1927: Diderot (Fortsetzung). Das englische Blindengesetz vom 16. Aug. 1926. Einige Bemerkungen zum englischen Blindengesetz. Bekanntmachung des ständigen Kongreßausschusses. Mitteilungen aus dem Newyorker Blindenwesen. Aus aller Welt: Die italienischen Blinden als Lehrer an höheren Schulen für Sehende. Wie werden in England Erfindungen zugunsten der Blinden gefördert? Mitteilungen. Monatliche Ergänzung zum Verlagsverzeichnis.

Der blinde Klavierstimmer. (Punktdruck.) Herausg.: Reichsd. Bl. V. März 1927: Preisausschreiben für Musikfreunde. Einiges über die Funktion pneumatischer Klavierspielapparate. Vom Musikstab zum modernen Klavier. Mignon-Spinnmaschine. Ein Musikschrank im Stile Louis? Die Spielart des Klaviers. Allg. Blindenverein Berlin.

Nachrichten für die rheinischen Blinden. (Punktdruck.) Schriftleitung: Düren, Februar 1927: Neuerscheinungen. Blindenkonzerte. Der Komponist Hubert Pfeiffer. Klavierabend von A. Menn. Mitteilung.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins E. V. (Schwarzdruck.) Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund. Februar 1927: Einladung zur Prov.-Ausschuß-Sitzung. Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-, Alters- und Erholungsheimes. Kassenbericht vom 1. 1. bis 31. 12. 1926. Vereinsvermögen vom 31. 12. 1926. Blinde und Taubstumme. (Ein Vergleich von Richmann.) - Das Mahnverfahren. Der Blinde im freien Beruf. Aus unseren Blindenanstalten. Aus den Ortsgruppen. März 1927: Titelblatt: Entwurf für ein Blinden-, Alters- und Erholungsheim in Meschede. Provinzialausschußsitzung. Blindenheim in Meschede. Tätigkeitsbericht 1926. Anträge zur P.-A.-Sitzung am 10. 4. 1927. Der Blinde im freien Beruf (Schluß).

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 6 — Düren, Juni 1927 — 47. Jahrgang

Druckfehlerberichtigung zur Einladung zum 2. Blindenwohlfahrtstag in Königsberg.

Der Geschäftsführer des Ortsausschusses, der Direktor der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg, heißt „Reckling". Der Bezirksvertreter des Ostpreußischen Blinden-Vereins heißt „Dittke". Zu berichtigen ferner „Dr. A. Peiser, Blindenoberlehrer".

Zur Neuordnung der Ausbildung von sächsischen Blindenlehrern.*)

Kurt Naumann-Chemnitz.

I.

Die bisherige Ausbildung der sächs. Blindenlehrer.

Die Ausbildung der sächs. Blindenlehrer erfolgte bisher nach den vom Ministerium des Innern am 27. Mai 1919 erlas-

*) Die vorliegende Denkschrift ging aus einer unverbindlichen Unterhaltung hervor, die einzelne Mitglieder der Chemnitzer Blindenlehrerschaft mit dem Referenten für die Lehrerbildungsfragen im sächs. Volksbildungsministerium, Herrn Prof. Dr. Richard Seyfert, Direktor des Pädagogischen Institutes der Technischen Hochschule zu Dresden, gepflogen haben. Wenn unsere Denkschrift selbstverständlich zunächst auch nur die besonderen sächs. Verhältnisse ins Auge faßt, so dürfte sie doch trotzdem auch alle außersächsischen Berufsgenossen interessieren. Das sächs. Volkserzieherstudium, an das hier angeknüpft wird, setzt — daran sei zum besseren Verständnis nochmals erinnert — den Besuch einer neunstufigen höheren Lehranstalt voraus und erstreckt sich über 6 Semester. Die Studenten der beiden sächs. Pädagogischen Institute werden dabei mit dem Prädikat „stud. philos." an der Landesuniversität zu Leipzig, bezw. der Technischen Hochschule zu Dresden voll immatrikuliert. — Die eingangs erwähnten, bisher geltenden Anstellungsgrundsätze für sächs. Blinden-, bezw. Anstaltslehrer finden sich unter dem Titel „Neues aus Sachsen" auch im Blindenfreunde (1919). Hoffen wir nun, daß unserer Denkschrift bei der Neugestaltung der sächs. Blindenlehrerbildung in möglichst weitem Maß entsprochen werde! Verf.

senen „Grundsätzen über die Ausbildung von Anstaltslehrern“. Schon ein Vergleich dieser Grundsätze mit:

1. der vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verfügten „Bekanntmachung über die Ausbildung und Prüfung der Lehrer an öffentlichen Taubstummen- und Schwerhörigenanstalten“, Dresden, am 20. April 1920, und

2. mit der preußischen „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten“ (Min. Erl. vom 12. 5. 1912) und den hierzu verfaßten „Allgemeinen Bestimmungen über Annahme und Ausbildung der Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen bei der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz“ läßt die seitherige Regelung der Ausbildung und Anstellung der sächs. Blindenlehrer als recht reformbedürftig erscheinen.

Einerseits behält sich nämlich das Ministerium des Innern, bezw. das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, in den Abschnitten 5 und 7 der sächs. Anstellungsgrundsätze die Versetzung von Blindenlehrern auch nach Anstalten mit andersartigen Zöglingen (Schwachsinnige, sittlich Gefährdete usw.) und umgekehrt die Versetzung der Lehrer solcher Anstalten in die Blindenanstalt vor und hat von diesem Vorbehalt in den letzten Jahren tatsächlich auch wiederholt Gebrauch gemacht. Die Reinheit des Faches und die im Interesse einer steten Entwickelung des sächs. Blindenbildungswesens dringendst erwünschte Auffassung des einmal erwählten Blindenlehramtes als Lebensberuf werden dadurch aber — im Gegensatz zu den für die sächs. Taubstummenlehrer geltenden Anstellungsbedingungen — beträchtlich gefährdet.

Die für die preußischen Blindenlehrer geltende Prüfungsordnung und die hierzu verfaßten „Allgemeinen Bestimmungen“ müssen wir andererseits als eine — und zwar schon vor dem Kriegsausbruch verordnete Regelung der Ausbildung von Blindenlehrern anerkennen, die sowohl formal wie in ihren inhaltlichen Forderungen die für die Sächs. Blindenlehrer geltenden Bestimmungen weit übertrifft.

Obgleich heute sowohl die Ausbildung der sächs. Taubstummen- als auch der preußischen Blindenlehrer ebenfalls aufs neue geregelt werden soll, so wurde von beiden Lehrergruppen doch schon auf Grund der bisherigen Bestimmungen der pflichtmäßige Besuch der einschlägigen Vorlesungen an einer Universität und die Teilnahme an den Uebungen des pädagogischen, bezw. heilpädagogischen Seminares dieser Universität gefordert und ihnen außerdem — was die sächs. Blindenlehrer bisher ebenfalls vergebens zu erstreben versuchten — am Ende ihrer Ausbildungszeit auch ein ausführliches mit allen Einzelzensuren versehenes Prüfungszeugnis zuerkannt.

II.

Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuregelung der Ausbildung von Blindenlehrern in Sachsen.

Von dem eben angestellten Vergleich völlig abgesehen, macht sich eine grundsätzliche Neuregelung der Ausbildung der sächs. Blindenlehrer gegenwärtig aber vor allem unbedingt nötig

1. infolge der Neuregelung der Lehrerbildung im allgemeinen und
2. infolge des großen Fortschrittes, den die wissenschaftliche Durchdringung aller Gebiete des gesamten Blindenbildungswesens in den letzten beiden Jahrzehnten erfahren hat.

Die Notwendigkeit der Neuregelung der Ausbildung der sächs. Blindenlehrer wird übrigens auch von dem Direktor der Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz, Professor Dr. Heinicke, grundsätzlich anerkannt. (Heinicke, Zuschrift, Bldfrd. 1926, Nr. 6, S. 149.)

III.

Stoffgebiete.

Die Stoffgebiete, die der Blindenlehreranwärter künftig hochschulmäßig zu bearbeiten hat, sind etwa die folgenden:

1. Anatomie und Physiologie
   a) des Auges — mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Verhütung der Blindheit —,
   b) des Getastes,
   c) der übrigen Sinne;
2. Geschichte und Literatur des Blindenbildungswesens;
3. Blindenpsychologie
   a) das Raumproblem im allgemeinen (optische Raumwahrnehmungen),
   b) die haptischen Raumwahrnehmungen des Blinden (Theorien Hellers, Steinbergs, Petzelts u. a. m.),
   c) die dadurch bedingte Andersartigkeit der Persönlichkeitsstruktur
      aa) des Blindgeborenen und Früherblindeten,
      bb) des Späterblindeten,
      cc) des Sehschwachen;
4. Das Problem
   a) des Taubblinden,
   b) des schwachsinnigen Blinden;
5. Allgemeine Blinden-Erziehungs- und Unterrichtslehre;
6. Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer;
7. Blindenschrift
   a) die Schriftarten (Voll-, Kurz-, Debatte-, Musik-, Mathematikschrift),
   b) Blindendruckerei- und Büchereiwesen;
8. Lehrmittel;

9. Soziologie des Blindenwesens
   a) Blindenberufe,
   b) Blindenfürsorge und Blindenselbsthilfe,
   c) der Blinde im Recht,
   d) Blindenstatistik.

IV.

Blindenerzieherstudium und Erzieherstudium im allgemeinen.

Die Ausbildung der Blindenlehrer kann selbstverständlich auch künftighin nur in einem engen und organischen Zusammenhang mit der allgemeinen Lehrerbildung erfolgen.

Wenn aber die neue sächs. „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an der Volksschule“ gemäß § 8, II, 2, bezw. § 13, Pkt. 21 das Studium der Blindenerziehung als Wahlfach künftighin schon mit im Rahmen des allgemeinen Erzieherstudiums zu erledigen gedenkt, so vermögen wir dieser Auffassung nicht beizustimmen. Ein rechtes Verständnis des Abnormen setzt immer erst eine genaue Kenntnis des Normalen, ein rechtes Verständnis der besonderen Fragen und Aufgaben der Blindenpsychologie, Blindenunterrichts- und Erziehungslehre, Blindenunterrichtsmethodik usw. also unbedingt immer erst eine genaue Kenntnis der allgemeinen Unterrichtsmethodik usw. voraus. Wir halten darum eine maßvolle Verlängerung der Studienzeit für Blindenlehrer zum Zwecke der besonderen und ausschließlichen Bearbeitung der unter Punkt 3 angegebenen Spezialgebiete für unbedingt erforderlich und können unter Hinweis auf die ähnlichen Verhältnisse bei der Ausbildung der sächs. Berufsschullehrer hierin auch keine unerträgliche Ausdehnung des Blindenerzieherstudiums erblicken. Der zu bewältigende Stoff ist wahrlich umfangreich und schwierig genug!

V.

Blindenerzieherstudium und Heilpädagogik.

Auch die Frage, ob das Blindenerzieherstudium dann wenigstens nicht mit im Rahmen eines allgemeinen heilpädagogischen Sonderstudiums zu erledigen sei, ist entschieden zu verneinen.

Wir stehen mit dem Deutschen Blindenlehrerverein und den gebildeten Blinden schon längst auf dem Standpunkt, daß die Blindenerziehung durchaus nicht so ohne weiteres mit in den Begriff der Heilpädagogik einbezogen werden kann. Die Blindheit ist schon rein äußerlich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht zentral, sondern im Gegensatz zum Schwachsinn peripherisch bedingt, und das Kernproblem der Blindenpädagogik, die Frage nach der Entstehung, der Quantität und Qualität der haptischen Raumwahrnehmungen der Blinden und deren dadurch bedingte andersartige, spezifische Persönlichkeitsstruktur, hat mit den Problemen der Heilpädagogik im engeren Sinne nichts zu tun. Praktisch wird übrigens

diese Tatsache schon dadurch anerkannt, daß die Belange der Blindenerziehung nach wie vor auf besonderen Blindenlehrer-, bezw. Blindenwohlfahrtskongressen besprochen und erörtert werden. Die sog. heilpädagogischen Kongresse befassen sich damit so gut wie nicht. Die Blindheit stellt sich eben immer als ein Zustand sui generis dar.

Selbstverständlich wird sich der künftige Blindenlehrerstudent immer auch eingehend mit den Problemen der Heilpädagogik im eigentlichen oder engeren Sinne weitgehend zu befassen haben. An der hier dargelegten eigenartigen Sonderstellung der Blindenpädagogik innerhalb des Gesamtgebietes der Erziehung Abnormer ändert jedoch diese Tatsache nichts. Die Blindenpädagogik kann in dieser Hinsicht am ehesten noch mit der Taubstummenerziehung verglichen werden. Denn ohne Zweifel ist die Psychologie der haptischen Raumwahrnehmungen der Blinden für deren Unterricht und Erziehung von der gleichen tiefgehenden und weitreichenden Bedeutung wie auf dem Gebiete der Taubstummenpädagogik die Psychologie der Sprache. Leider ist aber die psychologische und pädagogische Literatur, die uns beschäftigt, im allgemeinen weniger bekannt. (Th. Heller, Studien zur Blindenpsychologie, Leipzig 1904. — Steinberg, Die Raumwahrnehmung der Blinden, München 1923. — Bürklen, Blindenpsychologie, Leipzig 1924. — Katz, Der Aufbau der Tastwelt, Leipzig 1925. — Petzelt, Konzentration bei Blinden, Leipzig 1925. — Horbach, Bewegungsempfindungen und ihr Einfluß auf Formenerkenntnis und Orientierung bei Blindgeborenen und Früherblindeten, Halle 1925. — Peiser, Untersuchungen zur Psychologie der Blinden, Göttingen 1924. — Zech, Erziehung und Unterricht der Blinden, Danzig 1913, usw. usw.)

VI.

Die Stätte der künftigen Ausbildung der Blindenlehrer.

Die Notwendigkeit der Beschaffung von besonderen Einrichtungen für das künftige akademische Studium der Blindenerzieher dürfte durch die vorstehende Kennzeichnung der Sonderstellung der Blindenpädagogik als genügend begründet und bewiesen anzusehen sein.

Wo aber hat diese künftig akademische Ausbildung der Blindenerzieher nun zu erfolgen? —

An einer der medizinischen Fakultät angeschlossenen Ausbildungsstätte (Heinicke, Zur Frage der Ausbildung der Heilpädagogen, Zeitschrift für Psychiatrie usw., Bd. 83) wird — wie wünschenswert hygienische, ophthalmologische und psychopathologische Belehrungen für den Blindenlehrer sonst auch immer sind — die Blindenpädagogik nie die genügende Berücksichtigung finden können. Denn selbst bei zentraler Erblindungsursache, oder selbst bei dem schwachsinnigen und dem psychopathischen Blinden, an deren Abnormität das Blind-

sein doch sicherlich stets das für ihre Beurteilung und Erziehung Primäre und Einschneidendere ist, stellt sich uns die Lichtlosigkeit immer nur als ein rein psychologisches Phänomen entgegen. Das Kernproblem der Blindenpsychologie, die Frage nach der Entstehung, der Quantität, der Qualität und Struktur der haptischen Raumwahrnehmungen der Blinden und deren dadurch bedingte spezifische Andersartigkeit, gehört ohne Zweifel einzig in den Problemkreis der Philosophie. Die theoretische Ausbildung der künftigen Blindenlehrer wird darum — und zwar in enger Beziehung zu der philosophischen Fakultät — nur in einem an dem Pädagogischen Institut zu Dresden oder zu Leipzig einzurichtenden blindenpädagogischen Sonderinstitut, Seminar, bezw. Sonderkursus erfolgen können. Namhafte, mit akademischen Graden versehene Fachmänner, die hierbei als Dozenten, bezw. Lektoren in Frage kämen, würden in dem Kreise der deutschen Blindenlehrerschaft und auch anderwärts sicherlich ohne besondere Schwierigkeiten zu gewinnen sein.

Als Ort der praktischen Ausbildung kommt nur die Landeserziehungsanstalt zu Chemnitz in Frage. Auch unter diesem Gesichtspunkt dürfte die aus anderen Gründen schon wiederholt angeregte Zurückverlegung der sächs. Blindenausbildungsstätte nach Dresden, bezw. eine Verlegung nach Leipzig, als recht wünschenswert erscheinen.

VII.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Sondereinrichtungen für die Ausbildung der sächs. Blindenlehrer.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Sondereinrichtungen zur Ausbildung von Blindenlehrern hängt naturgemäß in erster Linie von dem regelmäßigen Bedarf an neuen Lehrkräften ab. Die Zahl der sächs. ordentl. Blindenlehrer beträgt aber nur 11. Bei einer durchschnittlichen Dienstzeit von 30 Jahren würde in Sachsen eine neue Lehrkraft also nur etwa alle 3 Jahre gebraucht. Unsere bisherigen Ausführungen scheinen damit in sich selbst zusammenzubrechen. Wir hoffen dies jedoch nicht. Wir glauben vielmehr, daß Sachsen, bezw. seine Regierung — eingedenk der anerkannt bahnbrechenden Stellung, in der das sächs. Blindenbildungswesen im vergangenen Jahrhundert immer gestanden hat*) — wie bei der Lehrerfrage im allgemeinen, so auch bei der Lösung der Neuregelung der Blindenlehrerbildung allen anderen Ländern voran die Führerrolle übernehmen wird. Sicherlich würde gerade die von uns angestrebte, etwa 2 Semester umfassende akademische Sonderausbildung für Blindenerzieher auch das Interesse der außersächsischen Fachkreise erwecken, und das diese Ausbildung übernehmende Institut zu Dresden, bezw. Leipzig dürfte des Zuzuges auch zahlreicher außersächsischer Blindenlehreranwärter sicher sein.

*) Vergl. Blindenfreund 1926, Nr. 5.

Die Zahl der deutschen Blindenanstalten beträgt (ausschließlich der 6 österreichischen Anstalten) 26, die Zahl der deutschen Blindenlehrer (ebenfalls ausschließlich der österreichischen Kollegen) gegen 150. Selbst wenn die Lehrkräfte der etwa 14 preußischen Institute ihre Ausbildung auch weiterhin an der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz suchen würden, so dürfte ein periodisch wiederkehrender, etwa von 3 zu 3 oder 5 zu 5 Jahren eingerichteter akademischer Sonderausbildungskursus für Blindenlehrer an einem der beiden sächs. pädagogischen Institute sich bestimmt stets eines genügenden Zuspruchs erfreuen.

*

Zur Geschichte der Punktnotenschrift in Deutschland.

Bis zu den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts war Braille's Notenschrift in Deutschland nur wenigen Blinden bekannt. Der Musikunterricht in den Blindenanstalten beschränkte sich ausschließlich darauf, die Zöglinge nach dem Gehör zu unterrichten. Als ich 1871 als Lehrer in die Blindenanstalt zu Königsberg eintrat, fand ich einige in Paris gedruckte Bände Musik in Punktschrift vor, die aber niemand benutzte. Der blinde Privat-Musiklehrer Georg Neumann beherrschte und benutzte Braille's System und drängte darauf, daß ich die Notenschrift von ihm lernen sollte. So wurde ich in das System eingeweiht, kam aber nicht dazu, im Unterricht von meiner Kenntnis Gebrauch zu machen, da weder gedruckte Musikalien in passender Auswahl, noch Schreibapparate für die Schüler vorhanden waren. Auch in der Königlichen Blindenanstalt zu Berlin, wohin ich 1874 berufen wurde, wurde die Punktschrift weder im Schul- noch im Musikunterricht gebraucht. Nun sollte die auf dem ersten Blindenlehrer-Kongresse in Wien 1873 angeschnittene Schriftfrage auf dem zweiten Kongreß in Dresden 1876 gelöst werden. Die Punktschrift wurde von den Dresdener Bearbeitern dieser Frage aber ausschließlich als Buchstabenschrift aufgefaßt, weil die Punktnotenschrift in Deutschland völlig unbekannt war. Direktor Rösner-Berlin veranlaßte mich, eine Darstellung des Braille'schen Musikschriftsystems auszuarbeiten, die autographiert und auf dem Kongreß in Dresden ausgegeben wurde. Das war der erste Versuch, die Punktnotenschrift in Deutschland allgemeiner bekannt zu machen.

In der Zeit zwischen dem Dresdener und Berliner Blindenlehrer-Kongreß (1879) wurde von dem Musiklehrer am Blinden-Institut in Kopenhagen, Schiött, dem Domorganisten Carl Franz in Berlin und dem Unterzeichneten an der Ausgestaltung von Braille's Musikschriftsystem weiter gearbeitet.

Schiött war in Paris gewesen und hatte am dortigen National-Blinden-Institut den musikalischen Betrieb mit Benutzung der Punktnotenschrift kennen gelernt. Er gebrauchte sie selbst bei seinem Unterricht im Blinden-Institut zu Kopenhagen und unterhielt gute Beziehungen mit dem Pariser Institut. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit war die dem Berliner Kongreß 1879 vorgelegte Kongreß-Vorlage: Braille's Musikschrift-system und Vorschläge zur Ausgestaltung desselben. Die Vorlage wurde vom Kongreß angenommen. Der Unterzeichnete gab bald darauf die als Musikschrift-Fibel bekannte Beispielsammlung dazu heraus, so daß die deutschen Blindenanstalten nun alles besaßen, um ihren Musikunterricht auf eine musikwissenschaftliche Grundlage zu stellen.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde Braille's Notenschrift auch in Paris weiter ausgestaltet, ohne daß man auf die in Deutschland bereits geleistete Arbeit Rücksicht nahm. Um jene Zeit suchte Dr. Armitage-London den Blindenunterricht in Großbritannien zu heben und namentlich festzustellen, welches Schriftsystem für Blinde das beste sei. Das führte vor dem Kölner Blindenlehrer-Kongreß 1888 zu einer gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Punktnotenschrift von Schiött-Kopenhagen, Maurice de la Sizeranne-Paris, Dr. Armitage-London und den deutschen Freunden der Punktnotenschrift. Das Ergebnis derselben war die dem Kölner Kongreß 1888 gemachte Vorlage, die nach Annahme derselben von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung unter dem Titel: „Braille's Musikschrift-System nach den Beschlüssen des VI. Blindenlehrer-Kongresses zu Köln a. Rh. 1888 herausgegeben wurde und mit wenigen nachträglichen Zusätzen bis heute in Kraft geblieben ist.

Während des Weltkrieges haben sich Blindenlehrer und blinde Musiker in England zusammengetan, um das Punktnoten-System neu zu fassen. Schon während des Kongresses in Köln 1888 trat Dr. Armitage an mich mit der Bitte heran, die Musikschrift-Vorlage zurückzuziehen und über ihre Gültigkeit noch nicht Beschluß fassen zu lassen, da man in England — Direktor Campbell-London, der ebenfalls in Köln anwesend war, stand hinter diesem Antrage — die Absicht habe, die Punktnotenschrift auf eine ganz neue Grundlage zu stellen. Meine damalige Weigerung, auf diese Bitte einzugehen, hat die Engländer zunächst zur Annahme des Systems von 1888 veranlaßt. Jetzt ist man dort aber von der Darstellungsweise, die Braille eingeführt hat, abgegangen, wie das der 1922 fertiggestellte Londoner Schlüssel zu Braille's Musik-Notation beweist.

Nachdem die amerikanischen Blindenlehrer und blinden Musiker, die unsere Systemdarstellung von 1888 kannten und darnach in Punktschrift übertrugen, den Londoner Schlüssel von 1922 kennen gelernt hatten, haben sie vieles daraus ange-

nommen, sind aber in wesentlichen Punkten noch darüber hinausgegangen. Der 1888 gemachte Versuch, die Punkt-Notenschrift international zu gestalten, hat damals wohl zu einem Ergebnis geführt, das aber die blinden Musiker in den verschiedenen Ländern nicht dauernd befriedigt hat. Die Bedürfnisse, Wünsche und Ansichten gingen zu weit auseinander und veranlaßten die Blinden eines jeden Landes, das System zunächst einmal so auszugestalten, wie sie es für gut und nützlich hielten. Wir in Deutschland tun daher gut, nicht nach internationalen Vereinbarungen über die Gestaltung des Musikschrift-Systems zu rufen, sondern das System unseren Bedürfnissen und Ansichten gemäß so zu fassen, wie wir es für richtig und gut halten, die internationalen Vereinbarungen aber der Zukunft zu überlassen. Ich bitte in diesem Zusammenhange auch zu beachten, daß weder der neue Londoner noch der neue amerikanische Schlüssel zur Musikschrift von Bemühungen spricht, auf diesem Gebiete mit den Franzosen oder mit den Deutschen einig zu gehen. Bisher ist es mir nicht gelungen, zu erfahren, ob das Pariser Blindeninstitut sich mit dem Gedanken beschäftigt, das Braille-System weiter auszugestalten. Unsere Aufgabe in Deutschland ist es m. E., alle Aenderungen, die das Ausland an dem System vornimmt, prüfend zu verfolgen und das System den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer blinden Musiker entsprechend weiter zu vervollkommnen, beides Aufgaben, die sich die Musikschrift-Kommission angelegen sein lassen muß.

Seit 1888 ist die Kenntnis der Punktnotenschrift unter den Blinden Deutschlands immer weiter verbreitet worden und hat die Benutzung derselben im Unterricht und für den Beruf bedeutend zugenommen. Beweis dafür ist, daß die Zahl der in Deutschland in Punktschrift gedruckten Musikalien von Jahr zu Jahr größer geworden ist, daß die Nachfrage nach Punktnoten aber größer ist als die Uebertragung, so daß Musikalienhändler wie blinde Musiker gezwungen sind, ins Ausland zu gehen, um von dort in Punktschrift gedruckte Musikalien zu beziehen.

Auch die handschriftliche Uebertragung von Musikalien in Punktschrift hat in Deutschland zugenommen, wobei die Uebertragenden Erfahrungen gesammelt und Fälle entdeckt haben, für welche das System noch keine Zeichen, keine Vorschriften enthielt. Das ist nicht verwunderlich und wird sich auch in Zukunft wiederholen, da die blinden Musiker noch nicht auf allen Gebieten der musikalischen Schöpfung und Betätigung eingearbeitet sind, und weil erst das Bedürfnis die Forderungen nach weiterer Ausgestaltung der Punktnotenschrift weckt.

Die blinden Musiker in Deutschland haben auch in höherem Maße als vor 50 Jahren den Unterricht bei sehenden Klavierschülern übernommen und sind dadurch zu neuen Ansprüchen an ihre in Punktschrift gedruckten Musikalien ge-

führt, zu denen wir Stellung nehmen müssen. Wer von den Blinden sehende Schüler in der Musik unterrichten will, muß die Notenschrift und das Notierungswesen der Sehenden genau kennen, um sie den Schülern erklären zu können, und muß bei jedem Musikstück, das er spielen lassen will, wissen, wie es notiert ist. Nun wird es wohl in allen Blindenanstalten Sitte sein, den Musikschülern einmal die Notenschrift der Sehenden zu erklären. Wenn das auch noch so sorgsam und ausführlich geschehen ist: mit der Zeit verwischen sich die durch den Tastsinn aufgenommenen Bilder, und plötzlich findet der blinde Musiklehrer, daß ihm Einzelheiten in der Darstellung der Schwarzdrucknoten, nicht mehr so klar sind, daß er sie seinen sehenden Schülern erklären könnte. Es ist also einerseits wünschenswert, daß die Unterweisung Blinder in der Notenschrift Sehender noch eingehender als bisher betrieben wird, vielleicht mit Hilfe von Modellier-Wachs, Wachsfäden und Draht, so daß der Blinde die Zeichen nicht nur tastet, sondern auch formt; andererseits müssen für diesen Zweck Tafeln geschaffen werden, die in erhabener Pressung die Zeichen und die Notierungsweise der Schwarzdruck-Notenschrift wiedergeben, und den blinden Musiklehrern für einen geringen Preis abgegeben werden können.

Schwieriger ist es, den blinden Musiklehrer mit der Noten-Vorlage genau bekannt zu machen, die sein sehender Schüler gerade beim Spielen benutzt. Er muß wissen, was da verzeichnet ist, und soll kontrollieren, ob alles genau nach Vorschrift gespielt und ausgeführt wird. Die Forderung, in das Notenschriftsystem die Vorschrift aufzunehmen, daß alle Uebertragungen in Punktschrift jeden Punkt und Strich der Schwarzdruck-Vorlage wiedergeben müssen, führt nicht zum Ziel, wenn ein Musikstück von verschiedenen Verlegern und von verschiedenen Bearbeitern herausgegeben ist. Die völlige Angleichung der Punktschrift-Uebertragung an die Noten der Sehenden, wie sie etwa das Leipziger System des Fräulein Mahler erstrebt, und wie sie von den Engländern und mehr noch von den Amerikanern begünstigt wird, nimmt keine Rücksicht auf die eigenartige Auffassung der Musik durch die Blinden und vernichtet den großen Wert, den gerade das Braille'sche System für Blinde hat. Dazu kommt, daß auch nicht alle in Punktschrift vorhandenen oder noch zu schaffenden Musikalien nur dem Musiklehrer dienen sollen, der sehende Schüler unterrichtet. Der Uebertragende wird einen Unterschied machen müssen zwischen Musikalien, die dem eben erwähnten Zweck dienen, und solchen, die der blinde Musiker für sein eigenes Studium braucht. Klavier- und Violinschulen, Anfängerstücke und Werke, die von Meistern in der Vortragskunst besonders bearbeitet sind, müssen vom Uebertragenden in ihrer Darstellung mehr der Vorlage der Sehenden angeglichen werden, müssen dann aber auf dem Titelblatt den Vermerk enthalten,

nach welcher Schwarzdruck-Vorlage sie übertragen worden sind, damit der blinde Musiklehrer in der Lage ist, seinen sehenden Schülern die Anschaffung derselben Ausgabe aufzugeben. Ein solcher Vermerk auf dem Titelblatt ist übrigens auf allen Punktdruck-Musikalien zu empfehlen, damit ein gelegentlicher Vergleich derselben mit den Schwarzdrucknoten möglich ist. Ebenso müßte es Sitte werden, daß der Uebertragende sich auf dem Titelblatt nennt, damit man weiß, wer für die Uebertragung verantwortlich ist.

Die blinden Musiker Deutschlands fordern durch ihre Vertreter in der Musikschrift-Kommission und auch in Privat-Zuschriften an den Unterzeichneten, daß die Darstellung des Systems der Punktnotenschrift nicht nur Belehrungen über die Notenschrift der Sehenden bringe, sondern auch Unterweisung aus der allgemeinen Musiktheorie und eine Zusammenstellung aller in der Musik gebräuchlichen fremdsprachlichen und deutschen Kunstausdrücke in voller Ausschreibung und in ihren gebräuchlichen Abkürzungen. Würden wir dieser Forderung nachkommen, so würde die Systemdarstellung mit so Vielem beladen, das für Musiker wohl wissenswert ist, aber nicht zum System gehört. Dadurch würde sie aber unübersichtlich werden. Außerdem würde bei Beachtung dieser Forderung ein sehr umfangreiches und kostspieliges Werk entstehen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Musikschrift-Kommission hat sich daher entschieden, die System-Darstellung in alter bewährter Weise abzufassen, kurz und knapp im Ausdruck, die Kenntnis der Notenschrift der Sehenden und die der allgemeinen Musiktheorie voraussetzend. Aber es ist zu befürworten, daß nun von Privatunternehmern oder vom Verein zur Förderung der Blindenbildung ein Lehrbuch der allgemeinen Musiktheorie und ein Musik-Fremdwörterbuch geschaffen werde, damit jeder Blinde Nachschlagebücher zur Hand hat, wie sie der sehende Musiker auch benötigt und schon besitzt.

Brandstaeter.

*

Was unserm Erdkundeunterricht in der Blindenschule nottut.

Von E. Marold, Königsberg (Pr.).

Kerschensteiner sagt in seinem „Grundaxiom des Bildungsprozesses (II. Aufl. Berlin 1924) vom Geographieunterricht“ folgendes: „Da der größte Teil des Wissensmaterials, das in ihm in einer Ueberfülle aufgespeichert ist, nicht erarbeitet oder in geographischen Uebungsaufgaben durchgearbeitet werden kann, sondern vom Lehrer im Wesentlichen gegeben werden muß, so bleibt die formalbildende Kraft der spärlichen Geistesübungen immer zweifelhaft.“

Es ist heute wohl nicht gut möglich, sich dieser Ansicht anzuschließen, wenn man sich die neuen arbeitskundlichen Methoden auch dieses Faches ganz zu eigen gemacht hat. Das steht ja wohl fest, daß der größte Teil der Objekte außerhalb des Bereiches der unmittelbaren Anschauung liegt und infolge dieser räumlichen Ferne die produktive Buchverwertung eine große Rolle spielen muß, daß aber auch solche literargeographischen Arbeiten der Schülerselbsttätigkeit neue Wege und Ziele in Hülle und Fülle bieten können, wenn die Aufgaben nur richtig gestellt werden. Niemand wird heute das Lehrbuch noch so verwenden wollen, wie wir Aelteren es aus unserer Lehrzeit her ja noch kennen. Zwar gab es damals auch schon Atlanten, die alle Voraussetzungen für eine gewinnbringende Selbsterarbeitung des erdkundlichen Wissensstoffes durchaus besaßen. Was waren aber die herkömmlichen Lehrbücher anders als Uebersetzungen der Karte in unsere Lautsprache, die einfach dazu zwangen, den Stoff aufzunehmen, ohne sich über das „Warum" und „Weil" Gedanken zu machen. Ihre Hauptaufgabe war, dazu zu helfen, daß beim Abhören und Wiedergeben alles richtig „saß".

Wollen wir neuzeitlichen Erdkundeunterricht treiben, so haben wir nicht mehr Namen- und Zahlenreihen ohne rechte Beziehungen zueinander dem Gedächtnis einverleiben zu lassen, sondern geographisches Sehen und Denken zu wecken und zu üben, damit unsere Schüler im Heranwachsen befähigt werden zu möglichst selbständigem geographischen Weltverstehen und zum eigenen Erarbeiten und Erwerben neuer Kenntnisse, daß sie verstehen, Karten zu lesen und erdkundliche Literatur auszuwerten, sowie letzten Endes durch geographisches Beurteilen weltpolitische Fragen einfacher Art zu durchschauen. — Daß dabei die vorhandenen Lehr- und Arbeitsmittel in ganz anderer Weise als früher verwendet werden müssen, versteht sich wohl von selbst, ebenso, daß ganz neuartige heute gebraucht werden, die erst geschaffen werden mußten.

Wichtig ist nun die Frage: Wie steht es mit dem erdkundlichen Unterricht bei uns in der Blindenschule? Fest und unverrückbar steht heute der Satz von der „Anschauung als dem absoluten Fundament aller Erkenntnis." Fassen wir sie zunächst einmal als die durch unsere Sinne, im geographischen Falle ja wohl ausschließlich durchs Auge vermittelte, — wie armselig stehen denn unsere Schüler da, in wie beschränktem Maße kann der es ersetzen müssende Tastsinn unmittelbare geographische Anschauung vermitteln! Und doch werden wir aus diesem Grunde nie daran denken, dem Erdkundeunterricht das Heimatrecht in unserer Blindenschule zu kündigen. Warum er auch hier n o t w e n d i g ist, und wie es immerhin möglich ist, ihm, wenn auch manchmal auf Umwegen, die notwendigen elementaren Grundanschauungen zu schaffen, aus denen der

Blinde sich ein, — wenn auch nur sehr relatives Weltbild aufbauen kann, ist ja wohl jedem Blindenpädagogen geläufig; auch heute gelten noch in dieser Hinsicht die klaren Darlegungen von M. Kunz in Mells Enzyklopädie, wenngleich er für unsere heutigen Anschauungen dem künstlichen Anschauungsmittel einen zu großen Wert beilegt. Die Wertschätzung solcher Unterrichtsbehelfe darf niemand dazu verführen, jede, auch die kleinste Möglichkeit zur Erarbeitung grundlegender geographischer Anschauungen in der Natur zu vernachlässigen und außer Acht zu lassen.

Gibt so der heimatkundliche Unterricht, — diesen Begriff im weitesten Sinne gefaßt, — erst die Bausteine zur Errichtung eines umfassenden Weltgebäudes, so erhellt auch daraus die ungeheure Wichtigkeit dieses Unterrichtsgebietes. Es wäre in Hinsicht des Lehrplanes sehr zu erwägen, ob es nicht dominierend aufzutreten habe, oder anders ausgedrückt, ob nicht die Behandlung unserer engeren und weiteren Heimat und des größeren Vaterlandes in unserer Blindenschule ausschließlich getrieben werden müßte. Bietet dieses doch in der Mannigfaltigkeit seiner Gestaltungsformen, in dem Reichtum seiner Lagebeziehungen, in der Vielgestaltigkeit seiner Bodenerzeugnisse und -schätze und der dadurch bedingten menschlichen Arbeitsauswirkungen in überreichem Maße Gelegenheit, die Methoden des geographischen Erkennens und Denkens so herauszuarbeiten und den Kindern zuzueignen, daß sie unschwer im Stande sein müßten, nun auch die übrigen Erdräume selbständig arbeitend zu durchforschen und nach Möglichkeit darin heimisch zu werden, soweit es das Bedürfnis des Durchschnittsblinden verlangt. Voraussetzung dazu ist natürlich, daß die Mittel ihm zur Verfügung stehen, seien es die notwendigen Karten, seien es literarische Quellen, welche ihm die durch erstere erworbenen Räume beleben und verlebendigen helfen.

Aber welche gewaltige Arbeit ist noch inbetreff dieser Mittel zu leisten! Es kann unmöglich genügen, eine physikalische Karte unseres Heimatlandes zu besitzen, die ja wohl die oro- u. hydrographischen Verhältnisse zur Anschauung bringen kann; ein arbeitskundlicher Atlas muß vorliegen, der es erlaubt, daß die Kinder sich selbst Aufschluß holen über Bodenschätze und Bodenbenutzung und die damit eng zusammenhängenden Industrien und Beschäftigungen, über Volksdichtigkeit und Religionsbekenntnisse, über Regenmengen und klimatische Verhältnisse, über Verkehr und Handel. An einem oder mehreren charakteristischen Stadtplänen, bei deren Auswahl selbstverständlich in erster Linie heimatliche Objekte berücksichtigt werden, muß die eigenartige Bedingtheit einer Großstadt, einer Festung, einer Hafenstadt erläutert werden. Wer wie Verfasser hat versuchen dürfen, in dieser Richtung; wenn auch noch mit unzureichenden Mitteln zu arbeiten, wird mit Genugtuung die Interessiertheit der Kinder und die Freude über die selbst-

gefundenen Zusammenhänge feststellen können. Und wie sicherer sitzt das so Gefundene! Daß natürlich auch die politischen Bindungen an Hand einer Spezialkarte geklärt werden müssen, ist wohl auch selbstverständlich, und zweckmäßig wird solch eine Papierkarte noch durch eine zerlegbare Wandkarte ergänzt. Und ebenso lassen sich die einfachsten geologischen Tatsachen, an denen der neuzeitliche Erdkundeunterricht auch nicht vorübergeht, auch unschwer vom Blinden aus der entsprechenden Karte herauslesen, nachdem die natürlichen Grundlagen für deren Verständnis auf anschauliche Weise oder durch entsprechende Versuche erarbeitet sind.

Daß es natürlich das Ideal wäre, solche Kartenwerte auch von den europäischen und außereuropäischen Ländern zu besitzen, ist wohl unnötig zu erwähnen, die Sache ist wohl auch nur eine Zeit- und Kostenfrage. Auch muß der Reliefglobus in genügend großem Maßstabe vorhanden sein, um die an der Heimat geübten Erkenntnis- und Denkprobleme nun auch auf dem Erdganzen anzuwenden.

Entsprechend konstruierte Spiele, wie des Verfassers geographisches Lotto können neben ihrem eigentlichen Zweck auch sehr gut der Wiederholung und Einprägung dienen.

Mit Wehmut muß es uns Blindenlehrer erfüllen, daß alle die unendlichen Mittel der Veranschaulichung, die Sehenden zur Verfügung stehen, uns bei der Arbeit verschlossen sind: Bildersammlungen, Postkarten, Licht- und Kinobilder. Wie wenig können sie doch nur, durch das schildernde und malende Wort ersetzt werden!

Ein anders neuzeitliches Lehrmittel aber können wir unsern Schulen auch bieten: das erdkundliche Arbeits- und Wiederholungsbuch. Was hat dieses zu tun? 1. Fragen und Aufgaben zu stellen, die der Schüler dann aus seinem arbeitskundlichen Atlas heraus selbständig bearbeiten und beantworten soll. 2. Durch kurze Zusammenfassung an schon im Unterricht gelernte Tatsachen erinnern, die nicht ohne weiteres dem Atlas entnommen werden können, diese wiederholen und einprägen helfen. Durch sie sollen die erarbeiteten Einzelheiten zusammengehalten werden, um einen Zerfall der Gesamtauffassung zu verhüten. Sie sollen ja nicht etwa, wie es von den früheren Leitfäden genügsam bekannt ist, gelernt werden, sondern bei Wiederholung und Einprägung das Gerippe bilden, für das, was das schildernde und malende Wort des Lehrers oder gute erdkundliche Darstellungen an Fleisch und Blut bei der unterrichtlichen Behandlung zugefügt hatten. 3. Es soll statistische Uebersichten bieten. Da die nackten Zahlen zu wenig konkret sind, müssen die Verhältnisse graphisch-tastbar dargestellt werden, Längendarstellungen als Linien oder Streifen, Flächengröße und ihre Verhältnisse durch Quadrate, Prozentzahlen etwa durch Kreissektoren, Temperaturverhältnisse durch Kurven usw. Solche Darstellungen können auch sehr gut

von den Kindern selbst angefertigt werden und bieten reichen Stoff für ersprießliche Handbetätigung.

Damit kommen wir auf diese zweifelsohne sehr wichtige Seite des arbeitskundlichen Erdkundeunterrichts, die ja von Manchen in nichtverstandener Auslegung ausschließlich mit Arbeitsunterricht in Gleichung gesetzt wird. Man überschätze nicht die Handbetätigung, sei sie durch Zeichnen oder Formen ausgeübt! Niemals darf das erdkundliche Zeichnen, wie es ja schon lange durch Ausnähen und Aufstecken oder mit Wachsfäden ausgeübt wird, Selbstzweck werden, nicht darf man z. B. von den Kindern verlangen, möglichst genau die Grenzen Deutschlands nachzubilden. Welch eine Unsumme von Zeit und Kraft ginge dabei zwecklos verloren! Eine stark generalisierte Umrißlinie, die aber die Größenverhältnisse der umrissenen Landesteile mit Hilfe des Maßstabes möglichst richtig wiedergeben müßte, schafft den Raum für das Einzeichnen der erarbeiteten Objekte, natürlich in einfach skizzenhafter Weise. Für viele Zwecke wird es gut sein, den Schülern eine ganz einfache Umrißkarte, die auf leichteste Weise ohne Presse mit Hilfe einer Form in großen Massen aus gewöhnlichem Schreib- oder auch Packpapier gedruckt und auf entsprechende Unterlage befestigt wird, als Unterlage für das Einzeichnen zu geben, sodaß das Kartenbild auch geometrisch gewonnen werden kann. Natürlich müßten solche billige Druckformen, die sich leicht aus Blech herstellen lassen, von jedem Erdraum, den man einer eingehenden Behandlung für wert erachtet, vorhanden sein, auch die nötige Zahl von Unterlagen, die ein Einstechen von Nadeln ermöglichen. Die Billigkeit solcher Kartenunterlagen erlaubt es auch, diese öfter zu erneuern, damit eine Skizze nicht zu sehr überladen werden muß.

Ueber die Wichtigkeit des Sandkastens, gegebenenfalls auch des Sandhaufens auf dem Hofe für Auffassung und Nachbildung der Geländeformen, sei es als Anschauungsobjekt von der Hand des Lehrers oder als Schülerübung, ist wohl nichts nötig zu sagen, ebenso über die Verwendung von Ton und Plastilin zu denselben Zwecken. Man vergesse auch nicht, den Handfertigkeitsunterricht in den Dienst des erdkundlichen Unterrichts zu stellen, — geschickte Jungen und Mädchen dienen ihm durch Anfertigung volkskundlicher Gegenstände oder solcher Modelle, die Einrichtungen oder Bauwerke wiedergeben. Sie versuchen es selbständig nach Beschreibungen, die erdkundliche Lesehefte und -stücke bieten, nötigenfalls schaffen Erläuterungen des Buches die notwendige Klarheit. So ergaben sich z. B. bei uns Darstellungen einer Spreewaldbrücke, der Elberfelder Schwebebahn, durch Verbindung von Holzarbeit mit Formen ein Denkmal, das Brandenburger Tor u. a. mehr.

Und nun ein weiteres ungeheuer wichtiges Mittel zu Selbsttätigkeit und Selbsterarbeitung, da wir ja, wie es bei

Sehenden auch nicht anders möglich ist, bei der Vaterlands- und Auslandskunde auch literargeographisch vorgehen müssen: die Quellenschrift. Vollziehen sich nicht im gespannt aufhorchenden Schüler Arbeitsvorgänge bildendster Art, inneres Schauen und Aufbauen, wenn der Lehrer eine anschauliche, lebensvolle und spannende Schilderung vorträgt oder vorliest, trotzdem derSchüler nicht mit der Hand „arbeitet?“ Um wieviel mehr kraftbildender verlaufen diese Vorgänge, wenn dem Kinde diese Schilderungen gedruckt in die Hand gegeben werden können, damit es sie „durcharbeitet‘ und dann selbständig wiedergibt! Einer erzählt, die anderen ergänzen und berichtigen, die ganze Klasse „arbeitet“ mit! Nicht jede Schilderung wird sich dazu eignen, mag sie sonst auch wissenschaftlich und künstlerisch vollendet sein; um in der Blindenschule mit Erfolg verwendet werden zu können, wird sie manchmal doch vom Pädagogen überarbeitet werden müssen. Einige gute Arbeiten dieser Art bietet auch unser jetziges Lesebuch, aber wie dürftig ist doch sonst die uns zu Gebote stehende Auswahl! Häufig bringen Zeitungen und Zeitschriften vorzügliche Artikel dieser Art, die gewissenhaft gesammelt und am rechten Ort verwendet werden müßten. Möchten sich doch möglichst viele Mitarbeiter zu obengenannten Arbeiten finden, und möchten sich auch hinreichend Mittel und Wege finden, die so gesammelten Schätze in den Druck zu bringen, damit sie in der Hand unserer Kinder dazu dienen könnten, ihr Weltbild zu runden und auszugestalten und kraft- und persönlichkeitsbildend zu wirken.

Ich bin mir durchaus bewußt, mit vorstehenden Ausführungen auch nicht im Entferntesten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, aber doch vielleicht hie rund da auf etwas hingewiesen zu haben, das geeignet ist, unsern Erdkundeunterricht aus dem bloßen Aufnehmen und Aneinanderreihen wenig verbundener Notizen und Tatsachen, also bloßen Gedächtnisleistungen, emporzuheben in die Reihe der Fächer, die auch unsere blinden Kinder befähigen sollen, sich als selbständig denkende kraftvolle Persönlichkeiten in Weltenraum und Weltengeschehen einzuordnen.

*

„Die Blindenrente:“

(Zu der unter dem Vorsitz von Dr. Kraemer vom „Ausschuß zur Erforschung der Einführungsmöglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente“ vorgelegten gleichnamigen Denkschrift. Verlag des Reichsd. Bl. V. E. V. Berlin O. 27, Dircksenstr. 2.)

Der vom 1. Blindenwohlfahrtskongreß in Stuttgart 1924 gewünschte „Rentenausschuß“ erwartet auf Grund seiner Denkschrift von dem kommenden 2. Blindenwohlfahrtskongreß in Königsberg eine Reihe Entscheidungen von weittragender Bedeutung. Handelt es sich doch nicht nur darum, dem vorgelegten

Entwurf eines Blindenrentengesetzes zuzustimmen oder ihn abzulehnen, sondern vielmehr darum, die weitausholende Begründung anzuerkennen oder zu widerlegen und daraus die Folgerungen für die Weiterentwicklung des deutschen Blindenwesens zu ziehen. — Wenn ich versuche, die wichtigsten Fragen zusammenzustellen, die nach meinem Dafürhalten von den Vertretern der Blindenlehrer und Blinden in Königsberg beantwortet werden müssen, so ist wohl hier zugleich die ausdrückliche Erklärung am Platze, daß die nachfolgenden Bemerkungen meine ganz persönliche Stellungnahme enthalten. Dabei gehe ich davon aus, daß es jetzt, nachdem die Vorerwägungen über eine allgemeine Blindenrente zu einem greifbaren Abschluß geführt sind, nicht mehr lohnt, weitschweifige Gedankengänge vorzutragen. Man wird dem „Rentenausschuß" vielleicht den Vorwurf machen, daß er keinen einzigen mutmaßlichen Gegner der Rente zur Mitarbeit herangezogen hat. Ich glaube aber, keiner der Rentengegner wird einen ihm wichtig scheinenden Einwand gegen die Rente, zu dem die Denkschrift nicht sachlich und klar Stellung genommen hätte, darin vermissen. Dahingestellt bleibt nur, welche größere oder geringere Bedeutung jedem Einwand zuerkannt werden könnte. —

1. Soll auf dem Kongreß unumwunden erklärt und verkündet werden, daß „unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart und der übersehbaren Zukunft die Mehrzahl der Blinden selbst bei bester beruflicher Ausbildung und ehrlichem Bemühen außerstande sei, sich ihren Lebensbedarf auch bei bescheidensten Ansprüchen durch eigene Arbeit zu verdienen" und daß, „die meisten Blinden ohne eine dauernde wirtschaftliche Unterstützung nicht bestehen können?" (Inhalt der vorgeschlagenen Entschließung S. 88 der Denkschrift.)

Ich stehe nicht an, diese Frage glatt mit „ja" zu beantworten und somit der vom Rentenausschuß empfohlenen Entschließung zuzustimmen. Keinem unserer Leser wird die Verkettung einer großen Zahl körperlicher und seelischer, wirtschaftlicher und sozialer Ursachen für die beschränkte Erwerbsfähigkeit vieler Blinden unbekannt sein, und wer bei obiger Frage anfangen würde darüber nachzugrübeln, was bescheidene und bescheidenste Ansprüche sind, dem dürfte in Ergänzung der Denkschriftgedanken zu erwidern sein, daß der Maßstab für die Ansprüche des Sehenden an den Lebensbedarf fast nie für die Ansprüche der Blinden paßt, weil dieser zwei Dinge für sich besonders in Rechnung setzen muß: Ersatz für den vielen Verlust an Zeit bei jeder Tätigkeit und die Hilfe wenigstens eines Mitmenschen. Ich würde auch noch die Gegenfrage stellen: wo sind diejenigen Volksgenossen, die der Gedanke quält, daß sie es besser haben als andere, und die es von dort aus versuchen, den Lebensbedarf unter eine Formel zu bringen. Schließlich weiß auch jedermann, daß heute selbst die beste Berufsausbildung nur dem nützt, der sich Arbeit ver-

schaffen kann oder dem Arbeit beschafft wird. Das führt zur zweiten Frage.

2. Müssen wir zugeben, daß die bisherigen und in der Gegenwart fortgeführten Versuche, allen arbeitsfähigen und beruflich ausgebildeten Blinden durch Arbeitsbeschaffung zu wirklich lohnender Arbeit und damit zum eigenen Lebensunterhalt verhelfen zu wollen, als gescheitert anzusehen sind, daß die bisherige Arbeitsbeschaffung nur einen sehr kleinen Teil der Blinden in den Stand gesetzt hat, sich selbständig zu unterhalten und daß das in Zukunft auch nicht anders werden wird?

Nur weil anzunehmen ist, diese Zeilen werden auch außerhalb des Kreises der Kundigen gelesen, mag es niedergeschrieben werden, daß keiner der 16 Blindenlehrerkongresse, keine Tagung der Verbände im Blindenwesen und keine Vorstandssitzung der Hilfsvereine vergangen ist, wo nicht über die Arbeitsbeschaffung für Blinde verhandelt worden wäre. Allen den Unternehmungen: Genossenschaften, Heimwerkstätten, Schwerbeschädigten-Unterbringung, Sächsisches Fürsorgesystem usw. wird man den Erfolg nicht gänzlich absprechen können, aber eine allseitig befriedigende Arbeitsfürsorge ist nicht erreicht. Ob dafür alle Möglichkeiten, die in den heutigen Gestaltungen von Verwaltung, Verkehr, Produktion und Handel verborgen liegen, bereits ausgeschöpft sind, bezweifle ich. Aber was hilft uns alles Sorgen und Versuchen, wenn die großen Wirtschaftsverbände in Industrie, Landwirtschaft und Handel bei ihrer überwältigenden Tüchtigkeit im Organisieren, Forschen und Rationalisieren es doch nicht zuwege bringen, daß „die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für Alle entspricht“, (Artikel 151 der Reichsverfassung.) Wieviel ist darüber schon unter dem beliebten Thema „Ethik und Wirtschaft“ geredet und geschrieben worden, weil jederman weiß, daß hier die Wurzel alles Uebels sitzt!

Ich weiß nicht, ob an dem großen 40. deutschen Fürsorgetag, der vom „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ vom 23. bis 25. Mai in Hamburg veranstaltet worden ist, auch Männer des Wirtschaftslebens teilgenommen haben, die für dessen Ordnung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit starke Verantwortung empfinden. Es ist doch wohl keine falsche Behauptung, daß freie Wirtschaft und öffentliche und private Fürsorge zumeist getrennte Wege gegangen sind — zum Nachteil der praktischen Wohlfahrtspflege —. Schließlich nötigt auch die Tatsache, daß die großen „Hilfsvereine für Blinde“ immer wieder erhebliche Summen als Unterstützungen hergeben, auch die 2. aufgestellte Frage zu bejahen.

3. Sollen wir, wenn die Arbeitsbeschaffung aufs Ganze gesehen versagt hat, und in nächster Zeit weiter versagen muß, die unmittelbaren Unterstützungsleistungen der freien

Wohlfahrtspflege durch größere Werbungen von Seiten der Blindenfürsorge- und Unterstützungsvereine zu steigern versuchen, und wäre das Vorhaben aussichtsvoll?

Mir scheint dringend notwendig, daß die private Fürsorge endlich die Praxis der Barunterstützungen gänzlich aufgibt und für produktive Fürsorge Anschluß an die freie Wirtschaft sucht. Unsere Heimwerkstätten bleiben kümmerlich, solange sie Wohltätigkeitsanstalten bleiben wollen. Und die Fürsorge für die im Lande verstreut wohnenden Blinden? Heute erfahren die Hilfsvereine von der Not der Blinden ihres Bezirkes nur, wenn diese selbst Klagebriefe an die Geschäftsstelle richten. Damit geht der Charakter der möglichst privaten Hilfe verloren. Die Denkschrift hat recht S 42: „Die Behandlung der einzelnen Fürsorgefälle wird immer geschäftsmäßiger und bürokratischer. Eine große, straff organisierte Wohltätigkeitsvereinigung hat also die im Wesen der freien Liebestätigkeit liegenden Vorzüge meist mehr oder weniger eingebüßt.“ Nicht selten fragt die Geschäftsstelle des Hilfsvereins erst bei dem betreffenden Wohlfahrtsamt an, ob eine Unterstützung von Seiten des Vereins nötig ist. Der Gedanke, von einer Stelle aus für alle Blinden einer Provinz oder eines Einzellandes die Fürsorge „von der Wiege bis zum Grabe“ durchführen zu wollen, ist heute zum Unsinn geworden, wenn man dabei nicht auf geschlossene Anstaltsfürsorge aus ist. Erneute Versuche der Hilfsvereine, durch neue Werbungsverfahren die eigenen Mittel zu verstärken, hat heute wenig Aussicht auf Erfolg. Jetzt heißt es im Bunde mit den Wirtschaftsverbänden neue Wege praktischer Arbeitsfürsorge beschreiten und die Barunterstützungen dem Staate überlassen.

4. Sollen wir für alle Blinden nach Maßgabe ihres persönlichen Einkommens eine allgemeine Staatshilfe in Form regelmäßiger geldlicher Zuwendungen erstreben, also dem § 1 des vorliegenden Rentengesetzentwurfes zustimmen oder ist eine Staatshilfe in anderer Form zu wünschen?

Die Denkschrift des Rentenausschusses behandelt im ersten Abschnitt „Ansätze im geltenden Recht“ auch die gegenwärtigen Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Sie sind ja bekannt, insbesondere die Gleichstellung der Blinden mit den Kleinrentnern in der Zubilligung der gehobenen Fürsorge. Hoffentlich haben die Verfechter der Blindenrente auch verfolgt, wie die Hilfeleistung des Reiches für die Kleinrentner (25 Millionen) und das Vorgehen des Rentnerbundes in Sachen eines Rentnerversorgungsgesetzes von den mit der Durchführung der Fürsorgepflichtverordnung betrauten Stellen aufgenommen worden sind. Es sollte und darf den Blinden nicht genügen, wenn ihr Anspruch auf „Ausgleich für die durch das Gebrechen verursachte Schwächung oder Zerstörung der Wirtschaftskraft“ dem Anspruch der Kleinrentner auf Entschädigung gleichgestellt wird, der eigentlich durch die wenn auch

unzulängliche Aufwertung erledigt ist. Die öffentliche Fürsorge hat zwar dem Blinden Erwerbsbefähigung als zum notwendigen Lebensbedarf gehörend zugestanden. Aber damit fängt es gerade an, was zu geschehen hat. Folgt nicht auch sichere Arbeitsvermittlung, dann sind die Ausbildungskosten keine Ersparnis an öffentlichen Mitteln. Die Frage ist dann aber, ob die öffentliche Fürsorge diese weitergehenden Verpflichtungen einer Arbeitsvermittlung übernehmen kann. Vielleicht haben Erwerbsbeschränktenwerkstätten großen Stils ihre Zukunft, dann aber doch wohl nur, wenn sie wie Betriebe der freien Wirtschaft aufgezogen sind. Die öffentliche Fürsorge wird nicht davon loskommen, da, wo die Not es verlangt, mit Geldzuwendungen einzuspringen.

5. Ist es angezeigt, von unserer Seite aus, allein für die Blinden eine staatliche Rente zu erstreben, unbekümmert um die am Volkswirtschaftskörper vorhandenen auch = gebrechlichen Glieder?

Die Denkschrift erwägt auch hier sachlich und zielbewußt. Als in der Blindenwohlfahrtskammer zum ersten Male über diese Dinge verhandelt wurde, habe ich mich in meinem Referat für eine Gebrechlichenversicherung in der Form einer allgemeinen Familienversicherung ausgesprochen. Ich halte diesen Weg auch heute noch für möglich und auch notwendig. Er soll verwaltungstechnisch schwer zu begehen sein. Das muß man glauben, aber was wir seit dem Kriege verwaltungstechnisch in Steuerämtern, Wohlfahrts- und Fürsorgeämtern und Arbeitsnachweisen erlebt haben, scheint mir einem Ausbau der Familienversicherung nicht nachzustehen. —

Wir werden uns aber in Königsberg über die schwierige Versicherungstechnik und -verwaltung gern belehren lassen. Das Rentenausschußmitglied, Herr Oberlandesgerichtsrat Diefenbach, erklärt eine gesetzliche Regelung der Blindenfürsorge auf dem Wege der Sozialversicherung als gänzlich undurchführbar. Das bedarf wohl noch des Beweises. Sprach man nicht auch so ähnlich vor der Ausarbeitung der Reichsversicherungsordnung? Aber — und damit beantworte ich für meine Person die 5. Frage — zeigen uns Fachmänner des öffentlichen Versicherungswesens, daß der Gedanke einer allgemeinen Gebrechlichenversicherung in der Tat undurchführbar ist, dann mag er auch endgültig aus der Diskussion verschwinden. Ein anderes ist, ob die Blinden von heute so lange in ihrer Not stecken bleiben können, bis ihnen auf einem anderen Wege als dem des Rentenanspruchs geholfen wird. Das ist eben nicht möglich. Sie brauchen das Blindenrentengesetz. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfes wird wohl die Aussprache in Königsberg Beiträge liefern.

6. Werden wir mit der Zustimmung zu einer allgemeinen Blindenrente gezwungen, die Ziele der schulmäßigen und beruflichen Ausbildung gänzlich abzuändern?

Daran ist garnicht zu denken. Man könnte vielmehr so sagen: Ein Rentengesetz ohne ein allgemeines Pflichtbeschulungsgesetz wäre ein sozialpolitischer Unfug. Wir werden auf der Grundlage der Schulgesetzgebung und mit Hilfe des Rentenanspruchs das Ziel der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden mit demselben Eifer und Ernst wie bisher verfolgen. Die Berufsausbildung wird ein anderes Aussehen bekommen, nicht weil die Rente daran hindert, sondern weil sie uns dabei helfen wird. — H. Müller.



Ein Blindenheim auf dem Libanon.

Im 5. Jahrhundert hat der hl. Lymmäus als erster hier in Syrien Blinde um sich gesammelt, um sie die heiligen Gesänge der Kirche zu lehren. Und fast anderthalb Jahrtausend später sind Männer aus Amerika gekommen und haben nicht nur Blinde, sondern ein ganzes Heer von ca. 50 000 Waisenkindern, die Reste des armenischen Volkes, gesammelt. Ein Drittel dieser großen Schar hat im ehemaligen Phönizien, d. h. längs der syrischen Küste, am Fuße des Libanon, eine Heimat gefunden, darunter gegen 100 Blinde. Das ist schon einige Jahre her. Die große Schar der Waisen ist zu selbständig arbeitenden Menschen herangewachsen. Die Armenier haben es ja in den vielen Jahren der Verfolgung gelernt, sich in alles zu schicken. Wer sollte aber den Blinden den Weg ins Leben hinaus zeigen? Haben sie nicht auch ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein? Diese Frage ist im Orient erst vor wenigen Jahren gestellt worden. Laßt uns sehen, wie versucht wurde, auch den Lichtlosen zu helfen.

Schon vor dem Weltkriege gab es in der Türkei einige Blindenanstalten, von denen 5 blinde Lehrerinnen übrig blieben, die mit Büchern und Schreibmaschinen für Braille den Schulbetrieb weiter führen konnten. Da die Waisen schon alle größer sind, so ist nur morgens Unterricht, am Nachmittag aber Handarbeit und für die Lehrerinnen Gelegenheit, Bücher zu kopieren. Bis vor Kurzem hatten wir für Armenisch ein besonderes Braille-Alphabet, in diesem Jahre haben wir das internationale Alphabet auch für Armenisch eingeführt. Das bedeutete, daß alle Kinder wieder von vorn anfangen mußten, auch mußten alle Bücher von neuem abgeschrieben werden. Dafür haben wir den Anschluß an andere Sprachen und auch die Möglichkeit, uns auswärts Bücher schreiben zu lassen. In England hat man bereits angefangen, Bücher in Armenisch zu kopieren.

Zur Schule gehört auch der Musikunterricht, der von einem sehenden Armenier erteilt wird. Mit unendlicher Geduld hat er einen gemischten Chor gebildet, der zusammen mit einem

Orchester von 20 Violinen — die andern Instrumente fehlen uns leider — schon einige gelungene Konzerte gegeben hat. Eins der Mädchen mit einer guten Sopranstimme hat durch seine Soli viel zu diesen Veranstaltungen beigetragen. Wir sind jetzt dran, ihr eine gründliche Ausbildung zunächst im Konservatorium in Beirut und später vielleicht in Europa zu geben, wenn sich die Mittel dazu finden lassen. Von den 40 Knaben spielen fast alle ein Instrument, die meisten mehr zu ihrer Unterhaltung am Abend nach der Arbeit. Neben Violine haben wir auch Mandoline, Flöte, Klarinette und Oud, ein arabisches Instrument. Bei den Mädchen kommt noch Zither dazu. Für die Knaben ist später sehr leicht die Möglichkeit gegeben, draußen wenigstens zeitweise bei festlichen Anlässen einen Teil ihres Unterhalts durch Musik zu verdienen. Die Ansprüche sind hier im Orient noch sehr bescheiden. Dazu gibt es wenige Musiker von Beruf.

Lange war es uns nicht möglich, die verschiedenen Blindenberufe einzuführen. Es fehlte an gelernten Kräften. Letzten Sommer sind nun zwei Knaben und zwei Mädchen aus Jerusalem zurückgekehrt, wo sie über ein Jahr im Blindenheim des syrischen Waisenhauses gelernt haben. Sie entwickeln sich langsam zu Meistern der verschiedenen Werkstätten. Für die Knaben haben wir die Korbmacherei, haben auch schon mit Erfolg eine kleine Pflanzung europäischer Korbweiden angelegt. Eine weitere Stufe sind die Arbeiten aus Peddigrohr, wie man sie hier in Syrien noch nicht kennt. Da der größere Teil unserer Blinden Mädchen sind, so möchten wir für sie die Bürstenmacherei reservieren, die hier auch noch eine Beschäftigung ist. Der Orient braucht aber wenig Bürsten, alles ist aus Stein, und so wird mit Wasser und Besen gereinigt; unsere Bürsten sind hier mehr europäischer Luxus. Es wird sich darum erst zeigen müssen, ob wir genügenden Absatz finden werden. Die einzige Beschäftigung des Landes, die wir bisher mit Erfolg einführen konnten und das für die Halbblinden, ist die Teppichweberei. Es ist dies ein Zweig der im Orient so verbreiteten Teppichknüpferei. Aus der Wolle des Landes werden sog. Killims gewoben, die sich in Europa als Bettvorleger und Läufer verkaufen lassen. Durch diese Arbeit sind bereits vier unserer Knaben selbständig geworden; sie sind noch unter unserer Aufsicht, wohnen aber gesondert im Dorf und müssen den größten Teil ihres Unterhaltes aus ihrem Verdienste bezahlen. Es ist unser Ziel, die Blinden so lange als möglich hier bei uns zu behalten, sie aber durch ihre Arbeit in unseren Werkstätten so viel als möglich auf eigene Füße zu stellen. Die Erfahrungen mit Ausgetretenen sind wenig ermutigend. Es besteht immer die Gefahr, daß sie nach landläufigem Urteil ins Betteln verfallen oder sonst an Leib und Seele Schaden nehmen. Gerade dieser Tage versuchten zwei Mädchen, die in verschiedenen Berufen ausgebildet sind, mit

Hilfe ihrer Verwandten eine eigene Arbeit anzufangen, mußten aber den Versuch bald wieder aufgeben.

Nun wollen wir den Lesern auch die Lage unseres Blindenheimes angeben. Von Beirut, der Hauptstadt von Syrien, nach Norden blickend, sieht man noch auf den ersten Hügeln des aus dem Meere aufsteigenden Libanon ein stattliches Dorf, Ghazir. Fährt man im Auto in vielen Windungen zum Dorf hinauf, so hört man bald fröhliche Bächlein rauschen, die jetzt in der Frühlingszeit noch in reichster Fülle von Zyklamen, Anemonen und leuchtend gelben Ginstersträuchern bekränzt sind. Die Häuser sind alle aus Stein, manche mit flachem Dach, die Mehrzahl aber mit leuchtend roten Ziegeldächern. Unsere Blinden wohnen auch in solchen Privathäusern, eins für die Knaben, eins für die Mädchen. Ein drittes dient als Arbeitshaus. Die einheimische Bevölkerung ist ganz christlich, Syrer, nach ihrem Bekenntnis Maroniten, sie halten sich ganz zur römisch-katholischen Kirche.

Das Dorf liegt nur 400 Meter über dem Meere, das ständig vor uns ausgebreitet liegt. Das Klima ist sehr gesund, so daß für die Blinden ein herrlicher Wohnort gefunden ist nach so langen Jahren des Wanderns während der vergangenen Kriegsjahre. Gott möge es geben, daß durch die Hilfe treuer Freunde vor allem in der Schweiz diesen äußerlich zurückgesetzten nach Leib und Seele geholfen werde.

Gegenwärtig steht das Blindenheim unter gemeinsamer Leitung des großen philantropischen amerikanischen Hilfswerkes Near East Relief und einem schweizerischen Komitee der dortigen Armenierfreunde. Letzteres Komitee hat sich verpflichtet, in einem Jahr die volle Verantwortung für diese große Schar von Blinden zu übernehmen.

Th. Wieser, Leiter des Blindenheims.



Bekanntmachung des Ständigen Kongreß-Ausschusses.

1. Die ostpreußische Blindenanstalt hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, für eine beschränkte Anzahl von blinden Kongreßbesuchern Wohnungsgelegenheit zu stellen. Es stehen etwa 140 Betten zur Verfügung.

2. Ferner wird die Anstalt ein erstes Frühstück und Mittagessen zum Selbstkostenpreis geben.

3. Die Kongreßteilnehmerkarte wird Mk. 3.— kosten.

4. Es fährt voraussichtlich am 30. Juli ein Sonderzug von Berlin nach Königsberg, der dort entweder Sonnabend Nacht oder Sonntag Morgen eintrifft. Wir beabsichtigen, für die Kongreßteilnehmer Sonderwagen zu bestellen. Darüber erfolgt noch genauere Mitteilung.

5. Wir machen besonders auf die beiden beabsichtigten Ausstellungen aufmerksam und bitten um rege Beschickung derselben.

6. Anträge für den Kongreß sollten jetzt bereits eingegangen sein. Wir verlängern die Frist aber bis 1. Juni.

7. Die bisher eingegangenen Anträge werden untenstehend veröffentlicht.

8. Die Leitsätze zu den Vorträgen werden baldmöglichst veröffentlicht. Wir bitten die Redner um umgehende Einsendung derselben.

9. Die Fragebogen, die bei der Anmeldung ausgefüllt werden müssen, werden von den einzelnen Verbänden versandt und sind dort anzufordern.

10. Die Tagesordnung hat nachträglich einige Aenderungen erfahren und nachstehende Fassung erhalten:

Tagesordnung:

Dienstag, den 2. August, nachm. 5 Uhr: Vorversammlung: 1. Begrüßung, 2 Tätigkeitsbericht des St.K.A. und der Unterausschüsse, 3. Bekanntgabe des Büreaus und der Tagesordnung.

Mittwoch, den 3. August, morgens 9 Uhr: 1. Eröffnung und Begrüßungen. 2. Prof. Dr. A. Birsch-Hirschfeld-Königsberg: „Was leistet die Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung.“ (Ohne Aussprache.) 3. Privatdozent Dr. Steinberg-Breslau: „Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen.“ — nachm. 2 Uhr: 1. Oberinspektor Müller-Barby: „Die Förderung der Begabten“. (Mitredner: Dr. Mittelsten-Scheid-Marburg.) 2. Inspektor Dölberg-Hamburg: „Die Fürsorge für die Sehschwachen.“ (Mitredner: Stud. Dir. Niepel-Berlin.)

Donnerstag, den 4. August, vorm. 8.30 Uhr: 1. Pred. Reiner-Berlin: „Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge.“ (Mitredner: Dir. Reiner-Nürnberg.) 2. Direktor Bauer-Halle a. S.: „Wie kann die Arbeitsfürsorge in der heutigen Zeit gestaltet werden. (Mitredner: Dr. Cohn-Breslau.) — nachmittags 2 Uhr: 1. Dir. Altmann-Wien: „Die Entwickelungslinie der österreichischen Blindenfürsorge (Ohne Aussprache). 2—2.30 Uhr.) 2. Die Blindenrente: Verhandlung auf Grund der vom Obmann des Renten-Ausschusses Dr. phil. Krämer-Heidelberg verfaßten Schrift „Die Blindenrente“. (Beginn 2.30 Uhr.)

Freitag, den 5. August, vorm. 8.30 Uhr: Einzeltagungen der Vereine und Verbände: Stellungnahme zu dem vorliegenden Verhandlungsstoff. — nachm. 2 Uhr: Vertreterversammlung: Abstimmung über die vorliegenden Anträge und Denkschriften.

Bisher eingegangene Anträge:

1. Antrag der Punktschriftkommission: Herr Dr. Strehl möchte als Obmann des Ständigen Punktschriftausschusses folgenden Antrag einbringen: „Die Vertreterversammlung des 2. Blindenwohlfahrtskongresses (17. Blindenlehrerkongreß) zu Königsberg“ möge beschließen:

Die „Marburger Systematik“

Teil 1: Systematische Darstellung der Braille'schen Vollschrift,

Teil 2: Systematische Anleitung zur Uebertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift,
Teil 3: Systematischer Leitfaden zum Gebrauch der deutschen Blinden-Kurzschrift,

die von den Mitgliedern der Punktschriftkommission eingehend geprüft und als geeignet bezeichnet worden ist, als typographische Grundlage für das Blindenschrifttum anzuerkennen und sie allen Stellen, insbesondere erwachsenen Blinden, den Blindendruckereien und -büchereien zur Benutzung zu empfehlen. Der Punktschriftkommission wird dabei anheimgestellt, bei Neuauflagen der „Marburger Systematik" einzelne Teile zu verbessern und zu erweitern.

2. Antrag der Musikschriftkommission: Der Kongreß wolle das von der Musikschriftkommission vorgelegte System gutheißen und anerkennen.

3. Antrag der auf der Stimmertagung in Halle gegründeten Kommission II zur Verfolgung der Stimmerangelegenheiten: „Der Kongreß wolle die von der Stimmerkommission vorgelegte Denkschrift gutheißen."

4. Antrag des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen: „Der Kongreß wolle beschließen: Der Blindenwohlfahrtskongreß findet in Zukunft nur alle 4 Jahre statt."

5. Der Blindenlehrmeisterverein stellt den Antrag, auf dem Kongreß Sitz und Stimme zu erhalten.

6. Der Rentenausschuß bittet den Kongreß, bei den zuständigen Behörden den Antrag auf Gewährung einer Blindenrente nach den in der Denkschrift gegebenen Richtlinien zu stellen.

Der Ständige Kongreß-Ausschuß.
I. A.: gez. P. Grasemann.



2. Blindenwohlfahrtstag zu Königsberg.

Richtlinien für die Ausstellungen.

A) Es finden 2 örtlich getrennte Ausstellungen statt, die 1. als eine allgemeine Werbe- und Verkaufsausstellung in der Ostmesse, die 2. mit fachlich-pädagogischem Charakter im Tagungsraume.

Für I. Die Ausstellung soll dem Laienpublikum einen Ueberblick geben über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Blindenbildung in folgenden Abteilungen:

1. Der Blinde und die Schule.
2. Der Blinde in der Berufsausbildung.
3. Der Blinde in der Freizeit und bei der Erholung.
4. Der Blinde im Lebenskampfe (Verkaufsausstellung v. Blindenwaren).
5. Der Blinde und die Kunst.

Dauer dieser Ausstellung vom 25. Juli bis zum Schluß der Tagung.

Für II.

1. Lehr- und Hilfsmittel für den Rechen- und Raumlehreunterricht.
2. Hilfsmittel für den schriftlichen Verkehr der Blinden mit den Sehenden.
3. Neuerscheinungen aus allen Unterrichts- und Arbeitsgebieten seit dem Stuttgarter Wohlfahrtstage 1924.

Dauer dieser Ausstellung vom 25. Juli bis zum Schluß der Tagung.

B) Die Ausstellungsräume stehen unentgeltlich zur Verfügung.

C) An jedem Stück muß des Ausstellers Anschrift angebracht sein mit dem Vermerk: verkäuflich oder unverkäuflich.

D) Mit dem Verkauf der ausgestellten Gegenstände befaßt sich der Ortsausschuß nicht.

E) Alle Anfragen und Anmeldungen gehen an den Ortsausschuß des 2. Blinden-Wohlfahrtstages nach Königsberg (Pr.), Anschrift: Direktor Reckling, Kbg. Luisenallee 93. Ausstellung betreffend.

F) Alle Anmeldungen werden zwecks rechtzeitiger Drucklegung des Kataloges bis zum 1. Juli erbeten, dringend erwünscht ist Angabe des benötigten Raumes: Tisch- oder Wandfläche in qm.
Sendung der Gegenstände selbst bis spätestens zum 15. Juli.

G) Alle Einsender wollen nach Möglichkeit angeben, für welche der beiden Ausstellungen ihre Objekte bestimmt sind. Die für I. vorgesehenen sind zu senden an die Anschrift:
„Ausstellung des 2. Blinden-Wohlfahrtstages, Kbg. Pr., Ostmesse, Hansaring," die für II. bestimmten an: „die Ostpreußische Blinden-Unterrichts-Anstalt, Königsberg, Luisenallee 93."

H) Für Auspacken und Aufstellen sorgt der Ortsausschuß durch Vertrauenspersonen. Für nicht persönlich anwesende Aussteller wird in Einzelfällen auf Antrag das Einpacken und Rücksenden auch durch den Ortsausschuß geschehen, sonst sorgt dafür der Aussteller.

J) Für Schäden an den Gegenständen übernimmt der O. A. keine Verantwortung, er sorgt aber für entsprechende Beaufsichtigung während der Ausstellung.

K) Die Kosten für Hin- und Rücksendung trägt der Aussteller.

Nachbemerkung zu D) Beabsichtigt ist, in einer besonderen Abteilung von Blinden gefertigte Gegenstände zum Verkauf anzubieten, sofern sich Aussteller mit derartigen Wünschen finden. Diesen Verkauf muß der Aussteller selbst übernehmen. Reckling.



Kleine Beiträge und Nachrichten.

Aeltere Blinde und die Punktschrift. Daß Blinde im höheren Alter die Punktschrift, wenn überhaupt, nur mit Mühe erlernen, ist albekannt, ebenso die Tatsache, daß Jugendblinde, die die Punktschrift gut lesen konnten, später im Berufsleben und im höheren Alter die Fähigkeit zum Lesen oft einbüßen. Zur Beleuchtung dieser Tatsache sei folgendes angeführt.

Bald nach dem Erscheinen des Nachrichtenblattes für die Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalts wünschten viele das Blatt in Punktschrift. Eine Umfrage bei rund 600 Blinden ergab, daß nur 120 das Blatt in Punktschrift haben wollten. Es scheint also, daß nur 20 v. H. genügende Fertigkeit im Lesen der Punktschrift besitzen, obwohl die Mehrzahl die Punktschrift in der Blindenanstalt gelernt hat (es handelt sich natürlich nur um Friedensblinde).

In Wirklichkeit haben auch viele von denen die Schwarzdruckausgabe gewünscht, die die Punktschrift lesen können. Sie haben sich offenbar daran gewöhnt, daß ihnen von Verwandten oder sonst jemand vorgelesen wird. Charakteristisch war die Antwort einer ganzen Anzahl: „Es ist mir gleich, ob Schwarz- oder Punktdruck." Immerhin ist die Zahl derjenigen, die die Punktschrift nicht mehr lesen kann, sehr groß. Der Grund dafür dürfte nicht schwer zu finden sein. Während der Sehende, auch der geistig anspruchslose, dauernd zum Lesen genötigt wird (Firmenschilder, Straßennamen, Lohnzettel, Steuerzettel, Kursbuch, Zeitung) und darum die Lesefertigkeit gar nicht einbüßen kann, liegt die Sache beim Blinden ganz anders. So lange er noch in der Anstalt war, bestand für ihn durch den Unterricht eine fortwährende Nötigung zum Lesen; ebenso trieb die durch den Verkehr mit andern geschaffene Anregung dazu. Alle diese Nötigungen bestehen für den fern von der Anstalt lebenden Blinden nicht mehr. Die täglichen Neuigkeiten werden von einem Verwandten oder Bekannten aus der Zeitung vorgelesen. Tagsüber fehlt die zum Lesen von Punktschriftbüchern nötige Zeit, und abends ist der Körper zu abgespannt, als daß der Geist noch arbeiten sollte. Bald werden auch die Fingerspitzen hart, und eines Tages merkt der blinde Handwerker, daß das Lesen nur noch mit Anstrengung oder gar nicht mehr geht. Daß der Weg nicht immer so laufen muß, beweisen die oben genannten 120 Blinden.

In diesem Zusammenhang muß auch der Rundfunk erwähnt werden. Die geistigen Genüsse, die sich der Blinde durch ihn mühelos verschaffen kann, können ein Anlaß dazu werden, auf die Genüsse, die ihm das Lesen von Punktschriftbüchern gewährt, zu verzichten, was zur Verminderung der Lesefertigkeit führen muß.

Das einzig wirksame Mittel, dem „Verlernungsprozeß" entgegenzuarbeiten, besteht m. E. darin, die blinden Handwerker für Berufsfragen zu interessieren, wie sie in den Punktdruckzeitschriften, die es jetzt erfreulicherweise für einzelne Blindenberufe gibt, behandelt werden, so daß schon das Lesen der Berufszeitschrift dem Verlernen der Punktschrift entgegensteuert.

Die oben erwähnte Rundfrage hat auch gezeigt, in welchem Umfange sich bei unseren älteren Blinden die Benutzung von Voll- und Kurzschrift verteilt. Es wünschten 70 das Blatt in Voll- und 50 in Kurzschrift. Einige erklärten, es wäre ihnen gleich, ob Voll- oder Kurzschrift. Die immer noch vorhandene Vorliebe der älteren Blinden für die Vollschrift kann man nicht daraus erklären, daß sie die Kurzschrift nicht erlernt oder nicht genügend erlernt hätten; denn seit über 30 Jahre wird die Kurzschrift gelehrt, und zwar gründlich gelehrt. Wenn auch in der früheren Zeit die Kurzschriftliteratur nicht sehr umfangreich war, so müßten die Betreffenden, wenn sie literarisch interessiert wären und genügend lesen würden, doch jetzt die Kurzschrift bevorzugen, da fast nur noch in Kurzschrift gedruckt wird. Der Verlernungsvorgang bei denen, die wenig oder gar nicht lesen, scheint demnach in der Weise vor sich zu gehen, daß zuerst die Kurzschriftzeichen vergessen werden; dann besteht zunächst noch die

Fähigkeit zum Vollschriftlesen, bis zuletzt auch diese eingebüßt wird.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß das Verhältnis der älteren Blinden in anderen Landesteilen anders liegt. Da erscheint die große Zahl von 26 Zeitschriften für Blinde auffallend. Und daß die meisten Zeitschriften in Kurzschrift erscheinen, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß es sehr viele geistig interessierte Blinde gibt. Solche Blinde lesen viel und beherrschen infolgedessen die Kurzschrift.

Der Verfasser des Kapitels „Zeitschriften für Blinde" in Strehls Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege weist auf Seite 264 darauf hin, daß nur noch 2 Zeitschriften für Blinde in Vollschrift erscheinen (die Nachrichtenblätter der Provinzen Ostpreußen und Sachsen). Den Grund hierfür sucht er einmal in der mangelnden Fertigkeit vieler Blinder im Punktdrucklesen (soll wohl heißen Kurzdrucklesen) und zum andern darin, daß die Veranstalter der beiden Blätter sehende Lehrer sind. Die 2. Begründung erscheint merkwürdig; vor allem, das Beiwort „sehend." Wie kann auch ein Sehender wissen, was den Blinden nottut! Das muß doch dem unbefangenen Gemüt ohne weiteres einleuchten! Mit der Begründung, daß die Herausgeber Lehrer sind, hat der betreffende Herr, freilich ohne es zu ahnen, die Wahrheit getroffen. Ein Lehrer bringt es eben nicht fertig, 70 von 120 Blinden die Möglichkeit zum Selbstlesen zu nehmen. Ein Lehrer hat eben den Hintergedanken, daß so viele Blinde, die nicht mehr Kurzschrift lesen können, vielleicht durch das Lesen des gern gesehenen heimatlichen Nachrichtenblattes vor dem vollständigen Verlernen der Punktschrift bewahrt werden. Otto.

Prof. Dr. Heinicke †. Am 11. Mai d. J. starb im 53. Lebensjahre plötzlich infolge Herzschlags der Direktor der Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige in Chemnitz-Altendorf, Oberregierungs-Medizinalrat Prof. Dr. Heinicke.

In schwerer Nachkriegszeit mit der wenig dankbaren Aufgabe betraut, die Belange zweier im Grunde wesensfremder und doch auf mannigfache Weise verknüpften Organismen zu vertreten und zu fördern, hat der Verstorbene mit vorbildlicher Treue und weiser Umsicht sieben Jahre auf diesem Posten gestanden; dazu ist er in letzter Zeit besonders bemüht gewesen, einer weiteren Gruppe von Sorgenmenschen, den infolge Gehirngrippe Gelähmten (Encephalitikern) Hilfe oder Erleichterung zu bringen.

Auch die Beamten der Blindenabteilung werden dem so früh Dahingegangenen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Moon'sche Blindenverein hat in Töpchin (Mark) ein Erholungsheim für erwerbslose und alte blinde Männer und Frauen eingerichtet. Es trägt seinen Namen „Waldemar Stein" Haus, nach dem langjährigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliede Herrn W. St. Die Leitung liegt in der Hand der Frau Margarethe Perls, Gattin des Vorstandsmitgliedes Direktor Paul Perls-Siemenstadt. Das Haus bietet eine mehrwöchentliche unentgeltliche Erholung und soll das ganze Jahr hindurch belegt werden.

Die Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz hat ihr fünfzigjähriges Ortsjubiläum gefeiert. Die durch Zeune 1806 als erste preußische begründete Blindenanstalt wurde 1877 aus den beengenden Großstadtmauern nach Steglitz verlegt. Auf Grund des ihr 1835 von dem Freiherrn von Rothenburg zugefallenen Vermächtnisses und einmaligen Staatszuschusses erhielt sie unter Leitung des Direktors Roesner am waldumkränzten Abhange des Fichtenberges im früheren Wrangelschloßpark in Steglitz stattliche Gebäude auf einem Gelände, das mit Einschluß der anliegenden später erworbenen Grundstücke des mit ihr verbundenen Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden zur Zeit rund 12 Morgen umfaßt. Eine zur Feier herausgegebene Festschrift schildert in Wort und Bild die Entwicklung der Anstalt in Steglitz.

Aus Zeitungen. Der Böhmische Landesverwaltungsausschuß hat in Prag in der Landesanstalt in Soporany eine Abteilung für epileptische, schwachsinnige und phychopathische blinde Kinder errichtet. Die Aufsicht führt die Direktion des Klarschen Blindeninstitutes. — In der Königl. Augenklinik in London ist ein Apparat hergestellt worden, der durch Verwen-

dung von ultravioletten Strahlen imstande sein soll, bei einzelnen Augenkrankheiten, vor allem solchen entzündlicher Natur, vor der drohenden Erblindung zu schützen und die Sehkraft zu erhalten.



Bücher und Zeitschriften.

Jahrbuch der Charakterologie, Bd. IV 1927. Herausgeber o. ö. Prof. E. Utitz a. d. Univ. Halle. Pan Verlag Rolf Heise, Charlottenburg 2. 20.— Mk. Lexikonformat. Inhalt: Everth (Wien) Individualität und Geistesgeschichte, Liebert, Arthur (Berlin) Die Angst vor der Technik, Petzelt, Alfred (Breslau) Vom Problem des Verstehens, Prinzhorn, Hans (Frankfurt a. Main) Begründung einer reinen Charakterologie d. Ludwig Klages. Gundel, W. (Giesen) Individualschicksal, Menschentypen und Berufe in der alten Astrologie. Ziehen Th. (Halle) Charakterolog: Studien an Verbrechern. Erismann (Bonn) Der Massenmensch. Kronfeld (Berlin) Zur phänomenologischen Psychologie und Psychopathologie des Wollens und der Triebe. Walter (Rostock) Ueber die Uektrodiagnose seelischer Eigenschaften. (Diagnoskopie nach Bißky.) Hoffmann (Thüringen) Charakterforschung und Vererbungslehre. Lipmann, Otto (Berlin) Der Periphertrieb. Katz, David (Rostock) Charakterologie und Psychologie der Tiere. Eilers, Konrad, Hermann Löns als Mensch und Dichter.

Bücher des Klavierstimmers, herausgegeben vom Rhein. Blindenfürsorgeverein Düren.

In Kürze erscheint der 1. Band dieser Schriftenreihe, die sich zum Ziele setzt, das geistige Rüstzeug des blinden Klavierstimmers in knapp gefaßten, aber erschöpfenden Einzelschriften in die Punktschriftliteratur einzuführen. Der 1. Band bietet eine kurzgefaßte Geschichte des Klavierbaues und ist betitelt „Vom Musikstab zum modernen Klavier." Dem ca. 80 Seiten fassenden Buche wurde eine Reihe von Reliefbildern beigegeben, die den Gebrauchswert des Buches zweifellos erhöhen. Interessenten erhalten sofort Auskunft durch den Rhein. Blindenfürsorgeverein Düren. Mz.

Dr. Paul Posener, Rechtsanwalt und Notar, Berlin: „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" durch die neuste Reichsgesetzgebung nebst Abdruck der geltenden Vorschriften. 1.—10. Tausend. Preis RM. 1.—. Kart. Verlag Fichtner & Co., Berlin-NW. 7, Georgenstr. 46a.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde vom Reichstag am 26. Jan. angenommen, am 18. Februar verkündigt und wird am 1. Oktober in Kraft treten. Die Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 und die Verordnung über Fürsorge für geschlechtskranke Heeresangehörige vom 17. 12. 1918 treten dann außer Kraft. Wir freuen uns, das dies Gesetz endlich zustande gekommen ist. Jeder Erwachsene sollte sich mit den Vorschriften vertraut machen. Das vorliegende Büchlein erläutert die Bestrebungen klar übersichtlich und bringt im Anfang die bisher geltenden Verordnungen und den Text des neuen Gesetzes. Es sei bestens empfohlen. H. M.

Die Gegenwart. (Punktdruck.) Herg. Reichsd. Bl. V. April 1927: Bunte Welt. Die Anfänge der Freimaurerei (Schluß). Die alten Osterspiele. Beethoen. Wissenswertes und Interessantes. Rundfunk, einiges über Störungen. Feuilleton. Rätselecke. Mai 1927: Der Sylter Damm. Anlage und Umwelt in ihrer Bedeutung für den Menschen. Künstliche Wetterbeeinflussung. Iwan „Der Schreckliche". Wissenswertes und Interessantes. Neue Schwarzdruckliteratur. Feuilleton. Briefkasten. Rätselecke. Kurze Notizen.

Das Korbwarengeschäft. Anleitungen und Ratschläge zur Vergrößerung des Umsatzes von Heinz Bollermann, Schwäb. Gemünd. Als Sonderbeilage

zum „Blinden Handwerker". (Punktdruck.) Herg. Reichsd. Bl. V. Inhalt: Vorwort. Das Schaufenster. Die Ladenfront. Die Reklame. Prospekte. Anzeigen. Ausstellungen. Ladeninnern und Bedienung. Auswahl und Preise. Hüte dich vor Vergrößerung. Schlußwort.

Der Vereinsbote. (Punktschrift.) Herg. Vier Bl. V. April 1927: Bericht über die Vorstandssitzung. Jahresrechnung der Blindengenossenschaft. Vereinskassenabschluß. Bericht über die Verwaltungsratssitzung des R. Bl. V. Entwurf zu einem Blindenrentengesetz. Entschließung des Blindenwohlfahrtskongresses. (Entwurf.) Rätsel.

Die Musikrundschau. (Punktdruck.) Herausg. Reichsd. Bl. V. Schriftl. A. Reuß. April 1927: Gedankensplitter. Tod des Sängers. Zu Beethovens Gedächtnis. Aus Beethovens letzten Tagen. Beethoven. Beethovens Musik als Hörproblem. Beethovens Büste. Heiteres Gedenken. Mitteilungen. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Mai 1927: Der Winter. Einige musikalische Fragen (Forts.). Der Schüler im Musikunterricht. Das Frankfurter Regerfest. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Prüfung blinder Künstler. Kunst und Künstler. Beilagen: Die Kreuzersonate (2. Folge). Satzung des Vereins erblindeter konzertierender Künstler Deutschlands.

Der blinde Klavierstimmer. (Punktdruck.) Mai 1927: Einiges über die Funktion pneumatischer Klavierspielapparate (Forts.). Urteil betr. Wandergewerbe. Institut für Klavierpflege. Einrichtung an Klavieren zur Tonverstärkung. Vom Musikstab zum modernen Klavier (Forts.).

Beiträge zum Blindenbildungswesen. Marburg. Schriftl. Dr. Strehl. März 1927: Denis Diderot: Brief über Blinde für Sehende (Forts.). Die Entwicklung des deutschen Blindenschrifttums und der deutschen Blindenfürsorge. Bücherbesprechung. Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Blindenpsychologie — von Hentig, Psychologie der Blinden. Treuer Dank und letzter Gruß. Nachruf. Einladung zur Arbeitsausschußsitzung des V. Bl. A. D. Kassenbericht des V. Bl. A. D. über das Jahr 1926. Niederschrift über die Sitzung der Notenbeschaffungskommission. Blindenwarenschutzabzeichen und Notenbeschaffung. Mitteilungen. Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. Anzeigen. April 1927: Denis Diderot: Briefe über Blinde für Sehende (Schluß). Aus aller Welt: Aus Belgien, Streiflichter über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs. Die Vorgänge im Blindenmännerheim Wien. Verschiedenes. — Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Blinden- und Blindenfürsorgeverbände über die Schaffung eines Warenzeichens zum Schutze der Blindenwaren gegen unlautere Händler und Produzenten. Entwurf zu einem Blindenrentengesetz. Mitteilungen. Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. Anzeigen.

Dr. Bachmann: Ueber kongenitale Wortblindheit (Angeborene Leseschwäche). Verlag von S. Karger. Berlin 1927. 72 Seiten. 4,20 Mk.

Unter Wortblindheit wird in der Psychologie eine ganze Gruppe der verschiedenartigsten Krankheitsbilder zusammengefaßt. Der Verfasser untersucht einen ganz speziellen Typ, nämlich die Leseschwachen bei sonstiger normaler Begabung. In seiner experimentellen Arbeit kommt er zu dem Ergebnis, daß es sich bei seinen Versuchspersonen nicht um perzeptive, sondern rein assoziative Störungen handelt. Das Auffassen, Erkennen und Behalten der Buchstaben zeigt keine erheblichen Abweichungen von den Leistungen anderer Personen. Die eigentliche Störung besteht in der Unfähigkeit, für die assoziativen Verknüpfungen der Buchstaben innerhalb des Wortganzen das richtige Verständnis aufzubringen. Oft scheitert die Synthese an der Unmöglichkeit, sich auf den Lautklang des Vokals oder auf die Sprachmelodie eines mehrsilbigen Wortes zu besinnen. In anderen Fällen bereitet auch die Zuordnung der begrifflichen Bedeutung zur Wortwahrnehmung erhebliche Schwierigkeiten. Die ausgezeichnete Arbeit sei jedem Blindenlehrer wärmstens empfohlen. Im

Leseunterricht stehen wir vor denselben Schwierigkeiten und haben uns mit ähnlichen Problemen auseinanderzusetzen. Voß, Kiel.

Die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin. Herausgegeben vom Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt Berlin, Abt. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge. Berlin C 2, Poststr. 16. 1,00 Mk. Verfasser des Berichts ist Verwaltungsobersekretär Schwerdt. Von Stadtrat Dr. Liebrecht ist das Vorwort. —

Was die Berliner „Vermittlungsstelle" geleistet hat und fernerhin zu schaffen gewillt ist, verdient hohes Lob und aufrichtigen Dank von denjenigen, die nichts unversucht lassen wollen, um die Blinden nach ihrer Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit an die Volkswirtschaftsplätze zu stellen, die sie vollwertig besetzen können und die ihnen selber Freude machen. Wir ersparen uns hier die Wiedergabe von Zahlen aus dem Schriftchen. Alle Blindenfreunde sollten es sich anschaffen und mögen daran erneut prüfen, ob alle Veranstaltungen, Einrichtungen und Vorhaben zur Erwerbsbefähigung, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung den Ansprüchen einer zeitgemäßen und zukunftsfrohen Blindenwohlfahrt gerecht werden. H. Müller.

Werner Schmidt: 1. Die Darstellung der Blindheit in der Jugendschrift. (Jugendschriften-Warte, März 1927, herausgegeben von den vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften im Verlage des nord-westdeutschen Dürerhauses G.m.b.H., Bremen). 2. Der Blinde in Roman und Erzählung der Gegenwart. (Reklams Universum, Leipzig 1926, Heft 48.) 3. Die Blindheit als dichterisches Mittel. (Monatszeitschrift „Die Literatur", Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Novemberheft 1926.) — Kollege Schmidt durchsucht als Blindenpädagoge mit feinem künstlerischem Spürsinn und erquickendem Urteil die „schöne" Literatur daraufhin, welche Vorstellungen von Blinden, von ihrem Seelenleben, ihrer Lebensstellung, Ausbildung und Arbeit, welche Urteile über ihr Leid, ihren Kampf und ihre Freude von den Dichtern unter den vielen Lesern verbreitet werden. Wir haben schon einmal in einer Zusammenkunft der Blindenlehrer über diese Dinge gesprochen und sahen uns vor die höchst bedeutungsvolle Frage gestellt, den Radius unserer Aufklärungsarbeit recht groß zu nehmen. Kollege Schmidt leistet eine Arbeit, für die Blinde und Blindenfreunde ihm Dank schulden. —

H. M.

Der Kinderfeund. (Punktschrift.) Zeitschrift für blinde Kinder. Schriftleiter H. Prilop, Hannover-Kirchrode. Herausg.: Verein z. Förderung d. Blindenbildung. Ausgabe A in Kurzschrift. März 1927: Die Lokomotive von H. Lersch. Eine Katastrophe, Erzählung aus den Anfangstagen der Eisenbahn von Maria von Weber (Schluß). Auf der Dräsine von Theo Malade. Briefe. Rätsellösungen. Neue Rätsel. Spruch. Ausgabe B in Vollschrift. März 1927: Fingerhütchen. (C. F. Meyer.) Ein Hünengrab (Heinr. Seidel). Rätsellösung. Neue Rätsel. Scherzfragen. — Ausg. A. April 1927: Fluß im Urwald (H. Hesse). Im Urwalde verirrt (Henry Schmidt-Stolting). Grasbrand (Joachim von Winterfeld-Damerow). Hübsche Eierwärmer (E. Metzler). Briefe. Rätsellösungen. Neue Rätsel. Weißt du das? Wer kann rechnen? AusgabeB. April 1927: Der Osterhase (Fr. Güll). Himmelsschlüssel (Manfred Styberg). Aprilwetter (Albert Zodrow). Wie eine Mutter verdient. (Hausmission.) Rätsellösungen. Neue Rätsel. Neue Scherzfragen. Sprichwörter zum Nachdenken.

★

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. ✕ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organan der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 7 **Düren,** Juli 1927 47. Jahrgang

Einladung
zum 2. Blindenwohlfahrtstage (17. Blindenlehrerkongreß) in Königsberg i. Pr.

Nach Vorschlag und Beschluß der Stuttgarter Tagung von 1924 wird der 2. Blindenwohlfahrtstag (17. Blindenlehrerkongreß)

vom 2. bis 5. August 1927

in Königsberg Pr. tagen. Der unterzeichnete Ortsausschuß und der Ständige Kongreß-Ausschuß geben sich die Ehre, hierzu ganz ergebenst einzuladen. Für die Verhandlung, die im Festsaale der Oßpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt (Luisenallee 83—105) stattfindet, ist die umstehende vorläufige Tagesordnung vorgesehen. Mit der Tagung werden verbunden sein:

a) Sondertagungen der am Wohlfahrtstage beteiligten Organisationen,
b) eine Ausstellung mit fachpädagogischem Charakter im Verhandlungslokal selbst,
c) eine Werbeausstellung mit möglichst umfassendem allgemeinen Charakter in den Ostmessegebäuden.

Die Teilnahme am Wohlfahrtstage bitten wir baldigst, spätestens bis 1. Juli, unter Verwendung beigefügter Fragebogen, anmelden zu wollen. Eifrige Ausstellungsbeschickung ist erwünscht und wolle man die Ausstellungsbedingungen vom unterzeichneten Ortsausschuß sofort anfordern. Alle auf die Tagung bezüglichen Zuschriften bitten wir an den Geschäftsführer des Ortsausschusses, Direktor Reckling, zu richten.

Königsberg i. Pr., im Mai 1927.

Der Ortsausschuß.

Vorsitzender:
Oekonomierat Dr. **Tolkiehn,**
Vorsitzender des Vorstandes der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Geschäftsführer:
Reckling,
Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

A. Bandilla, Blindenoberlehrer. **U. Bessel,** Landesrat. **W. Bock,** Geh. Regierungsrat u. Oberschulrat a. D. **Fr. Czychy,** Blindenoberlehrer **W. Dittke,** Bezirksvertreter des Ostpr. Blindenvereins. **C. Krieger,** Stadtrat a. D. **A. Klein,** Blindenoberlehrer. **E. Marold,** Blindenoberlehrer. **R. Meyer,** Stadtrat a. D. und Stadtältester. Dr. **A. Peiser,** Blindenoberlehrer. **M. Tolkmitt,** Blindenoberlehrer.

Der Ständige Kongreß-Ausschuß.

Direktor **P. Grasemann,** Soest i. W., Obmann. Geschäftsführer **K. Anspach,** Heilbronn. Blindenoberlehrer **E. Falius,** Hamburg. Blindenoberlehrer **R. Kretschmer,** Breslau. Direktor **G. Kühn,** Kiel. Fräulein Dr. **H. Mittelsten-Scheid,** Edewecht i. O. Studiendirektor **Niepel,** Berlin. Pred. **Reiner,** Berlin. Direktor **W. Reiner,** Nürnberg. Syndikus Dr. **C. Strehl,** Marburg.

Ehrenausschuß zur Förderung des Königsberger Blindenwohlfahrtstages.

Dr. **von Bahrfeldt,** Regierungspräsident. **von Brünneck,** Landeshauptmann. Dr. **Brandes,** Präsident der Landwirtschaftskammer. **Brandt,** Polizeipräsident. Eczellenz **von Berg,** Vorsitzender des Provinziallandtages. Professor Dr. **Birch-Hirschfeld,** Direktor der Staatlichen Augenklinik. **Brandstaeter,** Blindenanstaltsdirektor i. R., Schulrat. Freiherr **von Esebeck,** Generalleutnant und Kommandeur des Wehrkreiskommandos I. **D. Gennrich,** Generalsuperintendent. **Groß,** Präsident der Handwerkskammer. **Heumann,** Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer. Baronin **von Hüllesem,** 1. Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe, Provinzialverband Ostpreußen. Dr. **Kramer,** Konsistorialpräsident. Professor Dr. **Kayserling,** Rektor der Albertus-Universität. **Krüger,** Oberlandesgerichtspräsident. **Krause,** Generalstaatsanwalt. Dr. **Lohmeyer,** Oberbürgermeister. **Latrille,** Geh. Regierungsrat und Vizepräsident im Provinzial-Schulkollegium. **Laudien,** Konsistorialrat und Stadtsuperintendent. Dr. **Lewin,** Gemeinderabbiner. **Münz,** Direktor der Ostdeutschen Eisenbahngesellschaft. **Möller,** Reichsbahndirektionspräsident. Dr. **Rauschenplat,** Vorsitzender des Verbandes der Ostpreußischen Presse. **Siehr,** Oberpräsident. **Sensfuß,** Geh. Postrat, Oberpostdirektionspräsident. **Schwartz,** Magistratsbaurat, Stadtverordnetenvorsteher. Gräfin **Schlieben,** Vorsitzende des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine in der Provinz Ostpreußen. Professor Dr. **Stettiner,** Stadtschulrat. **Stoff,** Propst und Ehrendomherr. **Tießler,** Präsident des Landesfinanzamts. Dr. h. c. **Wyneken,** Chefredakteur und Vorsitzender des Verbandes Ostpr. Zeitungsverleger.

Tagesordnung.

Dienstag, den 2. August 1927, nachmittags 5 Uhr — Vorversammlung:

1. Begrüßung. 2. Tätigkeitsbericht des Ständigen Kongreß-Ausschusses und der Unterausschüsse. 3. Bekanntgabe des Bureaus und der Tagesordnung.

Mittwoch, den 3. August 1927, vormittags 9 Uhr:

1. Eröffnung und Begrüßungen. 2. Professor Dr. A. Birch-Hirschfeld-Königsberg: „Was leistet die Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung?“ (Ohne Aussprache.) 3. Privatdozent Dr. Steinberg-Breslau: „Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen. — nachmittags 2 Uhr: 1. Oberinspektor Müller-Barby: Die Förderung der Begabten.“ (Mitredner: Dr. Mittelsten-Scheid-Marburg.) 2. Inspektor Dölberg-Hamburg: „Die Fürsorge für die Sehschwachen.“ (Mitredner: Studiendirektor Niepel-Berlin.)

Donnerstag, den 4. August 1927, vormittags 8.30 Uhr:

1. Prediger Reiner-Berlin: „Die Selbsthilfeorganisation der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge.“ (Mitredner: Direktor Reiner-Nürnberg.) 2. Direktor Bauer-Halle a. S.: „Wie kann die Arbeitsfürsorge in der heutigen Zeit gestaltet werden? (Mitredner: Dr. Cohn-Breslau.) — nachmittags 2 Uhr: 1. Direktor Altmann-Wien „Die Entwicklungslinie der österreichischen Blindenfürsorge.“ (Ohne Aussprache, 2—2.30 Uhr.) 2. Die Blindenrente. Verhandlung auf Grund der vom Obmann des Rentenausschusses Dr. phil. Krämer-Heidelberg, verfaßten Schrift: „Die Blindenrente.“ (Beginn 2.30 Uhr.)

Freitag, den 5. August 1927, vormittags 8.30 Uhr:
Einzeltagungen der Vereine und Verbände: Stellungnahme zu dem vorliegenden Verhandlungstoff. — nachmittags 2 Uhr: Vertreterversammlung: Abstimmungen über die vorliegenden Anträge und Denkschriften.

Sonnabend, den 6. August 1927:
Gemeinsamer Ausflug nach der Kurischen Nehrung oder nach der Samlandsteilküste.

*

Aus der Praxis der Hamburger Sehschwachenschule

(Aus einem Bericht an die Oberschulbehörde.)

Von H. Dölberg-Hamburg.

In der dreiklassigen Sehschwachenschule stellt Klasse III die Unterstufe dar und umfaßt die Schüler des 1. und 2. Schuljahres. Im Berichtsjahre 1926/27 wurde diese Klasse von 14 Schülern besucht, von denen aber nur 6 das sonst für diese Stufe vorgeschriebene Alter von 6 und 7 Jahren aufzuweisen hatten. Die übrigen 8 waren 8—12 Jahre alt. Davon war einer wegen skrofulöser Augenentzündung erst jetzt im 12. Lebensjahre zur Schule gekommen; von den übrigen hatten drei 1 Jahr, zwei 2 Jahre, einer 3 Jahre und einer 4 Jahre bereits die Volksschule ohne nennenswerten Erfolg besucht. Schon aus diesen wenigen Zahlen geht hervor, welche große Vernachlässigung diese Kinder im Unterricht erfahren hatten, die, obwohl sie nicht als unbegabt zu bezeichnen waren, dennoch nicht das Lehrziel der Normalschule erreichen konnten. Die Schuld daran liegt nicht allein in ihrer geschwächten Sehkraft, sondern vielmehr in der unzweckmäßigen Methode des Unterrichts, die es nicht vermocht hatte, neben dem noch vorhandenen Sehrest auch alle anderen Sinne in die Ausbildung des Geistes zu stellen. Selbstverständlich waren diese Schüler mit ein- und mehrjährigem Schulbesuch nicht mit Lernanfängern auf eine Stufe zu stellen. Sie hatten schon eine größere Sprachgewandtheit, waren aber trotzdem über lautierendes Lesen nicht hinausgekommen, waren in der Rechtschreibung meist ungenügend und verfügten auch im Rechnen nur über recht unsichere Kenntnisse. Für diese Kinder galt es in erster Linie, an diese vorhandenen Lücken anzuknüpfen und sie durch planmäßiges Ueben im Lesen, Schreiben und Rechnen zur Sicherheit in diesen Fertigkeiten zu bringen.

Um nun für alle Kinder, die so wesentlich verschieden gefördert waren, einen gemeinsamen Unterrichtsmittelpunkt zu schaffen, diente als Grundlage und Ausgangspunkt des Unterrichts ein allgemeiner Umgebungsunterricht, wenn auch nicht im Sinne Berthold Ottos, als Aussprache über verschiedene

Gegenstände und Tagesereignisse, sondern als Zusammenfassung und innere Verknüpfung alles dessen, was im Unterrichte vorkommt. Durch eigenes Erforschen und Beobachten lernen die Schüler ihre neue Umgebung kennen. Sie kommen weither aus allen Stadtteilen mit Straßenbahn, Hochbahn und Vorortsbahn und müssen sich zunächst zurechtfinden. Darum gehen wir in den ersten Tagen viel hinaus auf die Straße. Jedes Kind sucht seine Abfahrtsstelle auf, damit es bald unabhängig von Führung wird. Dabei beobachten wir den Verkehr und lernen das Ueberschreiten der Straße.

Auch sonst bietet uns die Straße ein reichhaltiges Beobachtungsmaterial. Wir sehen den Sprengwagen, den Bierwagen, den Kohlenwagen, beobachten das Abladen der Kohlen und das Füttern und Tränken der Pferde. Wenn Neumann im allgemeinen von Kindern schon sagt: „Das Kind sieht nur das, worauf sich sein Wille zum Sehen richtet, nicht das, was vor seine Sinne gebracht wird, so gilt das in erhöhtem Maße von unsern sehschwachen Schülern. Darum begnügen wir uns nicht mit den gewonnenen Anschauungen, sondern suchen auch nach Möglichkeit das beobachtete Objekt, wie beim Unterricht der Blinden, dem Tastsinn zugänglich zu machen, ohne dessen Betätigung bei vielen unserer sehschwachen Schüler klare Vorstellungen unmöglich sind.

Dieser Eindruckspflege folgt die Ausdruckspflege, indem die Schüler durch vielseitige Darstellungsweise das Beobachtete wiedergeben: durch mündliche und schriftliche Aussprache, durch malende oder darstellende Betätigung.

Haben wir beispielsweise den Stand eines Grünhöckers aufgesucht, so kann die 1. Abteilung eine schriftliche Bearbeitung anfertigen über die gemachten Beobachtungen, oder die Kinder bekommen die Aufgabe, das nächste Mal bei ihrer Mutter den Einkauf zu besorgen und darüber zu berichten. Die 2. Abteilung, die schon Groß- und Kleinbuchstaben in Antiquaschrift malen kann, macht ein Schild, wie es beim Grünhändler zu sehen war oder schreibt einige Sätze: „Ich hole ein. Wir kaufen Bananen, Apfelsinen, Aepfel usw. Die 3. Abteilung, die Anfänger, modellieren Früchte, wie sie im Grünladen zu haben sind, kaufen und verkaufen damit.

So erforschen die Schüler mit offenem Sinn und tätiger Hand ihre Umwelt: das Leben in Haus und Schule, in der Anstalt und auf dem Spielplatz, im Handwerk und Gewerbe, beim Gartenbau und auf dem Lande. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Erwerb, unter Beteiligung aller Sinne, nicht auf den Besitz gelegt. Die Stoffauswahl geht vom Kinde aus, doch so, daß nicht das kindliche Belieben, sondern das kindliche Vermögen entscheidend ist. Trotz mannigfaltiger Fächerung im Unterricht, in dem zu gewissen Zeiten nur gelesen, gerechnet, geschrieben und gemalt wird, können wir ihn doch mit Recht als Gesamtunterricht bezeichnen, da ein zwangloser Wechsel

in den verschiedenen Betätigungen, die nicht von vornherein nach Lage und Dauer bestimmt sind, stattfindet, und überall beherrschend und einend die Heimat Träger der gesamten Schularbeit ist.

Eine besondere Stellung muß in der Sehschwachenschule der Unterricht im Lesen und Schreiben einnehmen. Die Laute werden als Träger einer Bedeutung in der Sprache gewonnen. Wir finden Laute im Brummen der Kuh (m), im Summen der Bienen (s), im Rollen des Rades (r). Zu diesen Naturlauten treten Empfindungslaute (a, e, i, o, u), die wir im Rahmen des Gesamtunterrichts an kleinen Lautgeschichten geben. Bei jedem neuen Laut erhalten die Schüler das Schriftzeichen dafür: Großbuchstaben in Antiqua auf Papptafeln gedruckt, die Buchstaben 95 mm hoch bei einer Strichstärke von 12 mm. In der Vokalisationsmethode haben wir ein ausgezeichnetes Mittel, Lautverbindungen zu üben. Wir brummen, hauchen, scheuchen, summen das U, A usw. Gleichzeitig legen die Schüler die entsprechenden Schriftzeichen aneinander und lernen so zugleich drucken und lesen. Ein weiteres Ausdrucksmittel wird gefunden durch Stäbchenlegen und Nachbilden der Buchstaben in Plastilina. Durch gründliche Schulung von Geist, Auge und Hand werden damit die günstigsten Vorbedingungen für das Lesen und Schreiben geschaffen. Dieser Unterricht braucht sich nicht von dem der Normalschule unterscheiden, nur muß von Anfang an besonderes Gewicht auf große Darstellung und deutliche Erfassung der Formen gelegt werden, auch muß man gerade in diesem Anfangsstadium länger verweilen, damit auch die sehschwächsten Augen zu einer klaren Formauffassung kommen. Zu den Großbuchstaben treten später die Kleinbuchstaben der Antiquaschrift, 55 mm hoch, 10 mm stark. Als nächstes Uebungsmittel kommt dann der kleine Setzkasten, den jeder Schüler zuerst leer in die Hand bekommt, und der nach und nach bei Gebrauch weiter gefüllt wird. Die Großbuchstaben sind 12 mm, die Kleinbuchstaben 8 mm hoch, die Strichstärke ist bei beiden 2 mm. Mit diesem Setzkasten können wir längere Zeit einen fibellosen Leseunterricht betreiben. Der Stoff wird dem Gesamtunterricht entnommen und nach psychologischen und phonetischen Grundsätzen aufgebaut. Auch hier ist wieder die Klippe, an der unsere Schüler beim Unterricht in der Normalschule scheitern würden, denn schon jetzt gilt es, aus Lautierern Wortbildleser zu machen. Darum müssen wir auch hier länger verweilen und die Schüler zum Erfassen ganzer Wortformen bringen. Nur durch immer erneutes Lesen — und auch Schreiben — wird Sicherheit im Lesen — und auch in der Rechtschreibung — erzielt. Es sind natürlich nur solche Mittel dabei anzuwenden, die eine Ueberanstrengung des Auges durch zu kleine Formen ausschließen. Und weil das unsern Kindern in der Normalschule fehlt, darum mußten sie dort schlechte Leser — darum schlechte Rechtschreiber — werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Fehler zu verwenden, die der Hamburger Dialekt mit sich bringt: Hofen statt Hafen, Motter statt Mutter, Weppe statt Wippe u. dergl. Seine Krönung findet der Leseunterricht dann im Fibellesen, das uns nun keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Die Hansafibel hat anfangs 10 mm hohe Buchstaben, die auf den weiteren Seiten allmählich kleiner werden, aber bis Seite 46 (von 102 Seiten) können alle Schüler die Schriftzeichen ohne Ueberanstrengung lesen. Darum kann die Fibel zugleich unser erstes Lesebuch sein. Die Verwendung des letzten Teiles der Fibel, sowie der gewöhnlichen Lesebücher, in denen die Kleinbuchstaben 1½, die Großbuchstaben 3 mm hoch sind, ist für unsere Zwecke ausgeschlossen. Nach Versuchen konnte festgestellt werden, daß die brauchbare Größe der Schriftzeichen bei Großbuchstaben 5 mm, bei Kleinbuchstaben 3 mm sein mußte; bei kräftigem Druck und weit auseinander stehenden Buchstaben genügten auch für Großbuchstaben 4, für Kleinbuchstaben 2½ mm. Da Lesestoff in diesen erwünschten Größen nicht vorhanden war, schien die Beschaffung zunächst nur durch kostspieligen Neudruck möglich. Es ergab sich aber bei einer Umschau auf dem Büchermarkte, daß manches Vorhandene zu verwerten war. Der Verlag Hermann Hillger, Berlin-Leipzig, hat in seiner deutschen Jugendbücherei 5 Nummern in Großdruck erscheinen lassen, die für unsere Zwecke geeignet waren.

Nr. 172: Hey-Speckter. Ausgewählte Fabeln, Heft I.
Nr. 173: Hey-Speckter. Ausgewählte Fabeln, Heft II.
Nr. 185: Grimm. Märchen für die Kleinen.
Nr. 214: Grimm. Tiermärchen für die Kleinen.
Nr. 231: Grimm. Kinderlegenden.

Die im Verlage von O. Maier in Ravensburg erschienenen Tiergeschichten von Schneebeli:

1. Vom Fuchs, 2. Eichhörnchen,
3. Löffelohr, 4. Familie Rotbrüstlein

bieten eine willkommene Ergänzung (jd. Bd. 1.20 Mk.). Nehmen wir dazu noch Märchen, wie

„Mein erstes Märchenbuch (Mk. 3.—), Loewes Verlag Ferd. Carl-Stuttgart,

„Der Kinder Wundergarten“ (Mk. 2.50), Abel und Müller-Verlag, Leipzig,

so ergibt sich, daß für diese Stufe genügend Lesestoff ohne erhebliche Kosten zu beschaffen ist. Auch die Schüler unserer 1. Abteilung hatten bisher nur die größere Schrift in der Fibel gelesen, die sie nach jahrelangem Gebrauch aber auswendig konnten, so daß keine Leseübung mehr damit verbunden war. Durch den neuen Lesestoff und die Freude am Erfolg wurden sie so weit gefördert, daß sie fließend lesen lernten und zu Ostern in die Mittelstufe versetzt werden konnten.

Viele neuere Methodiker vertreten den Standpunkt, den

Unterricht im Lesen und Schreiben möglichst weit hinauszuschieben, mit dem Lesen erst im 2. Halbjahr des ersten Schuljahres, mit dem Schreiben sogar erst im zweiten Schuljahr zu beginnen. Ich habe diese Ansicht nie teilen können, habe vielmehr stets die Beobachtung gemacht, daß die Schüler sehr gern und früh lesen und schreiben mögen, und seitdem allgemein die Antiquaschrift als Ausgangsschrift genommen wird, kann auch von den großen Schwierigkeiten des Schreibens nicht mehr die Rede sein. Meine Erfahrungen mit den Sehschwachen finden das bestätigt. Es kommt auch hier, wie so oft im Unterricht, nur darauf an, etwa auftretende Schwierigkeiten schon im Vorwege zu beseitigen.

Beim Leseunterricht hatten wir bereits gesehen, wie die Formauffassung durch Stäbchenlegen und Kneten der Buchstaben vorbereitet wird. Der Schreibunterricht bringt dafür weitere planmäßige Uebungen. Viel und oft im Unterricht werden Sehübungen angestellt. Die Schüler zeigen auf einen Gegenstand (Tür, Schrank, Tafel) und fahren mit dem ausgestreckten Arm den Konturen nach. An der Tafel stehen gerade oder gekrümmte Linien, recht groß, in verschiedenen Formen. Die Schüler nehmen einen Standpunkt so weit rückwärts ein, wie ihre Sehschärfe es erlaubt und schreiben mit ausgestrecktem Arm diese Linien nach oder fahren mit der Spitze des Zeigestocks darüber und betätigen damit neben der Seh- sogleich eine Muskelübung. Nehmen sie statt des Stockes die Kreide in die Hand, so machen sie Schreibübungen. Die gegebene Unterlage dafür ist zunächst die Wandtafel. Der Mangel an Uebungsmöglichkeiten bei nur zwei Wandtafeln in der Klasse führte zur Anfertigung von schwarzen Linoleumtafeln auf Sperrholz in Größe von 38×50 cm, so daß die ganze Bankfläche vor dem Schüler damit bedeckt ist. Das Schreiben darauf geschieht ebenfalls mit weißer Kreide. Diese anfangs nur als Notbehelf gedachte Tafel erwies sich beim Gebrauch bald als ein äußerst praktisches Lehrmittel, das beim Unterricht der Sehschwachen die meiste Verwendung gefunden hat. Auf dieser Tafel wird gemalt, gezeichnet, geschrieben, gerechnet. Jeder Schüler hat sie stets zur Verfügung. Schwamm- und Kreidekasten an jeder Bankseite sorgen für eine bequeme und schnelle Gebrauchsfähigkeit. Nach vielfachen Zeichen- und Schreibübungen bietet die Darstellung der Antiquaschrift den Schülern keine Schwierigkeiten mehr. Sie sind bald imstande, die Leseübungen des Setzkastens mit dem Schreiben zu begleiten, zuerst in Großbuchstaben, denen bald auch die lateinische Druckschrift folgen kann.

Im ganzen ersten Halbjahr dient ausschließlich diese Tafel, neben der Wandtafel, als Schreibfläche. Sie hat keine Liniatur und läßt so den Schülern jede Freiheit in den Größenverhältnissen ihrer Schrift. Man ist erstaunt, zu sehen, wie bald sie eine schöne Gleichmäßigkeit erreichen und auch ohne

Hilfslinien gerade schreiben lernen. Dann machen wir einige Wochen Schreibübungen auf der Schiefertafel mit einem Milchgriffel, ebenso im Heft mit weichem Bleistift und beginnen darauf mit dem Schreiben mit Tinte. Auch hier fangen wir zunächst vor dem eigentlichen Schreiben der Antiquabuchstaben mit Schreibübungen in einem Heft ohne Linien an, um eine gewisse Gelenkigkeit und Flüssigkeit in der Federführung zu erzielen. Für das Schreiben der Antiqua benutzen wir im 1. Schuljahr ein Heft mit einer Linienweite von 17 mm, in welchem wir den ganzen Zwischenraum beschreiben, daneben ein Heft ohne Linien und beschreiben auch die Uebungen, das sogenannte Schreibturnen, fortgesetzt weiter. Reiche Anregungen dafür findet man bei Kuhlmann: „Schreiben in neuem Geist", Sütterlin: „Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht", Schmidt: „Im Geiste Sütterlins".

Während im ersten Schuljahr nur das Schreiben der Antiqua in Frage kommt, wird vom 2. Schuljahr an auch die Lateinschrift geübt. Es mag gewiß manchen Reiz haben, nach der Weise Kuhlmanns die Schüler aus den Antiquabuchstaben die Formen für die Schreibschrift und ihre Verbindungen selbst finden zu lassen. Für unsere Schüler mit ihrem geschwächtem Sehvermögen scheint mir darin eine unnötige Belastung zu liegen. Darum geben wir ihnen die Buchstaben und zwar diejenigen der Sütterlinschrift, die in ihren klaren, breiten und einfachen Formen dem Auge die geringsten Schwierigkeiten bieten und leicht zu erlernen sind. „Die Formen wollen kein neuer Duktus sein, der als Normalschrift zu gelten hätte, sondern eine neutrale Ausgangsschrift, die nach ihrem ganzen Wesen auf persönliche Gestaltung berechnet ist. Die Ausgangsformen sind also nicht das Ziel, sondern vielmehr die Grundlage, auf der der Unterricht sich aufbaut." Nur können wir Sütterlin darin nicht folgen, daß er nach der Antiqua erst die deutsche, dann die lateinische Schrift nimmt, sondern müssen Kuhlmann recht geben, der in der Antiqua die gegebene Anlehnung für die Lateinschrift sieht. Wir verzichten überhaupt auf eine Doppelschrift und nehmen deshalb nur die Lateinschrift. Für diese Schrift benutzen wir Hefte mit 4-Liniensystem, gleiche Ober-, Mittel- und Unterlängen von je 7½ mm Abstand, außerdem auch Hefte ohne Linien. Als Schreibwerkzeug scheiden von vornherein alle Spitzfedern aus, wie sie früher im Schulunterricht gebräuchlich waren. Auch die vielfach empfohlenen Redisfedern, kleine Redis 1142 und 1145 sind für uns noch zu hart und zu spitz. Nach meinen bisherigen Versuchen haben sich für die erste Ausgangsschrift in Antiqua: Sütterlin 710, Kuhlmann 1 und Soennecken S 11 als besonders brauchbar erwiesen. Für die Lateinschrift kommen mehr in Frage Kuhlmann 2 und auch Soennecken S 11, die beide bei schwachem Druck einen gleichmäßigen, starken

Schnurzug ergeben. Unsere bisher vorliegenden Schriftergebnisse, glaube ich, können sich in bezug auf Flüssigkeit, Deutlichkeit und Schönheit der Schrift mit jeder andern Schule messen.

Der Rechenunterricht bietet unsern Sehschwachen die geringsten Schwierigkeiten, was schon daraus zu ersehen ist, daß die älteren Schüler aus ihrer früheren Schulzeit im Vergleich zum Lesen und Schreiben im Rechnen den größeren Erfolg aufzuweisen haben. Wenn bei den meisten von ihnen noch Unsicherheit im Zahlenschreiben besteht, so liegt das mit darin begründet, daß ihnen bisher zu wenig Gelegenheit zu schriftlichen Aufzeichnungen gegeben war. Einige Stunden Uebung an der russischen Rechenmaschine, die jeder Schüler zur Hand hat und die mir, trotzdem sie vielfach verworfen wird, noch immer als das beste Mittel zur Veranschaulichung des dekadischen Aufbaus unseres Zahlsystems erscheint, bringen uns über die noch bestehenden Unsicherheiten hinweg. Zum Zahlenschreiben dient uns wieder unsere Linoleum-Banktafel. Die 4 Spezies im Zahlenkreis bis 100, Erlernung und Uebung des Einmaleins, unter Berücksichtigung des praktischen Lebens bei allen vorkommenden Rechenfällen, waren das Uebungsmaterial dieser Stufe. Der Anfangsunterricht gründete sich ganz auf Zählen und Anschauen, und die Möglichkeit, gelegentliches Zählen und Rechnen zu üben, ist häufig gegeben. Für den Zahlenraum bis 10 erübrigt sich die Beschaffung eines besonderen Hilfsmittels. Wir benutzen die Finger, Stäbchen und bunte Spielplatten, die viele Uebungsmöglichkeiten bieten. Mit der Ueberschreitung des Zehners wird die russische Rechenmaschine wieder zu Hilfe genommen. Neben solchen für die Hand eines jeden Schülers besitzen wir auch eine große mit 30 Kugeln für die gemeinsame Arbeit. Die farbigen, abgeplatteten Kugeln haben einen größeren Durchmesser von 5 cm; davon sind die ersten fünf auf jeder Stange rot, die zweiten fünf gelb, ermöglichen so einen Gesamtüberblick und sind zugleich ein gutes Mittel für Sehübungen.

Ausnutzung und Uebung der Sehkraft unter möglichster Schonung des noch vorhandenen Sehrestes ist oberster Grundsatz in allen Unterrichtsfächern. Neben den schon erwähnten bunten Stäbchen und Spielplatten dienen dazu Baukästen mit bunten Papp- und Holztäfelchen. Von den einfachsten Uebungen, Sortieren gleicher Stücke und Farben, gehen wir über zu Zusammensetzungen kleiner und größerer Gebilde, pflegen auch phantasiemäßiges Gestalten und kommen schließlich zum Bauen ganzer Flächen nach gegebenen Vorlagen. Namentlich im Anfangsunterricht leisten diese Baukästen gute Dienste und sind vorzüglich geeignet, Auge und Hand zu schulen. Auch die größeren Kinder finden an dieser Betätigung immer wieder neue Freude und Anregung. Diese Uebungen, sowie das Kneten in Plastilina, werden vorzugsweise als stille Beschäftigung

getrieben, während für Anleitung in anderen Techniken, die ebenfalls geeignet erscheinen, es sei nur an Basteln und Kleben mit Buntpapier gedacht, bei dem vielgegliederten Abteilungsunterricht keine Zeit zu erübrigen war. Mußten doch im deutschen allein vier Abteilungen gebildet werden, um allen Schülern eine ihrer bisherigen Vorbildung und ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung angedeihen zu lassen.

Gleich ungünstig wurde der Unterrichtsbetrieb in der II. und I. Klasse durch die Verschiedenartigkeit des Schülermaterials beeinflußt. Es ist aber zu hoffen, daß eine größere Gleichmäßigkeit und Stetigkeit des Unterrichts eintreten wird, wenn nun die Schülerüberweisungen rechtzeitig stattfinden. Denn durch die Erfolge an den Schülern, denen man in der Normalschule nicht mehr gerecht werden konnte, hat die Sehschwachenschule nach diesen ersten Versuchsjahren den Beweis für ihre Berechtigung erbracht, und es ist mit Recht als eine wichtige Aufgabe der Oberschulbehörde zu bezeichnen, nun die weitere Entwicklung der Sehschwachenschule nach Kräften zu fördern. Im vergangenen Schuljahre wurde die Schule bei drei Klassen von 50 Schülern besucht. Schon bei dieser Schülerzahl wäre die Einrichtung einer 4. Klasse eine dringende Notwendigkeit gewesen. Im allgemeinen kommen für die Aufnahme Kinder mit $^1/_5$—$^1/_{20}$ Sehrest inbetracht. Man hat bisher die Zahl der Schüler mit derart geschwächtem Sehvermögen auf 1 von je 1000 Schülern angenommen, eine Annahme, die Prof. Dr. Bartels bei den vor kurzem vorgenommenen Untersuchungen der Dortmunder Schulkinder bestätigt gefunden hat. Sollte diese Zahl auch für Hamburg zutreffen, so müßten wir etwa 80 sehschwache Schüler haben, die eine 6—7klassige Schule erforderten. Zum Segen aller Schüler, die unter Berücksichtigung ihres Leidens eine vollwertige Ausbildung nur in der Sehschwachenschule finden können, wäre ein solcher Ausbau baldigst zu wünschen.

*

Entwurf zur Beschaffung einer Bildungsmöglichkeit für Blinde.*)

In diesem Entwurf handelt es sich um die Idee, den Blinden das Leben erträglicher zu machen und ihre Arbeitskraft besser zu verwerten. Blinde Menschen, blind von Geburt oder

*) Bemerkung der Schriftleitung: Die hier abgedruckte Abhandlung wurde dem Vorsitzenden des Deutschen Blindenlehrervereins, Herrn Direktor Grasemann vom preußischen Ministerium für W. K. u. V. zur gutachtlichen Aeußerung übersandt. Weil sich nach der beigefügten Antwort Direktor Grasemanns der Kongreß in Königsberg mit der „Grammophon-Bibliothek“ beschäftigen wird, sei der Entwurf unseren Lesern vorher bekannt gegeben.

blind durch Unglücksfälle (Kriegsblinde), werden seit langer Zeit unterrichtet, sie werden Beschäftigungen gelehrt, sie können mit Hilfe der Brailleschrift sogar lesen, und im allgemeinen ist ihr Los nicht so furchtbar, wie es einst war. Aber trotz dieser Verbesserungen könnte viel mehr getan werden.

Erstrebt wird, den Blinden von der Hilfe anderer, soweit sie persönlich geleistet werden muß, tunlichst unabhängig zu machen und ihm die Mittel kostenlos oder beinahe kostenlos an die Hand zu geben, um sich eine allgemeine und besondere Bildung zu verschaffen, die durch Anhören von Vorlesungen und Lesen von Brailleschrift nur langwierig und teuer zu verschaffen ist. Dies kann mit Hilfe des Grammophons geschehen. Es ist wohl bekannt, daß das Grammophon zum Lehren von Sprachen bereits benutzt wird, es ist aber bisher nicht bekannt, daß die Sprachmaschine bereits dazu benutzt wird, ganze Werke der Literatur genau wie Musikstücke und ähnliches auf Scheiben zu fixieren und in unzähligen Reproduktionen der Welt zur zahllosen Wiederholung verfügbar zu machen.

Der Grundzug ist der, Reproduktionen zu schaffen, die es jedem Blinden möglich machen, sich durch das gesprochene Wort kostenlos oder fast kostenlos solche Kenntnisse anzueignen, wie sie für seine speziellen Zwecke wünschenswert sind. Dies kann wenigstens am Anfang, kaum durch Privatunternehmungen geschehen, da die Anzahl der Platten selbst für ein dünnes Buch eine große sein wird und die Vervielfältigung viel Geld kostet. Ich schlage deshalb vor, daß der Staat sich mit der Sache befaßt und damit beginnt, eine Grammophon-Bibliothek zu schaffen. Diese Bibliothek soll die Klassiker, religiöse Bücher, dann Werke aller Art für Berufsstudien umfassen. In der Tat, die Bibliothek soll nach und nach das ganze geistige Leben der Nation wiederspiegeln, sodaß den Blinden nichts verborgen bleibt. Teuer werden nur die Originalplatten sein, die im Nationalbesitz bleiben. Die Abdrucke werden verhältnismäßig wenig kosten, je mehr gemacht werden, desto billiger. Abdrücke der Platten können verkauft, verliehen oder verschenkt werden. Zirkulierende Bibliotheken können errichtet werden. Andere Nationen werden folgen, und innerhalb weniger Jahre werden viele bedeutende Werke aller großen Kulturnationen in der Form von Grammophonplatten existieren, die verliehen, verschenkt oder zwischen den Nationen ausgetauscht werden können.

Die ganze Sache ist noch im Anfangsstudium des Ausdenkens, es scheint aber der Mühe wert zu sein, sie zu verfolgen. Philantropie ist der Grundzug der ganzen Sache und eine Annäherung der Nationen eine Folgerung.

Allen Blinden, je nach ihrer geistigen Veranlagung wird jedes Studium und jeder Beruf aufgeschlossen, dies ist auch jetzt theoretisch schon der Fall, aber nicht praktisch, wegen der Kosten. Der Staat Preußen oder besser das Reich soll mit

der Sache anfangen und Platten von wichtigen Werken der Literatur beschaffen. Andere Nationen werden rasch der deutschen Führerschaft folgen. Der Völkerbund soll sich mit der Sache befassen und ein internationales Büro für den Zweck gründen. „International Institute for Literature by Grammophon“ oder „Institut international pour la literature phonographique“ oder „Internationales Institut für Grammophonliteratur.“

Sobald der Staat einen Anfang gemacht hat, werden Privatunternehmungen rasch die Sache weiter ausbauen und damit fördern. Die Industrie wird sich bald zum allgemeinen Nutzen und Frommen der Idee bemächtigen und rasch Verbesserungen in manchen Richtungen einführen. Grammophone gibt es überall, mit der neuen Verwendung werden sie wahrscheinlich verbessert und billiger. Es würde sich empfehlen, von Anfang an einen Standard-Apparat zu schaffen, sodaß internationale, d. h. Platten in allen Sprachen auf allen Apparaten verwandt werden können.

Es wird wahrscheinlich gelingen, die Platten aus einem Material herzustellen, welches billiger und leichter ist, sodaß das Aequivalent eines Buches in Platten nicht viel Raum einnimmt.

Brailleschrift ist im allgemeinen Gebrauch, sie ist aber schwer zu erlernen und langsam in ihrer Anwendung und ist deshalb nicht beliebt, obgleich sie etwas Licht in die Nacht der Blinden bringt. Das Grammophonbuch dagegen verlangt keine Vorbildung und wirkt noch direkter wie eine Vorlesung, da es sich an den einzelnen Blinden wendet, wenn er es für sich liest, außerdem kann der Blinde den Apparat selbst bedienen und kann jede Zeile zu größerem Verständnis sich wiederholen.

Das Grammophonbuch, wie ich die praktische Anwendung meiner Idee einstweilen nenne, wird sich natürlich auch für viele Zwecke eignen, in denen es sich nicht um Blinde handelt, z. B. Kranke, die weder selbst lesen dürfen, noch keine Vorleser haben, werden in ihm einen großen Segen erblicken.

Geschickte Vorleser werden verwandt werden, um die Platten anzufertigen, ein neues Gebiet eröffnet sich damit für entsprechend veranlagte Frauen und Männer.

Internationale Bibliotheken mit internationalen Katalogen werden rasch gegründet werden.

Braillebibliotheken gibt es auch schon, aber die Bücher sind sehr schwer in Gewicht und höchst unbequem zu hantieren. Zwar werden auch eine Anzahl von Scheiben nötig sein, um selbst ein kleines Werk zu reproduzieren, die Scheiben brauchen aber nicht beständig hantiert zu werden. Außerdem wird es der Technik gelingen, Verbesserungen mancher Art zu erfinden.

Lebende Autoren müssen natürlich für das Recht ihre Werke zu reproduzieren, bezahlt werden, aber die Kosten für das einzelne Exemplar einer großen Auflage wird ebensowenig eine Rolle spielen, wie es bei gedruckten Werken spielt. Für Werke, deren Autoren mehr als dreißig Jahre tot sind, braucht kein Copyright bezahlt zu werden.

Oeffentliche Bibliotheken der grammophonischen Art werden rasch in allen größeren Städten errichtet werden. Wie schon bemerkt, ist es mir bekannt, daß Sprachen schon grammophonisch gelehrt werden, die Anwendung des Grammophons in meinem Sinne, im Interesse der Blinden usw. zur Reproduktion von Büchern ist meines Wissens noch nicht benutzt, obgleich so nahe liegend.

Deutschland hat in so vielen Dingen der Welt den neuen Weg gezeigt, warum nicht auch in diesem?

Der Staat muß den Anfang machen, a fond perdu, da die Privatindustrie am Anfang Zurückhaltung zeigen wird. Selbst, wenn der Staat an den ersten Auflagen der Werke seiner geistigen Heroen etwas viel Geld verlieren sollte, so zahlt er damit nichts weiter, wie eine Schuld, die er seinen armen Blinden schuldet.

Vielleicht wird es sich empfehlen, daß der Staat sich im Anfang mit der Privatindustrie verbindet, um die ersten Werke grammophonisch zu vervielfältigen.

Das Grammaphonbuch wird auch für allgemeine Schulzwecke verwendbar sein. Mancherlei unerwartete Anwendungen der Idee werden sich entwickeln.

gez. Ulrike Scheidel, M.d.R.,
im Auftrage von Dr. Aug. Scheidel,
Sydney in Australien.

*

Deutscher Blinden-Lehrer-Verein.

Soest, den 25. 5. 1927.

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.
Berlin.

Die Ansicht, daß die Blindenpunktschrift sehr schwer zu erlernen, nur langsam zu lesen und daher unbeliebt sei, trifft nicht zu. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß Späterblindete, so z. B. die Kriegsblinden, vielfach nicht die nötige Energie aufbringen, um diese Schrift zu erlernen, vor allem, wenn es sich um weniger gebildete Leute handelt.

Ob die Grammophonbibliothek wirklich leichter und handlicher werden würde, als die Blätter der Blindenbücher, sei ebenfalls dahingestellt.

Es will mir auch scheinen, daß der Rundfunk viel eher in den Dienst des Blindenwesens gestellt werden könnte.

Trotzdem möchte ich von mir aus den Gedanken einer Grammophonbibliothek nicht ohne weiteres ablehnen. Ich werde daher den Vorschlag des Herrn Dr. Scheidel der Blindenwelt unterbreiten und dafür sorgen, daß er auf dem am 1.—5. August in Königsberg tagenden Blindenwohlfahrtskongreß zur Besprechung vorgelegt wird.

Ich werde mir gestatten, dem Herrn Minister von dem Ergebnis der Verhandlung weiteren Bericht zu erstatten.

Ergebenst

gez. P. Grasemann,

I. Vorsitzender des Deutschen Blindenlehrervereins.

✶

Bildnerische Darstellung des Typus „blind".

Ein seltsames Erlebnis hatte ich kürzlich im Atelier des Bildhauers Prof. Lewin-Funke in Berlin-Dahlem.

Wir besitzen nicht viele Kunstwerke, die sich mit dem Blinden beschäftigen, und soweit sie mir bekannt geworden, sind nur wenige davon Träger einer Idee. Die Mehrzahl der Bildwerke, dem Mitleid mit dem schwergeprüften Blinden entsprungen, will auch nichts anderes, als wieder Mitleid hervorrufen und das Interesse des Beschauers dem Schicksalsbeschwerten zuwenden. Auffallend ist, wie selten der Blinde allein dargestellt wird; in der Regel bildet er mit einem Führer oder mit anderen Blinden eine Gruppe; der Gegensatz von blind und sehend wie die Anhäufung gleicher Typen sollen ohne Zweifel die beabsichtigte Wirkung leichter ergeben oder erhöhen.

Eine Anregung, die ich vor dem Stuttgarter Kongreß an Bildhauer und Maler zur Schaffung neuer Kunstwerke auf unserm Gebiete gab, hatte wenig Erfolg. Nur 2 Gemälde konnten der Ausstellung zugeführt werden. Der Kunstmaler Boehme-Brauer, Berlin-Südende, entwarf ein Triptychon, das die Idee der Blindenfürsorge zum Ausdruck bringt, und ein Gemälde „Blinde Pecher bei der Arbeit", ersteres vom Moon'schen Blindenverein, Berlin, letzteres von der Stadt Berlin angekauft; beide Gemälde sind ebenfalls Gruppendarstellungen. Umsomehr war ich überrascht und erfreut, als ich, der Einladung des Künstlers folgend, neue Bildwerke bewundern konnte, die nur dem künstlerischen Verlangen entsprungen waren, den Typus „blind" selbst darzustellen: die Büste eines jungen Blinden, die Büste einer älteren Blinden und die überlebensgroße Figur eines blinden Mannes. Ob zwischen diesen Kunstwerken und den Modellen eine Aehnlichkeit besteht — sie ist natürlich vorhanden —, kommt hier nicht in Frage; das Wirksame an ihnen ist die Art und Weise, wie der Künstler den Begriff „blind" bei jedem Werk zum Ausdruck gebracht hat. So sind

es nicht die leeren oder geschlossenen Augen, ist es nichts Aeußerliches, was zum Beschauer spricht, sondern allein die Ausprägung des vom Schicksal geformten Geistes. Offenbart sich dieser schon ganz verschieden im männlichen und weiblichen Typus, so drängen sich bei dem Vergleich der beiden Büsten noch weitere Gegensätzlichkeiten auf: dort die immer behütet gewesene Blinde, die Sorge und Nöte kaum kennen gelernt hat, hier der strebende, kämpfende, auf sich selbst gestellte junge Blinde; dort Abglanz der Unbekümmertheit und Sorglosigkeit, nur ein feiner melancholischer Zug, wie eine Erinnerung an früheres Leid, im ganzen ein frühzeitiges Feierabendgesicht, hier die Spuren bewegender innerer Kräfte; der schmerzliche Zug um den Mund, die Furchen und Wulsten der Stirn, die Energie verratende Gestaltung des Kopfes, alles deutet darauf hin, daß Kampf und Hader mit dem unabänderlichen Schicksal noch nicht zur Ruhe gekommen sind, daß das ewige Warum noch Antwort heischt, daß sich aber auch ein Wille durchzuringen beginnt, der die Hemmnisse tiefer Nacht überwinden will. — Und nun die überlebensgroße Figur eines blinden Mannes. Erschütternd, wie der Späterblindete sich vorwärts tastet! Das ungeheuere seelische Erleben der Erblindung, es spiegelt sich nicht nur in den schmerzverhaltenen Gesichtszügen, sondern auch in der schüchternen und hilflosen Haltung des ganzen Körpers. Erregung spielt in allen Muskeln. Tastend schieben sich die Hände vorwärts, und während der eine Fuß kaum sicher ruht, sucht der andere, vorsichtig gleitend, neuen Halt. Und doch, über dem ganzen, wundervoll modellierten Akt liegt eine versöhnende Ruhe, die alle Gefühle eines vom Schicksal schwer Getroffenen, vom ersten seelischen Schmerz bis zur Verzweifelung, wie im Abklingen erscheinen läßt. Es ist, als klopfe hinter dieser Stirn schon neues Lebensgefühl, als steige aus Herz und Kopf, aus Glauben und Verstand, jene göttliche Kraft empor, die größer und stärker sein wird, als das Leid!

Tief ergriffen verweilte ich im Beschauen dieses Kunstwerkes. Wo Großstadtlärm nicht störend hindringt, dort sollte es stehen, mitten im Grünen, wo besinnliche Menschen es betrachten können. Welche Wirkung es ausüben würde? Ich glaube, daß alle Beschauer gleich mir das empfinden würden, was ich am liebsten auf den Sockel schreiben möchte:

„Dieweil wir Barmherzigkeit empfangen haben, lasset uns nicht müde werden!"

Dem Künstler herzlichen Dank für die Uneigennützigkeit, mit welcher er seine große Kunst in den Dienst unserer Sache gestellt hat! Niepel-Berlin.

*

Die Austilgung der Minderwertigen.

Von Dr. Dr. R. Kraemer.

Man tilge alles aus der menschlichen Gesellschaft aus, was irgendwie gebrechlich, kränklich, arbeitsunfähig oder altersschwach ist, was irgendwelche unheilbaren Mängel an Leib oder Seele aufweist; dann wird die Welt zum Paradies! Das ist die Heilswahrheit, die der Weimarer Schriftsteller Ernst Mann gefunden und neuerlich in mehreren Schriften verkündet hat (Die Erlösung der Menschheit vom Elend; Die Wohltätigkeit, beide im Verlag Fritz Fink, Weimar). Für den ganz seichten Rationalisten sieht das auf den ersten Blick vielleicht ganz nett aus. Menschen gibt es ja — wenigstens in Europa — ohnehin viel zu viel. Ob sich der gegenwärtige Stand unserer Gesittung auch mit der Hälfte oder mit einem Zehntel der heutigen Bevölkerung halten ließe, ist eine Frage, auf die es hier nicht ankommt. Auch davon wollen wir absehen, daß die Grenzziehung zwischen gesund und krank, zwischen heilbar und unheilbar, zwischen vollrüstig und untauglich, weil auf einem Werturteil beruhend, immer willkürlich und unsicher sein muß. Zu der erstrebten Befreiung der Menschheit vom Elend der körperlichen und geistigen Unvollkommenheit würde nun aber eine einmalige Abschlachtung aller Minderwertigen natürlich keineswegs genügen, weil ja Mängel in der persönlichen Beschaffenheit immer von neuem entstehen, deshalb sieht Ernst Mann in seinem Zukunftsstaat regelmäßig wiederkehrende „Kontrollversammlungen" vor, zu denen die gesamte Bevölkerung einberufen und wo jeder Einzelne auf seine körperliche, seelische und geistige Gesundheit untersucht wird, sogar mit Psychoanalyse. Weist dabei ein Volksgenosse einen unbeseitbaren Fehler auf, so wird er von einer dazu berufenen Aerztekommission freundlich eingeladen, sich ins Jenseits zu begeben, wobei ihm eine „Anstalt für Sterbehilfe" mit kräftigem Schlaftrunk und nachfolgender Morphiumspritze durch eine tötliche Chloroformnarkose ihren gütigen Beistand leistet, sodaß das Sterben geradezu zum Vergnügen wird. Wenn der Minderwertige nicht will, dann muß eben obrigkeitlicher Zwang gegen seine Unvernunft angewendet werden. Einmal kommt übrigens jeder dran; denn auch bei den wenigen Vollrüstigen, Edelstolzen, Geistesstarken, Todesmutigen, die nach den ersten Volkssäuberungen allenfalls noch übrig bleiben, stellt sich doch früher oder später auch einmal irgend ein unbeseitbarer Mangel, eine unheilbare Beschädigung durch Unfall oder die zur Arbeit unfähig machende Altersschwäche ein, was das Todesurteil zur Folge haben muß. Die Mannsche Volksgemeinschaft bedroht also grundsätzlich und dauernd das Leben aller ihrer Angehörigen und hat die frühere oder spätere Vernichtung jedes Einzelnen zum Zweck. Hier liegt der Kern des Unsinns. Das Wesen und der letzte Grund jeder Lebensgemeinschaft ist

gegenseitige Daseinssicherung. Eine Gesellschaft, die planmäßig auf Vernichtung ihrer sämtlichen Mitglieder ausgeht, kann es als Dauereinrichtung, als Gemeinwesen nicht geben. Das ist ein Widerspruch in sich, ein begriffliches Unding.

Aber auch die psychologische Betrachtung muß den Widersinn einer solchen Einrichtung auf den ersten Blick in grellster Belichtung dartun. In dem Mannschen Vernichtungsstaat befindet sich die gesamte Bevölkerung in der gleichen furchtbaren Lage wie die Insassen eines großen Gefängnisses, die allesamt zum Tode verurteilt sind und nun dem ungewissen Zeitpunkt ihrer Hinrichtung entgegenbangen, ein Schiksal, dem sich der Einzelne nur durch Selbsttötung entziehen kann. Daß ein derartiger seelischer Druck von einer Gemeinschaft auch noch so todesmutiger Recken ertragen werden könnte, ohne sich mit Notwendigkeit alsbald in einer allgemeinen und gewaltsamen Auflehnung zu entladen, das ist so selbstverständlich, daß man es kaum auszusprechen wagt. Eigentlich müßte ein im Mannschen Sinne gesundes, geistesstarkes Hirn sofort erkennen, daß es so nicht geht, daß ein solcher Henkerstaat, wenn er durch ein Wunder geschaffen würde, seine Geburtsstunde unmöglich überleben könnte. Ob die an dem Widerstrebenden mit Morphium und Chloroform vollzogene Hinrichtung weniger schreckhaft, abstoßend und grausam wäre als die mit dem Fallbeil, muß übrigens sehr bezweifelt werden; denn das Beil hat jedenfalls den Vorzug der rascheren Wirkung. Vollends unerfindlich bleibt es, wo ein Volk mit diesem Schreckgespenst im Nacken den von Mann erstrebten tatenfrohen Lebenswillen und die vorgeschriebene glühende Lebensfreude hernehmen soll. Wer seine Zeit und Kraft mit solchen Hirngespinsten vergeudet und dabei noch glaubt, man könne ihn damit ernst nehmen, der befindet sich doch auf einer Ebene mit jenen bedauernswerten Insassen der Irrenhäuser, die sich mit der Erfindung des perpetuum mobile abmühen. Deshalb kann man dem Vertilger der Minderwertigen nur wünschen, daß seine Wachträume nicht zur Wirklichkeit werden. Denn ich halte es für unwahrscheinlich, daß er bei solcher Geistesverfassung bei der ersten Kontrollversammlung seines Staates mit dem Leben davon käme. Da sieht man nun, welche Verwüstungen durch die unbewiesenen und vorerst noch unbeweisbaren Behauptungen und Forderungen blindwütiger Rassenverbesserer in dem Kopfe eines Unentwegten angerichtet werden.

Schon bei dem Ausdruck „Vernichtung unwerten Lebens“, der durch eine gemeinsame Schrift des verstorbenen Strafrechtlers Binding und des Psychiaters Hoche aus dem Jahr 1920 sehr in Gebrauch gekommen ist, müßten die Bedenken einsetzen. Unwert für wen? — Ob mein Leben, wenn auch mit zehn Gebrechen belastet, für mich noch Wert hat oder

nicht, das kann nur ich wissen, nur ich beurteilen, nur ich entscheiden. Soviel ist jedenfalls sicher: solange ich mich nicht entschlossen habe, meinem Dasein ein Ende zu machen, solange ist es für mich noch erträglich, hat es für mich noch Wert, weil es mir auch im schlimmsten Falle gemessen am Tode als das kleinere Uebel erscheint. Ob ein bestimmtes Menschenleben für die Allgemeinheit förderlich ist oder nicht, diese Frage läßt sich natürlich nur entscheiden, wenn man sich vorher darüber geeinigt hat, nach welchen Maßstäben geurteilt werden soll. Darin liegt die unüberwindliche Schwierigkeit. Man könnte vielleicht zunächst daran denken, daß im Zeitalter des Hochkapitalismus der wirtschaftliche Erfolg maßgebend sein soll. Wer die Mittel für seinen Lebensunterhalt durch eigene Tätigkeit zu erwerben vermag, hätte darnach den Nachweis der Tauglichkeit erbracht, da sich ja die Bewertung der vollbrachten Leistung in dem verdienten Entgelt ausdrückt. Es springt jedoch sogleich in die Augen, daß eine solche rein wirtschaftliche Beurteilung zu einseitig ist, weil es doch mancherlei Leistungen gibt, die nach der allgemeinen Auffassung für die Gesamtheit höchst bedeutungsvoll sind und doch nur wenig oder gar nicht entlohnt werden. Somit erscheint es als ziemlich aussichtsloses Bemühen, nach einem brauchbaren Maßstab zur Feststellung des gesellschaftlichen Wertes eines bestimmten Einzeldaseins zu suchen. Ist es nicht überhaupt eine schrecklich gedankenlose und seichte Anmaßung, den Wert eines Menschenlebens errechnen zu wollen, einer Daseinsgestalt, in der sich für den einen eine göttliche Fügung, für den andern ein Schicksal verkörpert, dessen tiefster Sinn nur geahnt, aber niemals mit den lächerlichen Mittelchen einer rechnenden Vernunft in seinem Wesen erfaßt werden kann! Ein gleich seichter Irrtum ist es, zu glauben, die Grundstimmung der Seele sei einzig und allein vom Gesundheitszustand abhängig. Das Lebensgefühl eines Krüppels, eines Tauben, eines Blinden, eines Idioten, eines Epileptikers wird durch das gleiche Wechselspiel von Lust und Unlust bewegt, wie das Empfinden des gesunden Menschen. Hinge die Glückstimmung davon ab, ob einer mehr oder weniger von gesundheitlichen Fehlern frei ist, dann müßten ja alle Gesunden Glücksmenschen und alle Gebrechlichen Jämmerlinge sein. Jeder Blick in die Wirklichkeit aber zeigt, daß es auch lebensfrohe Gebrechliche und schwer bedrückte Gesunde gibt. Glück oder Unglück der Seele, das ist Begabung oder Schicksal, keinesfalls aber nur ein Ergebnis des Gesundheitszustandes.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Mannsche Erlösungsbotschaft auch einen vernünftigen Gedanken enthält, der allerdings uralt ist, schon in der Utopia des Thomas Morus aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts vorkommt, nämlich die Feststellung, welcher Unsinn und welche Grausamkeit darin liegt, einen Menschen, der nicht mehr weiterleben will, mit Gewalt

im Diesseits festzuhalten. Die freie Verfügung über das eigene Leben stellt das höchste menschliche und staatsbürgerliche Grundrecht dar, das niemandem vorenthalten werden sollte, auch nicht den Insassen von Irrenhäusern und von Strafanstalten. Eben dieser Gesichtspunkt ist es aber, der auf der anderen Seite zur grundsätzlichen und unbedingten Ablehnung jeder Bestrebung und jedes Vorschlages zwingt, der die Tötung von Menschen wegen leiblicher oder seelischer Mängel ohne deren Einwilligung von rechtswegen zulassen will. Die Gewährung einer ernstlich erbetenen Sterbehilfe zur erlösenden Abkürzung eines quälenden Todeskampfes müßte endlich von der Bedrohung mit Gefängnisstrafe befreit werden, wie sie nach § 216 des geltenden Strafgesetzbuches besteht und auch in dem neuesten Entwurf für das künftige Strafgesetz in § 223 aufrecht erhalten wird. Für die Erlösung der Menschheit von dem Elend leiblicher und seelischer Gebrechen sehe ich nur den einen Weg, daß die medizinische Wissenschaft im Lauf der Jahrhunderte oder Jahrtausende schließlich doch noch einmal zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe gelangt.

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Zulassung zur Blindenlehrerprüfung. Nach § 3 der „Ordnung der Prüfung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer" vom 13. Juli 1912 — U III C 978 — (Zentrbl. S. 555) erfolgt die Prüfung, nachdem die Lehrer mindestens zwei Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind. Da gegenwärtig zwischen der Seminarentlassungsprüfung und der vollen Beschäftigung eine längere Wartezeit liegt und da viele Schulamtsbewerber vor ihrer Beschäftigung im Schuldienst sich bereits in Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung und durch Zuhören in Schulen und eigene Unterrichtsversuche weiterbilden, ordne ich unter Abänderung des § 3 der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912 und der zusammenfassenden Bestimmungen vom 2. März 1923 — U III C 927 — folgendes an:

1. Noch nicht im Schuldienst voll beschäftigte Schulamtsbewerber, die mindestens zwei Jahre regelmäßig und erfolgreich an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft teilgenommen und den in Absatz 5 meines Erlasses vom 23. April 1921 — U III C 1125 IV U II W — (Zentrbl. S. 224) vorgesehenen Abschluß ereicht haben oder die nachweislich mindestens ein Jahr wöchentlich 10 Stunden an öffentlichen Schulen zugehört und unterrichtet haben, können bis auf weiteres zur zweiten Prüfung oder zur Abschlußbesichtigung ihrer Klasse, d. h. zum praktischen Abschluß ihrer Arbeitsgemeinschaftsteilnahme, zugelassen werden, wenn sie ein Jahr an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind.

2. Schulamtsbewerber, die nach zweijähriger regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft zur Lehrerfortbildung den theoretischen Abschluß erlangt haben, können bis auf weiteres unter Abänderung des § 4 der „Ordnung der Prüfung der Lehrer an Mittelschulen" vom 1. Juli 1901, des § 2 der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen" vom 1. Oktober 1913, des § 2 der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten vom 20. Dezember 1911 und der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten" vom 12. Mai 1921 zur Mittelschullehrer-, Hilfsschullehrer-, Taubstummenlehrer- und Blindenlehrerprüfung zugelassen

werden. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung an einer öffentlichen Schule wird auch von diesen Bewerbern erst durch Ablegung der zweiten Prüfung oder durch den praktischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft (Abschlußbesichtigung) erworben.

Berlin, den 20. Januar 1927.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Becker.

An die Regierungen und die Provinzialschulkollegien. — U III C 1925/26, 1. U II, U III, U III D.

Gesetz über die Heranziehung Hilfsbedürftiger bei der Durchführung der öffentlichen Fürsorge. Vom 29. März 1927. (Gesetzs. S. 33.)

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Die Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 (Gesetzs. S. 210) in der Fassung des Gesetzes vom 17. Februar 1926) (Gesetzs. S. 79) wird wie folgt geändert:

1. An die Stelle des § 18, Abs. 2 treten folgende Bestimmungen:
   (2) Bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen für die übrige Fürsorge haben die Fürsorgeverbände einen Beirat zu hören. Diesem müssen
   1. Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen oder Vertreter derselben, insbesondere solche ihrer Vereinigungen,
   2. Vertreter von Vereinen, die Hilfsbedürftige betreuen angehören.

   (3) Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Verwaltungsorgane der Fürsorgeverbände. Der Vorsitzende des Verwaltungsorgans des Fürsorgeverbandes oder ein von ihm zu bestellender Vertreter ist Vorsitzender des Beirats.

   (4) Einem nach Abs. 2 zu bildenden Beirat stehen nach den Gemeindeverfassungsgesetzen berufene städtische Deputationen (Ausschüsse im Sinne des § 77 der revidierten Hannoverschen Städteordnung vom 24. Juni 1855) oder deren Unterausschüsse gleich, sofern ihnen die Aufgaben des Abs. 2 übertragen sind und ihre Zusammensetzung dessen Vorschriften genügt. —

2. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
   (3) Sofern es sich um eine Maßnahme der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehende handelt, haben bei der Entscheidung über den Einspruch mindestens zwei Vertreter der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit vollem Stimmrechte mitzuwirken. In sonstigen Fällen ist vor der Entscheidung über den Einspruch der nach § 18 Abs. 2 zu bildende Beirat oder ein nach den gleichen Grundsätzen zusammengesetzter Ausschuß desselben zu hören; im Falle des Abs. 2 Satz 4 gilt dies jedoch nur bei der Entscheidung durch das zuständige Organ des Bezirksfürsorgeverbandes; kreisangehörige Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und selbständige Städte der Provinz Hannover haben zu diesem Zwecke unter entsprechender Anwendung des § 18 Abs. 2 und 3 einen Beirat zu bilden, dem nach den Gemeindeverfassungsgesetzen berufene städtische Deputationen oder Ausschüsse (§ 18 Abs. 4) oder deren Unterausschüsse, sofern ihre Zusammensetzung den Vorschriften des § 18 Abs. 2 genügt, gleichstehen.

2. § 20 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
   (5) Gegen Verfügung der sonstigen Landesfürsorgeverbände darüber, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Fürsorge zu gewähren ist, steht dem Fürsorgesuchenden der Einspruch zu. Ueber den Einspruch beschließen endgültig der Landesdirektor (Landeshauptmann), in den Hohenzollernschen Landen der Vorsitzende des

Landesausschusses und zwei Mitglieder des Provinzial-(Landes-) Ausschusses. Sofern es sich um eine Maßnahme der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte oder Kriegshinterbliebene oder ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehende handelt, sind außerdem mindestens zwei Vertreter der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit vollem Stimmrechte zuzuziehen. Werden mehr als zwei Vertreter zugezogen, so muß die Zahl der mitwirkenden Mitglieder des Provinzialausschusses gleich groß sein. Vor der Entscheidung über den Einspruch in sonstigen Fällen ist der nach § 18 Abs. 2 zu bildende Beirat oder ein nach den gleichen Grundsätzen zusammengesetzter Ausschuß desselben zu hören.

Artikel II.

§ 161 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (Gesetzs. S. 237) in der Fassung der Verordnung zur Aenderung der Ausführungsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 20. Juni 1924 (Gesetzs. S. 557) wird wie folgt geändert:

1. an die Stelle der Worte „§ 20 Abs. 2“ treten die Worte „§ 20 Abs. 4;
2. er erhält folgenden Zusatz: in der Fassung des Gesetzes vom 17. Februar 1926 (Gesetzs. S. 79).

Das vorstehende vom Landtage beschlossenen Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 29. März 1927.

Das preußische Staatsministerium:
gez. Braun. gez. Hirtsiefer.

Amerikanische Blindenberufe. Nach Meldungen aus Newyork sind dort etwa 450 Blinde in 50 anderen als den sogenannten typischen Blindenberufen tätig. Von diesen haben annähernd 200 ihr eigenes Geschäft. Sehr viele Blinde haben Verkaufsstellen von Zeitungen, Obst, Getränken, Candy und Tabak, manche haben Schuhputzstuben, mehrere haben eigene Möbeltransportgeschäfte, 7 Blinde praktizieren als Anwälte, 18 sind als Agenten für Versicherungen und andere Geschäfte tätig. 18 Blinde sind Musiklehrer, 25 üben die Musik praktisch aus. Blinde Schriftsteller und Vaudeville-Schauspieler sind keine Seltenheit. Seit kurzem tritt sogar eine ganze Truppe blinder Schauspieler mit gutem Erfolge auf.

Manche der aufgezählten Berufe sind bei uns auch durchaus üblich; andere wie z. B. die Haltung von Verkaufsständen sollten auch bei uns versucht werden. Bl.-K.

F. W. Vogel, Hamburg † 19. Mai 1927. Die deutschen Blinden haben einen ihrer ersten Verbandsführer verloren. Mit seltener Tatkraft hat Vogel seine um bessere Wertschätzung in Beruf und Gesellschaft kämpfenden Schicksalsgefährten zu verantwortlicher Mitarbeit und Zusammenarbeit geführt. Er konnte ihnen ein Vorbild unermüdlichen Fleißes und zielsicheren Strebens sein und hat mit den Erfolgen seiner Druckerei und seines Sonnenschein-Verlages das Schrifttum des deutschen Blindenwesens aufs glücklichste gefördert.

*

Bücher und Zeitschriften.

Der blinde Klavierstimmer. Denkschrift der Kommission zur weiteren Verfolgung der Stimmerangelgenheiten. Verlag: Ständiger Kongreßausschuß der Blindenwohlfahrtskongresse (Blindenlehrerkongresse) Soest in Westfalen. Inhalt: Vorwort: 1. Welche Anforderungen sind an den blinden Stimmer zu stellen? (Vierling-Dresden). Welche Stellen sollen die Ausbildung blinder Kavierstimmer übernehmen? (Bau-Halle). 3. Organisation und Lehrplan der Ausbildungsstätten für blinde Stimmer. (Bau-Halle). 4. Umfang des Reparaturunterrichts (Bau-Halle).

5. Abschlußprüfung für blinde Klavierstimmer (Kersten- Leipzig). Die Werkzeuge der blinden Stimmer und die Literatur des Stimmunterrichts (Heins-Hamburg). 7. Die Fürsorge für die blinden Klavierstimmer beim Uebergang aus der Lehre ins Berufsleben (Peyer-Hamburg). 8. Soll der Schulunterricht Rücksicht auf den Stimmerberuf nehmen? (Hübner-Chemnitz).

Die Gegenwart. Juni 1927. Wann ist Australien entdeckt worden. Zum Krebsproblem. Feuilleton: Der Eisendreher erzählt. Hermann Hesse. Chinesische Sprache und Schrift. Was bedeuten die Namen der Münzen. Merkwürdige Bäume. Wissenswertes und Interessantes: Orientalische Zeitehen. Frauenberufe im Mittelalter. Dichtername. Neue Schwarzdruckliteratur. Rundfunk: Neuere Gleichrichter. Rätselecke. Briefkasten. Kurze Notizen.

Die blinde Handarbeiterin. Zeitschrift für handarbeitende blinde Frauen. (Punktdruck.) März 1927: Erste Frühjahrsneuheiten. Ueber unsere Handarbeitskurse in Wernigerode. Am Arbeitstisch. Mitteilungen der Arbeitszentrale an die Handarbeiterinnen. Im Musterteil verwendete Kürzungen. Musterteil: Gehäkelter Knabenanzug für Kinder von 3 bis 4 Jahren. Kittelkleid mit Seitenschluß für 5- bis 7jährige. Gehäkelter weißer Hut mit rotem Schlingenbesatz für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Gestricktes Mädchenkleid für Kinder von 4 Jahren. Rundes Kissen aus gehäkelten Dreiecken. Gestrickte Kinderwagendecke. Kissen mit Ringmuster. Kaffeewärmer in Karostrickerei. Wagendecke aus Gabelborten. Schlummerrollen aus Gabelborten. Gehäkeltes Kissen mit Rechteckformen. Gehäkeltes Hängekleidchen. Grundmuster für Kittel, Jäckchen und Mützen. — Mai 1927: Zum Geleit. Die Hygiene der Handarbeit. Zur Frage der Musterkurzschrift. Die Schalmode und Bismarck. Musterteil. Angewandte Kürzungen. Duftiger gestrickter Schal. Gehäkelter Jumper, Kimono. Blümchenkleid für Kinder von 2—3 Jahren. Gestricktes Jäckchen und Mützchen. Gehäkelte Kinderflaschenhülle. Schlafdecken, Kaffeewärmer in Schlingenhäkelei. Teekannenbezug in Häkelarbeit. Flacher Einerwärmer in Schlingenhäkelei. Puff aus ombrierter Wolle. Besuchstäschchen aus Bast. Beutel in Häkelarbeit. Gestrickte Nadelkissen. Gestricktes viereckiges Kissen, rundes gehäkeltes Kissen, Lampenschirm aus Papier.

Nachrichten für die rheinischen Blinden. (Punktdruck.) Düren, April 1927: Das Mahnverfahren. Mitteilungen aus dem Anstaltsleben.

Der Klavierfachmann (Schwarzdruck). Organ des Verbandes deutscher Klavierbauer- und Stimmer. Schriftleitung K. Bartsch Breslau. Aus dem Inhalt. — März 1927: Psychotechnische Vorprüfung der Lehrlingsanwärter in der Pianoforte-Industrie. Urteil betr Wandergewerbe. Kleine Nachrichten. — April 1927: Psychotechnische Vorprüfung etc. (Schluß). Etwas vom indischen Pianomarkt. Die Wiener Mechanik. Richtpreise für das Stimmen und Reparieren von Flügeln und Pianos. Nebenverdienste der Lehrpersonen. Mai 1927: Havaische Musik und Musikinstrumente. Ein Beitrag zum Pfuscherunwesen. Mahnruf. Harmoniumstimmen. Zum Verbandstag. — Juni 1927: Die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Klavierhändler. Bericht über die Versammlung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Die Feinde der Kirchenorgel. Eine wahre Begebenheit als Märchen.

Der Kinderfreund. (Punktschrift.) Zeitschr. f. bl. K. Ausgabe A. Mai 1927: Hinter den Dünen. Klaus Heinrich Ringhoff. Lösungen der Rätsel. Silbenrätsel. Lösungen zu: Wer kann rechnen. Versteckrätsel. Sprüche zum Nachdenken. — Ausgabe B. Mai 1927: Wenn die Maiglöckchen blühen (Seidel). Himmelfahrt (Scharrelmann). In unserem Heim am Ostseestrande (Jungjohann). Rätsellösungen. Einige Sprüche zum Nachdenken. — Ausgabe A. Juni 1927: Grenzen der Menschheit. Menschenwerk unter dem Gesichtswinkel der Ewigkeit. Wie alt

ist die Erde. Lustige Reise zu den Planeten. Rätsel. Wer kann rechnen. — Ausgabe B. Juni 1927: Wenn die Kirschen reif sind. In unserem Heim am Ostseestrande (Jungjohann). Neue Rätsel. Einige Sprüche zum Nachdenken. Abzählereien.

Die Abweichungen der amerikanischen Blindennotenschrift von Braille's Musikschriftsystem nach dem amerikanischen Schlüssel von 1925.

Abweichungen der englischen Blindennotenschrift von Braille's Musikschriftsystem nach dem Londoner Schlüssel von 1922. Beides dargestellt von Schulrat A. Brandstaeter, Königsberg. Als Sonderbeilage zur „Musikrundschau" in Blindenschrift herausgegeben vom Reichsd. Bl. Verband E. V. Berlin O 27, Dircksenstr. 2.

Beiträge zum Blindenbildungswesen. (Punktdruck.) Mai 1927: Einwendungen und Bedenken (Aus der Denkschrift „Die Blindenrente"). Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates des R. B. V. Bericht über die dritte ordentliche Arbeitsausschußsitzung des V. Bl. A. D. Mitteilungen.

Das Blindenhandwerk. (Punktdruck.) Mai 1927. Gedankensplitter. Niederschrift über die Blindenwarenzeichensitzung. Aus dem westfälischen Blindenverein. Blinde Geflügelzüchter. Einladung zum 2. Blindenwohlfahrtstag in Königsberg. Aus Württemberg. Die Zukunft des Handwerks. — Juni 1927: Gedankensplitter. Die Zukunft des Handwerks. (Schluß.) Wie heute eine Auskunft sein soll. Ueber die bedenkliche Unsicherheit in der Echtheit der Korbweidensorten. Das Pechen.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst amtlicher Begründung. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. 39. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.

Der Entwurf ist von der Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt. Es ist an ein Rahmengesetz gedacht mit sehr weitem Geltungsbereich, das auch unsere Blindenanstalten als Berufsausbildungsstätten treffen würde. Das Gesetz würde von uns begrüßt werden.

Die Deklassierung der Fürsorgeempfänger in rechtlicher Hinsicht. Von Geheimem Justizrat Diefenbach, Heidelberg, ‚Freie Wohlfahrtspflege," herausgegeben von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. — Mai 1927.

Der Artikel verdient unsere Aufmerksamkeit, weil der Verfasser als Mitglied des Ausschusses für die „Blindenrente" wohl nicht unwesentlich an der Fassung des Entwurfs eines Blindenrentengesetzes mitgearbeitet hat. Die Anrufung der Fürsorge bedeutet keine Ehrenminderung, sie „deklassiert" nicht.

Sieben Vorträge, gehalten auf der Konferenz der Klärung schwebender Berufsfragen für blinde Musiker vom 12. bis 13. Oktober 1926 in Halle a. Saale einberufen vom Blindenberufsausschuß des St. K. A. Als Sonderbeilage zur „Musikrundschau". Monatsschrift für Blinde. Herausgegeben vom Verlag des M. Bl. V. Druck A. Reuß-Schwetzungen (Baden) 1927.

Neuzeitlicher Augenschutz in Gewerbebetrieben. Von Dipl.-Ing. H. Meeß-Karlsruhe. (Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 10. Juni 1927. — Nichtamtlicher Teil Arbeiterschutz.)

Es werden einige Augengläser behandelt, die gegen ultraviolette und ultrarote Strahlen undurchlässig sind. Weiterhin werden ultrarot-durchlässige und Röntgenschutzgläser besprochen.

Die Blindenwelt. (Punkt- und Schwarzdruck.) Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Berlin O 27, Dircksenstr. 2. April 1927: Dr. Hans Hirschstein †. Die Heidelberger Sitzung des Rentenausschusses. Aus dem schlesischen Blindenwesen. Entschließung an die städtischen Körperschaften und Behörden in Breslau. Entschließung betr. die schlesische Blindenunterrichtsanstalt. Entschließung betr. Blindenfürsorgeverein für die Provinz Schlesien. Vor der Königsberger Tagung. Bemerkungen des Verbandsvorsitzenden. Bericht über die erste

Sitzung der Notenbeschaffungskommission am 5. März 1927. Neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Kunstseidenindustrie. Konzertkommission. Verschiedenes. Bekanntmachung. Mitteilung aus der Blindenwohlfahrtskammer. Radioprogramm in Punktdruck für die Sender Frankfurt a. M. und Kassel. Aus unseren Bezirken und Vereinen. — Mai 1927: Wichtige Bekanntmachungen. Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrats am 5. und 6. April 1927 im Hotel „Lindenberg" zu Wernigerode a. Harz. Anträge: Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin. Blindenvereinigung Frankfurt a. Oder, Bezirk Hamburg, Lübeck, Mecklenburg. Blindenvereinigung Frankfurt a. Main. Blindenvereinigung „Eintracht" zu Breslau. Ein bayrisches Gebirgsheim. Schöne Erfolge. Ernst Manns menschenzüchterische Vorschläge. Unsere Stellung. — Mitteilungen aus dem Newyorker Blindenwesen. Aus unseren Bezirken und Vereinen. — Juni 1927: F. W. Vogel †. Ergänzungen zu dem Bericht über die Verwaltungsrats-Sitzung in voriger Nummer. Erster Blindenkongreß der selbständigen Blinden der Tschecho-Slowakei. Gestaltung und Inhalt der Königsberger Tagung. Vor der Königsberger Tagung. Zur Aufnahme der B. A. G. Leipzig. Erholungsheim für alte erwerbsunfähige Blinde, Töpchin (Mark). Der Fachausschuß für Künstlerprüfung. Die Ehre gerettet. Schöner Erfolg. Wozu der Lärm? Das Vorurteil der Blinden gegen Nachnahme. Zentralbibliothek für Blinde Hamburg 30, Breitenfelderstr. 21. Aus unseren Bezirken und Vereinen.

*

Druckfehlerberichtigung.

Juni-Nr., Seite 132, 8. Zeile von unten „dann" statt denn.
„ 134, 2. Abschnitt, letzte Zeile „auf **das** Erdganze".
„ 134, 3. Zeile von unten „Flächengrößen".
„ 135, 1. Abschnitt, 10. Zeile von unten „entsprechender".
„ 135, 1. Abschnitt, 8. Zeile von unten **„zeichnerisch"** statt geometrisch.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 8 **Düren,** August 1927 47. Jahrgang

Beschlüsse des 2. Blindenwohlfahrtstages

(17. Blindenlehrerkongreß)

in Königsberg vom 2. bis 5. August 1927.

1. Antrag der Punktschriftkommission, die „Marburger Systemathik“ betreffend (abgelehnt).

2. Antrag der Musikschriftkommission: „Der Kongreß wolle

a) die von der Musikschriftkommission vorgelegte Ausgestaltung der Punktnotenschrift gut heißen und anerkennen;

b) veranlassen, daß diese Ausgestaltungen des Systems — wie in früheren Fällen — durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Schwarzschrift, wie in Punktschrift vervielfältigt werde;

c) beschließen, daß die Musikschriftkommission weiter bestehen soll, um die Ausgestaltungen, die die Punktnotenschrift im Auslande gefunden hat und allgemein weiter finden wird, zu prüfen und zu beurteilen. (Angenommen.)

3. Antrag der auf der Stimmertagung in Halle gegründeten Kommission II zur Verfolgung der Stimmerangelegenheiten: „Der Kongreß wolle die von der Stimmerkommission vorgelegte Denkschrift gutheißen.“ (Angenommen.)

4. Antrag des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde: „Der Kongreß wolle beschließen: Der Blindenwohlfahrtskongreß findet in Zukunft nur alle 4 Jahre statt.“ (Abgelehnt.)

5. Antrag des Blindenlehrmeistervereins: „Der Kongreß wolle dem Blindenlehrmeisterverein auf seinen Tagungen Sitz und Stimme geben.“ (Abgelehnt.)

6. Antrag des Rentenausschusses:

a) Die auf dem 2. Blindenwohlfahrtstag in Königsberg versammelten Vertreter der deutschen Blindenvereine, Blindenlehrerschaft und Blindenfürsorgevereinigungen erklären sich grundsätzlich für den von dem Rentenausschuß ausgearbeiteten Entwurf zu einem Blindenrentengesetz. Sie beauftragen den bestehenden Rentenausschuß mit der Ausführung der zur Verwirklichung der Blindenrente erforderlichen Maßnahmen und erteilen ihm die Befugnis, sich durch Zuwahl solcher Persönlichkeiten zu erweitern, von denen eine tatkräftige Förderung der Sache zu erwarten ist.

b) Der 2. Blindenwohlfahrtstag richtet an die breiteste Oeffentlichkeit den dringenden Mahnruf: Schafft den Blinden Gelegenheit zur Arbeit! Denn Arbeit ist für den Blinden nicht nur, wie für den Sehenden, die Grundlage seiner wirtschaftliche Existenz; sie bedeutet für ihn einen Lichtstrahl in ewiges Dunkel. Blindenanstalten, Fürsorgevereinigungen und Selbsthilfeorganisationen bilden den Blinden für die Berufsarbeit aus. Aufgabe der Oeffentlichkeit insbesondere aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber ist es, dafür zu sorgen, daß diese Kräfte nicht brach liegen und verkümmern.

Vielen Blinden kann auf diesem Wege geholfen werden, aber nicht allen. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart und der übersehbaren Zukunft ist eine große Zahl der Blinden selbst bei bester beruflicher Ausbildung und ehrlichem Bemühen außerstande, sich ihren Lebensbedarf auch bei bescheidensten Ansprüchen durch eigene Arbeit zu verdienen. Im Wettbewerb mit der Industrie, die das von den Blinden früher betriebene Handwerk fast völlig erdrückt hat, und im Wettbewerb mit dem stets vorhandenen Ueberangebot an vollsinnigen Arbeitskräften können die meisten Blinden ohne eine dauernde wirtschaftliche Unterstützung nicht bestehen. Selbst Blinde, die in Arbeit stehen, können der öffentlichen Hilfe nicht immer entraten, weil sie weit größere Aufwendungen als Sehende machen müssen, um dem Erwerb nachgehen zu können.

Angesichts dieser Tatsache halten die auf dem Kongreß vertretenen Verbände und Vereinigungen der Blinden und der Blindenfürsorge die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente für unumgänglich notwendig zum Ausgleich der durch das Gebrechen bewirkten Verminderung der Erwerbsfähigkeit und Vermehrung der Bedürfnisse. Hart ist es, nicht zu sehen, härter aber, deshalb auch noch schwere Not zu leiden.

Im Namen der Volksgenossen, die wirtschaftlich und schicksalsmäßig am schwersten bedrückt und bedroht sind, richtet der Kongreß an die gesetzgebenden Körperschaften die freundliche Bitte, den von ihm beschlossenen Entwurf zu einem Blindenrentengesetz baldigst geltendes Recht werden zu lassen." (Angenommen.)

7. Der angekündigte Antrag des V. Bl. A. ist zurückgezogen mit der Begründung, daß der Referent beim Studium der Schrift des Dr. Mann erkannt habe, es würde dieser zu viel Ehre angetan, wenn sich der Kongreß mit der Angelegenheit weiter beschäftigen würde.

8. Antrag Reiner-Nürnberg: Der 2. Blindenwohlfahrtskongreß wolle bei den Wohlfahrtsämtern aller deutschen Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, sowie bei den Landesfürsorgeverbänden und anderen zentralen Fürsorgestellen vorstellig werden, daß die Blindenfürsorge bei ihnen zentralisiert und einer besonderen Fürsorgestelle übertragen wird. Bei Anstellung von Blindenfürsorgern sollen bei gleicher Eignung und Vorbildung Blinde bevorzugt werden. (Angenommen.)

9. Antrag Dr. Schulz-Direktor Reiner: Der 2. Blindenwohlfahrtskongreß in Königsberg bittet die Fürsorgeverbände (Landes- und Bezirksfürsorgeverbände) in Anlehnung an § 6 d und e der Reichsgrundsätze vom 4. 12. 24 in größerem Umfange als bisher Mittel zur Erwerbsbefähigung Blinder bereit zu stellen. (Angenommen.)

10. Antrag des Oberschlesischen Blindenvereins in der ursprünglichen Fassung abgelehnt. Es geht ein Antrag Steinberg ein, daß für die Weiterbildung einzelner Begabter, besonders blinder Musiker, Gelegenheit gegeben werden müßte, wozu die Marburger Einrichtungen geeignet seien. Er schlägt vor, die Angelegenheit dem St. K. A. zur Weiterverfolgung zu übertragen. (Angenommen.)

11. Antrag betr. Sehschwachen-Schule (Niepel).

Die Ausbildung der Sehschwachen erfordert besondere Maßnahmen.

In Großstädten empfiehlt sich die Einrichtung von Sonderschulen für Sehschwache (Sehschwachen-Schulen), im übrigen die Einrichtung von besonderen Klassen für Sehschwache.

Der St. K. A. wird ersucht, bei den behördlichen Stellen die Anerkennung der folgenden Begrifferklärungen (Niepel) als Richtlinien für die B e s c h u l u n g „blinder — praktisch blinder“ und „sehschwacher“ Kinder zu erwirken.

Ein Kind ist „blind — praktisch blind“ und durch die Blindenschule zu beschulen bei einer Sehschärfe von O—$^1/_{25}$ S., die auch in den oberen Grenzfällen weder eine Schulausbildung, wie sie sehende Kinder empfangen, noch eine auf Sehen beruhende Orientierung, noch die spätere Erlernung eines Berufes, für welche das Augenlicht notwendig ist, zuläßt.

Ein Kind ist „sehschwach“ und durch die Sehschwachenschule oder in Sonderklassen für Sehschwache zu beschulen bei einer Sehschärfe von $^1/_{25}$—$^1/_4$ S., sofern diese Sehschärfe ausreicht, unter Anwendung heilpädagogischer Grundsätze, gegebenenfalls mit gewöhnlichen Hilfsmitteln, Schreiben und

Lesen nach Art der Sehenden zu erlernen und eine Beschäftigung und spätere Berufsausbildung nach Art der Sehenden zu ermöglichen. (Angenommen.)

12. Antrag Lomnitz-Leipzig: erledigt durch Ablehnung des Antrags Strehl.

13. Antrag des 6. Verbandstages des R. Bl. V.: Der 2. Blindenwohlfahrtstag ernennt eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Verbandes der Anstalten und Fürsorgevereine, der Selbsthilfeorganisationen und der Blindenlehrmeister, welche die Frage der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker in gleich gründlicher Weise durchzuarbeiten hat, wie dies bei der Blindenrente geschehen ist, sodaß die Arbeitsbeschaffung für das ganze Reich einheitlich behandelt und verfolgt werden kann. (Angenommen.)

14. Antrag Falius-Hamburg: Zur Förderung einer gedeihlichen Zusammenarbeit der Selbsthilfe- und der Fürsorgeorganisationen erklärt der Kongreß es für wünschenswert, daß die Orts-, Bezirks- und Spitzenorganisationen sich in ihren Vorständen gegenseitig durchsetzen. (Angenommen.)

15. Antrag Grasemann: Der 2. Blindenwohlfahrtskongreß fordert nicht nur für den blinden Handwerker, sondern auch für den akademischen Blinden und andere Geistesarbeiter das Recht auf Arbeit und bittet alle Behörden und Arbeitgeber um Einstellung solcher Personen in geeignete Berufe. (Angenommen.)

16. Antrag des St. K. A. auf notwendige Aenderungen der Kongreßordnung:

§ 3 von Zeile 3 an:

a) der Reichsdeutsche Blindenverband, b) der Verein blinder Akademiker, c) der Verein der deutschredenden Blinden, d) der Verein blinder Frauen und Mädchen Deutschlands.

§ 6 Zeile 4:

Hinter „findet“ ist einzuschalten „in der Regel“.

Zeile 4: hinter „bleiben“ das Wort „möglichst“.

(Damit der St. K. A. größerer Freiheit in der Gestaltung der Tagesordnung hat.)

§ 8 Zeile 5:

Für diese Versammlung verfügen der Reichsdeutsche Blindenverband über 18, der Verein blinder Akademiker über 8, der Verein blinder Frauen und Mädchen über 2 und der Verein deutschredender Blinder auch über 2 Stimmen. Der deutsche Blindenlehrerverein hat 20, der Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen 10 Stimmen. (Angenommen.)

*

Bericht über die Feier des 50jährigen Ortsjubiläums der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz

am 9. Mai 1927.

21 Jahre sind verflossen, seit die Steglitzer Blindenanstalt ihre Hundertjahrfeier begehen konnte. Wenn sie im Mai dieses Jahres wieder ein Festgewand anlegte, um Gäste aus nah und fern zu begrüßen, so galt es dem Gedenken eines Tages, der nach außenhin nicht so in Erscheinung trat wie der 13. Oktober 1906, für die äußere und innere Entwicklung der Steglitzer Anstalt aber doch von weittragendster Bedeutung werden sollte. Am 8. Mai 1877 verlegte die Anstalt ihr Heim aus der Wilhelmstraße in Berlin nach Steglitz. „Das heutige Fest, an welchem dieses Haus seine Weihe empfängt, ist vor allem ein Gedenktag, in dessen Feierklang sich zusammenfassen die Hauptmomente der Vorgeschichte dieser Anstalt", so begann am 8. Mai 1877 Direktor Roesner seine Rede, welche die Feier anläßlich der Einweihung der neuen Anstalt einleitete. Und in seinen weiteren Worten zeigte er das Werden und Wachsen der Anstalt in den mehr als 70 Jahren ihres Bestehens. An Berlin war diese Entwicklung geknüpft. Gipsstraße, Georgenkirchplatz, Wilhelmstraße zeigen rein äußerlich in aufsteigender Linie den Weg. Ein halbes Jahrhundert ist nun wiederum verflossen. Da war es wohl berechtigt, an diesem Tage Rückschau zu halten auf die 50 Jahre, die hinter uns liegen, umsomehr, als in diese Zeit Ereignisse fallen, die für Blindenunterricht und Blindenfürsorge Richtung gebend werden sollten. Planmäßige Ausgestaltung der Fürsorge für die Erwachsenen, Entstehung der Blindenvereine, Beschulungsgesetz für blinde Kinder, der nicht zu übersehende Einfluß der Kriegsblindenfürsorge auf das allgemeine Blindenwesen, eine Fülle von Tatsachen, die neues Leben, neues Werden zur Folge hatten. Die jetzt zurückgelegten 50 Steglitzer Jahre stehen im Zeichen dieser Neugestaltung. Die Jubiläumsschrift gibt in Wort und Bild darüber Auskunft und zeigt weiter den heute erreichten Stand des Unterrichts und der Fürsorge.

Da der eigentliche Jubiläumstag, der 8. Mai, auf einen Sonntag fiel, wurde aus praktischen Gründen die öffentliche Feier auf Montag, den 9. Mai, festgesetzt.

Von 9 Uhr an versammelten sich die geladenen Gäste in der Aula. Zu Anfang des Jahres war diese neu hergerichtet und erst kürzlich anläßlich der Beethovenfeier zum ersten Male wieder der Benutzung freigegeben. Heute war sie in einfacher sinniger Weise geschmückt. An der Hauptseite leuchtete das 1906 eröffnete Zeunerelief, rechts und links vom Rednerpult blickten die Bilder von Roesner und Wulff aus

Blättergrün und Blumenschmuck hervor, und darüber zeigte sich die Büste Friedrich Wilhelms III., des edlen Menschenfreundes und Stifters der Anstalt.

Die Vertreter der Behörden hatten sich im Empfangszimmer versammelt und wurden von Direktor Picht um 10 Uhr in die Aula geleitet. Der Festakt begann mit einem Orgelvorspiel und der sich daran anschließenden Motette von F. Brüning: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht", die der Blindenchor unter der bewährten Leitung seines Dirigenten Georg Ismer zu Gehör brachte. Dann betrat Herr Ministerialdirektor, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kaestner, der für den dienstlich anderweitig in Anspruch genommenen Herrn Unterrichtsminister Dr. Becker erschienen war, das Rednerpult und widmete der Anstalt und ihren Aufgaben folgende Worte:

„Gedenkfeiern in diesem Hause können wir nicht begehen, ohne den ersten Gedanken wenigstens zurückfliegen zu lassen in die dunkle Zeit vor 121 Jahren, der unsere staatliche Blindenanstalt ihre Gründung verdankt. Es war sehr dunkle Zeit für den Preußischen Staat, es waren die Tage der Schlacht von Jena, als er die Anstalt ins Leben rief, die unseren das Licht des Auges entbehrenden Mitmenschen helfen will, daß es innerlich licht in ihnen sei. Ueber dem Leben des Preußischen Staates wie über dem Leben dieses seines Hauses stehen die Worte: „Durch Nacht zum Licht". Durch dunkle und durch helle Zeiten des Staatslebens hat der Preußische Staat dieser seiner Blindenanstalt fördernd hindurchgeholfen. Durch 50 Jahre tut sie heute segensreich ihr Werk an dieser Stelle, und wiederum in dunkler Zeit hat die Preußische Staatsregierung der Blindenanstalt nach bester Kraft geholfen, schwere Kriegsschäden allmählich zu überwinden und sich immer mehr zu entwickeln zu der Musteranstalt auf dem Gebiet staatlicher Blindenfürsorge, die sie nach dem Wunsch der Staatsregierung sein soll. Fördernde und helfende Arbeit auf dem Gebiet der Volksbildung sieht heute wieder unser stark sich aufrichtender neuer Staat als wichtigste Aufgabe an. Fürsorgende Erziehung und Ausbildung Blinder und Ausbildung von Blindenlehrern, das ist die große volksbildnerische Doppelaufgabe, der dieses Haus heute zu dienen hat. Daß es ihr, wie bisher, so weiterhin diene mit aller Kraft der Liebe, und daß der Arbeit dieses Hauses der Segen solcher Arbeit in der Liebe werde, das ist der Wunsch meines Herrn Ministers, der persönlich an Ihrer Erinnerungsfeier teilzunehmen, zu seinem lebhaften Bedauern durch andere unabweisbare dienstliche Inanspruchnahme verhindert ist. Die fördernde Anteilnahme des Preußischen Staates an Ihrer für Volk und Staat wesentlichen Arbeit und das Ihrem Schaffen dienende Verständnis insbesondere des Unterrichtsministeriums, das Ihr Werk in erster Linie zu betreuen hat, ist Ihnen auch für die Zukunft, soweit Menschen helfen können, gesichert.

Gedenktage haben ihren starken bleibenden Wert, wenn sie sich nicht beschränken auf äußerliche Feier, sondern wenn sie Anlaß geben zu einem innerlichen Sichbesinnen. Besonders wertvoll aber werden sie dann, wenn das Ergebnis dieses Sichbesinnens ein Lernen und Danken werden kann, ein Lernen am Geleisteten, ein Danken für das Geleistete. Ich freue mich sagen zu können, daß unser Gedenktag in diesem Hause derart vertieft werden kann, und es ist mir als dem Leiter unserer für die Blindenanstalt zuständigen Volksschulabteilung im Ministerium Bedürfnis, Ihnen über den Rahmen einer Glückwunschansprache hinaus zum Ausdruck zu bringen, warum wir heute in derart vertieftem Sinne mit Ihnen feiern können. Ich hoffe, daß Ihnen unser Glückwunsch, da er derart ausgesprochen werden kann, auch noch tieferen Wert gewinnt. Als Beitrag zu ihrer Feier bitte ich, Ihnen, wenn auch in gebotener Kürze, eine kleine Sammlung dessen zeigen zu dürfen, was unsere Volksschule und unsere Unterrichtsverwaltung für ihr fortschreitendes Schaffen von der fortgeschrittenen Arbeit der Blindenanstalt lernen und was sie ihr danken.

Ihr Gedenktag fällt in das Jahr des besonders lebhaften Gedenkens an Pestalozzi. Unsere Blindenanstalt hier ist Pestalozzi besonders eng verbunden durch seine Freundschaft mit Zeune, dem geistigen Vater dieses Hauses. Zeune, der Begründer dieses Hauses, war Pestalozzis Jünger. Wie durch Fichte, Süvern und Schleiermacher die pädagogische Bewegung in Preußen Pestalozzi die Hand reichte, so brachte Zeune Pestalozzis Geist in seine Blindenanstalt und in die Blindenpädagogik. Volksschulreform und Blindenpädagogik sprossen derart beide aus einer Wurzel, können also nicht so wesensfremd sein, wie die Oeffentlichkeit, wie selbst die Volksschulpädagogik gelegentlich annimmt. Ist auch der Blindgeborene und der früh Erblindete nicht einfach ein Mensch ohne Augenlicht, sondern ein seelisch anders die Welt erfassendes und anders g e a r t e t e s Menschenkind, so hat doch, vielleicht gerade darum, die Erziehung der Vollsinnigen von der Blindenerziehung Wesentliches gelernt, dankt insbesondere die Volksschule der Blindenerziehung weitgehende Anregung und Förderung auf unterrichtlichem wie auf erzieherischem Gebiet.

Besonders wertvoll scheint mir der eine große Fortschritt zu sein, den wir allerdings nicht allein der Blindenpädagogik, sondern unserer gesamten neueren Heilpädagogik, insbesondere auch der fortgeschrittenen Krüppelpädagogik, danken. Die Arbeit mit dem Blinden wie mit jedem nicht Vollsinnigen oder Kranken ist heute nicht allein geleitet vom selbstverständlichen Mitempfinden mit Hilfsbedürftigen und abhängig bleibenden Kranken, sondern von dem Willen, dem leidenden Mitmenschen Kraft und Fähigkeit zu vermitteln, sich unter Ueberwindung seines Leidens selbständig und mittätig in die menschliche Gesellschaft hineinzustellen. Solche heilpädagogische Arbeit

hat heute oft Wunder geschaffen. Was Leiden überwinden heißt, was es heißt, den Willen zu bilden und einzusetzen zum Ersatz versagter Gaben, das lehrt unsere gesunden Kinder eindringlichst und anschaulichst die Leistung Blinder.

Neben diesem Größten aber gedenken wir heute einer Fülle von Anregung und Förderung, die wir Volksschulmänner der Blindenpädagogik danken. Zunächst auf dem Gebiet des Unterrichts: Dem Blinden fehlt der wichtigste, der Fernsinn, der uns sagt, was in den Weiten, Höhen und Tiefen geschieht. Dennoch erreicht die Blindenpädagogik eine vollgültige Ausbildung, etwa mit Volksschulziel, und für Weiterstrebende sogar auf der Marburger Studienanstalt Hochschulreife. Das alles erreicht sie durch eine bewundernswerte Entwicklung der Nah-Sinne. Es ist ja nicht so, wie Laienglaube gelegentlich trostvoll wähnt, daß bei Blinden alle anderen Sinne stärker und feiner seien. Auch die Ausbildung der anderen Sinne ist dem Blinden erschwert, weil sie nicht durch das Auge unterstützt sind. Wenn trotzdem vollgültige Bildung bei dem Blinden erreicht wird, so beweist uns das die hohe Bedeutung der Nah-Sinne auch neben dem sehenden Auge: des Tastsinnes, der Lage- und Bewegungsempfindungen. Goethe sprach von der sehenden Hand. Es ist das Geheimnis des Blindenunterrichts, die Hand sehend zu machen. Das haben Sie in der Blindenerziehung uns Volksschulmännern erst recht gelehrt. Unsere Arbeitsschulbewegung beginnt mit dieser späten Einsicht, die wir vielleicht viel früher von Ihnen hätten lernen können, hätten wir die Blindenpädagogik gründlich gekannt.

Die Aufnahme der Welt auch durch den weitreichenden Gesichtssinn ist einseitig. Sie lehrten uns, die Welt durch Füße und Hand, durch Erwandern der Umwelt, durch Betasten, Beklopfen, Erlauschen begreifen. Sie erinnerten uns daran, daß der Begriff, namentlich für die Kleinen, vom wirklichen Begreifen mit der Hand abgeleitet werden muß, daß vor den Begriff die Bewegung gesetzt ist und ein Tätigwerden aller Sinne, nicht nur des Gesichts.

Sie lehrten die Tastschulung lange vor Frau Montessori. Sie trieben zuerst die gesunde Gymnastik aller Sinne im Aufnehmen der Welt. Sie lehrten zuerst die Wichtigkeit des Rhythmus im Unterricht durch Einfügen des Ausdrucks in die bloße Eindruckspädagogik. Sie haben die „redende Hand“ für die Schule entdeckt lange vor Seinig. Aus Ihren Anstalten stammt das Formen, Flechten, Ausschneiden, Bauen und Basteln. Die Bedeutung von Fröbel für die Zeit auch nach dem Kindergarten entdeckten Ihre Anstalten, während die Volksschule seine Bedeutung für die gesamte Erziehung erst später zu erkennen begann.

Die Blindenpädagogik kämpft gegen die Ersatzvorstellungen der Blinden, jene Vorstellungen, die fälschlich an die Stelle der nicht durch den Gesichtssinn aufgenommenen treten.

Ist dieser Begriff nicht auch für die Vollsinnigen-Pädagogik bedeutsam? Haben wir Sehenden nicht auch diese Ersatzvorstellungen durch Buchwissen und Druckerschwärze? Müssen wir sie nicht auch verdrängen durch Erlebenlassen wirklicher Anschauungen? Die Umwandlung des Unterrichts zum Erlebnis ist ja gerade das Vorbildliche Ihres Unterrichts.

Und nun vom Unterricht zum Erziehlichen:

Mit Recht legen Sie den größten Wert auf die Selbsttätigkeit, auf die Selbständigkeit, das Sichselbstbedienenmüssen der Blinden. Sie zuerst haben die fertigen Lehrmittel der pädagogisch-technischen Industrie entschlossen verneint und das Neuschaffen alles Unterrichtsbedarfs angeregt. Einer der bekannten Unterrichtsgrundsätze des verewigten Danziger Direktors Zech lautete ja: „Die beste Schulung der Hand besteht darin, daß man sie nötigt zuzugreifen. Das blinde Kind muß also die Arbeitsvorgänge selbst erleben." Das sind Grundsätze, die zum Handeln, Selbsttun, zum sittlichen Arbeitswillen für das Leben führen.

Sie haben in fast allen Anstalten schon von Zeune her die Selbstverwaltung eingeführt, die selbstgewählten Aeltesten und Obmänner, den Zöglingsausschuß.

Sie schufen die Gemeinschaftsarbeit in Gruppen, die Arbeit einer Klasse am gemeinsamen Werk vor Kerschensteiner, und damit verwirklichten Sie Gemeinschafts- und Staatsbürgergesinnung ohne große, breite und oft trockene Staatsbürgerkunde und ohne Parlamentsspielerei.

Sie pflegten die Gemeinschaft mit den Eltern lange vor unseren Elternbeiratserlassen und vor Entstehen der freien Schulen und Schulgemeinden. Sie als einzige Stätte trieben in Fröbels Sinne Elternpädagogik, beeinflußten das Elternhaus bei der vorschulpflichtigen Erziehung, blieben mit ihm in ständiger, lebendiger Verbindung und setzten sie auch nach der Schule fort. Sie trieben lange vor der staatlichen eine vorbildliche Jugendpflege und hielten die Verbindung mit den Schulentlassenen in ganz anderer Weise aufrecht als die übrigen Schulen.

Sie traten in engste Arbeitsgemeinschaft mit der Blindenwohlfahrtspflege, unsere Anstalt hier vor allem mit dem „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden". Mit ihm zusammen verwirklicht grade auch diese Anstalt das Leitwort: „Wir wollen an die Stelle der blinden Bettler früherer Tage schaffensfrohe blinde Arbeiter und Arbeiterinnen setzen". So sollte jede Schule versuchen, weit über ihren engsten Rahmen hinaus in das spätere Leben ihrer Schüler hinein zu wirken.

Mit dieser Sammlung glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß wir den heutigen Gedenktag in jenem tieferen Sinne des Lernens am Geleisteten und des Dankens für das Geleistete

begehen dürfen. Ueberblicken wir diese Fülle auch für die öffentliche Vollsinnigen-Erziehung vorbildlicher Leistungen, so verstehen Sie erst recht, wie begründet der Dank der Unterrichtsverwaltung auch im Namen aller öffentlichen Schulen und der Volksbildung an die gesamte aufopferungsvolle Blindenbildungsarbeit ist. Es ist mir eine besondere Freude, derart begründet allen an dieser Arbeit Beteiligten danken zu dürfen. Wir gedenken in Ehrfurcht des Gründers der Anstalt, August Zeune, und in Dankbarkeit seiner Nachfolger bis zu dem heutigen Anstaltsleiter und dem Lehrkörper nebst allen Angestellten und Arbeitern der Anstalt, danken einem jeden für seine Arbeit an seiner Stelle. Wir vergessen auch nicht, was diese Anstalt in ihrer besonderen Leistung der gesamten Blindenpädagogik gewesen ist: Sie schenkte der Blindenerziehung den Zeunischen „Tasterdapfel", wie Zeune so schön deutsch statt des Reliefglobus sagte, die Hebold'sche Zeichentafel und die Hebold'sche Linienschrift wie die weltbekannte Punktschreibmaschine des verehrten Direktors Picht und das einzigartig dastehende Blindenmuseum.

Wir danken heute auch allen helfenden Verbänden und betonen zum Schluß noch einmal den mir besonders am Herzen liegenden Dank der gesamten Schulerziehung an die Blindenpädagogik. Wenn Sie in 8 Jahren im allgemeinen Volksschulziele erreichen, so haben wir in keiner Schule mehr das Recht zum Klagen. Wir beugen uns vor der Leistung der Blindenpädagogik und bekennen: wieviel mehr noch an Geduld und Arbeit und Liebe trägt und fordert Ihre Arbeit als die unsere. Wieviel haben wir also alle noch von der Blindenpädagogik unterrichtlich und erziehlich zu lernen. Wir nehmen von diesem Gedenktag lernend und dankend erneut die Gewißheit mit an unser Werk, die wir aus Ihren Erfolgen schöpfen, die auch drüben im Krüppelheim in Dahlem und die uns allen Leitwort ist: „Der Wille siegt".

Nach dem vom Chor vorgetragenen Liede: „Deutscher Trost" von Carl Thiel hielt Direktor Picht nachstehende Ansprache:

Hochgeehrte Festversammlung!

Im Namen der Staatlichen Blindenanstalt gebe ich mir die Ehre, Sie an unserm heutigen fünfzigjährigen Ortsjubiläumstage herzlich willkommen zu heißen. Ich verbinde damit den innigsten und aufrichtigsten Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen. Gibt es doch ein beredtes Zeugngis für das rege Interesse, das Sie unserer Anstalt und unserm Blindenbildungs- und Fürsorgewerke entgegenbringen.

Im besonderen gilt mein Dank dem Herrn Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Kaestner als Vertreter des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für seine hochinteressanten, lehrreichen und bedeutungsvollen Ausführungen und für

seine wohlwollenden und erhebenden Worte der Begrüßung und Beglückwünschung. Unsere Anstalt ist sich der Aufgabe und des Vorzuges stets bewußt, daß sie als staatliche Einrichtung begründet worden ist, und nächst dem zielbewußten und emsigen Wirken und Schaffen begeisterter und strebsamer Männer ist in erster Linie der Fürsorge der Staatsregierung der Fortschritt in ihrer Entwickelung zu verdanken. Noch in neuester Zeit haben wir die wohlwollende Unterstützung des Ministeriums erfahren dürfen dadurch, daß die Anstalt ein würdiges Gewand erhalten und eine den Anforderungen der Zeit gerecht werdende Neugestaltung und Umwandlung hat vornehmen dürfen. Des wissen wir der Staatsregierung besonderen Dank, und ich fühle mich gedrungen und bitte Sie, hochgeehrter Herr Ministerialdirektor, dem Herrn Staatsminister unsern aufrichtigsten und tief gefühltesten Dank übermitteln zu wollen.

Sehr geehrte Festgäste!

Der heutige Tag bildet einen Markstein in der Geschichte unserer Anstalt, da eine fünfzigjährige Wirksamkeit im Dienst der Blinden in unserem Orte Steglitz hinter uns liegt. Betrifft diese Zeit auch nur einen Teil der Entwicklungsgeschichte der Anstalt, die nunmehr über 120 Jahre besteht, so drängt sich uns doch bei näherer Betrachtung der Eindruck auf, daß dieses halbe Jahrhundert in Anbetracht der geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen und wohl auch des aufzuweisenden Erfolges von ganz besonderer Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte unserer Anstalt dasteht, wohl wert, daß wir nach dem Wirken und Schaffen, Hasten und Jagen einen Augenblick Rast machen, um Rückschau zu halten auf das Gewordene der Vergangenheit und Ausschau zu tun auf die Aufgaben der Zukunft.

Da gedenken wir mit Ehrfurcht und Bewunderung des genialen Mannes Z e u n e, des Begründers unserer Anstalt, des Pioniers auf dem Gebiete der Blindenerziehung und des Unterrichts in unserem deutschen Vaterlande, was wir und die Blinden unseres deutschen Landes seiner Schöpfung verdanken, als er am 13. Oktober 1806 im Auftrage Friedrich Wilhelms III. die Blindenanstalt eröffnete. Was sollen wir mehr bewundern, sein Herz, das für die Blinden schlug, oder seine Energie, mit der er das begonnene Werk fortsetzte. Mit Aufopferung seines Vermögens und durch Einschränkung seiner Lebensbedürfnisse hat er die jung begründete Anstalt in den schweren Unglücksjahren unseres Landes und Volkes zu erhalten gewußt, wofür ihm die Nachwelt unendlichen Dank schuldet. Sein Streben war auch nicht nur darauf gerichtet, einzelnen Blinden, gegebenenfalls besonders befähigten und bevorzugten Bildung und Erziehung zu bieten, sondern der Gesamtheit der Blinden Licht und neues Leben zu schaffen. Sein Ziel war schon damals das gleiche, wie es auch heute noch allen Blindenpädagogen vorschwebt, den Blinden durch Entfaltung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten auf die höchste Stufe des

Menschentums und der Menschheitswürde zu erheben, daß er als vollwertiges Glied in die Lebensgemeinschaft der Sehenden aufgenommen werde und in ihr wirken könne.

Diesem hohen Ziele strebte er von Anfang an nach. Bereits vor der Begründung der Anstalt und auch später in seinem Lehrplan bringt er es zum Ausdruck. Denn ein dreifaches forderte er: „Wissenschaften, Tonkunst und Handarbeiten!" Erkennen wir nicht daraus schon sein Bemühen, den Blinden eine möglichst vielseitige Bildung zu geben und darauf die Lebensertüchtigung aufzubauen? Zahlreiche Blinde sind aus seiner Schule hervorgegangen, die in wissenschaftlichen Berufen geachtete und anerkennenswerte Lebensstellungen gefunden haben. Musikbefähigte sind in seiner Anstalt ausgebildet worden, die als Organisten, Musiklehrer und Klavierkünstler Ansehen und Auskommen fanden. Was nun die Handarbeiten anbetrifft, so bilden sie die Vorstufe für die handwerksmäßige Ausbildung und Betätigung. Gerade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts setzte eine intensive Ausbildung des Handwerks ein, getragen von der Erkenntnis, daß die handwerksmäßige Betätigung die beste Erwerbsmöglichkeit für Blinde sei. Die Staatliche Anstalt war an der vollen Durchführung dieser Bestrebungen durch die Beengung der räumlichen Verhältnisse behindert. Andererseits zeigte sich um diese Zeit auch ein mächtiger Zudrang zu der Blindenanstalt, da mit den günstigen Erfolgen der Ausbildung das Verlangen nach Bildung wuchs. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, die sich nach den Akten der Anstalt ergibt, daß die Anwärterliste Jahre hindurch oft die zweifache und dreifache Zahl der Aufnahme erwies, und vielfach Blinde mehrere Jahre warten mußten, bevor sie in die Anstalt eintreten konnten. Da ergab sich mit zwingender Notwendigkeit die Neugestaltung und Verlegung der Anstalt. Während der Amtszeit des Direktors H i e n t z s c h und Dr. U l l r i c y verschlimmerte sich die Lage, bis dann Direktor R o e s n e r diese Aufgabe mit Geschick und Erfolg löste.

Schon von seinem Amtsantritt im Jahre 1872 verfolgte er mit Eifer die Durchführung des Planes. Da wurde seine Aufmerksamkeit auf S t e g l i t z gelenkt. Befand sich auch Steglitz noch in dörflichen Verhältnissen, so war doch in seiner Bevölkerung ein reges Vorwärtsstreben erkennbar, und es herrschte in dem Orte ein mächtiges Emporblühen, das eine reiche Zukunftsmöglichkeit ahnen ließ. Da erwarb R o e s n e r 1874 in Steglitz am Anhang des Fichteberges ein bewaldetes, schön gelegenes Gelände von etwa 2 ha Größe in dem früheren Wrangel-Schloßpark. Die Mittel waren zum großen Teile bereits durch das Vermächtnis des Freiherrn Friedrich v o n R o t h e n b u r g, der aus Dankbarkeit für den ihm im Jahre 1833 in der Anstalt gegen die Cholera gewährten Schutz sein gesamtes Vermögen von 264 000 Mk. der Anstalt hinterlassen hatte. Auf Grund eines Staatszuschusses konnte dann der Bau

fertig gestellt werden. Mit seinen neuzeitlichen Einrichtungen und Anlagen zählte er zu den schönsten und besteingerichtetsten Blindenanstalten von ganz Deutschland.

Welch ein Jubel muß es gewesen sein, als Roesner mit seiner Blindenschar in die neue Anstalt einzog. Am 8. Mai 1877 fand in diesem Festsaale in Gegenwart des Herrn Unterrichtsministers Dr. F a l k durch Provinzial-Schulrat W e t z e l unter regster Beteiligung der Bevölkerung und Vertreter der kirchlichen und weltlichen Körperschaften und aller Schulen von Steglitz die Einweihungsfeier statt. Heute begrüßen wir unter unsern Festgästen noch einige Blinde, die seinerzeit Zeugen der Eröffnungsfeier gewesen waren und in treuer Anhänglichkeit die Beschwerden des Alters und die Mühen der Fahrt zur Teilnahme an der Jubiläumsfeier nicht gescheut haben. Von den Angestellten der Anstalt dürfte wohl nur noch einer am Leben sein, der fast 80jährige, in Königsberg im Ruhestande lebende Blindenanstaltsdirektor Schulrat B r a n d s t a e t e r, der seinerzeit den Chor leitete und durch erhebende Lieder zur Verschönerung der Feier beigetragen hatte. Wir bedauern, daß Alter und Entfernung ihn von der Feier fernhalten. In treuem Gedenken hat er der jubilierenden Anstalt seine Glückwünsche und außerdem wertvolle geschichtliche Aufzeichnungen „Aus alter Zeit“ als Festgabe übersandt.

Leider konnte R o e s n e r sein Werk nicht vollenden. Ein frühzeitiger Tod riß ihn aus seinem Sorgen und Schaffen vorzeitig hinweg. Ihm aber gebührt das Verdienst, der Anstalt eine ausgezeichnete Grundlage für eine große Entfaltungsmöglichkeit geschaffen zu haben. Nicht nur in gesundheitlicher Beziehung, sondern auch bezüglich ihrer Lage zu Berlin und zu den Kultur- und Bildungsgelegenheiten der Hauptstadt steht sie begünstigt da. Auch die in der Großstadt gebotene Erleichterung des Warenabsatzes trug viel zur Belebung des Werkstättenbetriebes und zur Besserung der Ausbildungsmöglichkeit der Blinden bei. Stets hat sich auch die Anstalt eines besonderen Wohlwollens von Seiten der Gemeindeverwaltung und der Steglitzer Mitbürger zu erfreuen gehabt.

Die Fortführung seiner Pläne setzten mit großem Eifer, viel Geschick und besonderem Erfolge seine beiden Nachfolger fort, der Schulrat W u l f f, der bereits in seiner mecklenburgischen Blindenanstalt durch seine bahnbrechenden Berufs- und Fürsorgemaßnahmen sich in der Fachwelt einen Namen erworben hatte, und der uns allen wohlbekannte, zur Zeit im Ruhestande unter uns lebende, hochverdiente Schulrat M a t t h i e s. Wulff hatte gleich von Beginn seiner Amtstätigkeit sich als Ziel die wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden gestellt, und Schulrat Matthies setzte die Bestrebungen in gleichem Sinne fort, durch Vertiefung des Schulunterrichts, Verlängerung der Lehre, Erhöhung der Arbeitszeit, Gewährung von Gewinnanteilen, wie auch durch Einführung neuer Berufszweige, wie

der Bürstenmacherei unter Schulrat Wulff, des Klavierstimmens, der Maschinenstrickerei und der Buchbinderei von Blindenbüchern unter Matthies. Es entfaltete sich ein reges Streben und Schaffen. Wer diese Zeit miterlebt hat, wird noch heute begeistert davon sprechen, denn es herrschte Arbeitseifer, Arbeitslust und Arbeitssegen, und alle beseelte ein fröhlicher und zufriedener Sinn. Tücktige Handwerker sind aus der Anstalt hervorgegangen und haben sich auskömmliche und geachtete Lebensstellungen erworben. Für die wirtschaftlich Schwachen bot der von Schulrat Wulff begründete Blindenfürsorgeverein vornehmlich in seinen beiden Steglitzer Heimen entsprechende Stärkung und Hilfe, wie auch für die Altersschwachen und Gebrechlichen das von Matthies errichtete Feierabendhaus in Rehbrücke nach des Lebens Arbeit und Mühe einen sorgenlosen Lebensabend sicherte.

Allerdings ist in der Nachkriegszeit, wo eine Umgestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse eintrat, und die Industriealisierung unseres Landes immer größere Fortschritte machte, auch das Blindenhandwerk als einträglichste Erwerbsquelle aufs Aeußerste gefährdet. Muß schon der sehende Handwerker den goldenen Boden seines Gewerbes allmählich entschwinden sehen, wieviel schwieriger gestaltet sich da die Lage des blinden Handwerkers, der infolge seines Geschickes unter wesentlich erschwerten Bedingungen seinen Lebenskampf zu führen hat. Aufgabe der Blindenanstalten wird es daher sein, durch Vertiefung der Ausbildung, Erweiterung der Lehrzeit, Erhöhung der Ausbildungsziele und durch etwaige Einstellung von Hilfsmaschinen das Blindenhandwerk den Zeitverhältnissen anzupassen und zu fördern.

Glücklicherweise sind in der Nachkriegszeit auch verschiedene neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen worden. Männer, wie Geheimrat Silex und Direktor Perls von den Siemens-Schuckert-Werken, bahnten den Kriegs- wie Friedensblinden die Wege in die Industrie. Geistig befähigte Blinde wurden durch Vermittlung des 1915 begründeten Vereins der Blinden Akademiker in Marburg in Verbindung mit seiner Hochschulstudienanstalt und seiner Hochschulbücherei wissenschaftlichen Berufen zugeführt und haben geachtete und befriedigende Lebensstellungen gefunden. Musikbefähigte erhalten nach der allgemeinen Ausbildung in der Blindenanstalt eine Spezial-Ausbildung auf der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik. Zahlreiche Blinde haben nach abgelegter Staatsprüfung als Organisten und Musiker sich bewährt. Wer sich der Bürotätigkeit widmen will, setzt seine in der Anstalt gewonnene Allgemeinbildung in der von Geheimrat Silex während der Kriegszeit in Berlin begründeten Krieggsblindenschule, die zur Zeit von Fräulein Hirsch, einer früheren Schulgängerin der hiesigen Anstalt, geleitet wird, fort, und eine

große Zahl von Blinden sind als Stenotypisten, Korrespondenten, Maschinenschreiber und Büroangestellte tätig. Wir erkennen neben dem überall sich bahnbrechenden Spezialwesen gleichlaufend auch eine Spezialisierung in der Ausbildung der Erwerbsmöglichkeiten für Blinde. Eine weitere Ausgestaltung wird die Zukunft zu erstreben haben, soll das Ziel erreicht werden, daß ein jeder Blinde eine seinen Anlagen und Fähigkeiten gemäße Lebensstellung gewinnt.

Was wir vernommen, betrifft die eine Aufgabe der Staatlichen Blindenanstalt, die Ausbildung und Ertüchtigung der Blinden. Aber schon seit ihrem Bestehen ist ihr noch eine andere Bestimmung geworden, nämlich die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für den Bindenlehrberuf. Es wird berichtet, daß Zeune schon seit 1809 Blinde und seit 1826 sehende Lehrer für den Blindenunterricht anleitete und unterwies. Teils fanden sie bei der eigenen Anstalt Anstellung, teils siedelten sie zu anderen über. Traten diese anfänglich auch nur vereinzelt auf, so schuf Wulff um 1886 der Ausbildung für den Blindenlehrerberuf eine feste Grundlage und einen geordneten Plan, und in der neueren Zeit sind diese Maßnahmen erweitert und den Gegenwartsverhältnissen angepaßt worden. Zur Zeit wird eine zweijährige Vorbildung mit staatlicher Abschlußprüfung gefordert, und die Ausbildung erstreckt sich auf theoretische und praktische Unterweisung in der Blindenanstalt und die entsprechenden Vorlesungen an der Universität für Psychologie, Psychopathologie und Soziologie. Die seit 1912 bei der Anstalt eingerichtete Staatsprüfung bildet den Abschluß der Ausbildung und die Berechtigung zur festen Anstellung im Blindenlehrfach. Für die im Berufe stehenden Lehrer und Lehrerinnen sind seit 1913 bei der Staatlichen Blindenanstalt Fortbildungslehrgänge eingeführt, die sich eines wachsenden Zuspruches erfreuen. Alle diese Maßnahmen haben das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung veranlaßt, der Anstalt in Anbetracht dieser Sonderaufgabe die Amtsbezeichnung „Staatliche Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer“ beizulegen.

Haben wir so in kurzen Zügen einen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Anstalt geworfen, so werden wir trotz des Erreichten doch bekennen müssen, daß noch eine große Menge von wichtigen Fragen und Forderungen unerfüllt geblieben sind, und es wird die Aufgabe der Zukunft sein, die Maßnahmen zu prüfen und zweckmäßig durchzuführen.

Es sei erinnert an die weitere Ausgestaltung der Blindenlehrervorbildung, die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten, an die Umgestaltung der Fürsorge für die Handwerker in Anbetracht des wirtschaftlichen Rückganges, an die Fürsorge für die im vorschulpflichtigen Alter erblindeten Kinder zur Verhütung ihrer Verwahrlosung, an die weitere Bekämpfung der

Erblindungsursachen, an den Ausbau der Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Blindheit, an die Fürsorge für die altersgebrechlichen und arbeitsmatten Blinden und nicht zuletzt an die Gewährleistung einer gesicherten Lebenshaltung. Gerade diese letzte Forderung ist in der Neuzeit in den Vordergrund gerückt, und sie wird kaum anders als durch eine staatliche Ausgleichsrente zu lösen sein.

Fern liegt es uns, des bisher Erreichten uns rühmen zu wollen, aber an unserem heutigen Jubiläumstage wird wohl ein jeder unserer großen Arbeitsgemeinschaft, sei er sehend oder blind, lehrend oder lernend, helfend oder suchend, von dem einen Gelöbnis beseelt sein, daß er nach wie vor sein ganzes Sein und Können einsetzen wolle, um die bedeutungsvolle, der Anstalt obliegende Aufgabe zu erfüllen, daß einerseits ein jeder immer mehr wachse in dem Bestreben: „Sei des Blinden Auge," und andererseits an unseren lieben Blinden sich immer vollkommener das Wort bewahrheite: „Es werde Licht!"

Abermals erhob sich jetzt der Chor und sang „Die Nachtigall" von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Dann folgten die Begrüßungen. Als erster sprach Geheimer Konsistorialrat D. Dr. Scholz für den mit der Anstalt verbundenen Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, dessen Vorstandsmitglied er seit der Begründung des Vereins 1886 ist. Er führte etwa folgendes aus:

„Im Namen des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden nehme ich das Wort zu herzlicher Begrüßung. Es war im Jahre 1886, als der Verein unter Führung des Präsidenten des Provinzial-Schulkollegiums Herwig in's Leben trat. Er fand alsbald die Teilnahme weiter Kreise, und seine Sammlungen waren ergiebig. Dazu trug wesentlich eine Zeichnung des Professors Paul Mohn bei, die wir an die Spitze unserer Sammellisten setzen konnten: „Der Blinde einst und jetzt". Auf der einen Seite sieht man einen blinden Greis, der auf der Straße steht und mit dem Hut in der Hand auf milde Gaben der Vorübergehenden wartet. Auf der anderen Seite ein Handwerksmeister, rüstig in seiner Werkstatt beschäftigt, von Kindern, den Zeugen eines glücklichen Familienlebens, umgeben. Unsre Vereinstätigkeit galt vor allem denjenigen Blinden, die nicht in der Lage waren, sich selbst zu helfen und ihr Leben, etwa mit Hilfe von Verwandten, auf eigne Füße zu stellen. So fingen wir an zu bauen: zuerst ein Heim für blinde Mädchen, später ein zweites für die Männer, beide auf dem benachbarten Grundstück der staatlichen Blindenanstalt. Für Arbeit wurde gesorgt, dank der Leitung der Blindenanstalt, die überallhin ihre Fäden spann, um Arbeitsaufträge zu erhalten, und die auch das Arbeitsmaterial lieferte. So konnten unsere Pfleglinge, bei sehr geringen Sätzen für Wohnung

und Beköstigung, das schließlich jeden Menschen beglückende Bewußtsein gewinnen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben und nicht nur auf fremde Güte angewiesen zu sein. Zum Mädchenheim, das nach und nach 80 Blinde beherbergte, und dem Männerheim mit 40 Insassen kam dann eines Tages die Gründung eines Feierabendhauses in Rehbrücke für die alt und arbeitsunfähig Gewordenen. Es versteht sich, daß alles das immer nur möglich war in engster Verbindung mit der Anstalt. Die Erfahrungen, die wir dabei machen durften, ließen uns immer aufs neue erkennen: Dies Haus hat eine Seele. Daher unser herzlichster Wunsch, daß es auch ferner so verbleibe. Wir haben Kärrnerarbeit getan und freuen uns, daß sie dem höheren Dienst, der edlen Arbeit an Herz und Gemüt der Pflegebefohlenen der Anstalt zugute kommen konnte."

Als Dezernentin der städtischen Blindenpflege sprach für die Stadt Berlin Frau Stadträtin Dr. Kaußler.

Hochverehrte Festversammlung!

Für den Magistrat Berlin bringe ich im Auftrage des leider verhinderten Herrn Bürgermeisters Scholtz und als Dezernentin der städtischen Blindenpflege die besten Glückwünsche zu Ihrem Jubeltage. Staat und Stadt arbeiten hier zusammen — möge diese Zusammenarbeit eine recht enge werden und bleiben. Welch reiches Arbeitsfeld für alle, die hier tätig sind — sei es in der Blindenschule, der Werkstatt oder der Lehranstalt. Eine mühevolle, aber um so segensreichere Arbeit. Geben Sie doch Ihr Bestes denjenigen, die des köstlichen Gutes, des Augenlichtes, beraubt sind. Darum muß eben auch auf Ihrer Arbeit ein ganz besonderer Segen ruhen.

Im Garten der Anstalt steht ein Nußbaum, der vor 50 Jahren von dem vorhin erwähnten verdienstvollen Leiter der Staatlichen Blindenanstalt gepflanzt wurde. Kräftig breitet er seine Zweige aus und trägt alljährlich reiche Früchte. Möge er ein Sinnbild der Arbeit in der Staatlichen Blindenanstalt sein, möge auch sie sich immer mehr entfalten und köstliche Ernte tragen. Ein herzliches Glückauf zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts."

Für die Berliner Städtische Blindenanstalt, den Verband der deutschen Blindenanstalten und Blinden-Fürsorgevereine in Hamburg und den Moon'schen Blindenverein in Berlin führte Studiendirektor Niepel folgendes aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Steglitzer Anstalt!

Ich begrüße Sie zum heutigen Tage als Vertreter der Berliner Anstalt, im Auftrage des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde und im Namen des Vorstandes des Moon'schen Blindenvereins zu Berlin.

Die Verlegung der Staatlichen Blindenanstalt von Berlin nach S t e g l i t z ist nicht gerade die Geburtsstunde der Berliner Anstalt, wohl aber der Anlaß zu der 1878 erfolgten Gründung unserer Anstalt gewesen. Darum komme ich zunächst gewissermaßen als Nachfolger und überbringe der Steglitzer Anstalt, mit welcher uns der Berliner bewegliche Geist verbindet, der auch in Steglitz weitergewirkt hat, herzliche Grüße.

Der junge Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde erwartet, daß die staatliche Blindenanstalt ein tätiges und förderndes Mitglied des Verbandes werden wird und nimmt daher an ihrer Entwicklung regsten Anteil.

Der M o o n 'sche Blindenverein arbeitet Schulter an Schulter mit dem mit der Anstalt verwachsenen Verein zur Förderung der Selbständigkeit der Blinden; es ist erfreulich, daß die rivalisierende Tätigkeit beider Vereine einem Dritten, nämlich den Blinden, zu gute kommt. Im übrigen möchte gerade der Gruß, den ich vom Vorstand überbringe, ein Zeugnis für das gute Einvernehmen beider Vereine sein.

Der eigentliche Grund dieser Feier, die örtliche Zugehörigkeit zu S t e g l i t z, berührt uns an sich nicht. Gewiß, Sie werden an diesem Haus hängen, daß, um mit Hebbel zu reden, sagen kann: „Ich weiß um alles wohl Bescheid, um jede Lust, um jedes Leid! — Noch lange Jahre kann ich steh'n, bin fest genug gegründet, und was ich auch an Schmuck verlor, gewann ich's nicht an Würde?“ Und mannigfache Fäden werden sich von der Anstalt zum Ort und seinen Bewohnern gesponnen haben.

Wenn ich zum Gruß und mit Wünschen hier erscheine, geschieht es von einem andern Gesichtspunkt aus. Wir wollen unser Augenmerk nicht darauf richten, d a ß die Anstalt hier 50 Jahre tätig war, sondern w i e sie tätig gewesen ist, um es vorweg kurz zusammen zu fassen, daß viel Segen in dieser Zeitspanne von ihr zum Wohl unserer Blinden ausgegangen ist.

Ich verweise dabei auf den Jubiläumsbericht und hebe nur zweierlei hervor. Der blinde Schriftsteller Ernst H a u n, ein Zögling dieser Anstalt, legt dem Schulrat W u l f f die Worte in den Mund: „Die Jugend eines Blinden muß noch viel goldiger und froher sein als die eines Sehenden, und die Erinnerungen an diese sonnige Jugend sollen unsern Blinden ihren schweren, dunklen Weg erhellen!“ Welch' hohe heilige Aufgabe für die Anstaltsarbeit! Wenn die Anstalt in Erkenntnis des Geschicks ihrer Zöglinge diese Aufgabe erfüllt hat, manch heller Schein auf den Weg ihrer Schüler gefallen ist und Sonne in ihre Herzen getragen hat, dann werden heute viele ehemalige Zöglinge mit Dank an ihre Ausbildungsstätte zurückdenken. Das Zweite, das aus dem Bericht hervorgeht, ist, daß das Denken und Tun aller, die hier an dieser Anstalt gewirkt haben oder noch tätig sind, stets das Ziel im Auge hatten, ihre Schüler

zur Selbständigkeit zu führen, die Blinden zu tätigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden, damit sie im Bewußtsein ihrer Persönlichkeit sich glücklich fühlen und als Menschen größer werden als das Leid, das sie getroffen hat. Daß auch in vielen Fällen dieses Ziel, bei den besonderen Verdiensten der Anstalt um die Förderung der Blindenfürsorge auf ihren verschiedensten Gebieten, erreicht worden ist, dazu beglückwünschen wir sie gern. Alle unsere Arbeit gilt ja nicht uns und irgend einer persönlichen Anerkennung, sondern einzig und allein dem Wohl der Blinden! Das ist auch erster Grundsatz für Ihre Arbeit. Möchte sie auch weiterhin gesegnet sein wie bisher!" (Schluß folgt.)

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Entgegnung auf den Artikel des Herrn Blindenoberlehrers Otto in der Januarnummer des „Blindenfreundes". Zu dem 3. Teile der Ausführungen des Herrn Otto: „Ueber die Verwendung der Punktnotenschrift im Musikunterricht" möchte ich folgendes bemerken: Herr Otto vertritt in diesem Artikel die Ansicht, daß mit dem Erlernen der Notenschrift begonnen werden muß, nachdem der Schüler eine gewisse Vorbildung in der Musik erlangt hat. Er ist der Meinung, daß zuerst und vor allem das Gehör und Gedächtnis geschärft werden muß. Ich möchte darauf erwidern, daß ich anderer Ansicht bin: Es muß gleich von Anfang an — und zwar in den ersten Stunden — mit der Notenschrift begonnen werden. Diese Methode ist kein Hinderungsgrund, das Gehör und das Gedächnis zu bilden. Ich bin der Ansicht, daß die Erlernung der Notenschrift sich sehr gut mit der übrigen musikalischen Bildung verbinden läßt. Jedem Schüler, vor allem dem Begabten, wird es sehr schwer fallen, wenn er an das Erlernen nach Vorspielen gewöhnt ist, sich umzustellen, und nun nach der Schrift zu lernen, da er in den ersten Stunden mit seinen Musikstücken nur recht langsam vorwärts kommt. Darum gewöhne man ihn gleich an die Methode, die für ihn die praktischste ist. Das Erlernen nach Vorspielen ist doch immer ein Notbehelf. Jeder Blinde, der für sich allein steht, wird von dem Vorspielen nur dann Gebrauch machen, wenn das zu erlernende Stück in Punktschrift nicht zu haben ist. Er wird immer danach streben, das Stück gedruckt oder handschriftlich zu bekommen. Daher muß auf das Erlernen nach Noten das Hauptgewicht gelegt werden. Herr Otto schreibt von einem Diskussionsredner in Halle, welcher der Ansicht ist, daß solche Schüler, die die Notenschrift später erlernen, mit Widerwillen an dieselbe herangingen oder sie gar nicht lernten. Ich muß diesem Redner durchaus recht geben. Ich habe in meiner zweiundzwanzigjährigen Tätigkeit als Musiklehrer der hannoverschen Anstalt genau dieselbe Erfahrung gemacht. Ich habe Schüler gehabt, welche ich zuerst nach Vorspielen unterrichtete, die dann sehr schwer zu bewegen waren, die Schrift zu erlernen. Gerade dieser Umstand hat mich bewogen, es nun umgekehrt zu machen. Meine Schüler lernen alle — ohne Ausnahme — die Notenschrift, und zwar leicht und mit Freude.

Daß die althergebrachte Unterrichtsmethode, wie sie Herr Otto vertritt, in den meisten Anstalten noch gebräuchlich ist, liegt meines Erachtens in der Unvollkommenheit der Musikschriftfibel. Jeder Schüler, welcher nach dieser Fibel die Notenschrift erlernen soll, muß eine gewisse Vorbildung besitzen. Daher möchte ich noch einmal hervorheben, was ich schon in Halle gesagt habe: Uns fehlt eine Klavierschule, in welcher die Notenschrift mit dem Musikunterricht gleichen Schritt hält. Der Schüler muß in den einfachen Notenzeichen ganz sicher sein, und es muß genügend

Uebungsstoff vorhanden sein, um ihn darin sicher zu machen. Erst dann kann man zu Intervallen und sonstigen Zeichen übergehen. In der Notenfibel sind keine Stücke vorhanden, um den Schüler sicher zu machen. Auch die Klavierschulen der Sehenden sind so eingerichtet, daß sie volle Kenntnis der Notenschrift voraussetzen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn eine Klavierschule für Blinde herausgegeben würde, die den oben genannten Anforderungen gerecht wird. H. Ritter, Musiklehrer.

Evangelisches Blindengesangbuch für Rheinland und Westfalen. Eine kulturelle und bedeutsame Tat haben vor kurzem die beiden Evangelischen Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen dadurch getan, daß sie ein Evangelisches Blindengesangbuch herausgaben. Es umfaßt 76 Lieder, deren Wortlaut mit dem seit 1892 im Gebrauch befindlichen Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen übereinstimmt. Das Blindengesangbuch enthält die Kernlieder der Evangelischen Kirche, deren Auswahl von Pfarrer Plath in Essen besorgt wurde. Der Druck sowie der Einband wurde von der Druckerei der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren besorgt. Um möglichst viele Lieder in einem handlichen Band unterzubringen, wurde Kurzschrift und Zwischenpunktdruck gewählt. Die Herstellung ist mustergültig und hat in Blindenkreisen viel Freude erregt. Das für jeden käufliche Werk (Preis Mark 6.—) ist durch den Verlag W. Crüwell in Dortmund, der es in Kommission genommen hat, erhältlich. Das Gesangbuch eignet sich für Schule, Haus und Kirche. Vielleicht folgt diesem ersten Band bald ein zweiter. Das Verständnis der beiden Provinzialkirchen Rheinlands und Westfalens für die religiöse Versorgung der Blinden hat durch die Herausgabe dieses Gesangbuches beredten Ausdruck gefunden.

Der Verband der sächischen Blindenvereine hielt am 11. und 12. Juni d. J. seine 12. Tagung in der Landesblindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf ab. Auch diesmal wurde die Tagung von Abgeordneten staatlicher und städtischer Behörden ausgezeichnet. Worte ehrenden Angedenkens wurden den im letzten Jahre verstorbenen Herren: Schulrat Dietrich, Regierungs-Obermedizinalrat Dir. Prof. Dr. Heinicke und Oberlehrer Ullrich gewidmet.

Aus der gegebenen Berichterstattung ist folgendes zu erwähnen: Mit lebhafter Freude wurde es begrüßt, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium genehmigte, daß der jeweilige Dezernent des Blindenwesens beim Ministerium dem Landesausschuß bezw. Verbande als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Auch sonst wurde den Wünschen unserer Organisation im weitesten Maße Rechnung getragen. Verschiedene Wünsche blieben jedoch unerfüllt, was uns aber nicht hindern soll, weiter zu arbeiten. Der Landtag bewilligte erstmalig 60 000 RM. für die besonderen Belange der Blinden und insbesondere für die für Blinde getroffenen Fürsorgeeinrichtungen. Ein gleicher Betrag ist auch für das Jahr 1927 bewilligt worden. In Bezug auf Steuervergünstigungen ist durch ständige Fühlungnahme mit den obersten Steuerbehörden das erreicht worden, was in deren Ermessen stand. Wenn hier noch manche Lücke blieb, so liegt dies in der Gesetzgebung selbst. Die steuerfreien Bezüge bei Lohn- und Gehaltsempfängern wurden auch für das Jahr 1927 auf 200% erhöht. Die den sächsischen Blinden und deren Begleitern bewilligte Fahrpreisermäßigung auf den staatlichen Autobuslinien (50%) besteht weiter fort und wird gern in Anspruch genommen. Auch die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft A. G. hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, Blinde auf Fahrkarte 2. Klasse in 1. Klasse und die Begleiter der Blinden unentgeltlich zu befördern. Diesem Beispiele hat sich auch der sächsische Fährinhaberverband angeschlossen. Der Landesausschuß hat durch seinen Schriftführer ein kleines Nachschlagewerk „Ratgeber für Blinde und Handbuch für die mit der Blindenfürsorge betrauten Stellen“ herausgegeben, das alles das enthält, was ein Blinder von heute unbedingt wissen muß. Der Ratgeber wird gegen Mitte Juli d. J. versandfertig vorliegen und kann zum Preise von 25 Rpfg. abgegeben werden. Die Zahl der durch die Vereine im Verband organisierten Blinden stieg von 1127 am 1. Jan. 1926 auf 1173 am

31. Dez. 1926. — Auf dem Gebiete der Erholung hat die sächsische Blindenerholung ihr Möglichstes getan. Es konnten im abgelaufenen Kalenderjahre an 94 Blinde Freistellen vergeben werden. Für insgesamt 2244 Verpflegtage wurden 5610 RM., für Kurtaxen, Kurmittel, ärztliche Behandlungen, Reisegelder und kleinere Beihilfen 2884, für Verwaltungskosten 240 RM. verausgabt. In Summa 8734 RM. Besonderer Dank gebührt dem sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, das durch tatkräftiges Eingreifen einen umfangreichen Erweiterungsbau des Blindenkurheims in Bad Oppelsdorf ermöglichte. Neuerdings konnten für dieses Heim auch die verschiedensten medizinisch-physikalischen Bestrahlungsapparate beschafft werden. — Das Blindenheim Königswartha ist durch ein neues Werkstättengebäude für Korbmacherei vergrößert worden. — Es ist ferner zu berichten, daß in der Landesblindenanstalt für Zwecke des Fortbildungsschulunterrichtes zehn Erika-Schreibmaschinen und zwecks Ausbildung Blinder zu Machinenschreibern zwei weitere große Büromaschinen angeschafft worden sind. Zwei weiblichen Blinden konnten Stellen bei Behörden vermittelt werden. Desgleichen wurde ein blinder Korbmachermeister und ein zweiter blinder Musiklehrer an der Anstalt angestellt.

Im Mittelpunkt der Tagung standen zwei Vorträge:

1. Das Blindenhandwerk und seine Absatzmöglichkeiten, gehalten von Herrn Oberamtmann Lötzsch, Königswartha. Redner ging davon aus, daß wenn auch das Blindenhandwerk zurzeit sehr darnieder läge, doch alles getan werden solle, um diese den Blinden solange zu erhalten bis andere bessere Berufe erschlossen sind. Gediegene Ausbildung der Handwerker, Einordnung in den maschinellen Betrieb, Gründung von Werkstätten, Hinzunahme von Handelsware usw. lassen die Blindenhandwerke nicht so trostlos erscheinen, wenn die Arbeitsvermittlung zentralisiert, eine einheitliche Reklame über das ganze Land inszeniert und der Hausierhandel in geordnete Bahnen gebracht werde. Nichtsdestoweniger ist der Unterbringung Blinder in der Industrie größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, auch sollte man dazu übergehen, Halbsehende in anderen Berufen auszubilden. Die Fülle der gegebenen Anregungen wurde einem von der Tagung gewählten Fachausschuß zur weiteren Bearbeitung übergeben.

2. Die blinden Kreisvertreter, deren Aufgaben und Bedeutung, Vortrag von Herrn Schöffler, Leipzig. Davon ausgehend, daß die Schwerbeschädigtenfürsorgestellen im Freistaat Sachsen dazu übergegangen sind, blinde Vertreter in ihre Beschwerdeausschüsse zu berufen, wenn Angelegenheiten von Blinden zur Verhandlung stehen, sucht der Vortragende nachzuweisen, daß sich der Aufgabenkreis dieser Vertreter an Hand des sächsischen Wohlfahrtspflegegesetzes wesentlich erweitern läßt und diese vor allem die besondere Fürsorge der auf dem Lande vereinsamt wohnenden Blinden zuzuweisen sei. Referent empfiehlt engste Fühlungnahme unter den Kreisvertretern und Austausch gemachter Erfahrungen unter diesen. Er beantragt, bei der sächsischen Regierung erneut um die schriftliche Anerkennung der Landeswichtigkeit für den Verband vorstellig zu werden.

Bezüglich des vorliegenden Rentengesetzentwurfes bekennt sich die Tagung zu der erfolgverheißenden Arbeit der Rentenkommission des RBV, bringt dieser ihren Dank zum Ausdruck und legt ihre Stellungnahme in einer Entschließung fest.

Die Satzungsberatungen ergeben, daß der von der Satzungskommission ausgearbeitete Satzungsentwurf mit großer Stimmenmehrheit angenommen wird. Die Satzung wird zum Verbandsstatut erhoben und die gerichtliche Eintragung des Verbandes beschlossen.

Die Wahlen zum Landesausschuß ergeben das gleiche Bild wie im vergangenen Jahre, nur wird anstelle des Herrn Seidel, Werdau, der sein Amt niederlegte, Herr Köhler, Plauen, gewählt. Zum Bezirksvertreter des reichsdeutschen Blindenverbandes für den Freistaat Sachsen für die nächsten drei Jahre wurde wiederum Unterzeichneter gewählt.

Als Ort für die nächstjährige Verbandstagung wird mit Stimmenmehrheit Dresden gewählt.

Herzlicher Dank wurde am Schluß der Tagung der Anstaltsdirektion für gastliche Aufnahme und Verpflegung zum Audruck gebracht.

O. Vierling.

✶

Bücher und Zeitschriften.

Der Kinderfreund. (Punktschrift.) Zeitschr. f. bl. Kinder. Schriftleiter Blindenoberlehrer Prilop, Hannover-Kirchrode. Ausgabe A. Heft 7—8, Juli-August 1927. — Arbeit (Wildenbruch). Der Hauer (Zech). Im Bergwerk (Grabein). Die Kohlenhäuer (Engelke). Die Sage von der Entstehung der Steinkohle (Zedrow). Deutsche Schmiede (Steguweit). Aus der Eisenhämmerzeit (Rosegger). Briefe. Briefwechsel. Lösungen der Rätsel aus voriger Nummer. Rätsel. Weißt Du das? — Ausgabe B. Heft 7—8. Juli-August 1927. — Im Zwergenland (Schoke). Der Zwerg und die Gerstenähre (H. Seidel). Der Zwerg und der Schatz (Scheibe). Die Zwerge im Erbsenfelde (Colshorn). Der Zwerg mit der grünen Peitsche (Colshorn). Das Hirsekorn (Haltrich). Neue Rätsel. Ein paar Sprichwörter. Eine Hasenjagd zu Wasser (Seifart).

Beiträge zum Blindenbildungswesen. (Punktschrift.) Hauptschriftleiter Syndikus Dr. C. Strehl, Marburg/Lahn. Juni 1927. Gestaltung und Eingliederung in die Rechtsordnung. 1. Abschn. aus „Blindenrente". Ueber gemeinsame Ausbildung Blinder und Sehender in Verbindung mit der Einführung des allgemeinen Schulzwanges (Rußland) von Prof. A. Schtscherbin. Corriere italiano v. Dr. Ernesto Soleri-Florenz. Entwurf zur Beschaffung einer Bildungsmöglichkeit für Blinde (Grammophonbibliothek). Gutachten einiger Bezirksvertreter des V. bl. A. D. zu dem im Auftrage des Rentenausschusses von Dr. Kraemer-Heidelberg bearbeiteten Entwurf einer Blindenrente. Veröffentlichungen in Schwarzdruck. Erholungsheim für erwerbsunfähige Blinde in Töpschin. Monatliche Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. Anzeigen. — Juli 1927. Rentenbeispiele, „Entschließungen für den Blindenwohlfahrtskongreß". Schluß der „Blindenrente" von Dr. Kraemer-Heidelberg. Zur Begründung der Blindenrente. (Blindenoberl. Gerling.) Aenderungen zum Gesetzentwurf mit Erläuterungen (Rauch-Hamburg). Zum Blindenrentengesetzentwurfe (Dr. Strehl). Zum Königsberger Kongreß. Aus aller Welt. Ueber gemeinsame Ausbildung Blinder und Sehender in Verbindung mit der Einführung des allgemeinen Schulzwanges (Rußland). Blinde in den geistigen Berufen in Italien (Dr. Ernesto-Soleri.). Die Lage der Blinden in Italien (Aurelio Nicolodi). Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins blinder Akademiker und die Leser der Beiträge. Reichsgebrechlichenzählung von 1925. Monatliche Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. — August 1927. Johann Wilh. Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik. Was kostet ein Fernsprechanschluß und welche Möglichkeiten gibt es, ihn zu verbilligen? Die Erholungsfürsorgetätigkeit des Bundes erblindeter Krieger. Wie sollen wir uns zu dem Schriftsteller Ernst Mann stellen? Aus aller Welt. Blindenschulen und Blindenanstalten in Sowjet-Rußland. Aus Amerika. Verschiedenes. Bemerkungen zur Frage einer Grammophonbibliothek. Zum Gutachten des Herrn Dr. Scheidel betr. Entwurf zur Beschaffung einer Bildungsmöglichkeit für Blinde. Notenbeschaffungskommission. Tagung der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins blinder Akademiker von Groß-Berlin. Zentenarfeier der bayrischen Landesblindenanstalt München. Ein Beitrag zur Begründung der Blindenrente (Oberl. Gerling). Anzeigen.

Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. (Taschenbuch für Blindenlehrer 1927.) Im Auftrage des Deutschen Blindenlehrervereins bearbeitet von Walter Krause, Blindenoberlehrer, Halle-Saale. Selbstverlag. Preis 2.— RM. Der 7. Jahrgang des Taschenbuches löst seine Vorgänger in ebenso guter Form ab. Er ist unentbehrlich für jeden, der über Blindenanstalten und deren Lehrkräfte, Heime, Werkstätten, wichtigste Blindenliteratur, Lern- und Lehrmittel, Blindenbücherei und Organisationen im Blindenwesen Auskunft wünscht. Wir empfehlen den „kleinen Krause" bestens. H. M.

Ratgeber für Blinde und Handbuch für die mit der Blindenfürsorge betrauten Stellen. Herausgegeben vom Landesausschuß des Verbandes der Blindenvereine im Freistaat Sachsen. Zusammengestellt und bearbeitet von O. Vierling. Selbstverlag: Dresden-A., Christianstr. 33. Preis 0.25 RM. — Auf 55 Seiten bringt das in seiner Anlage wohlgelungene Büchlein in kurzen aber doch ausreichenden Hinweisen alles, was den Blinden durch Gesetz, Verfügungen und Verordnungen der Reichs- und Sächs. Landesbehörde zugestanden worden ist, dazu Nachrichten über Fürsorgeeinrichtungen und -organisationen, Zeitschriften und einiges andere. H. M.

Jahresbericht des Vereins zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig auf das Jahr 1926. Leser 3501. „Unter den Benutzern der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" stieg besonders die Zahl der Akademiker und Schüler höherer Lehranstalten im In- und Ausland, für die die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" mit Herstellung benötigter wissenschaftlicher Literatur für Studium und Beruf ebenso stark beschäftigt ist wie für die Musikstudierenden am Leipziger Konservatorium. Bücherzugang im Jahre 1926: 364 Werke in 911 Bänden. An Musikalien wurden eingestellt 265 Werke in 575 Heften, davon 514 Blindendruckwerke und 61 handschriftlich in Blindenschrift hergestellte Musikalien. Unter den handschriftlich hergestellten Musikalien sind 29 Werke im Leipziger Notenschrift-System übertragen worden. „Durch die Stiftung des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu Leipzig vom Jahre 1925 in Höhe von 10 000.— RM. konnte als Ergänzung zu dem plattenlosen Druck eine elektrische Presse eingestellt werden, deren Höchstleistung 1000 Abzüge in einer Stunde ergibt." Der „Kleine Brockhaus" ist in Karteiform dauernd ergänzbar herausgegeben. In der mechanischen Werkstatt wurde eine Schreibtafel für Kurrentschrift für Blinde (D. R. P.) angefertigt. „Auch das schwierige Problem einer Zwischenpunktdruck-Schreibmaschine für Blinde (D. R. P.) wurde gelöst: die Maschinen kommen in absehbarer Zeit zum Verkauf. Es gelang, eine Erhöhung des Beitrages des Reichsarbeitsministeriums von 10 000.— auf 15 000.— RM. für das Jahr 1926 zu erreichen. Mitgliederbeiträge und einmalige Spenden im Jahre 1926 betrugen 5253,15 RM. Eine Erhöhung des Beitrages, insbesondere des Reiches, würde überaus dankbar begrüßt werden, da den Ausgaben in Höhe von etwa 70 000.— RM. für 1927 nur an Mitgliederbeiträgen etwa 6000.— RM. und durch die regelmäßigen Beihilfen des Reiches, des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig je 15 000.— RM., sowie an kleineren Einnahmen weiter 9000.— RM., insgesamt also nur 60 000.— RM. jährlich gegenüberstehen." Der Verein verdient beste Förderung und Unterstützung. H. M.

Nachrichten des westfälischen Blindenvereins E. V. Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund. — April 1927: Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-, Alters- und Erholungsheimes. Unser Ehrenmitglied Landesrat Otto Hobrecker am 15. März 1927 †. Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg. Erholungsbetrieb in den Heimen des R. B. V. 1927. Handwerkerfragen. Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Eine neue Blindenführhundeschule in Frankfurt a. M. Haftpflichtversicherung für Blindenführhunde. Psychologie der Blinden. Mein natürliches System im Dienst der Augenheilkunde und Blinden-Fürsorge. Aus unseren Ortsgruppen. Sterbeunterstützungskasse. Rundfunk. — Mai 1927: Die Definition der Blindheit und das Problem der Sehschwachen. Bericht über die Provinzial-Ausschuß-Sitzung am 10. April 1927 zu Soest, Prov.-Blindenanstalt. 2. Ziehung der Gegenstandsverlosung zum Ankauf eines Blinden-Alters- und Erholungsheimes am 9. April 1927 in Dortmund. Nachrichten aus der Prov.-Blindenanstalt Soest. Aus unseren Ortsgruppen. Veranstaltungen und Spenden für unser Heim. Versammlung der Führhundebesitzer in Soest. — Juni 1927: Blinden-, Alters- und Erholungsheim in Meschede. Vorläufiges Ergebnis unserer Gegenstandsverlosung. Die Blindenrente. Werbeausstellung für das

Blindenwesen in Buer. Aus unseren Ortsgruppen. Weitere Zimmerspenden für unser Heim in Meschede. Prüfung blinder Künstler.

Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Schriftleiter: H. Otto, Halle (S.), Bugenhagenstr. 30. — April-Mai 1927: Vorstandssitzung des Hilfsvereins für Blinde am 11. März in Barby. Werbetage für unsere Blinden. Ein Blindenheim auf dem Libanon. Anregung zur Gründung einer literarischen Zeitschrift für die Blinden der Provinz Sachsen und Anhalt. Ein Rückblick auf 15 Jahre Vereinsarbeit im Blindenverein Halle a. S. und Umgegend. Vereinsnachrichten. Kurze Mitteilungen.

Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende, Marburg-Lahn.

Für die Realgymnasial-Abteilung der Marburger Blindenstudienanstalt kommt die Einstellung eines Musiklehrers mit Lehrbefähigung für höhere Schulen, vorerst mit halber Lehrtätigkeit, zum 1. Oktober d. J. in Frage. Der Vorstand der Blindenstudienanstalt ist gewillt, blinde Bewerber bei der Besetzung der Stelle besonders zu berücksichtigen.

Bewerbungen mit Originalzeugnissen oder deren amtlich beglaubigten Abschriften und ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Leiter der Blindenstudienanstalt, Dr. Strehl, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11.

Die **Ostpreußische Blinden-Unterrichts-Anstalt Königsberg** hat eine **Hilfslehrerstelle** zu besetzen.

Bewerber müssen geprüfte Hilfsschul- und Turnlehrer sein, sich aber auch zur Ablegung der Blindenlehrerprüfung verpflichten. Gehalt zunächst nach Gruppe VIII der Provinzial-Besoldungsordnung. Nach Anstellung als ordentlicher Lehrer Gruppe IX mit Aufstiegsmöglichkeit nach X. Anstellung soll möglichst ab 15. Oktober erfolgen. Bewerbungen sind an die Anstalts-Direktion zu richten.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde

Gegründet 1894 **zu Leipzig** **Gegründet 1894**

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftliche Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden **kostenlos** an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Kataloge unentgeltlich. — **Lese-Saal** geöffnet und **Bücher-Ausgabe:** Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. **Versand nach auswärts:** Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — **Leipziger Blindendruckerei,** gegr. 1895. — Dauernde **Graphische Ausstellung,** gegr. 1914. — **Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen,** gegr. 1916. (78 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — **Archiv der Blindenbibliographie,** gegr. 1916. — **Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde.** gegr. 1924. — **Besichtigung:** Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung auch Sonntags. Fernruf 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310.

Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth,** Akademische Ehrenbürgerin der Universität Leipzig.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 9 | **Düren,** September 1927 | 47. Jahrgang

Erstes Nachwort zum Königsberger Kongreß.

(2. Blindenwohlfahrtskongreß. — 17. Blindenlehrerkongreß vom 2. bis 7. August 1927.)

Auch wir waren in der Ostmark. Es gibt auf die Frage, was dieser einfache Satz besagen soll, nur die eine Antwort: Auch wir hatten Gelegenheit, auf ostpreußischem Boden unsere Verbundenheit mit den losgerissenen Volksgenossen kundzutun. Wenn wir Kongreßteilnehmer in Dr. Steinbergs Heft „Hauptprobleme der Blindenpsychologie" auf den Abschnitt „Gemeinschaft mit Sehenden" stoßen, dann wollen wir uns auch darauf besinnen, daß die festesten Gemeinschaftsformen immer nur auf dem Boden des Volksbewußtseins erwachsen und daß uns nur dann erhöhte Teilnahme an jedem Schicksal bis zum echten Miteinander- und Füreinanderleben erfüllt, wenn wir in diesem Boden fest verwurzelt bleiben. Die Kongreßverhandlungen wurden in diesem Geiste und im Sinne der Wünsche geführt, mit denen Freund Reckling in seinem 80. Jahresbericht der Ostpreußischen Blindenunterrichtsanstalt den Kongreß begrüßt hatte. —

Wir waren in der Stadt Kants. Ohne Besinnung auf ihn ist wohl keine größere Tagung in Königsberg denkbar. Auch auf unserem Kongreß wurde unser Bürgerrecht im Gedankenreiche Kants betont. Zwar verträgt der tiefe Ernst der „Kritik der reinen Vernunft" nicht gut das Spiel mit Worten ohne innere Zuwendung. Es war auch ein übler Lapsus, daß ein Zeitungsbericht über die Tagung Kant zum ersten Blindenpädagogen machte, wozu ganz gewiß kein Sprecher auf dem Kongreß Material herbeigebracht hat. Aber es werden sich

viele Kongreßbesucher dessen bewußt gewesen sein, mit welchem heiligen Ernst einst Kant bei seiner akademischen Lehrtätigkeit sich für Menschenbildung und Menschenwertung verantwortlich gefühlt hat. In diesem Sinne stellte sich auch der Kongreß mit seiner Arbeit gern unter Kants Kritik. Wenn auch in Bildungsfragen keine größere Entscheidung des Kongresses beabsichtigt war, so sollte doch auch die Behandlung einiger Themen („Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen", „Auswahl und Förderung der Begabten", „Die Selbsthilfeorganisationen und ihre Bedeutung für die künftige Gestaltung der Blindenfürsorge") der Oeffentlichkeit kundgetan werden, warum die Blinden eine gerechte Wertung ihrer Persönlichkeit erwarten können. Aber noch in einem anderen Sinne wollten wir uns auf Kant besinnen. Was die gemeinsame Arbeit der Blindenfreunde mit den Blinden an Breite und Lebhaftigkeit gewonnen hat, darf nicht durch bloße laute Gebärden und flache Rührigkeit entwertet werden. Ohne Zweifel müßten wir uns durch das Urteil Kants als sittlich schwach beurteilen lassen, wenn wir die Gegensätzlichkeit der Neigungen und Wünsche nicht in die Form führender Grundsätze einzuordnen verstanden hätten, die der gemeinsamen Arbeit Halt geben. Ich stimme darum der Kritik, die Herr Geh. Rat Kerschensteiner in der Schlußsitzung gab, gern zu. Noch verursachen die unausgeglichenen Arbeitsformen mit nachgerade lächerlich wirkenden robusten Ausfällen gegen die Blindenlehrerschaft peinliche Spannungen, die das beste Wollen lähmen. Noch wird der Ruf des Herrn Prediger Reiner nach Objektivität, Besonnenheit, Entschlußkraft, Takt und wahrer Bildung ein Selbsterziehungsprogramm auf längere Sicht bei vielen Mitarbeitenden bleiben, wenn wir uns a l l e als Freunde der Blinden zu den Absichten bester Wohlfahrt vereinen wollen. Die Kongreßarbeit wird noch größere Ausdehnung annehmen; denn der Wunsch nach Zusammenarbeit von Augenärzten, Blindenlehrern und Blinden besteht nicht nur bei den ersteren, und das neuzeitliche Ausschauen der Hochschulwissenschaftler nach Brücken zur Praxis sollte uns nicht mit den Händen auf dem Rücken finden. Es wurde auch wiederholt und mit guten Gründen betont, wir seien nicht nur auf das tätige Wohlwollen der Behörden, sondern auch auf die persönliche Hilfe von Frauen und Männern der freien Wirtschaft und der Berufsorganisationen Sehender mehr und mehr angewiesen und wir müßten diese Verbindungen ernsthaft nachsuchen und aufnehmen. Ueber die Schwierigkeiten sind wir uns natürlich alle klar. Wirtschaftsführer und Großunternehmer werden sich den Aufgaben der Blindenwohlfahrt nur unter drei Voraussetzungen widmen: 1. wenn sie sozial-ethischen inneren Antrieben folgen möchten, 2. wenn die Verwendung blinder Arbeitskräfte die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht stört sondern hebt, 3. wenn die Unternehmer unter einen gewissen Zwang der wirtschaftlich orientierten

Fürsorge g e s e t z g e b u n g gestellt würden. Für alles das kann unser Kongreß in seiner jetzigen Form kaum die allerersten Vorbereitungen treffen. Das liegt zum Teil daran, daß die allermeisten Kongreßteilnehmer, soweit sie den veranstaltenden Verbänden angehören, leider nicht „Zeit und Ruhe“ genug haben, sich schon vorher mit dem Stande der Dinge und mit den andere Kreise genau so bedrängenden Problemen zu beschäftigen, sodaß die Verhandlungen nachher in beachtlicher Höhe eindrucksvoll geführt werden können. Es liegt auch mit daran, daß wir allzusehr die Verhandlungstechnik der Parlamentsparteien nachahmen. Erheblich weiter wird uns die Arbeit auf Grund von „Denkschriften“ und gut vorbereiteten Vorlagen bringen, für deren Besprechung Zeit genug sein muß. Aber Denkschriften müssen nicht nur gründlich und früh genug, sie müssen auch mit einem eingehenden Literaturnachweis herausgebracht werden. Gerade dieser Nachweis soll nicht nur der Vorbereitung des Einzelnen dienen, er soll auch dort für unsere Arbeit Aufmerksamkeit erregen und uns Freunde zu werben suchen, wo wir das fördernde Verständnis für den Platz der Blindenfürsorge innerhalb der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege noch vermissen, und soll diesen Kreisen zeigen, daß wir nicht jede Achtsamkeit auf die allgemeinen Sorgen, Lasten und Hoffnungen der Volkswohlfahrt verloren haben. Es mag mancher dieses Verbindung — Aufnehmen für eine verfrühte Einschränkung dessen halten, was wir erstreben. Es mag auch sein, daß, wie Herr Geh. R. Kerschensteiner sagte, die Blindenwohlfahrt zum Vorbild für die gesamte Wohlfahrtspflege geworden ist. Wir wollen uns aber vor dem Schluß hüten, als stecke so viel Eigenkraft im Blindenwesen, daß wir nach dieser Anerkennung nun erst recht weiter Eigenwege gehen sollten. Ich bin mir dessen bewußt, daß von hier aus gesehen, die „Blindenrente“, für deren Erkämpfung wir uns in Königsberg einstimmig entschieden haben, von der Oeffentlichkeit als ein Ohnmachtszeugnis angesehen werden kann, während sie uns ein Barometer für die Willenskraft der Blinden und für die Gediegenheit der Berufsvorbildung und Arbeitsvermittlung, sowie eine Volksgabe an die Schwächsten im Lebenskampf sein soll. Gewiß wird aber der nun einsetzende Kampf für die Rente die Wirkung haben, daß einerseits die außerhalb des Blindenwesens stehenden Kreise die Sorgen der Blindenwohlfahrtspflege aufdringlicher verspüren, daß aber andererseits die Blinden und ihre nächsten Freunde gezwungen werden, sich auf eine tiefer schürfende Diskussion mit diesen Kreisen über die einschlägigen Fragen noch gründlicher als je vorzubereiten. Nur unter sehr ernsten innerlichsten Anstrengungen ist die Klarheit über die Grundlinien der zu erwartenden Diskussionen zu gewinnen und können die Kräfte akkumuliert werden, mit denen die Kongresse zu großer Wirksamkeit fähig werden, als Kongresse a l l e r Freunde derer, die nicht persönlich mit ver-

handeln und an Ort und Stelle für sich sprechen können. Auch diese „innerlichsten Anstrengungen“ sind uns ein Vermächtnis Kants.

Wir waren an der einstigen Wirkungsstätte des allverehrten Schulrats Brandstaeter, der in erstaunlicher Rüstigkeit an dem Kongreß teilgenommen hat und erleben durfte, wie eine seiner Lebensarbeiten, der Aufbau der Punktnotenschrift, vollste Anerkennung fand. Wenn ein jüngerer Freund und Kollege im Augenblick des Abschieds herzliche Worte der Verehrung aussprach und das Zusammentreffen mit dem alten Meister und Führer sein größtes Erlebnis der Königsberger Tagung nannte, dann hat er ganz gewiß allen Berufsfreunden aus der Seele gesprochen. Darf die deutsche Blindenlehrerschaft von einst und jetzt das hohe Lob annehmen, das ihr Herr Ministerialdirektor Dr. Kaestner bei der Feier des 50jährigen Ortsjubiläums der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz öffentlich gespendet hat, dann wird Schulrat Brandstaeter unter den so Geehrten in vorderster Reihe stehen. Dann sollte aber auch diese lobende Anerkennung uns gegenwärtig tätigen Blindenlehrern Anlaß genug dafür sein, daß wir unseren Ruhm nicht darin suchen, die bevorzugten Berater und Freunde der Blinden in a l l e n Lebensfragen sein zu können, oder danach verlangen, es sein zu wollen. Wir wollen Blindenlehrer und -Erzieher sein und uns die Bereitwilligkeit bewahren, fachkundigen Rat von Persönlichkeiten anderer Berufs- und Arbeitspraxis anzunehmen und zu verwerten. So sehr ich es darum begrüße, daß die Blindenlehrmeister an der Ausschußarbeit teilnehmen sollen und hoffentlich auch teilnehmen werden, so sehr bedaure ich persönlich, daß der anerkannt tüchtige Genossenschafts-Geschäftsführer Herr Anspach Grund zu der Klage hatte, sein Vertrauen wäre gering zu einem großzügigen Unternehmen für das Blindenhandwerk. Ich glaube daran erinnern zu dürfen, wie oft Schulrat Brandstaeter gemahnt hat, wir sollten die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Blindenanstalten für die Mehrzahl der Blinden nicht gar zu sehr verkennen und der Tüchtigkeit gut ausgerüsteter Blinden vertrauen.

Schließlich darf ich noch dies bemerken: Schulrat Brandstaeter hat eine mühevolle Arbeit geleistet auch für einen Kongreß in ganz anderer Form, als wir sie früher hatten. Das sollte endlich denjenigen Blinden, die ihren Tatendrang dann mit edelsten Motiven auszuschmücken suchen, wenn sie über Blindenanstalten herziehen oder mit alten Aussprüchen reisen gehen, mindestens verständlich machen, wenn wir Blindenlehrer nun erwarten, daß unser Bemühen für die Zusammenarbeit und unser praktisches Arbeiten ehrlich genommen wird. Wer Zusammenarbeit annimmt, darf ihre Grundlagen nicht zerstören.

Eine stattliche Anzahl von Besuchern hat die Kurische Nehrung besucht. Leider fehlten auch hier „Zeit und Ruhe“,

um sich dem Eindruck dieses einzigartigen Landstreifens viel länger hingeben zu können. Es ist wohl nicht zu kühn, wenn auch dies Erlebnis mit tieferem Sinn in unsere Tagung eingeordnet wird. Wind und Wasser, Sonne und Wolken ändern das Aussehen der Düne von Tag zu Tag. Immerfort wandelt sie sich und bleibt doch in ihrer Masse unwandelbar durch alle Zeit. Die Nehrung ist eindrucksvoll — aber grausam. Alles Leben auf ihr steht unter der einen Losung „Kampf". Er prägt die Menschen lebensstark und bindet sie aneinander. Möchte der Kampf, den wir mit dem harten Schicksal der Erblindung in immer veränderten Wendungen zu führen entschlossen sind, uns auch immer wohlgerüstet und einmütig finden. —

Wir dürfen von Königsberg nicht Abschied nehmen, ohne auch an dieser Stelle herzlichst zu danken. Mit unüberbietbarem Eifer und größter Sorgfalt hatte der Ortsausschuß unter ideellem Beistand eines Ehrenausschusses bedeutender ostpreußischer Persönlichkeiten und unter der Führung des unermüdlichen Anstaltsdirektors Reckling den Rahmen des Kongresses geschaffen. Die Stadt, die schon größere Tagungen in ihren Mauern begrüßt hat, hatte einen wohlgelungenen Begrüßungsabend im Gesellschaftshause des Tiergartens bereitet, an dem auch der Blindenchor unter der feinsinnigen Leitung des Kollegen Czychy mitwirkte. Im Anstaltsgarten bot der Vorstand der Ostpreuß. Blindenunterrichtsanstalt nach Begrüßung durch seinen stellv. Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Rudolf Meyer, einen geselligen abwechslungsreichen Abend, an dem auch die „Schabbelbohnen" (Gedichte in ostpreußischer Mundart) nicht fehlten. Allen sei herzlichst gedankt, ganz besonders aber dem hausväterlich treubesorgten Freund Reckling und seinem Kollegium. — H. Müller.

*

Gedanken zur Lehrmittel- und Werbe-Ausstellung

anläßlich des 2. Bindenwohlfahrtstages in Königsberg.

Die anregenden Stunden und Tage in Königsberg sind vorüber, und es kommt nun die Zeit der stillen Verarbeitung all der Eindrücke, die wir dort gehabt haben. Wenn ich hier der Aufforderung nachkomme, einiges zu den Ausstellungen zu schreiben, so bin ich mir bewußt, daß es nur Anregungen sein können. Man wolle deshalb die Gedankengänge in zweifacher Hinsicht lesen. Einmal sollen sie den Damen und Herren, die nicht an dem Kongreß teilnehmen konnten, einen Bildausschnitt von dem geben, was zu sehen war; zum andern aber möchten auch einige kritische Bemerkungen stattfinden, die uns für kommende Ausstellungen dienen und uns Anregung zur weitern Arbeit geben möchten.

Vorerst aber sei dem Ortsausschuß auch an dieser Stelle gedankt, daß er keine Mühe gescheut hat, die Ausstellungen in einer dem ganzen Wohlfahrtstage würdigen Ausgestaltung aufzuziehen. Wenn sich dieser Dank in einer bestimmten Weise auf Herrn Marold bezieht, so ist das berechtigt, denn er hat wohl ganz besonders bei der Organisation mitgewirkt.

Schon der Gedanke, die Fachausstellung von der eigentlichen Werbeausstellung räumlich zu trennen, war ein glücklicher und ließ beide Veranstaltungen so zu ihrem Rechte kommen, daß wir ihn für alle Ausstellungen festhalten möchten.

Meine Bemerkungen wenden sich nun zunächst der eigentlichen Fachausstellung zu, der fachlich-pädagogischen, die in der Nähe des Tagungsraumes überaus glücklich und künstlerisch geordnet untergebracht war. Auch die Beschränkung auf einige Fächer, diesmal Rechnen und Raumlehre, die im Hinblick auf das im Bl. L.V. behandelte Thema ganz besonders interessierte, dürfte allseitig erfreuend anerkannt sein, um so mehr, als doch wesentlich Neues in allen Gebieten nicht gleichmäßig gezeigt werden kann. Wenn ich hier eine Bemerkung anschließen dürfte, so sollte es die sein, daß man die Sondergebiete der nächsten Ausstellung möglichst früh festlegen sollte, dann dürfte die Ausbeute größer und der Anreiz zum Schaffen auf den Gebieten stärker sein.

Der Leser wird nicht erwarten, daß ich nun zu jedem ausgestellten Gegenstand etwas zu sagen hätte, das dürfte sich schon aus dem Grunde erübrigen, als eine ganze Reihe Dinge aus den Museumsbeständen vorhanden waren, die uns mehr oder weniger bekannt sind. Es wird sich hier mehr darum handeln, aus der allgemein pädagogischen Einstellung, dem Arbeitsprinzip heraus die Lehrmittel zu würdigen und auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen.

Fangen wir also bei den Lehrmitteln für Rechnen und Raumlehre an. Allzu umfangreich war diese Sammlung nicht. Im großen und ganzen bewegten sich auch die Dinge auf uns bekannten Bahnen. Man erkannte beim Betrachten der Gegenstände den Versuch, dem blinden Kinde einfache Arbeitsmittel der rechnerischen und formenkundlichen Veranschaulichung in die Hand zu geben. Ganz besonders befriedigend scheint das Gebiet im Hinblick auf die neuzeitlichen Arbeitsweisen noch nicht gelöst zu sein. Insonderheit kam das Streben nach einer guten Veranschaulichung der Zahl nicht zum Ausdruck. Ebenso vermißte man die Welt der lebensvollen Zahlen, die dem arbeitenden Kindesgeiste unter die Hand gegeben werden könnten. Hier werden, wie auch die Aussprache des Referates des Herrn Siegmund zeigte, noch manche Möglichkeiten auch für unsere Druckereien gegeben sein.

Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt zeigte einige solcher Hilfsmittel. Rechenmaschinen mit Garnrollen, Zifferblätter, Steckbrettchen. Besondere Beachtung fand der Apparat

zum Bruchrechnen. Er legt den Gedanken des Wiener Kastens in modifizierter Form zu Grunde und läßt vielfache Verwendung zu, besonders auch im Messen der Brüche. Er ist aber zu groß und wird auch als Klassenlehrmittel nicht in Frage kommen, da er zu teuer sein wird. Ganz gewiß wird man sich im Bruchrechnen auch mit einfachen Dingen helfen können. In Bezug auf die Gewinnung der Zahlvorstellungen weisen wir auf die einfachen und billigen Fröbelstäbchen hin, die mit Gummiband zusammengehalten, ein vorzügliches Mittel abgeben, das das Kind vielseitig verwenden kann.

Blindenoberlehrer Gerling-Soest zeigte in seiner Kurventafel den schönen Versuch, dieses Gebiet der rechnerischen Anwendbarkeit unseren Kindern zugänglich zu machen. In der Ausführung außerordentlich geschmackvoll, kann man die Tafel vielseitig benutzen; besonders in den oberen Jahrgängen. Die Kurve ist ja heute ein so modernes Darstellungsmittel, daß sie unserer Arbeit, soll sie lebensvoll sein, nicht vorenthalten werden kann. Wir fürchten nur, daß der Bezug der Tafel in dieser Ausführung etwas teuer zu stehen kommt. Auch die beiden Rechentafeln zur Herstellung von Zauberquadraten sind wertvoll und dürften als Arbeitsmittel auch in der spielenden Beschäftigung gern verwandt werden.

Die Kullsche Blindendruckerei zeigte ihre schon bekannten Lehrmittel, u. a. die Taylor-Rechentafel, eine Zeichenmappe und Heboldscheiben. Die Frage des schriftlichen Rechnens scheint doch in den Anstaltsschulen wieder mehr in den Mittelpunkt zu treten. Wenn man Rechenleistungen mit dem ersten Apparat gesehen hat, kann man doch nicht umhin, sich mit demselben in seiner Brauchbarkeit zu beschäftigen. Förderung der Begabten im höheren Rechnen ist ohne einen Apparat, mit dem der Ansatz der Sehenden nachgestaltet werden kann, nicht möglich. Leider ist der Apparat, da er Handarbeit ist, nicht so billig zu liefern, daß unsere Lehrmitteletats eine größere Anschaffung desselben ermöglichen.

Blindenanstalt Nürnberg. Sie zeigte die Schleußnerschen Rechen- und Mathematiktafeln. Ich habe keine Erfahrungen, um über die Brauchbarkeit urteilen zu können. Daß uns an Tafeln die Verwendbarkeit des Schleußnerschen Baukastens im Rechenunterricht gezeigt wurde, war sehr gut. Ich glaube, er wird als kleines Arbeitsmittel immer noch nicht genügend berücksichtigt, auch in anderen Fächern. Aber solange sein Preis noch so hoch ist, wird er die berechtigte Verwendung nicht erfahren. Ich höre schon: Vorher organisierter Massenbezug kann den Preis herabsetzen! Also: Lehrmittelbezugszentrale! Wir sprachen schon öfter davon. Soll es nur immer beim Besprechen bleiben?

Daß der Baukasten in der Formenkunde vielseitig Verwendung finden kann, ist eine bekannte Tatsache. Immerhin war das Zeigen von Durchdringungen von Körpern mit den

Zeichnungen mit Wachsfäden ganz am Platze, nur würde man in einer Fachabteilung Ib. auch Schülerzeichnungen gesehen haben.

Ueberhaupt scheint das Zeichnen im Formenkunde-Unterricht wieder mehr betont zu werden. Was uns Herr Kollege Voß-Kiel an Zeichengerät auf den Ausstellungstisch legte, verdient alle Beachtung. Er unterstützt das Schaffen des blinden Kindes aufs weiteste durch diese mechanischen Einrichtungen. Wer ihn in seiner Klasse arbeiten sah, wird zugeben, daß durch diese Mittel Möglichkeiten gegeben sind, exakte zeichnerische Darstellungen herzustellen. Von den Zierformen als technische Spielereien sehen wir dabei ab. Es liegt eine Gefahr nahe, daß der Vorgang leicht zur Mechanisation wird und dann mehr und mehr des wahren Bildungskerns entbehrt. Wie weit diese Einrichtungen in den Dienst des schöpferischen Gestaltens der blinden Kinder eingestellt werden können, wird im wesentlichen von der Art des Lehrers abhängen, mit der er sie in den Unterrichtsverlauf einführt. Die gleichfalls von Herrn Voß ausgestellten Rechentafeln dürften ihren Zweck gut erfüllen.

Diesmal hatte auch die Deutsche Zentralbücherei für Blinde (Leipzig) unsere Sonderschau beschickt. Wir begrüßen es besonders, daß sie uns das Geschaffene zugänglich macht. Die gezeigten Hilfsmittel für den Unterricht in der Mathematik waren sehr sauber gearbeitet und werden ihren Zwecken sicher gut dienstbar sein. Leider können sie schon des Preises wegen nicht so sehr in Frage kommen. Bei den Winkelmessern dürfte die Verwendung von Blech statt des Holzes die Haltbarkeit erhöhen. Die ausgelegten Mikrometer und Schiebelehren kommen vor allen Dingen für unsere Stimmer in Frage. Ein Urteil über ihre praktische Verwendbarkeit müßte der Fachmann abgeben. Ob das Ablesen der Feineinteilung bei Punkten oder bei Einritzungen sicherer ist, müßte der Gebrauch entscheiden. Bei der Schiebelehre dürfte der empfindliche Zeiger doch irgendwie geschützt werden müssen. Ein Bild gewährte uns einen Einblick in die Lehrmittelbauwerkstatt, und wir wollen hoffen, daß aus ihr noch recht viel Gutes hervorkommt. Wir können ja nicht genug Stellen haben, die der praktischen Gestaltung der Lehrmittelfrage nachgehen. Es dürfte aber auch das Bedürfnis bestehen, daß diese Stellen alle zusammenarbeiten.

Es war zu begrüßen, daß das Museum der Staatlichen Anstalt auch zu diesem Gebiet eine geschichtliche Uebersicht gegeben hatte. Dieselbe zeigte uns, daß wir auch immer noch von guten alten Gedanken zehren.

Abschließend soll gesagt werden, daß die Beschickung dieser Abteilung nicht allzugroß war. Lag es daran, daß diese Fächer sich doch noch nicht so der arbeitsmäßigen Durchdringung erfreuen, wie es etwa sein sollte, oder hat es seinen Grund darin, daß wir uns immer gern der einfachsten Mittel bedienen, die auch immer die billigsten sind.

In der Abteilung B für den Schriftverkehr Blinder mit Sehenden zeigte sich eigentlich nichts Neues. Wir wissen, daß die Versuche der Herstellung von solchen Mitteln so alt sind, wie die Blindenpädagogik selbst. Das Museum der Staatlichen Anstalt gab auch auf diesem Gebiet einen guten Ueberblick. Man hat doch beim Anblick aller der Tafeln und Schreibunterlagen den einen Eindruck: Wird es nicht für den modernen Blindenschüler notwendig sein, daß er in den letzten Schuljahren eine Schreibmaschine beherrschen lernt? Wenn ich bedenke, welche Kraft etwa an die Erlernung einer Kurrentschrift verwandt wird, von der man doch eben nur den Namenszug behält, so glaube ich doch, daß es an der Zeit ist, mindestens allen begabten blinden jungen Menschen die Beherrschung der Schreibmaschine sicherzustellen. Der Späterblindete, der die Formen der Kurrentschrift schon beherrscht, mag sie weiter pflegen. Alle Tafeln, die ausgestellt waren, sind mehr oder weniger vollkommen.

Besonders interessierte auch die Abteilung C Neuerscheinungen auf allen Gebieten seit dem Stuttgarter Kongreß. Es ist natürlich, daß unser Altmeister im Lehrmittelbau, Herr Ernst Marold-Königsberg, dieser Abteilung das Gepräge gab. Die Königsberger Anstalt kann sich freuen, diese bewährte Kraft ihr eigen zu nennen. Marold konnte hier sein Werk einmal geschlossen zeigen, und wir durften feststellen, daß die Grundtendenzen seines Schaffens ganz den neuzeitlichen pädagogischen entsprechen. Sein ausgestellter Arbeitstisch für Physik ist ganz aus praktischen Erwägungen hervorgegangen, und dient der Gruppenarbeit aufs idealste. Die ausgestellten Insektenmodelle sind bekannt und heute wohl in allen Anstalten im Gebrauch. Man wird hier daran erinnern können, daß dieselben nie das Leben selbst ersetzen können; die Eidechse und der Frosch gehören ins Terrarium der Anstaltsschule. Das lebende Tier als Anschauungsmittel ist eine Frage, die immer wieder durchdacht werden muß. Dankbare Wege zeigt die Darstellung eines Hundeskeletts in Draht. Sollen alle diese Dinge in der Hand eines blinden Schülers zur selbsttätigen Durchdringung und Erfassung kommen, so gehört eben das Lehrmittellesestück noch dazu. In der Typisierung seiner Modelle geht Marold einen gangbaren Mittelweg. Wir können nur hoffen und wünschen, daß er in den Bahnen weiterschafft und uns noch manches wertvolle Modell schenkt. Auch die Modelle aus der Menschenkunde sind gelungen, wie das der ausgestellte Torso zeigte. Der Lehrmittelmarkt bietet uns aber auch hier einwandfreies Material.

Die Vielseitigkeit seines Schaffens zeigt sich auch darin, daß sich Herr Marold in der letzten Zeit mit aller Kraft der Gestaltung von guten Reliefkarten mit Erfolg gewidmet hat. Seine Versuche sind, wie die vorgelegten Karten zeigen, zu einem gewissen Abschluß gelangt, und es ist erfreulich und

dankenswert, daß der V. z. F. d. Bl. den Verlag der Karten übernommen und die Arbeit weitgehendst unterstützt hat. Die Karten sind in manchen Anstalten in Gebrauch und die Urteile, soweit sie uns zugänglich waren, sind überaus günstig. Ausgehend von den Kunz'schen Karten meidet Marold jegliche Ueberladung und bringt ein typisches Fluß- und Landschaftsbild, das für den Aufbau der erdkundlichen Vorstellungswelt einen sicheren Dienst leistet. Wir setzen dabei natürlich voraus, daß die Modellskizze im Unterricht vorher entsteht. Ohne sie ist ja wohl heute ein Erdkundeunterricht in Blindenschulen nicht mehr zu denken. Inbezug auf den Druck der Karten fiel auf, daß die Originaldrucke Marolds wesentlich klarer waren, als die vom Verlag herausgebrachten. Dieser kleine Mangel dürfte sehr leicht abzustellen sein.

Ein ganz vorzüglicher Gedanke ist der Arbeitskasten für den Erdkundeunterricht, auf dem auf einer Papierunterlage, die die Umrißzeichnungen des Landes trägt, in kurzer Zeit eine Modellskizze mit den Flüssen entstehen kann. Wachsfäden und Plastilina sind die einfachen Hilfsmittel. Mit einer dazugehörigen Druckplatte können die gewünschten Umrisse schnell und sauber hergestellt werden. Wenn es nun noch möglich wäre, Gebirgs- und Landschaftstypen in festen Formen dazu zu geben, so dürften wir für unsern Heimat- und Erdkunde-Unterricht ein dankbares Mittel haben, die Landschaft in schneller Zeit dem tastenden Finger zugänglich zu machen. Damit wäre dem Arbeitsprinzip in dem Unterricht ein gesicherter Platz eingeräumt. Gerade für diese Mittel müssen wir besonders dankbar sein.

In diesen Rahmen hinein paßt dann auch der arbeitskundliche Atlas für Blinde von Deutschland. Hier hat Marold einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen und ein Lehrmittel geschaffen, daß in weitgehendster Weise in den Dienst des Arbeitsgedankens gestellt werden kann. Die Beziehung des Stofflichen zu anderen Gebieten, etwa zum Rechnen, kann sehr leicht hergestellt werden, und ich denke mir, daß der Atlas in Verbindung mit dem erdkundlichen Arbeits-, Wiederholungs- und Merkbuch, vielseitigste Verwendung finden kann.

So kann man vor den Leistungen Marolds in diesem Gebiet die allergrößte Hochachtung haben und wird sich doch auch freuen, daß auch anderwärts von rührigen Kollegen in der Kartenfrage mit Ernst und Erfolg gearbeitet wird. Es ist für den Beobachter interessant zu sehen, wie sich die Kartenprobleme in jedem Kopf individuell gestalten. Kollege Heinz-Nürnberg legte auch Probedrucke vor, denen man aber nicht allein im verwendeten Material die Andersartigkeit ansah, sondern die auch eine andere Technik verrieten. Seine Karten in Prägespahn bestechen durch die Sauberkeit und Klarheit des Fluß- und Bahnnetzes. Die Darstellung der Geländeformen zeigt vielleicht in ihrer feinsten Ausprägung die Heimatkarte

von Nürnberg. Die physikalische Karte von Deutschland befriedigte im Relief noch nicht ganz, war aber auch nur ein Probedruck. Ganz gewiß hat das Aetzverfahren, das Herr Heinz anwendet, seine Vorzüge, kann man doch mit einer Matrize verschiedene Karten herstellen, wir möchten allerdings noch die weitere Herausarbeitung des Reliefs abwarten und sehen, was dabei das Material, der Prägespahn, hergibt, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Jedenfalls kann das eine heute schon festgestellt werden, daß die verdienstvollen Arbeiten des Herrn Heinz unterstützt werden müssen. Was die linienhafte Darstellung im Flußnetz und bei Stadtplänen anbetrifft, so dürften sie an Klarheit nicht mehr zu überbieten sein. Wir würden es begrüßen, demnächst etwa eine Karte der Alpen zu sehen, um die Möglichkeit der reliefartigen Darstellung auf Prägespahn erschöpft zu sehen. Natürlich wird sich die Preislage dieser Karten wesentlich über den anderen bewegen, denn das Verfahren der Herstellung und des Druckes unter Heißluft ist wesentlich teurer. Dieses kann aber durch die längere Haltbarkeit ausgeglichen werden. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die vorgelegten Proben zu den besten Erwartungen berechtigen.

Nehmen wir nun gleich im Anschluß daran die Probedrucke unseres Herrn Kollegen Nießen-Düren in die Besprechung hinein. Es ist erfreulich feststellen zu können, daß er ganz aus der Arbeit im Unterricht zu den Karten kam. Sie sind gewissermaßen aus der praktischen Schularbeit auf heimatlichem Boden entstanden. Die drei vorgelegten Hefte gliedern sich wie folgt: 1. Vom Schulzimmer bis zur Stadt. 2. Von der Feldflur bis zum Kreis. 3. Deutschland und die Flußgebiete. Wenn auch die Darstellung der Gebirge noch nicht die letzte Höhe erreicht hat, so sind doch die Blätter um ihres Prinzips willen der größten Beachtung und Anerkennung wert. Der ganze Aufbau verrät eine so feine Einstellung zum Erdkundeunterricht, die wir uns alle zu eigen machen können. Wir wünschen den Arbeiten des Herrn Kollegen Nießen weiter guten Erfolg.

Es wird nun an der Zeit sein, daß dem Dreigestirn der Kartenhersteller gleichmäßige Hilfe zuteil wird. Gleichzeitig wird zu erwägen sein, ob sich eine Aussprache über die Fragen der Herstellung und über eine gewisse Arbeitsteilung ermöglichen läßt.

Wie weit wir gerade in der Kartenfrage vorwärts gekommen sind, zeigt ein Vergleich mit dem ausgestellten Atlas der Tschechoslovakischen Republik. Diese Karten sind bestenfalls Anfangsversuche und stehen noch in den ersten Stadien, die jeder Kartenhersteller wohl einmal durchmachen muß.

Der Verein z. F. d. Bl. hatte eine Uebersicht über die Karten, die er im Verlag hat, ausgestellt. Die beiden ausgelegten Bücher in Schwarzdurck zeigten, daß auch auf diesem Verlagsgebiet gearbeitet wird. Heimers Gesamtverzeichnis der

in Punktdruck gedruckten Bücher und Zeitschriften dürfte ein gutes Nachschlagewerk sein, und die Schriftenreihe über das Blindenwesen von W. u. H. Schmidt werden für jeden unentbehrlich sein, der sich auf dem Gebiete unserer Literatur eine Uebersicht verschaffen oder einer Einzelfrage nachgehen will. Es ist überhaupt erfreulich festzustellen, wie der Verein mit allen Mitteln seinen Zielen zustrebt, wie es ja der kurze Bericht des Geschäftsführers zeigte.

Im Zeichen des edlen Wettbewerbs standen auch die Darbietungen der Zentralbücherei für Blinde, Leipzig. Wir Blindenlehrer begrüßen es aufrichtig, daß uns das Werk in einem kleinen Ausschnitt gezeigt wurde. Neben einem durch Buch- und Bildproben gegebenen Einblick in die modern eingerichtete Druckerei waren verschiedene Neuerscheinungen ausgelegt. Ich erwähne hier unter anderm: Schreibtafel für Zwischenpunktschrift, kombinierter Korrekturstift mit Korrekturlineal; Universalschreibmaschine für Blinde für Zwischenpunkt-, Zwischenlinien- und einseitige Schrift. Alles das zeugt von reger Arbeit. Wertvoll dürfte für den blinden Geistesarbeiter der kleine Brockhaus sein, ebenso das griechische Wörterbuch. Die ausgelegten Druckproben und die ganze Buchausstattung machen der Buchstadt Leipzig und der Bücherei immer wieder alle Ehre.

Wenn man in diesen Gebieten des Druckereiwesens und der Lehrmittelherstellung solche wertvollen Leistungen der verschiedenen Druckereien sieht, so hat man nur den einen Gedanken: Wann wird der engste Zusammenschluß der Stellen kommen, damit die Wirkung der arbeitenden Kräfte noch mehr als bisher gemeinsam in den Dienst des Ganzen gestellt werden kann.

Zum erstenmale trat auf unsern Ausstellungen die Sehschwachenschule, vertreten durch die Blindenanstalt von Hamburg, auf. Hatte uns das Referat des Herrn Kollegen Döllberg in die Arbeit einer Sehschwachenschule gut eingeführt, so zeigte er hier die verschiedenartigsten Hilfsmittel für den Grundunterricht. Man erkannte deutlich das Bestreben, den verbliebenen Sehrest noch auszunutzen, aber auch den Tastsinn als Helfer in den Dienst des geistigen Wachstums der Sehschwachen zu stellen. Es ist erfreulich, was in Hamburg in der kurzen Zeit des Bestehens der Sehschwachenschule geleistet worden ist. Von praktischer Einstellung zeugen Linoleumtafeln, Baukästen, Bücher im Großdruck.

Daß unter den Neuerscheinungen auch der Klavierstimmunterricht erschien, war anzunehmen. Gerade auf diesem Gebiete wird ja rührig gearbeitet. So hatte Herr W. Bau-Halle a. S. einen ganzen Tisch mit seinen zum Teil eigens gebauten Lehrmitteln gefüllt. Sein Mikrometer und seine Schiebelehre sind einfach und handlich gebaut.

Auch die Blindenanstalt Hamburg stellte gute Modelle zur Veranschaulichung verschiedener Mechanikkonstruktionen an Flügeln und Pianos aus.

In der Abteilung Verschiedenes fiel die Ausstellung des Landeswohlfahrtsamtes Berlin besonders auf. An der Hand zahlreicher Tafeln und Schaukästen gab es einen Ueberblick über die Fürsorge an Kriegs- und Zivilblinden. Die graphischen Darstellungen wirken immer ganz besonders instruktiv. Es muß der hohe Stand der Berliner Fürsorge voll anerkannt werden. Wenn die Arbeit im Wohlfahrtsamt so intensiv weitergepflegt wird, so dürfte die Berliner Fürsorge bald für das ganze Reich vorbildlich sein. Sieht man in den Schaukästen die Fülle der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, könnte man denken, es müßten alle Blinde beschäftigt werden können. Mit der Arbeitsmöglichkeit ist aber leider die ernährende Arbeit selbst noch nicht gegeben.

Damit beenden wir unsern Gang durch die Fachausstellung, nicht ohne den Dank der Berufskollegen an alle die Aussteller auszusprechen. Vielseitig waren doch die Anregungen, die sie uns gegeben haben, und wenn man sich auch die Zeit zum Besuch derselben stets stehlen mußte, so hat man doch gerne die Stunden darin verbracht. Wenn wir nun zum Schluß noch eine kleine Anregung für die nächste Fachausstellung geben dürfen, so möchte es die sein, daß sie eine Abteilung „Das schöpferische blinde Schulkind“ haben möchte. Drei volle Jahre der Sammelzeit haben wir dazu.

Nun noch einige Gedanken zu der Werbeausstellung, die in der Ostmesse sehr gut eingerichtet war. Die in geschmackvollen Kojen verteilten Abteilungen zeigten eine typische Auswahl und haben dem Besucher ein klares, nicht durch allzu große Fülle verwirrtes Bild vom Wollen und Schaffen der Blinden gegeben. Die Ausstellung wollte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, in ihren verschiedenen Abteilungen Ausschnitte aus der Fülle der Hilfsmittel geben, die notwendig sind, den Blinden durch geistige und körperliche Schulung zu befähigen, sich möglichst vollkommen in die Gemeinschaft Sehender einzuordnen. Daß dieses Ziel von vielen der strebenden Lichtlosen erreicht wurde, wurde wohl bezeugt durch die einwandfreie Beschaffenheit der fertigen Waren, die aus ihren Händen hervorgegangen sind und in der Ausstellung gezeigt wurden.

Die Ausstellung gliederte sich wie folgt: A. Der Blinde und die Schule. Was hier gezeigt wurde, soll nicht einzel besprochen werden. Es war im Aufbau und in der Klarheit des Gedankenganges sowohl, als auch in der Höhe des Gebotenen mustergiltig. Als besonders wirkungsvoll hinsichtlich des Werbegedankens erwähne ich die selbständigen Schülerarbeiten. B. Der Blinde in der Freizeit. Neben den Spielen für Blinde, die für den Besucher immer anziehend sind, sollte

in Zukunft auch Bild- und anderes Material aus unseren Jugendgruppen gezeigt werden. C. Der Blinde in der bildenden Kunst und Literatur. Was hier Professor Lewin Funcke-Berlin aus seiner Kunst zeigte, ist schon in unserem Fachblatt gewürdigt worden. Die tiefe Erfassung des Schicksalhaften im Blindsein ist ergreifend. Zu erwähnen sind hier auch noch das Werk von Herrn Reuß-Schwetzingen und die Manuskripte von Herrn Wolf-Charlottenburg. Der Weg des blinden Künstlers ist ein schwerer und die Oeffentlichkeit sollte immer wieder auf sie aufmerksam gemacht werden. D. Der Blinde in der Berufsausbildung. Die Abteilung war gut beschickt, und es zeigte Königsberg und Hannover, daß man im Blindenhandwerk immer auf der Höhe ist und mit der Zeit fortschreitet. E. Der Blinde im Lebenskampfe. Hier war das Beste zum Verkauf ausgestellt. Stark vertreten waren hier auch die weiblichen Handarbeiten. Gerade auf diesem Gebiet kann der Oeffentlichkeit nicht genug gezeigt werden. Alle Waren waren von einer Feinheit und Sauberkeit, daß man staunte. Hoffentlich haben die Aussteller recht viel verkauft. Die Korb- und Bürstenwaren zeigten sich durchweg als Hochwertleistungen. F. Verschiedenes. Hier hatten verschiedene Firmen Schreibmaschinen und Blindenuhren ausgestellt.

Ein glücklicher und werbekräftiger Gedanke war es, daß man in einem Nebenraume für die Besucher den Film der Königsberger Anstalt laufen ließ. Es ist heute eine Tatsache, daß derartige moderne Mittel der Aufklärung notwendig sind. Man kann nur feststellen, daß der gezeigte Film nicht nur technisch, sondern auch künstlerisch auf der Höhe ist. Jede Provinz sollte sich ein solches Aufklärungsmittel schaffen, und wenn es nicht gleich ein Film sein kann, so doch eine gute Lichtbilderreihe.

Alles in allem: Die Königsberger Ausstellungen sind vollauf als gelungen zu bezeichnen. Sie werden richtungweisend sein in ihrer Typik und anregend wie der ganze Blindenwohlfahrtstag. Unser Dank sei neue tiefe Hingabe an das Werk, das wir treiben, an die Wohlfahrt der Blinden!

B e c h t h o l d (Halle).

*

Bericht über die Feier des 50jährigen Ortsjubiläums der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz

am 9. Mai 1927. (Schluß)

Die Glückwünsche der Provinz Brandenburg überbrachte Landesrat Dr. T h o n k e :

„Im Namen und im Auftrage des Herrn Landesdirektors der Provinz Brandenburg habe ich die Ehre, der Anstalt die besten Wünsche der Provinzialverwaltung Brandenburg zu

überbringen. Wenn auch die Anstalt im Laufe der Jahrzehnte eine Bedeutung gewonnen hat, die weit über den Rahmen einer Provinz hinausreicht, so ist doch ihre Geschichte, genau so wie die der Stadt Berlin, in deren Mauern sie jetzt wieder liegt, eng mit der Provinz Brandenburg verknüpft. Die Provinz Brandenburg steht auch heute noch, da sie keine eigene Blindenschulanstalt besitzt, in nahen Beziehungen zur Steglitzer Anstalt. Ich glaube, ein wesentlicher Teil der blinden Schüler stammt aus der Mark. Wir danken der Anstalt und ihren Lehrern für ihre Tätigkeit, die sie unseren Blinden angedeihen läßt. In einem Zeitalter des Materialismus haben auch heute noch Wissenschaft und Musik hier eine vorbildliche Pflegestätte gefunden.

In Zeiten schwerster Not unseres preußischen Vaterlandes wurde die Anstalt gegründet und als die weit furchtbarere Not des Weltkrieges über unser deutsches Vaterland hereinbrach, da zeigten die Blinden, daß sie auch zu ihrem Teil vollwertige Helfer sein konnten. Die Not des Vaterlandes ist nicht zu Ende, es braucht jede Kraft und jeder Stein ist von Nutzen, der zum Wiederaufbau Deutschlands gebraucht wird. Wenn alle Teile unseres Volkes eine solche Tatkraft, Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit wie unsere Blinden unter Führung der Steglitzer Anstalt zeigen, dann brauchen wir keine Sorge zu haben um unsere Zukunft, trotz Versailles und trotz Poincaré.

Ich wünsche der Anstalt, daß sie in diesem Sinne weiter arbeitet und schließe meinen Wunsch ein in die Schiller'schen Worte:

„Immer strebe zum Ganzen und kannst du selber kein Ganzes werden
Als dienendes Glied, schließ' an ein Ganzes dich an."

Für den Allgemeinen Blindenverein Berlin sprach Herr Crohn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe herzliche Glückwünsche und Grüße des Allgemeinen Blinden-Vereins e. V. Berlin zu überbringen und kann sagen, daß ich diese Aufgabe mit ganz besonderer Freude übernommen habe. War es doch die staatliche Blinden-Anstalt, in der ich vor etwa vierzig Jahren nach völliger Erblindung wieder das Lachen gelernt habe. Hier habe ich neuen Lebensmut gewonnen und die Kraft gefunden, als Blinder den Kampf um das tägliche Brot aufnehmen zu können. Die staatliche Blinden-Anstalt war für mich das Sprungbrett für ein neues Dasein; wie ich, dankt ihr eine große Anzahl der Mitglieder des A. B. V. die Ertüchtigung für das Leben unter den Sehenden. Wenn hier eben von einer gedeihlichen Zusammenarbeit des Steglitzer Blinden-Vereins und des Moon'schen Blinden-Vereins gesprochen wurde, so darf ich wohl bemerken, daß der A. B. V. nicht nur das Bestreben hat, für das Wohl der Blinden Groß-Berlins

zu wirken, sondern der A. B. V. fühlt sich auch berechtigt, an dieser Stelle durch mich dem Wunsche und der Forderung Ausdruck zu geben, als dritter im Bunde die Interessen der Berliner Blinden vertreten und für die Besserung ihrer Lage mitarbeiten zu dürfen."

Die Glückwünsche des Deutschen Blindenlehrervereins überbrachte der Vereinsvorsitzende Direktor Grasemann, Soest:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Deutsche Blindenlehrerverein hat mich beauftragt, der Staatl. Blindenanstalt zu ihrem heutigen Gedenktage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Er möchte dadurch zeigen, daß auch für ihn an dieser Anstalt als der ältesten deutschen Blindenbildungsstätte ganz bestimmte aus der Tradition erwachsende Gemütswerte hangen, so daß ein solches Hausfest, wie Sie es heute begehen, über die lokale Bedeutung hinaus allgemeines Interesse in der gesamten Blindenlehrerschaft beanspruchen kann. Unsere Wünsche kommen aus warmem Herzen und werden — so hoffe ich — hier auch eine ebensolche Aufnahme finden.

Wenn wir die Entwicklung der hiesigen Anstalt rückblickend überschauen, auf die Sie in der Tat stolz sein können, so können wir zunächst feststellen, daß die Entwicklung immer von Persönlichkeiten getragen wurde. Nicht allein der Feuergeist eines Zeune, der seine pädagogische Grundlegung in den psychologischen Theorien Pestalozzi's suchte und fand, auch die energische Führung von Männern wie Roesner, Wulff und Matthies nebst ihren Mitarbeitern haben die hiesige Anstalt vorwärts gebracht und die Entwicklung des gesamten Blindenwesens stark und entscheidend beeinflußt. Ich danke dem Herrn Ministerialdirektor Kaestner auch im Namen des Blindenlehrervereins für die ehrenden und anerkennenden Worte, die er unsern Vorgängern heute gezollt hat.

Was aber in diesen Männern wirkte und was auch das heutige Blindenwesen — soll es weiterhin vorwärts gebracht werden — notwendig braucht, ist ein gesunder, unverwüstlicher Optimismus, der Zeune veranlaßte, in schwerer Zeit sein persönliches Vermögen seiner Anstalt und ihrer Idee zu opfern und der seine Nachfolger bewog, ihre ganze Kraft und ihre große Energie in den Dienst des Blindenwesens zu stellen.

Dieser Optimismus ist aber heute nötiger als je in einer Zeit, die uns neue große Aufgaben stellt, die anzudeuten ich mir gestatten möchte.

Es ist unverkennbar, daß wir uns in einem Sterbeprozeß des deutschen Blindenhandwerks befinden. Wie lange er dauern wird, vermögen wir nicht zu sagen. An uns ist es aber, etwas Neues an seine Stelle zu setzen. Es ist an uns, die Maschinisierung und Industrialisierung des Blindengewerbes selbst in die Hand zu nehmen, eine Aufgabe, die wir allein kaum

lösen können, die uns vielleicht nur in Anlehnung an die größeren Erwerbsbeschränktenwerkstätten gelingen wird.

Eine zweite Aufgabe aber ist die intensivere körperliche Ertüchtigung der blinden Jugendlichen, die durch die Anlage größerer Sportplätze und die Umstellung unseres bisherigen Turnunterrichts auf Spiel und Sport gelingen wird.

Eine dritte Aufgabe aber ist die Regelung der Vorbildung unserer kommenden Blindenlehrer, und gerade bei dieser Aufgabe wird die Steglitzer Anstalt ein Wort mitzusprechen haben. In unsern Kreisen ist die Frage, ob Zentralisierung oder Dezentralisierung, ob der Weg über die pädagogische Akademie oder über die Universität führen soll, noch nicht entschieden. Aber wie auch die Entscheidung fallen wird, die Staatliche Anstalt wird bei dem Ausbildungsgange der Blindenlehrer immer eine gewichtige Rolle spielen.

Den Wunsch des Deutschen Blindenlehrervereins für den heutigen Gedenktag fasse ich dahin zusammen: Mögen der hiesigen Anstalt wie auch dem deutschen Blindenwesen immer führende Männer voller Tatkraft und voll von lebendigem Optimismus beschieden sein."

Pfarrer Großmann sprach als Vorsitzender der evangelischen Gemeindevertretung Steglitz:

„Im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Steglitz und im Auftrage ihrer Vertretung spreche ich der Staatl. Blindenanstalt aus Anlaß ihres 50jährigen Ortsjubiläums meine herzlichen Glückwünsche aus. Wenn ich diese Glückwünsche als herzlich bezeichne, so ist es nicht die gehobene Stimmung dieser festlichen Stunde, die mir das Wort auf die Lippen legt. Es sind vielmehr die jahrzehntelangen Beziehungen, die unsere Steglitzer Kirchengemeinde mit der Blindenanstalt verbinden. Sie bestehen seit der Begründung eines selbständigen Pfarramtes in Steglitz. Schon mein Vorvorgänger im Pfarramt, Herr Pfarrer Wuthenow, hat der Blindenanstalt viele Jahre als Seelsorger gedient. Nachdem er aus seinem Pfarramt geschieden war, hat mein lieber Amtsbruder, Herr Pfarrer Schroeder, seine Arbeit übernommen. Er tut sie noch heute mit viel Freude. Er hat vor kurzem sein 25jähriges Amts- und Gemeindejubiläum als Pfarrer in Steglitz gefeiert. Es bedarf nur noch weniger Jahre und er kann dasselbe Jubiläum als Seelsorger der Blindenanstalt begehen. Aber unsere Kirchengemeinde hat der Blindenanstalt nicht nur Dienste geleistet. Sie empfindet es heute mit herzlicher Dankbarkeit, daß sie von den Zöglingen der Blindenanstalt auch Dienste empfangen hat. Gern gedenke ich in dieser Stunde des Mannes, der, ein ehemaliger Zögling dieses Hauses, seit Jahren unserer Gemeinde als Gemeindeverordneter dient. Nicht häufig meldet er sich zum Wort. Wenn er es aber tut, dann haben wir alle das Empfinden, einen Mann zu hören, der aus warmem, frommen Herzen zu uns redet. Vor allem aber soll es heute nicht

unerwähnt bleiben, daß der Organist unserer Matthäuskirche ein ehemaliger Zögling der Anstalt ist. Seit vielen Jahren dient er den Besuchern der Matthäuskirche mit seiner Kunst an der Orgel und manch' großes und schönes Werk der musica sacra hat er unserer Gemeinde schon zu Gehör gebracht. Aber noch mehr als diese persönlichen Beziehungen hinüber und herüber verbindet die Blindenanstalt und unsere Kirchengemeinde die Arbeit, die in den Räumen dieses Hauses getan wird. Es ist Arbeit christlicher Liebe im höchsten und edelsten Sinne des Worts, geadelt durch das Vorbild dessen, unter dessen Wundern auch von der Heilung der Blinden in den Evangelien berichtet wird. Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialdirektor Dr. Kaestner, hat mit Recht darauf hingewiesen, daß zu den Aufgaben der Arbeit dieser Anstalt gehört, in ihren Zöglingen das Vermögen des inneren Sehens zu entwickeln. Wirklich erfüllt kann diese Aufgabe aber nur dann werden, wenn in dem Licht, in dem dieses innere Sehen möglich wird, auch die Erkenntnis dessen nicht fehlt, der von sich gesagt hat: ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, soll nicht im Finstern wandeln, sondern soll das Licht des Lebens haben. Und wenn mein Herr Vorredner aus der Erfahrung heraus darauf hingewiesen hat, daß die Arbeit, die in diesem Hause getan wird, allezeit vom Geiste eines sieghaften Optimismus getragen sein müßte, so darf ich diesen Gedanken aufnehmen und ihn christlich unterstreichend sagen, daß zuletzt nur der Optimismus sich wagemutig, sieghaft und treu allen Hemmungen, Schwierigkeiten und Enttäuschungen gegenüber durchsetzt, der seine Wurzeln im christlichen Glauben hat und aus ihm immer wieder neue Kraft empfängt.

Als äußeres Zeichen herzlicher Mitfreude, die unsere Kirchengemeinde für das frohe Fest der Blindenanstalt empfindet, darf ich eine kleine Spende von 500 Mk. übergeben. Die kirchliche Gemeindevertretung bittet, diese Spende für die Zwecke des Altersheimes der Anstalt zu verwenden."

Kaplan Ritter sprach für die katholische Gemeinde Steglitz und wies vor allem auf das vorbildliche Zusammenarbeiten von Anstalt und Pfarramt zum Wohle der katholischen Zöglinge der Anstalt hin.

Als letzter der Redner betrat Schulrat Matthies das Pult. Noch einmal führte er die Hörer in die Vergangenheit zurück, zeigte den Geist auf, der von jeher in der Anstalt geherrscht hatte, der sie zu dem gemacht, was sie heute ist, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Geist immer in ihr lebendig sein möge, auch jetzt, wo so vieles in der Anstalt äußerlich ein anderes Gesicht bekommen habe. Zum Schlusse lenkte er die Aufmerksamkeit der Festgäste auf die vom Anstaltsleiter und seinen Mitarbeitern herausgegebene, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Jubiläumsfestschrift.

Hierauf brachte der Chor noch Mendelssohns „Frühzeitiger Frühling“ feinsinnig zu Gehör und nach herzlichen Dankesworten des Anstaltsleiters schloß die erhebende Feier mit dem gemeinsamen von dem Zögling, Musikschüler Rud. Herold, auf der neuen Orgel begleiteten Lied: „Unsern Ausgang segne Gott“, bei dem sich die Festteilnehmer von den Plätzen erhoben.

Um den Festakt nicht über Gebühr auszudehnen, hatten weitere Vertreter von Behörden, Organisationen, Vereinen usw. schon vor Beginn der Feier darauf verzichtet, ihre Glückwünsche und Begrüßungen öffentlich zu übermitteln, u. a. Direktor Lehmann, Leiter der Staatlichen Taubstummenanstalt Neukölln, Bürgermeister Sembritzki, Steglitz, Syndikus Ragosczy, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Vereins, Felix Scholz für die ehemaligen Schüler der Anstalt und Direktor Rothenburg, Stettin, für die ehemaligen Lehrer.

Das rege Interesse, das von Behörden und allen anderen Seiten der Steglitzer Anstalt entgegengebracht wird, spiegelt sich wieder in der großen Zahl der Festteilnehmer. Außer den schon genannten wären noch anzuführen: Geheimer Regierungsrat Karstaedt, Ministerialrat im Unterrichtsministerium; Geheimer Regierungsrat Kerschensteiner, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium und erster Vorsitzender der Blindenstudienanstalt Marburg; Dr. Bernstein, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium; Dr. Hüttebräuker, Geheimer Oberregierungsrat und Vizepräsident des Provinzial-Schulkollegiums Berlin; Dr. Lüdeke, Vizepräsident i. R.; Dr. Büren, Oberregierungsrat im Provinzial-Schulkollegium, Berlin; Fräulein Rosa Leske, Urenkelin von Direktor Zeune; Buhrow, Bürgermeister i. R.; Fischer, Direktor des Steglitzer Anzeiger; Professor Lewin Funke, Bildhauer, Dahlem; Stadtschulrat Dr. Anders; Schulrat Gebhard, Steglitz; Prediger Reiner, Vorsitzender und W. von Gersdorf, Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbandes; Dr. Guthmann, Jüdische Blindenanstalt, Steglitz; Oberstleutnant Henke, Archivrat in Potsdam und Begründer des Hilfsvereins für das Feierabendhaus in Rehbrücke; Stadtrat Hernes, Steglitz; Direktor Hinze, Leiter des Landesblindenheims Königswusterhausen; Oberstudiendirektor Kroymann, Direktor des Steglitzer Gymnasiums; Dr. Konetzky, Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin; Direktor Perls, Siemensstadt; Direktor Reckling, Blindenanstalt Königsberg; Taubstummenoberlehrer i. R. Riemann, Taubstummenblindenanstalt Nowawes; Dr. Schroeter, Steglitzer Anzeiger: Direktor i. R. Wiedow, Pankow und Dr. Schmidt vom Berliner Lokalanzeiger.

Von ehemaligen Schülern der Anstalt, die schon vor 50 Jahren bei der Uebersiedlung und Einweihung der Anstalt zugegen gewesen waren, hatten sich eingefunden: Organist Tiebach, Berlin; Kyburg; Voß; Frau Vahl;

Frau Heuer; Paul Kache; Auguste Rulff, Steglitz, und Emilie Tackmann, Pritzwalk. Sie hatten vor 50 Jahren an der Einweihungsfeier teilgenommen. Tiebach hatte damals durch sein Orgelspiel die Feier verschönt. Jetzt saßen sie in derselben Aula und die Bilder von Roesner und Wulff sahen stumm herab auf die blinden Frauen und Männer im weißen Haar, die einst ihre Schüler gewesen waren und heute noch einmal die Gastfreundschaft der Anstalt genossen, in der sie ihre Jugend verlebt und der sie soviel zu danken hatten. Tief bedauert wurde, daß Schulrat Brandstaeter, Königsberg, der der einzige Ueberlebende des Lehrerkollegiums von 1877 ist und damals bei der Einweihungsfeier den Chor leitete, nicht an dem Jubiläum teilnehmen konnte. Von ehemaligen Beamten der Anstalt sah man den Werkmeister i. R. Dörnfeld, Kranichfeld. Und der Jubiläumstag der Anstalt war gleichzeitig ein Jubiläum für den Ehrenobermeister der Steglitzer Schneiderinnung Meißner, der seit 50 Jahren Bekleidungslieferant der Anstalt ist. Er fehlte darum auch nicht unter den Gästen und Direktor Picht gedachte seiner beim Gartenfeste mit ehrenden Worten.

Um allen Teilnehmern die wichtigsten Räumlichkeiten der Anstaltsgebäude zu zeigen und ihnen vor allem einen Einblick in die Art und Weise des Unterrichts und der Ausbildung zu gewähren, schloß sich an den Festakt ein Rundgang durch die Anstalt. Die Gäste wurden in verschiedenen Gruppen geführt, sahen Schlaf-, Wohn- und Klassenräume und hatten Gelegenheit, die wichtigsten Unterrichtsfächer in ihrer typischen Eigenart zu sehen. Die Vorschüler waren mit Fröbelarbeiten, die erwachsenen Mädchen mit Nadelarbeiten beschäftigt. Man sah weiter Maschinenschreiben, Lesen, Schreiben, schriftliches Rechnen, Raumlehre, Erdkunde, Holzarbeiten, Formen und Bauen im Sandkasten. Einige Knaben zeigten, wie Brettspiele, der Eigenart des Blinden angepaßt, in den Mußestunden Erholung gewähren. Die Werkstätten waren in vollem Betrieb, um ein anschauliches Bild der gewerblichen Tätigkeit Blinder zu bieten. Durch Bücherei und Druckerei ging es dann in die beiden Museumssäle, wo die reichen Sammlungen allgemeines Interesse erweckten. Zwei, von dem Bildhauer Professor Funke, Dahlem, geschaffene Köpfe, der eines blinden Mannes und eines blinden Mädchens, die erst kürzlich dem Museum überwiesen waren, lenkten besondere Aufmerksamkeit auf sich. Turnerische Vorführungen der Knaben und Mädchen in der Turnhalle und auf dem Spielplatz bildeten den Abschluß des Rundgangs und zeigten, welche hohe Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung der blinden Zöglinge beigemessen wird.

Trugen der Festakt in der Aula und die Vorführungen offiziellen Charakter, so begann nun Nachmittags eine mehr interne Feier, die ganz auf die Bedürfnisse der Blinden eingestellt war. Alle Gäste waren auch hierzu herzlichst eingeladen worden

und wem es die Zeit erlaubte, der verbrachte noch fröhliche Stunden in der Steglitzer Anstaltsgemeinschaft. Um 3 Uhr versammelten sich Gäste, Zöglinge, Beamte und Angestellte der Anstalt im Speisesaal zu gemütlicher Kaffeetafel. Da der im Festschmuck prangende Saal aber nicht Raum für alle bot, mußten die Bewohner der beiden Heime in dem Speisesaal des Mädchenheims an der Fichtestraße untergebracht werden. Direktor Picht begrüßte die ehemaligen Zöglinge und unter ihnen besonders jene, die schon 1877 dabei gewesen waren. Gleichzeitig benutzte er die Gelegenheit, um aus der großen Zahl der eingegangenen Glückwünsche einige zu verlesen. Oberbürgermeister Böß entbot im Namen der Stadt Berlin der Anstalt seinen Gruß. Das Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, der Landeshauptmann von Oberschlesien, Oberschulrat Fischer vom Provinzial-Schulkollegium und Pastor D. Dr. Hoppe vom Taubstummblindenheim Nowawes gedachten der Anstalt und beglückwünschten sie zu ihrem Festtage. Von fast allen deutschen Blindenanstalten waren Glückwünsche eingegangen. Aus Oesterreich sandten Grüße das Blinden-Erziehungs-Institut Wien II; Blindenanstalt Wien, Hohe Warte; Odilien-Blindenanstalt Graz; Blindenanstalt Klagenfurt. Aus dem Auslande: Tomteboda (Stockholm); Oslo; Low (Polen) und Direktor Irrwin, Neu-York. Auch die Schriftleitung des „Blindenfreund", die christliche Blindenmission im Orient und der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen, hatten ihre Glückwünsche übermittelt. Aus der großen Zahl weiterer Schreiben und Telegramme seien noch genannt solche von: Direktor i. R. Merle-Hamburg; Schulrat Brandstaeter-Königsberg, der einen Aufsatz „Aus alter Zeit" mitsandte, der voraussichlich im „Blindenfreund" erscheinen wird; Fräulein Gadow, Fürstenwalde an der Spree. Alle drei gedachten der Zeit, die sie selbst an der Anstalt verbracht hatten. Ferner die Direktoren i. R.: Claas-Wiesbaden; Lembke-Neukloster; Maas-Soest. Vor allem aber hatten es sich viele ehemalige Schüler der Anstalt nicht nehmen lassen, ihrer an diesem Jubiläumstage zu gedenken. Hatten sie doch alle einen Kartengruß mit dem Bild der Anstalt und der Jubiläumszahl „50" bekommen. Es war eine Freude, zu hören, wie sie sich dankbar der Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt erinnerten und, wird die Anstaltserziehung unumgänglich auch immer einige Schattenseiten aufweisen, so klang doch aus allen Worten heraus, was sie an bleibenden Werten in die Seelen gepflanzt, und wie sie den Grund gelegt hat für die spätere Selbständigkeit im Leben. Allen aber, die durch ihre Glückwünsche Teilnahme und Interesse für die Steglitzer Anstalt bewiesen haben, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichster Dank ausgesprochen.

Von 4—6 Uhr (16—18 Uhr), entwickelte sich nun unter herrlichster Maisonne ein reges Leben in Turnhalle und Park. Turnvorführungen der männl. und weibl. Zöglinge, unter Leitung von Frl. Hensel und Blindenlehrer Schmidt, Volkstänze, Reigen, Kreisspiele der Kleinen, eingeübt von Frl. Hoesch, allerlei Spiele, wie Sackhüpfen, Topfschlagen usw. wechselten einander ab, und Photographen hielten die staunenerregenden turnerischen Leistungen in ihren Lichtbildern fest. Der Park klang wider von lustigem Lachen und fröhlichem Singen. Leider verging die Zeit viel zu schnell, denn um 6.30 Uhr (18.30 Uhr) mußten alle wieder an den festlich gedeckten Tischen im Speisesaal versammelt sein. Noch einmal erklangen Reden. Direktor Reckling-Königsberg sprach auf das Wohl des Anstaltsleiters und Herr Voß dankte für die den ehemaligen Zöglingen gewährte Gastfreundschaft. Dann aber kam die Jugend der Gegenwart zu Wort. In der Aula veranstalteten die Zöglinge eine Abendunterhaltung. Der Mädchenchor „Jugendgrüße“ bot Lieder und Reigen, ein von Frl. Wigand eingeübtes Märchenspiel in 5 Bildern von E. Werkmeister „König Hinzelmanns Brautwerbung“ wurde niedlich dargestellt und fand allgemeine Anerkennung. Was dann kam, wird im ersten Augenblick das Kopfschütteln des Sehenden erwecken: die blinden Zöglinge veranstalteten einen Fackelzug. Wohl eine halbe Stunde marschierten sie mit brennenden Lampions singend durch den Park. Es hat sich eingebürgert, daß jedes Sommer-Gartenfest in der Steglitzer Anstalt mit einem Fackelzug endet. Man braucht im flackenden Schein der Papierlaternen nur in die Gesichter der Jungen und Mädchen zu schauen, und erkennt gleich, mit welcher Freude und welchem Eifer sie bei der Sache sind. Hier und da tastet eine Hand zum Lampion und merkt sie, daß das gerillte Papier kalt ist, muß das Licht gleich von neuem entzündet werden. Ein launiges Schlußwort Direktor Grasemann's schloß diesen Teil der Feier und fast bis gegen Mitternacht blieb alles bei einem fröhlichen Tanz in der Turnhalle zusammen. Daß dies möglich war, ist das Verdienst der langjährigen Turnlehrerin Fräulein Hensel, die mit nie ermüdender Ausdauer und unendlicher Geduld seit Jahren den Tanzunterricht durchführt.

Am Abend des 10. Mai veranstaltete der gemischte Chor der Anstalt unter Leitung seines Dirigenten Georg Ismer und unter gütiger Mitwirkung des Havemann-Quartetts im Festsaal des Auguste-Viktoria-Lyzeums, Steglitz, Rothenburgstraße 18, ein Festkonzert. Es war gut besucht, und der Reinertrag konnte dem „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden“ für erholungsbedürftige Schützlinge überwiesen werden. Dasselbe Konzert wurde acht Tage später in Rehbrücke bei Potsdam wiederholt, und zwar in dem Altersheim für Blinde, dem die Einwohnerschaft des Ortes von jeher ihr regstes Interesse entgegenbringt.

Da das Jubiläum ein Ortsjubiläum war, und die Anstalt seit 50 Jahren mit der Steglitzer Gemeinde verbunden ist, brachten der Steglitzer Anzeiger und auch andere Berliner Blätter schon vor dem 8. Mai Hinweise auf das bevorstehende Jubiläum, zum Teil mit Illustrationen. Unter anderem veröffentlichte der Steglitzer Anzeiger in seiner Ausgabe vom 11. Mai das folgende Gedicht eines Blinden:

„Und wieder rings ein Meer von Blüten,
Ein Locken aus dem Blätterzelt!
Es wich der Winterstürme Wüten
Dem Zauber der verjüngten Welt.
Und wiederum nach schweren Sorgen,
In die das Schicksal rauh es stieß,
Grüßt tatenfroh den neuen Morgen
Des Staates Blinden-Paradies.
Ein halb Jahrhundert ist verstrichen,
Viel Ruhmeskränze bot die Zeit,
Ist all das Schöne denn verblichen
Im Banne der Notwendigkeit?
Der Geist lebt fort! Zu neuem Ringen
Den Bann die ew'ge Sehnsucht bricht.
Laßt froh die Jubellieder klingen!
Der Winter schwand. Es wurde Licht."

Steglitz, im Mai.

Louis Wittenberg.

Die weitere Oeffentlichkeit war durch eine Mitteilung des Berliner Rundfunksenders am 7. Mai auf das Jubiläum aufmerksam gemacht worden. Einen gleichen Hinweis brachte das in Punktdruck erscheinende Rundfunkprogramm. Der 1923 in der Steglitzer Anstalt aufgenommene Film „Unsere Blinden und ihre Welt" wurde am 8., 9. und 10. Mai im Lichtspielhaus Schloßparktheater, Steglitz, vorgeführt und der Autolieferwagen des Betriebes war bei seinen Fahrten durch Groß-Berlin in diesen Tagen mit Guirlanden und der Jubiläumszahl 50 geschmückt.

Vermerkt sei noch, daß die Gemeindeverwaltung Steglitz, die schon 1900 in dem Rathaussitzungssaale ein Deckengemälde zu Ehren Roesners geweiht hatte, die von der Zeunepromenade abzweigende Straße mit Roesners Namen belegt und auch eine Wulffstraße in nahe Aussicht gestellt hat.

Zum Schlusse sei unser Jubiläumswunsch, nach den Ausführungen des Direktors Picht, auch für das kommende Halbjahrhundert auf eine fernere gedeihliche Entwicklung der Anstalt als Schutz-, Pflanz- und Pflegestätte der Blindenbildung und -fürsorge gerichtet. Ein heiliges Vermächtnis haben wir von unseren Vorgängern übernommen, das es zu hüten, pflegen und auszunutzen gilt. Wir werden es in Ehren tragen wie das hundertjährige Gemälde der Mutter des Freiherrn v. Rothenburg, des größten Wohltäters der Anstalt, das nun 50 Jahre

seinen Ehrenplatz im Empfangszimmer hat und alle Eintretenden zur freundlichen Mitarbeit einladet. Wir werden das übernommene Werk den berechtigten Anforderungen gemäß auszubauen bestrebt sein, um mit den jeweiligen Zeitströmungen gleichen Schritt zu halten, wie auch unsere, nun schon 100 Jahre im Besitz der Anstalt befindliche, im Haupteingang aufgestellte Standuhr unbeirrt durch den Wandel der Zeiten gleichmäßigen und sicheren Schrittes vorwärtsgeht und uns noch heute in Pünktlichkeit, Genauigkeit und treuer Pflichterfüllung mit hellem Glockenton voranschreitet. Endlich aber wünschen wir, daß, wie der vor 50 Jahren von Direktor Roesner im Vorgarten eigenhändig gepflanzte Wallnußbaum noch heute gute Früchte in überreicher Fülle trägt, auch das Wirken unserer Anstalt in der Zukunft für unsere Blinden von reichstem Segen sein möge.

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. · die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 10 — **Düren,** Oktober 1927 — 47. Jahrgang

Die Blindenrente im Ausland.

Referat für die Tagung des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereinigungen für Blinde am 2. August 1927 in Königsberg.

Wenn ich über das Thema „Die Blindenrente im Ausland" zu sprechen habe, so muß ich gleich die Einschränkung machen, daß es im Rahmen eines solchen Vortrages ausgeschlossen ist, das gesamte in Frage kommende Gebiet auch nur annähernd erschöpfend behandeln zu können. Hinzu kommt weiter die Schwierigkeit der Materialbeschaffung. Weder die Staatsbibliothek, irgend ein Universitätsinstitut, noch das Weltwirtschaftsinstitut Hamburg waren in der Lage, bei der Beschaffung geeigneter Literatur behilflich zu sein. Meine Ausführungen fußen daher neben den wenigen Veröffentlichungen in den Blindenfachzeitschriften im großen und ganzen auf Mitteilungen, die mir von Konsulats- und Gesandtschaftsbehörden zugegangen sind. Die ausländischen Blindenanstalten, an die ich mich wandte, waren im allgemeinen wenig entgegenkommend. Auf Vollständigkeit kann somit mein Referat keinen Anspruch erheben.

Wenn vielfach behauptet wird, in Dänemark sei bereits eine staatliche Blindenrente eingeführt, so muß dem entgegengehalten werden, wie es ja auch in der Denkschrift des Ausschusses zur Erforschung der Einführungsmöglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente (Rentenausschuß) geschehen ist, daß ein besonderes Gesetz für Blinde, wonach diesen eine Rente gewährt wird, nicht besteht. Nach eingezogenen Erkundigungen bei der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen kommen vielmehr auf die Blinden die Bestimmungen des Invalidengesetzes in gleichem Maße in Anwendung, wie für die

Invaliden im allgemeinen. Das Invalidengesetz, das vom Jahre 1921 datiert, gewährt jedem Dänen eine Pension, der durch Invalidität zwei Drittel seiner Arbeitskraft verloren hat. Die völlig arbeitsunfähigen Invaliden werden von diesem Gesetz nicht betroffen, da für diese eine besondere Fürsorge besteht. Nach dem Invalidengesetz können die Blinden eine jährliche Unterstützung bis zu 800 Kronen erlangen, die monatlich ausbezahlt wird. Wenn Ehegatten beide Invaliden sind, so erhalten sie zusammen jährlich 1200 Kronen. Es muß ein Gesuch um Gewährung einer Unterstützung eingereicht werden. Wenn der Antragstellende Zögling einer Blindenanstalt war, wird das Gesuch von dem Invalidenversicherungsamt an den Direktor der Blindenanstalt verwiesen, damit dieser sein Gutachten abgibt. In fast allen Fällen hat das Amt seine Entscheidung von diesem Gutachten abhängig gemacht. Die Bestimmung des Invalidengesetzes, daß die Arbeitskraft des Invaliden zur Gewährung einer Rente unter einem Drittel herabgesetzt sein muß, kann zuweilen das Gutachten des Direktors beeinflussen, doch werden namentlich die Blinden, ohne daß im Gesetz eine Bestimmung darüber enthalten ist, in der Regel so begünstigt, daß fast alle Blinden, sofern sie keine festen Aemter, z. B. als Organist, bekleiden, eine Jahresrente erhalten. Wenn die Zöglinge das Alter von 18 Jahren erreicht haben, wird ihre Ausbildung fortgesetzt, und zwar für diejenigen, die Musik studieren, in der Blindenanstalt selbst, und für die übrigen bei verschiedenen Meistern in andern Teilen des Landes. Nur ganz einzelne männliche, dagegen die meisten weiblichen Zöglinge reisen nach Verlassen der Blindenanstalt in das Elternhaus zurück. Im allgemeinen erhalten die Blinden ca. 1 Jahr nach dem Verlassen der Anstalt die Invalidenrente. Wenn sie früher bei ihrer Fortbildung eine städtische Unterstützung bezogen haben, wird diese dann von der Invalidenrente wieder abgezogen. Da die Stadtverwaltungen bei der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage die kommunale Unterstützung nur ungern gewähren, ist es für sie von größter Bedeutung, daß die Blinden später eine Invalidenrente erhalten. Es dürfte von Interesse sein, daß nach Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft vom 18. Mai dieses Jahres auch dort die Frage aufgeworfen ist, ob die Blinden nach Beendigung ihrer Ausbildung und bei der Aussicht auf eine Invalidenrente nicht in die Versuchung kommen könnten, das Suchen nach Beschäftigung oder Anstellung nicht energisch zu betreiben. Wenn das auch in einzelnen Fällen vorkommen mag, so sind im großen und ganzen die Verhältnisse aber so, daß die 800 Kronen jährlich nur die feste Grundlage bilden, auf der die Blinden sich ihre Existenz aufbauen können. Gegenwärtig besteht die Aussicht auf eine Abänderung des Invalidengesetzes, wonach die jährliche Rente um ca. 200 Kronen herabgesetzt werden soll. Wenn diese Maßnahme durchgeführt wird, muß bei dem in Dänemark

herrschenden hohen Preisstande die Möglichkeit, daß ein Blinder versucht sein könnte, seine Arbeitskraft nicht in vollem Umfange zu entfalten, durchaus wegfallen. Weiterhin hofft man, die Lebensbedingungen der Blinden dadurch bedeutend zu verbessern, daß Bestrebungen im Gange sind, mit staatlicher Unterstützung eine Verkaufsstelle für die Arbeiten von Blinden zu errichten, da auch in Dänemark besonders durch die deutsche Konkurrenz der Absatz der Blindenprodukte das schwierigste Problem ist. Außer diesem Invalidenpensionsgesetz besteht in Dänemark noch ein Armenfürsorgegesetz, das denjenigen Blinden, die trotz der Invalidenrente infolge Arbeitsunfähigkeit oder großer Familie ihren notwendigen Lebensbedarf nicht decken können, eine geringe Unterstützung gewährt, deren Höhe in den einzelnen Gemeinden verschieden bemessen ist.

Auch in Schweden ist die Einführung einer öffentlichrechtlichen Blindenrente bereits Gegenstand von Beratungen gewesen. Im Jahre 1922 wurden hierüber von einem Sachverständigenausschuß, dem u. a. der Direktor der Stockholmer Anstalt angehörte, eine Denkschrift ausgearbeitet. Wenn auch die Weiterverfolgung dieses Vorschlages mangels Bereitstellung staatlicher Mittel scheiterte und somit die Denkschrift als erledigt anzusehen ist, so sei es mir trotzdem gestattet, einige Punkte dieser Denkschrift hervorzuheben. Jeder Schwede, männlichen oder weiblichen Geschlechts, dessen Sehvermögen derartig vermindert ist, daß er bei Ausführung seiner beruflichen Arbeiten auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, ist berechtigt, eine staatliche Blindenrente zu erhalten. Eine solche Unterstützung ist in keiner Weise als Armenunterstützung anzusehen. Wenn auch die Armenpflege, die ja im allgemeinen schon über die Verhältnisse der Blinden unterrichtet ist, mit der Festsetzung und Austeilung der Blindenrente betraut wird, so weist man in den einleitenden Ausführungen der Denkschrift ausdrücklich darauf hin, daß diese Unterstützung keine Armenpflegenatur haben soll. Sie soll nicht die gleichen Folgen wie die Armenunterstützung mit sich führen, sie soll auch nicht nach den mehr zufälligen Beschlüssen einer Behörde verteilt werden, sondern dem Blinden stehen gesetzliche Beträge rechtsmäßig zu. Da die Blindenrente als eine Art Einkommenzulage gedacht ist, die nur den arbeitenden Blinden zukommen soll, um ihnen gleiche wirtschaftliche Voraussetzungen wie den Sehenden zu geben, wird in dieser Denkschrift die Forderung aufgestellt, daß diejenigen Blinden, die in keiner Weise durch eigene Arbeit zu ihrer Versorgung beitragen, sowie auch die, deren Arbeitseinkommen nur eine geringe Höhe ausmacht, von der Blindenrente ausgeschlossen werden. Und zwar wird vorgeschlagen, daß nur der Blinde für die Rente in Frage kommen soll, dessen Jahreseinkommen durch eigene Arbeit mindestens 25 Prozent des für eine blinde Person im

betr. Orte festgesetzten Existenzminimums ausmacht. Die Höhe dieses Existenzminimums beträgt je nach den Teuerungsverhältnissen in den verschiedenen Orten jährlich 550 Kronen, 675 Kronen oder 800 Kronen. Von dem Bezug der Blindenrente, die frühestens nach vollendetem 15. Lebensjahr gewährt wird, werden somit ausgenommen:

1. diejenigen, die nicht im Reiche wohnen,
2. diejenigen, deren Jahreseinnahme durch Arbeit nicht 140 Kronen in der billigsten, 170 Kronen in der mittelteuren und 200 Kronen in der teuersten Ortsklasse erreicht,
3. diejenigen, deren Gesamteinkommen so hoch ist, daß die aus diesem Gesetz sich ergebende Unterstützung keine 50 Kronen ausmachen würde,
4. diejenigen, die nach den geltenden Bestimmungen schulpflichtig sind,
5. diejenigen, die Eigentum oder Einkommen verheimlichen oder veräußert haben mit dem Vorsatz, Blindenrente überhaupt oder einen höheren Betrag, als ihnen sonst zukommen würde, zu erhalten,
6. diejenigen, die nicht nach ihrem Können zu ihrer Versorgung beitragen oder der Trunksucht verfallen sind.

Für die Höhe der Rente wird folgende Regelung vorgeschlagen: Die Blindenrente macht jährlich den Betrag aus, der dem vorhin erwähnten Existenzminimum für eine blinde Person entspricht, vermindert um die Hälfte des eigenen Jahreseinkommens des Unterstützungsempfängers. Hiernach würde z. B. ein Blinder in der teuersten Ortsklasse bei einem Jahreseinkommen von 300 Kronen 650 Kronen Rente erhalten, bei 600 Kronen Einkommen 500 Kronen Rente, bei 1000 Kronen 300 Kronen Rente usw. Hier liegt also das gleiche Prinzip wie in der deutschen Denkschrift zugrunde, der Anreiz zum Verdienen muß bestehen bleiben. Im Allgemeinen weicht die schwedische Denkschrift in den weiteren Punkten nicht wesentlich von der deutschen ab. Erwähnt mag noch werden, daß nach der schwedischen Denkschrift denjenigen Rentenempfängern, welche eine Freiheitsstrafe verbüßen und die Angehörige haben, die in ihrem Unterhalt von ihnen abhängig sind, von der Armenpflege das Recht eingeräumt werden muß, auch in solchen Zeiten Blindenrente abzuheben. Wie schon vorhin erwähnt, ist dieser Entwurf nicht zum Gesetz erhoben, was ich noch einmal ausdrücklich hervorheben möchte.

Ueber die heutigen schwedischen Verhältnisse sei kurz folgendes mitgeteilt: Nach der letzten Statistik waren im Jahre 1920 in ganz Schweden 3090 Blinde vorhanden, davon 1731 männlichen und 1359 weiblichen Geschlechts. Die Interessen der Blinden Schwedens werden von dem Stockholmer Blindenverein „De blindas förening“ wahrgenommen, dessen Tätigkeit sich aber in der Hauptsache darauf beschränkt, dem Blinden Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Der Verein erhält

hierzu von Staatswegen jährlich einen Zuschuß von 100 000 Kronen, der den Blinden indirekt oder durch Unterstützung zugute kommt. Abgesehen hiervon genießen die Blinden in Schweden besondere soziale Fürsorge auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1913 betr. öffentliche Pensionsversicherung. Die nach diesem Gesetz gewährte Pension richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Prämien. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 Kronen und erhöht sich bei einem Jahreseinkommen von 600 bis 5000 Kronen um 2—15 Kronen jährlich. Zu der vorerwähnten Pension tritt aus öffentlichen Mitteln eine besondere Zulage, und zwar:

für Männer in Höhe von 225 Kronen jährlich, sofern ihr jährliches Einkommen 425 Kronen nicht erreicht,

für Frauen in Höhe von 210 Kronen jährlich, sofern ihr Jahreseinkommen unter 400 Kronen bleibt.

Zu bemerken ist jedoch, daß die Pension nebst Zuschuß erst nach vollendetem 67. Lebensjahr gewährt wird. Eine weitergehende Fürsorge wird in Schweden für Blinde nicht ausgeübt.

In der Schweiz hat die allgemeine Versicherungs-A.-G. in Bern als erste die Erblindungsversicherung neu eingeführt. Versichert ist jede Erblindung, sei sie die Folge eines Unfalles, einer Krankheit oder irgendwelcher andern Ursache. Gegen Bezahlung einer einmaligen Prämie von z. B. 40 Frank kann sich jeder, sei er jung oder alt, lebenslänglich für 5000 Frank gegen beidseitige Erblindung versichern. Dabei gilt nicht nur das gänzliche Erlöschen des Augenlichts als Erblindung, sondern jede Verringerung der Sehkraft, die so weit geht, daß sie in ihren ökonomischen Folgen dem gänzlichen Erlöschen des Augenlichts gleichkommt. Gegen Bezahlung einer Zuschlagsprämie kann vereinbart werden, daß schon bei einseitiger Erblindung ein Viertel der Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. Es sind selbstverständlich auch höhere Versicherungssummen zulässig, und zwar bis zum Höchstbetrag von 100 000 Franken. Die mathematischen Grundlagen dieses neuen Versicherungszweiges, insbesondere die Berechnung der Prämien und der von der Versicherungsgesellschaft zurückzustellenden Reserven, sind erfolgt auf Grund eingehender statistischer und verwaltungstechnischer Untersuchungen und Berechnungen durch hervorragende Augenärzte und Mathematiker. Diese Berechnungen sind überdies vom eidgenössischen Versicherungsamt geprüft und genehmigt worden. Diese Erblindungsversicherung hat in der Schweiz, wie mitgeteilt wird, großen Anklang gefunden, zumal da die Versicherung auf Lebenszeit gilt und nur eine einmalige Prämie zu entrichten ist. Sie war jedoch bis jetzt insofern unvollständig, als die Versicherungsgesellschaft denjenigen Personen, die nur noch ein Auge besitzen, die also den Versicherungsschutz am notwendigsten brauchten, Versicherung nicht gewähren konnte, welche Lücke von zahlreichen Einäugigen überaus schmerzlich empfunden

wurde. Die allgemeine Versicherungs-Akt.-Ges. in Bern hat sich nun neuerdings nach eingehender Prüfung und im Einverständnis mit dem eidgenössischen Versicherungsamt entschlossen, ihre Erblindungsversicherung auch auf Einäugige auszudehnen. Voraussetzung ist allerdings, daß das erhaltene Auge gesund sei. Die Versicherungsbedingungen sind für die Einäugigen die gleichen wie für die Personen, die noch mit beiden Augen sehen; insbesondere wird die versicherte Summe nicht nur in dem Falle ausbezahlt, wenn das Augenlicht gänzlich erloschen ist, sondern schon dann, wenn die Sehkraft dermaßen abnimmt, daß der Versicherte bei guter Beleuchtung auf 2 Meter Entfernung die übliche Fingerzählung nicht mehr vornehmen kann. Ferner bleibt es bei den Einäugigen wie bei den Vollsehenden gleich, auf welche Ursachen — Unfall oder Krankheit — diese Abnahme der Sehkraft zurückzuführen ist. Die einmalige Prämie, die für das ganze Leben gilt, beträgt für die auf einem Auge Erblindeten 2½ Prozent der versicherten Summe. Aus den Versicherungsbedingungen sei noch erwähnt, daß nur 50 Prozent der Versicherungssumme zur Auszahlung gelangen, wenn die Erblindung nach dem 70. Altersjahr des Erblindeten eintritt, und daß ferner Personen unter zwei Jahren und über 60 Jahren nicht versicherungsfähig sind. In der Schweiz handelt es sich also um eine freie Versicherung, und es ist naturgemäß, daß gerade die unbemittelte Bevölkerung in Rücksicht auf die Prämienzahlung von einer Versicherung Abstand nehmen wird.

Einige der Vereinigten Staaten A m e r i k a s haben bereits Renten für ihre Blinden eingeführt. Wie aus dem kürzlich erschienenen Buch „L'aveugle dans le monde des voyants" von Pierre Villey, erschienen 1927, zu entnehmen ist, belief sich im Jahre 1918 die Zahl der Pensionsempfänger auf 7000, die zusammen 1 Million Dollar bezogen. Der Staat Kansas scheint besonders fortgeschritten zu sein; hier erhalten die Blinden Jahresrenten bis zu 600 Dollar. Dieser Staat ist der einzige, der die gleiche Rente auch den an beiden Beinen oder Händen Verstümmelten zugesteht. In anderen Staaten schwankt die Rente zwischen 100 und 200 Dollar und beträgt im allgemeinen 150 Dollar. Bemerkenswert ist, daß einige Staaten eine besondere Steuer zur Deckung dieser Ausgaben geschaffen haben. Die Verteilungsbedingungen sind in Amerika sehr verschieden. Oft haben diese Renten einen mehr fakultativen Charakter, und es liegt bei einem Beamten oder einer Behörde, sie zu bewilligen oder nicht. Im allgemeinen ist der Gang der Dinge aber so, daß die Renten, nachdem sie eine Zeitlang freiwillig gegeben worden sind, unter bestimmten Bedingungen automatisch, und zwar einer ständig wachsenden Zahl von Bewerbern gewährt werden.

Für das **englische** Blindenwesen ist das Blindengesetz von 1920 von grundlegender Bedeutung geworden. Und zwar gibt das englische Blindengesetz, das bis heute unverändert in Gültigkeit geblieben ist, dem Blinden das Recht, nach Vollendung des 50. Lebensjahres dauernd eine Rente in der Höhe zu empfangen, wie er sie nach den Altersrentengesetzen von 1908 bis 1919 zu empfangen berechtigt wäre, wenn er das Alter von 70 Jahren erreicht hätte. Nach Mitteilung des englischen Gesundheitsministeriums erhielten am 31. März 1927 14 653 Blinde im Alter von 50—70 Jahren auf Grund des genannten Gesetzes eine Blindenrente. Nach der letzten Zählung im März 1925 waren von 42 140 Blinden Englands 15 048 im Alter von 50—70 Jahren, sodaß 97 Prozent dieser Gruppe eine Blindenrente erhielten und nur 3 Prozent ausfielen, deren Versorgung anderweitig sichergestellt war. Der Gesetzgeber ist somit in erster Linie nur für die über 50jährigen eingetreten; er gewährt allen denen, deren Einkommen nicht mehr als 35 Pfd. Sterling beträgt, 26 Pfd. Sterling Unterstützung, d. h. er sichert ihnen ein wöchentliches Minimaleinkommen von 10 sh und ergänzt das Einkommen des Blinden bis zu dem Maximum von 25 sh wöchentlich. Für die übrigen Blinden wird die Zusammenarbeit mit den Privatanstalten als zweckmäßig hingestellt. Der Staat legt den County Councils und Town Councils die Verpflichtung auf, für das Wohl der Blinden in ihrem Bereiche alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen und diese Maßnahmen der Billigung des Ministeriums zu unterbreiten. Um einen Ueberblick über die Aufwendungen zu Gunsten der englischen Blinden zu gewinnen, seien nachstehende Zahlen genannt, die ich aus dem soeben zitierten Buche von Villey entnommen habe. Im Jahre 1924/25 betrugen die Alterspensionen für die über 50jährigen Blinden 300 000 Pfund Sterling oder 6 000 000 Mark. Hierzu kommen dann noch Unterstützungen des Gesundheitsministeriums für Anstaltsinsassen, Heimarbeiter, Hauslehrer, Buchdrucke usw. in Höhe von rund 100 000 Pfd. sowie weitere nach den gleichen Prinzipien berechnete Unterstützungen der Ortsbehörden in Höhe von 100 000 Pfd., sodaß auf Grund des englischen Blindengesetzes von 1920 rund 500 000 Pfd. Sterling oder etwa 10 000 000 Mark, von welchem Betrage die Altersrenten 60 Proz. ausmachen, zu Gunsten der englischen Blinden aufgewendet werden.

In **Frankreich** gibt es keine staatliche Blindenrente, sondern hier werden die Blinden auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1905 versorgt. Allerdings beträgt die Unterstützung in der Provinz monatlich nur 20—30 Frank und 50 Frank in Paris. Das Gesetz, das auf Greise und Gebrechliche jeder Art Anwendung findet, sieht vor, daß die Geldbeihilfe nur dann fällig ist, wenn der Blinde nichts verdient, und daß jeder regelmäßige Verdienst vom Betrage der Geldunterstützung abgezogen wird. Da somit den Bedürfnissen der französischen Blinden durch

dieses Gesetz nur unzureichend Rechnung getragen ist, werden folgende zwei Verbesserungen gefordert, wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen soll. 1. Eine gerichtliche Entscheidung muß eine Gemeinde zwingen können, den mittellos und ohne Familie dastehenden Blinden in ein Heim zu bringen. 2. Der Blinde muß als Vergütung für die besonderen Lasten der Blindheit eine ergänzende Geldunterstützung erhalten.

Meine Damen und Herren! Fassen wir die wesentlichen Punkte zusammen, so ergibt sich folgendes: In Dänemark haben wir eine Rente auf Grund des Invalidengesetzes, in Schweden ist eine umfangreiche Denkschrift abgelehnt und eine kleine Rente beginnt erst nach dem 67. Lebensjahr. Eine freie Versicherung finden wir in der Schweiz. Während die Verhältnisse in Amerika wenig einheitlich sind, regelt in England das Blindengesetz von 1920 im besonderen die Belange der über 50jährigen Blinden. Schließlich gewährt Frankreich den Blinden eine geringe Unterstützung auf Grund des Gesetzes vom Juli 1905.

Abschließend ist zu sagen, daß die Lösung der Frage der Blindenrente im Ausland wohl hier und da in Angriff genommen worden ist, daß aber ein vollständig ausgebildetes Rentensystem zu Gunsten der Blinden bisher noch in keinem Lande zur Durchführung gelangt ist.

Dr. H. Peyer.

*

Arbeitsberichte aus dem 1. und 2. Schuljahr unserer Blindenschule.

Von Friedrich Liebig, Gotha.

I.

Man bedenke: Gotha hat keine Vorschule. Eine Hand führt mit den Kleinsten noch den zweiten Jahrgang. Oft rennen die Fortgeschrittenen nach einem Ziel; die Anfänger aber müssen erst das Gehen lernen.

Der „Grundunterricht“ trägt dieser Ungeschickten Rechnung. Im Spiel üben sie die Kräfte. Dabei bewegen sie sich gerne im Gedankenkreis. Froh hüpfen sie von einer Stelle zu der andern und kehren immer wieder zum Ausgangspunkt zurück. Sie gehen um unbekanntes Land, betrachten es von allen Seiten gründlich. Konzentration im Sinn der Arbeitsschule ist solches Lernen, Gesamtunterricht.

Schwer ist es für den Blinden, vielgestaltige Eindrücke zu sichten. So merke er die Grundform, wie sie bei allen Dingen die Zweckmäßigkeit verlangt! Dies habe ich zum Leitsatz mir genommen, wovon die Arbeit in den ersten Wochen zeugen soll.

II.

1. Kugelformen.

a) Kopf
b) Kugel
c) Ball

(Darüber bitte ich in Nr. 12 des „Blindenfreundes“ 1926 nachzulesen.)

d) Die Perle.

Tast- und Gehörseindrücke: Auch Perlen sind oft kugelrund, sie rollen, sind aus Holz und Glas, groß oder klein. Je nach ihrer Größe kann man Stäbchen, Draht und Nadeln durch die Löcher stecken. Glasperlen knirschen, trittst du darauf. Wer kennt Perlenschmuck für Menschen und an Gegenständen?

Handgriffe: Perlen sortieren wir, reihen sie auf Draht, fädeln sie ein und formen sie.

Rechnen: (1. Schuljahr.) Wir bilden 3er-, 4er-, 5er-Gruppen. Wir schieben sie in dieser Anzahl auch an der Rechenmaschine vor und sprechen ohne Resultat: +1 +1 +1, +2 +2 +2, +3 +3 etc.
Abzählverse. (2. Sch.) Bis 20 zählen.
1 Zehner hat 10 Einer (Perlenreihen, Stäbchenbündel, Finger). Wir zählen Zehner.

Spiel: Haschen.

e) Nüsse.

Die Wal-, die Haselnuß.

Druck-, Gehörs-, Geschmacksempfindungen.

Orientierung (zugleich eine Vorübung für das Schreiblesen): Die geschenkten Nüsse bewahren wir im Schranke auf. Hochstehende Zigarrenkisten stellen Schränke dar. Wo ist oben, unten, hinten, vorn, rechts und links? — Der Schrank, die Nuß vertreten bald Setztafel und Spielkugel. Die Kinder zeigen das 1. und das letzte „Schränkchen“, die erste und die letzte Reihe usw.

Laut u. Zeichen: „a“ (Wie gut!) = ⠁

2. Walzenformen.

a) Im Garten.

Ausgang: Ein Besuch beim Haselstrauch. Wir suchen Haselnüsse, doch finden wir nur Blätter.

Erziehliches: Wir dürfen nur 1 Blatt wegreißen, mehr tut dem Strauche weh.

Anschauung: Seine Finger heißen Zweige, seine Arme Aeste. Fest steht er mit der Wurzel, seinem Fuße, in der Erde. Er ist nicht umzuwerfen. Der Bauch heißt bei den Bäumen Stamm, beim Haselstrauche Stämmchen. Der gefällte Baum ist eine Walze.

Spiel: Wir rollen eine Walze.

Wir wälzen uns im Grase.
Tummeln auf der Wiese.

Gedicht: „Am Haus ist ein Garten, da bin ich so gern;
Da hüpf ich und spring ich um Baum und um Beet;
Da ruf ich und sing ich, so laut es nur geht:
Im Garten, im Garten da bin ich so gern!"

Anschauung: Die großen Leute haben keine Zeit zum Spielen. Sie arbeiten beispielsweise mit der Gartenwalze.
(1. Sch.) Wir holen sie und spielen Pferd.
(2. Sch.) Wir arbeiten mit dem Spaten und der Hacke. Wir pflanzen auch Kartoffeln.

Darstellung: Zum Spielen baut der Lehrer aus Fadenrollen Walzen. Die Schüler formen Walzen, machen Walzenformen.

Orientierung u. Vertiefung: Wir gehen auf Entdeckungsreisen nach Walzenformen aus Holz und Eisen usw. im Zimmer, im Gang (Geländer), in der Küche (Wellholz), auf dem Turnplatz (Holm, Reckstange), im Garten (Gerätestiele, Bohnenstange, Wäschepfahl). Wir sprechen immer: „Es hat Walzenform".

Formen: Wir formen Wäschepfähle und bauen uns den Trockenplatz (Gesamtbild!). Vergessen wir die Leine nicht!

Rechnen: Hals, Arme, Finger usw. sind auch walzenförmig. Wir zählen sie, besonders immer wieder die Finger an der linken Hand. Die Zahlen 1—5 sind rasch zu erfassen. Jeder Finger bekommt nun seinen Namen. Die Finger müssen auf Kommando turnen.
(2. Sch.) Mündlich: 10 + 1 gibt 11, 10 + 2 gibt 12 etc.
1 Z + 1 E.
Beim Sprechen schlagen wir die Anzahl Finger auf.
Schriftlich: 1 + 1 gibt (⠿ = tiefes g) 2.
Auf der Suche nach Walzenformen entdecken wir
b) die L e i t e r, c) die H a r k e.

Geschicklichkeitsübung: Leitersteigen.

Rechnen: So oft wir eine Sprosse nehmen, sprechen wir: +1 +1 +1 +1 . . . ., abwärts: ab 1, ab 1, ab 1. — Nimm jedes Mal ein Stäbchen und sprich dazu! — Lege immer 1 Stäbchen weg! — Das Gleiche machen wir mit Fingern. Wieviel hast du immer auf der Bank?
(2. Sch.) „Ab", das Minuszeichen, wird dargestellt durch „Füße", die Punkte 3 und 6 (⠤).
Wir zählen am Meterstabe Zehner (Zig).

Laut u. Zeichen: „1" = ⠇, das Leiterchen.

Erziehliches: Aufrecht stehen, aufrecht sitzen.

Darstellung: Aus Wachs und mit Holzstäbchen bauen wir eine Leiter.

Ausbau: Entfernen wir den einen Holm, so haben wir auch gleich den Rechen.
Anschauung: (2. Sch.) Gebrauch des Rechens. Gartenarbeit.
Gedicht (Spiel): „Steigt das Büblein auf den Baum,
Oh so hoch, man sieht es kaum,
Hüpft von Ast zu Aestchen,
Schlüpft zum Vogelnestchen.
Hei, da lacht es! — Oh, da kracht es!
Plumps, da liegt es unten:
au — au — au . . . . .“

Laut u. Zeichen: „au“ = ⠡

Erweiterung: Andere Leitern: Die Doppelleiter, Hühnerleiter. Der Leiterwagen.

d) Die Raufe.

Anschauung: Heu aufstecken und ausraufen. (Rauft Euch die Haare!) Vieh wird im Stalle angebunden:

e) Der Ring.

Anschauung: Seine Eigenschaften.
Formen: Zu formen ist er leicht. Aus vielen Ringen machen wir

f) die Kette.

Spiel: Ketten haben Glieder. Ihr habt auch Glieder. Wir bilden eine Kette. Wir bilden einen

g) Kreis.

Kreisspiel, Kreislied: la — la — la — la . . . . .
Wir hüpfen, stoßweise sprechen wir: l/a — l/a — l/a — l/a.
Lautverbindung: Wir schreiben es auf die Setztafel und sprechen es zusammen und getrennt.
Spiel: Drehe dich im Kreise! Du tanzest. — Der Singkreisel. Das Aufziehen wird verständlich, wenn wir es erst mit Hilfe einer langen Schnur an einem Schüler üben.
Laut: Der Kreisel summt: m-m-m-m. Wir singen mit.
Zeichen: „m“ = ⠍ (▽) Gewöhnliche Kreisel sind oben breit und unten spitz.
Zusammenfassung: Wir schreiben schon a, l, au, m. Da wird sich die Mama freuen, wir schreiben ihr ma — ma — ma —
Rechnen: Reihenbildung. Ordnungszahlen. Wer steht nach dem 1., 2., 3. Schüler? Was steht vor Nummer 3, 4, 5? (2. Sch.) 10 — 20. Zerlegen. — Die Ziffern 1—19.

h) Das Pflanzholz.

i) Der Nagel.

Anschauung: Tast- und Klangeindrücke.
Handgeschicklichkeit: Nägel sortieren und einschlagen. Reihenbildung auf dem Steckkasten.
Rechnen: Das 1. Sch. steckt 5er-, das 2. Sch. 10er-Reihen.
Belehrung: Die Fingernägel.

j) Der Schreibstift.

Anschauung u. Formen: Nägel. — Kugel- und Sattelstifte.

Schreiblesen: Das Sechspunktfeld (⠿) auf dem Steckkasten.
Zeilensuchen auf dem Leseblatt: Fahrt zur Anstalt (Geleise, Wege: . . . .),
die Türen in dem Hause (⠛), die Schränke (⠿ „a“.

Rechnen: Beim Lesen zählen wir die Schränke, die Türen. Welches ist der erste, der dritte, der letzte Schrank? — Wir schreiben Fünfer- bezw. Zehnerreihen auf der Pragertafel.

k) Die Nadel.

Rätsel: „Rat flink!
Ein kleines Ding
Dünn und spitz,
Sticht wie der Blitz.“

oder

„Ein Kopf und ein Bein
Ist alles, was mein.
Der Kopf hat eine Mütze.
Das Bein hat eine Spitze.“

Anschauung: 1. Sch.) Allerlei Nadeln: Stecknadel, Stopfnadel, Nähnadel, Stricknadel, Häkelnadel, Sicherheitsnadel. Baumnadeln.
(2. Sch.) Die Gabel.

Spiel: Nadeln tönen lassen.

Handgeschicklichkeit: Stecken auf dem „Wiener Zeichenkissen“.

Märchen: „Das Kätzchen und die Stricknadeln“.

Rechnen: (1. Sch.) Zwischen wem stehen 2, 3, 4? (2. Sch.) Die Zehnerreihe bis 100, 18 oder 80?

Gedicht: Lied vom feinen Mädchen:

1. Ich bin ein fein’s Mädchen
Kann drehen das Rädchen,
Kann flicken und stricken
Und sticken und nicken.
2. Kann nähen und fädeln,
Kann singen und springen,
Kann braten und kochen
Das Fleisch und die Knochen.“

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Bestellungen auf den neuen Kongreßbericht!

Um einen Ueberblick zu gewinnen und für eine möglichst schleunige Herausbringung des Berichts über den Kongreß Königsberg wirken zu können, bitte ich um umgehende Bestellung hierher über die gewünschte Anzahl der Berichts-Exemplare. Ein Preis kann noch nicht mitgeteilt werden, die Bestellung ist daher unverbindlich.

Königsberg, im August 1927.

Reckling,
Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Von unserm Kongreß-Photographen, Herrn Hofphotographen Alfred Kühlewindt-Königsberg, Hintere Vorstadt 32, sind zum Preise von 3.— Mk. nebst Nachnahmespesen noch folgende Kongreßaufnahmen zu beziehen:

Nr. 1 Innenaufnahme rechte Seite der Kongreßversammlung vom Orgelchor aus.
Nr. 2 1. Innenaufnahme mit Kongreßpräsidium.
Nr. 3 1. Außenaufnahme auf dem Hof.
Nr. 4 2. Innenaufnahme mit Kongreßpräsidium.
Nr. 5 Innenaufnahme linke Seite der Kongreßversammlung vom Orgelchor aus.
Nr. 6 2. Außenaufnahme auf dem Hof.

Zum Direktor der Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige in Chemnitz wurde anstelle des vor einigen Monaten verstorbenen Oberregierungs-Medizinalrates Prof. Dr. Heinicke der bisherige Regierungs-Medizinalrat Dr. Kürbitz unter Verleihung der Dienstbezeichnung Ober-regierungs-Medizinalrat ernannt.

Protokoll
zur 2. Sitzung der Notenbeschaffungskommission in der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover am 14. Juni 1927.

Anwesend waren die Herren: Bauernfeind, Richtsteig und Stöckel; v. Gersdorff und Reiner (Reichsdeutscher Blindenverband); Dr. Windau (Verein blinder Akademiker Deutschlands); Ismer (Deutscher Blindenlehrerverein): Heimers (Verband der Anstalten und Fürsorgevereinigungen). Es fehlte Herr Pionczyk.

Nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr durch Herrn Stöckel (Obmann) wurde Herr Reiner zum Verhandlungsleiter gewählt. Daran schloß sich die Berichterstattung des Obmanns. Ihr ist zu entnehmen, daß von 2500 versandten Fragebogen leider nur 122 Stück eingegangen sind. Sie brachten aber zum Teil sehr wertvolles Material. Von 104 Antragstellern wurden allein 228 musiktheoretische Werke und Schulen verlangt. Die Anzahl der Unterhaltungs-, Salon- und Tanzmusik begehrenden Musiklehrer ist mit 138 Wünschen die zweitgrößte. An dritter Stelle rangiert einstimmiger Gesang mit Klavierbegleitung, von 52 Antragstellern verlangt. Orgelliteratur wird gefordert von 51, klassische Musik von 46, Violinwerke mit Klavierbegleitung von 43, Choral- und mehrstimmige Gesangsliteratur von 42 Musikern. Auf zweihändige instruktive Klaviermusik reflektierten 41 Musiker, auf Harmoniumwerke 40, für verschiedene Streich-, Blas- und Saiteninstrumente-Literatur interessierten sich 28, ebenso für Gesangsmaterial mit Orgel- und Harmoniumbegleitung, für Ensemblemusik 27 und Gesang mit Zupfgeigenbegleitung 27 Musiker. Vierhändige klassische Klaviermusik wünschen 26, Violine a capella 26, 22 Violinduos und 10 Musiker vierhändige Unterhaltungsmusik.

In der Stellungnahme dazu kommt einstimmig der Gedanke zum Ausdruck, daß, wenn es technisch möglich ist, mit jeder Kategorie gleichzeitig zu übertragen angefangen werden soll. Das Material, das unbedingt zur Berufsertüchtigung gehört, soll zuerst gedruckt werden. Herr v. Gersdorff wird gebeten, in der „Blindenwelt“ auf die Beantwortung des Fragebogens noch einmal hinzuweisen. Nachstehende Werke des Druckprogramms werden zur Uebertragung resp. zum Druck für die allernächste Zeit ausersehen:

Orgel: 1. Bach, Orgelwerke Band 5, 6, 7 (Ausgabe Peters). 2. Reger, op. 59, Heft 1 und 2. 3. Reger, „Wie schön leucht' uns“. 4. Reger-Straube, Schule des Triospiels.

Harmonium: 1. Karg-Ehlert, Harmoniumschule. 2. Tonger-Bungert, Harmoniumschule. 3. Sattler, Harmoniumalbum.

Klavier: a) instrukt. Musik: 1. Lebert-Stark, Klavierschule. 2. Clementi, gradus ad parnassum (ohne Fugen). 3. Domaniewski, Etüden. — b) Klassische Musik: 1. Schumann, op. 12 (symphonische Etüden). 2. Händel, Variationen. 3. Reger, op. 81 (Bachvariationen). 4. Bossi, Jugendalbum. 5. Brahms, Intermezzi op. 118. — c) Overtüren. — d) Fantasien: (Ausgabe Tavan) Album.

G e s a n g: a) einstimmig: 1. Bach, Geistliche Lieder. 2. Aprili, Vokalisen für mittlere, hohe und tiefe Stimme. 3. Hay, Gesangschule. 4. Der gregorianische Choral. — b) Mehrstimmige Chorwerke: Es soll noch eine Umfrage darüber erfolgen, welche Werke am gangbarsten sind.

V i o l i n e: 1. Beer, Zu Zweien (Duette) 5 Hefte. 2. Schröder, Violinschule. 3. Burmester, Bearbeitungen.

T h e o r e t i s c h e W e r k e: Bülow, Anmerkungen zu Beethovens Klaviersonaten (Cotta-Ausgabe).

Allgemein wird noch bemerkt, daß die Noten nicht teurer werden sollen, als sie in Schwarzdruck zu haben sind. Leihweise Ueberlassung von Noten soll nur ausnahmsweise geschehen. Die Freude am persönlichen Besitz derselben ist auch von der Noten-Beschaffungs-Kommission unbedingt zu fördern.

Bei Besprechung des Punktes „Beschaffung der zentralen Geschäftsstelle“, bei der Herr Amtsgerichtsrat Dr. Becker, der Direktor der Kreditgemeinschaft in Berlin, zugegen war, wurde folgendes beschlossen: 1. Die Notenbeschaffungsstelle kommt nach Berlin. 2. Die Kreditgemeinschaft gewährt Mittel für Einzelaufträge, so lange eine geeignete Kraft zum Uebertragen nicht da ist. 3. Die Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände verpflichtet sich, zu den Kosten noch einen zu vereinbarenden Teil beizutragen. 4. Fräulein Neymann wird die Uebertragung gegen Seitenhonorar angetragen. In dieser Form soll ihre Mitarbeit auch dann möglich sein, wenn eine ständige Arbeitskraft in Berlin gefunden ist.

Zwecks Erwerbung von Manuskripten soll von einem Aufruf abgesehen werden. Manuskripte von guten Uebertragern sollen übernommen werden.

Die Punkte „Erörterung der Frage des Eigentumsrechtes“ und „Erlangung der für die Uebertragung notwendigen Schwarzdruckexemplare“ wurden nur gestreift. Man war sich darin einig, die Regelung dieser Angelegenheit der zu schaffenden Zentrale zu überlassen.

Schluß der Sitzung 15.30 Uhr.

H e i m e r s, Protokollführer.

Zulassung zu den staatlichen Lehrgängen zur Ausbildung von Taubstummen- und Blindenlehrern in Berlin. Nach der Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen ist für alle neu in die Berufsbildung für den Lehrerberuf eintretenden Bewerber die Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule die Vorbedingung. Es erscheint daher erwünscht, daß von Ostern 1928 ab die neueintretenden Teilnehmer der Lehrgänge zur Ausbildung von Taubstummen- und Blindenlehrern an den staatlichen Anstalten in Berlin-Neukölln und Berlin-Steglitz, soweit sie nicht anstellungsfähige Kandidaten des höheren Lehramts und der Theologie oder Geistliche sind, mindestens die gleiche Vorbildung nachweisen. Zurzeit besteht ein so geringer Bedarf an Taubstummen- und Blindenlehrern, daß es voraussichtlich möglich sein wird, schon von Ostern 1928 ab hauptsächlich solche Volksschullehrer- und -lehrerinnen zur Ausbildung an den beiden staatlichen Anstalten zuzulassen. die das Reifezeugnis einer höheren Schule aufweisen oder die verkürzte Reife- oder die Ergänzungsprüfung nach meiner Verordnung vom 19. September 1919 — U I 1977 — (Zentrbl. S. 580), betreffend Zulassung von Volksschul- (Mittelschul-) Lehrern und -Lehrerinnen zum Studium an den preußischen Universitäten, abgelegt haben. Ich ersuche um Aeußerung, ob versuchsweise auch Inhaber eines Reifezeugnisses höherer Lehranstalten, die keine Lehrerprüfung abgelegt haben, zu den staatlichen Ausbildungslehrgängen zuzulassen wären, wenn sie eine genügende Vorbildung in der allgemeinen Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Seelenkunde und Kenntnis des Aufbaus unseres heutigen öffentlichen Erziehungswesens durch Hochschulstudium, gegebenenfalls durch eine Vorprüfung, nachweisen und an geeigneten Schulen, namentlich auch an Taubstummen-, Blinden- und heilpädagogischen Schulen, dem Unterricht mindestens 1 Jahr lang beigewohnt und selbst Lehrversuche gemacht haben.

Falls sich geeignete Bewerber dieser Art finden, wolle ihnen das Provinzialschulkollegium (die Regierung) das Gasthören an Schulen aller Art ermöglichen, mir jedoch vorher ihre Zeugnisse und Berichte über ihre Eignung vorlegen. — Für besonders geeignete Volksschullehrer, die ihre Neigung zum Taubstummen- oder Blindenlehrerberuf bereits erwiesen haben, bleiben die bisherigen Annahmevorschriften für die Ausbildungslehrgänge unberührt.

Berlin, den 10. August 1927.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrag: Wende.

Für und wider eine staatliche Blindenrente. Unter dieser Ueberschrift (Zentralblatt für d. ges. Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1927, S. 258.) bringt der „Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" (Herausgeber: Dr. W. Polligkeit, Frankfurt a. M.) in Nummer 7 vom Juli 1927 einen Artikel, der sich mit der Denkschrift der Blindenrenten-Kommission beschäftigt und dessen letzten Abschnitt wir hier bekannt geben möchten: „Ihr Verfasser hat zweifellos das Problem der Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente gründlich durchdacht und seine Ansichten durch eingehendes Materialstudium unterbaut. Trotzdem wird man sich seiner Auffassung nicht in allen Punkten anschließen können. Daß das alte Blindenhandwerk im heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr konkurrenzfähig ist, wird niemand bestreiten können. Dagegen scheint doch die moderne Industrie, wie die Erfahrung mit der Einstellung von Kriegsbeschädigten in Deutschland zeigt, weitgehende Verwendungsmöglichkeiten für Erwerbsbeschränkte jeder Art zu bieten, falls nur die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber vorhanden ist. Die Entwicklung der letzten Jahre hat doch für die Versorgung der Blinden einen aussichtsvolleren Weg als die Rentengewährung gezeigt, nämlich die Sicherung eines Arbeitsplatzes für Kriegs- und Zivilblinde u. U. unter Anwendung des Schwerbeschädigtengesetzes. Auf diesem Wege scheint es uns erreichbar zu sein, daß die Mehrzahl der Blinden zu einem vollen Arbeitslohn kommt, mit dem ihnen mehr gedient wäre, als mit einer Rente, die immer weit unterhalb des Lohnniveaus sein muß. Aber auch vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus haben wir alle Ursache, in der Versorgung der Blinden sowohl als aller übrigen Erwerbsbeschränkten vom Grundsatz einer weitgehenden Verwendung der vorhandenen Arbeitskraft auszugehen, da wir uns eine Rentenversorgung aller Schwer-Erwerbsbeschränkten einfach nicht leisten können. Denn es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Inangriffnahme des Problems einer Blindenrente zwangsläufig die Forderung nach ähnlichen oder gleichartigen Rentenansprüchen auch in sonstigen Gruppen von Gebrechlichkeit auslösen muß, sodaß die Auffassung Kraemers, man könne zunächst die Blindenrente allein durchführen und im übrigen die Entwicklung abwarten, einen Fehlschuß enthält. Hinzu kommt noch, daß durch Rentengewährung, wie langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens zeigen, immer der Arbeitswille abgeschwächt wird und daß auch Sorge und Verantwortungsgefühl der Angehörigen nachlassen, wenn sie ein hilfsbedürftiges Familienmitglied auf öffentliche Kosten versorgt wissen. U. E. sollte man daher eher die Blindenfürsorge auf den Weg weisen, die Maßnahmen der Erwerbsbefähigung und Arbeitsvermittlung für Geburtsblinde und Späterblindete auszubauen mit dem Ziel, diese nach Möglichkeit als vollwertige Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzuordnen. Gewiß bliebe dann ein bestimmter Rest übrig, der nicht untergebracht werden könnte, weil körperliche und geistige Gebrechen hinzutreten. Für diese Fälle wird es aber kaum möglich sein, einen anderen Ausweg zu finden als die Unterstützung aus Mitteln der allgemeinen Fürsorge, soweit nicht ein Anspruch auf Sozial- oder andere Renten besteht. Wenn der Verfasser bemängelt, daß die Sozialrentner auf Grund der Invaliden- und Angestelltenversicherung im Erblindungsfalle keine ausreichende Versorgung genießen, so ist dem entgegenzuhalten, daß zunächst der Versuch gemacht werden müßte, die Sozialversicherung in dieser Richtung auszubauen und für die Fälle der Invalidität oder Berufsunfähigkeit als Folge von Späterblindung die Möglichkeit von Zusatzrenten vor-

zusehen in ähnlicher Weise, wie es auch beim Reichsversorgungsgesetz der Fall ist. Es ist wohl denkbar, daß durch eine Novelle zur R. V. O. den Späterblindeten eine derartige Vorzugsstellung eingeräumt wird."

Das Heim in Meschede i. W. (Sauerland) ist ab Mitte Oktober dieses Jahres bezugsfertig und bleibt auch den ganzen Winter geöffnet. — Auf Wunsch Einzelzimmer — Zentralheizung und fließendes Wasser. — Pensionspreis für Blinde nebst Angehörigen Mk. 2.50 pro Tag einschließlich Bedienung. Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner des Blindenwesens, zum Preise von Mk. 3.50 pro Tag einschließlich Bedienung aufgenommen. Nähere Auskunft erteilt das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede i. W. oder die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins e. V. Dortmund, Kreuzstraße 4.

Aus Zeitungen. Ueber die „Konkurrenz" der Gefängnisarbeit teilt Dr. Strube, Berlin, Justizrat bei dem Strafvollzugsamt, im „Berliner Tageblatt" vom 7. 9. 1927 einige aufklärende Zahlen mit, wonach von den 7800 Gefangenen, die zurzeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern Groß-Berlins und der Mark Brandenburg untergebracht sind, 3300 für annähernd 200 Privatunternehmen beschäftigt werden, darunter das Bastflechten mit 216 und das Mattenweben mit 186 Gefangenen. Korbmacherei und Bürstenmacherei werden nicht aufgeführt. Der Verfasser tritt aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen für die Gefangenenarbeit ein. Die recht geringe Nachfrage nach der Gefangenenarbeit sei der beste Beweis dafür, daß von einer Schleuderkonkurrenz nicht gesprochen werden könne. — Der Danziger Blindenfürsorgeverein bemüht sich, nach dem Vorbilde der Berliner Fürsorge (vergl. „Blindenfreund" Juni 1927 S. 151) Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde zu schaffen, da infolge der polnischen Konkurrenz die typischen Blindenberufe nur noch schwer von Blinden aufrecht erhalten werden können. — Der Verein „Hilfsstelle für Deutsche Blinde" in Brünn veranstaltet eine Sachlotterie, deren Ertrag zur Errichtung und Unterhaltung einer offenen Werkstätte verwendet werden soll, in der alle deutschen Blinden der Tschechoslowakei ohne Rücksicht auf Stand, Parteizugehörigkeit oder Konfession Aufnahme finden sollen. — Im „Vorwärts" vom 14. 9. 27 berichtet ein Blinder über seine Erfahrungen mit dem Führerhunde in den Straßen Berlins. Danach hat die Allgemeinheit noch viel zu lernen, bis die Aufgaben und Leistungen des Führerhundes begriffen sind. — Für die Gründung eines Altersheimes für alte blinde Leute aller Konfessionen in Zürich stiftete ein unbekannter Wohltäter 350 000 Franken. Der Stadtrat beantragte die Bewilligung eines Beitrages von 10 000 Franken. — Für die pfälzischen Blinden sollen in Kaiserslautern Lehrwerkstätten errichtet werden. Der katholische und evangelische Frauenbund sowie der Frauenverein vom Roten Kreuz werben dafür mit einem Blumentag. — In Gelsenkirchen ist ein Blindenfürsorgeverein unter dem Vorsitz des Händlers Gustav Seidel im Entstehen.

Die Blinden- und Taubstummen-Anstalten von Rumänien. Statistische Nachrichten von 1927 von Prof. Dimitrie Rusceac, Direktor des Blinden- und Taubstummen-Institutes von Cernauti.

Im Jahre 1927 hatte Rumänien 5 Blinden- und 5 Taubstummenschulen. Dieselben waren alle Staatsanstalten. In der nachstehenden Tabelle werden Name, Standort und Gründungsjahr dieser öffentlichen Schulanstalten angeführt.

Nr.	Name der Schule	Ort	Gründungsjahr
1	Volksschule für Blinde „Königin Elisabeth"	Bucuresti	1912
2	Blindeninstitut „Königin Marie"	Cernauti	1908
3	Fürsorgeanstalt für Blinde „Prinzessin Helene"	Cluj	1900
4	Fürsorgeanstalt für erwachsene blinde Knaben	Timisoara	1917
5	Fürsorgeanstalt für erwachsene blinde Mädchen	Arad	1923
6	Taubstummeninstitut für Mädchen „Prinzessin Marioara"	Bucuresti	1921
7	Taubstummeninstitut „Königin Maria"	Cernauti	1908
8	Fürsorgeanstalt für Taubstumme	Cluj	1888
9	Taubstummeninstitut für Knaben „Prinzessin Elisabeth"	Focsani	1895
10	Fürsorgeanstalt für Taubstumme	Timisoara	1885

In Schule und Verwaltung gehören die Anstalten von Bucuresti, Cernauti und Focsani zu dem Amtsbereiche des Ministeriums für Unterricht, die Schulen von Cluj, Timisoara und Arad hingegen zählen zu dem Amtsbereiche des Ministeriums für Sanität und soziale Fürsorge. Durch die genannten Ministerien werden die rumänischen Schulanstalten für Blinde und Taubstumme separat verwaltet und erhalten.

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu ersehen, in welcher Weise der rumänische Staat zur Erhaltung dieser Anstalten beiträgt. Die Daten sind dem Budget des Unterrichtsministeriums, beziehungsweise dem Budget des Ministeriums für Sanität und soziale Fürsorge vom Jahre 1927 entnommen.

Lfd. Nr.	Benennung	Zahl der Lehrkräfte und des Dienst-Personals	Grundgehälter Lei	Zahl der Zöglinge	Geldbeiträge Lei	Zahl der Dienst-Personen	Geldbeiträge Lei
	I. Unterrichtsministerium						
1	Blindenvolksschule Bucuresti	22	215.700	65	304.200	10	65.700
2	Mädchentaubstummen-Institut Bucuresti	25	202.800	60	502.569	12	78.840
3	Knabentaubstummen-Institut Focsani	42	306.900	105	436.800	27	157.680
4	Blinden- und Taubstummen-Institut Cernauti	35	329.400	100	416.000	20	116.800
	Zusammen:	124	1.054.800	330	1.659.569	69	419.020

Lfd. Nr.	Benennung	Zahl der Lehrkräfte und des Dienst-Personals	Grundgehälter Lei	Zahl der Zöglinge	Geldbeiträge Lei	Zahl der Dienst-Personen	Geldbeiträge Lei
1	II. Ministerium für Sanität und soziale Fürsorge Fürsorgeanstalt für Blinde Cluj	18	179.400	70	378.000	3	19.440
2	Fürsorgeanstalt für Taubstumme Cluj	27	260.400	100	540.000	11	71.280
3	Fürsorgeanstalt für Taubstumme Timisoara	22	182.100	80	432.000	11	71.280
4	Fürsorgeanstalt für erwachsene blinde Knaben Timisoara	11	53.100	40	216.000	9	58.320
5	Fürsorgeanstalt für erwachsene blinde Mädchen Arad	9	54.000	40	216.000	7	45.360
	Zusammen:	87	729.000	330	1.782.000	41	265.680

In der nachstehenden Tabelle bringen wir Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Klassen, Lehrkräfte und Schüler. Diese statistischen Daten beziehen sich auf das Schuljahr 1926/27. Dieselben wurden mir von den einzelnen Anstaltsdirektoren zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Anstaltsort	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrkräfte	Schülerzahl	Von den Schülern sind Knaben	Von den Schülern sind Mädchen
	Blindenanstalten					
1	Arad	2	3	40	—	40
2	Bucuresti	5	6	65	35	30
3	Cernauti	3	6	21	11	10
4	Cluj	7	11	64	64	—
5	Timisoara	2	4	40	40	—
	zusammen:	19	30	230	150	80
	Taubstummenanstalten					
1	Bucuresti	6	8	53	3	50
2	Cernauti	7	9	84	38	46
3	Cluj	11	16	115	70	45
4	Focsani	8	13	145	145	—
5	Timisoara	7	11	86	50	36
	zusammen:	39	57	483	306	117

Im Schuljahr 1926/27 bestanden somit 19 Blindenklassen mit 230 Zöglingen und mit 30 Lehrkräften; des weiteren bestanden 39 Taubstummenklassen mit 483 Schülern und mit 57 Lehrkräften. Schätzungsweise wären noch ungefähr 700 Blinde und etwa 2000 taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter zu beschulen.

Alle genannten Schulanstalten haben rumänisch als Unterrichtssprache. Die Ausbildung der blinden und taubstummen Kinder im schulpflichtigen Alter, d. i. vom 7. bis 16. Lebensjahre, geschieht in den oben erwähnten 5 Blinden- bezw. 5 Taubstummenschulen, wo den gesichts- bezw. gehörlosen Schülern der eigentliche Spezialunterricht vermittelt wird. Die Bildungszeit dauert 8 Jahre; entsprechend der achtjährigen Bildungsdauer ist auch die Verteilung des Lehrstoffes auf 8 Jahresstufen durchgeführt, wobei der Unterricht in acht aufsteigenden Klassen durchgeführt wird. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, sind manche Anstalten noch nicht vollklassig (achtklassig); aber auch in dieser Hinsicht schreiten die genannten Institute der Normalisierung entgegen.

Kindergärten für blinde und taubstumme Kinder im vorschulpflichtigen Alter, d. i. vom 4. bis 7. Lebensjahre sind an den obenerwähnten Anstalten noch nicht eingerichtet.

Auch Fortbildungsschulen für Schulentwachsene (das ist nach dem 16. Lebensjahre) wurden noch nicht organisiert.

In den genannten Blinden- bezw. Taubstummenschulen vermittelt der Unterricht den Schülern eine Generalbildung in den Lehrgegenständen der Volksschule — soweit selbe den gesichts- und gehörlosen Kindern zugänglich sind — und stattet dieselben mit den für einen gewerblichen Beruf notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten aus. Der Lehrplan, der diesem Unterrichte zugrunde gelegt wird, ist ähnlich den Lehrplänen der westlichen Blinden- bezw. Taubstummenschulen.

Die Methoden, nach denen in diesen Blinden- bezw. Taubstummenschulen gearbeitet wird, ist durch die psychische und physische Veranlagung der gehör- bezw. gesichtslosen Schüler, sowie durch die Schwere ihres Leidens — Blindheit bezw. Taubstummheit — bestimmt. In den fünf Blindeninstituten sind Methode und Unterrichtsmittel der Blindennatur angepaßt. In den fünf Taubstummenanstalten wird der Unterricht nach der Oralmethode (Lautsprachmethode) erteilt. Die Trennung der Schüler nach geistigen Fähigkeiten hat noch keine Schulanstalt durchgeführt. Jedoch nach dem Geschlechte haben ihre Zöglinge gesondert die Taubstummenanstalten von Bucuresti und Focsani sowie die Blindenanstalten von Arad, Bucuresti, Cluj und Timisoara.

Die Besoldung der Blinden- und Taubstummenlehrer Rumäniens sehen wir aus der nachstehenden Tabelle:

Anstaltsort	Benennung	Besoldung	Wer bezahlt
Bucuresti	Volksschule für Blinde	Die Lehrkräfte sind in der Besoldung den Volksschullehrern gleichgestellt	Das Ministerium für öffentlichen Unterricht
Bucuresti	Taubstummen-institut für Mädchen	Die Lehrkräfte mit Prüfung sind den Professoren an Gymnasien und Realschulen gleichgestellt und haben ein Grundgehalt von 1600 Lei; die übrigen Lehrkräfte haben Volksschullehrerbezüge	Das Ministerum für öffentlichen Unterricht

Anstaltsort	Benennung	Besoldung	Wer bezahlt
Focsani	Taubstummen-institut	Die Lehrkräfte sind in der Besoldung den Volksschullehrern gleichgestellt	Das Ministerium für öffentlichen Unterricht
Cernauti	Blinden- und Taubstummen-institut	Die Lehrkräfte mit Prüfung und mit einer Gesamtdienstleistung von 15 Jahren sind in der Besoldung, den Rechten u. Pflichten den Professoren an Gymnasien und Realschulen gleichgestellt und haben ein Grundgehalt von 1600 Lei. Die heilpädagogischen Professoren haben ein Grundgehalt von 1500 Lei. Die übrigen Lehrkräfte erhalten zu ihren Volksschullehrerbezügen noch einen 50% Zuschlag vom Grundgehalte	Das Ministerium für öffentlichen Unterricht
Cluj	Fürsorge-anstalt für Taubstumme	Dauernd angestellte heilpäd. Professoren haben ein Grundgehalt von 1500 Lei. Provisorisch angestellte heilpädagog. Professoren haben ein Grundgehalt von 700 Lei.	Das Ministerium für Sanität und soziale Fürsorge
Cluj	Fürsorge-anstalt für Blinde		
Timisoara	Fürsorge-anstalt für Taubstumme		
Timisoara	Fürsorge-anstalt für Blinde		
Arad	Fürsorge-anstalt für Blinde		

Das Gesetz über die Harmonisierung der Gehalte öffentlicher Funktionäre, welches im Mai 1927 vom Parlament angenommen wurde, sieht vor Gehaltsgruppen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes werden die dauernd angestellten assimilierten Professoren in die XII. Gehaltsstufe (580 Goldlei), die dauernd angestellten heilpädagogischen Professoren in die XI. Gehaltsstufe (520 Goldlei), die provisorisch Angestellten heilpädagogischen Professoren in die IX. Gehaltsgruppe (400 Goldlei), die übrigen Lehrkräfte in die VIII. (350 Goldlei), VII. (300 Goldlei), VI. (250 Goldlei) und V. (200 Goldlei) eingestuft. Die Neuregelung der Besoldung nach diesem Gesetz wurde einem Studium unterzogen.

Das Gesetz für die Volksschule, das im Juni 1924 sanktioniert wurde, widmet auch dem Blinden- und Taubstummen-Schulwesen ein Kapitel, in welchem Maßnahmen für die Erziehung und den Unterricht der gesichts- und gehörlosen Kinder getroffen werden. Gegenwärtig sind Anträge auf

große Aenderungen der Bestimmungen dieses Kapitels gestellt. Deshalb haben — im März 1927 — das Ministerium für Sanität und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium eine Kommission beauftragt, die Modalitäten der Mitarbeit und des Zusammengehens dieser beiden Ministerien mit Rücksicht auf die Koordinierung der Tätigkeit der Blinden- und Taubstummenschulen Rumäniens zu studieren und ein Gesetzesprojekt auszuarbeiten, das den modernen Forderungen der gegenwärtigen Blinden- und Taubstummenerziehung vollkommen entsprechen soll. —

Wir sind am Ende unserer allerdings sehr kurzen Ausführungen, die dem verehrten Leser zeigen sollen, was und wie in Rumänien in den Jahren 1926 bezw. 1927 gearbeitet wurde, um die blinden- bezw. taubstummen Kinder zu befähigen, daß sie den Kampf im Alltagsleben ebenso aufnehmen wie die Normalsinnigen. —

Anläßlich des Kongresses für Taubstummen-Pädagogik, den die Taubstummenlehrer Deutschlands zu Hamburg im Juni 1927 abhielten, habe ich bemerkt, daß das Ausland über den gegenwärtigen Stand des Blinden- und Taubstummenunterrichts Rumäniens sehr wenig informiert ist. Um Informationen zu geben, habe ich mich entschlossen, die vorliegenden statistischen Nachrichten zu veröffentlichen.

*

Bücher und Zeitschriften.

Schriftenreihe über das Blindenwesen. Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein. I. Verzeichnis der Abhandlungen und Nachrichten über das Blindenwesen, bearbeitet und zusammengestellt von Werner Schmidt und Hedwig Schmidt, Berlin-Steglitz. 1927. Verlag: Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode.

Das Verzeichnis berücksichtigt folgende Zeitschriften und Berichte: Das Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten (Jahrg. 1855—1880), den Blindenfreund (Jahrg. 1881—1925), die Blindenschule (Jahrg. 1918 bis 1919), die Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen (Jahrg. 1914 bis 1925), die Berichte der 16 Blindenlehrerkongresse von 1873—1924 und die Berichte der österreichischen Blindenfürsorge von 1889—1920. Die Stoffe sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Der Anhang ergänzt das Verzeichnis durch ein Sachregister und ein Verfassungsregister. — Das Ehepaar Schmidt hat dem Deutschen Blindenlehrerverein und allen, die das im Schrifttum über das Blindenwesen sich wiederspiegelnde Ringen der Fachgenossen um die vielseitigen Probleme ihrer Aufgaben verfolgen möchten, eine mühevolle Arbeit geleistet, für die wir an dieser Stelle im Namen unserer Leser herzlichst danken. Der Deutsche Blindenlehrerverein konnte seine Schriftenreihe nicht glücklicher beginnen. Das Heft sollte jeder zur Hand nehmen, der am Bau des Blindenwesens mithelfen will. Die Schriftleitung des „Blindenfreund" begrüßt das Erscheinen des Verzeichnisses aufs dankbarste besonders deshalb, weil für den näherrückenden 50. Jahrgang unserer Zeitschrift die Ueberschau bestens vorbereitet ist.

H. Müller.

Der Kinderfreund. (Punktschrift.) Zeitschr. f. blinde Kinder. Schriftleiter Blindenoberlehrer Prilop, Hannover. Ausgabe A. (Kurzschrift.) Heft 9, Sept. 1927: Heimat und Vaterland (Jürgen Brand), Heimatboden (Lietz), Briefe, Lösungen. Wer kann rechnen? Einige Sprüche zum Nachdenken. Ausgabe B. (Vollschrift.) Heft 9, Sept. 1927: Gebete (Kaestner). Der Fink (Ebner-Eschenbach). Das Vöglein (Hebbel). Schmetterlingsjagd (Seidel). Vor dem Küchenschrank (Rabe). Lösungen. Neue Rätsel. Einige Sprichwörter.

Das Blindenhandwerk. (Punktdruck.) Herausgegeben vom R. D. Bl. V. Schriftleiter: Anspach-Heilbronn. August 1927. Gedankensplitter. Rechtsfragen des täglichen Lebens. Das Blindenhandwerk in England. Für Stuhlflechter. Der Konkursgläubiger. Die Bartgraswurzel. Zum Korbweidenanbau. Ein Bankier über Fachzeitschriften. Zur Tagung in Königsberg. September 1927: Gedankensplitter. Handwerkfragen der Gegenwart. Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Buch- und Betriebsprüfung durch die Landesfinanzämter. Alte Handwerkssprüche. Die Bürstenmacherei einst und jetzt. Aus der Oberfränkischen Korbmacherei.

Die Gegenwart. (Punktdruck.) Herausgeber: Reichsd. Bl. V. Schriftl.: Richtsteig, Charlottenburg. August 1927. Dem Meer entrissen. Luftverkehr über dem Ozean. Australiens Keimzelle. Deutsches Geld. Errechnete Tiere. Die symbolische Bedeutung der Rose. Die Geburt des Jazz. Neue Schwarzdruckliteratur. Das Weib in der Natur und Völkerkunde. Der bayrische Wahrsager. Rätselecke. Kurze Notizen.

Der blinde Klavierstimmer. (Punktdruck.) Herausgeber: Reichsd. Bl.V. Schriftleiter: O. Vierling, Dresden. September 1927. Der deutsche Klavierbau. Vom Musikstab zum modernen Klavier. Ein neues Klavier. Einiges über die Funktion pneumatischer Klavierspielapparate (Schluß). Ein Schneider als Klavierstimmer. Allerlei Interessantes und Wissenswertes aus Königsberg. Neuerscheinung. Sehr beachtenswerte Leistung. Fred. T. Steinway, New York, gestorben. Zur Reichsstimmerschule. Betrachtungen zum mechanischen Klavier. 50 Jahre Sprechmaschine.

Der Vereinsbote. (Punktdruck.) Herausgeber: Württ. Bl. V. Schriftleiter: Anspach-Heilbronn. August 1927. Bericht über den 6. Verbandstag des Reichsd. Bl. V. zu Königsberg i. Pr. Bericht über den 2. Blindenwohlfahrtstag, 17. Blindenlehrerkongreß zu Königsberg.

Die Musikrundschau. (Punktdruck.) Herausgeber: Reichsd. Bl.V. Schriftleiter: A. Reuß. Juni 1927: Abendgang. Einige musikalische Fragen (Schluß). Die Vorbachsche Orgelmusik und Einiges über ihre Reproduktion. Aus dem Musikleben der Gegenwart: Preisausschreiben des Verlages Hofmeister — Sommer der Musik in Frankfurt — Le Traducteur — Bechstein-Preis — Internationaler Zusammenschluß im Konzertleben — Eitz'sches „Tonwerk" — Jugendsingen in Augsburg — Förster-Vierteltonflügel. — Juli 1927: Denkspruch. Zum Komponieren (Entgegnung). Gebet. Zur Erwiderung auf den letzten Teil des Otto'schen Artikels. Die Vorbach'sche Orgelmusik etc. (Schluß). Nachwort. Musik im Leben der Völker. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Magdeburger Uraufführungen. — August 1927: Denkspruch. Gedicht. Magdeburger Uraufführungen (Schluß). Aus dem Musikleben der Gegenwart. Das 57. Tonkünstlerfest des allgemeinen deutschen Musikvereins. Das internationale Musikfest in Frankfurt a. M. Aus Königsberg.

Nachrichten für die rheinischen Blinden. (Punktdruck.) Schriftleitung J. Mayntz-Düren. Nr. 10. Juli 1927: Delegiertentag. Hauptprobleme der Blindenpsychologie (Subskription). Meine Erfahrungen im Warenabsatz. Radio. Künstlerprüfung für Blinde.

*

*

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. × Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 11 **Düren,** November 1927 47. Jahrgang

Zur Hundertjahrfeier der Landesblindenanstalt München.

Als ich das Festspiel zur Feier des hundertjährigen Gründungsjubiläums der Landesblindenanstalt München gelesen, war mein Verlangen, den Festtag in München verleben zu dürfen, sehr groß; die Einladung kam, ich säumte nicht. In München begrüßte mich zuerst als Festzeichen am Denkmal Ludwigs I. ein prächtiger Lorbeerkranz mit Schleife und Aufschrift, wodurch auch der Fernstehende erkennen konnte: Morgen handelt es sich um einen Gedenktag, der eine Segenstat dieses Bayernfürsten in Erinnerung bringen soll. Ludwig I. hat nicht nur die Anstalt gegründet, ihr den für damalige Verhältnisse großen und schönen Palast erstellt, sondern in seiner Regierungszeit die Stiftung auch mit einem Riesenkapital ausgestattet; die Anstalt hatte vor dem Kriege 110 Freiplätze.

Für eine rege Beteiligung seitens der deutschen Blindenanstalten war der Zeitpunkt ungünstig; die meisten Anstalten rüsteten sich zum Blindenwohlfahrtstag in Königsberg. Im Hinblick darauf muß München stolz sein auf die zahlreichen Vertreter der deutschen und der nachbarlichen Anstalten. Beim Eintritt in die Anstalt grüßt den Besucher ein prachtvolles Kruzifix mit dem ewigen Licht, bunte Glasfenster zeigen die Darstellung der Heilung eines Blinden. So ist das Treppenhaus überaus stimmungsvoll; für den Festtag war es besonders geschmückt. Wo die Treppe sich teilt, steht die Büste Ludwigs I., an den Wänden hängen herrliche Gemälde aus der bayrischen Geschichte.

Die Kinder und alle Insassen der Anstalt waren freudig erregt und voller Erwartung: Ob unsere Mühen Anklang fin-

den? Wahrlich, die Hoffnungen durften hoch gespannt sein, jeder wird die Anstalt in dem Bewußtsein verlassen haben: Hier wurde nicht nur für das Fest gelernt, gearbeitet, nein! was wir gesehen haben, läßt in jeder Geste, in jedem Wort, in jedem Arbeitsstück erkennen, München ist die Anstalt unermüdlichen, zielsicheren Schaffens.

Samstag, den 2. Juli, morgens 10 Uhr, führte ein Universitätsturnlehrer, der den Turnunterricht in der Anstalt erteilt, die 1. Riege der Fortbildungsschüler im Turnsaal vor; die Leute waren zwischen 18 und 25 Jahren, stark und muskulös, dabei gewandt und sauber in den einzelnen Ausführungen. Die Haltung war tadellos, die Uebungen selbst hielten die Mitte zwischen dem deutschen und dem schwedischen Turnen; es wird den jungen Leuten an Kräfteentfaltung sehr viel zugetraut, in der freien Bewegung waren mir die Grenzen zu eng. Da erst zum Nachmittag das Festspiel war, blieb Zeit, sich das Haus und die Ausstellung anzuschauen. Der Hof, der früher durch Schuppen und Lagerräume zu sehr beengt war, ist umgestaltet. Zur Seitenstraße hin steht jetzt das neue Werkstättengebäude. Kollege Schaidler hat in diesem Neubau eine glückliche Hand gezeigt, er ermöglicht die Trennung nach Geschlecht, nach Beruf und ist in allen Teilen luftig, sonnig, geräumig, mit einem Wort, er bietet die freundlichsten Lehrwerkstätten; für fleißige und willige junge Leute muß es eine Freude sein, sich hier fürs Leben zu rüsten. Was aus den Arbeitsräumen herauskommt, verdient alle Achtung, das zeigte die sehr reichhaltige Ausstellung. Strickwaren und Bürstenwaren sind die allgemein üblichen; dagegen kommt in den Korbwaren der Einfluß der staatlichen Korbmacherschule Lichtenfels zum Ausdruck, Formen und Ausführungen waren weit über das übliche Maß. Die Großstadt München bietet Absatzmöglichkeiten in Kinderwagen, -puppenwagen, -wiegen und Zöglinge bis zu 25 und 30 Jahren bieten Arbeitsmöglichkeiten, welche in einer kleinen Anstalt unerreichbar erscheinen; aber auch in andern großen Anstalten fand ich diese Reichhaltigkeit nicht. An der Rückwand des Hofes ist eine Kegelbahn, im Vordergrunde ein allerliebstes Planschbecken in Rechteckform, 2 Wasserspeier und 3 Stufen zum Hineinrutschen; wahrlich, das kleine Volk ist zu beneiden, so einladend wirkte das Ganze.

Das Festspiel ist ein Melodrama, Kollege Schaidler hats verfaßt; es läßt aus einer allerliebsten Begebenheit in Münchens Umgebung die erste Geschichte der bayrischen Blindenanstalt erkennen, wobei die persönliche Tat des Königs herausgehoben wird und durch die ganze Darstellung die sittlichen Werte der Blindenbildung klar erkennbar werden. Vor der Königin der Liebe, umgeben von Waldelflein und Heinzelmännchen, spielt sich der Streit der Sinne ab, wem die Vorherrschaft zukomme. Das Gesicht hebt seine großen Vorzüge heraus, es weist hin auf Gottes erstes „Werde, und es ward

Licht". Bescheiden tritt das Gefühl auf; erkennbar aber wird, daß selbst das Licht nur ein leuchtendes Rätsel bleibt, wenn nicht die tastende Hand die reizenden Formen bildet. Das Gehör ruft in Erinnerung, daß das Licht erst durch des Schöpfers allmächtiges „Wort" hervorgerufen, der Kinder Seelen erst durch den liebkosenden Mutterlaut erwachen. O, wie klein erscheinen die Aufgaben von Geruch und Geschmack. In den Streit der Sinne fällt jetzt die Königin der Liebe ein: Ein Gleichnis nur seid ihr Erdensinne alle, Dunkel und geheimnisvoll bleibt eure Kraft, bis die Vollendung kommt im neuen Sein. Zu einer wundervollen Harmonie seid ihr vereint im Menschenkinde. Fehlt eins von euch, erscheint die Harmonie gestört, weil ein Entsagen Leiden bringt.

In einem Bilde will ich jetzt zeigen, wie Mitleidskraft besiegt des Schicksals Macht. Erfahrt nun, wie der Liebe heiliger Dienst dem Menschen, der beraubt des Lichtquells, Erlösung bringt von seinem Leid und ihn zum Born des Glückes und der Freude führt. Im 2. Teile erscheint eine Mutter aus dem bayrischen Hochgebirge mit ihrem 20jährigen Sohn Ludwig, die nach München eilen wollen, um dort zu erfahren, ob dem Sehnen und Drängen des Blinden keine Erlösung gebracht werden kann. Ludwig ist müde und legt sich in mosiger Waldstille nieder zum Schlaf. Da kommen, auf einem Spaziergange, die Zöglinge der Blindenanstalt und es entwickelt sich in Spiel und Unterhaltung ein fröhliches Treiben, aus welchem das Können und Wissen der blinden Kinder erkennbar wird. Ludwig erwacht und fragt voll Verwunderung, wo denn ein Blinder Unterricht und Lehre empfangen, wo sein Geist gebildet und seine Hände geschickt werden können. Die Königin der Liebe ist unter der Gruppe erschienen und nun erzählen dem erstaunt aufhorchenden Ludwig die Blinden: König Ludwig I. hat die Anstalt für Blinde errichtet und ausgestattet, und er sorgt um ihren weiteren Aufbau — worauf alle den edlen Bayernkönig preisen und Ludwig seinen Edelweißkranz abnimmt, um die Büste des Wohltäters der Blinden damit zu schmücken.

Um 4 Uhr versammelten sich die Gäste im Festsaal der Anstalt, dessen Bühne vom Schauspielhause hergerichtet war; bei allen Uebungen hatten Künstler vom Theater das letzte Urteil, die Kostüme waren vom Theater. Anwesend waren vier Vertreter vom früheren Kgl. Hause unter Führung des ehemaligen Kronprinzen, der Ministerialreferent, der Vorsitzende der bayr. Volkspartei und eine größere Anzahl von Landtagsabgeordneten, ein Vertrter der evangelischen Kirche, Vertreter der Universität, ein Vertreter der Stadtverwaltung.

Direktor Schaidler begrüßte die Gäste und gab einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Anstalt. Herr Ministerialrat Dr. Götz sprach namens des Ministeriums die Glückwünsche aus und versicherte, daß die nunmehr verarmte An-

stalt (Inflation) jederzeit durch das Ministerium weitgehendste Förderung finden werde.

Dann folgte das Festspiel, mit unvergleichlicher Hingabe gespielt. Alle Anwesenden zollten gerne den wohlverdienten Beifall, und der Kronprinz selbst trat zu den Blinden hin, sichtlich gerührt und dankte für die liebe Ehrung seines Urgroßvaters und des Wittelsbacher Hauses.

Dann sprachen ihre Glückwünsche aus: Der Direktor des städt. Jugendamtes München, Direktor Picht-Berlin-Steglitz für das preuß. Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, Direktor Niepel-Berlin für den Magistrat der Stadt Berlin, Direktor Noack-Chemnitz für das sächsische, Direktor Koch-Ilvesheim für das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts, Direktor Reiner-Nürnberg für seine Anstalt, für den deutschen Blindenlehrerverein und den Verband der deutschen Blindenanstalten, Direktor Roth-Augsburg für den Verein der Blindenanstalt für Schwaben, Direktor Altherr-St. Gallen für die schweizerischen Blindenanstalten, Prof. Melhuber-Wien für die Staatsanstalt in Wien, Direktor Bürklen für die österreichischen Blindenversorgungsanstalten, Direktor Jolly für die Anstalt in Klagenfurth. Diesen Vertretern der Behörden und Anstalten folgte noch ein Mitglied des bayrischen Blindenvereins und ein Kriegsblinder.

Der Festakt nahm einen überaus herzlichen Verlauf und wird allen Teilnehmern unvergessen bleiben.

Am Abend fand eine gemütliche Zusammenkunft der auswärtigen Gäste und der Anstaltsbewohner im Speisesaal statt. Hatten wir tagsüber die gute Zucht der Blinden und ihr reifes Können bewundert, so zeigte sich uns jetzt ihre Frohnatur.

Der Geist der Anstalt ist ein gesunder: Kinder und Lehrer, der Direktor und alle Anstaltsbewohner, sie fühlen sich geeint und verbunden. Bei froher Lebensart nutzen die Kinder und jungen Leute ihre Kräfte aus, um wohlgerüstet in den harten Lebenskampf eintreten zu können.

Ilvesheim. Koch.

*

Psychologistische Irrungen.

(Bemerkungen zu Dr. Steinberg's „Hauptprobleme der Blindenpsychologie.")

Psychologie ist eine der jüngsten philosophischen Disziplinen; Metaphysik, Logik, Erkenntnistheorie sind älter, d. h. wesentlich früher verselbständigt. Die einzelnen Strömungen innerhalb der Psychologie können deshalb noch in keiner Weise voneinander streng abgegrenzt und in ihren Besonderheiten eindeutig festgelegt sein. Dieser Tatbestand wird jedem offenbar, der Einzelprobleme unter den verschiedenen heute üblichen psychologischen Gesichtspunkten zu Ende denken

will. Nicht allein material offenbart sich die Unabgeschlossenheit der einzelnen psychologischen Wissenschaftsbezirke, auch in der Terminologie treffen wir eine unliebsame Vielgestaltigkeit der Verbal- bezw. Begriffsumschreibung.

Als man, geschichtlich gesehen, die spekulative Seite an der Psychologie als abgetan erachten zu müssen glaubte, einte sich das sachliche Interesse und die wissenschaftliche Arbeitskraft auf feste Stoffgebiete und auf die Methodenfrage. Was wunders, wenn das Experiment in die Mitte der psychologisch-wissenschaftlichen Bemühungen trat; man schrieb ja das 19. Jahrhundert! Die philosophische Gesamtlage der Zeit, da die Psychologie als selbständige Wissenschaft sich emanzipierte, brachte es mit sich, daß das Leib-Seel-Problem das eigentliche Problem der Psychologie wurde. Daß nun gleichzeitig eine gewisse okkulte Richtung und Literatur psychologischen Wert beanspruchte, illustriert gleichsam als Beweis aus dem Gegenteil die materialistisch-psychologische Einseitigkeit der damaligen Psychologie. Nicht zu vergessen ist ferner, daß sich vieles Psychologie nennt oder nannte, was eigentlich Ethik oder Moral oder Erkenntnis-Theorie war. „Psychologismus“ wurde bestimmt früher doziert, als das Wort geprägt war.

So stand es, in gröbsten Umrissen gezeichnet, um Philosophie und Psychologie, als die Väter der Blindenpädagogik oder besser gesagt der Blindenbildung den Grund legten des heutigen deutschen Blindenwesens. Was wurde denn an der Hohen Carlsschule in Stuttgart anderes gelehrt als Aufklärungs-Philosophie! Wollten wir es Klein, der doch Carls-Schüler war, nicht glauben, dann glauben wir es wenigstens Schiller; sie sind ja Zeitgenossen! An allen Universitäten wogte der Kampf für und gegen Aufklärung, Kritizismus und Romantik.

Schon allein die geschichtliche Verwurzelung einer heute „Blindenpsychologie“ genannten Teildisziplin der Psychologie macht es begreiflich und erklärlich, daß der psychologischen Grundlegung der deutschen Blindenbildung eine gewisse Enge und Einseitigkeit anhaftet. Das ist in Praxis und Theorie, Alltag und Literatur das gleiche. Erfreulicherweise sind heute die Geister objektiv genug, daß man solches offen sagen kann; es war nicht immer so. Weil nun einmal die Psychologie sich mit der Ψυχή befaßt, die Ψυχή aber auch noch andere interessante Seiten an sich hat als nur ihre Gesetzlichkeit, ihre Eigengesetzlichkeit, weil die Ψυχή im ganzen Menschen auch der Träger alles dessen ist, worum sich Ethik, Aesthetik und Religionslehren bemühen, deshalb konnte die vom ersten Anfang an gegebene Einengung und Eindämmung der psychologischen Fundamente nicht eine nur akademisch interessante, irreale Sache sein und bleiben, sondern mußte offensichtlich werden. Irrtümer, die sich sowohl in sachlichen Belangen der Psychologie als namentlich in deren Terminologie einge-

schlichen und eingebürgert haben, führten zu folgenschwersten Fehlschlüssen in Verhalten sozialen, sozialpolitischen und sozialethischen Charakters dem Blinden und der Blindenschaft gegenüber. Es wäre dankbar, gründlich und vorbehaltlos — venia verbo: rücksichtslos — darüber nachzuforschen, welche Auswirkung eine falsche Terminologie und Deutungsweise der Psychologie auf die soziale Stellung und Hebung, sowie auf das soziale Empfinden und Fühlen des Blinden und der Blinden hatte.

Es dürfte für diesen Rahmen vorerst genügen, gezeigt zu haben, welch gewichtiges Problem für Blindenbildung und Blindenfürsorge im Grenzbezirk von Ethik, Psychologie und Sozialogie liegt; die Literatur hierüber dürfte gezählt sein. Die Inangriffnahme dieser verdeckten Problemgruppe, die übrigens vorwiegend theoretisches Interesse beansprucht, ist deshalb schwierig, weil man bislang nicht psychologische Komponenten in soziale, volks- und staatswissenschaftliche Darlegungen einzuführen pflegte. Eine Erschwerung der Problemaufrollung gleichzeitig freilich auch eine Verbreiterung der Basis, ergibt sich angesichts der Tatsache, daß falsche und schiefe soziale Meinungen der Oeffentlichkeit und inkorrektes, unechtes soziales Gehaben der Blinden auch den teilnehmenden Psychologen beeinflußten und inspirierten.

Worauf ich nunmehr, angeregt durch Dr. Steinberg's „Hauptprobleme der Blindenpsychologie", den Nachdruck legen möchte, sind Angelegenheiten, die im alltäglichen, praktischen Leben — und Schulhalten! — gar nicht sehr auffällig sichtbar werden, dennoch aber interessant und für die wirtschaftlichen und ökonomischen Bemühungen, die ein Unterricht doch auch in sich schließt, höchst wichtig sind.

Die gebräuchliche Psychologie sieht die menschliche Seele, zum mindesten den menschlichen Intellekt, wie ein Mosaik an, aus dessen einzelnen Steinen ein vernünftiges Etwas — das Wort Seele findet sich in diesem Zusammenhang nicht zu häufig — vernünftige Bilder, d. h. sinnvolle Gebilde zusammensetzt. Die einzelnen Mosaiksteinchen des Bewußtseins hat sich aber der Mensch zu sammeln: er legt sich einen Vorstellungsschatz genau so an, wie einen Sprachschatz. So der Mensch sich hierzu anschickt, sammelt er Bewußtseinselement, Vorstellung um Vorstellung. Die durch solche Psychologie angeleitete Pädagogik gibt dem Pädagogen und diesem seinem Schüler und Zögling die Weisung: der Mensch soll — oder muß? — von einem jeden Ding soviel als möglich einzelne Vorstellungen besitzen, aufsammeln und alle Sinne müssen dazu helfen. Die Summe aller möglichen Vorstellungen nannte man A n s c h a u u n g und man hatte an einer allseitigen Anschauung der Dinge helle Freude und sichtliches Wohlgefallen.

Geschichtlich ist es sofort begreiflich, daß die Notwendigkeit und der Wert der Anschauung übertrieben wurden; der

Realismus und auch die Aufklärung gaben sich reichlich Mühe, den Satz zu verwirklichen, es sei nichts im Verstande, was nicht zuvor in den Sinnen gewesen. Die Berechtigung dieses Satzes, der sich schon von der Hochscholastik herleitet, und die ganze Berechtigung der diesbezüglichen Bemühungen anerkannt, darf nicht verkannt werden, daß die Entwicklungskurve dieser pädagogisch-psychologischen Entwicklung doch zur Hyperbel wurde. Jahrzehnte lang forderte man, allerdings meist in praktisch, vorwissenschaftlich eingestellter Literatur, daß der Mensch und schon das Kind in klaren Anschauungen oder gar in klaren Begriffen denken soll. Welch ein Unding! Die praktische Geisteshaltung des Menschen und die geistige Oekonomie machen solches Ansinnen zu nichte. Ein Beispiel: wenn ich an einen Apfel denke und mit diesem Begriff etwa in Verabfassung eines Zeitschriftenartikels oftmals umzugehen habe, dann steht mir schlechthin niemals die ganze durch die fünf Sinne mögliche große Anzahl von Vorstellungen vor dem Geiste, die faktisch möglich sind. In der Regel denke ich völlig unanschaulich. Bei gewissen Situationen überwiegt die Erinnerung an die Vorstellung, die mir ein bestimmtes Sinnesorgan gegeben hat; handelt es sich etwa um Auslassungen über Saftbereitung, Gährung u. dgl., dann werde ich mich, so ich überhaupt anschaulich denke, an die Geschmacksempfindungen erinnern, d. h. ich werde mit den Geschmacksvorstellungen gedanklich operieren; handelt es sich um ein eidologisches Essay, so werden begreiflicherweise die optischen Vorstellungen zu eventl. Anschaulichkeit gelangen. Im Denkprozeß und in der Denkökonomie für Alltag und Wissenschaft genügt eine repräsentative Vorstellung und selbst diese ist oft nur halb bewußt, nicht selten sogar unterbewußt.

Daß dem so ist, wird niemand ernstlich bezweifeln, zumal wenn er sich die Mühe psychologischer Selbstbeobachtung macht. So soll man denn auch ablassen davon, in der pädagogischen und didaktischen Literatur etwas zu fordern, was psychologisch nicht korrekt ist. Dieses Manko der Fachliteratur darf ruhig einmal beim Namen genannt werden: sine ira et studio.

Diesen letzten Satz wird gerade der „moderne Pädagoge" freudig bejahen. Aber auch in der Uebertonung des formalen Bildungswertes eines Faches und in der Unterschätzung des materialen Wissensgewinnes haben wir eine der bedauerlichen Selbsttäuschungen pädagogisch-didaktischer Art vor uns. Wenn ich der Meinung bin, daß die repräsentative Vorstellung genügt, um den Denkprozeß zu einem positiven Ende zu führen, wie das algebraische Zeichen genügt, um in eine Gleichung eingesetzt zu werden, deren Auflösung eine positive Zahl ergibt, so bin ich deswegen nicht der Meinung, daß alle nichtpräsentativen Vorstellungen auch überflüssig wären. Letzteres wäre schon um deswillen widersinnig, weil bei ein und demselben

Gegenstand bei dem einen Menschen die, bei einem anderen Menschen eine andere Vorstellung repräsentativ wirkt. Hierbei kommen die Vorstellungstypen zur Geltung.

Die nichtrepräsentativen Vorstellungselemente einer Anschauung sind wichtig zur Erklärung der Gedächtnis-, Assoziations- und Phantasie-Phänomene. Je nach den „. . . . Typen", denen ein Mensch angehört, wird er leichter das behalten, was ihm der eine oder andere Sinn vermittelt hat: des einen Gedächtnis ist treu auf akkustische Eindrücke, des anderen auf taktile. Deswegen müssen die Dinge alle schon allseitig „angeschaut" werden. Wogegen ich also Front mache, ist nicht das tatsächliche Anschauen der Dinge mit und nach allen Möglichkeiten, sondern es ist ein psychologisches Vorgeben, welches nicht stimmt, ist eine psychologische Terminologie, die theoretische Vieldeutigkeit und damit Unklarheit in sich trägt und praktische Irrungen nicht ausschließt. Man denkt nicht in Anschauungen, sondern in repräsentativen Vorstellungen, aber das Gedächtnis bereichert man nur durch Anschauungen und es würde verarmen, wollte man schulisch ausschließlich auf repräsentative Vorstellungen abzielen und sich damit methodisch begnügen.

Eine ganz gefährliche Sache ist es, an die Denk-Psychologie zu rühren und doch wird gerade sie oft dort vorgeschützt, wo sie faktisch sehr weit abliegt: was eine reine, psychologisch einigermaßen erklärbare Assoziation ist, das wird als „Denken" oder gar „Gedanke" bezeichnet. Wer hat nicht schon oft gehört: „Weil ich gerade das und das höre, da muß ich daran denken, wie . . ." Daß es aber faktisch nicht nur bei alltäglichen Begebenheiten so ist, sondern daß diese Verwechslung im Sprachgebrauch von „Denken", „Gedanke" und „Assoziation" auch in die Literatur sich eingeschlichen hat, brauche ich keinem Leser auseinanderzusetzen.

Warum ich aber die Verwechslung von Denken und Assoziation klar- und bloßstellen will, hat den Grund, weil diese Verwechslung erkenntnistheoretisch problematisch und selbst für die Weltanschauung von Einfluß werden kann. In den Bemühungen der modernen Tierpsychologie lassen sich die unlieben Folgen dieser Begriffsverwechslung ohne sonderliche Mühe nachverfolgen. Ein Tier kann nicht denken, es hat aber sehr wohl Assoziationen. Wenn „assoziieren" und „denken" dasselbe sind, dann führt diese Einstellung notwendig zu der Philosophie, welche ein Hume und Hobbe verkündeten. Wie soll dann noch das Kausalproblem ein metaphysisches Problem bleiben, wenn ich nur assoziieren kann? Nun braucht es keiner Silbe mehr hinzuweisen, wie sehr wir mitten in einer Weltanschauungsfrage stehen.

Streng logisch müßte man ja eigentlich so sagen: wenn ich schon das Assoziieren „denken" nennen darf, dann bekommt doch der ganze psychologisch-philosophische Unterbau der

Pädagogik um vieles leichter ein metaphysisches Gepräge und es ist durchaus nicht zu besorgen, man lande auf diese Weise beim philosophischen Materialismus bezw. Skeptizismus. Dem mag so sein, aber aufrecht und vollwahr ist diese Argumentation jedenfalls nicht: es ist übel genug, auch wenn man „nur" zu einer Unklarheit kommt. Wozu denn einen Begriff einführen und gebrauchen, der so sehr nahe an die Spekulation kommt, wenn es einen einfacheren, ableitbaren und dazu richtigen Begriff und Ausdruck gibt!

Der Mensch gebraucht und macht vielmehr Assoziationen als Denkakte, genau so wie er mehr Automatismen und Reflexe betätigt als Willensakte. Die praktische Verwechslung zwischen Automatismus und Willensakt ist entsetzlich! Der Wille ist das Menschlichste am Menschen, doch Automatismen und Reflexe teilt der Mensch mit dem Tier. Einen Willensakt setzen, ist immer Sache des g a n z e n Menschen und kann deshalb niemals von der Psychologie allein erörtert werden und was die Psychologie dabei zu sagen hat, das sagt zum Großteil die spekulative Psychologie.

Schließlich sei nun hingewiesen auf den eigentlichen Zusammenhang zwischen Anschauung und Phantasie. Wie die nichtrepräsentativen Vorstellungselemente einer Anschauung das Gedächtnis aufbauen, so sind sie unter anderem energetischen Gehaben der „Seele" Bausteine für die Phantasie, diese freie Tochter Jovis. Ueber je mehr reale Einzelvorstellungen der Mensch verfügt, desto mehr Möglichkeiten hat die frei waltende P h a n t a s i e. Einzelvorstellungen sind aber die Elemente der Anschauungen und es ist höchstens noch die Frage aufzuwerfen, ob der Mensch zweckmäßiger und zuverlässiger zu möglichst vielen Einzelvorstellungen kommt, indem er möglichst viele Anschauungen sich sammelt und dann analysiert oder ob die Einzelvorstellungen bei gleicher psychischer Nutznießung auch einzeln aufgelesen werden können. Praktisch dürften beide Wege möglich sein.

In der Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Anschauung und Phantasie möchte ich rein fragend äußern: ist es psychologisch haltbar, daß sich eine statarische A u f m e r k s a m k e i t den Vorstellungsschatz, das sind die Bausteine der Phantasie über den Umweg der Anschauung beschafft, indessen die fluktuierende Aufmerksamkeit die Vorstellungselemente aufliest, wie sie eben kommen, ohne Rücksicht auf Zusammengehörigkeit an einem bestimmten Objekt?

Würde man die soviel gebräuchliche Verwechslung denken — assoziieren — phantasieren unwidersprochen lassen, dann würde das Phantasieleben noch einmal dahin problematisch, was denn der W i l l e der Phantasie entgegenzusetzen habe. Der Wille kann wohl Einfluß auf das Denken üben; er kann aber niemals Einfluß auf Assoziation haben, dergestalt, daß er es schlechthin verhindern könne, daß ich durch

irgend ein Zufallserlebnis an ein anderes Erlebnis erinnert werde. Wenn ich mit Willen über etwas nachdenke, dann lasse ich unter Umständen meine Phantasie frei spielen und sie baut mir aus vorhandenen Vorstellungen neuartige Erkenntnisse. Aber immer kann ich mich noch nicht entschließen dann von einem eigentlichen „Denken" zu sprechen. Das „Denken" schließt immer etwas Schöpferisches und Intuitives in sich, wie wir es deutlicher hören aus den Wörtern „erdenken" — „ausdenken".

Psychologie ist die erste Hilfswissenschaft der Pädagogik; daher kann die Pädagogik nicht unbeirrt bleiben, wo die Psychologie unklare Erkenntnisse und noch unklarere Termini hat. Die Blindenpsychologie trägt aber von vornherein mindestens ein ebenso starkes kinderpsychologisches als experimentalpsychologisches Gepräge, ersteres aus praktischen, letzteres aus theoretischen Gründen. Nachdem nun die Irrungen psychologischer Erkenntnisse an Blinden mehr oder weniger klar in den letzten Zeiten dargetan und zugegeben wurden, kann es für die pädagogische Bemühung um Blinde gar nichts anderes geben als eine Umschau und Umgestaltung und zwar konsequenterweise auch zunächst in der Terminologie.

Wenn schon das Wort „Anschauung" zu soviel Mißverständlichkeiten Anlaß gegeben hat, wird man sich nicht wundern, wenn der „Anschauungsunterricht" zu allererst von einer neu orientierten Psychologie sich wird erneuern lassen müssen. Die besten Anfänge sind gegeben; ich nenne nur den „Gesamtunterricht" und den seltsamen Ausdruck „Ansinnungsunterricht". Einem erfahrenen Methodiker und Didaktiker möchte ich es überlassen, die Grundsätze und Gepflogenheiten des üblichen Anschauungsunterrichtes und seiner Praktizierung in der Schule unter den Gesichtspunkten einer aufsprossenden, in Wahrheit neuen Blindenpsychologie zu überprüfen und „neu" zu begründen. Was Dr. Steinberg in seinen „Hauptproblemen der Blindenpsychologie" über den Anschauungsunterricht sagt, ist ohne Zweifel beherzigenswert und es wäre die falscheste Einstellung, wollte man wähnen, die Auslassungen Steinberg's hätten nur ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse. Fände sich doch bald jener Schulmann, dem natürliches Lehrgeschick und Fleiß und Erfahrung in Sachen der Lehrmethode einen praktischen Kommentar ermöglichen zu Dr. Steinberg's beachtlichen Winken für Blindenpädagoge und Blindenpädagogik!

Eine weitere Anregung möge dahin gehen, zu überprüfen, inwieferne die Herbartische Psychologie dazu angetan ist, der „Blindenpsychologie" ein wissenschaftstheoretisches Fundament und eine Perspektive als angewandtem Wissenszweig zu geben und namentlich festzulegen, wo zwischen ihr und der phänomenologischen Psychologie die Berührungspunkte und die Drängungslinien festzulegen sind.

Mit aller Sachlichkeit und Ruhe muß man sich gestehen,

gern oder ungern, daß zur praktischen Unterrichtsgestaltung, zur Belebung der einzelnen Lehrstunde und zum erfreulichen inneren Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer derlei theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzungen vollkommen entbehrlich sind; denn sonst könnten schlichte Eltern niemals qualitätvolle Erzieher und Lehrer ältester Richtung niemals „Lehrer“ gewesen sein! Wie kräftig auch immer der Ruf nach alle dem sein mag, was „. . . praktisch . . .“ als Vor-, Zu- oder Nachwort an sich tragen kann, es sind doch ganz klare, eindeutige, unverrückbare theoretische Grundlinien nötig und unentbehrlich, damit hiernach ein tatsächlicher Bildungs- und Persönlichkeitsaufbau vorgenommen werden kann. Hat man aber schließlich für die Bejahung von Theoremen gar nichts übrig, so möge man das eine bedenken, daß ohne wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung keine Emanzipation eines Gebietes zu Wissenschaftlichkeit und zum Range einer wissenschaftlichen Sonderdisziplin stattfinden kann, noch jemals stattgefunden hat. Herbart ist der Vater der Pädagogik, Pestalozzi der Vater der Volksschule: solches zum Vergleich. Möge die „Blinden p ä d a g o g i k“ der „Blinden-s c h u l e“ das werden, was die Herbart-Ziller-Rein'schen Theorien der Verwirklichung des Pestalozzi'schen Schulideales waren! Dr. phil. Jos. J. B a u e r, Nürnberg.

*

Die Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages vom 22. bis 24. Sept. 1927 in Hamburg.

Der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag wurde im Jahre 1906 gegründet und war ursprünglich eine zwanglose Vereinigung der Leiter der deutschen Erziehungsanstalten. Mit der Zeit ist er jedoch immer mehr eine Zusammenfassung aller derjenigen Stellen in Deutschland geworden, die sich als staatliche Behörden, als Provinzialverwaltungen, als staatliche, provinzielle und private Anstalten, als Vereine, Organisationen und Privatpersonen für die Arbeit der Fürsorgerziehung interessieren und an ihrer Durchführung mitarbeiten. Sich mit den verschiedensten Fragen der Fürsorgeerziehung befassend, hat der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag nicht nur die großen Linien der Fürsorgeerziehung herausgearbeitet, sondern auch für die praktische Ausgestaltung derselben immer wieder neue Wege gesucht und empfohlen, dadurch auch die Weiterentwicklung der Gesetzgebung beeinflussend und die Verwaltungen anregend. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, dürfte diese Tagung auch für die Blindenanstalten von Interesse sein.

Die Bedeutung der diesjährigen Hamburger Tagung lag darin, daß der Versuch gemacht wurde, die Ergebnisse der modernen Pädagogik, Psychologie und Soziologie für die Fürsorgeerziehung hervorzukehren und fruchtbar zu machen. Der zweite Tag beschäftigte sich mit den Berufsproblemen der Fürsorgeerziehung, während der dritte Tag mit Besichtigungen von Hamburger Anstalten und Einrichtungen ausgefüllt wurde.

Ueber das Thema „Die Fürsorgeerziehung in ihren Beziehungen zur modernen Pädagogik, Psychologie und Soziologie" hielt Universitätsprofessor Dr. Hoffmann-Leipzig den ersten Vortrag, in dem er u. a. ausführte: Das verwahrloste Kind hat im Laufe der Zeiten eine sehr verschiedenartige Behandlung erfahren. Zuerst hat man es als Verbrecher behandelt, und es bedurfte einer langen Entwicklung, bis der Staat auf seine Strafgewalt zugunsten einer erziehlichen Hilfe für das verwahrloste Kind verzichtete. Aber der Staat verzichtete nur bedingungsweise auf seine Strafgewalt; das geht daraus hervor, daß er neben das Jugendwohlfahrts-Gesetz das Jugendgerichts-Gesetz stellte. Auch die öffentliche Meinung hat sich noch nicht von den alten Anschauungen frei gemacht, verlangt noch Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen und setzt allen pädagogischen Reformen Widerstand entgegen. Aber nun ist doch für den Erzieher der Weg freigegeben zum Heilen und Helfen an dem verwahrlosten Kinde. Er muß sich deshalb die Ergebnisse der modernen Pädagogik, Psychologie und Soziologie zu eigen und sich in der Fürsorgeerziehung nutzbar machen. Der Redner untersucht dann die Beziehungen der Fürsorgeerziehung zur modernen Pädagogik, Psychologie und Soziologie und kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. „Aufgaben und Methoden der Fürsorgeerziehung stimmen grundsätzlich mit denen der allgemeinen Pädagogik überein, nur machen sich die „Grenzen der Pädagogik" stärker bemerkbar. Die Begrenzung der Zielsetzung, die sich namentlich aus Besonderheiten der Charakterveranlagung und der sozialen Umwelt ergibt, läßt sich bis zu einem gewissen Grade durch größere Individualisierung des Erziehungsverfahrens überwinden.

2. Dies setzt genaue Kenntnis der kindlichen Eigenart und Anpassung des Erziehungsverfahrens an die besonderen seelischen Strukturverhältnisse des betreffenden Kindes voraus. Bei geistig Minderwertigen sind zuerst die Vorbedingungen geistigen Wachstums zu sichern, so daß die Erziehungsarbeit auf biologischem Gebiete beginnt (Heilpädagogik).

3. Ziel der Fürsorgeerziehung ist Charakterbildung. Wir besitzen kein einheitliches Bildungsideal mehr; die verschiedenen sozialen Schichten haben sich ihre eigenen Lebensformen und Lebensauffassungen gebildet, denen wir Rechnung tragen müssen. Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung kann dies in weiterem Umfange geschehen als bei der Schulerziehung.

Darin liegt kein persönlicher Verzicht auf ethische oder politische Ideale, sondern es handelt sich sogar darum, das ethische Prinzip der Wohlfahrtspflege zu voller Reinheit zu entwickeln."

Im Anschluß an die Vollversammlung, bei der die Leitsätze Prof. Hoffmanns Annahme fanden, traten nachmittags drei besondere Arbeitsgemeinschaften zusammen: 1. Beratung für schulpflichtige Kinder (Berichterstatter Direktor Pastor Schlegtendal-Düsselthal); 2. Beratung für schulentlassene Mädchen (Bericht Frau Direktorin Cornils-Hamburg); 3. Beratung für schulentlassene Jungen (Berichterstatter Direktor Dr. Herrmann-Egendorf). Die Veranstaltungen fanden starke Beteiligung und brachten mit den anschließenden Aussprachen mannigfache Anregungen.

Zu dem Gegenstand „Berufsprobleme der Fürsorgeerziehung" sprach Dr. Weber-Münster, der dieses Thema in Bezug auf die männlichen Jugendlichen behandelte. Das Ziel sei, den Zögling, der gescheitert ist oder zu scheitern droht, wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern und ihm dadurch den äußeren und innerlichen Halt zu geben. Bei zwei Dritteln der Zöglinge ist mit bestimmten Schwächen, Mängeln an Gemüts- und Charakterwerten und minderer geistiger Begabung zu rechnen. Darum ist eine sorgfältige Berufsberatung bei Familien- wie bei Anstaltszöglingen dringend erforderlich und von allen Anstalten einheitlich durchzuführen. Diese Berufsberatung hat sich auf berufsethische Unterweisungen, auf berufspsychologische Beurteilungen und auf berufskundliche Belehrungen einzustellen. Es ist sorgfältig zu prüfen, wieweit die Berufsberatung durch geeignete Kräfte der Anstalt erfolgen kann, und wieweit die Mitwirkung anderer Stellen außerhalb der Anstalt (Jugendämter, Berufsämter, Arbeitsnachweise, Fürsorgevereine, Innungen usw.) notwendig ist. Die Beschränkung der Berufsberatung auf wenige Berufe (besonders auf die in der Anstalt vorhandenen Berufszweige) ist zu vermeiden. Die öffentliche Berufsberatung kann nicht ohne weiteres auf die Fürsorgeerziehung übertragen werden. Die Berufsausbildung soll möglichst zu gelernten, wenigstens zu angelernten und nur in Ausnahmefällen zu ungelernten Berufen führen. Beschäftigung ohne die Absicht und Möglichkeit beruflicher Ausbildung ist möglichst zu vermeiden. Die Arbeit in der Landwirtschaft zählt im allgemeinen zu den ungelernten Berufen und darf nicht ohne schwerwiegende Gründe dem Zögling vermittelt werden. Denn es bleiben von den etwa 60 Prozent der Zöglinge, denen diese Arbeit vermittelt wird, nur 10 bis 15 Prozent in der Landwirtschaft. Die Berufsausbildung erfolgt am zweckmäßigsten bei geeigneten Meistern und Betrieben der freien Wirtschaft. Es ist zu untersuchen, ob nicht in weit größerem Maße als bisher auch die Unterbringung von anzulernenden und angelernten Zöglingen in geeigneten Arbeiterfamilien der Industriegegenden unter Gewährung ent-

sprechender Beihilfen eingerichtet werden kann. Die Unterbringung in einer besonderen Lehrlingsabteilung oder in einem halboffenen Lehrlingsheim soll erst dann eintreten, wenn kein anderer Ausweg zu finden ist. Wenn auch die Durchführung der Berufsausbildung in den Anstalten im allgemeinen nicht die Regel sein soll, so müssen die Anstalten doch über ausreichende, auch den gesetzlichen Anforderungen für die Lehrlingsausbildung entsprechende Betriebe verfügen. Die volle Gleichstellung der Fürsorgezöglinge in der Berufsausbildung und Berufsbetätigung mit den freien Lehrlingen ist grundsätzlich zu erstreben.

Frau Landesverwaltungsrat Hoopmann-Düsseldorf sprach über Berufsprobleme der Fürsorgeerziehung bei weiblichen Jugendlichen. Sie führte aus: Berufsfähigkeit, Berufsfreudigkeit und Berufsbewußtsein sind insbesondere für die gefährdete weibliche Jugend ein Schutz; deshalb sind besondere Aufwendungen zu ihrer Ausbildung nicht nur gerechtfertigt, sondern je nach Lage des Einzelfalles auch geboten. Für die Anstalten für schulentlassene Mädchen gilt, allen Zöglingen eine hausfrauliche gründliche Ausbildung zu geben als Vorbereitung auf den Beruf, den der weitaus größte Teil von ihnen ergreift. Als Ergänzung ist die Ausbildung im Weißnähen und Schneidern, insbesondere die Ausbildung in der Säuglings- und Kleinkinderpflege wünschenswert. Für Zöglinge, die im vorschul- oder schulpflichtigem Alter zur Fürsorgeerziehung überwiesen sind, ist die Zuführung der normal begabten, subjektiv nicht verwahrlosten Mädchen zu einem gelernten Beruf möglich. Die Wahl trifft das Mädchen mit Hilfe der Berufsberatung, die neben Befähigung und Wirtschaftslage die erzieherischen Belange berücksichtigen muß.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die gesamten Verhandlungen durch eingehende Debatten sowie durch den herausgegebenen Vorbericht, der sich auf umfangreiches statistisches Material stützt, wesentlich gefördert wurden.

Dr. Heinz Peyer.

*

Aus der Blindenschule.

Umrißskizze zur Jahresarbeit einer Aufnahmeklasse der Blindenanstalt.

J. Mayntz.

Vorbemerkung.[1]

Der Plan zeigt den organischen Aufbau der Unterrichtsarbeit im ersten Schuljahr der Blindenschule. Die Unterrichtsziele für das erste Jahr entsprechen dem im Entwurf fertigen Lehrplan für das erste Schuljahr der Blindenanstalt Düren.

---

1) Ich lege hier das Ergebnis einer mehrjährigen Erfahrung der Oeffentlichkeit vor. Ich zeige einen Weg, nicht den Weg!

Literaturangaben unterbleiben, um Raum zu sparen, werden aber jederzeit gerne brieflich mitgeteilt. Für jede Anregung und fruchtbare Kritik bin ich dankbar. Die Stoffe des planmäßigen Religionsunterrichtes wurden nicht mit aufgeführt, da sie in den durch die Religionsgemeinschaften aufgestellten Plänen enthalten sind.

Organisch bedeutet hier: eins aus dem anderen, eins durch das andere, eins für das andere!

Im Mittelpunkte stehen die Sach- und Erlebnisgruppen des Heimatkundlichen Anschauungsunterrichtes. Die übrigen Glieder des Unterrichtes bedeuten Anschlußmöglichkeiten. Die Fächer wachsen allmählich heraus.

Demgemäß umfaßt der Unterricht:[1])

A) Die Pflege des Eindrucks und des sprachlichen Ausdrucks.
1. Sach- und Erlebnisgruppen. (Erlebnisbildung.)
2. Kindertümliches Schrifttum:
   a) Erzählung,
   b) Reim, Vers, Gedicht.
3. Ethisch-Religiöse Eindrücke.
4. Lesen:
   a) Leselehrgang,
   b) Fibelstoffe.
5. Schreiben:
   a) Vorübungen,
   b) Tafelschreiben.
6. Rechnen.
7. Sinnesübungen:
   a) Ein Tastsystem,
   b) Hörübungen,
   c) Riechen — Schmecken.
8. Besondere Sprachpflege:
   a) Sprachrichtigkeit,
   b) Sprachreinheit,
   c) Ausdrucksbereicherung.

B) Die Pflege des außersprachlichen Ausdrucks:
1. Formen.
2. Fröbelarbeiten:
   a) Flechten,
   b) Legen,
   c) Bauen,
   d) Perlenreihen,
   e) Sortieren.
3. Spiel und Singspiel.
4. Singen.
5. Leibesübung:
   a) Körperschule,
   b) Erlebnisturnen.
6. Mimik und Geste. (Dramatisieren.)
7. Orientierungsübung.
8. Gebrauchsübungen.
9. Darstellung im Sandkasten.

1. und 2. Woche.

Heimischwerden in der neuen Umgebung. Erstes Einfühlen in die Klassengemeinschaft.

A.

1.	a) 2. b)	3.
Die neue Umgebung. Handelnd erleben: Wie sieht es in der neuen Heimat aus? Vorschule, Park, andere Gebäude der Anstalt.	a) Scherzmärchen. Rotkäppchen. b) Das Büblein auf dem Schulweg. Zählreime: Das ist der Daumen. Da läuft ein Weglein. Der ist ins Wasser gefallen.	Vom Höflichsein. Grüßen. Ein gutes Kind gehorcht geschwind. Das gemeinsame Schulgebet. Schone die Blumen! Wer hat die Blumen nur erdacht?

[1]) Eine andere Gruppierung der Stoffe wäre möglich nach Erlebnisräumen, Erlebnisbildung, Erlebnisvertiefung und Erlebnisverwertung. S. Volksschule 1927, Heft 10.

a) 4. b)	a) 5. b)	6.
S. Rotkäppchen: O, was schöne Blumen! U, ich bin bange! Au, da hatte der Wolf mich gepackt! A, das schmeckt gut, sagt die Großmutter. M, wie fein! (Lautgewinnung!)		Wer kann zählen? Zählen bis unendlich. Zählen 1—10, 10—1. Auszählen beliebiger Mengen an Dingen der Umgebung. Vorlegen bestimmter Mengen. Frage: Wieviele? Aus einem Kasten eine bestimmte Menge herausnehmen. Aufforderung: Nimm X Stück! Gib mir X mehr! Gib mir X weniger! Das Rechenlehrmittel: Zwangloses Einordnen, dann bestimmte Reihenfolge nach Ordnungszahlen. Die Reihe. Lehrmittel: Das „Reihenbrettchen“ Auszählen! Zählen nach Ordnungszahlen. Auf- und Absteigen in der Reihe. Zeigt das Xte! Nehmt das Xte! Zählaufgaben stellen die Schüler selbst. Problem: Wieviele Stufen hat die Vorschultreppe? Zählaufgaben an gleichartigen Dingen der Umgebung.

a) b) c) 7.	a) b) c) 8.
a) Die Flasche, der Kuchen, der Korb. **Ertasten in Naturtastbewegungen.**	a) Zwanglose Aussprache: z. B. Vor der Reise zur Anstalt. Beim Augendoktor. Gestern abend im Speisesaal. Die Schwester hat uns geweckt. Mutter zu Hause weckt, usw.
b) Wie klingt Glas? Flasche, Scheibe?	b) Deutliche, nicht übertriebene Aussprache. Sprechen, zunächst wie der Schnabel gewachsen ist. Schulton im Sprechen vermeiden! Das Erlebnis trägt sich selber vor!
c) Wie schmeckt der Kuchen? Blumen duften!	c) Die Namen der Eltern und Geschwister. Die Namen der Gebäude der Anstalt. Die Mitschüler. Im Anschluß an „Scherzmärchen“: Versuche im Erfragen bedeutender Momente. Herausheben des Sprachlichen: Winziges Fischlein, Zorniges

a) b) c) 7.	a) b) c) 8.
Raumbenennung: breit, groß, hoch! Grundsätzlich zu Nr. 7. Nicht reine Sinnesübung, sondern: **Denkende** Anschauung als Unterscheiden, Wiedererkennen, Vergleichen, Reihen bilden, Ordnen!	Fischlein. Erste Versuche im Nacherzählen. (Nicht einerlei Fassung!) Der Dialog wird durch 2 Schüler gesprochen. Im Anschluß an „Das Büblein auf dem Schulweg“: Problem: Wie schreit das Mägdlein denn? Erste Versuche im Chorsprechen. Sprachliches: bellen — schreien — brummen — sagen. Wie können wir auch sagen? Im Anschluß an „Rotkäppchen“: Aufgabe: Erzähle wie . . . . . ! Dialog: R. und die Mutter. R. und der Wolf im Walde. R. und der Wolf im Hause der Großmutter. (Vgl. auch B. 6!)

B.

1.	2.	3.
Bekanntwerden mit der Formmasse. Ausrollen; die Schlange; Bratwurst aufrollen. Sachgebiet: A, 2b. Rotkäppchens Korb aus Schnüren mit einem oder 2 Henkeln. Kuchen und Flasche im Korb.	a) Der Flechtrahmen mit Papierstreifen 1 auf, 1 ab! b) Die Uebungen am Rechenbrett. Einordnen. c) Bauen. Haus der Großmutter. d) Perlen: Perlenkette mit Draht. e) Sortieren: Bohnen und Erbsen.	„Ting-tang Tellerlein.“ (Ordnungszahl: der erste Stein, der zweite Stein.) „Ringel Ringel Reihe.“ (Kreis und Gemeinschaft.) „Alle meine Gänschen“ (Der Wolf.)
4.	**a) 5. b)**	**6.**
Ueberprüfen der Stimme. Bekannte Liedchen. Ein Stückchen auf der Geige.	a) Die hindernisfreie Wiese: Fröhliches Durcheinanderlaufen Halten auf Anruf, auf Pfiff, auf Klatschen. Halten auf Ruf der Schüler. Purzelbaumschlagen und Rollen. Bewegungen der Menschen: Einen Baustein von Hand zu Hand reichen; ebenso einen Eimer gefüllt und ungefüllt; der schwere Ball; Balken am Seil über die Wiese schleifen. b) Erlebnisturnen: Blumen pflücken, sich klein und groß machen.	Dramatisieren: 3 Szenen aus Rotkäppchen spielen. Mutter schickt R. in den Wald. R. und der Wolf im Walde. R. und der Wolf im Hause der Großmutter.

7.	8.	9.
Orientieren: Platz in der Klasse suchen. Der Weg zum Speisesaal.	Gebrauchsübungen: Treppen steigen; Schuhe schnüren; Lösen der Schleife; Löffel und Teller; Die notwendigsten Dinge der Schulordnung.	Darstellung im Sandkasten: Der Weg durch den Wald zum Hause der Großmutter. Spielen im Sand.

3. und 4. Woche.

Ein Blick zurück nach Hause!

A.

1.	2.	3.
Ostererinnerungen. Von Hähnchen und Hühnchen. — Wenn die Hühner aufstehen. Erlebnis und Erinnerung. — Gang zum Hühnerhof. Füttern der Hühner. — Der Hahn als Herr im Hühnerhofe. — Eier im Hause. Vom Eierkochen. — Glucke, Kind und Küchlein.	a) Das Lumpengesindel. Vom Hühnchen, das nach Lokkum wollte. Erschreckliche Geschichte vom Hähnchen u. Hühnchen. b) Mutter, liebe Mutter. Mein Hinkelchen! Bim bam beier! Hei, juchhei! Rätsel von Hähnchen, Hühnchen und Ei.	Auch die Tiere müssen ihr Futter haben. Liebe zu den Tieren! Glucke und Küchlein wie Mutter u. Kind. Fünf Hühnerchen zanken um Futter. (Die 5 Hühnerchen.) Bescheiden sein!

4.	5.	6.
Lautbildung: i, i, i, i! schön ist's in der Früh! A = der große Mund. O = der kleine Mund. „Ei“ = der breite Mund. Gelegenheit: Wie summt der Maikäfer = S! (Hören.) S = der Summer. Die erste Verbindung: Summt den gr. Mund! Summt das A! usw. mit den bekannten Lauten. Kein Aushalten der Anfangslaute. Wörter: so! susi! Selbstaufgabenstellen.	Erste Orientierung auf der Stecktafel. Auszählen der Oeffnungen. Benennen der Nieten aus dem Erfahrungskreise. Wahlfreies Einordnen. Einordnen der Reihe nach 1—6! Einkleiden in die Aufgabe: Das Hühnchen legt in das erste Nest ein Ei, in das zweite Nest ein Ei! usw. Bäume pflanzen! — Ergebnis: Zahlauffassen und Darstellen 1—5. Das Zuzählen	Zählen im Sachgebiet: Ordnungszahlen und Grundzahlen. Die unbestimmten Zahlbegriffe im Anschluß an das Sachgebiet: Eier im Hause. Viele, einige, manche, mehrere, noch mehr, schon wieder eins, noch eins! (Letztere als Ueberleitung!) Die Mutter spricht: Wir wollen 1 Hühnchen schlachten, noch 1! Das Zuzählen der 1! 1 und noch 1 = 2! Zunächst mit Dingen, dann mit Sym-

4.	5.	6.
Versuchsweise: Sprecht den breiten Mund und summt = eis! usw.	der 1 bis 5! 1 und 1 dazu = 2. Abstrahieren. Der Aufbau der Reihe 1—5. Bezieh. zu den Sachgebieten.	bolen am Lehrmittel. Stellt 1 und noch 1! Stellt 2, 3, 4 .... (Menge.) Erkennen der Menge durch Handauflage. Fragen: Was kommt vor? was kommt nach?

7.	8.
a) **Tastaufgabe: Wie wir eine Gerade ertasten mit Fingerspitze.** Die Leiter. **Umschl. Tasten:** Das Ei. Begriffe: weich, hart! **Raumbenennung: dick, dünn, hoch, niedrig!** Temperatur: Im Stall, beim Eierkochen, der Wasserdampf. **Freie Tastformen:** Der Hahn, das Huhn. b) Wie die Glucke ihre Küchlein ruft. Piepen der Pöllchen. Der Hahn kräht. Der Hahn ist zornig. Körner fallen auf den Boden. c) Eier schmecken. Das Ei mit Salz. Begriff: salzig! frisch, stickig, faul, lecker!	Wenn die Hühner aufstehen. (Sprachliches Gestalten ohne Einhilfe, ohne Korrektur!) Die Tür am Hühnerhaus. (Problem.) Das Kind erzählt als Hühnchen in direkter Rede: „Als ich schlafen ging." „Als ich aufstand". Die Kinder antworten auf Fragen, die an die Hühnchen gestellt sind. Im Anschluß an: „Lumpengesindel". Versuche im Nacherzählen folgender Situationen: Hähnchen und Hühnchen besprechen die Fahrt zum Nußberg. Wie die Ente schimpfte. Wie die Wanderer den Wirt um Herberge fragen. Der Wirt trocknet sich mit dem Handtuch ab. Der Wirt setzt sich in den Sessel. Im Anschluß an: „Besuch auf dem Hühnerhof". Jeder spricht über seine Beobachtungen (!) Zusammenfassende Darstellung: „Wir waren auf dem Hühnerhofe." Im Anschluß an die Beigabe: „Die fünf Hühnerchen". Erste Versuche in der Umbildung: 5 Kinder und 1 Apfel! Problemstellung: Zank ist unnötig; wir teilen den Apfel. Erleben und sprachl. Darstellen: Glucke und Küchlein. Eierkochen. Sprachliches: Hinkelchen, Kückchen, Küchlein, Pöllchen, Küken. Weitere Versuche im Chorsprechen!

B.

1.	2.	3.
Eierformen. Der Korb mit Eiern. Die Leiter. Das Nest mit Eiern. Ein Hühnchen = Ei aus Ton mit Schwanzfeder und Streichholzbeinchen. Der Eierbecher.	a) S. die Wochen 1 und 2! b) Eine Leiter aus Stäbchen. c) Ein Hühnerhaus. d) Kette mit sortierten Perlen auf Fäden. e) Mais — Gerste — Weizen. Fröbelgabe 2. Die Kugel: Umschließendes Tasten. Spiel: Der Ball.	Ringel Ringel Rosen. (Kikerikiki!) Ringel Ringel Rosenkranz. (Die ganze Kompagnie ruft: Kikerikiki!)
4.	5.	6.
„Tuk tuk tuk, mein Hühnchen!“	a) Siehe die Uebungen der Wochen 1 u. 2! b) Erlebnisturnen: Treppen hüpfen wie ein Hühnchen. Mit den Flügeln schlagen. Leiter ersteigen.	Dramatisieren: Die fünf Hühnerchen. Das Kind spricht zum Hühnchen: Mein Hinkelchen, mein Hinkelchen!
7.	8.	9.
Von der Vorschule zum Hühnerhof! Prüfen der Orientierungsfähigkeit. Den Ungeschickten besondere Aufmerksamkeit!	Treppensteigen. Wie man das Ei ißt. Brotkrumen brokken. Hühner füttern. (Schürze aufhalten.) Leitersteigen.	Im Sandkasten: Ein Hühnerhof mit Zaun, Hühnerhaus, Stiege, Hühnchen, Trinkgefäß.

(Fortsetzung folgt.)

*

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Düren. Ehrenpräses Prälat Cohen, Domkapellmeister a. D., und Diözesanpräses Domkapellmeister Professor Mölders hielten am 27. Oktober d. J. in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren die diesjährige kirchliche Organistenprüfung ab. Der Prüfungskandidat-Zögling der Anstalt — bestand die Prüfung mit gut. Hb.

Mell's Enzyklopädie. Vor kurzem bezog ich vom Verlag A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V, Margaretenplatz 2, das Handbuch zum herabgesetzten Preise von RM. 2.25 für das geheftete Exemplar; dazu kamen die Kosten für Porto und Verpackung. Der Verlag ist bereit, weitere Exemplare zu gleichem Preise abzugeben. Ich rate dringend, die kaum wiederkehrende Gelegenheit zu nützen und sich das Hauptwerk unseres Fachgebietes, das vergriffen zu sein schien, durch schleunigste Nachnahmebestellung beim Verlag zu sichern. Dr. Peiser.

Blindenlehrerprüfung. An der Staatlichen Blindenanstalt und Blindenlehrer-Bildungsanstalt in Berlin-Steglitz fand am 13. und 15. Oktober unter Vorsitz des Oberschulrates Lic. Fischer vom Provinzial-Schulkollegium die diesjährige Staatsprüfung für Blindenlehrer statt, an der die Bewerber Fräulein Verena Sieber, Berlin, Dr. phil. Franz Jurczek, Breslau, und Dr. phil. Rudolf Strack (bl.), Steglitz, teilnahmen und bestanden. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses waren vom Herrn Minister außer den genannten Vorsitzenden, Oberschulrat Fischer, Studiendirektor Niepel und Blindenoberlehrer Maaß von der Städtischen Blindenanstalt, sowie Oberlehrer Conrad und Direktor Picht von der Staatl. Blindenanstalt berufen worden.

Fahrpreisermäßigung. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat dem Beschluß der Ständigen Tarifkommission, eine Fahrpreisermäßigung für Blinde bei Reisen zur Ausübung eines Berufs einzuführen, zugestimmt. Der Einführungstag wird von der Reichsbahn-Direktion Berlin noch besonders bekanntgegeben werden.

B. W. K. - Niepel.

Bücher und Zeitschriften.

80. Jahresbericht der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr. für das Rechnungsjahr 1926—1927. Den Freunden und Förderern in der Heimat mit Dankbarkeit gewidmet und den Teilnehmern und Gästen des 2. Blindenwohlfahrtstages (17. Blindenlehrerkongreß) zu Königsberg i. Pr. 1927 überreicht. —

Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Vorstand der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt mit Rücksicht auf die Kongreßbesucher über seine Vereinsmitglieder, Freunde und Wohltäter, über Verwaltung, Schule, Arbeitsbetrieb, Heimfürsorge und Entlassenen-Fürsorge berichtet. Dazu hat der Anstaltsdirektor, den Ostpreußen noch etwas „von unseren Kongressen“ erzählt und die Kongreßbesucher mit Wünschen begrüßt. Leider wurde das Begrüßungsheft auf dem Kongreß selbst nicht erwähnt. Wir danken dem Vorstand der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt noch nachträglich für diese Kongreßgabe.

Festbericht der 50jährigen Ortsjubiläumsfeier der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz 9. Mai 1927.

Ina Seidel, Brömseshof. Roman. In Leinen geb. 6.— Rm. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. —

Wer Werke von Ina Seidel kennt, erwartet auch in diesem Roman reife Kunst. Er wird nicht enttäuscht. Der junge Konrad Siere ist aus der Kriegsgefangenschaft entflohen, hat in Südamerika auf einer Farm gearbeitet und kehrt in die Heimat zurück, um sein Erbe zu übernehmen. Seine Stiefschwestern aus der Mutter erster Ehe haben das Gut aufs Beste verwaltet. Im Fieber hat die Mutter offenbart, daß Konrads Vater der Vetter seiner Mutter ist. Conrad wird darüber lange im Ungewissen gelassen. Für den erschütternden Seelenkampf zwischen Rückkehr und endgültigem Abschied vom Heimatboden, auf dem für Konrad nun kein Platz ist, entfaltet sich die wundervoll gestaltende Kraft der Dichterin. Unter dem inneren Zwange, die Hauptgestalt des Romans in ihrer Unruhe und Seelenangst um Bleiben oder Nichtbleiben auf heimatlicher Erde möglichst lange unentschlossen zu zeichnen, erscheint die Nebengestalt des kriegserblindeten Bruders Jonathan sanft und still, obwohl Mitwisser des Geheimnisses, schweigsam, sich nicht in den Hauskrieg mischend, der „die Maske herzlicher Uebereinkunft trägt“. Diese Erscheinung ist leider psychologisch etwas befangen eingeordnet. Ein Kriegsblinder, der hinterher in der Stille ein Künstlertum vollendet, der einzig in dem Licht seines Herzens lebt? „Ich wollte auch dies Bild, (die Heilung des Blinden) entfernen wie alle anderen, aber dann dachte ich, — gut — wenn ich das Bild auch nicht sehe, vielleicht sieht es mich, das Bild. Es wird seinen Sinn gehabt haben, daß es Sophie mir über das Bett gehängt hat, — gut also. Lebe ich denn im Angesicht dieser Heilung!“ Sollte es das wirklich geben:

„Unberührbare innere Stille“? Wir wagen daran zu zweifeln. Der Roman wäre auch ohne diese nicht ganz geschickte Typisierung „blind“ wertvoll.
H. M.

Festschrift zur Eröffnung des Blinden-, Alters- und Erholungsheimes in Meschede. Oktober 1927. Sondernummer Sept.-Okt. 1927 der Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins e. V. Schriftleitung: P. Th. Meurer, Dortmund. —

Wir beglückwünschen die Westfalen zu ihrem neuen Heim und zu der rührigen Arbeit.

Dr. Wilhelm Steinberg, Hauptprobleme der Blindenpsychologie. 1. Ergänzungsheft zum Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, Herausgegeben von Syndikus Dr. C. Strehl. Verlag des Vereins d. bl. Akademiker Deutschlands e. V. Marburg a. L. 1927. Preis 3.30 RM.

Wir zeigen das wertvolle Heft hier nur an. Mit seinen wichtigsten Gedanken werden wir uns im „Blindenfreund“ noch zu beschäftigen haben. Nicht nur, weil die Arbeit von den bisherigen blindenpsychologischen Darstellungen in der Methode abweicht. Verfasser hat auch für die pädagogischen Veranstaltungen des Anschauungsunterrichts und der Begründung nicht-sinnlicher Anschauungen und für die pädagogisch zu rechtfertigende Internatserziehung sowie für die Vorbereitung auf die Eingliederung der Blinden in die Gesellschaft Folgerungen und Anregungen zur Ueberprüfung der bisher verfolgten Grundsätze gegeben, wozu vom Standpunkte der Pädagogik mit den ihr eigentümlichen Prinzipien Problemen und Methoden und vom Standpunkt der Fürsorge mehr zu sagen ist, als hier geschehen kann. Das Heft verdient neben dem Handbuch, zu dem es gehört, weiteste Verbreitung und Beachtung. Es ist geeignet, das Verständnis für die Lebenslage der erwachsenen Blinden zu vertiefen.
H. Müller.

— **Das Tonwort.** Mitteilungen aus Theorie und Praxis des Tonwortes. Herausgeber Dr. Frank Bennedik, Kiel und Wilhelm Stolte, Lage (Lippe). Verlag der Meyer'schen Hofbuchhandlung (Max Staercke) Detmold. 1. Jahrg., Nr. 1, Oktober 1927. Erscheint vierteljährlich, Jahresbezug 2.— Rm. — Diese neue Zeitschrift will die Freunde des Eitz'schen Tonwortsystems sammeln, für die schnellere Verbreitung des Tonwortes werben und zu seiner richtigen Verwendung anleiten. (Vergl. „Blindenfreund“ April 1925, S. 83: Gesangunterricht — Neue Wege — von Schmidt-Hannover.)
H. M.

— **Jahresbericht der Hamburger Blindenanstalten für das Jahr 1926.** In den 2 Klassen der Blindenschule wurden 18 Kinder und in 3 Klassen für Sehschwache 50 Kinder unterrichtet. 14 Schüler (-innen) erhielten Fortbildungsschul-Unterricht. Von den Schulentlassenen wurden 13 in Musik und 10 im Klavierstimmen ausgebildet. Die „Blindenanstalt von 1830“ leidet in der Schule und im Werkstättenbetrieb unter Raummangel. Im Blinden-Asyl wurden 28 Insassen und 44 Tagesarbeiter beschäftigt. Die Insassen behalten die Hälfte ihres Verdienstes zur freien Verfügung, während die andere Hälfte als Kostgeld angerechnet wird. Im „Blindenaltenheim“ werden 53 Frauen und 35 Männer versorgt. Von der Feier des 25jährigen Bestehens hat der „Blindenfreund“ (1926 S. 199) berichtet. Das Blindenerholungsheim in Ratzeburg wurde am 10. Juni 1926 eröffnet. Es ist für 20 Blinde eingerichtet.

— **Die Blindenwelt.** (Schwarz- u. Punktdruck.) Herausg. Reichsd. Bl. V. Oktober 1927: Der Kalender für Blindenfreunde 1928. Das erste Optophon in Deutschland (Dr. Claessens). Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und ihre Bedeutung für die Gestaltung der künftigen Blindenfürsorge. (Löffler.) Der Blumentag des Niederschlesischen Landesblindenverbandes E. V. (Bartsch.). Der erste tschechoslowakische Blindenkongreß (Richtsteig). Zur Fahrpreisermäßigung für Blinde auf der Eisenbahn. Ratgeber für Blinde. Mitteilungen.

— **Die Gegenwart.** (Punktdruck.) Herausg. Reichsd. Bl. V. September 1927. Luftverkehr über den Ozean (Schluß). Canberra, die

neue Hauptstadt Australiens. Aus der Geschichte des Brotes. Ueber einen vergessenen Dichter. Der junge Pharao. Die Mongolen in Deutschland. Im Institut für Vererbungsforschung. Goethes und Schillers Honorare. Preisgekrönte Lyrik. Tulsidas, der Goethe Indiens. Japan verbietet Molière. Neue Schwarzdruckliteratur. Rundfunk. Das innere Auge. Rätselecke. Notizen. Oktober 1927: Grenzland im Südosten. Wunder des Tiefseekabels. Vom deutschen Kinderlied. Der große Topf von Bunzlau. Der Schottische Dudelsack. Die Herkunft der Schweizer. Kunst aus der Eiszeit. Svante Arrhenius Tod. Neue Schwarzdruckliteratur: Beethoven. Lebende Wünschelruten. Rätselecke. Gedankensplitter. Briefkasten. Anzeigen.

— **Der Kinderfreund.** (Punktdruck.) Zeitschrift für blinde Kinder. Schriftleiter Blindenoberlehrer Prilop,, Hannover. Ausgabe A: (Kurzschrift) Oktober 1927: Daheim (Schoenaich-Carolath). Heimatboden (Schlick). Heimat (Bossart). Der Helligmatrose (Almers). Heimat (Schur). Herbstmorgen (Börris v. Münchhausen), Herbstbeginn (Busse). Graue Nebel (Geißler). Nebeltreiben (Zahn). Kehraus (Wildgans). Lösungen zu: wer kann rechnen. Sprüche. Ausgabe B: (Vollschrift) Oktober 1927: Sprüche von Goethe. Hoch droben (Sapper). Eisenbahnspiel. Abzählereien. Rätsellösungen. Neues Rätsel.

— **Beiträge zum Blindenbildungswesen.** (Punktdruck.) Marburg a. L. September 1927: Wendet sich die Plastik an den Tastsinn? (Dr. R. Hohenemsler). Die volkswirtschaftlichen Belehrungen in der Volksschule unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in einer Blindenanstalt. (H. Köddermann). Referat über die Aussichten und Ausbildungsmöglichkeiten bl. Masseure und Heilgymnasten. (Dr. Kaufmann). Protokoll zur 2. Sitzung der Notenbeschaffungskommission in Hannover. Mitteilungen über Beobachtungen eines blinden Naturforschers bezw. Fernsinnwahrnehmungen. (Direktor Th. Staub). Aus China. Verschiedenes, von Helene Hahn. Novelle zum englischen Blindengesetz von 1920. Ein neues Buch in Punktdruck. Mitteilungen. Ergänzungen zum Verlagsverzeichnis. Anzeigen.

— **Die Musikrundschau.** (Punktdruck.) Herausg. Reichsd. Bl. V. Schriftleiter A. Reuß. September 1927: Denkspruch. Aphorismen von J'on Leifs. Das Leipziger Bachfest. Deutsche Kammermusik in Baden-Baden. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Neue Musikbücher. Frau Musika in Amerika.

— **Verordnungen des Württembergischen Staatsministeriums** zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (Landesfürsorge-Verordnung vom 31. 3. 1924.) (Punktdruck.) Aus: Regierungsblatt für Württemberg, Nr. 28. Ausgegeben Stuttgart, 11. April 1924.

Ein neues Buch, ein Vogelbuch, „Vogelsprache und Vogelleben" ließ der Verein blinder Frauen Deutschlands in Punktdruck erscheinen.

Das 54 Seiten umfassende kleine Werkchen von F. J. und F. W. Koch soll Anleitung zum Studium des Vogelgesanges geben. In leicht faßlicher Darbietung schildert das Büchlein unsere heimischen Vogelarten nach Farbe, Größe und Aussehen, weist kurz auf Lebensweise und Eigenart der einzelnen Gattungen hin, und flicht dazwischen allerlei bunte Märlein ein, die sich der Volksmund über die gefiederten Sänger erzählt. Interessant ist der Versuch, die Weisen und Lockrufe der einzelnen Spielarten in die menschliche Lautsprache zu übersetzen. Das Buch ist zum Preise von 1.60 Rm. einschließlich Porto und Verpackugn bei Frl. E. Goldschmidt, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 57 zu beziehen.

— **Dr. Chr. Bruhn: Vom gesunden und vom kranken Tuberkulösen.** Erfahrungen eines lungenkranken Lungenarztes. Verl. Parus-Hamburg 36. Preis kartoniert 2.25 Rm. Das deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hat von dieser Schrift eine unverkürzte Sonderausgabe herstellen lassen und mehrere tausend Probehefte versandt. Ein Buch, für jedermann", das auch wirklich jeder lesen sollte, auch in unseren Anstalten. Wir empfehlen dringend die Verbreitung in Punktdruck. — H. M.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Erscheint monatlich einmal 24 S. stark; in Deutschland nur durch die Post zu beziehen; unter Kreuzband erfolgt kein Versand



Bezugspreis pro Nr. 1.— Rm. ⨯ Postzeitschriftenschlüsselzahl Anzeigenpreis 50 Goldpfg. die oo eingespaltene Kleinzeile oo

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt bis Dezember 1923 von Schulrat Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Dir. Lembcke Neukloster, Schulrat Zech-Goslar †

Herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein / Schriftleiter Herm. Müller, Barby a. E.

Nummer 12 — **Düren,** Dezember 1927 — 47. Jahrgang

50 Jahre Schleswig-Holsteinischer Blindenfürsorge-Hauptverein

50 Jahre Landesblindenanstalt zu Kiel.

Jede Blindenschule unsers deutschen Vaterlandes wird, der kulturellen wie wirtschaftlichen Struktur des Gebietes entsprechend, in dem sie arbeitet, ein ihr eigentümliches Gepräge zeigen. Auch die Berufsausbildung und die Fürsorge für die Lichtlosen wird dieser Eigenart gleichgehen, deren man sich bewußt wird, wenn schriftliche oder mündliche Berichte, besser aber noch persönliche Einsichtnahme in die Art und Weise der Arbeit in andern Landesteilen zu vergleichender Betrachtung anregen; die aber auch klar werden kann, wenn man in der eignen Arbeit einmal innehält, um zurückzublicken, fragend, wie und durch wen das Bestehende geworden. Und da werden sich immer auf dem Hintergrunde der Vergangenheit Persönlichkeiten abheben, denen wir, die wir ihren Spuren folgen, wie auch die, denen sie dienten, zu danken haben werden, zu danken, indem wir das Erbe, das sie uns hinterließen, treulich verwalten, um, wenn uns die Kraft gegeben, in Schule und Fürsorge es aufwärts zu tragen.

Ein solcher Tag des Sich-Erinnerns, des Dankens, des Besinnens und des Ausschauens war auch der 8. November, der als Gedenktag an das 50jährige Bestehen der Blindenfürsorge in unserer Heimatprovinz wie auch an das 50jährige Bestehen

der Blindenanstalt am Königsweg in unserer Aula festlich begangen wurde. Am Morgen fand eine schlichte, würdige Feier in dem Festraum der Anstalt statt, dem Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden, der Landeskirche, der Lehrerschaft, der Kirchengemeinde und der Blindenorganisationen teilnahmen. Als Vertreter des Deutschen Blindenlehrervereins wie des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde war Herr Direktor Peyer erschienen, der auch die Grüße der Hamburger Nachbarstadt überbrachte. Was in der Begrüßungsansprache des Landeshauptmanns unserer Provinz, der gleichzeitig Vorsitzender des Fürsorgevereins ist, aus der Ansprache des jetzigen Leiters der Anstalt (Direktor Kühn), der gleichzeitig Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Blindenfürsorge-Hauptvereins ist, wie aus den Begrüßungen der genannten Vertreter besonders hervorgehoben wurde, sei kurz zusammengestellt:

Schon der erste Leiter der noch privaten Kieler Anstalt, der blinde, aus Belgien stammende Sprachlehrer Simonon, hat als erster in Deutschland die Braille'sche Punktschrift eingeführt und hat neben den Unterricht die gewerbliche Ausbildung treten lassen. (Bürstenmacherei 1863.) Der erste Direktor der Provinzialanstalt, Wilh. Ferchen, hat als erster das Bürstenmacherhandwerk als Erwerbsmöglichkeit für blinde junge Mädchen eingeführt. Er hat, diesem Gedanken folgend, den jungen Mädchen bereits im Jahre 1883 ein Heim erbaut, dem 1896 die Errichtung des Blinden-Altersheims folgte. Er hat den ersten Versuch unternommen, Blinde an Maschinen zu beschäftigen (Bürstenhölzerfabrik 1898).

Ferchen hat erfolgreich die Wohnfürsorge betrieben durch Einrichtung von Familienheimen in der Provinz. Die hiesige Anstalt hat schon früh einen Blinden als Blindenlehrer fest angestellt, Herrn Chr. Krohn (1873—1919), der der Begründer der deutschen Kurzschrift wurde. Dieselbe ist von seinem Mitarbeiter, dem nachmaligen Schulrat Mohr-Hannover, weiter ausgebaut worden und hat sich bis heute bewährt.

Während des Krieges war in der Kieler Blindenanstalt ein Lazarett eingerichtet. Die Anstalt hat vielen Kriegsblinden und Kriegsbeschädigten mit Rat und Tat zur Seite treten und manchem einen neuen Erwerb und somit wieder Freude am Leben geben können.

Der Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge-Hauptverein hat unter möglichster Ausschaltung öffentlicher Sammlungen durch Werbung körperschaftlicher Mitglieder Mittel frei bekommen, hat die Heime wieder instandsetzen, die individuelle Fürsorge fortsetzen, Familienheime neu erwerben bezw. erbauen können und dem Blindenverein Mittel für die Erholungsfürsorge überweisen können.

Durch Errichtung eines Strandheims an der Ostsee (Schönberger Strand) wird seitens der Anstalt an Schülern und Werklehrlingen vorbeugende Gesundheitsfürsorge betrieben.

Der auf dem Kongreß in Königsberg aufgestellten Forderung der Blindenorganisationen auf ein Mitbestimmungsrecht bei den Fürsorgeverbänden wurde bereits im Jahre 1920 entsprochen. Dem Schleswig-Holsteinischen Blindenverein wurde die Entsendung von 3 Mitgliedern in den Vorstand zugestanden; 12 Mitglieder wurden als Mitglieder des Fürsorgevereins zugelassen. Allmonatlich findet eine zwanglose Besprechung von Mitgliedern des Blindenvereins und dem Geschäftsführer und Blindenlehrern als Mitgliedern des Fürsorgevereins statt.

Die Morgenfeier in der Aula war umrahmt von Darbietungen blinder Künstler sowie von Liedern, die der Anstaltschor zu Gehör brachte. Es war eine erhebende Feierstunde. — Auch das schöne Zusammensein am Nachmittag und Abend mit den jetzigen Zöglingen, den vielen blinden Gästen aus der Provinz, mit den jetzt in der Arbeit stehenden Beamten und Angestellten, wie der im Ruhestand lebenden, werden allen eine unvergeßlich schöne Erinnerung sein.

Uns aber soll der Tag ein Antrieb sein, weiterzuwirken und weiterzusuchen, daß wir den Blinden rechte Lehrer und gute Führer seien. Wir wollen arbeiten und suchen, gemeinsam mit den Amtsbrüdern in Süd und Ost und West, gemeinsam mit den Blinden, deren Erfahrungen gern beachtend, gemeinsam mit allen, die in amtlicher Eigenschaft oder aus freiem Triebe den lichtlosen Schwestern und Brüdern helfen wollen. — In diesem Sinne sei für alle Grüße und Wünsche herzlich gedankt.

Gustav Jungjohann-Kiel.

*

Die Blindenanstalt in Sofia (Bulgarien) im Jahre 1916.

Die folgenden Angaben sind mir 1916 von Herrn Direktor Professor Dr. phil. Doneff, dem damaligen Leiter der Anstalt in Sofia, gemacht worden.

A. Dasse-Steglitz.

Im Jahre 1904 erwog der damalige Unterrichtsminister von Bulgarien, Herr Dr. Schischmanoff, die Möglichkeiten, eine Blindenanstalt für das Königreich ins Leben zu rufen. Für die Gründung zog er den Gymnasialprofessor Herrn Dr. phil. S. Doneff zu Rate. Dr. Doneff legte in einer Denkschrift dem Herrn Minister seine Auffassung über die Gründung einer Blin-

denschule nieder und wies darauf hin, daß zunächst das Blindenwesen im Auslande eingehender zu studieren wäre.

Daraufhin erhielt Dr. Doneff den Auftrag, selbst ins Ausland zu reisen, um die Organisation, Methode und Blindenerziehung zu studieren. Er begab sich zunächst nach Halle a. S. zum Deutschen Blindenlehrerkongresse, besuchte die dortige Blindenanstalt und kam zurück nach Wien, wo er längere Zeit verblieb.

Dank der freundlichen Aufnahme und Anleitung durch Herrn Regierungsrat Mell konnte Dr. Doneff bald nach seiner Heimkehr in Sofia zur Gründung der Anstalt schreiten. Das Unterrichtsministerium stellte im Haushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung und so entstand am 1. Sept. 1905 die erste Blindenanstalt auf dem Balkan. (Ein Jahr später die Anstalt „Vatra Luminoasa“ — der leuchtende Herd — in Bukarest.) Die Anstalt in Sofia ist Staatsanstalt. Geleitet wurde sie 1916 von ihrem Gründer Dr. Doneff.

Das Kollegium bestand aus zwei ordentlichen geprüften Blindenlehrern und einer ordentlichen geprüften Lehrerin, die ihre Ausbildung in der Anstalt erhalten hatten. Zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen wurden zu Blindenlehrern (-lehrerinnen) ausgebildet.

Die Zahl der Unterrichtsstunden der Lehrkräfte betrug 18 bis 26 Stunden.

Für die Werkstätten waren 2 Werkmeister angestellt, ein Korbmacher und ein Bürstenmacher.

Für den Musikunterricht kamen Lehrkräfte aus anderen Anstalten. Die Musikausbildung umfaßte Violine, Klavier, Flöte und griechischen Kirchengesang.

Die Ordnung in der Anstalt und die Pflege für die Kinder lag in den Händen von 3 Pflegern und 2 Pflegerinnen.

In der Verwaltung war ein Sekretär tätig.

Das Lehrziel war die allgemeine Bildung der achtklassigen Volksschule. Schulzwang war noch nicht eingeführt. Der Schulbesuch begann mit dem 7. Lebensjahre und dauerte mindestens 8 Jahre. Gleichzeitig arbeiteten die Kinder vom 3. Schuljahre an schon in den Werkstätten. In den beiden letzten Schuljahren wurden die Zöglinge in erhöhtem Maße zu den Werkstättenarbeiten herangezogen.

Die Lehrmittel waren zum größten Teile aus der Wiener Anstalt bezogen worden und teilweise durch Selbstarbeit in der Anstalt hergestellt.

Das bulgarische Blindenalphabet ist von Dr. Doneff in Ablehnung an das Braillealphabet mit den notwendigen Abänderungen festgelegt worden.

In der Anstalt wurde die Punktschrift mit der Pragertafel und Hallmaschine und die Stachelschrift mit dem Klein'schen Apparat geübt. Die Druckerei arbeitete mit der Hinzeschen Maschine.

In früheren Jahren wurde, um den schriftlichen Verkehr mit den Eltern möglichst schnell herbeizuführen, mit der Stachelschrift im Unterrichte begonnen. 1916 begann man mit der Punktschrift. Der Erfolg war ausgezeichnet.

Der Erdkundenunterricht benutzte Reliefkarten, die in der Anstalt hergetellt wurden.

Zur Lektüre diente eine kleine Bücherei, die möglichst erweitert werden sollte.

Das Schulhaus war z. Z. noch ein Privathaus. Unter dem Protektorate I. M. der Königin Eleonore und dem Präsidium des Unterrichtsministers bestand ein Ausschuß, der einen von der Königin begründeten Fond verwaltete. Der Fond war zum Bau einer eigenen Anstalt bestimmt. Der Bauplatz war von der Gemeinde Sofia in Größe von 10 000 qm in der Nähe der Stadt geschenkt worden.

Die Zahl der Schüler (innen) betrug 1916: 32 Knaben und 12 Mädchen. 1915 war die Kopfzahl 58. Neunzehn wurden entlassen als solche, die ihre Ausbildung beendet hatten. Von diesen waren vier gute Musiker, die in der Musikschule in Sofia ihre Aufnahme nachsuchten. Die übrigen Entlassenen wollten zu Hause arbeiten. Die Fürsorge für sie war noch nicht organisiert, aber eine staatliche Unterstützung sollte bewilligt werden, wenn die Blinden eine eigene Werkstatt begründeten. Zuletzt hatten zwei, die eine gemeinsame Korbmacherei gründen wollten, 400 Leva (1 Leva = 1 Frank) erhalten.

Seit dem 1. Sept. 1905 hatten 91 Knaben und Mädchen die Schule besucht.

Bekleidung und Beköstigung waren frei. Die vermögenden Kinder zahlten eine geringe Summe von 1 bis 10 Leva monatlich. 1916 zahlten nur zwei je 20 Leva und vier je 10 Leva. Die Kinder entstammten meistens Bauernfamilien.

Die Zahl der Blinden betrug in Bulgarien vor den Balkankriegen (1911) 5300 bei einer Einwohnerzahl von rund vier Millionen (Groß-Berlin), darunter werden 400 schulpflichtige Kinder gewesen sein. Es ist auffallend, daß die Blindheit in Bulgarien nach dem 40. Lebensjahre stark zunimmt.

*

Zweites Nachwort zum Königsberger Kongreß

(Vergl. Blindenfreund: Sept. 1927, S. 201.)

Es liegt in der Art großer Tagungen, daß sie wohl Probleme aufzeigen aber nicht zur Lösung führen können. Im folgenden sollen noch zwei wichtige Fragen im Anschluß an die Königsberger Kongreßverhandlungen herausgehoben werden.

1. Mit propagandistischem Geschick hatte Dr. Steinberg als Vortragsgegenstand das für eine öffentliche Tagung wirksamste Kapitel seiner „Hauptprobleme der Blindenpsychologie“ ausgewählt. „Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen“ ist keine Angelegenheit der einzelnen lichtlosen Persönlichkeiten oder ihres Kreises unter sich; sie ist auch nicht zu nehmen wie die mitleidig hingeworfene Frage der Sehenden: „Wie findet sich eigentlich der Blinde mit seinem schweren Schicksal ab?“ Sie ist vielmehr das in inneren Kämpfen gestaltete Fundament des gesamten Bildungs- und Lebensaufbaus — entweder locker und schwächlich oder fest und tragbar. Von ihr hängt im erheblichen Maße der Erfolg der Ausbildung und der Berufsstätigkeit ab. Nun wurde unwidersprochen von Dr. Steinberg ausgeführt, die Blinden, deren „innere Lebendigkeit durch andere Defekte nicht beeinträchtigt wird“, streben nach voller Eingliederung in das Berufsleben. Zum anderen begleitete man im Laufe der Kongreßverhandlungen den Gedanken einer weitgehenden Vorsorge in der Berufsvermittlung durch Fürsorgestellen mit deutlichem Mißtrauen. Wenn es aber so liegt und die Vertreter der Blinden mit diesen Bekundungen das Rechte getroffen haben, dann sollte die nächste Aufgabe der Blindenlehrerschaft d i e sein, die öffentliche Fürsorge mehr und mehr davon zu überzeugen, daß die Blindenlehrer wohl den Blindenunterricht und die Blindenerziehung mit allen Kräften zu fördern bereit sind, daß sie aber die volle Eingliederung der Blinden in das Berufsleben nicht verantwortlich übernehmen können. Man wolle uns recht verstehen. Es soll keine Aufforderung zum Rückzug sein. Lassen wir einmal ruhig unerörtert, was alles zu der vollen Eingliederung ins Berufsleben gehört. Heute hängt jeder Fortschritt oder Rückschritt im Blindenwesen den Blindenanstalten allein an. Es ist eben so, daß die Blindenanstalten schon durch die Uebernahme auch der gewerblichen Ausbildung nach Beendigung des Schulunterrichts die allgemeine Meinung verbreiten halfen, als seien sie die Stätten, wo a l l e Probleme der Berufseingliederung Blinder gelöst werden könnten und gelöst werden müßten. Daß aber die Anstalten von heute dazu überhaupt nicht imstande sind, ja daß sie nicht einmal die Pflichtaufgabe der öffentlichen Fürsorge, die Blinden erwerbsfähig zu machen, d e m m o d e r n e n W i r t s c h a f t s l e b e n entsprechend durchführen können, ist jedem Einsichtigen klar. Weil hier die Hauptsorge im Blindenwesen der Gegenwart liegt, können uns auch die besten Organisationen der Arbeitsfürsorge und die vom Kongreß gewünschte Einrichtung von besonderen Blindenfürsorgern in den großen Städten nur wenig und nur vorübergehend nützen, wenn sie nicht für den ersten Schritt zur vollen Eingliederung ins Berufsleben, nämlich für eine Berufs a u s b i l d u n g auf breiterer Basis und in höherem Grade, als die Anstalten sie durchzuführen vermögen, den Weg bereiten helfen. Der von

uns wiedergegebene Artikel „Für und wider eine staatliche Blindenrente“ aus dem „Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“, (siehe Blindenfreund: Oktober, S. 239) will der Blindenfürsorge nahe legen, „die Maßnahmen der Erwerbsbefähigung und Arbeitsvermittlung für Geburtsblinde und Späterblindete auszubauen mit dem Ziel, diese nach Möglichkeit als vollwertige Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzuordnen.“ Das haben sich die Vertreter der Blindenfürsorge wahrscheinlich schon recht oft selbst gesagt. Der Verfasser des eben bezeichneten Artikels fühlt auch selber, wo es leider hapert — bei der Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, die „weitgehenden Verwendungsmöglichkeiten für Erwerbsbeschränkte jeder Art“ wirklich praktisch zu erproben. Auf dem Königsberger Kongreß wurden die Verhandlungen des 40. Deutschen Fürsorgetages in Hamburg der Beachtung empfohlen, wo auch von der Blindenfürsorge im Rahmen der Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte gesprochen ist. Die Freunde einer gesteigerten Berufstüchtigkeit der Blinden können sich freuen, daß auch außerhalb der Blindenwohlfahrtskongresse der Gedanke laut verkündet wird, es könne „nicht eindringlich genug die Ausbildung der Blinden zu den ihnen zugänglichen freien Berufen in der Musik oder in den Berufen empfohlen werden, die ihnen einAnstellungsverhältnis oder eine gute selbständige Stellung sichern. (Maschinenschreiber, Aktenhefter, Telefonist, Masseur, Klavierstimmer und -Reparateur).“ (Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Neue Folge, Heft 9, S. 138). Wir haben auch unsererseits in Königsberg betont „wir rechnen mit einer Entwicklung in der Richtung, daß wohl für einige Blindenberufe Sonderausbildungsstätten beibehalten werden, daß aber für viele Berufe der Anschluß an andere handwerkliche, gewerbliche und kaufmännische Lehrbetriebe gesucht werden müsse.“ Es sollten sich jetzt die Spitzenorganisationen im Blindenwesen möglichst bald zusammensetzen, um zu untersuchen und Vorschläge zu machen; wie das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927“ auch für die Blinden ausgenützt werden kann. „Zur Arbeitsvermittlung im Sinne dieses Gesetzes gehört auch die Lehrstellenvermittlung“ (§ 68). Hingewiesen sei auch auf die §§ 65, 137, 206 und 217. Noch wichtiger wird es, irgendwie Einfluß auf die Gestaltung des zu erwartenden Berufsausbildungsgesetzes zu gewinnen. Gewiß hat die Blindenwohlfahrtskammer ihre Vorarbeiten dafür längst aufgenommen und wir hoffen, sie wird recht bald mit Richtlinien für die Mitarbeit an die Verbände im Blindenwesen herantreten. Am sehnlichsten erwarten wir aber den großzügigen Versuch irgendeines Landesfürsorgeverbandes in Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden seines Fürsorgegebietes, den Blinden eine größere Zahl Lehrstellen zu eröffnen. So nur kann der

verhältnismäßig hohe Aufwand für die Blindenschulen, die die notwendige Vorbedingung für die Erwerbsbefähigung auch in Zukunft schaffen müssen, gerechtfertigt werden.

2. Für uns Blindenlehrer ist seit dem Königsberger Kongreß noch ein anderes Problem aufgetaucht, das unmittelbar neben dem eben erörterten liegt. Wir dürfen uns wohl getrost auf Grund des Vortrages von Dr. Steinberg auf dessen ganze Schrift „Hauptprobleme der Blindenpsychologie" beziehen. Dr. Steinberg hat sich Erfahrungs- und Selbstbeobachtungsmaterial von blinden Frauen und Männern verschafft, die wir zu den gut- und bestgebildeten rechnen müssen. Damit ist der besondere Wert, aber auch die Schranke der Verwendbarkeit des Materials gegeben. Wer als Lehrer die Selbstzeugnisse liest, wird prüfen, ob dadurch seine pädagogische Praxis und Theorie neue Anstöße bekommt. Ist doch auch der Eindruck, den jeder den Kongreß besuchende Blindenlehrer von den ernst strebenden Blinden, die da erscheinen, haben muß, ein Anlaß zur Selbstprüfung der eigenen Lehr- und Erziehungstätigkeit. Ohne Zweifel handeln sehr kluge Männer und Frauen in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens sehr oft mit gutem und bestem Erfolg lediglich auf Grund eigener und überlieferter Erfahrung. Es wird auch blinde Männer und Frauen geben, die im eigenen Hause und in ihrem weiteren Lebenskreis einen Schatz von Beobachtungen, Einsichten und Belehrungen über erziehliche und unterrichtliche Erlebnisse, Praktiken und Manieren erworben haben, einen Schatz, der sie kritisch stimmt gegenüber dem, wie ihnen ihr eigener Entwicklungsgang in Erinnerung steht. Wenn sie darüber mit anderen sprechen, entdecken sie Gesinnungsfreunde, die sich auch um Erziehung und Unterricht als heilige Anliegen aller wahren Menschenfreunde ernstlich Gedanken machen. Dazu kommt, daß man weiß, wie sehr die Blindenpädagogen von Beruf um die psychologische Grundlegung ihrer Praxis bemüht sind. Wenn nun für psychologische Erkenntnisse die Selbstbeobachtung eine so wichtige Voraussetzung ist, wie allgemein zugestanden wird und zugestanden werden muß, dann liegt es sehr nahe, daß man sich auch zu Wünschen und Vorschlägen für die pädagogische Praxis berufen fühlt. Hier nun möchten wir unsere Mahnung zur Vorsicht anbringen. Die Selbstbeobachtung Blinder, die auf gleicher Stufe der Bildung, des Alters und der äußeren Lage stehen, ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem Beobachtungsmaterial, das helfen soll, eine wissenschaftliche Blindenpsychologie zu gestalten. Für eine blindenpädagogische Praxis und Theorie bleibt dies Material immer höchst fragmentarisch. Dr. Steinberg wird kaum anderer Ansicht sein. Ihm brauchen wir nicht vorzuhalten, daß der auf einem Sondergebiet geistig Tätige oder der eingeschränkt praktisch Arbeitende nicht von seiner Erfahrung

aus Normen für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen aufstellen kann. Wer im Laufe seiner Entwicklung zu einer Sonderarbeit oder Sonderstellung geführt wurde, dem kann Manches, wenn nicht gar Vieles von dem, was ihm Erziehung und Bildung nahegebracht oder als Stärkung seiner geistigen und körperlichen Kräfte beschert haben, überflüssig erscheinen, was ihm bei einer anderen Berufs- und Lebenslage erwünscht sein könnte. Daß er dabei ganz übersehen würde, um wieviel wertvoller und inniger seine Verbundenheit im Gesellschafts- und Gemeinschaftsleben ist, je mehr er von deren Kräften und Werten durch inneres Merken, Gespanntsein, Hoffen und Entscheiden mitzuerleben fähig ist, soll nur ergänzend bemerkt werden. Viele Blinde werden darüber nicht so ganz klar sein. Alle nicht pädagogisch tätigen und mit der Pädagogik als Wissenschaft nicht vertrauten Blinden sollten aber wissen, daß die Psychologie — als erklärende, verstehende Wissenschaft — keine Ziele für die Praxis geben kann. Erziehungs- und Bildungsziele werden von wo anders her gesteckt. Und sie sollten auch den Gedanken würdigen, den uns ein großer Philosoph und Pädagog in folgender Form überliefert hat: „Wer ohne Philosophie an die Erziehung geht, bildet sich so leicht ein, weitgreifende Reformen gemacht zu haben, indem er ein wenig an der Manier verbesserte. Nirgends ist philosophische Umsicht durch allgemeine Ideen so nötig als hier, wo das tägliche Treiben und die sich so vielfach einprägende individuelle Erfahrung so mächtig den Gesichtskreis in die Enge zieht."

Weil diese Warnung nach der einen Seite hin notwendig ist, wird es auf der anderen Seite dringender als je, daß unsere Berufskollegen sich den theoretischen Erörterungen zuwenden, die eine Blindenpädagogik als Sonderzweig der wissenschaftlichen Pädagogik erstehen helfen. Wir Blindenlehrer dürfen uns darüber freuen, daß die praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit an unserer blinden Jugend nicht ohne beachtliche Erfolge geblieben ist, wie uns die Blinden selbst und auch Andere bezeugen. Nun aber in viel mehr Köpfen aus mancherlei Gründen Eines für wichtig, ein Anderes für nützlich, ein Drittes für überflüssig und noch Dieses und Jenes für schädlich erachtet wird, sollten wir Pädagogen von Beruf uns daran machen, die Zweifel über die im allgemeinen gelungene pädagogische Praxis durch eine selbständige wissenschaftliche pädagogische Theorie zu lösen. —

H. Müller.

*

Aus der Blindenschule.

(Umrißskizze zur Jahresarbeit einer Aufnahmeklasse der Blindenanstalt.

J. Mayntz. (Fortsetzung.)

5. und 6. Woche.

Nun aber mutig vorwärts geschaut!

A.

1.	2.	3.
Kind und Schule. Die Reise zur Anstalt. In der Klasse. Auf dem Schulhof. Im Park.	a) Der kleine Häwelmann. b) Eine kleine Dickmadam Auf der Eisenbahn steht ein schwarzer Mann.	Das gemeinsame Schulgebet. Brot ist Gottesgabe! Der Mitschüler. Wem kann ich helfen?
4.	**5.**	**6.**
Lautbildung: sch, sch, sch! = Eisenbahn. R, r, r = die Räder des Rollenbettchens. Wdhl. a, u, o, au, i, m, ei, s! L = Leiter. (Erster Versuch im Heraushören des Lautes aus dem Verbande eines Wortes.) Wörter suchen, in denen der Laut **auch** vorkommt. Verbinden: m=Brummer, r=Roller, l=Laller, s=Summer. Frage: Wie nennen wir m, s, r usw.? Zerlegen! Welchen haben wir gesummt? Mögliche Verbindungen sind: rosa, miau, eis, maus, seil, saum, susi, leim, mama, mimi!	Die Stecktafel mit Stäbchen. — Bezeichnen der Reihe „vorne“ mit Ton. — Stäbchen einstekken. (Reihe vorne.) — Die Reihe „hinten“ ebenso. — Aufsuchen der Beziehungen zum Rechnen. (Zählen, Begriff, Darstellen der Zahl mit Dingen u. Symbolen.)	Zählen im Sachgebiet. Auf- und absteigen in der Reihe mit „eins“. (Operation mit der 1!) Die Zahlenreihe von 1—2. Die Zahl 2! Dinge in der Zweizahl. Klänge in der Zweizahl. Symbole in der Zweizahl. Am Rechenbrett: Darstellen der 2! Entwickeln aus 1 + 1! Nehmt das zweite! 1 und noch 1 = ? Nehmt eins weg! Zerlegen der 2! Was muß ich dazu tun? Wieviel ist ... größer? Wieviel ist ... kleiner? Münzen: Fahrkarten verkaufen! Abstrahieren! Die 2 als Paar! Selbstaufgabenstellen!

7.	8.
a) **Tastaufgabe:** Der eigene Körper als **Maßstab für alles Räumliche.** Der Schwerpunkt aller Tastübungen liegt zunächst in der erlebenden, reinen Sachanschauung, nicht im erklärenden oder ausdruckbetonten Wort. Die Streichholzschachtel: **Umschließendes Tasten. Ertasten der Kante, Konverg. Tasten** (Dicke). Die Begriffe: eckig, kantig, Ecke, Kante, Seite, gefüllt, ungefüllt, auseinander, ineinander. (Handlung!) Die Eisenbahn: Ertasten mit Hilfe der **bisherigen Tastformen.** b) Klänge im Sachgebiet: Pfiff, Rollen, Fauchen usw. Geräusche verursachen und Deuten. (Das Geräusch veranlaßt spontan die Tastuntersuchung!) c/d) Ungezwungener Anschluß an das Sachgebiet.	Darstellen der Erlebnisse: Wie mein Koffer gepackt wurde. Der Abschied von zu Hause. Zum erstenmal in der Anstalt. Schaffner und Fahrkarte. In der Klasse: Was wir hören und **tasten** können. Das Zehnuhrbrot. Auf Entdeckungsfahrt in der Vorschule. Der große Platz und die Spielgeräte. Am Tummelberg, die Bank am Hause. Im Park: Der Rasen, die Beetstange, Baum u. Strauch, Vogelsang u. Blumenblühen. Sprachliches: Rasen, Wiese, Weide. Zug, Eisenbahn, Puff-puff! Baum, Wurzel, Stamm, Ast, Blatt, Blüte, Frucht. Umbilden: Der kleine Häwelmann in der Ichform! Chorsprechen: Weitere Versuche u. verteilte Rollen. Sprachl. Darstellung der Erlebnisse: Eine Reise mit dem Auto. Eine Wagenfahrt.

B.

1.	2.	3.
Leiter, Beetstange, Wurm, Schlange, Spazierstock, Gartentür, Gartenbank, Räder für den Zug aus Streichholzschachteln.	a) Flechtrahmen: 2 auf, 2 ab! b) Die Gartentür. c) Das Haus = die Vorschule; die Bank vor dem Hause. Tisch und Stuhl. d) Haarreifen, Armband mit sortierten und unsortierten Perlen. e) Kiesel aus dem Park. Fruchtkerne, Nieten. f) Die Zeitung. Fröbelgabe 2 = Walze. Fröbelgabe 3 = Geteilter Würfel. (Zahlbeziehungen.)	„Die Reise geht nach Hottentotten." „Komm, wir wollen wandern . ." (Zwei Reisespiele!) Ohne Gesang: Eisenbahnspiel mit Stühlen!

4.	5.	6.
„Hänschen klein.“ b) Erlebnisturnen: Hausbauen. In den Zug steigen. An der Beetstange gebückt den Rasen umschreiten. An den Spielgeräten des Schulhofes. Zugspielen. (Zugschlange.)	a) Am Wiesenhang: Kopfüber hinuntertummeln. Sammeln mit größter Schnelligkeit auf Pfiff und Klatschen. Auseinanderlaufen. Warten mit größter Stille auf das Zeichen, dann Sammeln! Laufen am ausgespannten Seil. Ball weiterreichen, Stein auf Stufe, auf Kasten heben. Treppensteigen mit Ziegelstein. Korb zu zweien die Treppe hinauf. Mörtelrühren in gebückter Haltung. Aufschichten von Holzquadern, Steinen und Balken. (Hausbau!)	Dramatisieren: Aus: Der kleine Häwelmann. H. und die Mutter, H. und der Mond, H. und der Kirchturm, H. und die Tiere im Walde.
7.	**8.**	**9.**
Orientieren: In der Klasse, in der Vorschule, im Park. Besondere Aufgabe: Den Weg zu einer Schallquelle im Park suchen! Von Baum zu Baum in der Birnenallee.	Anleitung zum Selbstbedienen. Freies Bewegen zu den Dingen der Klasse. Anfassen und Unterhaken beim Spaziergang. Einsteigen in den Zug. Auf einen Wagen! In das Auto! Fahren mit dem Heuwagen. Der Roller. Ein Paket machen.	Die Eisenbahn: Schienen, Brücke, Tunnel, Wärterhaus, Schranke.

7. und 8. Woche.

Pottgucken!

A

1.	2.	3.
Kind und Elternhaus. In der Küche. Beim Essen. Vater, Mutter und Geschwister.	a) „Der süße Brei.“ „Die Geschichte vom Pfannenkuchen“. „Die magere Suppe“.	Das Tischgebet. Bitte u. Dank! Kind u. Geschwister. Gemeinschaftsgedanken.

1.	2.	3.
	b) Küchenrätsel. „Backe backe Kuchen". „1, 2, 3 Butter in den Brei". „Wenn mein Kind nicht essen will". „Lirum larum . . ." „Schere, Messer . ."	Sorge und Mühe der Mutter!

4.	5.	6.
Lautbildung: ei, die werden schmatzen! o, da kommt die Katze! m, das schmeckt fein! a, wie fein! „Miau = die Katze". „ein", „am" im selbstgebildeten Satz! ei, mama, ein ein —m! —f = Suppe blasen! —h = Hand hauchen! —n = nein! F = Feger. H = Haucher. Verbinden! Wörter suchen mit dem geforderten Laut!	Stecktafel mit Nieten. Das Gesamtbild. Die Reihen vorne und hinten. Oben, unten, mitten als Raumbegriffe! „vorne: 1 2 3" „hinten: 1 2 3". Erkennen und Benennen der Punktstellung! Selbstaufgabenstellen!	Zählen im Sachgebiet. Die Reihe. Die Zahlenreihe 1—3. Die Zahl 3: Was wir von der 3 wissen! Veranschaulichung: Entstehung der 3. Zerlegen, Zuzählen, Abziehen. Münzen: Wie bezahle ich: 2 Pfg. — 3 Pfg.? Rechengeschichten aus dem Sachgebiete. Abzählreime. Fragen zur täglichen Uebung: Was kommt vor? Was kommt nach? Was liegt zwischen? Zwischen welchen liegt?

7.	8.
a) **Tastaufgabe: Die runde Form.** Genaue Tastbewegung. **Beidhändiges Messen und Umschließen.** (An Gegenständen der Küche.) Begriffe: hohl, ausfüllen, warm, kalt, heiß, warm, ordnen, legen, stellen, außen, innen, leicht, schwer. b) Hören: Spatzenruf, Soldatensang, Schrei der Katze, der Braten zischt, Empfindungslaute im Sachgebiet. c) Sachgebiet. d) Sachgebiet (heiß, kalt, süß, sauer, salzig!).	Sprachliche Darstellung von Erinnerungen an die Küche zu Hause. Probleme: Die zweckmäßige Einrichtung der Küchengeräte: Warum die Pfanne den Stiel hat. Die Ringe auf dem Herd. Der Henkel der Kaffeekanne. Der Tragegriff am Eimer. Woran die Geräte angefaßt werden. Rätselraten. Mutter backt Kuchen. Vom Kaffeekochen. Hurra, heute wird Pudding gemacht. Im Anschluß an: Der süße Brei: Erzählen — Nacherzählen. Wenn wir auch ein solches Töpfchen

7.	8.
	hätten. Zwischen Vorschule und Mädchenhaus liegt der süße Brei. Von Leuten, die Hunger leiden, Hunger, Hungersnot, Barmherzigkeit, Schlaraffenland! Mein Lieblingsgericht. Im Anschluß an: „Wenn mein Kind". Umbildungsversuche: essen, schmausen, speisen, Mahlzeit halten, schnabuieren, knabbern, futtern, lecken, schlecken, pusten, prusten, schnalzen, zulangen, zugreifen, einhauen, tüchtig essen.

B.

1.	2.	3.
Topf, Schüssel, Pfanne, Kuchenrolle, Tasse, Teller, Breikessel, Kuchen.	a) Woche 5 und 6! b) Fenster. c) Herd, Tisch, Stuhl. d) Serviettenring. e) Allerhand Fruchtkerne. f) Tischtuch und Serviette. Fröbelgabe 4. Tafelform. (Länge, Dicke, Breite, Höhe.)	„Die schwarze Köchin." „Ringel Ringel Rose." Ohne Gesang: Die Puppenküche.
4.	**5.**	**6.**
„Petersilie Suppenkraut". „Kartoffelsupp." (Quinte d'-a.)	S. Woche 5 und 6! Erlebnisturnen: a) Nachahmungsbewegungen: Kaffeemahlen, Teigkneten, Kuchenrühren, Eimer mit Wasser von Hand zu Hand. Holz schichten. „Wie hoch kannst du hinaufreichen?"	Dramatisieren: Die 4 Bilder des Gedichtes: „Wenn mein Kind nicht essen will." Die Spatzen kommen. Die Mieze kommt. Die Soldaten kommen. Das Kindchen ißt. Der Dialog aus der Geschichte vom Pfannkuchen.
7.	**8.**	**9.**
Von der Vorschule zur Küche. Im Speisesaal Plätze finden.	Benehmen bei Tisch: Eimer Wasser tragen. Geschirr trocknen. Wasser mit Trichter in Flasche füllen.	Der Herd aus Ziegelsteinen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Nach dem Ergebnis der Schulzählung vom Jahre 1921 besuchten 1921 95 blinde und 329 taubstumme Kinder in Preußen die Volksschule.

Davon	Schulkinder blinde	Schulkinder taubstumme
in Städten	25	69
auf dem Lande	70	260
Orte unter 2 000 Einwohner	63	213
Orte mit 2 000 bis unter 10 000	13	58
Orte mit 10 000 bis unter 100 000	10	37
Orte mit 100 000 Einwohner und mehr	9	21

Nach einer Mitteilung des Preußischen Statistischen Landesamts vom 25. Juli 1927 nach dem Quellenwerk: Preußische Statistik, „Das Schulwesen in Preußen 1921," Berlin 1924, Verlag des Preuß. Statistischen Landesamtes.) Niepel.

Polizeiliche Anerkennung blinder Künstler. Der Polizeipräsident von Köln (Rhein) hat zur Bekämpfung des Schwindelwesens mit sogenannten Blindenkonzerten Bestimmungen erlassen, nach denen die Veranstaltungen von Blindenkonzerten mit Einzeichnungslisten nur solchen Künstlern gestattet werden soll, die von dem Fachausschuß des rheinischen Blindenfürsorgevereins den Nachweis ihrer künstlerischen Befähigung erbracht und als solche anerkannt worden sind. — (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege.)

Das fingierte Konzert. Für einen Tag des Oktobers 1924 war in Flensburg in einem größeren Lokal ein Konzert eines blinden Pianisten aus Hannover vorgesehen. Im Kartenvorverkauf waren für etwa 400 Rm. Eintrittskarten abgesetzt worden. Als die Besitzer derselben am genannten Tage das Konzert besuchen wollten, fand nicht nur kein Konzert statt, der Saalbesitzer wußte von nichts und die Leute waren ihr Geld los. Wie sich später herausstellte, war der geschäftstüchtige Improvisator mit der Kasse durchgebrannt. Mit gleichem Erfolg wurde dasselbe Manöver auch in Husum durchgeführt. Der nach Offenburg in Baden geflüchtete Handlungsgehilfe Feist, der diese Gelder unterschlug, hatte sich daher wegen Betruges zu verantworten. In erster Instanz wurde er zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Dagegen hatte er Berufung eingelegt mit der Begründung, wegen zu geringer Beteiligung habe das Konzert nicht stattfinden können. Eine Rückerstattung der Gelder habe gleichfalls nicht erfolgen können, da diese durch die Ankündigungs-Insertionen, Plakate und sonstige Unkosten aufgegangen waren. Auch habe er an den Künstler selbst bereits einen Betrag abgeführt. Da er die Belege hierfür restlos erbringen konnte, erfolgte ein Freispruch und Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils.

Neukloster. Nach längerer Verhandlung mit der Handwerkskammer ist es nunmehr gelungen, für die Lehrlinge der hiesigen Anstalt die Zulassung zur Gesellenprüfung zu erwirken. In einem Schreiben vom 22. Oktober erklärt sich die Mecklenburgische Handwerkskammer bereit, einen Lehrvertrag mit den seitens der Direktion gemachten Bemerkungen bezw. vorgeschlagenen Aenderungen versuchsweise zuzulassen; sie behält sich vor, über die Zulassung von Fall zu Fall zu entscheiden und ihre Zugeständnisse zu jeder Zeit, wenn es ihr angebracht erscheint zu widerrufen. Verlangt wird eine mindestens dreijährige Lehrzeit und die Anleitung durch eine zum Anleiten von Lehrlingen in demjenigen Berufe befugte Persönlichkeit, in welchem die Gesellenprüfung abgelegt werden soll.

Soest. Direktor Grasemanns 25jähriges Blindenlehrer-Jubiläum. Am 1. Oktober d. J. konnte Direktor Grasemann auf eine 25jährige Tätigkeit als Blindenlehrer zurückblicken. Im Anschluß an die Morgenandacht fand aus diesem Anlaß eine Feier statt, die Zeugnis davon ablegte, in welch

hohem Maße und in verhältnismäßig kurzer Zeit sich Direktor Grasemann die Liebe und Verehrung der Blinden, Beamten und Angestellten der Soester Anstalt erworben hat.

Nach festlichem Orgelspiel und machtvollem Choralgesang wurden dem Jubilar durch eine Blinde in einem von Oberlehrer Sawatzki gedichteten Prolog die Glückwünsche zum heutigen Tage mit dem Dank für sein vorbildliches, segensreiches Wirken dargebracht. Nachdem die von einem Doppelquartett gesungene Motette „Der Herr ist mein Hirt" verklungen war, führte Oberlehrer Lesche die Gedanken des Prologs in seiner Ansprache noch weiter aus. Er rühmte die Verdienste des Jubilars, der als Lehrer und Berater der Blinden für das Wohl seiner Pflegebefohlenen unermüdlich tätig ist, dessen Schaffen und Streben, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten den deutschen Blindenlehrerverein bestimmten, ihn zum Vorsitzenden zu wählen. Unter seiner Leitung ist die Soester Anstalt in ihrer Weiterentwicklung und in ihrem Ausbau in jeder Hinsicht ein großes Stück vorwärtsgekommen. Eine große Arbeitslast ruhe auf seinen Schultern, aber mit nie erlahmender Spannkraft weiß er sie zu bewältigen und fruchtbringend zu gestalten. Mit dem Wunsche, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch lange an seinem jetzigen Platze und in seinen Aemtern in Segen zu wirken, schloß der Redner. Diese Wünsche fanden noch ihren besonderen Ausdruck in einem von Oberlehrer Gerling verfaßten und von einer Schülerin vorgetragenen Gedicht, dem sich dann der gemischte Chor mit einem Jubelgesang anschloß. Dankbarkeit und Verehrung fanden noch besondere Betonung in der Ueberreichung von feinen, sinnvollen Geschenken als Zeichen bleibender Erinnerung. Beamte und Angestellte brachten eine Marmorfigur „Der Sieger", die Blinden eine Klavierlampe, von einer Heimerin mit poetischem Glückwunsch begleitet.

Für alle Beweise der Liebe und Verehrung dankte der durch die Feier überraschte Jubilar sichtlich bewegt mit warmen Worten und gelobte, mit Gottes Hilfe, die ihn bis hierher geleitet habe, auch fernerhin mit bestem Willen und Vermögen seine Pflichten zu erfüllen.

Mit der Liedstrophe „Sollt' ich meinem Gott nicht singen" schloß die erhebende, wohlgelungene Feier.

Der Abend vereinigte noch einmal die ganze Anstaltsgemeinde. Bei Kaffee und Kuchen, unter Musik und Gesang, Reden, humoristischen Vorträgen und Tanz flogen die Stunden nur zu schnell dahin. Der Westfälische Blindenverein, für den Direktor Grasemann ebenfalls sehr tatkräftig gewirkt hat, überbrachte durch seinen Vorsitzenden, Herrn Kuhweide-Bochum seine Glückwünsche und als besonderes Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung einen schönen Rauchtisch.

Nachdem Direktor Grasemann noch einmal für alles das gedankt hatte, was ihm die Jubiläumsfeier zu einer so festlichen und unvergeßlichen gemacht habe, fand der Festtag in dem „Wächterruf" des gemischten Chores einen stimmungsvollen Ausklang. Sp.

Die von der ständigen Tarifkommission beschlossene **Vergünstigung für Blinde bei Reisen** zur Ausübung des Berufs wird am 1. Januar 1928 in Kraft treten. Niepel-Berlin.

Die Hygiene-Organisation des Völkerbundes, bestehend aus etwa 30 Medizinalbeamten, besuchte auf ihrer internationalen Studienreise, die sie vom 19. September bis 30. Oktober ds. Js. durch Deutschland führte, auch die Erziehungsanstalt in Chemnitz-Altendorf und nahm hier nach einem Vortrag des Oberregierungsrates Dr. Gerth vom Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium über „Blindenfürsorge" von den Einrichtungen und der Arbeit der Blindenabteilung mit hoher Befriedigung Kenntnis.

Ein amerikanischer Freund gibt eine **religiöse Zeitschrift in Punktschrift** heraus, die allen Lesern auf Wunsch postfrei und kostenlos zugeschickt wird. Der Redakteur ist bereit, die Artikel in das Deutsche zu übersetzen, wenn sich genügend Bewerber melden. — Die Marburger Studienanstalt bittet um Aufgabe der Bestellungen und Weitergabe dieser freien Bezugsmöglichkeit an Freunde und Bekannte.

Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Am 30. Sept. d. Js. schied die Blindenoberlehrerin Frl. Helene Sachse nach 35jähriger segensreicher Tätigkeit wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze aus der Blindenanstalt aus. Die gesamte Anstaltsgemeinschaft vereinte sich im Festsaale der Anstalt zu einer erhebenden Feier und brachte ihr in Liedern, Dichtungen und Angebinden ihre Liebe und Verehrung zum Ausdruck. Direktor Picht hob in seiner Ansprache die Erfolge der Scheidenden hervor, die ihr in ihrer Wirksamkeit als Lehrerin der Vorschulkinder, als Lehrerbildnerin und treuen Freundin der Blinden in reichstem Maße die Liebe der Zöglinge und die Achtung ihrer Mitarbeiter erworben haben, und überreichte ihr zum Schlusse außer einer Kristallschale vom Lehrerkollegium ein ehrenvolles Dank- und Anerkennungsschreiben des Provinzial-Schulkollegiums. — In die freigewordene Stelle wurde mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Frl. Dorothea Clostermeyer als Hilfslehrerin eingestellt, die vor 3 Jahren ihre Staatsprüfung für den Blindenlehrberuf ablegte und bisher aushilfsweise an der Anstalt beschäftigt war. Es dürfte das der erste Fall sein, daß eine blinde Dame als wissenschaftliche Lehrerin bei einer Blindenanstalt in einer ordentlichen Lehrerinnenstelle Anstellung gefunden hat.

Die Blindenrente im Ausland. (Siehe Bldfrd. 1927, S. 225.) Ergänzend ist noch zu berichten: In Spanien werden im allgemeinen vom Staat keine Gelder zur Unterstützung von Blinden zur Verfügung gestellt. Er unterhält nur das „Colegio Nacional de Sordomudos y ciegos“ (Nationale Schule für Taubstumme und Blinde) zum Teil. Gelegentliche und nicht regelmäßige Unterstützungen werden an private Unternehmungen und Organisationen dieser Art auf Antrag durch die Ministerien des Innern, des Unterrichts und das Arbeitsministerium gewährt. In Portugal gibt es keine staatlichen Blindenrenten oder andere rentenmäßige Versorgungen für Blinde. Es bestehen lediglich einige private Institute, in denen Blinde Aufnahme finden. In Holland besteht ebenfalls keine staatliche Versorgung für Blinde und keine Blindenrente, ausgenommen die, welche aus der vorschriftsmäßigen Unfallversicherung der Arbeiter hervorgeht. Die Regierung zahlt nur das Salär der Lehrer für den Elementarunterricht. Amsterdam, Rotterdam und s'-Gravenhage haben eine städtische Fürsorge für die Blinden eingerichtet (Arbeitsanstalt, Unterstützung in Geld usw.); die Blindenfürsorge ist in Holland nur Privatsache. Schließlich besteht auch in Belgien weder eine staatliche Blindenrente noch eine andere rentenmäßige Versorgung. Dr. H. Peyer.

Ueber die neue Europakarte (politisch), die Nießen-Düren herausgegeben hat, schreibt Bechthold-Halle: „Die mir vorgelegte Karte ist im Druck klar und der Ausstattung gut. Sie gibt einen typischen Ueberblick über die derzeitigen Grenzen nach der Umgestaltung durch die Friedensverträge. Die Arbeit mit der Karte wird erleichtert durch die eingedruckten Zahlen und Randbemerkungen. Der überaus billige Preis läßt die Anschaffung geboten erscheinen. Sie wird in Verbindung mit der physik. Karte Europas den Arbeitsgedanken im Erdkunde-Unterricht fördern. Ob man bei einem Neudruck nicht gerade die wichtigsten Flüsse hineinnehmen sollte? Besonders die Donau wäre erwünscht.“

Werkstättenbau der Blindenanstalt in München. Als vor 100 Jahren König Ludwig I. die Landesblindenanstalt erstehen ließ, hatte man das karitative und pädagogische Ziel im Auge, dachte aber noch nicht an praktische Ausbildung für selbständige Lebenstüchtigkeit des Blinden, und daher erhielten die Werkstätten, als dieser Gedanke sich Bahn brach, in der Anstalt an der Ludwigstraße nur behelfsmäßigen und heute längst nicht mehr zureichenden Charakter. Dies und die unschöne hinderliche Verbauung des Hofes mit der in der Mitte stehenden Waschküche legten den Werkstättenneubau nahe, der in der Hofmauerflucht an der Schellingstraße, beiderseits freistehend und von Toreinfahrten zum Hof flankiert, ausgeführt wurde.

Der Neubau enthält im Erdgeschoß das Anstaltsbad (bisher 3 Bade-

wannen) mit Wannen-, Brause- und Fußbädern, die Wasch- und Bügelanlage und die Warmwasserheizung, im 1. Stock die Knabenwerkstätte für Bürstenmachen und für Korbflechterei aller Art, im 2. Stock die Arbeitsräume der Mädchen für Bürstenmachen, für Stuhlflechten und andere kleine Flechtarbeiten und für weibliche Handarbeiten. Außerdem ist hier eine Flickstube für die Wäsche und im massiven Dachgeschoß das Lager der Werkstoffe. Das geräumige Treppenhaus mit der dunklen bequemen Eichentreppe ist maßgebend für die ganze innere Raumbildung, die Klarheit, Bequemlichkeit und Behaglichkeit miteinander verbindet, sodaß hier Arbeitsräume voll Licht und Luft entstanden sind, wie sie kaum ein zweite Anstalt ihr Eigen nennen wird. Solchem Inneren entspricht das Aeußere, das man als Vorbild schmucker Sachlichkeit bezeichnen darf. Mit den Hofmauern steht der Bau zusammen wie aus einem Guß. Von dem braungetönten Walmdach leitet ein stärker profiliertes Hauptgesims über zu den Putzflächen, in welche die schmucklosen Fenster mit schöner Reihung eingeschnitten sind. Das Erdgeschoß hat kleinere Fenster mit kräftigen, vorspringenden Eisenvergitterungen. In dem grauen Betonsockel wiederholt sich gemäßigt das barocke Profil des Dachgesimses. Die Hauptfarbe ist zitronengelb mit blassem Oxydgrün als Fensterumfassung, Sims- und Gittertönung. Der ganze Bau atmet das geläuterte Raumempfinden, das wir an den Häusern der Biedermeierzeit schätzen. Nach den Raumdispositionen der Anstaltsdirektion (Direktor Schaidler) wurde das Projekt unter Aufsicht der obersten Baubehörde (Ministerialrat Ullmann) durchgeführt vom Landbauamt (Oberregierungsrat Neithardt), wo speziell die Entwurfsbearbeitung Assessor Leidlein oblag.

Der große Gartenhof hat nunmehr erst die nötige Bewegungsfreiheit für die Blinden erhalten und wirkt in dieser Zeit der Sommerfülle wie ein kleines Paradies — mit dem versenkten Brunnenbecken in der Mitte, wo die Kinder ins Wasser dürfen — mit den rings in der Mauer eingefügten Gartenhallen mit Bänken und Tischen zu Spiel und Arbeit bei Regen, mit der gerne benützten Kegelbahn in der Ecke und dem Obst- und Blumengarten in der Mitte, der wieder ein erhöhtes Sommerhaus umhegt. Zugleich wurde die Hoffassade der Anstalt neu instandgesetzt. Vor einiger Zeit ist im Altbau ein stattlicher Speisesaal an der Nordwestecke gewonnen worden. Spenden von Wohltätern, beim Neubau, auch Staatszuschüsse, haben die Mittel zu diesen Wandlungen geliefert. Im Altbau ist nach wie vor die Verkaufsstelle der Korb- und Bürstenwaren.

(Aus: Münchener Neueste Nachrichten vom 8. Juli 1927.)

Aus Zeitungen: Die Charlottenburger Stadtbücherei hat eine Blinden-Lesehalle eingerichtet, wo Punktschriftzeitschriften ausliegen. Leiterin der Stadtbücherei ist Frau Bibliotheksrat Nörenberg. — Das Westfälische Blinden-, Alters- und Erholungsheim in Meschede wurde feierlich eröffnet. — In der Provinz Sachsen wohnen nach der letzten Zählung 2098 (1269 m., 829w.) Blinde. — Das Wohlfahrtsamt der Stadt Danzig zahlt sämtlichen Besitzern von Führerhunden Futterkostenzuschüsse in Höhe von 10 Gulden pro Monat. — Dr. Hans Schludermann, österreichischer Kriegsblinder, der von 1919—1920 die Marburger Studienanstalt besuchte, hat die in Oesterreich vorgeschriebene Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung abgelegt. — Harald Thilander, der taubblinde schwedische Führer der Esperanto-Bewegung unter den Blinden der ganzen Erde ,vollendet sein 50. Lebensjahr. Der Verlag und die Druckerei Harald Thilander, Stockholm 12, Majordgatan, Schweden, ist weit bekannt besonders durch ganz hervorragende Kartenwerke für Blinde.

A b s c h r i f t.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

R e i c h s b a h n d i r e k t i o n B e r l i n.

An die Blindenwohlfahrtskammer **Berlin S O 26.**

Unsere Zeichen 9 V 6/226, Tag 6. Dez. 1927.

Betrifft: Fahrpreisermäßigung für Blinde.

Die am 1. Januar 1928 in Kraft tretenden Tarifbestimmungen über

Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen haben folgenden Wortlaut:

1. Blinde werden bei Reisen zur Ausübung eines Berufes in der 3. und 4. Klasse zum halben Fahrpreis, in der 3. Klasse der Schnellzüge außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert.
2. Die gleiche Ermäßigung wird einem Begleiter gewährt, wenn der Blinde und der Begleiter gemeinsam reisen. Der Begleiter genießt bei Alleinreisen keine Fahrpreisermäßigung.

   Ist der Blinde ein Schwerkriegsbeschädigter, so bleiben für seinen Begleiter die besonderen Tarifbestimmungen bestehen.
3. Der Führhund des Blinden wird gebührenfrei befördert, wenn der Blinde nicht in Begleitung einer Person reist.
4. Die Fahrkarten zum halben Fahrpreis werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund von Ausweisen nach vorgeschriebenem Muster verabfolgt.
5. Als Ausweis dient eine auf den Namen des Blinden lautende, von der Eisenbahn für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellte Bescheinigung darüber, daß der Inhaber erblindet ist und einen Beruf ausübt, zu dessen Ausübung er die Eisenbahn benutzt.

   Die Bescheinigung wird auf Antrag des Erblindeten von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat. Dem Antrag sind beizufügen:
   a) das Zeugnis eines beamteten Arztes über die Blindheit,
   b) eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, welchen Beruf der Blinde ausübt und daß er dazu die Eisenbahn benutzt,
   c) das Lichtbild des Erblindeten.

Das unter a) genannte Zeugnis ist nur bei dem erstmaligen Antrag erforderlich. In Zweifelsfällen ist die Eisenbahn berechtigt, das Zeugnis durch einen Vertrauensarzt bestätigen zu lassen.

Dabei weisen wir noch auf folgendes ergebenst hin:

a) Die Fahrpreisermäßigung wird nur bei Lösung einfacher Fahrkarten (nicht ewa bei Zeitkarten, Arbeiterrückfahrkarten, Sonntagsrückfahrkarten) gewährt.
b) Für den Begleiter kann eine Fahrkarte zum halben Preise ausgegeben werden, auch wenn der Blinde selbst eine Zeitkarte oder dergl. besitzt.
c) Die gebührenfreie Mitnahme des Führhundes ist beim Vorzeigen von Fahrkarten aller Art zulässig, vorausgesetzt, daß der Blinde im Besitze der Bescheinigung nach Ziffer 5 der Tarifbestimmungen ist.

Wir geben Ihnen hiervon ergebenst Kenntnis und stellen ergebenst anheim, in geeignet erscheinender Weise den Blinden Kenntnis zu geben.

Stempel: gez.: Dr. Paszkowski.

Reichsbahndirektion Berlin. Beglaubigt:

Radestock, Reichsbahninspektor.

*

Bücher und Zeitschriften.

Outlook, März 1927.

Allen, M. Anagnos zum 90. Geburtstage.
Nickeson, Werkstättenarbeit.
Der Mann, der die Meeresbeleuchtung (Leuchttürme) umgestaltete. (Dr. Gustaf Dalen-Stockholm, blind.)
Rich, Blinde Kinder in öffentlichen Schulen.
Brake, Ein blinder Maßschneider.
Swift, Ein Licht verlosch. (W. H. Illingworth, †.)
Allen, Blindenunterricht in Schweden.
Holt, Blinde Mädchen als Hersteller von Lampenschirmen in Texas.
Osborn, Der erzieherische Wert der Körperausbildung blinder Mädchen.

Outlook, Juni 1927.

Curtis, Der Erfinder der Hall-Schreibmaschine für Blinde.
Feuchtwanger, Arbeit an Blinden in Deutschland. (Leipzig-Steglitz. Sehr verworren.)
Hayes, Sehschwachenklassen in einer öffentlichen Schule.
Lovewell, Blinde Landarbeiter.
Akiba, Der Blinde in Japan.
Campbell, Berufsberatung für Blinde.
Lovewell, Textilweberei für Blinde.

Outlook, September 1927.

Blumenkörbe — eine Industrie für Blinde.
Roscoe, Der Zigarrenverkaufsstand — ein Blindenberuf.
Biographie von Marion A. Campbell.
Blinde als Schauspieler.
Die Handhabung von Unterstützung und Rente in England und Wales.

The Beacon, April 1927.

Der neuzeitliche blinde Masseur und die blinde Masseuse.
Die Blindenrente in Neuseeland. — Wir erhalten die Abschrift des Neuseeländer Blindenrentengesetzes von 1926, welches die vollen Einzelheiten der Blindenrente, die 1924 in Kraft trat, enthält. Der Bittsteller muß vom Tage seines Gesuches an rückwärts 10 Jahre ununterbrochen Bürger von Neuseeland gewesen sein. Entweder muß er in Neuseeland blind geboren oder beim dauernden Aufenthalt blind geworden sein, oder er muß in diesem Lande seit 1914 ansässig sein. Seine Verwandten dürfen ihn nicht unterstützen. Er muß einen reinen Charakter und gutes Benehmen aufweisen. Die Höhe der Rente beträgt jährlich 45 L 10 s. Dazu kommen beim arbeitenden Blinden noch 25% des Durchschnittswochenverdienstes aufs Jahr gerechnet hinzu, doch dürfen Rente plus Wochenverdienst plus 25% die Summe von 3 L 12 s wöchentlich nicht übersteigen. Niemand hat Anspruch auf Rente, wenn er Insasse irgendeines vom Staat unterhaltenden Institutes ist, und sie verfällt, sobald der Empfänger ins Ausland verzieht.

Mai 1927.

Konferenz der blinden Arbeiter.

August 1927.

Esperanto-Kongreß in Danzig. Ankündigung.

September 1927.

Jahresbericht des National-Institutes für Blinde.
Bericht der Moon-Gesellschaft.
Biographie von Robert Irwin.

Oktober 1927.

Biographie von Gough Rosedale.
Der Esperanto-Kongreß in Danzig. (Wird in sehr warmen Worten der Anstalt in Langfuhr gedacht.)

November 1927.
8. Jahresbericht des Wohlfahrtsministeriums. 1926/27.
Der Blinde in Japan.
Martin Taylor †.
Das Stricken mit einem Strickrahmen. Sch.

Die Direktion der Illzacher Blindenanstalt hat uns gebeten, das in Blindenlehrer- und älteren Blindenkreisen wohlbekannte Werk **„1856—1906 Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen i. E. sowie Kongreßvorträge und Abhandlungen über das Blindenwesen von M. Kunz“** mehr als bisher zu vertreiben.

Das Jubiläumswerk enthält nicht nur eine eingehende Geschichte der Illzacher Anstalt, sondern auch eine lange Reihe von wertvollen wissenschaftlichen Vorträgen und Abhandlungen von Professor Kunz. Es ist erstaunlich, mit welcher Sachkenntnis und Liebe der Autor auf den einschlägigen Gebieten gearbeitet hat. Nicht mit Unrecht betont der Präsident des Verwaltungsrates in seinem Vorwort: „So liegt denn ein Werk vor, aus welchem Menschenfreunde jeden Standes, Schul- und Verwaltungsbehörden, Geistliche, Aerzte und Lehrer, besonders Blindenlehrer, Anregung — und vielleicht auch Belehrung über das heutige Blindenwesen schöpfen können.“

Es ist uns ein inneres Bedürfnis, das Andenken des Toten durch die weiteste Verbreitung seines Lebenswerkes zu ehren. Das Buch (Format 31:25, 361 Seiten; mit einem Situationsplan der Anstalt, 143 Abbildungen und Figuren im Text und 5 Hochdruckproben) bietet nicht nur eine Fülle des Wissenswerten, sondern gibt auch mannigfaltige Anregungen, die bis heute noch nicht in die Tat umgesetzt sind.

Das Werk kostet gebunden RM. 8.50, ungebunden RM. 7.— ausschließlich Porto und Verpackung und ist durch unsere Geschäftsstelle Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11 zu beziehen.

Dr. C. Strehl, Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn.

Fünfzig Jahre Arbeit an den Blinden Schleswig-Holsteins. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung und des Schleswig-Holsteinischen Blindenfürsorge-Hauptvereins von Direktor G. Kühn. Selbstverlag der Landesblindenanstalt Kiel 1927.

Außer einem Geleitwort von Landeshauptmann Pahlke bringt der Jubiläumsbericht Artikel von Landesrat Dr. Thode (Die Blindenfürsorge im Rahmen der Wohlfahrtspflege), Direktor Kühn (Die Entwicklung der Landes-Blindenanstalt aus der Privatblindenanstalt des „Holsteinischen Blindenvereins“; Berufsausbildung; Die Fürsorge für die anstaltsentlassenen Blinden; Ausblick), Blindenoberlehrer Voß (Der Blindenunterricht in seiner Abhängigkeit vom Raumerlebnis), Landesverwaltungsrat Höper (Kriegsblinde und Kriegsblindenfürsorge), Blindenoberlehrer Jungjohann (Erholungsfürsorge) und H. Knutzen (Mitarbeit der Blinden an der Blindenfürsorge). Mit diesen, auch für unseren Leserkreis sehr beachtenswerten Arbeiten ist die Gedenkschrift nicht nur die maßgebende Chronik des Schleswig-Holsteinischen Blindenwesens. Sie zeigt mustergültig, wie den Landsleuten in schlichter Form das Wesentlichste aus Blindenbildung und -Fürsorge gesagt werden kann und aus Sorge für die nächste Zukunft gesagt werden muß. Blindenlehrer werden den Artikel von Voß mit Freude lesen, und was Kühn schreibt, bedrängt heute alle Fürsorger. Wir beglückwünschen die Schleswig-Holsteiner zu ihrer Arbeit und ihren Erfolgen. H. M.

Rechnungsbericht der Blindenanstalt Stuttgart für den Zeitraum vom 1. Jan. 1926 bis 31. März 1927. Von den 100 Insassen am Ende des Berichtsabschnittes waren 43 Schüler, 38 Lehrlinge, 8 späterblindete Lehrlinge, 11 Arbeiter im Heimverhältnis.

72. Jahresbericht über das Jahr 1926 der Blindenanstalt Nürnberg. Am Jahresschluß hatte die Anstalt in der Schülerabteilung 25, in der Lehrlingsabteilung 42, in der Beschäftigungsabteilung 9, in der Arbeiterabteilung 14. Die Anstaltsrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von

1004,31 RM. ab infolge der nicht ausreichenden Unterstützung vonseiten des Staates und der Gemeindeverbände.

Anton Schaidler, Der Rangstreit der Sinne. Ein Festspiel zur Feier des 100jährigen Gründungsjubiläums der Landesblindenanstalt in München. Zum dankbaren Andenken an den Gründer der Anstalt, König Ludwig I. von Bayern.

Wer an der Jubiläumsfeier der Münchener Anstalt nicht mit teilnehmen konnte, der vermag doch zu ahnen, wie dieses Spiel die Festteilnehmer ergreifen mußte. „Ein Gleichnis nur seid ihr Erdensinne, dunkel und geheimnisvoll bleibt eure Kraft, bis die Vollendung kommt in einem neuen Sinn. Fehlt aber ein Sinn, dann leiden die anderen Sinne mit, doch die dienende Liebe mildert das Leid." Möge der unermüdliche, treuschaffende Schaidler seiner Anstalt noch recht lange dienen können. H. M.

Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Schriftleiter: H. Otto, Halle/S. (Schwarzdruck) Okt.-Nov. 1927. Gedanken über Blindenorganisation und Selbsthilfe in der Provinz Sachsen und Anhalt. (Vortrag von E. Panzer, gehalten auf der Tagung in Halle am 21. Mai 1927.) — Die Zahl der Blinden in der Provinz Sachsen nach der Gebrechlichenzählung. — Existenzberechtigung des Kleingewerbes. — Beendigung des Schwindels mit falscher Blindenware durch Musterschutz. — Aus dem Vereinsleben.

Nachrichten des Westfä'ischen Blindenvereins E. V. Schriftleitung P. Th. Meurer-Dortmund. (Schwarzdruck) November 1927. — Einweihung des Blinden-, Alters- und Erholungsheimes in Meschede. — Bericht über die Provinzialausschußsitzung am Sonntag, den 23. Oktober 1927, zu Meschede, Hotel Baxmann. — Gerlings Kurven- und Rechentafel. — Die Blendung als Strafmittel in der Rechtspflege früherer Zeit (Rektor H. Keßler, Werdohl-Eveking). — Herrn Direktor Grasemann zum Gruß! — Aus unseren Ortsgruppen.

*

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m.b.H., Düren.

